Geschichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes
zweyte Abtheilung.

Reutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung.
1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes zweyte Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

1674 — 1677.

Wilhelm Ludwig. Sein Verhalten während des östreichisch-französischen Krieges. Bedrängniße des Landes dabei. Nymwegischer Friedens-Kongreß. Des Herzogs schneller Tod.

Drei Jahre nur saß Wilhelm Ludwig, Eberhards Sohn und Nachfolger auf dem Throne seiner Vorfahren, als ein schneller Tod ihn unvermuthet hinwegraffte. Seine kurze Regierung aber fiel gerade in eine wildbewegte Zeit, wo immer heftiger der Kampf der Kronen Oestreich und Frankreich entbrannte.

Schon Wirtenbergs Lage machte es unmöglich, daß der Herzog ein bloßer Zuschauer bei diesem Kampfe blieb, und als Reichs-Stand ward Antheil daran ihm sogar Pflicht, doch strebte auch er, in seines Vaters Fußtapfen tretend, sich wo möglich neutral zu erhalten, um weder den Kaiser, durch die Vorderöstreichischen Lande, noch den König Ludwig, durch Mömpelgards Lage seinen Nachbarn, gegen sich aufzubringen. Das gelang ihm freilich hiedurch nicht immer gut, denn bald zog ihm seine zu geringe Bereitwilligkeit den Unwillen des Kaisers zu, und bald drohte Ludwig; seine Besazungen in Philippsburg und Breisach aber brandschazten und plünderten die Gränz-Orte Wirtenbergs, und der Herzog Georg mußte seinen Siz zu Mömpelgard verlassen, das nun die Franzosen einnahmen und mit schonungsloser Wuth behandelten.

Doch dies Ungemach so wenig als das lokende Beispiel mehrerer Reichs-Stände, welche durch thätigen Antheil an den östreichisch-französischen Händeln ihre

Macht und ihr Ansehen vermehrten, konnten den Herzog von seiner Neutralität abbringen, zu welcher andere gewichtige Gründe riethen. Der Zustand des Landes und die Lage der Finanzen, die Gesinnung der Landstände, welche man als wenig geneigt kannte, solche Unternehmungen zu billigen, und vornemlich der Unterhalt einer so großen fürstlichen Familie, die allein zwanzig Prinzen zählte — das Alles mochte den Herzog bestimmen, lieber solches Ungemach zu dulden und kühnern Entwürfen, zu denen er ohnedieß nicht geneigt war, zu entsagen, als durch ernstlichere Einmischung in jenen Kampf sich und seinem Lande noch größeres Unheil zu bereiten.

Sein vornehmstes Streben gieng deßwegen dahin, seine Neutralität ohne Verlezung seiner reichsständischen Pflichten zu erhalten, und sein Land im wilden Sturme des Krieges, so viel als möglich wäre, vor Unglück zu bewahren. Dabei hatte er freilich mancherlei Unannehmlichkeiten zu erdulden, und brauchte viel Mühe, um sich durchzukämpfen. Auch er erfuhr mehr als einmal den bösen Willen seiner katholischen Mit-Kreis-Stände, die Eifersucht anderer Fürsten und den Haß des Wiener Hofes.

Noch sein Vater hatte, wie schon erzählt worden, die Vereinigung des Kreis-Kontingentes mit dem östreichischen Heere hintertrieben und Wilhelm Ludwig betrachtend die verdoppelte Gefahr, da auch der Kurfürst von Baiern sich für Frankreich rüstete, so mancher Stände schlechten Willen und die noch schlechtere Kriegs-Verfassung des Reichs, da man nicht einmal über die Errichtung einer Kriegskasse einig werden konnte, beharrte bei diesem Entschluß, obwohl der Kurfürst von der Pfalz wiederholt Hülfe begehrte, und der Kaiser mehrere scharfen Befehle deßwegen erließ.

Dafür mußte der schwäbische Kreis aber nun durch schwere Winter-Quartiere büßen, wegen deren Vertheilung man nicht einmal vorher mit den Kreis-Ständen Rücksprache nahm. Wilhelm Ludwig aber, der hier-

Digitized by Google

über, wie über den früher durch Truppen-Märſche erlittenen Schaden klagte, wurde vom Reichs-Feld-Marſchall Markgrav Friderich von Baden noch dazu ſchwer beſchuldigt „daß er nicht nur ſelbſt keine Quartiere annehmen wolle, ſondern auch andere Stände irre mache". Dieſer Streit, den der Herzog, Genugthuung fordernd, vor den Reichstag brachte, vereitelte auch die Verſuche zur Abſtellung der über die Einquartierung vorgebrachten vielfältigen Klagen der Kreisſtände. Doch wußte Wilhelm Ludwig durch die ehrenvolle und freundſchaftliche Behandlung des lüneburgiſchen Feldherrn an ſeinem Hofe, ſeinem Lande, freilich zum Mißvergnügen ſeiner Mitſtände, Milderung der ſchweren Quartiers-Laſt zu verſchaffen, und der Markgrav von Baden fand endlich doch ſelbſt rathſam, ſeine Beſchuldigungen zurückzunehmen.

Dagegen kam der Kaiſer nun mit neuen Forderungen, der Kreis ſollte ſeine Kriegs-Völker zum öſtreichiſchen Heere ſtoßen laßen, und ein noch größeres Kontingent ſtellen. Das erſtere ſagte man ihm auch zu, unter der Bedingung: daß die Truppen, um den Kreis nicht zu ſehr bloßzuſtellen, nicht über den Rhein geführt würden. Aber, als bei Heilbronn die Muſterung des Kontingents vorgenommen werden ſollte, ſo waren nur wenige Schaaren da, und vergebens wurde Wilhelm Ludwig aufgefordert, die Säumenden zu ſtrafen; es gieng nicht, er mußte bei Turenne's Vordringen ſeine Gränzen ſelbſt beſezen, und ſchikte auch nach Heilbronn einige Truppen, wie der Kaiſer verlangt hatte, als die Franzoſen Gartach und Frankenbach verheerten.

Aber bei dem ſchlechten Zuſtande des bei Bruchſal ſtehenden Reichs-Heers, dem es an Sold, an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedarf fehlte, hätte Wirtenberg doch wahrſcheinlich manche Drangſal erlitten, wäre nicht der treffliche Montecuculi an der Spize der öſtreichiſchen Truppen geſtanden und durch Turenne's Tod bei Sas-

Digitized by Google

bach (den 27. des Heumonds 1675) das französische Heer zum Rückzug über den Rhein bewogen worden.

So entfernte sich die Gefahr wieder und jezt endlich vereinte sich das auch durch schlechte Winter-Quartiere geschwächte schwäbische Kreis-Kontingent mit dem kaiserlichen Heere. Hiebei erklärte der Herzog von Wirtenberg: „daß wie schwer es ihm und seinen von Durchmärschen und Stilllagern verderbten Landen auch falle" er doch aus allen Kräften so lang als möglich dem allgemeinen Nuzen beizustehen entschloßen sei, dagegen aber um künftige Verschonung mit Durchmärschen und Quartieren bitte. Allein statt dessen kamen zu Ende des Jahres 1675 neue Winter-Quartiere, wobei mehrere Kreis-Stände über den Herzog klagten, daß sein Land zu wenig belegt werde, indeß die östreichischen Kommissäre durch absichtliche Verzögerung des Marsches der Truppen durch dasselbe es über die Gebühr beschwerten.

Doch nahm der Kaiser sich seiner an, und gestattete dem Kurfürsten von Baiern die nachgesuchte Erlaubniß um Befreiung seiner schwäbischen Lande von Einquartierung nicht. Dagegen bewies der Herzog sich auch mit Uebersendung von Lebens-Mitteln und mit der Darreichung von Geschüz und anderm Kriegs-Bedarf sehr eifrig, so daß selbst die kaiserlichen Kommissäre ihm das gebührende Lob nicht verweigern konnten, und daß auch der Kaiser bei der im Windmond 1676 endlich erfolgten Belehnung *) ihm das Zeugniß gab „er habe bei den jezigen Läuffen für die gemeine Wohlfahrt des Reiches einen sonderbaren und vorzüglichen Eifer bewiesen.

---

*) Wilhelm Ludwig hatte deßwegen, da er der bedenklichen Umstände wegen sein Land nicht verlaßen wollte, zweimal um einen Indult angehalten (1675 — 1676) und als der zweite endete, nochmals die Belehnung betrieben und auch erlangt (den 9. November 1676).

Digitized by Google

Um die zum Lohn für solche Dienste ihm versprochene Erleichterung bei neuen Winterquartieren aber brachte den Herzog zum Theil der Neid und die Feindschaft seiner Mit-Stände, und innerhalb vier Jahren erlitt Wirtenberg durch die Kriegs-Drangsale doch wieder einen Schaden von mehr als einer Million (1,125519) Gulden.

Bei solchen Bedrängnissen konnte Wilhelm Ludwig natürlich auch der Land-Stände nicht entbehren, und zweimal nahm er während seiner kurzen Regierung seine Zuflucht zu ihnen.

Das erstemal geschah es im Jahre 1675; schon auf den Hornung wurde damals der Landtag ausgeschrieben, kam auch zur bestimmten Zeit zusammen, dauerte aber bis in die lezten Tage dieses Jahres; denn die Stände hatten mancherlei zu klagen, über die üble Verwaltung des Kirchen-Guts, über die Verachtung der Polizei- und Sitten-Geseze, über die Untreue einiger fürstlichen Räthe und über mehrere andern Beschwerden, deren Beseitigung ihnen auch versprochen wurde. Dagegen übernahm die Landschaft auf ein Jahr den Unterhalt der geworbenen fünf Kompagnien, die Bezahlung des vierten Theils der Reise-Zehrungen und Geschenke, und bewilligte dem Herzog noch überdieß eine Verehrung von fünfundzwanzigtausend Gulden *).

Auch auf dem zweyten Landtage im Sommer 1676 erhielt der Herzog eine Verehrung von vierundzwanzigtausend Gulden, und die Aussicht auf künftige neue Schenkungen. Zugleich übernahm die Landschaft den Unterhalt des Kreis-Kontingents und einen Theil der Kosten für die

*) Landtags-Abschied vom 22. December 1675. Das Kirchen-Gut sollte 52000 Gulden herschießen, und die Landschaft 69020 Gulden aufnehmen dürfen, auch die Prälaturen, so bald der Fried' anbreche, wieder ersezt werden u. s. w., Landes-Grund-Verfassung p. 853. seq.

Digitized by Google

fürstliche Leib-Garde und das übrige geworbene Fuß-Volk, das übrigens von drei Kompagnien auf zwei herabgesezt werden sollte, dagegen wurden neben der Ordinären Ablosungs- Hülfe auch die Fortsezung der „Extraordinären Mittel" bestätigt und dem Kirchen-Rath ein Beitrag von zweiunddreißigtausend Gulden angesezt (den 18. des Herbstmondes 1676).

Dies war der lezte Landtag Wilhelm Ludwigs; denn die Eröffnung des Friedens-Kongreßes in Nymwegen, der beinahe in die nemliche Zeit fiel, gab dem Herzoge die tröstliche Aussicht auf beßere Zeiten.

Er hatte gehofft, an diesem Kongresse auch Antheil nehmen zu dürfen; der König von Schweden und der Herzog Sylvius Friderich von Wirtenberg-Oels hatten deßwegen an ihn geschrieben, er selbst aber hatte sich an mehrere Fürsten gewendet und sie zur Verwahrung und Beachtung der reichsfürstlichen Rechte bei dieser Gelegenheit aufgefordert. Aber seine Hoffnungen vereitelte der Beschluß des Reichstages „man solle die Besorgung der Reichs-Angelegenheiten dem Kaiser allein übergeben, erwartend, daß er von den Verhandlungen wie bisher dem Reichstage Nachricht geben werde. — Kurz nach der wirklichen Eröffnung der Unterhandlungen aber raffte der Tod ihn unerwartet schnell hinweg. Es geschah dies am dreiundzwanzigsten Tage des Brachmondes im Kloster Hirschau durch einen Schlagfluß, zum großen Nachtheil des Landes, da Wilhelm Ludwig ganz seines Vaters edle, menschenfreundliche Gesinnungen besaß.

Wilhelm Ludwig hinterließ eine Gemahlin Magdalena Sibylla, des Landgraven Ludwigs von Hessen-Darmstadt Tochter, eine kluge, fromme und mildthätige Fürstin, die bei den wiederholten französischen Einfällen in den Jahren 1688 und 1707 dem Lande trefflich nüzte, einen noch nicht einjährigen Sohn

Digitized by Google

Eberhard Ludwig und drei Töchter *). Er erkaufte während seiner Regierung den Rest des Dorfes Kappel von der Reichsstadt Rothweil um zehntausend Gulden.

Achtes Kapitel.

1677 — 1693.

Eberhard Ludwig. Vormundschafts-Streit. Friderich Karl als Vormund. Frieden zu Nymwegen. Ludwigs Reunionen und Verhandlungen deßwegen. Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken. Aufnahme der Salzburger und Waldenser. Gründung des Gymnasium illustre. Wirtenbergs Bedrängnisse im französischen Kriege. Des Vormünders Streit mit den Landständen. Er wird von den Franzosen gefangen. Streit über das Reichs-Panner-Amt. Ende der Vormundschaft.

Gerade in einem Zeitpunkte, wo im schwäbischen Kreise wie im ganzen Reiche Uneinigkeit und Mangel an rascher, nachdrücklicher Thätigkeit die wachsende Gefahr vor den Franzosen noch größer machten, war Wilhelm

*) Magdalena Sibylla, vermählt den 6. November 1673, starb den 9. August 1712. Ihre Kinder sind:

Eleonora Dorothea, geb. den 14. Aug. 1674. gest. den 26. Mai 1683.

Eberhardine Luise, geb. den 11. October 1675. gest. den 25. März 1707.

Eberhard Ludwig, geb. den 18. September 1676.

Magdalene Wilhelmine, geb. nach ihres Vaters Tod, den 6. Nov. 1677, vermählt mit Karl Wilhelm Markgraven von Baden Durlach den 27. Junius 1697, gestorben den 29. October 1742.

Ludwig gestorben, und um so bedenklicher wurde hiedurch Wirtenbergs Lage, weil er nur einen noch nicht einjährigen Sohn hinterließ. Denn nun stritt man sich, während die Feinde von Freiburg aus das Land schon brandschazten, wegen der Vormundschaft. Das nächste Recht darauf hatte nach alten Haus-Gesezen des verstorbenen Herzogs Bruder Friderich Karl, aber ihm fehlten selbst zur Volljährigkeit noch einige Wochen, und dies, wie seines Bruders Eberhard Testament, suchte der Groß-Oheim Herzog Friderich zu seinem Vortheile zu benüzen, beide aber kamen darinn überein, daß sie das von der Herzoginn Mutter ihrem Ehe-Vertrag und ihres Gatten leztern Willen zu Folge angesprochene Recht zur Mitvormundschaft bestritten. Indeß verwaltete der Geheime Rath nach kaiserlichem Gebote die Regierung, ohne weder den einen noch den andern der Bewerber daran Antheil nehmen zu lassen, bis sich der Streit zu Ausgang des Jahres 1677 dadurch endete, daß in Wien die Vormundschaft dem indeß zur Volljährigkeit gelangten Friderich Karl zugesprochen wurde. Dieser bestätigte nun auch die Landes-Freiheiten, legte nach einiger Weigerung den Vormunds-Eid ab, und nahm die Huldigung ein (im Christmond 1677). „Mit der Herzogin aber verglich er sich dahin, „daß sie um mehrern Respekts willen" den Namen einer Mit-Ober-Vormünderinn führen, an der Erziehung der fürstlichen Kinder und an der Obsicht über ihre Diener und Hofhaltung Theil nehmen, und auch von wichtigeren Regierungs-Angelegenheiten benachrichtigt werden sollte (den 19. des Hornungs 1678).

Schlimm war die Lage Wirtenbergs und des schwäbischen Kreises, als Friderich Karl sein Amt antrat, schwere Bedrückungen lasteten auf ihnen, Winterquartiere und Durchzüge zügelloser Kriegs-Schaaren, die in einem Winter das Herzogthum allein gegen neun Tonnen Goldes kosteten (8,73805 Gulden). Denn mochte auch eine Austheilung der Quartiere gemacht werden, so kehrten sich

doch die Heerführer so wenig daran, als an das Gebot die zur Einquartierung bestimmte Truppen-Zahl nicht zu vermehren, sie änderten, wie sie wollten, die Quartiere, sie gestatteten ihren Leuten verheerend im Lande umher zu streifen; und da diese nicht überall so muthvollen Widerstand bei den Bewohnern fanden, als im Baiersbronner Thale, wo sie mit dem Verluste ihres Anführers übel zurück geschlagen wurden, so geschah dadurch viel Schaden. Solchem Ungemach aber konnte der Kaiser nicht abhelfen, und zum Theil wollte er auch die wiederholten Bitten der Kreis-Stände um Erleichterung ihrer so drückenden Lasten nicht gewähren. Vergebens hielt man Kreistage deßwegen, die alte Eifersucht der Stände war noch nicht eingeschlummert, während des Streites um die Vormundschaft geschahen neue Versuche, das Kreis-Direktorium dem Hause Wirtenberg zu entreißen, und der Badische Abgeordnete betrug sich auf dem Kreistage zu Ulm gegen dies Haus mit einer selbst die übrigen Stände empörenden Anmaßung. Auch wandte man sich vergebens an die Reichs-Versammlung, hier waren die alte Lahmheit, die alten Zwiste über Kleinigkeiten, und nichts Wichtiges wurde entschieden. In solcher Bedrängniß, da auch der Kaiser noch über alle andern Beläftigungen des Kreises einen Geld-Beitrag von zweihundert fünf und zwanzig Römer-Monden forderte, und da man nur hundert und achtzig oder gar hundert und fünfzig ihm bewilligen wollte, um wenigstens hundert zu erlangen, die einquartierten Truppen zu deren Eintreibung gebrauchte, da von Freiburg und Kehl aus die Franzosen brandschazten und ein Bund mit benachbarten Kreisen als unstatthaft erschien, suchten die Stände durch die Vermittlung der Schweizer eine sichere Neutralität zu erhalten.

Allein dies gelang ihnen nicht, vielmehr erschienen mit dem neuen Jahre mehrere neue kaiserlichen Anforderungen zur Unterstüzung bei der Wiedereröffnung des Feld-Zugs und bei Freiburgs Belagerung. An Friderich

Karl wandte sich der Kaiser besonders um eine Anzahl groben Geschützes und den dazu nöthigen Schießbedarf, auch um Gestattung und Unterstützung der Werbungen in seinem Lande „im festen Vertrauen: daß der Herzog zu Beförderung des allgemeinen Dienstes seinem vielfältig bezeugten löblichen Eifer nach nicht weniger als sein verstorbener Bruder ihm beistehen würde". Kurz darauf forderte auch der kaiserliche Heerführer, der Herzog von Lothringen, eine Anzahl Leute zur Arbeit bei den Belagerungs-Werken vor Freiburg, und später, als die Franzosen sich anschickten, Strasburg zu belagern, sollte Friderich Karl auch hier mit Rath und Truppen helfen. Und doch brauchte er sein Kriegs-Volk im Lande selbst und zur Beschüzung der Gränzen so nöthig; auch fehlte es ihm sehr an Geld zu den Kriegs-Bedürfnissen. Erst noch zu Ende des Jahrs 1677 hatte der ständische Ausschuß auf sein Ansuchen ihm eine neue Geldhülfe zum Unterhalt der wenigen geworbenen Kompagnien, die er hielt, bewilligen müßen, und dies nur unter der Bedingung gethan, daß das Kirchengut, troz der beharrlichen Weigerung seiner Vorsteher, hiezu fünfzigtausend Gulden herschieße, und die „Extraordinari-Mittel" fortdauerten (den 15. des Christmonds 1677). Daher, um doch dem Kaiser seinen guten Willen zu erzeigen, gestattete er zwar mit einiger Einschränkung die Werbungen, der übrigen Forderungen wegen aber entschuldigte er sich mit seinem Unvermögen.

Dafür aber und ungeachtet Alles dessen, was er schon an Quartieren und Lieferungen für den Kaiser geleistet hatte, wurden dem Herzoge neue Quartiere zugemuthet, und ehe er sich noch deßwegen erklärt hatte, rückten die Truppen schon im Lande ein und vertheilten sich nach Belieben. Zugleich forderte der Kaiser vom Kreise einen neuen Geld-Beitrag, der für Wirtenberg allein zweimalhundert fünfundzwanzigtausend Gulden betragen hätte, und als Karl Friderich sich deßen beharrlich weigerte und

nur zu hundert und fünfzigtausend Gulden sich verstehen wollte, erfolgten Drohungen und neue Beleidigungen und Bedrückungen.

So gieng es, bis endlich der Kaiser im Hornung und Lenzmonde 1678 von so vielen Seiten dazu aufgefordert und durch eigne Noth gedrungen in Nymwegen mit den Franzosen Frieden schloß. Und auch jezt bekam Schwaben noch nicht sogleich Ruhe. Man konnte sich über den Abzug der einquartierten Truppen nicht vereinigen, und das Gutachten des Reichstags wurde über den alten kleinlichten Streitigkeiten gar sehr verzögert. Indeß wurde die lange Bedrückung immer schwerer, besonders da die Kriegs-Schaaren, ohne bestimmte Befehle zum Aufbruch, hin und her zogen. Friderich Karl gab sich alle Mühe, diesem Unfug ein Ende zu machen, um so mehr, da auch Mömpelgards Wiederherausgabe vom Abzug der Truppen abhieng. Auch besetzte er die Päße und Gränz-Orte seines Landes, um die streifenden Schaaren abzuhalten. Ehe aber der Abzug wirklich erfolgte, machte der Kaiser noch solche Forderungen an den Kreis, daß dessen Stände mit gerechtem Unwillen erfüllt wurden. Er verlangte eine Geld-Verwilligung für sein Heer, und für das zu Schwabens schwerem Schaden an Frankreich abgetretene Freiburg begehrte er gar zwei schwäbische Reichsstädte. Aber freilich erlangte er weder das Eine, noch das Andre, und Friderich Karl besonders machte starke Vorstellungen dagegen, „nach so vielen Kriegs-Beschwerden und einem Verluste von etlich und zwanzig Millionen Gulden könne man dem schwäbischen Kreise nicht zumuthen, daß er neue Lasten auf sich lade, und durch Hingebung einiger seiner Stände die Fehler der kaiserlichen Räthe und Heerführer büße"! — Schändlich ist es, wie man damals mit dem unglücklichen Kreise umgieng, aber noch schändlicher, daß gerade in dieser Zeit, wo Einigkeit so nöthig gewesen wäre, Baden den Streit über das Kreis-Ausschreibe-Amt, und wegen der „ihm gebührenden Titulatur" erneute!

Doch der wiederhergestellte Frieden konnte manche Wunden heilen, wenn er nur von Dauer war, wie man hoffte, aber freilich vergebens, weil Ludwigs Ehr- und Länder-Gier keine lange Ruhe duldete. Wohl bekannt mit dem elenden Zustande des teutschen Reichs, und nicht achtend die Heiligkeit geschloßener Verträge, griff er mitten im Frieden mit unerhörter Frechheit Teutschland an. Nicht mit Heeres-Macht zwar überzog er es, er wählte diesmal einen andern Weg, und trat mit alten längst erloschenen Rechten, selbst mit ganz erdichteten Ansprüchen an die teutschen Herrschaften und Reichsstädte im Elsaß und an andre ihm zunächst gelegene Gebiete, welche der Besitz des Elsaßes, Burgunds und der drei Lothringischen Bisthümer ihm gebe, auf, und ohne vorher die Richtigkeit dieser Anmaßungen zu erweisen, ohne die beeinträchtigten Stände deßwegen zu hören, schritt er sogleich zur Ausführung, sezte in Besançon, Mez und Breisach sogenannte „Reunions-Kammern" nieder, und ließ die angesprochenen Güter in Besiz nehmen. Auch Wirtenberg sollte dadurch seine elsaßischen Herrschaften mit der Gravschaft Mömpelgard verlieren, obwohl deren Besitz ihm erst im lezten Friedensschlusse wieder zugesagt worden war. Wenigstens sollte Friderich Karl dem Könige huldigen und so oft dieser es verlangte, französische Besazung im Mömpelgarder Schloße einnehmen.

Seine und anderer Stände Klagen bewirkten nun zwar eine nachdrückliche Vorstellung der Reichs-Versammlung bei dem Könige, aber dieser antwortete trozig, „er thue Nichts, als wozu ihm der lezte Friedens-Vertrag ein Recht gebe, und verlange deßwegen, daß man den gegen ihn klagenden Ständen Stillschweigen auferlege, damit das Band der Freundschaft nicht zertrennt würde; hielte sich einer derselben für beeinträchtigt, so sei er zu einer Revision dessen, was seine Kommissäre ausgesprochen hätten, erbötig".

Da-

Davon wich er auch nicht, troz wiederholter Vorstellungen des Kaisers und des Reichs, vielmehr zeigte er immer unverholener seine Absicht, den Rhein zur Gränze seines Reichs zu machen. Dies Benehmen aber erwekte endlich doch auch die Reichs-Versammlung zu rascherer Thätigkeit, wider Erwarten schnell wurde eine neue bessere Kriegs-Verfassung eingeführt, durch welche ein einfaches Reichs-Heer auf vierzigtausend Mann festgesezt, und dabei seine Erhöhung aufs Doppelte und Dreifache für Nothfälle beschlossen wurde *).

Dieser kräftige Beschluß verfehlte auch seine Wirkung nicht, denn nun schlug der König von Frankreich selbst gütliche Unterhandlungen vor, welche in Frankfurt wirklich, aber ohne Erfolg, eröffnet wurden. Denn so groß war der Reichs-Stände Verblendung, daß sie auch hier vor allen Dingen den unseligen Zeremoniell-Streit wieder begannen. Indeß die Franzosen noch immer weiter um sich zu greifen suchten, und sogar Strasburgs sich bemächtigten, zankten die teutschen Abgeordneten sich darüber, ob man an einem viereckigten oder runden Tische sizen sollte? Auch wurde die Verwirklichung der Reichs-Kriegs-Verfassung gar saumselig betrieben, die von der Gefahr entfernteren Stände hielt die gewohnte Langsamkeit, die nähere aber die Furcht vor den Drohungen der Franzosen, denen man, wie Friderich Karl sich ausdrückte, „zu keiner Jalusie Anlaß geben wollte" von nachdrücklicherer Betreibung der Sache zurück. Die Ankunft eines französischen Abgeordneten Bougainville im schwäbischen Kreise vereitelte die auf dem lezten Kreistage beschlossenen Werbungen und der Herzog Vormünder lehnte deßwegen auch die vom Kaiser ihm angesonnenen Werbungen und Quartiere ab.

*) Schwabens Beitrag wurde auf 1,321 zu Pferd und 2,207 zu Fuß festgesezt.

Dies Alles aber vermehrte noch den Uebermuth des französischen Königes, seine Forderungen zu Frankfurt wurden immer größer, er pochte auf falsche Rechte, und verlangte nun gar, Kaiser und Reich sollten auf die von ihm weggenommenen Ländereien feierlich Verzicht thun; auch drohte er, als man mit Antwort auf seine Anträge säumte, die Sache mit den Waffen auszumachen. Seine Abgeordneten aber begehrten bei den Verhandlungen, statt der bisher gewöhnlichen lateinischen Sprache, den Gebrauch der ihrigen. So annehmlich und gemäßigt nun auch die Vorschläge der teutschen Bevollmächtigten waren, weil die meisten Fürsten der Meinung Friderich Karls waren, man solle lieber Etwas nachgeben, als durch zu festes Bestehen auf seinen Rechten, die Sache noch ärger zu machen; so ließen die Franzosen dagegen kaum Etwas von ihren übermäßigen Forderungen nach, und zogen endlich, da sie auf die von ihnen festgesezte Zeit-Frist keine Antwort erhielten, im Christmond 1682. von Frankfurt ab.

Zwar erklärten sie dabei, daß der französische Gesandte in Regensburg, Grav von Crecy den Auftrag habe, bis zu Ende des Hornungs 1683 auf eine Antwort zu warten, aber diese Zeit verstrich, ehe man sich darüber vereinigen konnte, was zu thun seyn möchte.

Friderich Karl meinte, man solle, wenn Ludwig die Frankfurter Verhandlungen nicht wieder anknüpfen wolle, wenigstens in Regensburg darnach trachten, daß es endlich zu einer Vergleichung komme, und der König bis dahin aller weitern „Innovationen auf dem Reichs-Boden" sich enthalte. Deßwegen stimmte er auch darauf, daß man alle Truppen-Märsche und andre feindlichen Bewegungen einstelle, um Ludwigen jede Gelegenheit zu neuen Beleidigungen zu benehmen. Wegen des weitläufigen, zu Frankfurt verfaßten, rechtlichen Beweises über die Unrechtmäßigkeit der französischen Reunionen

aber erklärte er, man möchte ihm lieber noch einige gütlichen Anerbietungen anhängen, weil bei gegenwärtiger Lage der Dinge die bloße Erweisung des Rechts keinen großen Eindruck machen würde.

Wirklich begannen auch, obwohl die angesezte Zeit-Frist schon verflossen war, in Regensburg neue Verhandlungen. Aber auch hier gieng es gar langsam, weil man auch hier nach Gewohnheit um Erbärmlichkeiten sich zankte. Indeß aber wuchs die Gefahr vor den durch die Franzosen aufgereizten Türken, und der Kaiser drang ernstlich auf die Beschleunigung der Verhandlungen, und suchte durch die billigsten Anerbietungen das Ende derselben herbei zu führen.

Denn er war wirklich in der größten Noth, die Türken drangen unaufhaltsam vor, und bald sah sich Leopold in seiner eignen Haupt-Stadt von ihnen eingeschloßen. Zugleich liefen allerley Gerüchte von Frankreichs großen Kriegs-Rüstungen, und wie es sich mit den Türken verglichen habe, das teutsche Reich mit ihnen zu theilen.

Um so eifriger betrieb nun auch der Kurfürst von Baiern die früher von ihm „zur Unterstüzung der alten Exekutions-Ordnung" vorgeschlagene Assoziation von Baiern, Schwaben und Franken. Aber bei der wenigen Neigung hiezu, gelang es dem französischen Abgesandten Bougainville leicht, die Sache zu hintertreiben, obwohl er die schwäbischen Stände, auch den Herzog von Wirtenberg, an dessen Hofe er sich seit dem Frühlinge 1682 aufhielt, dabei mit empörendem Uebermuth behandelte, und sich nicht scheute, öffentlich zu sagen: er sey nur den Teutschen Geseze vorzuschreiben bevollmächtigt. Doch die Absendung einer Hülfs-Schaar zur Befreiung Wiens, dem die Türken hart zusezten, konnte er nicht hindern; vor allen ließ Friderich Carl sogleich tausend Fußgänger und zwei Kompagnien zu Roß abgehen, die auch noch gerade zum Entsaze der Stadt Wien kamen.

Johann Sobiesky, der Polen König hauptsächlich, hatte diese Stadt befreit, und zur Verwunderung der Teutschen hatte Ludwig hiebei sich ruhig verhalten, und sogar einen Waffenstillstand auf dreißig Jahre vorgeschlagen, damit indessen die gegenseitigen Ansprüche gründlich erörtert werden könnten, welches Anerbieten die Reichs-Versammlung auch sogleich annahm.

Nicht so der Kaiser, als Wiens Befreiung ihn aus der größten Gefahr erlöset hatte. Er machte nun allerlei Schwierigkeiten, und erst da die Noth ihn zwang, indem gegen Ludwigs Angriff auf die Festung Luxenburg die Reichs-Stände ihm nicht beistehen wollten, die Türken sich wieder regten, und auch Holland und Spanien für den Waffenstillstand stimmten — erst jezt erklärte auch er sich dafür, und nun wurde dieser durch neue Drohungen der Franzosen beschleunigt, auf zwanzig Jahre abgeschlossen, während welcher Zeit Frankreich alles Eroberte behalten sollte (den 15. des Aerndtemonds 1684).

Kurz vorher war auch die vom Kaiser selbst und dem Kurfürsten von Baiern eifrig betriebene Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken zu Stande gekommen, nach Beseitigung der Bedenklichkeiten der schwäbischen Kreis-Stände, besonders Friderich Karls: Frankreichs Unwillen könnte dadurch erregt werden, seiner Macht aber zu widerstehen, seien die drei Kreise nicht gewachsen, und deßwegen wäre die alte Exekutions-Ordnung doch besser, auch nachdem alle Feindseligkeiten gegen Frankreich ausdrüklich ausgeschlossen waren (im Lenzmond 1684).

In eine weitere Verbindung mit dem Kaiser selbst, mit Spanien, Schweden und den sächsischen Häusern wollte sich der schwäbische Kreis aber nicht einlassen, so sehr man auch zu Augsburg in seine Abgeordneten drang, und indeß Baiern und Franken jenem größern Bunde beitraten, verstand sich Schwaben bloß zur Erneuerung der

Assoziation (im Brachmond 1686). Doch schikten die Kreis-Stände regelmäßig beinahe jedes Jahr während der Dauer des Türken-Kriegs dem Kaiser neue Hülfs-Truppen zu, da ihr Kontingent meist im Felde und in den oft gar schlechten Quartieren gegen ein Viertheil seiner Truppen-Zahl verlor, wie bei der Belagerung von Gran (1684) das wirtenbergische Regiment von tausend auf dreihundert und fünfundsechszig Mann herunter kam.

Solche bereitwilligen Hülfs-Leistungen der schwäbischen Stände aber, beförderte die im Westen wiederhergestellte Ruhe. Zwar gieng es, während zu den alten Zwistigkeiten durch die Entschädigungs-Gesuche mancher Stände, noch neue kamen, in Regensburg mit den Ausgleichungs-Verhandlungen zu des Kaisers großem Aerger gar langsam. Aber Furcht vor Ludwig verhütete doch einen neuen Bruch, die neuen Klagen über sein Verfahren wurden gar nicht gehört. Darunter litt freilich mancher Stand des Reiches, auch Wirtenberg mußte sich im Besitze Mömpelgards manche Beeinträchtigung gefallen lassen.

Friderich Karls Bruder Georg herrschte hier, als Ludwig die Anerkennung der französischen Oberhoheit forderte. Um seinem Hause die schöne Gravschaft zu erhalten, verstand sich der Herzog Vormünder auch dazu, nicht so sein Bruder; dieser wollte lieber von der Regierung Mömpelgards ausgeschlossen werden, als solcher schreienden Ungerechtigkeit sich fügen. Daher erhielt nun Friderich Karl die Verwaltung dieser Gravschaft im Namen seines Neffen, Leopold Eberhards. Aber die Beeinträchtigungen der Franzosen dauerten fort, besonders suchten sie mit List und Gewalt den katholischen Glauben einzuführen, um die Klagen und Vorstellungen des rechtmäßigen Besitzers unbekümmert.

Nicht mehr Glück hatte dieser, als er sich der von ihrem Landes-Herrn verfolgten protestantischen Salzburger annahm, tausende derselben mußten ihr Vaterland verlassen. Doch fanden die meisten bei ihren GlaubensGe-

nossen eine gute Aufnahme, auch der Herzog Vormünder gab etlichen Wohnpläze in Wirtenberg. Eben dies that er auf die Bitten des Königes von England bei den aus Piemont vertriebenen Waldensern, die er in die noch vom dreißigjährigen Kriege her verödeten Gegenden des Maulbronner Ober-Amts aufnahm, und ihnen neben freier Glaubens-Uebung noch mehrere Vergünstigungen ertheilte (1685) *).

Eine andere dem Lande nun seit dieser Zeit rühmliche und nüzliche Anstalt, die Friderich Karl gründete, ist das Gymnasium illustre in Stuttgart. Er bildete es aus dem bisher hier gewesenen Pädagogium, und ließ dazu ein eigenes Gebäude aufführen, dessen Grundstein im Lenzmonde 1685 gelegt und welches zu Ende des Sommers 1686 vollendet wurde **). Die neue Lehr-Anstalt erhielt fünf niedere Klassen mit sechs Lehrern, und eben so viele für die höhere Abtheilung, auch eine eigene Ordnung und Gesezе (im Herbstmond 1686).

---

*) Articles touchants la reception des Vaudois dans le Duché de Wirtemberg (im Junius 1685).

**) In das Fundament des Baues wurde eine zinnerne Platte mit einer weitläufigen Aufschrift, welche die Namen des Stifters, seines Mündels, der damaligen geheimen Räthe, des Konsistoriums und der beiden Baumeister, Matthias Weiß und Johann Heim enthielt, und mit mehreren goldenen und silbernen Münzen gelegt, auch silberne Münzen hiebei ausgetheilt. Die kürzere Aufschrift über der Thüre lautet also: Q. F. I. Q. S. Dei Trinunius auspiciis Sereniss. Wurtemb. princeps Fridericus Carolus administr. opt. no. Ludovici terr. haeredis illustre hoc pietat. et liberal. art. Gymnasium gloriae dñae monument. almae Wurt. orn. eccl. et reip. Seminarium acad. proscaenium incremento juvent. literar. patriae juxta et extran. bono in universum publico primam e basi faciem exhibens F. D. D. VI. Kal. April. A. S. MDCLXXXV.

Auch führte Friderich Karl statt der bisher gewöhnlichen Predigten über den lutherischen Katechismus die noch jezt bestehenden Kinderlehren ein (im Weinmond 1680). Er erbaute die Holz-Rutsche in Urach (1684), schloß mit Baden einen Handels-Vertrag (1682), und erließ mehrere andere Verordnungen, die Polizei, den Handel und die Gewerbe betreffend *). Das Land vermehrte er durch die Erkaufung und den Eintausch etlicher Orte **)

Dennoch waren die Stände mit ihm nicht immer recht zufrieden, er handelte ihnen oft zu rasch, mischte sich zuviel in die auswärtigen Angelegenheiten, und fiel ihnen auch durch seine Neigung zum Kriegs-Wesen mit allerley Forderungen beschwerlich. Einmal wollte er in kaiserliche Kriegsdienste treten, und die Stände mußten ihn durch ein Geschenk von fünfzigtausend Gulden zurückhalten, hier-

---

*) Trauer- und Leichen-Ordnung (1678), Accis-Ordnung (erneut 1679 und 1690), Küfer-Ordnung (1680), Kauf- und Handels-Ordnung erneut (1680), Kleider-O. (1681), Messerschmid-O. (1683), Schneider-O. (1685), Strumpfstriker-O. (1686), Zeugmacher-O. (1686), Ehegerichts-O. erneut (1687), Schuhmacher-O. (1687); auch eine Post-Kutsche nach Heilbronn legte er an, gegen welche aber der Reichs-Postmeister Taxis sich heftig setzte (1682).

**) Karl Friderichs Erwerbungen sind:

1678 die zweite Hälfte von Liebenstein gegen halb Köngen, das 1687 ebenfalls wieder erkauft wurde.

1678 Rübgarten.

1679 Das Lehen Lindach (1579) fällt heim.

1681 Schloß und halbes Dorf Unter-Riexingen (das Uebrige 1687).

1682 Der Flecken Dürn, 1687 gegen den Rest von Heimsheim wieder abgetreten.

1685 Freudenthal.

1687 der Rest von Geradstetten.

1689 Neckar-Gartach.

auf fieng er Werbungen im Lande an für die Venetianer (1688), zum großen Mißfallen der Landschaft wie des Kaisers, weil dadurch Wirtenberg dreitausend tüchtige Streiter verlor, gerade als Ludwig zu einem neuen Kriege sich rüstete.

Bald darauf brach dieser auch wirklich aus. Des Kaisers Siege in Ungarn gab der König von Frankreich in seiner Kriegs-Erklärung als Ursache des Friedens-Bruches an, und erklärte, er suche nur mit gewaffneter Hand, was er anders nicht erlangen könnte. Der Grav Egon von Fürstenberg sollte in den Besiz des Erzbisthums Trier gesezt, die Herzoginn von Orleans wegen ihrer Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft befriedigt werden, dann wollte er die Waffen wieder nieder legen.

Aber ohne zu erwarten, was die Stände hierauf antworten würden, ohne deren gerechte Vorstellungen, daß sie doch als unschuldige solches nicht entgelten könnten, zu beachten, rückten seine Räuber-Horden unter Monclars und Melacs Anführung immer weiter vor. Furcht und Schrecken erfüllten ganz Schwaben, denn hier war man zum Widerstande noch nicht vorbereitet, die Stände, unter denen Ludwigs Abgeordneten die alte Zwietracht eifrig nährten, hatten sich nicht einmal über die Aufstellung einer Truppen-Schaar vereinen können, und so wurde das Land mit leichter Mühe von den Franzosen erobert. Zu Anfang des Weinmondes drangen sie in das schon von Philippsburg aus mit einer Brandschazung bedrohte Wirtenberg ein, und am dritten des Christmondes wurde Asberg dem General Monclar übergeben, gegen die Befreiung Stuttgarts von Quartieren und allen andern Lasten. Hierauf Tübingen besezt, gebrandschazt, eines Theils seiner Mauern beraubt und nur durch Johann Osianders Muth und Klugheit vom gänzlichen Untergange gerettet. Indeß trieb der Mordbrenner Melac sein Unwesen in Eßlingen, und zog von da vor Schorndorf. Ein Abgeordneter von Stuttgart hatte den dortigen

Rath schon zur Uebergabe bewogen, als die Weiber, von des Bürgermeister Künkels Gattin angeführt, und von dem Befehlshaber der Stadt, Krummholz unterstüzt, ihre Männer drohend zum Widerstande zwangen. Da mußte Melac abziehen und auch vor Göppingen scheiterte an der Weiber Muth sein Vorhaben *).

Hierüber hoch erzürnt, kehrte Monclar, der schon über den Kniebis zurückgezogen war, schnell zurück, und ließ seine Schaaren auf Stuttgart los gehen.

Aber die wakern Bürger sezten sich bei dem Hauptstädter-Thor, das sie verrammelt hatten, zur Wehr, mancher von den Franzosen fiel, und die Stadt wäre ohne die Treulosigkeit des französischen Gesandten, der von seinem Hause aus auf die Bürger schießen ließ, gerettet gewesen. Doch nun drangen nach zweistündigem Gefechte die Feinde in die Stadt ein, und troz des General Peysonnels Versprechungen wurde diese nun zum Theil geplündert. Bald darauf kam Monclar selbst, und ließ ein achthundert Schuh langes Stück der Stadt-Mauer niederreißen. Melac aber zog von Eßlingen heran mit fünfhundert Mordbrennern und einem Wagen voll Brandzeug. Allein diesen lud der Fuhrmann in Kanstatt heimlich ab und gieng davon, in der Schnelle konnte man keinen andern erhalten, und indeß zog das teutsche Heer, durch achttausend Bauern verstärkt, heran und rettete die Stadt. Mit ihm kam auch Friderich Karl wieder nebst seinem Mündel, den er nach Regensburg

---

*) Der durch das schorndorfische und göppingische Weiber-Volk geschüchterte Hahn, oder eine kurzbündige Relation dessen, so bei Einfallung der französischen Truppen in das Wirtenbergische vorgefallen, worinn dann auch absonderlich von der tapfermüthig gefaßten Resolution der schorndorfischen und göppingischen Weiber ausführlich gehandelt wird. 1688.

geflüchtet hatte, indeß die Herzoginn Mutter in aller Noth standhaft in Stuttgart ausharrte und dadurch viel Unheil verhütete. Am dreiundzwanzigsten des Christmonds zeigten sich die Teutschen vor der Stadt, und die Franzosen zogen eiligst, wiewohl zum großen Mißvergnügen der teutschen Krieger unverfolgt, ab. Sie schleppten die zwei Bürgermeister Gütler und Fischer mit sich *); dafür aber ließ Friderich Karl den französischen Gesandten de Lusignan in Bregenz gefangen nehmen. So wurde Wirtenberg von den Feinden wieder befreit, aber in der nur kurzen Zeit ihres Aufenthalts hatten diese durch Brandschazungen, Plünderung und Raub dem Lande schon einen Schaden von neunmalhundert fünftausend und fünfundsiebenzig Gulden verursacht **).

Auch war hiemit noch nicht alle Noth und Gefahr des Landes vorüber. Zwar zogen zu seinem Schuze immer mehr Truppen heran, Baiern und später Sachsen, kaiserliche und andere Schaaren kamen, aber auch sie belästigten Wirtenberg auf mancherley Weise, sie begiengen manche Ausschweifungen, über anderthalb Millionen Gulden kosteten sie in zwei Jahren das Land. Der Kaiser befahl zwar den Kreisständen, dem Herzoge, was er über seine Pflichten geleistet, zu ersezen, und sein Fürstenthum möglichst zu erleichtern, aber die Oberschwäbischen

---

*) Fischer entkam gleich im ersten Nachtlager, Gütler aber blieb ein Vierteljahr gefangen.

**) Siehe Ausführliche Vorstellung, was das Haus Wirtemberg u. s. w., von der Kron Frankreich a tempore des gebrochnen Stillstands bis hieher wider aller Völker Rechten unbillig erlitten u. s. w., 1696. p. 10. Kontribution 180,000 fl. Brandschazungen 182690 fl. an Fourage und Vieh 97155 fl. durch Quartiere und Plünderungen, 445250 fl. — Der saubere Abgeordnete Juvigny machte sich ohne seine Schulden in Stuttgart zu bezahlen mit dem Heere davon. — Den Asberg verderbten die Feinde bei ihrem Abzug ganz.

Prälaten wollten hievon Nichts wissen. Auch zeigte Leopold, obwohl ihn Friderich Karl mit Schießbedarf reichlich unterstüzt und ihm selbst die aus venetianischen Diensten heimkehrenden Wirtenberger überlassen hatte, sich gegen diesen nicht immer so gefällig, er legte ihm und seinen Mitständen eine Beisteuer von sechszehnmalhundertundvierzig tausend Gulden auf, und seine Generale handelten oft gar meisterlos und übermüthig. Zulezt ließ er gar wider den zu Augsburg geschlossenen Vertrag seine Truppen abziehen, gerade als die Franzosen sich Wirtenbergs Gränzen wieder nahten. In dieser Noth wandten sich die Kreisstände, deren thörichtes Zögern bisher alle Versuche, die Kriegs-Verfassung des Kreises besser einzurichten, vereitelt hatte, an Sachsen und Schweden, und erflehten unter Anerbietung starker Geld-Summen ihren Schuz, aber vergebens, bis endlich der Kaiser selbst durch einen neuen Vergleich dem Kreise eine Truppen-Schaar gegen Verpflegung derselben, zur Vertheidigung überließ.

In solchen Zeiten aber gedachte auch Friderich Karl seines Vortheils zu gewahren, und durch eine tüchtigere Wehr-Verfassung nicht nur dem Lande größere Sicherheit, sondern auch sich selbst durch thätigeren Antheil an dem großen Kampfe, wie so manche andere Fürsten Ehre und neue Besitzungen zu verschaffen. Er hatte sich im Frühlinge 1689 entschlossen, persönlich ins Feld zu ziehen, und deßwegen für die Zeit seiner Abwesenheit der Herzoginn Mutter die Regierung übertragen, und dafür war er vom Kaiser zum General der Reuterei ernannt worden. Aber nun fehlte ihm ein Heer, an dessen Spize er wie seine Vettern Karl Rudolph und Ferdinand Wilhelm sich Ruhm hätte gewinnen können; ein solches suchte er durch die Vermehrung der schon vorhandnen Landes-Auswahl und die Errichtung einer stehenden Truppen-Schaar zu erlangen. Freilich war dies eine Sache, die er gerade nur in solchen Zeiten der Noth auszuführen hoffen konnte.

Denn die Stände waren in diesem Punkte gar unnachgiebig. Sie hatten zwar in den verflossenen acht Jahren, so oft sie selbst oder in ihrem Namen die Ausschüße berufen worden waren, ziemlich bereitwillig große Beiträge zu den Staats-Ausgaben geleistet, aber was die stehenden Truppen betraf, hatte man sie nie weiter bringen können, als daß sie zur Erhaltung des Kreis-Kontingents den gesezmäßigen Beitrag zu liefern versprachen *). Jezt aber, da Wirtenberg den Mangel einer guten Wehr-Verfassung erst so schmerzlich erfahren, da gleiches Ungemach aufs Neue drohte, jezt schien der rechte Zeit-Punkt da, um den schon früher gehegten Plan auszuführen.

Denn das wußte auch die Landschaft, daß von den Mitständen des Herzogs troz aller Mahnungen des Kaisers kein Beistand zu erwarten war, eben so wenig durfte man auf die Lehens-Leute vertrauen, wie auch das nachher wiederholt von Friderich Karl an sie erlassene Aufgebot zeigte. Sie weigerten sich beharrlich aller Hülfe, und wurden hierinn von der freien Reichs-Ritterschaft unterstüzt, und selbst durch kaiserliche Befehle wider den Herzog in den Schuz genommen (1691). Desto unverholener trat daher Friderich Karl nun mit seinem Plane auf, gleich zu Anfang des Jahres 1690 begann er dem bestehenden Landes-Ausschuß eine andere Gestalt zu geben, um daraus eine „Landes-Defensions-Miliz" zu bilden, welche besser geübt und eingetheilt zur Landes-Vertheidigung stets bereit seyn sollte, weswegen ihre Mitglieder auch Befreiung von Frohnen, Einquartierung und andern Lasten erhielten. (den 23. des Christmonds 1690). Die Kosten ihrer Ausrüstung suchte

---

*) Das Weitere gibt die Landes-Grund-Verfassung pag. 901 — zu Ende. Die nun weiter anzuführenden Verhandlungen sind aus der Schrift „Replicae ecl." in Sachen gesammter Prälaten und Landschaft Wirtenbergs (1765) p. 66. ff.

er durch eine Kopf-Steuer zu erlangen, erkannte aber bald, daß diese Anstalt noch manche Mängel habe, und besonders die Vereinigung der Miliz mit den geworbnen Truppen manche Unordnungen verursache. Solchem abzuhelfen, beschloß er nun auch sie in eine stehende Truppen-Schaar umzuwandeln. Er erklärte der Landschaft, daß es gar nöthig sei, sich in eine gute Verfassung zu sezen und deßwegen neben dem Kreis-Kontingente noch eine hinlängliche Truppen-Schaar gerüstet zu erhalten. Weil es aber der großen Kosten wegen unmöglich wäre, eine solche durch Werbung zusammenzubringen, so forderte er nun unter Anbietung mehrerer Vortheile, auch eines bestimmten Soldes, die bisher bei der Miliz befindliche Mannschaft auf, in diese stehende Schaar einzutreten, und da sich nicht genug freiwillig hiezu erboten, veranstaltete er zur Ergänzung derselben eine Aushebung. So brachte er drei Regimenter Fuß-Volk, jedes fünfzehnhundert Streiter stark, ein Dragoner Regiment von sechshundert und fünfzig und ein Reuter Regiment von achthundert Mann zusammen; die Kosten der Ausrüstung und des Unterhalts dieser Truppen aber sollte allein die Landschaft übernehmen, weil der Herzog die Einkünfte der Kammer und des Kirchen-Guts zu andern Zwecken verwenden wollte.

Diese Zumuthungen hoffte Friderich Karl mit Hülfe des Kaisers durchzusezen, dem es nicht gleichgültig seyn konnte, wie Wirtenberg gerüstet war. Er hatte deßwegen die Stände gleich bei ihrer ersten Weigerung, ihn in seinem Vorhaben zu unterstüzen, in Wien verklagt. Allein auch diese blieben nicht unthätig dabei, zwar erkannten sie sich schuldig in Zeiten der Noth, was sie vermochten, für des Landes Rettung zu thun, aber sie beschwerten sich bei Leopold nachdrücklich über die allzu unmäßigen Forderungen des Herzogs *) und über sein zu ra-

*) Sie hatten 90,000 Gulden bewilligt, nach jenen Veränderungen aber betrugen die Kosten 300,000 Gulden.

sches und ungesezmäßiges Betragen in dieser Sache, besonders, daß er die im Lande geworbnen Truppen auch ausser demselben gebrauche. Der Herzog entschuldigte sich nun zwar, er gebrauche diese Truppen stets mittelbar oder unmittelbar zum Schutze des Landes, auch suchte er die Sache möglichst in die Länge zu ziehen, doch konnte er nicht verhindern, daß man nicht zu Wien die Gerechtigkeit der ständischen Beschwerden einsah, und den Vice-Präsidenten des Reichs-Hofraths, Graven von Zeil, nach Stuttgart sandte, um sie zu untersuchen, „ihnen wo möglich abzuhelfen und sie ohne Weitläufigkeit auf gute, ordentliche Wege beizulegen" (im Heumond 1692). Aber ehe dieser sein Geschäft begann, gerieth Friderich Karl in französische Gefangenschaft, verlor während dieser die Vormundschaft und hiemit hatte der Streit ein Ende.

Der Herzog hatte sich in den lezten Zeiten seiner Landes-Verwaltung noch recht thätig gezeigt, besonders als Frankreichs starke Rüstungen neue Gefahren befürchten ließen. Er war selbst nach Haag gereist, um, wie es auch geschah, dort in den von England, Holland, dem Kaiser und mehreren Reichs-Ständen geschlossenen Bund aufgenommen zu werden (den 24. des Lenzmondes 1691). Zugleich arbeitete er eifrig an einer Verbindung zwischen Schwaben, Baiern und Franken, wobei selbst eine hizige Krankheit, die als Folge des Kriegs-Elendes im Sommer 1691 im Lande wüthete, den Kurfürsten von Sachsen in Tübingen tödtete und auch ihn befiel, seine Thätigkeit nicht hindern konnte.

Ein Haupt-Beweggrund hiebei war freilich auch die Hoffnung, bei dieser Gelegenheit seine Truppen unterzubringen, da deren Unterhalt, ob wohl seine vom Kaiser und den Ständen gar mißfällig aufgenommene Werbungen für Holland ihm ziemlich Geld eintrugen, seiner Kammer sehr beschwerlich fiel. Wirklich übernahm auch der

schwäbische Kreis, zufolge eines nach vereiteltem Bündnisse mit Franken geschlossenen Vergleichs auf ein Jahr lang zwei Regimenter Fuß-Volk und das Dragoner-Regiment von Friderich Karl, und zahlte ihm hundert und fünf und fünfzigtausend Gulden dafür (im Heumond 1691).

Allein seinen und der gemachten Vergleichung Zweck zerstörte in Kurzem wieder die frisch hervorbrechende, von den Franzosen arglistig genährte, Uneinigkeit der katholischen und protestantischen Kreis-Stände, und Badens Eifersucht auf Wirtenberg. Der Bischoff von Kostanz erneute den Direktorial-Streit und so thöricht waren die Stände, daß sie Englands Aufforderung, Wirtenberg als Oestreichs Vormauer kräftig zu unterstüzen, nicht achtend, lieber ihre Beschützung wieder fremden Truppen überlassen als sich selbst vertheidigen wollten, ungeachtet ihnen Friderich Karl deutlich vorstellte, wie viel mehr Kosten und Schaden sie sich dadurch verursachen würden. Sie nahmen auch wirklich die Baiern wieder auf, den vom Kurfürsten von Sachsen ihnen zur Beschirmung des Kreises angetragnen Bund ausschlagend, obwohl seine Truppen besser gerüstet waren als die gerade aus Savoien heimkehrenden Bairischen, bloß weil jene evangelisch, die leztern katholisch waren. Allein bald erschienen diese wie des Generals Kaprara kaiserliche Schaaren, die ohnedem nur die vorderöstreichischen Lande schüzten, unzulänglich, man mußte die Sachsen endlich doch auch aufnehmen und das arme Schwaben empfand aufs Neue schwer die Last fremder Einquartierung, Wirtenberg allein mußte eilf Regimenter zu Roß und zu Fuß beherbergen, und schwer klagten die Stände „man mache solche Forderungen, als würde der Krieg nur für den Kreis geführt."

Dies neue Ungemach bedenkend und betrachtend, wie so viele gute Krieger nuzlos und dem Lande lästig da lagen, schlug Friderich Karl nun statt des bisheri-

gen Vertheidigungs-Kriegs einen allgemeinen Angriff vor. Dieser sollte zuerst auf die Festungen gehen, und hiezu bot der Herzog mehrere Stücke mit Schieß-Bedarf an. Aber sein Beispiel wurde nicht nachgeahmt, und seines Vorschlags wegen konnte man zu keinem Schluße kommen. Die schwäbischen Kreis-Stände zeigten gar schlechten Willen, Oestreich aber machte unmäßige Forderungen und statt durch einen Angriff den Krieg in Feindes-Land zu spielen, bedrükte man durch Märsche und Gegenmärsche, wie durch Quartiere den schwäbischen Kreis aufs Neue, so daß in Wirtenberg eine gefährliche Theurung ausbrach.

Endlich kam es zwar doch noch zum Angriffe. Aber kaum hatten die teutschen Heere den Rhein überschritten, als eine französische Truppen-Schaar bei Philippsburg über den nemlichen Strom sezend in das von Truppen ganz entblößte Schwaben einfiel. Friderich Karl raffte in der Eile so viel Leute zusammen, als er konnte; aber schon das erste Gefecht bei Speier zeigte ihm, daß er bei der Ungeübtheit seiner Truppen eine offene Feld-Schlacht nicht wagen könne. Daher bezog er nun bei Oetisheim ein festes Lager, durch einen Morast und einen reißenden Bach gedekt. Allein auch hier konnte er beim Anmarsch der Franzosen nur auf eine „reputirliche Retraite" denken, und machte hiezu seine Anstalten. Aber seine Leute, als sie auf den gegenüberliegenden Höhen das französische Heer erblikten, zerstreuten sich in ordnungsloser Flucht, auch die wenigen, die Friderich Carl noch zusammenbrachte, verließen ihn beim wirklichen Angriff und von den Feinden umringt, mußte der Herzog sich ergeben (den 17. des Herbstmonds 1692).

Wirtenberg aber erfuhr nun aufs Neue der Feinde Wuth, Vaihingen, Kalw, Liebenzell, Zavelstein und Knittlingen wurden mit schonungsloser Grausamkeit geplündert und zum Theil verbrannt, und noch jezt stehen

die

die öden Trümmer des Klosters Hirschau *) als ein trauriges Denkmal der Zerstörungs-Sucht jener Räuber-Horden da. Vergebens machte die Herzoginn dem Dauphin die stärksten Vorstellungen, „er möchte einen unschuldigen jungen Prinzen durch gänzliche Verwüstung seines Landes nicht ins Verderben sezen", man forderte noch überdies eine Brandschazung, und der gefangene Vormund mußte es büßen, daß man mit ihrer Bezahlung zauderte, Bitten und Verwendungen mehrerer Fürsten konnten ihn nicht frey machen.

Dazu kam ein neues Ungemach für Wirtenbergs Fürstenhaus; der Streit über die neue Kurwürde, die der Kaiser dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gegen das Versprechen kräftiger Unterstüzung zu ertheilen gedacht, und wofür auch die meisten Kurfürsten schon gewonnen waren. Zum Erzamte sollte der neue Kurfürst die Reichs-Sturm-Fahne erhalten, die Wirtenberg seit Jahrhunderten besaß, und dieses Beginnen trieb die Vormundschaft, dem gegen das ganze Unternehmen gerichteten Fürsten-Vereine sich anzunähern, wozu sie Anfangs wenig Lust hatte. Die Herzoginn wandte sich an den Kaiser, ihm vorstellend, wie jene Fahne an ihr Haus rechtmäßig mit der Stadt Gröningen gekommen und bisher ihm ohne Widerspruch geblieben sei (im Weinmond 1692); Briefe ähnlichen Inhalts schickte sie auch an den Kurfürsten von Mainz und an die vornehmsten Räthe, und rief mehrere Fürsten auf, ihr in einer für den ganzen Fürsten-Stand so wichtigen Sache beizustehen. Dies wirkte, der Kaiser erklärte ihr nun mit beigefügtem Lobe ihrer Sorgfalt und Wachsamkeit „er werde des Erz-Panner-Amts wegen Nichts, so ihrem Sohn verfänglich seyn könnte, verfügen, sondern es auf weitere Erörterung ausstellen und

*) Die dortige Kloster-Schule ward nun nach Denkendorf verlegt (1714).

bei der Belehnung mit der Kur-Würde deſſen nicht erwähnen. Dies geſchah auch nicht, und aus Dankbarkeit trat die Herzoginn, obwohl hiezu aufgefordert, dem wider die Erhebung des Herzogs von Braunſchweig geſtifteten Fürſten-Verein nun nicht wirklich bei (1693), und auch Eberhard Ludwig, der indeß zur Selbſtregierung gelangte, weigerte ſich an der „Nullitäts-Erklärung" der vereinten Fürſten Theil zu nehmen. Doch der neue Kurfürſt ſelbſt, weniger nachgiebig als der Kaiſer, erneute den Streit, der nun in Schriften öffentlich und bei den höchſten Reichs-Gerichten geführt, und dadurch noch weitläufiger wurde, weil man auf Hannovers Anſuchen dem Hauſe Wirtenberg nicht nur die Ertheilung der Reichs-Lehen bis zum Ausgange des Streits verweigerte, ſondern auch die gute Gelegenheit ergreifend von Seiten Oeſtreichs ſelbſt der übrigen Lehen wegen Schwierigkeiten machte. Erſt dann fand die Belehnung ſtatt, als der Kaiſer durch ſeine Erklärung „daß er der neunten Kur-Würde keineswegs ein ſolches Erzamt ertheilen werde, welches der fürſtlich wirtenbergiſchen Reichs-Sturm-Fahne abbrüchig ſeyn könnte" (den 22. des Chriſtmonds 1699) den Streit beigelegt hatte. Allein auch jezt ruhete der neue Kurfürſt noch nicht, und machte im Stillen wiederholte, obwohl vergebliche Verſuche, dem Hauſe Wirtenberg das Erz-Panner-Amt zu entreißen *).

---

*) Die in dieſem Streite gegenſeitig herausgekommenen Schriften finden ſich verzeichnet in Moſers Bibliothek pag. 188 ſeq. der Geheime Rath Kulpis iſt der Verfaſſer der vorzüglichſten „Gründliche Deduction, daß dem Hauſe Wirtenberg das Reichs-Panner-Amt u. ſ. w., zuſtehe"; wider ihn ſchrieb der berühmte Leibniz, um zu beweiſen, die gröningiſche Sturm-Fahne ſei eine Partikular-Fahne für Schwaben geweſen, und nur bei plözlichen Aufgeboten gebraucht worden. —

Im Wintermonde 1693 war indeß auch Friderich Karl, schnell ohne Löse-Geld entlassen, wieder zurück gekommen, aber freilich nicht, um seine Vormundschaft wieder anzutreten. Längst hatte sich ihn daraus zu verdringen der Geheime-Rath mit den Ständen vereint, und die gute Gelegenheit ergreifend, sich gleich nach seiner Gefangennehmung nach Wien gewendet. Zwar trat nun auch des Herzogs Bruder Ludwig mit Ansprüchen an die Vormundschaft auf, und der Kaiser selbst schien Lust zu haben, durch Beifügung eines Reichs-Hofrathes zu derselben daran Theil zu nehmen, aber diese Hindernisse wurden glüklich überwunden, und am zwanzigsten Tage des Jahres 1693 erschien der kaiserliche Befehl, welcher den Prinzen „seiner fürstlichen Qualitäten und sonderbaren Fähigkeiten wegen, auch weil des Landes Lage eine beständige Regierung erfordre" für volljährig erklärte, und ihm die Herrschaft übertrug.

Dawider that nun freilich Friderich Karl sogleich Einsprache, aber obgleich er zu Wien persönliche Gegen-Vorstellungen machte, so wurde doch Nichts geändert. Nur ertheilte ihm der Kaiser, weil er klagte, „man gebe hin und her vor, als wäre solche Veränderung wegen eines gegen ihn vom Kaiser gehegten Mißtrauens geschehen" die schriftliche Versicherung: „daß solches aus keinem in seine Aufführung gesezten Mißtrauen, oder der Absicht ihn dadurch zu betrüben, sondern aus ganz andern ihm an seiner fürstlichen Ehre unnachtheiligen Beweggründen geschehen sei". Auch Eberhard Ludwig ließ einen Befehl ins Land ergehen, wodurch alles dem Herzoge nachtheilige Geschwäz verboten wurde (den 26. des Brachmonds 1693).

So mußte sich Friderich Karl zufriedenstellen, er machte hierauf als kaiserlicher Feld-Marschall noch einen Feldzug mit, ward krank, gieng auf sein Schloß

Winnenthal zurück, und starb hier am zwanzigsten des Christmonds 1698 *)

*) Seine Gemahlinn war Eleonore Juliane, Albrechts Mark-Graven von Brandenburg Anspach Tochter; mit ihr zeugte er fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen, sein ältester Sohn Karl Alexander ist der Stammvater des jezt regierenden Geschlechtes.

Neuntes Kapitel.

1693 — 1714.

Eberhard Ludwigs Selbst-Regierung. Verwüstung des Landes durch die Franzosen, starke Brand-Schazung. Frieden zu Ryswik; Besorgniß erregende Bedingung dabei. Streit mit der Reichs-Ritterschaft. Eberhard Ludwigs Streit mit den Ständen wegen einer neuen Heer-Schaar. Ausbruch des spanischen Erbfolge-Kriegs. Der Herzog nimmt eifrig Antheil daran. Sieg bei Höchstädt. Frieden zu Utrecht, Rastadt und Baden.

Eberhard Ludwig, der nun selbst die Zügel der Regierung ergreiffen sollte, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, sein Ober-Hofmeister, der nachmalige geheime Rath und Ober-Hofmarschall Johann Friderich von Stafforst hatte ihm zu allen ritterlichen Künsten, sein Unter-Hofmeister, den er später auch zum geheimen Rath machte, Johann Rudolf Seubert, nebst dem nachherigen Stifts-Prediger und Konsistorial-Rath Wilhelm Eberhard Faber in den Wissen-

schaften gute Anleitung gegeben, und der junge Fürst bei vielem natürlichen Verstande und ziemlichem Fleiße gute Fortschritte gemacht *). Zweimal mußte Eberhard Ludwig während seiner Minderjährigkeit vor den Franzosen aus dem Lande fliehen, in den Jahren 1688 und 1692. Das erstemal ward er in Augsburg mit dem Erzherzog Joseph bekannt, und schloß eine engere Freundschaft mit ihm, die bis zu dessen Tod fortdauerte. Gleich nach seiner zweiten Zurückkunft aber befielen ihn die Blattern, und kaum genesen, bestieg er nun den Fürstensiz seiner Väter, und ließ sich sogleich huldigen.

Man machte damals gerade die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge; der schwäbische Kreis übernahm den Rest der von Eberhard Ludwig seinen Ständen zu Gefallen sogleich aufgelösten Landes-Defension, und der aus frühern Feldzügen rühmlich bekannte Prinz Ludwig von Baden erhielt den Oberbefehl über das vereinte teutsche Heer. Er bezog mit diesem ein verschanztes Lager zwischen Laufen und Heilbronn, und ließ von hier aus bis an den Schwarz-Wald eine Vertheidigungs-Linie ziehen, den Land-Graben, dessen Namen und Angedenken ein hoher nun mit hundertjährigen Bäumen bewachsener Erdwall noch erhält. Vergeblich griff ihn jezt das stärkere französische Heer an, es wurde zurückgeschlagen. Aber bedachtsam wie er war, und seiner schwachen Macht mißtrauend, wagte der Prinz nicht es zu verfolgen, und südwärts sich wendend überstieg er nun mit leichter Mühe den Land-Graben und überschwemmte das wehrlose Wirtenberg. Siebentausend Kaiserliche, meist Reuter, die

*) Man prägte deßhalb eine Münze auf ihn, die auf einer Seite sein jugendliches Bild samt Umschrift hatte, auf der andern eine Kriegsschiff mit vollen Segeln und der Umschrift: Spes magna minoris, auf dem Rand anno 1685 den 1. Januar.

hier standen, waren unvermögend das Land zu beschüzen, und ihre Streif-Parteien, wodurch sie dem Feinde Abbruch zu thun suchten, schadeten dem Fürstenthum nicht viel weniger als die Franzosen selbst. Vergebens bot Ludwig von Baden den Land-Sturm auf; nur schlechtes Gesindel und entlaufene Soldaten rotteten sich zum Rauben zusammen. Ein solcher Schwarm brachte die Stadt Stuttgart in große Noth, mit Plünderung und Ermordung der dort befindlichen wenigen feindlichen Reuter drohend. Glücklicher Weise bewirkte mitten in der Verwirrung, als diese „Schnapphahnen" schon in die Stadt eingedrungen waren, ein Oberraths-Vice-Sekretarius, der „dike Sattler" genannt, durch ein an eine Stange gebundnes Hand-Tuch Waffenstillstand, und rettete die Franzosen. Der Rath der Stadt berief hierauf einen bei Zuffenhausen stehenden östreichischen Rittmeister, der das besoffene Gesindel forttrieb, aber auch die Franzosen gefangen mit sich nahm, was nachher die arme Stadt die Angst einer Plünderung und eine starke Geld-Summe kostete. So wurde nach und nach das ganze-Unterland von den Franzosen besezt, und weil sie eine Brandschazung erzwingen wollten, von ihnen schrecklich mißhandelt, daß der Herzog endlich, um seines Landes Grund-Verderben zu verhüten, in die unmäßigen Forderungen der Feinde willigen mußte. Am dreizehnten des Aerndte-Mondes kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen Wirtenberg bis zum Ende des laufenden und in den ersten sechs Monden des nächstkünftigen Jahres viermalhunderttausend, und vom Jahre 1694 an auf die ganze Dauer des Krieges vierteljährlich fünf und zwanzigtausend Reichsthaler bezahlen, dafür aber von nun an in Ruhe gelassen werden sollte.

So große Opfer, hoffte man, sollten der Noth des Landes ein Ende machen, aber die Franzosen hielten den gemachten Vertrag gar schlecht, weil die darinn ausbedungenen sechs Geisel nicht so schnell, als sie verlangten, ge-

liefert werden konnten, drohten sie mit Brand und Zerstörung, zündeten auch wirklich mehrere Orte an. Doch ein neuer mißlungener Angriff auf das Lager Ludwigs von Baden und die Einäscherung der Feldbäkerei in Vaihingen, bei welcher diese Stadt zugleich mit verbrannte *), beschleunigten ihren Abzug, allein statt sechs nahmen sie nun gar fünfzehn Geisel mit **).

Jämmerlich verwüstet lag das unglückliche Land da, ein trauriges, bittern Grimm erregendes, Denkmal der Barbarei des Volkes, das sich damals das gesittetste und

---

*) Man vermuthete nicht ohne Grund, daß dies mit Fleiß geschehen, nicht nur weil einige Franzosen es schon etliche Tage früher verkündigt, auch hatte man den Tag vorher die Munition aufs Schloß geflüchtet, beim Brande selbst liefen die Franzosen statt zu löschen mit Strohfakeln umher. S. die früher angeführte Vorstellung p. 70. sqq. wo auch pag. 123. nro. 25 das Verzeichniß des nach schon errichtetem Vertrag noch verübten Schadens steht, der 1962959 Gulden betrug, ohne Vaihingen, wo der Schaden auf 600000 Gulden geschäzt wurde.

**) Die Namen dieser Männer sind: Johann Ludwig Dreher, Prälat von Hirschau, Johann Joachim Bardili, Prälat von Blaubeuren, Johann Georg Gütler, Bürgermeister von Stuttgart, Johann Wilhelm Wolf B. von Tübingen, Burkhard Bardili und Johann Jakob Vischer Oberräthe, außer ihnen, die vertragsmäßig gestellt wurden: Heinrich Sturm Oberrath, Christian Fromann Kirchen-Raths Sekretarius, Georg Marx Dollmetsch Oberraths Kanzellist, die man in der Noth als Interims Geiseln gegeben, die Vögte von Stuttgart: Johann Geider, von Göppingen Georg Sigmund Schott (von Güglingen N. N.) der sich mit 650 Gulden selbst loskaufte. Johann Christoph Reinhart bürgerlicher Stadt-Hauptmann in Stuttgart Johann Heinrich Bülber, Bärenwirth daselbst, und an des Stadtschreibers Stelle daselbst sein Substitut Georg David Mägerlin.

gebildetste zu seyn rühmte, und hier mit vandalischer Rohheit Wirtenbergs schöne Gefilde verwüstete. Sieben Städte, Kalw und Knittlingen noch vom Jahre 1692 her, Marbach, Baknang, Beilstein, Vaihingen und Winnenden lagen im Schutt, sieben und dreißig andere Orte waren ganz oder doch zum Theil zerstört worden, und in Allem zählte man gegen dreitausend verbrannte Gebäude. Noch bedeutender beinahe war der Schaden, der dem Lande durch die Verwüstung der Frucht-Felder, Weinberge, Gärten und dazu gehörigen Gebäude zugefügt worden war. Wegen eingerissenen Frucht-Mangels hatte der Herzog den ärmeren Unterthanen im Frühling die zur Aussaat nöthigen Früchte geben lassen, da zerstörte der feindliche Einfall alle guten Folgen dieser weisen Vorsorge; Hungersnoth und Seuchen quälten nun über anderthalb Jahre lang das Land und von fünfthalbhunderttausend Einwohnern waren im Jahre 1696 nicht viel mehr über dreihunderttausend vorhanden.

Und doch traf man die zweckmäßigsten Anstalten, um dem Elende der Unterthanen abzuhelfen; gegen zehentausend derselben, meist Greise, Frauen und Kinder wurden in die noch unversehrten Aemter des Oberlandes vertheilt; zugleich erhielten die Amtleute dieser Gegenden Befehle, über die Zahl der noch vorräthigen Feld-Geräthschaften, über den Stand der Felder und Weinberge und die Hoffnungen, die sie gäben, zu berichten, daß die verderbten und mittellosen Gegenden so viel möglich unterstüzt werden könnten.

Am meisten Noth und Verlegenheit verursachte die Bezahlung der französischen Brandschazung. Die Kammer-Einkünfte reichten nicht einmal hin um eine kleine Truppen-Schaar zu unterhalten, die Unterthanen aber waren so ausgesogen, daß sie zu neuen Leistungen unver-

mögend kaum die alten Rückstände abzutragen vermochten. Man dachte also auf neue Wege Geld zu erlangen, es wurde eine Steuer auf Gebäude und Gewerbe gelegt und eine Taxe auf Vieh und Wein (im Wein- und Windmond 1693 *). Im Brachmonde 1694 aber berief der Herzog den größern ständischen Ausschuß, welcher außer den schon ausgeschriebenen Steuern noch mehrere andere Mittel vorschlug, eine Kopfsteuer, strengere Einziehung der Ausstände, die Hälfte der Trizesimen, den gesezmäßigen Beitrag des Kirchen-Guts und wenn es nöthig wäre, auch ein Anlehen. Zugleich bewilligte er auch noch eine Sommer- und Winter-Anlage für die geworbne Kriegs-Schaar und übernahm mit Zuziehung des Kirchen-Guts die Bezahlung der dem Herzog Vormünder versprochenen Summe von fünfzigtausend Gulden (den 14. des Herbstmonds 1694).

Aber troz aller Anstrengungen konnten bis auf die lezte im Vertrag bestimmte Zeitfrist nicht einmal zweihunderttausend Gulden (192,106) geliefert werden, zwar kamen hinzu mit gleicher oder noch größerer Summe die bedungenen Abzüge, allein von diesen wollten die Franzosen nichts

*) Jedes steuerbare Gebäude, auch wenn es Fremden gehörte, sollte von 100 fl. Werth 1 fl. zahlen, eben so die Gewerbe, ausgenommen Handelsleute, Wirthe, Müller, Apotheker und dergleichen, diese zahlten 1 fl. 30 kr. (4. October 1693). Ein Pferd über 50 Thaler werth gab 3 fl., eines von 50 — 75 fl., 2 fl., von 30 — 50 fl., 1 fl. 30 kr. von 15 — 30 fl., 30 kr. unter 15 fl. 15 kr. ein 2 bis 3 jähriges Fohlen 45 kr. ein jähriges 20 kr. ein Saugfohlen 15 kr. ein Paar Mast-Ochsen 2 fl., ein Paar Zug-Ochsen 1 fl. 30 kr. ein Paar junge Stiere 1 fl., eine Melkkuh 30 kr. ein Kalb 15 kr. und 10 kr. ein Schaaf oder Hammel 7 1/2 kr. ein Lamm 6, eine Gans 3, und ein Schwein 15 kr. ein junges Schwein 3 kr. vom Aimer Wein von altem 1 fl. 30 kr. von 1692 ger 20 kr., 1693 40 kr., (den 23. Nov. 1693). Auch der Aceis wurde erhöht und auf mehrere Gegenstände ausgedehnt (24. April 1694).

hören, sie forderten drohend die Bezahlung der Brandschazung bis auf den lezten Heller. Nicht Eberhards Bitten und Vorstellungen, selbst nicht die Fürsprache des schwedischen Königes „es liege seine Ehre daran, daß er sein Wort hielte" vermochten den stolzen Ludwig zu bewegen, vielmehr suchte er auch durch immer schlechtere Behandlung der Geiseln die Bezahlung der Brandschazungs-Reste zu beschleunigen.

Er und seine Schergen, längst alles Gefühls für Ehre, Treue und Heiligkeit gegebener Versprechungen entfremdet, handelten auch hier wider Recht und Menschlichkeit, und peinigten die unglücklichen Männer, welche sie aus Wirtenberg mit sich geschleppt hatten, auf alle Weise. Von Strasburg aus wurden sie nach Mez geführt, wo man sie in beschimpfender Begleitung von zwei mit Galgen und Rad bezeichneten Gerichts-Dienern auf das Schloß brachte. Hier aber gieng ihre Marter erst recht an; gleich Anfangs sperrte man sie in zwei Löcher, dann nur in ein dunkles feuchtes Kerker-Loch, wo Mangel an frischer Luft und guter Nahrung den Prälaten Dreher und den Vogt von Göppingen in Kurzem hinwegrafften. Allein dies war ihren Peinigern noch nicht genug, sie erdachten neue Beschuldigungen, die Geiseln hätten mit der Landschaft verabredet, bis zum Frieden gegen reichliche Belohnung im Kerker zu bleiben, um dadurch die Bezahlung der Brandschazung zu vereiteln, und brachten sie nun, jeden einzeln, in ganz finstre mit Ratten und Mäusen angefüllte Ställe, wo Hize und übler Geruch die meisten auf das Krankenlager warfen. Hiedurch wurde aber das Mitleid jener Unmenschen so wenig erregt, daß sie vielmehr ihnen nun auch beim Essen die Thüren nicht mehr öffneten, und mit noch schwererer Haft tief im Innern von Frankreich drohten. Durch solche Mittel bewirkten die Franzosen denn endlich auch, daß, da Eberhard Ludwig wegen seiner eignen

Forderungen an Frankreich, troz des Versprechens einer Schadloshaltung von Seiten der Stände, den Rest der Brandschazung nicht bezahlen wollte *), die Verwandten jener Unglücklichen selbst zweimalhundert und fünfzigtausend Gulden zusammenbrachten, worauf die Geiseln freigegeben wurden, und im Windmonde 1696 in Stuttgart wieder eintrafen.

Der Grund aber, warum Eberhard Ludwig sich weigerte, die noch rückständigen Brandschazungs-Gelder zu bezahlen, lag in seinen Hoffnungen, bei dem bevorstehenden Friedens-Schlusse einen Schaden-Ersaz zu erlangen. Er gab sich deßwegen auch gar viele, aber freilich am Ende vergebliche Mühe. Durch seine Bereitwilligkeit, einen Theil des Reichs-Heeres zu verpflegen (1697), und durch seine Mit-Wirkung zur Errichtung eines Bündnisses der sechs obern Kreise, im Wintermonde 1697, wobei die Aufstellung eines sechszigtausend Mann starken Heeres beschlossen ward, hoffte er den Kaiser für sich zu gewinnen, und um seines Vortheils wegen besser berathen zu seyn, trat er samt seinen Mitständen und dem fränkischen Kreise dem großen Bunde gegen Frankreich bei (im Brachmond 1696). Dadurch erlangte er das Recht, die Friedens-Verhandlungen beschiken zu dürfen, wo er auch später zu der dahin abgeordneten „Reichs-Deputation" gezogen wurde (im Wonnemond 1697). Er trat hier nun auch sogleich mit seinem Begehren auf, und nicht nur mündlich betrieb der erfahrne und staatskluge Kulpis die Sache, sondern auch schriftlich in zwei aus-

*) Am Hofe scheint man sich überhaupt wenig um diese Unglücklichen bekümmert zu haben; einige meinten hier gar, man solle sie ihrem Schicksale überlassen; der früher als seine Mitgenossen freigewordene Ober-Rath Vischer that für die Befreiung seiner Genossen am meisten.

führlichen teutsch und französisch verfaßten Aufsäzen *), die man den Friedens Vermittlern überreichte, wurde der dem Hause Wirtenberg von den Franzosen zugefügte Schaden und dessen gerechte Forderung wegen Ersazes dargestellt, und Eberhard Ludwig verlangte deßwegen, daß in dem künftigen Friedens-Vertrage Frankreich ausdrücklich zur Genugthuung verpflichtet werden sollte **). Aber wie gewöhnlich siegte auch hier die französische List und Gewandtheit, unterstüzt von dem Betragen der Teutschen selbst, die von Selbstsucht, Neid und gegenseitigem Hasse getrieben, des Vaterlandes Wohl schändlich hintansezten. Eberhard erhielt so wenig als seine andern Mit-Stände einige Entschädigung, obgleich ihn mehrere Fürsten, mit denen er sich zur Behauptung ihrer Rechte bei den Friedens-Verhandlungen vereint hatte, (im Wonnemond 1697) unterstüzten; vielmehr mußte er durch die förmliche Abtretung Strasburgs von Frankreich den schwäbischen Kreis vollends seiner besten Schuzwehr für immer beraubt sehen.

---

*) Ausführliche Vorstellung, was das hochfürstliche Haus Wirtenberg und dessen in Schwaben gelegene Lande von der Kron Frankreich a tempore des gebrochenen Stillstands bis hiehers wider aller Völker Rechten unbillig gelitten, und dessentwegen von der Allerchristlichsten Majestät völlige Reparation zu suchen. Cum provocatione ad Tractatus pacis futurae conciliatores Arbitros et Compaciscentes aequissimos. Stuttgart. 1696 4. „und" Ad tractatus pacis wiederholte Imploration und nothwendige Ergänzung des hochfürstlichen Hauses Wirtenberg contra die Kron Frankreich in Druck gegebner Gravaminum die daselbst extorquirte Praestationes, Contributiones und Geisel betreffend. 1697.

**) Er verlangte die Einfügung folgenden Artikels: Domino etiam Duci Eberhardo Ludovico pro damnis quae tam durante hoc bello quam ante ejus declarationem, quaeque contra speciales tractatus data fuerunt, ea satisfactio praestabitur, quae articulo separato expressa est.

Und dies war erst noch nicht das Aergste. Veranlaßt durch den Kurfürsten von der Pfalz, welcher Bestätigung des katholischen Gottes Dienstes in seinem Lande wünschte, durch des östreichischen Gesandten geringe Abneigung und die Uneinigkeit der Reichs-Stände ermuthigt, traten die Franzosen noch in der lezten Nacht der Unterhandlungen mit einem Beisaze zum vierten Artikel des Friedens-Vertrags hervor, vermöge dessen der katholische Gottes-Dienst in allen an Frankreich abgetretenen Orten, wo er zur Zeit des Friedens-Schlusses wäre, fortdauern sollte. Hiedurch aber würde nach ihrer Auslegung der evangelische Glauben aus nicht weniger als neunzehnhundert Orten verbannt worden seyn, und der Schrecken unter den Evangelischen war um so größer, weil man meinte, diese Bedingung sei eigentlich von Oestreich ausgegangen, und weil sie den teutschen Katholiken nun auch wieder zu neuen Versuchen gegen den protestantischen Glauben Veranlassung gab, wodurch die Bitterkeit unter den Reichs-Ständen, die Verwirrung und Unruhe im Reiche nicht wenig vermehrt wurden. Nur wenige protestantischen Gesandten unterschrieben daher diese Bedingung, aber unter ihnen war leider auch der Wirtenbergische, sei es, weil er so am besten für Wirtenbergs Sicherheit zu sorgen glaubte, sei es, wie seine Zeitgenossen ihm vorwarfen, weil eine menschliche Schwäche ihn anwandelte *), das wirtenbergische Fürstenhaus empfand

*) Einige geben einem Rausche die Schuld, andre sagen, er habe sein neuerhaltenes adeliches Wappen und Vettschaft bald gebrauchen wollen. Zu Stuttgart wenigstens wurde er nicht zum besten empfangen, was er sehr zu Gemüthe zog. Doch versprach ihm der Herzog noch kurz vor seinem dadurch beschleunigten Tode für seine Familie zu sorgen. Er starb den 2. des Herbstmonds 1698. Geboren war er den 19. des Christmonds 1652 zu Burg Alsfeld im Darmstädtischen. Er studirte in Strasburg und Gießen, hielt auf der leztern Hochschule Vorlesungen,

die nachtheiligen Folgen dieses Schrittes nur zu bald. Gewaltsam ließ Ludwig in Mömpelgard den katholischen Gottes-Dienst einführen, das dortige von Friderich gestiftete Kollegium mit Katholiken besezen, nahm auch mehrere dazu gehörigen Herrschaften in Besiz, ohne auf die Klagen Eberhard Ludwigs und seines Vetters Leopold Eberhards, der damals die Gravschaft inne hatte, zu hören.

Zu diesem Ungemach aber kamen noch andere Streitigkeiten, welche den Herzog die durch den Frieden wiederhergestellte Ruhe nicht recht genießen ließen. Indeß er mit dem Kaiser kämpfte für seine Mitstände, wegen des Land-Gerichts und der Land-Vogtei und wegen des von jenem zum Unterhalt seiner Festungen Breisach und Freiburg geforderten Beitrags, stritt er für ihn mit den Ständen wegen Verbesserung der Kriegs-Verfassung durch Errichtung eines Heeres, das für den Frieden achtzigtausend Mann stark seyn, im Kriege aber um die Hälfte erhöht werden sollte, und wegen Aufstellung eines eignen Kreis-Heeres von achttausend Kriegern. Einen noch schwerern Kampf hatte er mit der Reichs-Ritterschaft zu bestehen. Herzog Friderich Karls Begehren an seine Lehens-Leute im französischen Kriege ihm zu Hülfe zu ziehen, und seine Verweigerung, aus den ihm heimgefallenen Lehen noch ferner irgend einen Beitrag zur ritterschaft-

---

besonders über des Grotius Werk: De jure belli et pacis, kam 1682 als Lehrer der Rechte nach Strasburg und 1686 durch Forstners Verwendung als Ober-Rath und Kirchen-Raths-Direktor nach Stuttgart, 1693 ward er Geheimer-Rath und Konsistorial-Direktor, 1690 Reichs-Hofrath, 1694 erhielt er vom Kaiser ein Adels-Diplom. Sein Fürst brauchte ihn zu viel wichtigen Verschickungen; denn er besaß viel Klugheit und Unternehmungs-Geist, wie auch im Streite mit Friderich Karl die Stände erfuhren, besonders aber hatte er eine erstaunliche Leichtigkeit im Arbeiten.

lichen Kasse zu zahlen, hatte solchen Streit erregt, und gerade jezt entbrannte er am heftigsten. Die Ritterschaft wußte beim Kaiser mehrere Strafbefehle gegen Wirtenberg auszuwirken. Lange kämpfte man hin und her miteinander, in Schriften, deren Haupt-Verfasser wirtenbergischer Seits der Gesandte Hiller von Gärtringen, ritterschaftlicher aber Stephan Bürgermeister war, den der Herzog auch einmal, mehrerer in seinen Aufsäzen enthaltenen Anzüglichkeiten wegen, bei einer Reise nach Wirtenberg aufheben und nach Hohen-Tübingen führen ließ, wo er einige Zeit blieb. Doch die Reichs-Versammlung endigte den Streit zulezt zu des Herzogs Vortheil, und bat den Kaiser, den Beschwerden desselben abzuhelfen (im Brachmond 1704).

Dabei giengs auch im Lande selbst nicht ohne Streit ab. Zwar hatte Eberhard Ludwig für Wiederherstellung seines gesunkenen Wohlstandes Manches gethan, durch Begünstigung der Anbauer öder Felder und Bau-Pläze, durch Ausbesserung der Heer-Straßen und Wege, und besonders durch die Aufnahme vieler Waldenser und französischen Flüchtlinge, denen er meist im Maulbronner und Brackenheimer Amte und in Kantstatt Wohn-Pläze anwies (1699, 1700) und manche Freiheiten und Vorrechte ertheilte, aber in anderer Hinsicht hatte man auch wieder Manches über ihn zu klagen. Und zwar nicht die vermehrte Pracht des Hofes, nicht eine Leib-Garde, die es damals in jeder Hinsicht den schönsten in Europa gleich that, dafür aber auch so viel als ein gewöhnliches Regiment kostete, nicht eine kostspielige Reise durch Holland, Frankreich und England (im Frühling und Sommer 1700), waren es, worüber sich die Stände am meisten beschwerten, sondern des Herzogs Plan, eine stärkere stehende Truppen-Schaar beizubehalten. Zwar hatte er bald nach dem Abschlusse des Friedens seine Truppen bis auf zweitausend Mann entlassen, (im Ostermond 1698) aber auch gegen diese Zahl, deren Unterhalt sie nun zum größten

Theil übernehmen sollte, machte die Landschaft Einwendungen. Vergebens stellte der Herzog die Nothwendigkeit vor, bei so bedenklichen Zeiten einigermaßen gerüstet zu seyn, vergebens erklärte er, seine Absicht sei nicht, die althergebrachten Freiheiten des Landes zu beeinträchtigen und der Landschaft den Unterhalt einer stehenden Kriegs-Schaar anzusinnen, diese traute nicht (1698), vielmehr wandte sie sich nun klagend an den Kaiser und bewilligte nur bedingungsweise drei Viertheile einer Jahrs-Steuer (im Heumond 1698). Der Herzog dankte nun auch noch vierhundert Mann ab, und verlangte die übrigen Truppen nur bis zum Ende des Wonnemonds 1699 beizubehalten, wo dann die Stände zu weiterer Berathung deßwegen zusammen kommen sollten, zugleich erklärend, wie er hiebei „seine Consilia nicht nach seinem absoluten Willen, sondern nach Lauf, Gefahr und Nothwendigkeit der Zeit sich zu reguliren gemüßigt gefunden" (im Windmond 1698). Allein auch jezt war Abdankung aller stehenden Truppen das Losungs-Wort der Stände; sie verfaßten eine neue Klagschrift an den Kaiser, deren Ueberreichung jedoch des Herzogs Vorstellungen vereitelten (im Brachmond 1699). So stritt man sich noch lange, auf die Einwendungen und Weigerungen der Stände hatte Eberhard Ludwig immer neue Ausflüchte und Versprechungen bereit, und bald schien die politische Lage Europens sich wieder so zu gestalten, daß er aufs Neue hoffen konnte, seinen Zweck zu erreichen.

Der König Karl der zweite von Spanien war den ersten des Windmonds 1700 gestorben, und hatte den Enkel-Sohn Ludwigs, Philipp von Anjou zum Erben eingesezt. Aber dagegen erhob sich alsbald das östreichische Haus, mit seinen eignen vermeintlich nähern Ansprüchen hervortretend, und entschlossen, wenn Ludwig nicht in Gutem weichen wollte, sein Recht mit den Waffen zu behaupten. Bald verkündigten auch starke Rüstun-

ſtungen von beiden Seiten den nahen Ausbruch eines Kriegs zwiſchen dieſen Mächten. Dies bemerkend und das durch ſchlechte Vorkehrungen früher bewirkte Unglück bedenkend, vereinten ſich nun die beiden Kreiſe Schwaben und Franken, um auf Mittel zu beßerer Vertheidigung zu denken. Zu Heidenheim (im Windmonde 1700) beſchloſſen ſie deßwegen vierzehntauſend zweihundert Mann aufzuſtellen, aber, wie ſie bald darauf dem öſtreichiſchen Geſandten erklärten, keinem Theile zu Leid, ſondern bloß zu ihrer eigenen Vertheidigung, weswegen ſie auch den Kaiſer bäten „ſie nicht unverſchuldeter Dinge in ſeinen Streit zu miſchen, ehe vom geſammten Reiche ein Anderes beliebt worden wäre". Dem zu Folge rüſteten ſie ſich zwar nun auch, wobei Eberhard Ludwig wieder zwei ſeiner Regimenter anbrachte, und der ſchwäbiſche Kreis zog auf die Bewegungen der Franzoſen bei Heilbronn ein Heer zuſammen, und ließ die Befeſtigungen auf dem Schwarz-Walde wiederherſtellen, aber jede weitere Verbindung wieſen ſie beharrlich zurück, weder Oeſtreich noch Baiern konnten ihre Aufnahme in den Bund erlangen, Schwaben beſonders erklärte wiederholt ſeinen Entſchluß, eine ſtrenge Neutralität zu beobachten, wozu freilich die Drohungen Frankreichs und ſeine glücklichen Verſuche, den Verdacht gegen Oeſtreich als den wahren Urheber jenes gefährlichen Zuſazes zum ryßwiker Frieden bei den Proteſtanten zu befeſtigen, Vieles beitrugen. Aber es blieb nicht lange ſo. Einige Zeit war durch des Kurfürſten von Baiern Bemühungen Frankreichs Einfluß bei den Kreiſen zwar überwiegend, aber auf einer neuen Zuſammenkunft in Nördlingen (im Frühling 1702) ſiegte endlich Oeſtreich, es erhielt die Aufnahme in den damals ſchon auch die Rheiniſchen Kreiſe umfaſſenden Bund, und dieſer trat kurz darauf auch der „großen Allianz" bei, die Oeſtreich mit England und den Niederlanden zu gegenſeitiger Sicherſtellung wider Frankreichs Beeinträchtigungen geſchloſſen hatten (im Wonnemond 1702). Eberhard Ludwig, vom Kaiſer auch

zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernannt, zog nun sogleich mit seiner Leib-Garde zu Roß und Fuß und einem Reuter-Regiment vor Landau, obwohl wider seiner Räthe Willen, welche ihm den Entschluß der Reichs-Versammlung abzuwarten riethen. Hier aber war man noch gar nicht für den Krieg mit Frankreich gestimmt, des Kaisers eigenmächtige Kriegs-Erklärung im Namen des Reichs hatte ihm die Gemüther entfremdet, und die Protestanten verlangten vor allen Dingen die Zusicherung, daß jene üble Bedingung des Ryßwiker-Friedens-Vertrags beim nächsten Frieden aufgehoben würde. Da aber brach der Kurfürst von Baiern plözlich los, und weil er Schwabens Stände nicht für seine Partei gewinnen konnte, fiel er unversehens in diesem Kreise ein, eroberte Ulm durch Ueberfall, und durchzog nun brandschazend Ober-Schwaben bis in die Gränz-Gegenden Wirtenbergs, im Uebermuthe schon das ganze Land als sein Eigenthum betrachtend. Dies Beginnen bestimmte endlich den Entschluß des Reichs-Tags, und beschleunigte seine Ausführung; am sechsten des Weinmonds erfolgte nun auch die Kriegs-Erklärung des teutschen Reichs.

Eberhard Ludwig war um die nemliche Zeit vom Rhein zurückgekommen, die Süd-Gränze seines Landes gegen die Bairischen Heer-Schaaren zu decken, und neue Versuche, den Plan wegen der Kriegsmacht durchzusezen, begannen nun. Dringend stellte der Herzog den Ständen die Gefahr Wirtenbergs vor, und erklärte: wenn je ein Unglück das Land treffen würde, so wolle er sich verwahrt haben, und denen die Schuld überlassen, welche zu keiner rechten Anstalt hätten gebracht werden können. Aber die Landschaft blieb bei ihrer Weigerung und antwortete: „wenn der Herzog wider ihr Verhoffen einen Entschluß fassen würde, müßten sie es dem lieben Gott und der Zeit in Geduld dermalen befehlen, wollten aber der Nachkommen wegen sich unterthänigst und decenter verwahrt haben“ (im Christmond 1702).

Allein Eberhard Ludwig, durch solche Vorstellung unbewegt, und des langen fruchtlosen Handelns müde, erließ jezt den Befehl zu einer neuen Auswahl, von der bis Lichtmeß des künftigen Jahrs fünfzehnhundert und fünf und siebenzig Mann, alle wohl gerüstet, bereit seyn sollten. Und nach einem nochmaligen vergeblichen Versuche mit der Landschaft zu handeln, „ob man einig werden könne" betrieb er das ganze Kriegs-Wesen nun allein, und den Ständen blieb Nichts übrig, als erfolglose Protestationen und Verwahrungen ihrer Rechte.

Der junge Fürst, des alten Kriegs-Ruhms seines Hauses eingedenk, schickte zu des Kaisers und des Reichs Heeren über Gebühr Truppen; er selbst zog wider den Kurfürsten von Baiern in die Ober-Pfalz, und erstieg beim Sturm auf das feste Lager bei Dietfurt mit seinen Leuten zuerst die Verschanzungen. Von der Belagerung Ambergs aber rief ihn die Nachricht ab, daß die Franzosen nach der Einnahme der Offenburger Linien, die der Prinz Ludwig von Baden vertheidigte, weiter vordringend sich dem Lande näherten, auch der Kurfürst von Baiern, um sich mit ihnen zu vereinigen, längs der Donau hin ziehe.

Schnell brach er nun nach dem Schwarz-Walde auf, aber noch schneller hatten die Franzosen die dortigen Pässe erobert. Hohe steile Berge, meist mit Wald bewachsen, durch Verhaue noch unzugänglicher gemacht und mit Kriegern und bewaffnetem Land-Volk wohl besezt, schüzten hier zwar das Land und schrekten die Feinde vom Angriffe ab, allein Verrath zeigte ihnen den Weg. Zwei Jäger führten sie einen Fels-Steig, wodurch sie den Teutschen in den Rücken kamen, und gleicher Verrath half ihnen auch die mit fünftausend Vertheidigern besezte Stadt Hornberg erobern. Bei Tuttlingen vereinten sie sich nun mit den Baiern, die Eberhard Ludwig vergeblich aufzuhalten versucht hatte. Auch ein Anschlag auf das schwach

beſezte Ulm, wo er durch Ableitung des den Stadt-Graben bewäſſernden Blau-Flußes im Einverſtändniſſe mit dem Beſizer der dort gelegenen Schweſter-Mühle einzudringen hoffte, wurde durch den Verrath eines katholiſchen Kupferſchmids-Jungen, und durch die Langſamkeit des Generals Styrum vereitelt, und der Kreis, der, durch Englands und Hollands Ermahnungen und Hülfs-Gelder geſtärkt, die Neutralitäts-Forderungen Baierns nicht achtete, ward die Beute des erzürnten Feindes.

Auch einige Gegenden Wirtenbergs erfuhren nun wieder deſſen Wuth, beſonders das Tuttlinger-Amt, wo Theurung und Hungers-Noth in hohem Grade einrißen, und peſtartige Krankheiten die Einwohner zahlreich hinwegrafften, und das Städtchen Münſingen, das die Franzoden plünderten, den Vogt und die zwei Bürgermeiſter aber davon ſchleppten. Doch blieb das übrige Land gedeckt durch das teutſche Heer, welches zuerſt bei Tübingen, hierauf Lauingen gegenüber an der Donau ſich aufſtellte, und den Feldzug durch die Beſezung der vom Feinde bedrohten Stadt Augsburg beſchloß, welche ihm aber gleich darauf von den Baiern wieder abgenommen wurde.

Im Windmonde dieſes Jahres kehrte Eberhard Ludwig, nun auch zum General der Reuterei ernannt, nach Stuttgart zurück, um zu dem nächſten Feldzuge die nöthigen Anſtalten zu treffen. Bei den Kreis-Ständen beſonders drang er auf größere Thätigkeit und Schnelligkeit in Aufſtellung ihrer Kontingente, da kaum zwei Drittheile derſelben beieinander waren. Allein er hatte hievon Nichts als vergebliche Mühe und Verdruß. Der in den Eßlinger Kreis-Abſchied in Abweſenheit des koſtanziſchen Geſandten aufgenommene Ausdruck „wirtenbergiſches Kreis-Direktorium“ erweckte den nie völlig beigelegten Direktorial-Streit aufs Neue. Koſtanz berief, als Eberhard Ludwig bald darauf die Stände nach Stuttgart forderte, einen eignen Kreistag nach Lindau, wogegen aber der Herzog Einſprache that, und in

der „kurzen aktenmäßigen Deduktion von dem Ausschreibeamt und Direktorium des schwäbischen Kreises" seines Hauses alte Ansprüche hierauf, und wie erst seit ungefähr hundert Jahren Kostanz sich einen Antheil daran angemaßt, darthun ließ (1704). So ward in Schriften der Streit noch einige Zeit geführt, bis ein Vergleich erfolgte, der den frühern Vertrag vom Jahre 1662, daß Wirtenberg zwar den Vorrang habe, doch aber „des Wortes Direktorium sich spärlicher bedienen" sollte, erneute und bestätigte (den 21. des Wintermonds 1707).

Auch seine eigenen Rüstungen brachten den Herzog in manche Verlegenheit, und es wurden mehrere Versuche gemacht, Geld zu denselben zu bekommen. Im Wintermonde des Jahres 1704 wurde deßwegen eine Hofbank angelegt, bestehend aus zwölftausend Loosen, deren jedes zehen Gulden kostete, und eine Leib-Rente erhielt, die zum mindesten dreißig Kreuzer, zum höchsten zweihundert Gulden jährlich trug, wozu noch hievon unabhängige Leib-Renten zu zehen bis zwanzig jährlichen Prozenten kamen *). Vier Jahre lang dauerte diese Anstalt schon, als man ihr auch eine Giro-Bank beifügte, wo die, welche nur Loose zu dreißig oder vierzig Kreuzern erhalten hatten, solche in eine neue Leib-Renten-Lotterie legen konnten, deren Loose gleichfalls mit zehen Gulden erkauft, jährlich aber mit fünfzehn Kreuzern gelöst wur-

*) Reskript vom 28. Jänner 1704. Ein Loos erhielt 200 fl., 2 Loose 100 fl., 3 L. 50 fl., 4 L. 25 fl., 10 L. 15 fl., 20 L. 10 fl., 60 L. 5. fl., 100 L. 3 fl., 400 L. 2 fl., 900 L. 1 fl. 30 kr. 1500 L. 1 fl., 3000 L. 40 kr., 6000 L. 30 kr. als das jährliche landläufige Interesse, dagegen verfiel mit dem Tod des Käufers das Kapital. Man konnte auch Leib-Renten kaufen, ohne in die Verlosung zu kommen zu 10, 12, 15 — 20 fl. jährlichen Interessen, auch Kapitale zu 4 Prozent anlegen.

den. Doch bald standen beide Anstalten still, weil sich keine Käufer mehr zu den Loosen fanden *).

Allein für den Augenblik hatte man doch Geld erlangt, schneller giengen die Rüstungen, bald zog Eberhard Ludwig ins Feld, und eröffnete den Feldzug dieses Jahres glücklich mit der Abtreibung des französischen Marschalls de Marsin, der von Franken aus in Schwaben einzudringen versuchte, auch gelang es ihm durch seine Vereinigung mit dem vom Feinde hartbedrängten General-Feld-Marschall von Thüngen, das Land vor einem feindlichen Einfalle zu schüzen, und in einem Gefechte unweit Tuttlingen erbeutete er das Silber-Geschirr und die Kriegs-Kanzlei des Kurfürsten von Baiern. Die Vereinigung der Franzosen mit diesem konnte er freilich so wenig als die übrigen alliirten Heerführer hindern, doch sicherte der Engländer schnelles Herannahen das Fürstenthum vor neuen Gefahren. Schon am achten des Brachmondes betrat dieses Heer die Gränzen Wirtenbergs und am neunten wurde zu Groß-Heppach in einem Zimmer des Wirths-Hauses zum Lamm von Eugen und Marlborough in Eberhard Ludwigs Beiseyn der Plan zum bevorstehenden Feldzuge entworfen.

Die Erstürmung der Verschanzungen auf dem Schellenberge am zweiten des Heumondes war hierauf die erste Waffenthat der vereinigten Heere, wobei Eberhard Ludwig zur Dekung des Angriffs beordert, mit der Reuterei drei Stunden lang im feindlichen Feuer stand, und nach Endigung des Gefechts die Feinde mit Glück verfolgte.

---

*) Reskript vom Junius 1708. Es waren folgende Loose: 1 zu 100 fl. 3 50 fl. 4 25 fl. 8. 15 fl. 16 10 fl. 30. 5 fl. 50 3 fl. 200 2 fl. 450 1 fl. 30 kr. 750 1 fl. 1500. 40 kr. 3000 30 kr. — Auch konnte man auf ein Jahr hier Geld entlehnen gegen sichre Faust-Pfänder, zu 1 fl. 6 kr. 2 Pfenningen monatlichem Interesse.

Aber neue Hülfs-Völker Ludwigs unter dem Marschall Tallard drohten neue Gefahren, besonders da dies Heer voll Sieges-Muth kam, begierig die Schellenberger Niederlage zu rächen. Doch ihr Muth war bald gebrochen; am dreizehnten Tage des Aerndte-Monds wurden die Unüberwindlichen, wie Tallard sie genannt hatte, bei Höchstädt gänzlich geschlagen.

Sie hatten beschlossen in Wirtenberg einzufallen, und auf dem Schwarz-Walde sich mit dem Marschall Villeroi zu vereinigen, wodurch sie die Meister Schwabens zu werden und den Krieg von den Gränzen Baierns wegzuspielen gedachten — als plözlich am Morgen des genannten Tages das vereinte englisch-teutsche Heer, des ungünstigen Bodens ungeachtet, sie mit großem Ungestüm angriff. Aber bis gegen Abend dauerte das Gefecht unentschieden mit großer Erbitterung, mehrere Heerführer der Verbündeten, unter ihnen auch Eberhard Ludwig und sein Vetter Karl Rudolph wagten sich tief ins Handgemenge, die Feinde wichen nicht, bis endlich Marlborough zuerst die ihm gegenüberstehenden Schaaren der Franzosen überwältigte, und den Marschall Tallard selbst gefangen nahm; jezt flohen auch die Baiern, und um acht Uhr Abends war der Sieg für die Verbündeten entschieden. Fünfzehntausend Gefangene, unter ihnen achthundert und achtzehn Offiziere, hundert und einundvierzig Geschüze, dreihundert Fahnen und Standarten, acht Kriegs-Kassen und vieles andere Kriegs-Geräthe war die Frucht dieses Sieges, welcher die Plane der Feinde vereitelte, den Kurfürsten von Baiern zur schnellen Flucht zwang, und ganz Schwaben von seinen und den französischen Heer-Schaaren befreite. Eberhard Ludwig machte sich diesen Sieg auch zu Nuze, ließ die ihm wohlgelegene bairische Herrschaft Wiesensteig, zu einigem Ersaz des durch die Baiern erlittenen Schadens, in Besiz nehmen, und behielt sie auch troz des

ſtarken Widerſpruches von Seiten ſeiner Mit-Kreis-Stände bis zum Frieden.

Denn der Kaiſer, welchen er gebeten hatte, ihm den Beſiz derſelben, da er zum Schuze ſeines Landes höchſtnöthig ſey, auch vermöge alter Familien-Verträge von ihm angeſprochen werden könne, zu erhalten, mochte durch eine abſchlägige Antwort ihn nicht erzürnen, um ſo mehr, weil er ihm bei ſeinem Geſuche um Siz und Stimme für das Herzogthum Tek nicht willfahren konnte, und weil Eberhard Ludwig ſich fortwährend ſehr eifrig für Oeſtreichs Sache zeigte. Als Marlborough zu einem Einfall in Frankreich das teutſche Reichs-Heer herbei rief, war er mit ſeinen Truppen der erſte auf dem Plaze, indeß Ludwigs von Baden Eiferſucht die Ankunft des übrigen Heers verzögerte und dadurch des engliſchen Feld-Herrn Plan vereitelte (im Brachmond 1708). Einige Wochen ſpäter aber ſtand der Herzog, nachdem er auf dem Rückzuge ſeine Heer-Schaar troz dem plözlichen Ueberfalle des franzöſiſchen Heers glüklich über den Rhein gebracht hatte, wieder in den lauterburger Linien, und unterſtüzte den von Villars bedrängten General Thüngen ſo kräftig, daß der franzöſiſche Heerführer ſich zurückziehen mußte. Auch half er den Aufſtand in Baiern wider die Kaiſerlichen dämpfen (im Wintermond 1706), hiedurch Joſephs großen Dank ſich erwerbend. Im nächſten Feldzuge beſezte er mit ſeinen Truppen das Rhein-Ufer von Philippsburg bis Mannheim, und dekte dadurch den ſchwäbiſchen Kreis, der ſchon jezt aufs Neue eine Beute der Feinde geworden wäre, hätte er nicht ſeine Stellung behauptet, bis Marlboroughs Sieg bei Ramillies die drohende Gefahr entfernte.

Denn freilich bei dem Reichs-Heere, das Schwaben ſchüzen ſollte, ſah es gar ſchlecht aus; kaum ein Drittheil der nöthigen Mannſchaft war da; weder Oeſtreich noch die andern Verbündeten leiſteten ihre vertragsmäßige Hülfe, leere Ermahnungen zum Widerſtand

allein hatten sie dafür; beim Reichs-Tage aber erhob sich ein neuer Streit, wegen der Aechtung der Kurfürsten von Baiern und Kölln, die auch Eberhard Ludwig mißbilligte, vornemlich, weil das Fürsten-Collegium deßwegen nicht zu Rath gezogen worden, dessen Mitglieder doch in diesem Kriege für Oestreich Alles aufsezten. Nicht friedsamer giengs bei den schwäbischen Kreis-Versammlungen her, die Zerstörung einiger Münzstätten in Ober-Schwaben, wo leichtes Geld geprägt wurde, die Streitigkeiten wegen Mindelheim, das der Kaiser dem Herzog von Marlborough geschenkt hatte, und nun dem Kreise ganz entziehen wollte, die ohne seine Zuziehung geschehene Verminderung des Matrikular-Anschlags der Städte Augsburg und Memmingen, die Zwistigkeiten mit der Reichs-Ritterschaft — das alles verursachte dem Herzoge von Wirtenberg nicht nur gar viel Unlust, sondern verzögerte auch die so nöthigen Vertheidigungs-Anstalten.

Der alte Markgrav Ludwig von Baden starb endlich aus Verdruß über den elenden Zustand des Heers, der ihn genöthigt hatte, sich bis in die Stollhofer Linien zurückzuziehen (im Wintermond), und der Markgrav Christian Ernst von Baireuth, der nun den Oberbefehl erhielt, fand die Kriegs-Anstalten in so schlechtem Zustande, das Heer von Mundvorrath und Kriegsbedarf ganz entblößt, und in den Vestungen Landau und Philippsburg zwar Geschüz, aber keine Kugeln, daß er, obgleich von Eberhard Ludwig nachdrücklich unterstüzt, doch vor Villars, der zur Wiedereroberung Baierns anrükte, sich bis Ellwangen zurückziehen mußte.

Da ergieng es dem Lande Wirtenberg abermals sehr übel; schon zu Anfang des Brachmondes kam Villars nach Stuttgart, eroberte kurz darauf das schwach besezte und schlecht befestigte Schorndorf, schlug bei Lorch den Nachzug des teutschen Heeres, und schikte Streif-Parteien durchs ganze Fürstenthum. Brand und Plünderung ver-

derbten nun das Land wieder in manchen Gegenden, doch rettete die Herzoginn Mutter auch diesmal Wirtenberg vor dem völligen Verderben, durch einen unter Zuziehung der ständischen Ausschüsse geschlossenen Vertrag, in welchem das Fürstenthum eine Brandschazung von zwölfmalhunderttausend Gulden zu zahlen sich anheischig machen mußte. Villars selbst erpreßte für sich daneben noch mehrere Tonnen Goldes, zog aber, als die Teutschen mit einem Einfall im Elsaß drohten, schnell wieder ab, allein in Hornberg eine Besazung zurücklassend, die Eberhard Ludwig schnell vertrieb. Doch that auch dieser kurze Einfall dem Lande großen Schaden, und die Stände berechneten die Summe dessen, was Wirtenberg damals, wie überhaupt seit dem Jahre 1702 durch Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und die feindlichen Einfälle verloren hatte, auf mehr als fünfzehn Millionen Gulden (15,094,447 G. 49 Kr. *).

*) Vom 8. Sept. 1702 bis Nov. 1704. Brand und Plünderung 531530 fl. 14 kr., Lieferungen und Kontributionen 1,065,928 fl., 48 kr. Fouragier- und Nachlaß-Schaden 679212 fl. 55 kr., Marsch- und Vorspann-Kosten und Schaden 738439 fl. 12 kr., Kosten für Kriegsbedarf und Mund-Vorrath 116788 fl. 31 kr., Werb- und Rekruten-Gelder 443647 fl. 4 kr., Montur-Kosten 39411 fl. 9 kr. Schanz-Kosten 137700 fl. 11 kr., Landmiliz-Verpflegung 8049 fl. 30 kr., Festungen 113147 fl. 5 kr. Allerlei Schaden an Gütern Waaren u. s. w., 398106 fl. 52 kr., Reise- Post- Sauve-Garden-Gelder 107086 fl. 21 kr., extraordinäre Winter- und Sommer-Anlage 895058 fl. 28 kr., —:. 5139564 fl. 25. kr.; das Kreis-Kontingent und die Haus-Truppen kosteten vom 1. Mai 1701 — 1709 außer den Subsidien 6.026,598 fl., sechs Winterquartiere 300000 fl. Von 1604 — 1709 Festungeu 210,533 fl. 49 kr., Kriegsbedarf 47209 fl. 40 kr., Lieferungen 171,475 fl. 48 kr., Auswahlkosten 39588 fl. 31 kr., Durchmärsche und Quartiere 383408 fl., Plünderungen u. s. w., der Teutschen 500000 fl., Französischer Einfall 1707 2007550 fl. 2 kr., —:. 1594447 fl. 49 kr., 2 Heller. (dd. 2. Nov. 1709). Siehe Welt- und Staats-Spiegel Thl. 9 pag. 881. seqq.

Bei solchen Umständen konnten sie freilich, wenn sie auch den besten Willen gehabt hätten, wenig beisteuern. Und doch waren die Kräfte des Kammer-Guts, dem Unterhalt einer für Wirtenberg so ansehnlichen Macht nicht gewachsen, ob man gleich von Zeit zu Zeit neue Mittel, Geld zu bekommen, versuchte. So wurden zu Ende des Jahrs 1708 die herrschaftlichen Gefälle verpachtet, aber diese Einrichtung hob man als unzweckmäßig nach drei Jahren wieder auf. Im Hornung 1709 verringerte man Zahl und Besoldung der Hof- und Kanzlei-Diener, erstre zu dreihundert fünfundvierzig Personen, mit achtundsiebenzigtausend vierhundert drei und siebenzig Gulden, jene zu hundert sechs und fünfzig Personen mit sechszigtausend vierhundert achtundfünfzig Gulden Gehalt. Auch ein Versuch zur Erweiterung des Postwesens mit Aufhebung der Landboten wurde gemacht. Es erschien eine Post-Ordnung *), ein Land-Postamt ward errichtet; die Gebrüder Fischer von Reichenbach aus dem Kanton Bern wurden zu Land-Ober-Postmeistern ernannt, und fünf Haupt-Post-Wege eingerichtet. Aber diese neue Einrichtung kam nicht einmal recht in den Gang; der Fürst von Taxis, schon mit Friderich Karl wegen Anlegung einer Post-Kalesche nach Ulm im Streit (1683), hob hierüber schwere Klagen, und es erschienen von Wien mehrere Gebote wegen Wieder-Aufhebung dieser

*) Das Post-Geld für die Person war in den Sommermonden 20 kr., in den Wintermonden 24 kr. für die Meile, nebst einer Landmünze Trink-Geld für den Postillion, wobei 20 Pfund Gepäcke frei waren. Pakete gaben fürs Pfund auf die Meile 1 kr. einfache Briefe 1/2 kr. doppelte 1 kr. Brief-Pakete für die Unze auf die Meile 1 1/2 kr. Ein Kurier für 1 Pferd 45 kr. fuhr er, eben so viel für den Wagen und jedes Pferd, dem Postillion 15 kr.; Ein Staffete 54 kr. für die Post samt Trink-Geld. Geld-Sorten in Silber gaben von 100 fl. 4 kr. für die Meile, Gold 3 kr.

neuen Anstalt an den Herzog selbst, an Kostanz und mehrere Nachbarn Wirtenbergs. Auch sezte der Fürst von Taxis den Postmeister in Tuttlingen ab, weil er dem Herzoge Folge geleistet, wie dieser den zu Stuttgart, weil er der neuen Ordnung sich nicht fügen wollte. Auch berief sich Eberhard Ludwig auf andrer Stände Beispiel, und suchte in dem gründlichen Bericht, „was es mit dem Reichs-Postwesen insonderheit in Wirtenberg von Maximilian bis auf die gegenwärtige Zeit für eine eigentliche Beschaffenheit habe" sein Recht zu erweisen; aber endlich mußte er doch nachgeben, und sich mit einer Summe Geldes und dem Versprechen, es sollten künftig bei der Post lauter Landes-Kinder angestellt werden, begnügen.

So aber, da der Reichs-Tags-Schluß, wodurch seine Truppen in die Reichs-Verpflegung aufgenommen wurden, vom Kaiser vernichtet ward, wurde Eberhard Ludwig genöthigt, sie den Holländern gegen Subsidien-Gelder zu überlassen, obwohl der Kurfürst von Braunschweig, seit des Markgraven von Baireuth Abgange, Reichs-General-Feldmarschall, erklärte, bei der aller Mahnungen und Befehle ungeachtet noch immer so schlechten Verfassung der Vertheidigungs-Anstalten, da die Verschanzungen noch nicht vollendet wären, und die meisten Stände mit ihren Beiträgen säumten, seien diese tapfern Krieger unentbehrlich. Er that dies um so gerner, da er mit dem Kurfürsten von Braunschweig in Zwist gerathen war, weil er seine Truppen abgesondert vom Reichs-Heer anführen, dieser aber ihm sogar den Befehl der Truppen des schwäbischen Kreises, dessen General-Feld-Marschall er doch seit Ludwigs von Baden Tode war, streitig machen wollte, und er selbst daher am Kriege nicht mehr persönlich Theil nahm. Allein bald kamen die Truppen wieder zurück, und nun mußte Eberhard Ludwig seine Zuflucht doch aufs Neue zu seinen Ständen nehmen. Aber diese zeigten sich

aller Vorstellungen ungeachtet nicht geneigter, ihm zu helfen als vorher; sie verlangten vielmehr zuerst Ringerung des Kriegs-Volkes, besonders die Abdankung der kostbaren Leib-Garde, dann wollten sie es geschehen lassen, die verringerten Truppen nach einer billigen Ordonanz noch den Winter über zu verpflegen (den 19. des Windmonds 1710), was der Herzog auch „mit gnädigstem Dank" annehmen mußte.

Allein um eben diese Zeit wurden die feindlichen Rüstungen am Ober-Rhein wieder drohender, so daß auch die Abgeordneten der vier verbündeten Kreise sich zu Heilbronn wegen Beschleunigung der Vertheidigungs-Anstalten besprachen, und Kaiser und Reich zur Hülfe ernstlich angesprochen wurden. Aber zu Regensburg hatte man seit drei Jahren nicht einmal die Errichtung einer „Operations-Kasse" bewerkstelligen können, noch weniger war an eine thätige nachdrückliche Hülfs-Leistung zu denken, und in Wien entschuldigte man sich damit, der Kaiser habe in Ungarn, Italien und in den Niederlanden so viel Truppen nöthig, daß er unmöglich einige anderswohin abgeben könne. Um so mehr drang nun Eberhard Ludwig in seine Stände, ihm einen neuen Beitrag zum Unterhalt der Truppen zu verwilligen, und troz ihrer wiederholten Einwendungen erneuerte er seine Anforderungen nach des Kaiser Josephs Tode (den 17. des Ostermonds), da er indeß den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhalten hatte, noch dringender, so daß die Stände endlich doch nachgeben und nochmals eine Jahres-Steuer bewilligen mußten.

Zu Anfang des Wonnemondes gieng er hierauf zum Heere, zog es zusammen, auch von den Besazungen auf dem Schwarz-Walde, wohin er sein Landes-Aufgebot legte, und die Befestigungen verstärken ließ, noch mehr Mannschaft an sich, ließ die Ettlinger Linien, die in gar schlechtem Zustande waren, ausbessern und traf überhaupt solche Anstalten, daß die Franzosen ihn aus seiner

Stellung nicht verdrängen konnten. Im Heumond aber gab er den Oberbefehl wieder an den Prinzen Eugen von Savoien ab, und gieng nach Frankfurt zur Kaiser-Krönung.

Nicht weniger thätig war er im folgenden Jahre, wo er aufs Neue den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhielt. Mit großem Eifer betrieb er die Anstalten zur Ergänzung und Ausrüstung desselben, so wie die endliche Errichtung der Operations-Kasse, zu der man von Seiten des Reichs eine Million Gulden bestimmte; ernstlich stellte er seinen Mit-Ständen vor, sie möchten nicht säumig seyn, trieb die Zögernden durch Exekutionen an, und schikte selbst außer seinem Kontingent noch viertausend sechs hundert und siebenzig Mann ins Feld. Im Brachmond eröffneten hierauf die Franzosen den Feldzug mit Ueberschreitung des Rheins bei Fort Louis, aber der Herzog trieb sie schnell wieder mit starkem Verluste zurück, vereitelte auch einen neuen Angriff auf die Schiffbrücke bei Schrökh, und wagte, hiedurch muthig gemacht, nun selbst die Lauterburger-Linien zu überfallen. Allein die Verwirrung der zum Angriff beorderten Truppen, die auf einander selbst schoßen, und so die Franzosen zu früh mit dem Angriff bekannt machten, vereitelte dieses gut angelegte und schon halb gelungene Unternehmen; Eberhard Ludwig zog sich wieder über den Rhein zurück, und nahm seine vorige Stellung ein. Noch größer ward sein Eifer, als er zur Belohnung seiner bisherigen Verdienste die Würde eines Reichs-General-Feldmarschalles erhielt (den 9. des Herbstmonds 1710), und stärker als je zuvor war er in dem Kampfe des Kaisers mit Frankreich thätig.

Gar ernstlich drang er bei der Reichs-Versammlung auf Beschleunigung der Kriegs-Anstalten, er selbst untersuchte schon im Hornung des Jahres 1712 die Ettlinger Verschanzungen, und ließ Alles zu kräftiger Gegenwehr rüsten. Allein leider erlangte er vom Reichstage statt Hülfe nur leere Versprechungen, und sein Heer, statt ver-

mehrt zu werden, nahm durch den Abgang der Meklenburgischen, Holsteinischen, auch der meisten kursächsischen Truppen bedeutend ab. Und doch wurde damals gerade die Gefahr für das teutsche Reich wieder um Vieles vermehrt, da die Holländer und Engländer durch den mit Frankreich zu Utrecht geschlossnen Frieden (den 11. des Ostermonds 1713), es samt dem Kaiser schändlich verließen, nachdem sie lange genug die Stände mit leeren Versprechungen geäfft hatten.

Auch von diesen nemlich waren in Utrecht Gesandte erschienen; Eberhard Ludwig hatte den Rath von Hespen geschikt, und suchte nicht nur Ersezung des im Kriege erlittenen Schadens und vollkommene Wieder-Herausgabe Mömpelgards und der elsaßischen Herrschaften, sondern auch den ferneren Besiz der Herrschaft Wiesensteig zu erlangen. Zugleich hoffte er bei der Wieder-Abtretung Strasburgs, auf welche die Gesandten des Reichs von den Engländern unter der Bedingung eifriger Fortsezung der Kriegs-Rüstungen immer vertröstet wurden, die Befehlshaber-Stelle in dieser Stadt zu erlangen.

Aber er sah sich am Ende so gut wie seine Mitstände getäuscht, und statt Zurückgabe des unrechtmäßig Abgenommenen hatte das teutsche Reich nun gar neue Beeinträchtigungen von dem, troz so vieler Demüthigungen noch immer übermüthigen, Könige von Frankreich zu befürchten.

All' seine Macht wandte Ludwig jezt wieder gegen Teutschland, und am Oberrhein sammelte sich ein beträchtliches französisches Heer. In solcher Noth rathschlagten die vier obern Kreise schon, „ob sie nicht für sich selbst, ohne das Reich, Frieden machen könnten", entschlossen sich aber zulezt doch noch, sich vom Reiche nicht zu trennen, wenn sie selbst nicht von diesem im Stich gelassen würden; seinen Gesandten in Utrecht aber abzurufen, weigerte sich Eberhard Ludwig, und mit der anbefohlnen schleunigen Ablieferung der Beiträge zur Kriegs-Kasse gieng es bei den Ständen auch nicht sehr schnell. Doch wäh-

rend solcher saumseligen Anstalten, welche Eberhard Ludwigs wiederholte Klagen so wenig als die Mahnungs- und Strafbefehle der Reichs-Versammlung beschleunigen konnten, gieng troz der tapfern Vertheidigung des Herzogs Karl Alexander von Wirtenberg Landau verloren, und Villars drang, während Eberhard Ludwig noch mit Zusammenziehung des Reichs-Heeres beschäftigt war, bis in die Baar vor. Diese Fortschritte, welchen der Kreistag in Ulm, durch Aufbietung des Landsturms zu begegnen suchte, bewirkten endlich das Beginnen der Friedens-Unterhandlungen in Rastatt. Aber die Forderungen des stolzen Ludwigs waren so stark, daß Eugen und Eberhard Ludwig ihre Annahme als ganz unthunlich darstellend, die Reichs-Versammlung zu neuen eifrigen Rüstungen aufforderten, um dem übermüthigen Troze der Franzosen mit Ernst zu begegnen.

Man rüstete sich auch wirklich aufs Neue, als plözlich vom Kaiser die Nachricht kam, der Frieden zwischen ihm und Frankreich sei abgeschlossen, daß man aber hievon dem Reiche nicht bälder habe Nachricht geben können, davon sei die Veränderlichkeit der Franzosen Schuld; den Kaiser hätten die schlechten Kriegs-Anstalten des Reichs zur Beschleunigung des Friedens genöthigt, doch habe er dabei des Reichs Wohlfahrt, Ehre und Verfassung möglichst aufrecht zu halten gesucht, ihm deßwegen auch die Eröffnung besonderer Verhandlungen in Baden vorbehalten. Zugleich forderte er noch fünf Millionen Reichs-Thaler, und die Vollmacht, für das Reich zu unterhandeln. So wurde von dem Kaiser der Vortheil des Reichs und der obern Kreise, die ihn doch so nachdrüklich unterstüzt, und von deren Mitgliedern manche sich und ihr Land hingegeben hatten, abermals hintangesezt. Ein leerer Lobspruch, mit dem er seine bittre Erklärung zu versüßen suchte, „sie hätten für das gemeine Beste zu ihrem unsterblichen Nachruhm alles gethan, was nur immer habe

be-

begehrt werden können" und die kahle Entschuldigung, er hätte den Frieden für sie nicht vortheilhafter einrichten können" das war Alles, was sie für so viele Opfer erhielten. Auch bei den Verhandlungen in Baden, wo der Kaiser ihnen seinen Dank mit der That hätte beweisen können — auch hier wurden sie vergessen, die Forderung der Evangelischen wegen Aufhebung der ryßwikischen Bedingung beachtete man eben so wenig als die Wünsche des schwäbischen Kreises. Bis dessen zweiter Gesandter kam, war der Friedens-Vertrag schon vollendet, und da war von keiner Belohnung, keiner Entschädigung die Rede — sogar die schwäbisch-bairischen Herrschaften mußten wieder abgetreten werden, wogegen Baiern troz aller Gegenbemühungen Donauwörth behielt, und Wirtenberg erlangte Nichts als den Wiederbesiz Mömpelgards nach den Bedingungen des ryßwiker Friedens.

Das war der Lohn für Eberhard Ludwigs Eifer und treue Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, das der Dank für einen Fürsten, welcher „dreimal sich und sein Land für das allgemeine Beste aufgeopfert hatte." Was hätte nicht Wirtenbergs Anschließen an Frankreich, zu dem es durch Versprechungen wie durch Drohungen gelockt wurde, der Sache Oestreichs geschadet? Nie wäre es dann mit dem Kurfürsten von Baiern so weit gekommen; an seiner Erblande Gränzen hätte der Kaiser des Krieges Flamme entbrennen sehen! Aber an solche Verdienste, an all' die Opfer Wirtenbergs dachte man, als die Gefahr vorüber war, in Wien nicht mehr, und gab, um selbst desto besser sich heraus zu winden, treue Bunds-Genossen Preis.

Das ist das Schimpfliche und Schändliche der neuern Politik, daß sie gegründet ist auf menschenfeindliche Selbstsucht, die in kalter Berechnung ihres Vortheils alles Andre, früher geleistete Dienste und Aufopferungen jeder Art, selbst heilig beschworne Verträge vergißt, — und diese Politik ists, die Europas Geschichte mit Schänd-

lichkeiten erfüllt hat, die zu Trauer und Zorn des Forschers Seele bewegen, sie ist der böse Wurm, der an unsrer Völker Blüthe nagt, ein betäubender Trank aus dem Taumel-Kelche, den Frankreich seinen Nachbarn geboten, um durch ihr Verderben die Weltherrschaft zu erringen!

Zehntes Kapitel.

1707 — 1733.

Eberhard Ludwigs Selbst-Regierung. Verhandlungen und Streitigkeiten mit den Landständen wegen einer stehenden Truppen-Schaar. Das Fräulein von Grävenitz kommt an den wirtenbergischen Hof, und gewinnt des Herzogs Neigung; dieser vermählt sich mit ihr. Klagen hierüber und erste Entfernung der Grävenitz durch ein kaiserliches Gebot. Ihre Vermählung an einen Graven von Würben. Ihre Wiederkunft und landverderbende Herrschaft. Zerrüttung in allen Zweigen der Landes-Verwaltung. Uebermäßige Pracht des Hofes. Ludwigsburg. Endliche Verabschiedung der Grävinn. Heimfall Mömpelgards. Tod des Erbprinzen. Eberhard Ludwig stirbt. Sein Charakter. Seine Geseze und Verordnungen. Steuer-Revision. Stiftung des Waisenhauses.

Beschlossen war nun der lange drangsalvolle Krieg, und Alles hoffte neue Ruhe. Auch die wirtenbergische Landschaft erwartete das Ende ihrer schweren Lasten, und des langwierigen Streites über die stehenden Truppen. Gleich nach der Bekanntmachung des Friedens (den 28. des Wonnemonds 1714) wandte sie sich deßwegen an den Herzog, und bat um Aufhebung der Trizesimen und der andern außerordentlichen Steuern, zugleich erklärend: „wenn wider alles unterthänigste Verhoffen Nichts desto

weniger der Unterhalt der eignen Truppen dem Lande noch ferner aufgebürdet und deßwegen mit der einseitigen Ausschreibung der extraordinären Auflagen wider den klaren Buchstaben der Landes-Verträge fortgefahren würde, so könne zwar die Landschaft solches nicht hindern, müsse aber die Sache Gott und der Zeit, auch allen unverhofften Falls dem höchsten Richter, dem Kaiser heimgestellt seyn lassen.

Auch wiederholten die Stände, als hierauf keine Antwort erfolgte, nicht nur ihre Vorstellungen noch zweimal, sondern sie erklärten auch ihre Nicht-Verpflichtung sowohl als ihr Unvermögen stark und dringend. Allein sie fanden hiemit am Hofe wenig Gehör. Die Landschaft hieß es, würde doch jezt gerade im Winter die Abdankung der Truppen nicht begehren, sondern vielmehr „ohne weitern Anstand" in eine Winterumlage einzuwilligen geneigt seyn, um so mehr, da die „unausgemachten" Glaubens-Irrungen und die nordischen Unruhen die Dauer des Friedens sehr ungewiß machten, und nun verwilligte der ständische Ausschuß wirklich „in der Hoffnung, der Herzog werde sein Kriegs-Volk desto bälder entlassen" eine Drei-Viertel-Jahrs-Steuer (den 14. des Wintermonds 1715).

Aber die Entlassung erfolgte nicht, so daß die getäuschten Ausschüsse neue Vorstellungen machen mußten. Zugleich wiederholten sie ihre frühern Verwahrungen, thaten, als der Herzog an ihrer Nicht-Verpflichtung zu zweifeln schien *), ihre Rechte aus den Landes-Freiheiten, vornemlich dem Tübinger-Vertrage dar, drangen auch mehrmals auf einen allgemeinen Landtag, damit der Streit

*) S. F. D. wollten jezt nicht untersuchen, sondern an seinen Ort gestellt seyn lassen, wie weit der treugehorsamste Prälaten und Landschaft zu Stellung und Haltung eines eigenen Militis verbunden (den 30. Jänner 1717).

womöglich im Lande erörtert würde, und erklärten endlich nochmals „wenn gegen alle unterthänigste Zuversicht Nichts zu erlangen wäre, müßten sie sich zu Erhaltung der landschaftlichen Freiheiten und Rechte an das Reichs-Oberhaupt wenden". Doch diese Drohung wurde nicht erfüllt, vielmehr erlangte Eberhard Ludwig gewöhnlich einen größern oder kleinern Beitrag von den Ausschüssen, sie bald durch die Vorstellung, wie bedenklich die Zeit-Umstände wären, bald durch das Versprechen, seine Truppen nächstens zu entlassen — vielleicht auch durch andre Mittel einzeln — gewinnend. So glückliche Erfolge aber erregten am Hofe den Gedanken, statt der bisherigen gewöhnlich halbjährigen Bewilligungen die Erlangung weiter reichender Beisteuern zu versuchen. Wirklich wurde auch diese Absicht wider Erwarten glücklich erreicht. Unter Versicherung der fürstlichen Gnade und mit der Erklärung, „der Herzog sei von dem Umstoßen der landschaftlichen Rechte so weit entfernt, als von der Anmaßung einer unbeschränkten Gewalt" geschah im Hornung 1724 den Ständen der Antrag: Ob sie nicht dem größern Ausschuß Gewalt ertheilen wollten zum Unterhalt der regulirten wohl geübten und versuchten Mannschaft für einige Jahre, wodurch die sonst unentbehrliche und doch dem Landmann so kostbare und beschwerliche Auswahl aufgehoben würde; und ob nicht der Ausschuß hiezu gegen gänzliche Aufhebung der Trizesimen die Winter- und Sommer-Anlage vermehren dürfte? Dies zu erlangen, hielt zwar Anfangs schwer, und nur durch das Ansehen und den Einfluß des, sei's weil er aus Ueberzeugung auf diese Partei getreten, sei's, weil man seinem Ehrgeiz zu schmeicheln wußte, gewonnenen Prälaten von Hirschau Johann Osianders *), erreichte der Hof seinen Zweck.

*) Johann Osiander, des tübingischen Kanzlers Johann Adam Osianders Sohn, wurde 1657 in Tübingen geboren. Nach zurückgelegten Studien-Jahren machte er große Reisen

In der Berathung nemlich, welche hierüber gehalten wurde, trat zuerst der Landschafts-Konsulent Hörner auf, und zeigte, wie nicht nur die Verlezung der Landes-Verträge, sondern auch so manche üble Folgen diesen Vorschlag gar verwerflich machten. Es würde nemlich nicht lange bei der Summe, die jezt bestimmt werde, bleiben, Vermehrung des Kriegs-Volks sei vorauszusehen, und mit ihr Vermehrung der Ausländer zum großen Schaden der Einwohner, unter denen fremde Ueppigkeit die alten einfachen Sitten vollends zerstören, und fremdes Beispiel die Vaterlands-Liebe in Gleichgültigkeit und Selbstsucht verwandeln würde.

Dieser Rede fielen die meisten bei, als Osiander auftrat, damals durch seine bekannte Staats-Klugheit und Erfahrung das wichtigste Glied des Ausschusses. Er widerlegte den Konsulenten, stellte dessen Besorgnisse als ungegründet dar, und rieth, dem Herzoge lieber nachzugeben. Dies gab den Ausschlag, und es wurde beschloßen, daß man den Landes-Rechten unabbrüchig und unter ausdrüklicher Verwahrung, dadurch keiner geworbenen Truppen-Schaar in Friedens-Zeiten Beifall zu geben, ge-

---

und diese, wo er nicht nur Gelehrte, sondern auch die ersten Staatsmänner und Höfe seiner Zeit zu sehen bekam, verschafften ihm jene ungemeine Welt-Kenntniß, politische Klugheit und Gewandtheit in Geschäften, welche ihn so sehr auszeichneten, und wodurch er auch seinem Vaterlande viele wichtigen Dienste leistete. Er ward 1688 Professor der griechischen Sprache in Tübingen, rettete diese Stadt, wie erzählt wurde, ward dafür Kriegs-Rath, Ober-Kriegs-Kommissär, 1693 Kommandant des Tübinger-Schlosses, und von nun an im Krieg und Frieden zu zahlreichen, oft sehr wichtigen Verschikungen gebraucht. Der König Karl von Schweden machte ihn zum Kirchen-Rath, 1697 ward er Abt zu Königsbronn, 1699 zu Hirschau, 1702 Assessor des ständischen Ausschußes, 1708 Konsistorial-Direktor, 1713 erhielt er den Geheimen-Rathstitel, und starb 1724 in Stuttgart.

gen gänzliche Aufhebung der Trizesimen in die gesuchte Vermehrung auf zwei oder drei Jahre willigen wolle. — Aber die Stände bekamen bald Ursache diesen Beschluß zu bereuen, denn es gieng wie Hörner vorausgesagt hatte. Die Zahl der Truppen selbst stieg zwar nie so bedeutend, doch betrugen sie gewöhnlich viertausend Mann, und wurden durch die unverhältnißmäßige Menge der Offiziere und die Pracht ihrer Kleidung sehr kostbar, besonders die mit Silber bedeckte Reuter-Garde, und die Kadetten-Schaar, aus lauter Adelichen bestehend.

Nun erfolgten freilich auch neue Vorstellungen, aber der Herzog erhielt durch Bitten, Belobungen und Versprechungen dennoch jedesmal beinahe was er wollte, selbst als noch kurz vor seinem Tode der Ausschuß fest entschlossen schien, nur einen einjährigen Verpflegungs-Beitrag zu leisten (den 26. des Hornungs 1732), erlangte er durch Unterhandlungen endlich doch einen hinlänglichen Zusaz und bis er starb, steuerte die Landschaft zur Unterhaltung der fürstlichen Truppen bei, die noch außerdem dem Lande durch Einquartierung sehr zur Last fielen *).

Aber dieser Streit und alle seine bösen Folgen waren das Haupt-Uebel nicht, welches auch nach dem Frieden in einer langen Reihe von Jahren der Ruhe den Wohlstand Wirtenbergs so schrecklich zerrüttete, dieses Haupt-Uebel war — ein Weib.

Der Herzog hatte nemlich einen meklenburgischen Edelmann von Grävenitz als Hauptmann in seinen

*) Die Leib-Garde besonders kostete auf solche Art viel. Zu Walddorf bei Tübingen lag zweiunddreißig Monden lang ein solcher Leib-Gardiste mit Weib und Kind, für ihn mußte der Ort an Hauszins 16 fl., an Bettzins 12 fl. 48 kr., an Haus- und Kuchen-Geschirr 6 fl. 40 kr., für Holz 13 fl. 52 kr., für Salz und Lichter 2 fl. 21 kr. — :. 51 fl. 41 kr., zahlen (Mcpt). Am 18. October 1719 ergieng daher auch ein Befehl, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen.

Diensten. Dieser wußte durch seine Geschmeidigkeit und sein gutes Aeußeres bald die Gunst seines Herrn zu gewinnen, und sich dadurch in eine gar vortheilhafte Lage zu versezen, denn Eberhard Ludwig belohnte seine Diener reichlich und mit viel Großmuth *). Dies trieb den Hauptmann an, seine Schwester auch nach Stuttgart zu rufen. Christine Wilhelmine von Grävenitz hatte damals schon ihre ersten Blüthen-Jahre zurückgelegt, sie war von keiner ausgezeichneten Schönheit, aber erfahren in allen Künsten der Koketterie **), von viel Freiheit des Geistes, und unbekümmert um die Eigenschaften ihrer Liebhaber suchte sie bei ihnen nur die Befriedigung ihres Ehr- und Geld-Geizes. Dürftig kam sie nach Stuttgart, und soll das erstemal mit entlehnten Kleidern bei Hof erschienen seyn ***), aber auch sie wußte bald ihr Glück zu machen. Zwar war es eine bloße Hof-Intrike, welche ihr zuerst die Neigung des Herzogs verschaffte; die Geheime Räthin von Stafforst und der Kammer-Herr von Reischach mit seiner Frau führten sie bei Hofe ein, um durch sie sich in der Gunst ihres Herrn fester zu sezen, und der Grav von Zollern, ein Vertrauter Eberhard Ludwigs wußte mit kluger List die Aufmerk-

*) Aussi est ce le contraire ici de presque toutes les autres Cours: ici ou s'enrichit et ailleurs ou se ruine sagt Pöllnitz in seinen Briefen über den Stuttgarter Hof. Memoires Tom. 1. pag. 366.

**) Er habe die Grävinn als eine junge Person so zu sagen mit Gewalt und mit vielen Thränen angefüllten Augen zu dem Vergangenen gebracht, erklärte Eberhard Ludwig selbst öffentlich 1708.

***) Dies sagt der gegen die Grävenitz von Karl Alexander aufgestellte Fiscalis Moritz David Harpprecht in seiner summarischen peinlichen Anklage und sein Zeugniß bekräftigt der Grävinn vieljähriger geheimer Sekretär Pfau durch die Aeußerung, daß der Herzog sie aus dem Bettel aufgenommen (Siehe Aretins Beiträge 1804. nro. III. pag. 104).

samkeit des Herzogs auf sie zu lenken, und in ihm Liebe für das Fräulein zu erwecken. Diese aber benüzte solche gute Gelegenheit gleich aufs Beste, und bald war Eberhard Ludwig durch ihre Künste völlig eingenommen. Vergebens warnten ihn redliche Diener vor dieser gefährlichen und seiner unwürdigen Neigung, und deckten ihm das frühere schändliche Betragen des Fräuleins auf, der Herzog entbrannte immer stärker gegen sie, er überhäufte sie mit Gnaden-Bezeugungen und Geschenken, und schon im Herbstmonde des Jahrs 1707 wurde durch seine Vermittlung Wilhelmine von Grävenitz samt ihrem Bruder vom Kaiser in den Graven-Stand erhoben *). Aber noch Größeres wartete ihrer, kurz darauf ließ sich Eberhard Ludwig sogar mit ihr trauen, von solcher Verblendung ergriffen, daß er seinem Vertrauten, dem Ober-Hof-Marschall von Forstner auf dessen Vorstellungen erklärte: er wolle lieber den Besiz seines Landes aufs Spiel sezen, als seinen Vorsaz ändern. Auch ließ er wirklich am dreizehnten des Windmonds 1707 einen Befehl an alle Landes-Behörden ergehen, worinn er ihnen diese Verbindung, zu welcher er ein Recht und gute Gründe zu haben glaubte **), kund that, und seine nun-

*) Die Kosten betrugen 20,220 fl., wovon nicht ganz 9000 fl. für die Taxe, das übrige Geschenke z. B. „für den Rollisten, vor seine Mühe in Betreibung, für den" Sollicitator, so alle Sachen hat helfen treiben „für den Stallmeister des Reichs-Vice-Kanzlers" welcher unterschiedliche Anmahnung gethan u. s. w. S. Mosers patriotisches Archiv Thl. IX. S. 484. seq.

**) Forstner sagt hievon in seiner Apologie pag 12 u. 13. Son Altesse me dit qu'il lui étoit impossible de vivre avec la Ducheſſe, qu'il avoit même des raisons convainquantes pour la répudier, qu'il y avoit réflechi et que tout finiroit à son avantage par les mesures qui'l avoit prises. Zugleich führte er mehrere Beispiele an, und sagte:

mehrige Gattin zur Grävinn von Urach erklärte. Dabei erhielt sie von ihm einen jährlichen Gehalt von zehentausend und einen Schenkungs-Brief von achtzigtausend Gulden, auch viel Schmuck und Kleinode nebst den ansehnlichen Kammerschreiberei-Gütern Höpfigheim und Gomaringen.

Vergebens machten dem Herzoge mehrere redlichen Diener Vorstellungen wegen dieses übereilten Schrittes, vergebens erklärten der Synodus und das Konsistorium sich sehr stark dagegen, es frommte Nichts, ungescheut und öffentlich lebte der Herzog mit der neuen Grävinn. Da erschien plözlich ein kaiserlicher Befehl, daß Churbraunschweig, Wolfenbüttel und Hessen-Kassel den Auftrag hätten, sein Benehmen zu untersuchen. Gar unsanft sah sich Eberhard Ludwig dadurch aus dem Traume seines Glückes aufgeschrekt, und obwohl, wie er erklärte, entschlossen „Alles auf das Spiel zu sezen", sahen er und seine Rathgeber doch bald ein, daß man diesen Befehl nicht ganz unbeachtet lassen könne, und der Prälat Osiander ward nebst dem Geheimen Rath von Rathsamhausen zu Unterhandlungen mit der Herzoginn, ihrer Familie und den genannten Fürsten beauftragt. An die leztere schrieb Eberhard Ludwig selbst, dankend für die Mühe, die sie sich nehmen wollten, aber dabei äußernd, „es sei dies eine Sache, die Zeit und Menagement erfordre, um zum Zweck, zu Ehre und Reputation zu kommen". Osiander aber erhielt den Auftrag, der Herzoginn und ihrer Mutter zu erklären: der Herzog „wolle sich schriftlich mit seiner Gemahlinn reconciliiren, sie als einige Gattinn mit allen Honneurs und Emolumentis anerken-

---

qu'un prince regent lutherien n'avoit point de compte à rendre à personne qu'a Dieu sur les cas de conscience, et comme il étoit Pontife dans son païs il n'etoit responsable de ses actions qu'a lui même.

nen, auch alles Vergangne aufgehoben haben, dagegen sollte man ihm wegen völliger Abandonnirung der Grävinn nicht poußiren, sondern Zeit dazu 'lassen''. Allein dieser Vorschlag genügte weder der Herzoginn noch den Vermittlern, und Eberhard Ludwig sah sich genöthigt, noch weiter nachzugeben, das er freilich mit vielem Widerstreben that. Er erklärte nun: „obwohl man mit ihm so hart verfahren, als niemals bei einem Reichs-Fürsten erhört worden, und er deßwegen eine ganz andre Erklärung thun sollte, so habe er doch allein aus Liebe zu der Frau Grävinn auf ihr innständiges Bitten, sie, so schwer es ihm auch falle, zu entlassen, sich entschlossen, und hoffe, daß man ihn als einen um Kaiser und Reich so hochverdienten Fürsten nicht weiter beunruhigen und zum Aeußersten bringen werde. Schon habe er die Aufhebung seines Eheverlöbnisses mit der Grävinn dem Prälaten Osiander eingehändigt, aber entlassen könne er sie nicht, als nach gänzlicher Erfüllung folgender Bedingungen: Der Kaiser müsse sie in seinen Schuz nehmen, das Haus Baden-Durlach aber versprechen, sie nicht zu verfolgen, auch müße ihr als einer Person, die er mehr als sich selbst liebe, und deren Entfernung ihn nicht minder schmerze, als wenn man ihm die Seel' aus dem Leib riße, für einen anständigen Gehalt gesorgt, und ihr deßwegen eine baare Summe von hunderttausend Spezies-Thalern ausgezahlt werden (den 29. des Wonnemonds 1708).

Allein auch jezt gab es noch allerlei Schwierigkeiten, wovon die Weigerung der Stände, die bedungene Entschädigungs-Summe auszuzahlen, keine der geringsten war. Es erfolgten neue Erklärungen: Er habe, sagte der Herzog, nun das Aergerniß durch Aufhebung der „zweiten übereilten Heurath'' abgethan, und mit seiner Gemahlinn sich versöhnt „dieselbe mit aller Höflichkeit gesprochen und mit ihr gespeißt, was aber freilich'' die Zuneigung und daraus entstehende ehliche Beiwohnung betreffe, sei eine Sache, die von Gott und sich selbst abhange, und durch

Fremde nicht erzwungen werden könne (den 18. des Brachmonds). Wegen der Uebernahme der Entschädigungs-Summe aber entschuldigte er sich mit dem schlechten Zustand seines Kammer-Guts, und so verzögerten sich mit diesem Hinderniß die Verhandlungen, bis endlich am zehnten des Wintermondes ein kaiserliches Gebot erschien: „Es solle die Grävenitz sich anderwärts weit vom Herzogthum Wirtenberg hinwegbegeben und reversiren, künftighin weder in ledigem noch verheurathetem Stande nicht nur des Herzogs Gebiet nicht wieder zu betreten, sondern auch die Nachbarschaft zu meiden, und sich alles Verkehrs mit demselben zu enthalten, sonst werde man nach der Strenge der Geseze gegen sie verfahren, und weder ihre Ehre, noch Leib und Güter verschonen.“ Nun endlich gieng sie, versprach auch gegen die kaiserliche Freisprechung von aller Strafe diesem Gebote nachzuleben (den 15. des Windmonds 1710), der Herzog aber versöhnte sich wieder mit seiner Gemahlinn, nachdem diese eine Versicherung ausgestellt, daß sie von allen fernern Verfolgungen der Grävinn abstehen wolle (den 28. des Ostermonds 1710), und aus Freude darüber erhielt er von den Ständen ein Geschenk von fünfzigtausend Gulden (im Brachmond 1710).

Allein die Freude dauerte nicht lange, der Herzog konnte die Sehnsucht nach seiner Geliebten nicht unterdrücken, kaum war sie einige Wochen fort, als er ihr nachreiste, und in Genf mit ihr gar herrlich lebte. Aber hierüber zeigten sich seine Räthe wie die Stände so unwillig, daß er, um nicht länger aus dem Lande abwesend seyn zu müssen, nun auf Wege zu denken begann, wie er die Grävinn wieder herein bringen könnte. Hier nun verfiel man, weil sich keine Gelegenheit zur Scheidung von des Herzogs rechtmäßiger Gemahlinn darbieten wollte *), endlich auf folgendes Auskunfts-Mittel.

*) Hierüber sagt die Herzoginn selbst in ihrer Klagschrift an den Kaiser, der geheime Rath Schüz habe keine Scheu getragen,

Ein gewisser Johann Franz Ferdinand Grav von Würben und Freudenthal, der zwar Rang aber wenig Vermögen hatte, ließ sich bereitwillig finden, zum Scheine eine Heurath mit der Grävinn zu schließen, und wurde auch wirklich im Wintermond 1711 mit ihr zu Oberhausen getraut *). Vorher aber hatte er zu Waldenbuch eine Verschreibung ausstellen müßen, „daß er die Ehe nicht vollziehen und sich im Auslande aufhalten wolle", dafür erhielt er den Titel eines fürstlichen Landhofmeisters, Geheimen-Raths und Kriegs-Raths-Präsidenten, und einen jährlichen Gehalt von zehentausend Gulden.

Gleich darauf zog dann die neue Landhofmeisterinn, die dennoch mit dem Herzoge im Geheimen getraut wurde, in Stuttgart wieder ein, erhielt den neuen Bau zur Wohnung, einen eignen Hof-Staat und den Titel Exzellenz, und nun wards noch viel ärger als zuvor. Vergebens warnten redliche Diener den Herzog, und suchten ihm die Augen zu öffnen, Verbannung oder Gefängniß war ihr Lohn, vergebens sprachen ihm Hof-Prediger und Konsistorial-Räthe ins Gewissen, vergebens klagten die Fürsten, welche das erstemal vermittelt hatten, wie die Herzoginn und ihre Familie in Wien. Hier führte der geheime Rath Schüz, der auch mit dem Graven von Würben unterhandelt hatte, des Herzogs Sache so

---

sogar falsche Briefe auf sie zu schmiden, und sie mit dem mehr als teuflischen Bezücht einer ungetreuen, ehebrecherischen Liebe und Korrespondenzen mit andern erzboshafter Weise zu belegen, und solche Briefe öffentlich als ächt vorzuzeigen.

*) Den 18. Jänner erhielt der Pfarrer von Thieringen den Befehl zur Trauung (Msct). Den Ehe-Vertrag, welcher auch jene Verschreibung Würbens enthielt, unterschrieb nicht die Grävinn, sondern der Herzog. S. der Herzoginn Klagschrift im götting. historischen Magazin. Band 7. pag. 673.

geschikt *), daß man, zufrieden mit der Entschuldigung, „der Kaiser könne keinem Reichs-Fürsten wehren, eine Frau von seinem vornehmsten Minister an seinem Hof zu halten" sich nicht mehr um die Sache bekümmerte. Zwar bezeugte Karl der Herzogin auf den Bericht der Höfe zu Kassel und Wolfenbüttel (1720) sein „allergnädigstes" Mitleiden, und rühmte den Eifer jener Höfe zwischen den beiden Ehegatten Frieden zu stiften, aber obwohl er zugleich versprach, zu allem, was in einer so ärgerlichen Sache gebührend wäre, die Hand zu bieten, so geschah doch gar nichts. Die Grävinn dagegen bekam nicht nur durch die Geschiklichkeit ihres Unterhändlers Schüz vom preußischen (den 8. des Christmonds 1716) und kaiserlichen Hofe (den 13. des Heumonds 1726) für sich selbst Schuz-Briefe, sondern vom Kaiser auch noch für ihren Bruder und das ganze geheime Kabinet.

Volle zwanzig Jahre dauerte nun ihre neue Herrschaft, eine Zeit, die Wirtenberg tiefere Wunden schlug, als alle frühere Kriegs-Jahre, eine Zeit, wo die ärgste Verwirrung in alle Zweige der Landes-Verwaltung kam, wo die schamlosesten Betrügereien, die schreiendsten Ungerechtigkeiten ungestraft vorfielen, wo die Sittenlosigkeit nicht am Hofe nur, sondern bei allen Ständen zunahm, und wo die wohlhabendsten Bürger verarmten, indeß die Grävenitz und ihr Anhang sich bereicherten. Beinahe unglaublich war des Herzogs Verblendung gegen die aus der Fremde gekommene Land-Verderberin, ihre widrigsten Launen ertrug er geduldig, was sie wünschte, erlangte sie von ihm, und im Fordern war sie so unersättlich, daß der Herzog, als sie ihn einmal auch um ein

*) Er, sagt die Herzoginn (p. 670), hat meine gerechte Sache lange Jahre her am Kaiserlichen Hofe durch seinen Credit und Schliche unterdrückt, der Grävenitz Sache hingegen zu jedermanns Verwunderung soutenirt und vertheidigt.

neues Geld-Geschenk plagte, mit thränenden Augen rief, „er wisse nichts mehr aufzutreiben, gebe ihr ja Alles, was nur zu bekommen seye". Kein Wunder, daß zu jener Zeit die allgemeine Sage gieng, sie habe den Herzog bezaubert *)!

So großes Glück aber machte sie höchst übermüthig, sie verachtete in unerträglichem Stolze alles um sich her. Gar zu gerne hätte sie mit der Stelle der Herzoginn auch deren Rang und Titel erlangt, und darum gab sie sich auch so viel Mühe, Eberhard Ludwigs Gemahlinn aus Stuttgart zu vertreiben, und als diese sich beharrlich weigerte, weil sie noch nicht Wittwe sei, mußte der Siz des Hofes verlegt werden. Die Herzoginn nebst ihrem Sohne erhielt zum Unterhalte kaum das Nothwendigste, und nur selten durfte der Erbprinz seine Mutter sprechen, Hofleute bei Vermeidung der Ungnade nie. Sogar ins Kirchen-Gebet verlangte sie eingeschlossen zu werden, und nur ein Johann Osiander durfte es wagen, ihr hierauf mit beißendem Spott zu antworten, „das geschehe jedesmal, indem man bete, erlöse uns vom Uebel!" Auch einen eignen Orden stiftete sie, dessen Zeichen ein weisses dreiblättriges Kleeblatt war, das sie Männern und Frauen ertheilte, und dem zu Ehren der Herzog am Drei-

*) In ihrer Anklage sind mehrere Zeugen-Aussagen darüber angeführt, z. B. sie habe in Genf ein Hemd der Herzoginn in kleine viereckigte Stücke geschnitten, in den mit Branntwein präparirten allerfeinsten Wißmut getunkt und hernach zu Wischläpplein gebraucht. In Urach habe sie sich das neugeborne Kalb einer schwarzen Kuh bringen lassen, und eigenhändig ihm den Kopf abgehauen, eben so habe sie es mit drei schwarzen Tauben gemacht, anderer unsittlichen Angaben nicht zu gedenken. Durch solche Mittel soll sie den Herzog dahin gebracht haben, daß er seine Gemahlinn durchaus nicht ausstehen, ohne sie selbst aber nicht mehr habe leben können, indem er Beklemmungen bekommen, sobald er von ihr entfernt gewesen (Mscpt.)

Königs-Tage gewöhnlich ein großes Fest gab. Alle Abend war große Gesellschaft bei ihr, wobei die strengste Etikette herrschte. Allein hieran war es ihr nicht genug, sie wollte auch alle Herrschaft im Lande haben, daher suchte sie alle besonders höhere Aemter mit ihren Kreaturen zu besezen, die alten Diener aber zu entfernen. Hiebei kam ihr eine zu früh entdekte Verschwörung, um sie bei einer Jagd im Schönbuch aufzufangen, sehr zu statten. Nun mußte Alles fort, was sich ihr nicht beugen wollte, der geheime Rath von Hespen, der in Utrecht dem Herzoge früher so gute Dienste geleistet, wurde, weil er für ie Herzoginn gesprochen hatte, in der freien Reichs-Stadt Kölln verhaftet, und auf die Festung gesezt, von er ihn nur ein ernstlicher Befehl des Kaisers herab brinen konnte. Der Hofmarschall Forstner aber, des erzogs Jugend-Genosse, und nun sein treuer Warner, kam noch glüklich, allein nun ließ die Grävinn, eis von ihm geschriebnen sie trefflich schildernden Briefs gen seine Tod-Feindinn, sein Bildniß vom Henker verunnen, und was man von seinem Vermögen erhaschen nte, ward eingezogen *), obgleich Eberhard Ludg ihm früher aufs Heiligste versprochen, ihn nie forthicken **). Auch der Hof-Prediger Urlsperger, doch sie selbst früher von Stetten an den Hof gebracht , mußte die Unvorsichtigkeit, sich in die Angelegen-

---

Forstner vertheidigte sich in seiner lesenswerthen Apologie, ur laquelle il instruit et fait voir au Public les fausses cusations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la our de Stoudgard et son innocence. (d. d. Paris le 16. ovembre 1716). Sie steht als Beilage bei Spittlers Geichte Wirtenbergs.

e vous assure en Ami et foi du Prince, que je n'ourai jamais vos services, et tant que j'aurais du pain s n'en manquerez pas.

heiten der Grävinn zu mischen, mit der Entlassung büßen (1718 *).

Nun nahmen ihre Verwandten, Diener und Anhänger die ersten Stellen ein, ihr älterer Bruder **), dem der Herzog auch den Siz auf der schwäbischen Graven-Bank

*) Die Ursache der Dienst-Entlassung des Hofpredigers Urlsperger ist folgende: Eine gewisse Lampertin, die ehmals in dem Grävenizischen Hause gedient hatte, brachte gegen die Grävin von Würben mehrere höchst ehrenrührige und vermessene Beschuldigungen vor, und theilte solche auch dem Hofprediger Urlsperger, als dem Beichtvater des Herzogs mit. Dieser hörte sie nicht nur an, sondern verfertigte auch einen schriftlichen Aufsaz über ihre Angaben, ließ ihn von der Lampertin unterschreiben, und versiegelte denselben als ein Geheimniß. Dennoch erfuhr es der Herzog, ließ das Papier dem Urlsperger abfordern, und sezte eine eigene Untersuchungs-Commission in der Sache nieder. Urlsperger berief sich auf sein Amt als Hofprediger und Beichtvater, und bat den Herzog selbst um Gehör, was aber dieser verweigerte. Die Untersuchung hatte nun ihren Fortgang, und am Ende trug die Commission darauf an, daß der Hofprediger wegen seines unbefugten Verfahrens einen Verweis erhalten, und auf ein Dekanat versezt werden solle. Urlsperger wurde nun ohne weiteres entlassen, und erhielt erst zwei Jahre nachher (1720) das Dekanat Herrenberg.

Diese damals sehr geheim gehaltene Sache ist durchaus nicht zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, und man kann hier nur so viel sagen, daß ein großer Theil der von der Lampertin vorgebrachten, ganz unerwiesenen Beschuldigungen darinn bestand, daß die Grävin gottlose und zauberische Mittel gebrauche, um sich der Zuneigung des Herzogs zu versichern, ein Glaube, der auch unter dem Volke ziemlich allgemein verbreitet war (Mscpt). Urlsperger gieng 1723 nach Augsburg, wo er 1727 starb. Er war geboren 1685 in Kirchheim, seit 1713 Pfarrer in Stetten.

**) Pöllnitz sagt von ihm: je n'ai guères ou de plus bel homme, et il est autant civile que sa soeur est impérieuse. Forstner schildert ihn nicht vortheilhaft, er schreibt, le pre-

Bank verschafte, wurde erster Minister und Ober-Hof-Marschall, ihr jüngerer Bruder aber Major der Garde und ihr einer Schwager, ein Herr von Boldewein, Kriegs-Raths-Präsident, der andre, Sittmann, Geheimer Rath. Ihren Sekretär Pfau machte sie zum geheimen Referendär, seinen Bruder aber zum Hofrath und indeß man die tüchtigsten Wirtenberger abwies, wurden alle Aemter mit fremden Ankömmlingen besezt, im Kabinet und im Geheimen Rathe war nur Ein Landes-Eingeborner; von siebenzehen Expeditions-Räthen aber waren vierzehn Ausländer. Auch der Geheime Rath von Schüz, durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln, seinen Verstand und seine Feinheit, dem Herzog wie der Grävinn unentbehrlich, erlangte durch diese vortheilhafte Stellen für die Seinigen *).

Der Herzog mußte ihr zu Gefallen das geheime Kabinet errichten, welches alle Gewalt in die Hände bekam. Denn von ihm hieng Alles ab, Finanz-Justiz-, und Gnaden-Sachen mußten ihm vorgelegt werden, der

---

mier Ministre est un homme qui n'entend ni Latin ni le Francois et à peine l'Allemand, interessé ignorant et poltron sans aucun mérite, incapable de remplir le rang et la place qu'il a l'honneur de tenir.

*) Forstner sagt von ihm il est connu pour un homme ruse, fourbe, pedant et intéressé, que Monsieur de Reischach a declaré publiquement indigne du caractère de Ministre et même d'honnête homme. Auch die Herzoginn in ihrer Klagschrift zieht gewaltig über ihn los. Keyßler aber in seinen Reisen sagt von ihm „er besizt Studia und Verstand, absonderlich verstehet er die Reichstags-Sachen, und die Art, wie am wienerischen Hofe Sachen durchzutreiben sind, man sezt aber an ihm aus, daß er gar zu viele Fineßen und List gebrauche. Forstner gibt a. a. O. pag. 25. sqq. eine Schilderung von den Haupt-Personen der Grävenizischen Partei, die aber freilich gar sehr zu ihrem Nachtheil ausgefallen ist.

alte geheime Rath verlor alles Ansehen, und hatte Nichts zu thun, als über das, was beim Kabinet vorkam, sein unterthänigstes Gutachten zu erstatten. Den Vorsiz darinn aber führte die Grävinn selbst, troz den Einwendungen der Minister, denen sie zur Antwort gab „die Frau von Maintenon sei auch gegenwärtig gewesen, wenn der König Ludwig mit seinen Ministern gearbeitet habe. Da führte sie denn ein gar herrisches Regiment und Alles mußte sich vor ihr beugen. Ohnedies saßen nur ihre Anhänger in dem Kabinet, ihr Bruder und sein jüngster Sohn, der Geheime Rath Schüz und der geheime Referendär Pfau.

Um sich aber desto fester zu sezen und ihre Anhänger noch mehr an ihr Interesse zu ketten, machte sie mit den Beisizern dieser Behörde im Jahre 1720 folgenden Vertrag: „Beide Parteien sollten einander in günstigen, wie in widrigen Angelegenheiten auf das Kräftigste beistehen, und eine der andern Glück und Unglück für ihr eigenes ansehen. Alle Sachen von Wichtigkeit sollten, ehe man sie dem Herzog vorbrächte, von ihnen vorher besprochen und entschieden, dagegen aber auch alle Verantwortlichkeit deßwegen mit gleichen Schultern getragen werden. Alle Vortheile sollte man gleich theilen und solche Maasregeln nehmen, daß man auch beim Tod des Herzogs gesichert wäre.

Diese wahrhafte Verschwörung gegen des Landes Wohl vollendete dessen Unglück. Denn jezt herrschte sie allein, der Herzog war ihr Knecht, so gut als seine Unterthanen, seine Befehle wurden nicht mehr geachtet — man legte sie auf die Seite und ließ sie in den Schubladen eines alten Schreib-Tisches vermodern. Aemter, Titel und Gnaden-Bezeugungen waren in den Händen der Grävinn, und Alles mußte ihr dazu dienen, ihren unersättlichen Geldgeiz zu befriedigen. Alles war bei ihr um Geld feil. Dienste von jeder Art wurden an den Meistbietenden verkauft, und zwar nicht nur die, wel-

che der Herzog zu ersezen das Recht hatte, auch Gemeinde-Bedienstungen in Städten und in Dörfern verhandelte sie, und um ja recht viel Geld auf solche Art zu erlangen, wurden die Regierungs-Behörden mit Leuten übersezt, und bei den Landdiensten zahlreiche „Adjunktionen und Exspektanzien" eingeführt, die sogenannten Schatull-Gelder, eigentlich für des Herzogs Privat-Kasse bestimmt, wurden nun nach einem von ihr gemachten Vertrage zu drei gleichen Theilen zwischen ihr, dem Herzoge und den Ministern vertheilt, kamen aber freilich größtentheils in ihre Hände, denn des Herzogs Antheil nahm sie ganz weg, und den Ministern gab sie so viel sie wollte. Aus des Herzogs Privat-Kasse aber, zu welcher sie einen eignen Schlüssel hatte, holte sie, was ihr beliebte; gleich große Summen mußten ihr die Kassen des Kammer-Guts liefern, auch auf Reisen führte sie die Rechnung, und hatte dann nachher immer viel Geld zu fordern, das sie vorgeschossen haben wollte. Eben so machte sie es, wenn der Herzog sie auf ihrem Schloß zu Stetten besuchte. Ob ihr gleich alsdann alles Nöthige an Holz, Wein und Früchten geliefert wurde, brachte sie doch nachher immer große Rechnungen, und diese mußten vor allen andern, selbst den nöthigsten Ausgaben, berichtigt werden, wenn kein Kaufmann und Handwerker Bezahlung bei Hofe erlangte, erhielt sie ihre Forderung schnell befriedigt. Ihre Amts-Kautionen mußten die Beamten stets baar liefern, aber statt in die herrschaftlichen Kassen kamen sie meist in der Grävinn Hände. Allein selbst dies Alles reichte noch nicht hin, ihre Habgier zu sättigen, sogar das Eigenthum der Kirche, der Wittwen und Waisen, und der Gebrechlichen tastete sie an. Sie hatte eigene Kundschafter, die sie im Lande umherschikte, um die reichsten Leute zu erspähen; diesen wurden dann auf allerlei Weise durch falsche Beschuldigungen, durch List

und durch Drohungen nahmhafte Summen abgenommen *).

Und neben diesem mußte ihr der Herzog immer etwas, bald Kostbarkeiten, bald Geld zum Geschenke machen **). Vieles davon schikte sie in die Banken von Venedig, Genf und Hamburg, denn sie selbst brauchte für sich wenig; Küche und Keller wurden ihr vom Kammergut versorgt, und wenn es an ihren Gebäuden Etwas auszubessern gab, mußte es ebenfalls die Kammer zahlen. Als sie die Rittergüter Freudenthal und Boihingen kaufte, überließ ihr der Herzog die durch die Einlösung der Herrschaft Bönnigheim gewonnenen achtzigtausend Gulden, die doch nach den Landes-Gesezen „zur Erkaufung von Land und Leuten oder zur Wiederbeibringung versezter Kammer-Gefälle und Güter" hätten verwendet werden sollen. Zugleich machte er ihr ansehnliche Schenkungen an Gütern, außer den schon genannten Orten Höpfigheim und Gomaringen, von welchen sie das leztere gegen das Dorf Stetten im Remsthal eintauschte (1712 im Christmond) erhielt sie die von Limburg heimgefallene Herrschaft Welzheim (im Windmond 1718), den Marktfleken Brenz (im Ostermonde 1721) und das Städtchen Gochsheim (im Wintermond 1729), ihr Bruder aber

---

*) Beispiele solcher Erpressungen kommen mehrere in der peinlichen Anklage vor, ein Amtmann in Weiltingen mußte pro abolitione processus criminalis 3000 fl., ein andrer daselbst pro abolitorio in puncto sexti 1500 fl., wegen des nemlichen vom Vogt zu Oeffingen 4000 fl. und gleich darauf noch weiter 2250 fl., ein Vaihinger Handelsmann 5000 fl. zahlen. Schon 1717 ward ein solcher Kundschafter, Namens Urlsperger, ausgeschikt. Auch die Hofjuden wurden inquirirt, und einer mußte, um loszukommen, 7000 fl. zahlen. (Mscpt).

**) Ganze Zimmer im Schloß beraubte sie ihrer Möbeln, die Kostbarkeiten, die E. L. beim Tod seiner Mutter erhielt, deren Garderobbe u. s. w., erhielt auch sie.

bekam Heimsheim und Marschalkenzimmern. Zu diesen Schenkungen allen aber wußte sie durch die Geschiklichkeit des Hofraths Weißensee sogar die Einwilligung der Stände, des Herzogs Karl Alexander und seiner Brüder zu erlangen.

Dadurch häufte sie große Reichthümer zusammen; ihr Schmuk allein war mehrere Tonnen Goldes werth, und hiezu kamen noch so große Summen baaren Geldes *). Auch mußte ihr zu Lieb Eberhard Ludwig seinen Hofstaat viel prächtiger einrichten, und für den Adel und die kleinen Herren, die sich damals zahlreich an dem wirtenbergischen Hofe einfanden, neue Stellen schaffen. Da waren außer dem Hofmarschall, auch noch ein Oberhof-Marschall, zwei Garde Hauptleute, ein Oberstallmeister, ein Ober-Forst- und Jägermeister, ein Parforçe-Jägermeister, ein Ober-Falkenmeister, ein Oberschenk, ein Ober-Kapellmeister, ein Page-Hofmeister, Kammerherren, Hof-Jagd- und Kammer-Junker, zwanzig adliche Pagen und eine Menge andrer Hofbedienten. Auch bei den alten Titeln blieb es nicht; Minister, Geheime-Räthe und Generale erhielten den Titel Exzellenz (den 13. des Hornungs 1722), und um jedem den gehörigen Plaz anzuweisen, erschien im Lenzmond 1718 das erste Rangreglement. Der Herzog stiftete auch einen eigenen Orden, den Sankt-Hubertus-Orden (im Windmond 1702), der im Jahre 1718 sehr erweitert wurde, und damals unter seinen Mitgliedern fünfzehn

*) Ihr Sekretär Pfau sagt hievon: Ich versichre E. Durchlaucht, daß ich der Grävinn etlich Tonnen Goldes Haus-Ausgaben verrechnet, auch an den Fingern herzählen kann, daß sie über 300000 fl. an Gütern verwendet (lauter Geld, so E. F. Durchl. gehört). Sie mag auch noch wohl eine große Baarschaft haben, die mir aber nicht bekannt, denn Geld-Sachen hat sie am geheimsten gehalten.

Fürsten und eine Menge Graven und Adeliche zählte, dessen Stiftungs-Fest auch alljährlich sehr feierlich begangen wurde. Das Ordens-Zeichen war ein goldnes Kreuz mit rubinrothem Schmelz-Werk, an jedem der vier Ecke mit einem goldnen Adler und zwischen den mittlern und untern Spizen mit einem Jägerhorn geziert, die Devise aber Amicitiae virtutisque foedus. Auch eine treffliche Kammermusik hatte der Herzog, und sein Marstall war mit den schönsten, bestabgerichtetsten Pferden, in solcher Menge angefüllt, daß man oft kaum Futter genug auftreiben konnte *). Nicht schlechter bestellt war das Jagd-Geräthe, zu gewöhnlichen, wie zu Parforçe-Jagden, die der Herzog sehr liebte. Im Jahre 1726 ließ man auch eine ziemliche Anzahl von Orange-Bäumen aus der Insel Sardinien kommen, die gar wohl gediehen.

Auch fehlte es nicht an allerlei Ergözlichkeiten und Festen; Masken und andre Bälle und Konzerte wurden gewöhnlich alle Wochen einmal gehalten. Im Winter 1715 wurde auch das erstemal Karneval gehalten und dies, troz des Eiferns der Geistlichkeit, eine geraume Zeit alljährlich wiederholt. Außerdem unterhielt der Herzog eine französische Schauspieler-Bande, zu deren Vorstellungen jedermann freien Zutritt hatte.

Das war ein ewiges Jagen von einer Vergnügung zur andern, und jemehr die Reize der Grävinn schwan-

---

*) Les Ecuries du Duc sont des mieux fournies de l'Europe. On ne sçauroit voir de plus beaux cheveaux et qui soient mieux dressés sagt Pöllnitz, und Keyßler erzählt „der Herzog wendet auch vieles Geld auf Stuttereien und Pferde, von welchen er ein großer Liebhaber und Kenner ist. Es sind jezt drei Gespanne, jedes von acht Pferden vorhanden, welche von einem einzigen Kutscher so regiert werden, daß sie vor dem Wagen alle Künste der Reitschule machen. Der Herzog selbst fuhr so einigemale mit ihnen.

den, desto erfinderischer wurde sie in der Anordnung von allerlei Ergözlichkeiten, damit der Herzog doch ja die Zauber-Bande, die ihn umschlangen, nicht zerreisse, damit er ja die Zerrüttung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung nicht sehe oder doch im Rausche des Vergnügens nicht achte, und die Klagen und das Murren der Unterthanen nicht höre. Denn immer lauter erhub sich die Stimme des Unwillens über der Grävenitz landverderbende Herrschaft, und über den schwachen Herzog, selbst troz wiederholter Gebote sich aller ungebührlichen Reden und Urtheile hierüber zu enthalten. Man stellte zwar im Herbste des Jahres 1713 eine General-Landes-Visitation an, vorgeblich, um diese Unzufriedenheit zu beschwichtigen und den vielen Unordnungen der Beamten, welche übles Beispiel und die unmäßigen Forderungen der grävenizischen Partei zur Bedrückung der Unterthanen und zu allerlei Betrügereien verleiteten, abzuhelfen, aber es erfolgte gerade das Gegentheil. Denn an der Spize der hiezu Abgeordneten stand der geheime Rath Sittmann, ein Mensch, der keine Verdienste besaß, als daß er der Schwager der Grävinn war, aufgeblasen, wie alle Emporkömmlinge seiner Art, und von schmuzigem Geiz besessen, der die ganze Unternehmung nur in eine neue Beutelschneiderei verwandelte, und Einzelne wie ganze Gemeinden um das Ihrige schändlich betrog *). Er mußte deßwegen auch beladen mit dem Hasse und den Verwünschungen des Landes sich nach dem Sturze der Grävenitz sogleich auf die Flucht machen.

---

*) Von ihm sagt Forstner il a déja si bien fait ses affaires que tout le Pays en murmure encore, par rapport à la Commission de la Visitation generale des Comptes des Communes, qui a plus rapporté de pistoles aux Commissaires que de sols dans les coffres des Finances de V. A.

Wie hier aber so gieng es überall, wenn irgend ein neuer Vorschlag, um die erschöpfte Kasse des Herzogs zu füllen, gemacht wurde, so riß die Grävenitz mit ihrem Anhange die Sache sogleich an sich, und der Herzog gieng leer aus; sie und ihre Spieß-Gesellen theilten den Gewinn. Was nüzten da alle Verpachtungen, Ertheilungen von Privilegien, Taxen, die man 1709 den Kanzlei-Mitgliedern nahm, und zur Kammer zog, und Kapital-Steuern *), wenn sie nur die Geld-Kisten der Würben und ihrer Anhänger füllten! Was nüzte es, daß man die Einkünfte gewöhnlich zum Voraus nahm, so Vieles von dem Kammer-Gut verkaufte und verpfändete — wie das Städtchen Weiltingen an die Landschaft um dreimalhunderttausend Gulden abgetreten wurde, — das half der schreklichen Finanz-Zerrüttung nicht ab, und stürzte die Kammer in ein klägliches Gewirre von Schulden, aus dem sie sich in einem halben Jahrhunderte nicht völlig wieder heraus reißen konnte. Auch das Kirchen-Gut wurde angegriffen, es mußte der Kammer Anlehen thun, die diese nicht mehr heimzahlte, Kapitale aufkünden und sonst andre Lasten sich aufbürden lassen, die ihm gegen vier Tonnen Goldes Schulden zuzogen **).

Die Verlegung des Fürsten-Sizes und der Regierung von Stuttgart nach Ludwigsburg, welche auch der Würben zu Lieb geschah, weil man die Herzoginn, selbst durch die Erklärung, man werde sie nicht mehr als Fürstinn behandeln, nicht aus dem Stuttgarter Schlosse entfernen konnte — dies Ereigniß brachte endlich die Verwirrung aufs Höchste.

---

*) Den 17. Julius 1715 wurde das Recht, Kalender zu verkaufen verpachtet, den 4. Aug. 1717 eine Kapital-Steuer ausgeschrieben, den 30. Nov. 1719. das Stempel-Papier eingeführt, aber schon den 6. März 1721. wieder aufgehoben.

**) All' seine Forderungen ans Kammer-Gut wurden nach E. L. Tod auf 2,625,215 fl. 51 kr. berechnet.

Drei kleine Stunden nordwärts von Stuttgart auf einer hochgelegenen freien Ebene stand meist von Wald umgeben der Erlachhof, wohin der Herzog öfters des Jagens wegen kam. Der Ort gefiel ihm und es ward beschlossen ein kleines Jagdschloß hier anzulegen. Dies geschah im Frühlinge des Jahres 1704, wo auch der Namen des Hofes abgeschafft und die neue Benennung Ludwigsburg eingeführt wurde, nachdem schon sieben Jahre früher einige Zimmer für den Herzog eingerichtet worden waren. Das Kirchen-Gut, dem Grund und Boden hier gehörte, mußte nicht nur diesen abtreten, sondern auch troz des Widerstrebens seiner Vorsteher die Bau-Kosten hergeben. Zwei Jahre später, als Schloß und Garten-Anlagen vergrößert werden sollten, faßte man endlich gar den Gedanken eine Stadt hier zu erbauen. Der Ober-Hofmarschall Forstner erhielt die Oberaufsicht dabei und der Kirchen-Raths Baumeister Heim mit dem Hauptmann Nette leiteten das Bauwesen. Aber es wollte nicht recht damit vorwärts gehen *), obgleich man den Einwohnern der neuen Stadt viele Vortheile versprach, ihnen nicht nur den Bau-Plaz, sondern auch zum Theil die Baumaterialien zu schenken versprach, und sie auf fünfzehn, später sogar auf zwanzig Jahre für sich und ihre Güter von allen Lasten befreite.

Erst als der Herzog sich selbst dahin zu ziehen entschloß, gieng es endlich rascher. Das Schloß erhielt eine ansehnliche Vergrößerung und viele Verschönerungen, es

*) Der Herzog wurde darüber gar ungeduldig, il dit, sagt Forstner un jour publiquement que toute la députation pour les affaires de Louisbourg étoit composée de Coquins et un moment ensuite, il me fit la foible réparation de dire, de vous en excepter. Es fehlte hauptsächlich auch an Geld, Forstner ward immer an den Finanz-Minister verwiesen, der aber jedesmal sagte il n'y a rien et il n'y aura rien.

wurde mit großen Wandspiegeln, herrlichen Tapeten, Malereien und Bildhauer-Arbeiten ausgeschmükt, eine schöne, kostbare Kapelle wurde darinn erbaut, und auch die Garten-Anlagen ringsumher erweitert. Jezt erhub sich auch schnell neben dem Schloße eine Stadt, denn nun bauten doch manche dem Hofe zu Gefallen oder ihres eignen Vortheils wegen Häuser hieher, Städte und Aemter aber mußten in der neuen Residenz-Stadt Gebäude errichten, die der Herzog nachher an seine Hofleute und Räthe verschenkte. Auch erhielt die neue Stadt auf Kosten der benachbarten Aemter einen eigenen Amts-Bezirk, und ohne noch einmal dem Lande einverleibt zu seyn, als dritte Haupt- und Residenz-Stadt Siz und Stimme auf den Land-Tagen. Das blühende Stuttgart wurde ihretwegen ganz verödet, denn selbst die Kanzlei und die andern Regierungs-Behörden mußten dem Herzoge nach Ludwigsburg folgen, was arge Verwirrungen und Zögerungen in den Geschäften verursachte, weil man das Archiv und die Regierungs-Registratur zurückzulassen genöthigt war.

So dauerte nun schon volle zwanzig Jahre das Land zerrüttend und verderbend die Herrschaft der Grävenitz, und kaum noch schwache Hoffnungen von ihr erlöst zu werden waren da, denn weder das Murren des Volks noch die ernstlichen Vorstellungen des Konsistoriums, das dem Herzoge erklärte, in solcher Verbindung könne er das heilige Abendmal nicht würdig geniessen, die Grävinn selbst aber ganz davon ausschloß, machten auf Eberhard Ludwig Eindruck. Erst als aller angewendeten Mittel ungeachtet die Schönheit der nun bald fünfzigjährigen Grävinn verwelkte *), ihre Herrschsucht und ihre Launen aber immer unerträglicher wurden, und ihr übermüthiger

*) Pöllnitz, der sie kurz vor ihrem Sturz sah, beschreibt sie also: elle approche de cinquante ans et employe tous les secours imaginables pour effacer les injures que les années

Spott selbst des Herzogs nicht verschonte, erst jezt, da Eberhard Ludwig seiner gealterten Gebieterinn überdrüßig wurde, nahte sich das Ende ihrer Herrlichkeit. Der Herzog wurde allmählig gleichgültiger gegen sie, und der Grävinn eigene Anhänger, ihr Bruder vornemlich, mit dem sie sich über dem auf der fränkischen Graven-Bank erlangten Stimm-Recht entzweit hatte, beförderten diesen Widerwillen; die Vorstellungen des Königs von Preußen aber bei seiner Anwesenheit in Ludwigsburg, der Herzog solle sich doch, da ja der Erb-Prinz längst der Hoffnung von Nachkommenschaft beraubt, dahin welke, mit seiner Gemahlinn versöhnen, um dem Lande einen neuen Erben zu schenken, vollendete ihr Unglück.

Im Lenzmond 1731 besuchte sie der Herzog das leztemal im Wildbad, und die Grävinn, seit einiger Zeit aus Vorahnung ihres nahen Falls schwermüthig, schöpfte neue Hoffnungen, aber die Ankunft des Herrn von Schüz, der ihr die erste Nachricht von ihrem Abschied brachte, zerstörte diese bald wieder. Doch sie gab noch nicht Alles verloren, sondern gieng geradezu nach dem Jagdhause Neßlach, wo der Herzog sich damals aufhielt. Aber dieser Schritt hatte nicht ganz den Erfolg, welchen sie erwartete,

---

ont fait à son visage. Son ésprit n'est pas plus naturel que son teint, l'artifice et la dissimulation font son caractère. Empressée à amasser des richesses elle en fait sa premiere occupation. En affectant un grand respect pour le Duc elle exige que tout tremble et fléchisse devant elle. Comme elle est la dépositaire des graces on lui fait la cour plus qu'au Duc même: malheur à ceux qui osent lui déplaire. Forstner sagte von ihr schon früher: elle devient grosse et dégoutant e, toujours se plaignant et toujours un lavement à ses trousses; toujours indolente, couverte et enduite de blanc, qui lui a rougi les yeux et pourri les dents, comme sa forte haleine en est un sûr témoin; son rire est forcé, elle a des pieds cagneux; toujours d'une humeur à gronder, jalouse, emportée et soupçonneuse.

zwar scheint der Herzog, ihr persönlich abzusagen, nicht Kraft genug gehabt zu haben, denn sie kam ziemlich ruhig zurück, wagte es auch wieder nach Ludwigsburg zu gehen, daß aber troz dieser leicht erklärbaren Schwäche Eberhard Ludwig sie fortzuschiken entschlossen war, und vielleicht durch Vorfälle in Ludwigsburg noch mehr dazu bestimmt wurde *), zeigte sich bald. Der Herzog reiste nach Berlin und hinterließ der Grävinn den Befehl, sich auf ihre Güter zu begeben. Sie widersezte sich aber lange, erst kurz vor der Wiederkunft Eberhard Ludwigs gieng sie nach Freudenthal. Dort erfuhr sie die Wieder-Versöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlinn, die in Deinach am vierundzwanzigsten des Heumondes Statt gefunden hatte. Dieses Ereigniß machte einen tiefen Eindruck auf sie, jezt fieng sie an die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit dem Herzoge aufzugeben, und in der Verzweiflung griff sie nach einem Mittel, das ihr Unglück noch grösser machte. Sie schrieb an einen Kammerdiener, ihr von des Herzogs Blute zu verschaffen, wofür sie ihm großen Lohn versprach. Dieser aber zeigte den Brief seinem Herrn und nun ward sogleich der Oberst Streithorst mit etlichen Husaren nach Freudenthal geschikt. Kaum hatte die Grävinn noch Zeit einige gefährliche Papiere zu zernichten, so schnell ward sie überfallen, und ungeachtet all' ihres Flehens und verstellten Nichtwohlseyns alsbald nach Urach abgeführt, (den 14. des Weinmonds 1731). Hier hielt man sie Anfangs sehr anständig, und sie durfte sogar sich in der Stadt aufhalten. Sie aber, der es zu schwer fiel, ihr altes Betragen aufzugeben, betrug sich übermüthig, auch unterhielt sie einen Brief-

*) Pöllnitz, der damals einen Verwandten am wirtenbergischen Hofe hatte, sagt: die Grävinn habe ein Handtuch mit des Herzogs Blut benezt entwendet, der Herzog aber dies erfahren, das Handtuch von ihr fordern lassen, richtig erhalten, und ihr sogleich den Hof verbieten lassen.

wechsel mit mehrern ihren Anhängern und ließ durch diese sogar in Wien klagen, und jezt erst brauchte man endlich grössern Ernst gegen sie. Sie sollte auf die Bergfeste Hohen-Urach in engern Gewahrsam gebracht werden. Allein sie hatte sich, Krankheit vorschützend, ins Bette gelegt, und konnte in die Kutsche, welche sie auf die Festung führen sollte, nur mit Gewalt gebracht werden. (Den 16. des Wonnemonds 1732). Doch hier endlich wurde sie geschmeidiger und bequemte sich zu einem Vergleiche, der dann am neunzehnten des Christmondes abgeschlossen und am siebenten des Windmondes im folgenden Jahre 1733 auch vom Kaiser bestätigt wurde. Er fiel durch die Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Graven Kinsky und ihres Bruders, welcher, obwohl er selbst am meisten dazu beitrug, daß ihr das Wiedererscheinen am Hofe abgeschlagen wurde, doch hier sich ihrer eifrig annahm und bewirkte, daß sie nach Abtretung der Güter Brenz, Gochsheim, Stetten und Freudenthal, dem Versprechen keine Forderungen und Ansprachen weiter an das fürstliche Haus zu machen, und schleunigst sich zu entfernen, ausser einer Entschädigung von zweimalhundert eintausend Gulden die Herrschaft Welzheim auf ihre Lebens-Zeit, so wie ihr ganzes übriges Vermögen zurück erhielt. Hierauf wurde sie unter starker Bedeckung, um sie vor den Ausbrüchen des Volks-Hasses, der sich seit ihrem Sturz aufs Stärkste gegen sie aussprach, zu schüzen, von Urach weg nach Heidelberg geführt, wo sie sich bis zum Tode Eberhard Ludwigs aufhielt.

So endete eine Zeit, wie wir sie nur einmal in der Geschichte Wirtenbergs finden, die Herrschaft eines Weibes, deren üble Folgen noch lange schwer auf dem Lande lasteten, und die auch dadurch für Wirtenberg so verderblich wurde, weil durch sie das alte festgegründete Ansehen des Fürsten-Hauses in Teutschland erschüttert ward, und manche vortheilhafte Gelegenheit, neue Rechte und Vorzüge zu erlangen, verloren gieng, weil man, um den

kaiserlichen Hof nicht zu erzürnen, überall gar vorsichtig und behutsam handeln mußte, es auch gewöhnlich gerade zur rechten Zeit an Geld fehlte.

So mußte die im Jahre 1713 von Eberhard Ludwig mit mehreren Kurfürsten und Fürsten errichtete und fünf Jahre später erneute „Union" *), um „gegen der Reichs-Ritterschaft Eingriffe und Zunöthigungen für einen Mann zu stehen" von dem Herzog, ehe sie irgend einen Erfolg gehabt, wegen des Unwillens, den der Kaiser darüber bezeugte, wieder aufgegeben werden.

In dem wiedererwachten Direktorial-Streite mit Kostanz (1719) entschied dieser dagegen zu Gunsten Eberhard Ludwigs durch die Erneurung des Vergleichs von 1662, auch sprach er für ihn in dem mömpelgardischen Erbfolge-Streit.

Hier nemlich war Leopold von Wirtenberg, bisheriger Besizer der Gravschaft, den fünfundzwanzigsten des Lenzmondes 1723 gestorben. Dieser Fürst, durch schlechte Erziehung verderbt, hatte ein arges Leben geführt, er war zu gleicher Zeit mit drei Weibern verheurathet, wovon zwei überdies Schwestern waren **), und von ihnen bekam er dreizehn Kinder, von denen er zwei wieder mit-

---

*) Ein ähnlicher Bund gegen neue Anmaßungen der Kurfürsten ward 1728 mit mehreren altfürstlichen Häusern geschlossen, und dabei besonders mit Wolfenbüttel und Schweden eine engere Einung errichtet.

**) Sie hießen 1) Anna Sabina Hedwigerinn, 1701 vom Kaiser zur Grävinn von Sponek erhoben, ihre Kinder waren: Georg Leopold Sponek geb. 1697. Leopoldine Eberhardine Sp. 1696. 2) Henriette Hedwig l'Esperance, früher Gemahlinn Johann Ludwigs von Sandersleben, Kinder: Karl Leopold 1698, Ferdinand Eberhard 1699, Eleonore Charlotte 1700, mit Georg Leopold von Sponeck vermählt, Eberhardine 1703, Leopoldine Eberhardine 1705. 3) Elisabethe Charlotte l'Esperance Karl Leopold 1716, Georg Friderich 1722 und 5 andere. Von

einander vermählte. Und dieſe leztere hauptſächlich waren es, welche, ungeachtet ihr Vater, was ihn freilich ſpäter ſelbſt ſehr reute, ſie in einem Vergleich mit Eberhard Ludwig für unfähig der Erbfolge erklärt hatte, (im Wonnemond 1716) mit Hülfe einer Partei am franzöſiſchen Hofe ihre vermeintlichen Anſprüche auf die Grafſchaft beharrlich durchzuſezen ſuchten. Zwar nahm auf die beſtimmende Erklärung des Reichs-Hofraths der Herzog im Oſtermonde 1723 Beſiz von Mömpelgard, nachdem er ſich mit Herzog Chriſtian Ulrich von Wirtenberg-Oels wegen ſeiner Anſprüche auf Mömpelgard, wie auch Brenz und Weiltingen, gütlich vertragen, aber die burgundiſchen Herrſchaften zog der König von Frankreich zum Beſten der Kinder Leopolds ein, und erſt nach langwierigen beſchwerlichen Unterhandlungen erlangte Karl Eugen durch Anerkennung der franzöſiſchen Oberhoheit im Jahre 1748 ihren Beſiz wieder *).

---

der Hedwigerinn trennte er ſich 1714, indeß aber war ſeine zweyte Gattinn ſchon 1707 geſtorben, und die dritte ward 1718 vorgeblich mit ihm getraut.

*) Auch mit der Markgrävinn von Baden Baden kam Eberhard Ludwig 1723 in Streit, weil er ſie bei ihrer beharrlichen Weigerung, zu dem durch des Rheines Um ſich greifen ſchleunigſt nöthig gewordenen Bau in der Feſtung Kehl Hülfe zu leiſten, mit Exekution bedroht, auch zu ſolcher wirklich ſchon den Anfang gemacht hatte, doch hatten die Klagen der Markgrävinn beim Kaiſer und bei der Reichs-Verſammlung, keine böſen Folgen für ihn. Andere Zwiſtigkeiten hatte er mit den Graven Fugger wegen des ihm beſtrittenen Rechtes der Kirchen-Viſitation in Gruppenbach (1732), und mit dem Herrn von Sturmfeder wegen Eröffnung einer Floz-Gaße in Oppenweiler an der Murr, und dabei geſchehener Verhaftung ſeiner proteſtirenden Urkunds-Perſonen (1720, 1721); auch die von mehrern Kreis-Ständen verlangte Verringerung ihres Matrikel-Anſchlags verurſachte dem Herzoge manche Verdrüßlichkeiten (1715 — 1719).

Der verderbliche Einfluß der Würbenschen Herrschaft auf Wirtenbergs innere und äußere Verhältnisse aber machte auch, daß der Sturz der allgemein verhaßten Grävinn, so wie des Herzogs Wieder-Versöhnung mit seiner Gemahlin überall große Freude erregten. Allein leider ward durch den bald darauf erfolgten Tod des Erbprinzen Friderich Ludwig (den 23. des Windmonds 1731 *), diese wieder sehr getrübt. Freilich meinte sich die Herzoginn bald darauf schwanger zu fühlen, darüber befragte Kunstverständige bestärkten sie in ihrem Glauben, und schon betete man in den Kirchen für sie, aber in Kurzem wurde auch diese Hoffnung wieder vernichtet.

So viel Unfälle, das kummervolle Angedenken an frühere Jahre und wohl auch die Folgen seines damals geführten Lebens aber sezten dem Herzoge gar sehr zu, und schon zu Anfang des Jahres 1733 verfiel er in eine gefährliche Krankheit, von welcher er sich zwar wieder erholte, allein zu schwach, um einen neuen Anfall zu überstehen, im Spätjahre am einunddreißigsten Tage des Weinmon-

*) Er war geboren den 14. Dez. 1698. vermählt mit Henriette Mar. von Brandenburg-Schwedt 1710, mit der er zwei Kinder zeugte: Eberhard Friderich geb. den 4. Aug. 1718, gestorben den 17. Februar 1728 und Luise Friderike geb. den Februar 1722 vermählt 1746 mit Friderich Herzog zu Meklenburg-Schwerin. Pöllnitz schildert ihn also: il est petit de taille mais bien fait. Il a un des meillieurs caractéres qu'on puisse désirer dans un souverain, il est humain, doux affable et civil, et a beaucoup de politesse. Il aime la magnificence, les spectacles et la musique (er komponirte selbst) avec passion, il se fatique beaucoup et monte ordinairement sept ou huit chevaux tous les matins. Sa santé délicate et le peu soin avec lequel il la menage me font craindre que sa vie ne soit pas de plus longues.

mondes starb, nachdem er schon am eilften des Hornungs sein Testament gemacht, und seinen Nachfolger den Prinzen Karl Alexander zum Haupt-Erben eingesezt hatte *).

Eberhard Ludwig war nach der Beschreibung des Herrn von Pöllnitz von mittlerer Größe, etwas dick, doch sonst wohlgestaltet; sehr gewandt in allen Leibes-Uebungen, hatte er den Ruhm eines der besten Reuter und Tänzer seiner Zeit. Im Umgang war er angenehm, freundlich und herablassend, mit seinen Hofleuten lebte er gar vertraut. Prachtliebe und Freygebigkeit waren bei ihm mit Großmuth und Tapferkeit gepaart, aber seinen von Natur guten Charakter hatte ein ihm frühe eingepflanzter Hang zum Sinnen-Genuß verderbt, seine Gutmüthigkeit behielt er zwar, war aber zu wenig Herr seiner Leidenschaft und daher schwach und unzuverläßig **).

Bedeutende Veränderungen giengen, wie wir gesehen haben, unter seiner Herrschaft auch in der Form der Staats-Verwaltung vor, und außer dem Geheimen-Kabinet bildete er aus dem ehmaligen Oberrathe das Regierungs-Kollegium (im Brachmond 1698) und einen Kriegs-

*) Außerdem verordnete er mehrere Legate und gab auch seiner Enkelinn Luise Friderike ihren Pflichttheil.

**) Eberhard Ludwigs Titel war: Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig Herzog zu Wirtenberg und Teck ꝛc. der römischen kaiserlichen Majestät, des Heil. römischen Reichs und des löblichen schwäbischen Kreises General-Feldmarschall, auch Oberster über drei Regimenter zu Roß und zu Fuß ꝛc. — Er hatte den dänischen Elephanten Orden (seit 1694) und den preußischen schwarzen Adler-Orden (seit 1710). Mit Preußen hatte er eine Allianz geschloßen (24. Jul. 1727) mit Braunschweig Wolfenbüttel eine Union (5. Jul. 1709) und Militär-Cartel mit Preußen (26. Sept. 1731) mit Ansbach (12. Sept.) Frankreich (30 October) und Sachsen (1. Mai 1733).

Rath *) (im Windmond 1704), welcher aber im Ostermonde 1719 in ein General-Kriegs-Kommissariat verwandelt, und nochmals 1732 umgestaltet wurde. Auch eine Forst- (1709) und eine Bergwerks-Deputation (1722) wurden errichtet, und im Herbstmond 1709 ordnete der Herzog einen Kommerzien-Rath an, welcher die Aufsicht über alle Kommerzien und Fabriken, Handlungs-, Krämers- und Handwerks-Sachen, Tabaks-Kultur, Zucht-Arbeits- und Waisen-Anstalten, Land-Postwesen, Strassenbau und dergleichen haben, und gegen dessen Aussprüche nicht appellirt werden sollte.

Im Jahre 1705 wurde auch eine allgemeine Steuer-Revision beschlossen, drei Jahre später aber eine Kommission niedergesezt, um über die Zeit und die Art dieses Geschäftes sich zu berathen. Diese entwarf eine „allgemeine Steuer-Revisions-Instruktion", wornach liegende Güter nach dem Ertrag, Gebäude nach dem Werth, Gewerbe nach dem Erlös geschäzt werden sollten. Hierauf machte man 1710 einige Proben und 1713 ward jene Instruktion revidirt. Die Hälfte des Werths von Gebäuden, und der ganze Ertrag von Gütern, die man vorher klaßifizieren sollte, beide nach Abzug der auf ihnen liegenden Kosten, auch der Erlös von den ebenfalls in Klassen zu theilenden Gewerben, vom Wein-, Frucht-, und Viehhandel sollte zur Steuer gezogen, die Abgaben von Kapitalien aber den Gemeinden selbst überlassen werden. Man schikte nun auch wirklich etlich und zwanzig Kommissäre im Land umher, denen man Feld-Messer und Feldverständige beigab. Aber ihre Arbeit wurde bei der Prüfung (1726) gar nachläßig, ungeschikt und ungleich gefunden, so daß man zur „Steuer-Sub-Revision" im Frühling 1728 und

*) Schon Eberhard der Dritte hatte 1662 einen Kriegs-Rath angeordnet, der aber nur temporär war.

1733 in achtundzwanzig Oberämter neue Kommissäre schikte, bis endlich im Jahre 1741 das ganze Werk vollendet wurde.

Zahlreiche Verordnungen ergiengen auch sonst, bald die Rechts-Pflege und Polizei, bald die Landes-Verwaltung und die Finanzen, Handel und Gewerbe betreffend.

Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche vornemlich bei der Ersezung von Gemeinde-Diensten vorfielen, wurde befohlen, daß man hiebei stets auf solche Leute Rücksicht nehmen sollte, welche die im Landrecht verlangten Eigenschaften hätten, und von denen man versichert seyn könnte „daß das Publikum wohl mit ihnen versehen sei" (1730), auch sollten hiebei, wie in andern Angelegenheiten, die Beamten nicht mehrere Stimmen haben (1733), und so wenig als die Kanzlei-Mitglieder Geschenke annehmen (1718. 1723). Die Schreiber sollten, ehe sie zur Bedienstung gelassen würden, vorher wohl geprüft werden 1722). Auch verbot man den Beamten den Aufkauf von Herrschafts-Früchten, den Schultheißen aber Wirthschaft zu treiben (1722). Bei Memorialen der Unterthanen wurde ihnen die Sorge für deren richtige Abfassung, auch die Beilegung von Beiberichten wiederholt anempfohlen (1710. 1716), und die öffentliche Bekanntmachung der fürstlichen General-Rescripte ihnen ernstlich eingeschärft (1727. 1729. 1730).

In Ansehung der Rechts-Pflege wurde verordnet, daß den Unterthanen freigestellt seyn sollte, ihre Klagen an die Unter- oder Ober-Vögte zu bringen (1710. 1715. 1718. 1719.), der Wirkungs-Kreis der niedern und höhern Gerichte wurde nun bestimmt (1710), auch im Jahre 1728 ein „Advocatus Fisci" angestellt. Mehrere Gesezze ergiengen wegen der Appellationen, daß man sie nicht erschweren (1699), aber auch keine an auswärtige Gerichte annehmen solle (1730), wegen Vollziehung der Hof-Gerichts-Urtheile (1699), wegen Art und Weise der Nullitäts-Klagen (1718), und wegen Bestrafung versäumter

Rechts-Tage und Fristen (1728). Im Jahre 1714 wurde eine neue Anweisung zu Inventur-Geschäften gegeben und diese später noch durch mehrere Verordnungen ergänzt (1716. 1724. 1730).

Durch ein andres Gesez vom Jahre 1718 wurde der Mißbrauch der Kommissionen, „durch deren Ueberhäufung die Sachen mehr verzögert als verkürzt würden" gerügt, nachdem schon früher (1695) eine Anweisung für die damit Beauftragten erschienen war. Im Jahre 1732 kam auch der erste Theil einer eigenen Kriminal-Ordnung, vom peinlichen Prozeß handelnd, heraus, der zweite aber, von Bestrafung der Verbrechen, folgte nicht nach. Eine Mglesiz-Taxe hatte man schon im Jahre 1701 bekannt gemacht, und bei mehreren, besonders fleischlichen Vergehen die Gefängniß-Strafen in Geld-Bußen verwandelt.

Zahlreiche Befehle bezeugen auch die Aufmerksamkeit, die man auf den Bau und die Erhaltung der Straßen wandte, sie sollten mit Holz und Steinen wohl ausgebessert, und zweimal des Jahrs besichtigt, und zu solchen Arbeiten Sträflinge gebraucht werden. Auch das Gabel- und Lannen-Fuhrwerk, so wie die zu breiten Geleise, wurden streng verboten (1711), und im Jahre 1705 die Wegzeiger eingeführt.

Aehnliche Sorgfalt wandte man auf die Verhütung der bei der damaligen Bau-Art noch häufigern und gefährlichern Feuers-Brünste, und die für die Stadt Stuttgart verfaßte Feuer-Ordnung wurde deßwegen 1716 nach vorhergegangener Durchsicht im ganzen Lande bekannt gemacht und ihre Verlesung bei den Vogt-Gerichten anbefohlen (1718). Andere polizeiliche Verordnungen betrafen die Abstellung und Verhütung des Bettelns (1700 ff.), die Haltung der Jahrmärkte (1721), die Abschaffung der „Scholder- und Spiel-Tische, dabei" wegen vieler daraus entstehenden Inkonvenienzen, Beutelschneidereien, Diebstähle, ja gar Entleibungen, und der

„Scheuren-Krämer, Oel-Träger, Jauner und anderer dergleichen Vaganten" Verbannung davon (1712. 1715.1728).

Nicht wenige Geſeze erſchienen auch für Handel und Gewerbe, beſonders erhielten gar viele Handwerks-Zünfte neue oder doch erneute Ordnungen *). Es wurden Verbote gegeben wegen der Einfuhr von Pulver (1714. 1719), Schwefel (1727) und geſtoßenem Gewürze (1701), wofür Lorenz Spengler die Erlaubniß zur Anlegung einer Gewürzmühle in Berg erhielt (1701), wegen des Aufkaufens von Flachs und Hanf (1715 ff.), wegen des Hauſirens in Gaſthöfen und Privat-Häuſern (1710), und wegen des Verkaufens ausländiſcher Tücher, die unter einem Reichsthaler Werth, noch nicht zur Nadel bereitet, genetzt und geſchoren wären **). Ueber das leztere erſchien im Jahre 1710 eine eigene Verordnung in neun Artikeln, worinn zugleich für die Beſichtigung ausländiſcher Tücher in den Städten Stuttgart, Tübingen, Kalw, Urach, Göppingen, Marbach und Schorndorf eigene beeidigte Tuchbeſchauer aufgeſtellt, den „welſchen Kaminfegern, Savoiarden und Juden" aber aller Tuch- und Boi-Handel unterſagt wurde.

Im Jahre 1728 folgte hierauf eine „Kauf- und Handels-Ordnung"; auch eine Stahlfabrik wollte Eberhard Ludwig anlegen, und verbot deßwegen die Einfuhr fremden Stahls (1722); aber ſie kam nicht zu Stande, und das Verbot ward wieder aufgehoben (1723).

*) Sattler-O. (den 29. März 1700). Bortenwirker-O. (den 9. May 1701). Schönfärber-O. (30. Mai 1706.) Zinngießer-O. (20. März 1713.) Schloſſer-Uhrmacher-Büchſenſchifter-O. (den 10. Oct. 1717). Rothgerber-O. (Mai 1718). Buchbinder-O. (10. März 1719). Knopfmacher-O. (19. März 1719). Ipſer- und Tüncher-O. (den 20. März 1719). (Schiffer- und Fiſcher-O. erneut (6. Juli 1719) Kaminfeger-O. (den 16. Januar 1720.) Weber-O. (den 10. Dez. 1720.) Zinkeniſten-O. (den 18. Aug. 1721). Tuchſcherer-O. (d. 13. Nov. 1721). Tuchmacher-O. (8. Mai 1724). Müller-O. (den 10. Januar 1729).

**) „Die beſte Boy ſoll in der Breite 1 1/2 Ehlen haben und mit 825 Fäden gezettelt ſeyn, die mittlere aber 750 Fäden halten, und 5 1/2 Viertel in der Breite und zur Nadel bereitet ſeyn."

Ein den Handel sehr beförderndes und deßwegen schon längst versuchtes Werk, die Schiffbarmachung des Neckars kam ebenfalls unter dieser Regierung zu Stande. Ein gewisser Siegmann machte dem Kammer-Präsidenten von Tessin so annehmliche Vorschläge darüber, daß dieser in jenes Mannes Begleitung eine Probe-Schiffahrt von Heilbronn bis Berg versuchte. Hierauf wurde der Fluß bis Tübingen hinauf noch näher untersucht, und zur Ausführung dieses Werks eine eigene Behörde, bei der Tessin den Vorsiz führte, niedergesezt, und obwohl Heilbronn und Eßlingen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legten, dasselbe bis zum Frühlinge 1714 vollendet. Nun wurde auch der Verkehr zwischen Kantstatt und Heilbronn sehr lebhaft, alle Wochen giengen zwei Marktschiffe aus der erstern Stadt ab, auch wurde deßwegen eine neue Wasser-Zoll-Ordnung herausgegeben (1726).

Zur Beförderung der Pferde-Zucht wurde nicht nur zu wiederholten Malen der Befehl gegeben, keine zu jungen oder sonst tauglichen Rosse „ohne gnädigste Spezial-Konzession" auser Landes zu verkaufen, (1702 ff.) sondern auch den Unterthanen um billigen Preis Holsteinische und Hannöverische Hengste angeboten (1707), und im Jahre 1719 eine neue Beschäl-Ordnung erlassen.

Auch der Weinbau wurde der besondern Sorgfalt der Beamten anempfohlen, doch sollten sie die allzustarke Vermehrung der Weinberge auf Kosten der Frucht-Felder verhüten (1718 ff.), Bäume in den Weinbergen zu halten, wurde verboten (1726). Die Wirthe sollten vor Martini keinen neuen Wein ausschenken (1707. 1726), sich „aller schädlichen Tinkturen und Korruptionen, sie haben Namen, wie sie wollen" enthalten (1696. 1706), und keine andere als geeichte Geschirre haben (1716), die Eich aber im ganzen Lande gleich gemacht werden (1722).

Wegen der Berichte des Synodus über die großen Mängel der teutschen Schulen mancher Orte „wo die Ju-

gend nicht recht geführet, insonderheit aber das Christenthum als ein Nebenwerk betrieben werde", erschien im Jahre 1729 auch eine neue Schul-Ordnung. Sie enthielt außer dem Abschnitte über die teutschen Schulen aus der grossen Kirchen-Ordnung — „weil doch dieselbe nicht in aller Kirchen-, weniger noch der Schuldiener Händen sey" vierundzwanzig Schulgeseze, „welche den Kindern in den Schulen sollten vorgelesen werden" und eine „Spezial-Instruktion für die teutschen Schulbedienten" in sechs Kapiteln, worinn über Art und Weise des Unterrichts, der Zucht und Ordnung in den Schulen manche gute Regeln gegeben werden.

Eine andre nüzliche Anstalt, die ihre Entstehung den Erinnerungen und Vorschlägen des Synodus zu danken hatte, war das durch die übermäßige Vermehrung der Armen und Bettler längst nöthig gewordne Zucht-, Waisen- und Arbeits-Haus. Hiezu wurde die schon halb vollendete Garde-Kaserne bestimmt (1710) und durch die Beiträge des Kirchen-Kastens und der Landschaft, wie auch die im ganzen Lande gesammelten Beisteuern die Vollendung der Anstalt so gefördert, daß schon 1711 Kinder unterhalten und im folgenden Jahre in das Waisenhaus selbst aufgenommen werden konnten. Später erhielt diese Anstalt auch eine eigene Kirche und einen Prediger als Ober-Aufseher (1716) *). Nach der ersten Einrichtung derselben sollten übrigens außer den Waisen auch andre Arme, und „ungerathene Kinder, Nachtschwärmer, Vaganten, Trunkenbolde, gemeine Mezen, ungehorsame und boshaftige Eheleute, Knechte, Mägde, Schwärmer, Fanatici und all andres liederliches Gesindel" darinn aufgenommen und leztre

*) Der erste Waisen-Prediger hieß M. Andreas Hartmann, der erste Waisen-Vater Lorenz Kreß; der Waisenhaus-Pfleger Georg Haupt wurde schon 1712 fortgeschikt, die ähnlichen Anstalten in Halle, Leipzig, Nürnberg u. s. w. zu besichtigen, bei der Einweihung waren 72 Kinder da; seit 1714 erschien ein Gutthaten-Büchlein des Waisenhauses.

mit schwerer Arbeit, geringer Speis und „täglichen Schlägen" gestraft werden. Man wollte sie auch zu Errichtung von allerhand im Lande bisher noch nicht eingeführten Manufakturen und Fabriken benuzen.

Im Jahre 1722 führte der Herzog auch die „in heiliger Schrift und dem reinen Alterthum gegründete, „auch von vielen evangelischen Kirchen zerschiedener Orte „und Lande mit großem Nuzen und viel Erbauung beibehaltne, wahre evangelische und solenne Konfirmation ein, es wurde deßwegen ein eigner „evangelischer Unterricht" von dieser Handlung an die Geistlichen vertheilt und diese das erstemal am Sonntag Quasimodogeniti des Jahres 1723 begangen. Aber es mußten erst wiederholte Befehle, selbst mit Strafandrohung, gegeben werden, ehe diese neue Einrichtung allgemeiner ward. Abgestellt wurden dagegen die täglichen Betstunden (1715) und die Beerdigung in den Kirchen (1700). Seit dem Jahre 1603 erschien auch alljährlich ein gedruktes Kirchen-Regiſter in Stuttgart.

In demselben siebzehnhundertsten Jahre wurde zugleich der verbesserte gregorianische Kalender endlich auch in Wirtenberg eingeführt, wobei um den Jahres-Lauf wieder mit der astronomischen Zeitrechnung übereinstimmend zu machen, im Hornung dieses Jahres eilf Tage ausgelassen wurden.

Eberhard Ludwigs Erwerbungen sind:

1695. Poltringen und Oberndorf durch Heimfall.
1699. Zehendhof in Neustatt vom Kloster Schönthal um 22,000 fl.
1699. Pfäffingen und Teufringen um Pflummen und 10,000 fl.
1701. Der Hof Bibersol vom Kloster Elchingen.
1707. Der Kerbenhof von ebendemselben.
1709. Kaltenthal von den Herrn von Löwenstern um 10,000 fl.
1710. Zavelstein von Eberhard von Bouwinghausen um 20,000 fl.
1713. Ein Frei-Gut zu Mundelsheim.
1713. Herrschaft Welzheim durch Heimfall.
1714. Der Rest von Unterriexingen von Esther Marie Schertel von Burtenbach.
1732. Freudenthal von der Grävinn von Würben abgetreten.

Eilftes Kapitel.

Veränderungen im sittlichen und wissenschaftlichen Zustande Wirtenbergs. Französische Moden. Verbesserte Bau-Art. Gewerbe und Handel. Kriegswesen. Bildende Künste. Wissenschaften. Johann Valentin Andreä. Zustand und Begebenheiten der wirtenbergischen Kirche. Gottes-Gelehrsamkeit. Jubelfeste. Maasregeln wider Schwärmer und die Pietisterey. Rechts-Wissenschaft. Weltweisheit. Sprachkunde. Wilhelm Schikhard. Mathematik. Johann Kepler. Geschichte, Geographie, Dichtkunst. Georg Rudolph Wekherlin. Zustand der Bildungs-Anstalten der niedern teutschen und lateinischen Schulen, der Tübinger Hochschule und des theologischen Stifts.

Bedeutend und mannigfach wie die politischen sind auch die Veränderungen im gesellschaftlichen Zustand Europa's in den Sitten, den Künsten und Wissenschaften während des eben durchlaufenen Zeitraums.

Frankreichs größerer Einfluß auf Teutschland, die vielen Kriege, welche zahlreiche fremde Heer-Schaaren hereinbrachten, und die stehenden Truppen waren auf die Sitten und das gesellige Leben von bedeutender Einwirkung. Jezt kam über den Rhein her, an die Höfe zuerst, ein sogenannter feinerer Ton, die alte Herzlichkeit und schlichte Geradheit verdrängte ein steifes pedantisches Wesen, das in abgeschmakten Höflichkeits-Formeln allen Geist, alle Fröhlichkeit tödtete, und lächerlich-ernsthaft in Allonge-Perüken mit gesteiften Manschetten und in reich bordirten Röcken einhertrat; die Stelle der frühern Ungezwungenheit nahm eine ängstliche Etikette ein, deren Verletzung das größte Verbrechen war, welches ein Mann von sogenanntem gutem Ton begehen konnte.

Schwelgerei und Ueppigkeit wuchsen in gleichem Maaße, wie der Wohlstand abnahm und eine Menge Sachen, dem vorigen Jahrhunderte fremd, oder kaum dem Namen nach bekannt, rechnete das siebenzehnte nun schon unter die Lebens Bedürfnisse. Gegen den übermäßigen Aufwand bei Taufen, Hochzeiten, Leichen, Jahrmärkten und Kirch-Weihen wurden häufige Verbote erlassen, und Eberhard Ludwig erneute deßwegen seines Großvaters Polizei-Ordnung, der Administrator Friderich Karl aber erließ 1678 eine Leichen- und Trauer-Ordnung und Taxe für Stuttgart, worinn die Zahl des Klag-Gefolgs und der Führer dabei beschränkt, die „Maultüchlein und Stürze" desselben ebenso wie die „unnöthigen" Leichen-Mahle „die weitläufig langen Beileidsbezeugungen, und das nuzlose Gepränge wegen des Vortritts sonderlich bei Weibern „abgethan, die Preise für Särge, Leichtücher und dergleichen aber neu bestimmt wurden.

Seit dem dreißigjährigen Kriege ward auch das „Tabak-Trinken" immer allgemeiner in Wirtenberg, obwohl auch gegen diese „hochschädliche und gefährliche Sitte" die „auch bei gemeinen Leuten immer mehr zur Gewohnheit ward" (1684) Regierungs-Befehle und Geistliche eiferten. Taback selbst bauten hier zuerst die französischen Flüchtlinge, und 1700 legte Peter Kornmann von Strasburg in Stuttgart eine Tabaks-Fabrik an, die man von Seiten der Regierung durch Ertheilung eines Monopols und Empfehlung des Tabaksbaus (1709) zu befördern suchte. Jedoch gab man den Handel damit auf die Klagen der Kaufleute später wieder frei (1710). Auch für Kaffee, Thee und Zucker gieng bald viel Geld aus dem Lande, 1712 ward in Stuttgart das erste Kaffee-Haus errichtet.

Die Verfeinerung des Zeitalters zeigte sich auch in Abschaffung der Hofnarren, der alten lustigen Fastnacht-Spiele und biblischen Mysterien, deren man noch zu Anfange dieses Zeitraums in Stuttgart und Tübingen

manche aufführte. An ihre Stelle traten französische Schauspiele und wälsche Opern, auch hie und da teutsche Stücke nach dem Zeit-Geiste voll Schwulst, pedantisch und abgeschmakt, wo die Gefühle der Spielenden bald auf hochtrabenden Alexandrinern einherstolperten, bald im Arien-Geklingel schwammen, und in wohlgesezten Sentenzen die Weisheit der Dichter sich vernehmen ließ.

Besonders aber zeigte sich die Veränderung der Sitten in der Kleidung, die „Alamoderei" nahm bei allen Ständen überhand. Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts trug Johann Friderich an seinem Hochzeit-Tage" Kaßaken und geschürzte weiß seidne Hosen, gar dik mit lauter Perlen und Gold überstikt, eben so den sammtenen Mantel, der noch überdiß mit Gold-Stoff gefüttert war, das Wamms bestand aus einem Inkarnatgoldnen Stück, der Hut aus reinen Biber-Haaren, seine Braut hatte „einen schwarz gerißnen seidnen Rock, mit Demant-Rosen auf den Aermeln, der Unterrock war von kirschbraunem Atlas achtfach mit Perlen verbrämt, einen goldnen Gürtel, ein demantnes Halsband, auf der Stirn' aber eben solch' eine Rose (1609). Die gewöhnlichen Trachten um diese Zeit aber waren „ungewöhnlich hohe Hüte mit Tafft-Binden, geschäufelte lange oder breite gespizelte oder gar dike aufgefaßte Kröser, glatte welsche Kräglein mit gefärbten, seidnen Nesteln zugeknüpft, verstochene, zerschnittene Aermel, sehr weite Hosen, gefärbte Strümpfe, Rosen auf den Schuhen und lange Haare.

Um die Mitte des Jahrhunderts aber beschreibt ein Regierungs-Befehl die Kleidung eines jungen Mode-Herrn also: „rothe kroatische oder andre gefärbte Kaßaken und Kappen, braune Stiefeln, breite französische Behenke und Degen an der Seite, weite Hosen, mit vielen Bändeln unten daran, französische theils offene und hinten und vornen mit vielen Maschen oder Knöpfen und seidenen Schlinglein besezte Wämmser, Gürtel mit

Rosen und Atlas-Bändeln darauf, großer bebänderter Hut, lange bis auf die Füße hinab hangende tafft'ne Hosen-Bande, hohe Schuhe mit Rosen und lange unförmliche Soldaten Haare — eine Beschreibung, die uns schon zeigt, daß diese Moden kurz nach dem Ende jenes langwührigen Kriegs geherrscht (1650). Eilf Jahre später aber trug man gepuderte Haare, weite, aber nur bis auf die Kniee reichende Hosen- und Schnabel-Schuhe, und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aber, hundertlokigte Perücken, gestikte Röke und Westen, und Kleider und Weiszeug waren mit feinen Spizen besezt.

Bei Gastmahlen und Festen herrschte verschwendrische Pracht. Wie man sie am Hofe feierte, davon geben Zeugniß die Beschreibungen der Hochzeiten Johann Friderichs (1609) und Wilhelm Ludwigs. Dort waren beinahe dreitausend Gäste zugegen (2937), achtzig Gerichte erschienen in zwei Gängen auf der fürstlichen Tafel und selbst die heidnische Götterlehre ward zu Hülfe genommen, um sie mit kostbaren Schau-Essen zu schmüken, bei den Ritterspielen kamen neben den alten Helden Teutschlands die verschiedenen Völker der Erde in ihren Trachten, und in den Balleten die Götter der alten Fabel mit Tugenden aller Art vereint. Bei Wilhelm Ludwigs Hochzeit aber war das Kostbarste ein Feuer-Werk, bei dem allein gegen fünfzigtausend Schwärmer und Raketen in die Luft stiegen, auch führte man da ein musikalisches Lustspiel auf „die in Freuden erworbene Lavinia" betitelt. Doch alles Frühere übertrafen endlich Eberhard Ludwigs Hoffeste, besonders die Karnevale.

Die Sittenlosigkeit beförderten wie früher der dreissigjährige Krieg, so nun zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die französischen Kriege. Ueppigkeit und Wollust schlugen immer tiefre Wurzeln, und konnten durch wiederholte Befehle nicht ausgerottet werden. Immer häufiger wurden auch die Klagen über „Nichtachtung des göttlichen Worts, Entheiligung der Sonn- und Feiertäge, Fluchen und

Schwören, das so sehr eingerissen sei, daß man es fast für keine Sünde mehr halte, und die Jugend es fast gleich den Alten treibe. Ein Zeichen der Ausgelaßenheit waren auch die Beleidigungen, welche gegen ruhig auf der Straße Wandelnde zu Stuttgart zur Nacht-Zeit durch Schlagen, Stoßen, Werfen, und Hut-Abnehmen verübt und durch Bedrohung von Festungs-Strafe beschränkt werden mußten (1722).

Eben so mußte man dem Unwesen der Zweikämpfe durch ein „Duell-Edikt" (1714) vorbeugen, worinn vom Begriffe des „Zweibalgens" von Bestrafung der Kämpfer, ihrer Gehülfen und Hehler in achtzehen Artikeln gehandelt wurde.

Spuren des Aberglaubens zeigten sich noch unter allen Ständen. Zauberer und Hexen, Segensprecher und Wunderthäter trieben mit Erfolg ihre Künste. Zwar verbrannte man diese Unglücklichen nicht mehr, aber noch im Jahre 1683 wurden in Kalw mehrere Personen, unter ihnen auch Kinder, der Zauberei beschuldigt und von den Tübingischen Gottes-Gelehrten untersucht, wie Häberlin in seinem Berichte davon, dem eine Predigt angehängt ist „wie man solchen satanischen Läufen zu begegnen habe" (Stuttgart 1683) erzählt. Im Jahre 1714 aber ereignete sich in Döffingen eine merkwürdige Geschichte mit zwei fremden Weibern, deren eine von sechs, die andre von zwölf Teufeln beseßen war, von welchen der dasige Pfarrer Andreas Hartmann sie zu befreien unternahm, es auch glücklich vollführte, wie er selbst „der Ungläubigen wegen, in seiner" wahrhaftigen mit vielen glaubwürdigen Zeugen bewährten Darstellung dieses Vorfalls" berichtet (1716). Theodor Thumm schrieb eine eigene Abhandlung" von der Hexen Gottlosigkeit, Unmacht zu schaden und schwerer Strafe „in lateinischer Sprache (1622), der Kanzler Wagner aber eine Predigt von einem Mann, der sich dem Teufel mit seinem Blut verschrieben,

unterm Titel des „kohlenschwarzen Teufels“ (1693), auch mehrere Zauber- und Hexen-Predigten (1667).

In manchem Stücke zeigte sich dagegen freilich auch das Fortschreiten des Zeitalters. Seit der Mitte dieses Zeitraums verbesserte sich die Bau-Art merklich, wozu Eberhards Bauordnung (1654) nicht wenig beitrug. Die allzu engen Straßen verloren sich immer mehr, auch die vielen Scheunen und andre Nebengebäude, die sich noch in den Städten befanden. Die Häuser mußten nun fester und sicherer vor Feuers-Gefahr mit zwei steinernen Nebenwänden und einem Unter-Stocke oder wenigstens einer drei bis vier Fuß hohen Bekleidung von Steinen aufgebaut werden. Statt der Wände von Flechtwerk führte man Riegel-Wände ein, statt der Boden von Holz und Leimen in Hausfluren und Küchen steinerne, statt der engen hölzernen Rauch-Fänge oder der bloßen Löcher für den Rauch, Kamine von Backsteinen, auch wurden bei den Haus-Dächern in den Städten die Schindeln und Hohlziegel abgeschafft. Bei Hofe und in den Häusern der Reichen fand man, statt der sonst allgemein üblichen runden, auch schon größere viereckigte Fensterscheiben.

Seit Herzog Friderichs Zeiten, und weil der dreißigjährige Krieg so Vieles wieder zerstörte, kam durch Eberhard Ludwig aufs Neue auch mehr Betriebsamkeit in die Gewerbe Wirtenbergs. Schon im Jahre 1602 wurde zu Stuttgart im Stock eine Seidenfabrik angelegt, die Leineweberei wurde, wie schon erzählt worden, damals stark getrieben, auch arbeitete man in Metall, vornemlich in Eisen. Der Baumeister Schikhard forschte in dem zweiten Jahrzehende jenes Jahrhunderts (1626) fleißig nach Torf, und entdeckte bei Stuttgart in den Kriegs-Bergen, bei Sindelfingen, bei Schopfloch und bei Boll Lagen davon, die man nachher lange Zeit benuzte. Auch legte er einen Kalkofen an. Die schon seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bestehenden Tuch-Fabriken in Kalw aber erhielten im Jahre 1630 eine wesentliche Verbesserung

in der Weberei und Färberei durch den Italiener Krololanza, nun wurden hier große Märkte gehalten, und da die in Wirtenberg erzeugte Wolle kaum für den vierteljährigen Bedarf hinreichte, aus dem Auslande viel Wolle gezogen und verarbeitet wieder ausgeführt *). Freilich zerstörte Kalws unglückliches Geschick im Jahre 1634 dieses Gewerbe, aber nach und nach erholte es sich wieder, und im Jahre 1650 entstand die Kalwer Zeughandlungs-Kompagnie, die vom Herzoge mehrere Vorrechte erhielt; gewiße Zeug-Waaren durfte nur sie allein verfertigen, und ein großer Theil der Zeugmacher im Lande war an sie gebunden, und dieser Verband wurde erst 1797 aufgehoben. Auch in Göppingen vereinten sich die dortigen zahlreichen „Zeugmacher, um dem Handel auf auswärtigen Messen mehr Einheit zu geben" 1729 in eine Zeughandlungs-Gesellschaft, bei der es aber freilich bald, da mehrere sich wieder

*) Man sehe Joh. Val. Andreae Threni Calvenses p. 86 sq. wo er schreibt: Exinde lanificii pro loci opportunitate initium modici quondam et quod certe nonnisi viciniae innotesceret. Sed ut parva labore et indagine crescunt uno hoc opificio Civitas ad CCCC. alumnos crevit ac centenis prope annis haud incommode res suas egit. Donec velut cum seculo hoc exsurgere et operarum numero et mercium foras exportatione, tum nundinarum frequentatione, tandem etiam a vicennio pannorum diversi generis emendatiore et elegantiore textura, politura, tinctura, plicaturave innotescere emporiis coepit, adeoque viciniam cepit ut multa millia hominum ab hac negotiatione penderent. Annuus totius agri wirtenbergensis lanae proventis unius trimestris pensum Calvense habitum est, certe LXX plus minus millium pannorum uno dodecamero, sub legum etiam vinculo ne nimii fierent, confecti sunt. Hinc in Belgio, Bohemia, Hassia, Thuringia, ut propiores terras taceam, immensa vis lanae advecta, praetereaque ligni brasiliani, aluminis, vitrioli, glasti, rubiae olei butyrique incredibilis copia.

lossagten, Unordnungen gab (1730), die mehrere Trennungen veranlaßte, welche erst 1756 die Regierung durch einen Vergleich beilegte. Eine Spiegel-Fabrik, die bis zum Jahre 1794 bestand, legte der Kirchen-Rath 1700 in Spiegelberg an, und Eberhard Ludwig ertheilte den Waldensern für alle Fabriken, die sie anlegen würden, zehnjährige Abgaben-Freiheit.

Ueberhaupt aber wurde gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts der Handel lebhafter, und die Ein- und Ausfuhr-Artikel mehrten sich. Kostbare Leinwand, Wollen-Tuch besonders meißnisches, die Elle von einem halben bis zu anderthalb Gulden, Sergen, Barchet, Engelsatt, Grob-Grün, Machiner, Schetter „und von gröbern Sorten Zwilch, Federriten und Golschen„ und andere Zeuge brachte man aus Sachsen und den Niederlanden, aus Italien Seife, Pomeranzen, Zitronen, Kleinode, Spezereien und süße Weine, andre Weine aber kamen aus dem Elsaß, vom Rheine und aus Franken. Aus dem Lande selbst führte man Holz nach Holland, Wein nach Baiern, welcher Handel aber durch die östreichische Regierung dieses Landes während des spanischen Erbfolge-Krieges litt, weil damals die Tyroler- und Franken-Weine die Stelle der wirtenbergischen einnahmen. Auch Eisen-Waaren führte man aus, Hüte und Strümpfe wurden in den Waldenser-Orten zahlreich verfertigt und wie einige geringern Zeuge von Kalw in der Nachbarschaft verkauft. Einzuführen verboten waren: Bier, dessen Verfertigung im Lande selbst zugleich dem Weinbau zu Gunsten sehr beschränkt wurde, und Branntewein, den man auch nur „zum Hausbrauch und bei Wohlfeile der Früchte oder Menge des Obstes" im Lande zu brennen erlaubte, „weil sein Gebrauch bloß zum Zechen Anlaß gebe und zur Arbeit schläfrig und verdrossen mache."

In

In der Viehzucht und dem Landbau bestand noch immer die Hauptnahrung des Landes; besonders wurde durch die Bemühungen einiger Herrn von Kniestädt mit Einführung niedersächsischer Schaafe die Schaafzucht sehr verbessert. Der Weinbau ward so stark getrieben, daß man seine übermäßige Verbreitung zum Schaden des Ackerbaus mehrmals durch Gesetze beschränken mußte. Die ersten Kartoffeln brachte im Jahre 1710 ein Waldenser, Anton Seignoret, nach Wirtenberg. Die bedeutenden Veränderungen im Kriegs-Wesen, durch Gustav Adolph und durch die Franzosen hauptsächlich eingeführt, fanden nach und nach auch in Wirtenberg Eingang. Johann Friderichs Truppen freilich trugen noch zur Hälfte wenigstens lange Spieße und Hellebarten. So hatte auch die Hülfs-Schaar, welche Eberhard der Dritte 1663 dem Kaiser gegen die Türken zusandte, zum Theil noch Piken, die Reuter aber zur Rüstung „offene Kasqueten, Brust- und Rücken-Panzer" die Fahnen waren weiß mit dem Wirtenbergischen Wappen bemalt, die Standarten gelb und schwarz, wie auch die Kleidungen der Kriegsleute schon zu Johann Friderichs Zeit von gelber Farbe mit schwarzen Aufschlägen waren.

Ludwig Wilhelms Garde trug weispolirte Kasqueten und Panzer, schwarze Schärpen, gelbe Wämmser und Schabraken, er hatte drei Reuter-Regimenter, jedes zu vierhundert Mann in vier Geschwadern, die von der Farbe ihrer Kleidung die Namen des gelben, blauen und rothen führten. Wesentliche Verbesserungen aber erhielt durch Eberhard Ludwig das Militär-Wesen in Wirtenberg, er gab dem Fuß-Volke ein sehr genaues und ausführliches „Reglement und Exerzitium" (1712). Auch führte er die Husaren und Grenadiere ein, diese leztern trugen hohe Blech-Kappen, die Musketire dreifachaufgeschlagne Hüte. Die Garde hatte

gelbe silbergestikte Röke, das eine Geschwader mit rothen, das andre mit schwarzen Aufschlägen, die Trompeter aber trugen noch dazu große schwarze Perüken.

In den bildenden Künsten freilich war Wirtenberg auch in diesem Zeitraume noch weit zurück. Doch kennen wir aus dem siebenzehnten Jahrhunderte die Namen mehrerer wirtenbergischen Künstler, der Maler Hans Ringlin, Jakob Ramsler, Johann Georg Volz, Ludwig Häring, Leonhard Hegius, Johann Ackermann, Fieger, Samuel Rudolph, Johann Georg Ulsheimer, Johann Georg Haid, und andrer, der Bildhauer Johann Friderich Baumhauer und Michael Nobel, der Baumeister, Kerzmaier, Weis und Heim, und vor Allen des schon mehrmals erwähnten, in Italien gebildeten Wilhelm Schikards. Als Musiker machten sich Wolfgang Rauch, und als Harfenspieler Johann Conrad Rab bekannt. Uebrigens bedienten sich die wirtenbergischen Fürsten zu Aufführung und Aufschmückung ihrer Gebäude und Anlagen meistens fremder Künstler. Friderich brachte deren mehrere aus Italien mit, sein Sohn aber ließ zum Bau der Grotten im Lustgarten (1611 — 1627) zwei geschikte Niederländer, Gerhard Philippi und Esaias Hulsius kommen, und unter Eberhard Ludwig machte sich der Italiener Frisoni durch den Bau des Ludwigsburger Schlosses bekannt.

Zu dem mittelmäßigen Zustande der Künste aber trug freilich auch die Geringschäzung derselben bei, welche sich auch in den Gesezen aussprach. So bestand eine Verordnung, daß „Bürstenbinder, Zinkenisten, Pflästerer, Bildhauer, Maler, Weisgerber und dergleichen Eine Lade haben sollten, und so lange noch zu den Haupt-Gegenständen, an welchen die Maler ihre Kunst üben und die sie „mit Ausschluß der Ypser und Tüncher" haben sollten,

„Uhr-Tafeln und Thurm-Knöpfe mit Hahnen und Fähnlein" gehörten! Wie mußte die Kunst beschaffen seyn, wenn man von dem Künstler ein Meister-Stück forderte, wie in der wirtenbergischen Maler-Ordnung, wo es heißt: „Und soll eines Meisters in der Malerei Prob' seyn: ein Stück von Oelfarben vier Schuh hoch, vierthalb breit, die Rahme von blaumirten Gold aufs wenigste zwanzig Gulden Werth; eines Bildhauers Prob' aber soll seyn: eine flache Historie auf dritthalb Schuh in der Vierung, item ein rundes Kruzifix es sey von Holz oder Stein, das Bild auf anderthalb Schuh hoch, so aufs wenigst dreißig Gulden Werth seyn soll! —

Besser sah es um die Wissenschaften aus, Wirtenberg lieferte auch in diesem Zeitraume manchen um sie sehr verdienten Mann. Unter den Gottes-Gelehrten zeichnet sich vor Allen der schon im Verlauf der Geschichte mehrmals genannte Johann Valentin Andreä aus *). Dieser merkwürdige Mann war im Jahre 1586 zu Herrenberg geboren. Schon frühe von unersättlicher Wißbegierde erfüllt, legte er sich in Tübingen mit großem Eifer auf alle Arten des Wißens, nicht nur auf alte und neue Sprachen, auf Erdkunde und Geschichte, sondern auch auf Mathematik und Naturlehre. Er war zum Prediger bestimmt, aber seine Begierde Länder und Menschen kennen zu lernen und ein Plan zur Verbesserung vieler allgemeinen Zeit-Gebrechen, der schon damals in seinem Herzen lebte, zog ihn in die Welt hinaus. Er durchreiste einen großen Theil Teutschlands, Frankreichs und Italiens bis zum Jahre 1614, wo er heimkehrend Helfer in Vaihingen wurde. Hier nun arbeitete er die vornehmsten seiner die Ausführung jenes Plans betreffenden Schriften aus, die

*) S. Leben von Petersen im wirtenbergischen Repertorium St. 2. p. 274.

„chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz" eine schöne lieblich eingekleidete Dichtung, worin die Grundzüge des Bundes für die Weltverbesserung, den er stiften wollte, enthalten sind, und die „Fama fraternitatis nebst der General-Reformation der ganzen weiten Welt" welche den Entwurf zur Weltverbesserung im Politischen, Religiösen und Sittlichen noch weiter entfaltet. Aber der Mißbrauch, den andre von seinen in diesen Schriften enthaltnen Gedanken machten, brachte ihn bald davon ab, seine Plane in dieser Gestalt darzulegen, und ohne des Rosen-Kreuzer-Ordens, den er von jezt an bekämpfte, noch weiter sich zu bedienen, verfolgte er diese vornehmste Angelegenheit seines Herzens und Geistes auf neue Art in andern Schriften. Bald geißelte er wie im Menipp die Thorheiten und Verkehrtheiten seiner Zeit, bald sprach er in Gleichniß-Reden und Fabeln mit eindringender Beredsamkeit zu seinen Zeitgenossen, und suchte sie dadurch zu seinem hohen Zwecke hinzuführen (Mythologiae Christianae), ohne Bilder und praktische Einkleidung aber sprach er in seiner Freiheit des Christenthums und der ächten Weltweisheit (Veri Christianismi solidaeque philosophiae Libertas ac oppositum ei mundi servitium) und in seinem „Abriß eines rechtschaffenen und thätigen Christenthums" von dem hohen Werthe der wahren Gottesfurcht, und in seiner Beschreibung des christlichen Freistaats (Reipublicae Christianopolitanae descriptio) malte er mit treffenden Zügen das Bild eines christlichen Staates, wie er ihn sich in seiner Vollkommenheit dachte. Indeß wurde er als Spezial nach Kalw versezt (1620), wo er auch praktisch durch Beispiel, That und Wort gar vieles Gute wirkte. Ihm verdankt das kalwische Färber-Stift seinen Ursprung und seine treffliche Einrichtung, er verbesserte hier die Kirchen und Schulen, und gründete 1631 eine Anstalt, die in den damaligen bedrängten Zeiten Tausenden von Dürftigen und Verlassenen Unter-

stützung verschaffte. Da traf die unglückliche Stadt das schreckliche Schicksal völliger Verheerung, und zerstörte auf einmal alle guten Früchte seines Wirkens. Aber unermüdet in seinem menschenfreundlichen Eifer suchte er auch nach so schrecklicher Verwüstung Kalws Glück aufs Neue zu gründen, und ihm, der ihr Unglück der Welt so eindringend vorstellte (Threni calvenses et Bustum calvense) verdankte es diese Stadt, daß sie sich wider alles Erwarten schnell erholte. So viele Verdienste brachten ihn, obwohl er sich dessen lange weigerte, im Jahre 1639 als Hof-Prediger nach Stuttgart. Was er hier für das Vaterland unter sehr mißlichen Umständen Gutes wirkte, ist schon früher erzählt worden, dabei aber suchte er auch hier durch neue Schriften die Verbreitung des wahren Christenthums zu befördern, welches er besonders in seinem Theophilus mit den herrlichsten Zügen schilderte. Aber in diesem Amte hatte der für Menschen-Wohl und für alles Gute hoch begeisterte Mann so manchen schweren Kampf, so manche Widerwärtigkeit zu bestehen, daß er, von Jugend auf schwächlich, ohne von der Ruhe, die er zuerst auf der Abtei Bebenhausen (1650), hierauf in Adelberg (1653) genoß, wieder gestärkt zu werden, immer kränklicher wurde, und schon am siebenundzwanzigsten des Brachmonds 1654 in Stuttgart starb. Ein edler Mann, von vielen seiner Zeitgenossen verkannt, von unduldsamen Gottesgelehrten verfolgt, aber, wenn er auch zu viel schwärmte und bisweilen irrte, des Lobes und der Bewunderung werth, weil er einen hohen Gedanken, schon in seiner Jugend ergriffen, bis an sein Ende mit unermüdlichem Eifer auszuführen suchte! Andreä verfaßte außer den schon angeführten Werken noch manche andre Schriften in gebundener wie in ungebundener Sprache, meist nur von kleinem Umfang, aber von gediegnem Inhalt, voll trefflicher redlich und liebevoll verkündeter Wahrheiten, alle des Verfassers richtiges Gefühl, schar-

fes Urtheil, und ausgebreitete Kenntniß beurkundend. Auch als teutscher Dichter trat er auf, aber freilich dichtete er, wie er selbst sagt, „ohn' Kunst, ohn' Müh und Fleiß" und bildete sein Talent nicht aus, sonst hätte er auch hier seinem Zeitalter vorgeleuchtet.

Nächst ihm die merkwürdigsten Gottesgelehrten in der ersten Hälfte dieses Zeitraums sind die schon genannten, Lukas Osiander*), am bekanntesten durch sein „Enchiridion Controversiarum (1603 — 1607), und sein „theologisches Bedenken, welcher Gestalt Johann Arnds Bücher des genannten wahren Christenthums anzusehen (1623), Theodor Thumm, (geb. 1586) unter dessen vielen Streit-Schriften die Tapeinosigraphia Sacra h. e. repetitio sanae et orthodoxae doctrinae de exinanitione Christi (1623), die wichtigste ist, und Melchior Nikolai**), der Bekämpfer Bellarmins und des Jesuiten Forer, und der Verfasser eines geraume Zeit in der Wirtenbergischen Kirche eingeführten Lehrbuchs der Dogmatik (Compendium didacticum et elenchticum 1659), welches der Tübingische Kanzler Michael Müller später mit polemischen Zuträgen vermehrte (Compendium Theologiae aphoristicum 1688). Noch früher aber waren in diesem Zeitraume zwei solcher Lehrbücher verfaßt worden, das erste zum Handbuch für den Unterricht auf der Hochschule, das zweite vornemlich zum Gebrauch bei den jährlich zwei oder dreimal vorzu-

*) Geb. 1571. in Stuttgart, Professor der Theologie in Tübingen 1618. Propst und Kanzler 1620, starb 1638. Fischlini Memoriae P. II. p. 44. sq. und s. Leichen-Rede von Melchior Nicolai Tub. 1638.

**) Geb. in Schorndorf 1578, Professor der Theologie in T. 1618. Prokanzler 1638. Propst in Stuttgart und Geheimer-Rath 1650, st. 1659. S. Vita M. N. scripta a T. Wagner Tub. 1662. Fischlini Mem. P. II. p. 92. sqq.

nehmenden Streit-Uebungen der Geistlichen, nemlich des geistvollen Hafenreffers *) Loci theologici certa methodo ac ratione in tres libros distributi (1600), wo das erste Buch von Gott, das zweite von den Engeln, das dritte von den Menschen handelte, und die „viginti tres disputationes theologicae de omnibus fere religionis Christianae articulis breviter conscriptae, (1603) von dem Tübingischen Prediger und Lehrer Johann Georg Sigwart **). Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zeichneten sich als Gottesgelehrte aus Tobias Wagner ***), gründlich gelehrt, in Streitigkeiten von damals seltner Mäßigung und sehr deutlich in seinem Vortrage. In Kasual-Theologie war er das Orakel seiner Zeitgenossen; unter seinen Schriften aber, deren einige auch geschichtlichen und geographischen Inhalts sind (Institutionum historicarum libri VII. 1646 und Breviarium totius orbis Geographicum 1653), sind die vornehmsten die Inquisitio theologica in acta henotica inter Theologos augustanae et reformatae religionis reformatis renovata (1664), seine Schriften wider Jakob Böhme und sein „Geistliches unschäzbares Kleinod in zwölf kostbaren Edelsteinen versezt, oder vollständiges Gebetbuch in zwölf Theil abgetheilt, vorstellend 1580 Ge-

---

*) Geb. in Lorch 1561, Professor in Tüb. 1592. Propst und Kanzler 1617. st. 1619. S. Oratio funebris a L. Osiandro 1619. Fischlin II. 8. sqq.

**) Geb. in Winnenden 1554. Professor in T. 1587. starb 1618. S. Oratio funebris per M. Hafenreffer 1618 Fischlin I. 319. sq.

***) Geb. in Heidenheim 1598. Professor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen 1653. Kanzler und Propst 1662, starb 1680. S. Fischlin II. 187. sq.

bete aus unterschiedlichen gottseligen alten patribus und geistreichen theologis zusammen getragen (1680). Sein Zeitgenosse war der lezte Propst zu Stuttgart Christoph Wölflin *), ein zu seiner Zeit sehr einflußreicher Mann, ein trefflicher Kanzel-Redner, der Vertraute des sonst bei den damaligen wirtenbergischen Gottesgelehrten wenig beliebten Speners, sein vornehmstes Werk sind die Exercitationes octo de lapsu Adami (1661). Der scharfsinnige und gelehrte Johann Adam Osiander **) aber zeichnete sich besonders durch seine gelehrten Arbeiten zur Erklärung und Erläuterung der heiligen Schrift aus, die er in größern Büchern (Commentarius in Pentateuchum 1679 in Libros Josuae, Judicum, Ruth et duo Samuelis 1681. Praelectiones in praecipua loca N. T. 1686) wie in kleinern Abhandlungen bekannt machte.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aber zeichneten sich aus Jäger ***), Hedinger ****), Hochstetter *****),

*) Geb. in Kirchheim 1625, Professor der griechischen Sprache in Tüb. und Ephorus 1659, Superattendent und Professor der Theologie 1660, Hofprediger, Konsistorial-Rath und Prälat zu Lorch 1669, Propst 1680, starb 1688. S. Fischlin T. II. p. 312. sq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Prof. der griechischen Sprache in Tüb. 1656, Stadtpfarrer, Professor der Theologie 1660, Kanzler und Propst 1680, starb 1697. S. Fischlin T. II. p. 28 sq.

***) Geb. in Stuttgart 1647, Lehrer der Prinzen Karl Maximilian und Georg Friderich, Professor der lateinischen (1680), griechischen (1681), Sprache, der Philosophie (1684), der Theologie (1693), Abt zu Maulbronn 1698, Kanzler 1702), Abt zu Adelberg 1709, starb 1720. S. Böck Geschichte der Universität Tübingen p. 141. sq.

****) Geb. in Stuttgart 1664. Lehrer des Prinzen Johann Friderichs 1687, Professor des Natur- und Völker-Rechts in Gießen 1694, Hof-Prediger 1698, starb 1704. S. Seybold Vaterländisches Historien-Büchlein p. 171.

*****) Geb. in Tübingen 1668, Professor der Poesie 1693, der

Hoffmann*), Weismann**), und die beiden Pfaff, Vater und Sohn ***).

Unter ihnen ragt hervor durch große in trefflicher Erziehung gebildete Anlagen und weitumfassende durch Fleiß und auf langen Reisen erworbene Gelehrsamkeit der Kanzler Christoph Matthäus Pfaff. Er stand im größten Ansehen unter seinen Zeitgenossen, obwohl einige besondere Lehrmeinungen und seine Friedens- und Vereinigungs-Versuche ihm manche Gegner erweckten. Durch mündlichen Unterricht, wie durch den freien Zutritt, den er zu seiner auserwählten Büchersammlung gestattete, machte er sich um die Bildung vieler jungen Gottes-Gelehrten Wirtenbergs und des Auslandes sehr verdient. Sein Privat-Leben zeigte übrigens seinen Charakter nicht immer von der besten Seite, so wie Ruhmsucht und Bequemlichkeits-Liebe verhinderten, daß er so Großes leistete als er vermocht hätte. In seinen zahlreichen Schriften bearbeitete er alle Theile der Gottesgelehrtheit, und wenn auch in den spätern ein merkliches Nachlassen sicht-

---

Moral 1702, der Theologie 1705, Hof-Prediger und Abt zu St. Georgen 1711. S. Mosers erläutertes Wirtenberg 1. Th. S. 233 sq.

*) Geb. in Stuttgart 1669, Prof. der Logik in Tübingen 1707, der Theologie 1716, starb 1728. S. Moser a. a. O. II. S. 207.

**) Geb. in Hirsau 1677, Professor am Gymnasium in Stuttgart 1707, der Theologie in Tübingen 1721, starb 1747. Moser a. a. O. II. S. 165.

***) Johann Christoph, geb. in Pfullingen 1651, Professor der Philosophie u. Theologie in Tüb. 1697, starb 1720. Bök a. a. O. p. 143. Der Sohn Christoph Matthäus, geb. in Stutt. 1687, reisete mit Friderich Ludwig 1707, Professor der Theologie in Tübingen 1717, Kanzler und Abt in Lorch 1720, Comes palatinus, Mitglied der Berliner Akademie, Erbherr auf Mühringen und Mühlen am Neckar, Kanzler in Gießen 1756, starb 1760. S. Böck a. a. O. 146. Leporins Leben u. s. w. des Kanzlers Pfaff 1726.

bar wird, so zeichnen sich desto mehr die meisten frühern aus. Die bemerkungswerthesten davon sind Irenaei fragmenta anecdota, welche er aus der Turiner Bücherſammlung zuerſt herausgab (1715), Commentarius de actis scriptisque ecclesiae wirtenbergicae (1718), welchem die Acta et scripta publica ecclesiae wirtenbergicae folgten (1719), Corpus doctrinae moralis sorbonicum notis illuſtratum, cum Synoptica hiſtoria conſtitutionis Unigenitus (1718), Inſtitutiones Theologiae dogmaticae et moralis (1719), hiſtoriae ecclesiaſticae (1721), ſeine Schrift wider Bayle (dissertationes antibalianae tres 1719), und beſonders ſeine reichhaltige Einleitung in die theologiſche Litterar-Geſchichte (introductio in hiſtoriam theologiae litterariam 1720, vermehrt 1724 sqq.) und das treffliche Werk über das proteſtantiſche Kirchen-Recht (origines juris ecclesiastici etc. 1719, ſehr vermehrt 1756).

Sein Vater Johann Chriſtoph Pfaff ſchrieb unter anderm eine Sylloge controversiorum, dissertationes in Matthaeum und dogmata proteſtantium ex jure canonico depromta. Johann Wolfgang Jäger aber erwarb ſich nicht ſo ſehr durch ſeine ſpäter anzuführende Geſchichte, als ſein auf Eberhard Ludwigs Befehl verfaßtes Lehrbuch der Dogmatik (Compendium Theologiae positivae methodo stabili pro tyronibus et proficientibus exaratum (1702), Verdienſte. Das ſtreng Syſtematiſche deſſelben, die beſtändige Rückſicht auf die damaligen Glaubens-Streitigkeiten und die Veränderungen in der Dogmatik gaben dieſem Buche einen Werth, der es troz ſeines ſcholaſtiſchen Zuſchnitts lange Zeit als öffentliches Lehrbuch in der vaterländiſchen Kirche erhielt. Polemik war übrigens Jägers Hauptſtärke, und eifrig bekämpfte er Bourigeon und Poiret. Auch als Lehrer zeichnete er ſich nach ſeines Schülers Weißmann Zeugniſſe ſehr aus. Gleiches Lob gebührt

in vorzüglichem Grade dem Andreas Adam Hochstetter, der mit gründlichem Wissen Beredsamkeit und angenehmen Vortrag verband. Er und Gottfried Hoffmann waren es auch, die durch Wort und Schrift den Separatismus eifrig bekämpften. Beide hatten zugleich Antheil an dem neuen Testament, welches Johann Reinhard Hedinger „mit ausführlichen Summarien, richtigen Konkordanzen, nöthigen Auslegungen der schwersten Stellen aus Luthers Rand-Gloßen und anderer bewährten Lehrer Anmerkungen genommen, auch mit Nuzanwendungen reichlich versehen", im Jahre 1704 herausgab. Hedinger besorgte ausserdem eine Ausgabe der ganzen heiligen Schrift „mit pünktlichen Summarien, sehr vielen Parallelen, weitläufigen Vorreden, neuen Land-Charten, kurzer Zeitrechnung und Harmonie der Evangelisten, Erklärung vieler unbekannten teutschen Wörter und saubern Kupfern" (1704), und nach ihr Hochstetter eine wohlfeilere „Biblia pauperum oder teutsche Hand-Bibel zum Besten der Armen" (1712). Ausserdem haben wir noch von Hedinger einen „erklärten Katechismus Lutheri" (1701), eine kurze Anleitung, wie es mit einer nüzlichen und erbaulichen Predigt-Art anzugreifen und die Mängel zu verbessern (1700) und mehrere Erbauungs-Schriften. An diesen war überhaupt auch im gegenwärtigen Zeitraume kein Mangel, und schon durch den Titel zeigten die meisten ihre Schreibart an. Man nehme nur Johann Falkos (gestorben 1634) Maien-Blümlein-Rosen-Heu-Schnee-Jmmen-Predigtlein, Caspar Luzens (gest. 1609) „Wunderbarlichen Kampf der höllischen Bestien wider einen evangelischen Christen und" „Christliche Apothek" Grüningers (gest. 1631) „Sünden-Zettel und Tugend-Register" und andere. Geist und Ton ist hier wie bei ähnlichen Schriften des sechszehnten Jahrhunderts. Drei der genannten Gottes-Gelehrten, der ältere Pfaff, Jäger und Hochstetter sind auch

die Verbeſſerer und zweiten Herausgeber der ſchon früher erwähnten bibliſchen Summarien oder „gründlichen Auslegung über die ganze heilige Schrift wie auch über die ſogenannte Apocrypha ſamt nüzlicher Unterweiſung zum heilſamen Gebrauch im Glauben, Leben und Leiden" (1709). Chriſtian Eberhard Weismann aber machte ſich durch ſeine Inſtitutiones theologiae exegetice - dogmaticae und beſonders durch ſeine Kirchen - Geſchichte (Introductio in memorabilia Hiſtoriae novi Teſtamenti maxime vero seculorum primorum et novissimorum (1718. 1719) rühmlich bekannt. Aber auch auſſer ihm fanden die allgemeine wie die vaterländiſche Kirchen - Geſchichte noch mehrere Bearbeiter. Lukas Oſiander verfaßte einen Auszug der magdeburgiſchen Centurien (Epitome hiſtoriae ecclesiaſticae a Chriſto usque ad MDC. Tub. 1592). Herzog Friderich Karl aber ertheilte im Jahre 1689 dem Tübingiſchen Kanzler Jäger und dem Abt von Sankt - Georgen, Andreas Karoli *) den Befehl, die Kirchen - Geſchichte des ſiebenzehnten Jahrhunderts zu ſchreiben. Der Kanzler nahm die Sache zu leicht und ſo ſehr er auch auf ſeinen Nebenbuhler herabſieht, kommt er dieſem doch an Fleiß und Genauigkeit nicht gleich (D. Jo. Wolfg. Jaegeri Hiſtoria ecclesiaſtica cum parallelismo profanae etc. ab anno 1600 usque ad 1710. Hamburgi 1709 fol. u. A. Caroli memorabilia ecclesiaſtica seculi a nato Chriſto XVII. Tubingae 1698. 4). Das gegen Arnolds Angriffe gerichtete Werk vom Sohne des Abts Andreas David Caroli **) „Wirtenbergi-

*) Der Vater war geb. 1632 in Leibenſtadt, Spezial - Superintendent in Tübingen, Bebenhauſen 1668 und Urach 1679, Abt zu St. Georgen 1686, ſtarb 1704. S. Fiſchlin II. 332 ſq.

**) Der Sohn war geb. 1658 in Kalw, machte große Reiſen, Spezial in Freudenſtadt 1697, in Kirchheim 1707, ſtarb 1707. S. Fiſchlin II. p. 393 ſqq.

sche Unschuld" (Ulm 1708) ist, wenn auch mit wenig historischer Kunst, doch mit nicht minderm Fleiß als seines Vaters Werk geschrieben, und liefert zur wirtenbergischen Kirchen-Geschichte brauchbare Materialien. Dies ist auch ungefähr das einzige Verdienst der geistarmen Zusammentragung Melchior Fischlins (Memoria theologorum wirtenbergicorum resuscitata 1710), und Ulrich Pregizers in seiner schwäbischen Kirchen-Geschichte (Suevia et wirtenbergia sacra 1717), und darum sind diese Werke für den Forscher in der vaterländischen Kirchen-Geschichte immer von Wichtigkeit. Ausgezeichneter freilich sind die beiden schon erwähnten Werke des Kanzlers Pfaff über die vaterländische Kirchen-Geschichte, deren erstes eine kurze Erzählung der merkwürdigsten Verhandlungen der wirtenbergischen Gottes-Gelehrten, das zweite einen Abdruck der öffentlichen Schriften derselben und einiger Briefe von Brenz und andern enthält.

Auch bei Gelegenheit der Jubelfeste 1717 und 1730 erschienen mehrere Schriften, das hundert Jahre früher von Lukas Osiander verfaßte Leben Luthers kam mit mehrern Zusäzen wieder heraus, „zu gründlicherem Unterricht und Vorbereitung auf das angeordnete Jubel-Fest der evangelischen Kirche", dieses Fest selbst aber ward durch eine im Herbstmonde des Jahres 1717 erschienene Verordnung angekündigt, auf den lezten Tag des Weinmonds festgesezt, und die feierliche Begehung desselben bestimmt, auch noch in einer besondern „Instruction für sämtliche Kirchendiener in dem Herzogthum" diesen weitere Anleitung zu dessen Feier gegeben. Dreizehn Jahre später feierte man auch das zweite Jubel-Fest der Uebergabe des augsburgischen Glaubens-Bekenntnißes, wozu Sigmund Wisbak, Lehrer der lateinischen Schule in Schorndorf eine kurze unterrichtende Vorbereitung in Form eines Gespräches schrieb (Palladium ecclesiae evangelico-lutheranae, Stuttgart 1730).

Auch den alten Ruhm der Rechtgläubigkeit und der rüstigen Verfechtung ihrer Lehre haben die wirtenbergischen Gottes-Gelehrten zu erhalten gesucht, und in der Kirchen-Geschichte dieser Zeit erscheinen sie mehrmals als tapfere Kämpfer für das Lutherthum.

Noch in den lezten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts hatte Samuel Huber aus Burgdorf in der Schweiz, früher Pfarrer in Derendingen bei Tübingen (1588) und als solcher ein scharfer Fechter gegen die Jesuiten *), eine neue Lehrmeinung über die Gnadenwahl bekannt gemacht und dadurch in der evangelischen Kirche nicht geringe Unruhen erregt. Von seinen Amts-Genossen in Wittenberg, wo er damals lehrte (1593), angefochten, berief er sich auf die Beistimmung der wirtenbergischen Gottes-Gelehrten, so wurden diese auch in den Streit gezogen, und handelten nun schriftlich und zu Regensburg und Tübingen mündlich mit Hubern; aber als dieser nicht von seiner Meinung weichen und keine „freundliche Vergleichung" eingehen wollte, wurde er aus Wirtenberg verbannt und zur Rechtfertigung der Gottes-Gelehrten ließ Herzog Friderich die Verhandlungen mit ihm drucken **).

---

*) Erklärung des großen abentheuerlichen Abentheuers, welches die würzburgischen Jesuiter an einem Schmid-Knecht getrieben (1590), worinn bewiesen wird, daß die Jesuiten kein Wort Gottes haben, sondern „des Teufels rechte fahrende Schüler und leibhafte Schwarzkünstler seien; und" ausführliche Erklärung und Widerlegung des schrecklichen jesuitischen Fegfeuers (1691), worinn ihnen vorgeworfen wird, sie wollten alle Menschen in die Hölle bringen.

**) Actorum huberianorum pars prior, pars posterior, Tub. 1597 (welcher leztre die Verhandlungen zu Tübingen im Sept. 1596 enthält). Seine Meinung war „Gott habe von Ewigkeit in seinem eingebornen lieben Sohn Jesu Christo alle Menschen

Bald darauf mußten die wirtenbergischen Gottes-Gelehrten sich gegen die Angriffe, welche Markgrav Ernst Friderich von Baden in dem von seinem Druck-Ort so genannten Staffortischen Buche auf die Conkordien-Formel machte, erheben, und sie thaten dies sehr bündig in dem „beständigen und gründlichen Bericht über das vermeinte christliche Bedenken, welches unter dem Namen des Markgraven von Baden ausgegangen" (1601), welches Buch eine deutliche und weitläufige Erklärung der Conkordien-Formel enthält. Aber Ernst Friderich ließ nun zwei neue Schriften, einen Beweis, daß sein Buch noch nicht widerlegt sei und eine Widerlegung der Tübinger Schrift herausgeben, welche beide zu einer Gegen-Antwort der Wirtenbergischen Gottes-Gelehrten unter dem Titel: „Kurzer und wahrhafter Bericht auf die zwei unterm Namen des Markgraven von Baden publizirte Schriften" (1602), Anlaß gaben, mit der sich der Streit endete.

Ein neuer Zwiespalt erhub sich aber hierauf im Jahre 1605 durch der Heidelberger Gottes-Gelehrten „treuherzige Ermahnung zum Frieden mit den Reformirten" da ja doch zwischen ihrer und der Lutheraner Lehre ausser beim Abendmahl kein großer Unterschied sei. Denn hierauf antworteten die Wirtenberger in der „nöthigen Erinnerung" daß der Unterschied wirklich so groß sei, daß ohne ihr Nachgeben an keine Vereinigung zu denken wäre, und als die Heidelberger mit Darlegung ihrer Lehre neue Friedens-Vorschläge machten (1607), so verfaßten sie einen „Gegenbericht und kurze bescheidentliche Antwort auf die pfälzische Friedensbietung" worinn sie

---

versehen, erwählt und verordnet zum Leben und Seeligkeit, es werden aber allein diese des Lebens und der Seeligkeit genoß und theilhaftig, welche sich solcher Gnaden-Ordnung Gottes in Christo Jesu gehorsamlich unterwerfen und ihr folgen."

zu beweisen suchten, warum man „mit den Verfechtern des kalvinischen Irrthums der Zeit noch keine größliche Brüderschaft errichten könnte".

Das war doch recht im Geiste eines Jakob Andreä's gesprochen und ein vollgültiger Beweis, wie sehr auch damals die wirtenbergischen Gottesgelehrten die Reinheit ihrer Kirchen-Lehre vor der befleckenden Vermengung mit kalvinischem oder anderm Gifte zu bewahren suchten, recht im Geiste eines Thummß, Daniel Hizlers, Lukas Osianders und anderer damaligen Eiferer, die auch einen Valentin Andreä verschrieen, einen Johann Arndt als Irrlehrer verdammten und den großen Keppler der Kezerei anklagten *)! Und solcher Kampf für die theure Rechtgläubigkeit schien ihnen auch eines eignen Siegesgesanges würdig, darum, als die Heidelberger auf ihre lezte Abfertigung nicht schwiegen, erschien endlich „ein Sieg und Triumph" (1614) und diesem folgte drei Jahre später noch ein „Sieg und Triumph-Zeichen der Wirtenbergischen Schlußrede" nach, und als die Pfälzer dagegen „zwölf unterschiedliche Siegeszeichen" errichteten, endete den Streit von Seiten der Wirtenberger „Ein Duzend kalvinischer Scheinzeichen, das ist, Bericht an alle christliche Leser und schließliche Abfertigung der Heidelberger Theologen" (1618).

Ungleich heftiger aber war der Zwist der Tübinger mit den Gießenschen Gottes-Gelehrten, der über die Frage entstand: Ob Christus im Stande der Erniedrigung von seinen göttlichen Eigenschaften, der Allgegenwart namentlich, auch habe Gebrauch machen können? Der Gießner Gottesgelehrte Balthasar Menzer läugnete dies, und suchte, von seinen Amtsgenossen deßwegen angegriffen,

die

*) Wegen Kepplers sehe man Fischlins Supplemente pag. 336 sqq.

die Tübinger für sich zu gewinnen. Aber dies gerieth ihm gar übel, Theodor Thumm und Lukas Osiander waren seiner Meinung sogar nicht, daß sie dieselbe vielmehr sogleich stark angriffen. Dadurch entstand ein scharfer Streit, der unterm Geräusche der Waffen Jahrzehende dauerte, und eine Menge von Schriften veranlaßte — ein Streit, den der Dillingische Jesuit Forer den „lutherischen Kazen-Krieg" nannte, und der wegen der Art, mit welcher ihn Thumms und Menzers ungestümer Eifer führte, überall großes Aergerniß gab. Vergebens suchten die Fürsten von Wirtenberg, Hessen und Sachsen ihn gütlich beizulegen, die zu Schieds-Richtern erwählten sächsischen Gottes-Gelehrten nahmen selbst Partei und so wurde das Uebel noch ärger. Der immer wachsende Sturm des Krieges stillte ihn zwar endlich, aber nicht ganz noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gab er wirtenbergischen und andern Gottes-Gelehrten zu Streit-Schriften Anlaß *).

Denn auch nach Thumms und Osianders Tode fehlte es nicht an tapferen Kämpfern unter der wirtenbergischen Geistlichkeit, Jacob Reihing **), ein Exjesuite, hierauf der Gottes-Gelehrtheit Lehrer in Tübingen, der Tübingische Kanzler Tobias Waaner und Christoph Zeller ***), Prälat zu Denkendorf schrieben scharf wider die Katholischen, besonders wider die Jesuiten und unter der großen Anzahl von kleinern

*) Siehe Chr. M. Pfaffii Commentarius de Actis Scriptisque publicis E. W. pag. 67 sqq.

**) Geb. 1579 in Augsburg, 1621 Proselyt hierauf, Professor 1622, starb 1628. Fischlin II. 105.

***) Geb. 1605 in Breitenberg, Spezial in Calw 1639, Hofprediger 1648, Prälat 1658, starb 1669, Fischlin II. 230.

Abhandlungen, die damals in Tübingen herauskamen, sind wenige, welche nicht irgend einen Lehrsatz der Katholischen oder anderer Glaubens-Parteien bekämpften, oder einen der eignen Kirche polemisirend bewiesen. Besonders stark äußerten sich die Wirtenbergischen Gottesgelehrten gegen die nach dem westphälischen Frieden wiederholten Vereinigungs-Versuche mit den Katholiken, und Georg Heinrich Häberlin, Professor in Tübingen, bewies ausführlich „daß die Wieder-Vereinigung der Protestirenden mit der heutigen römischen Kirche weder nöthig zu ihrem Heil, noch leicht nach ihrer Lehre sey" (1690); auch wurde deßwegen der geistvolle Calixtus als „Synkretiste" von ihnen bestritten.

Viel zu kämpfen machten den wirtenbergischen Gottesgelehrten auch die in das Land sich einschleichenden schwärmerischen Lehrmeinungen. Schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fand sich nemlich ein Anhänger des görlizischen Schusters Jakob Böhme, der hornbergische Helfer M. Abraham Giffteil. Der Pfarrer und Vogt zu Hornberg selbst verklagten ihn, er wurde vors Konsistorium gefordert, um sich hier zu verantworten und seine Irrthümer zu widerrufen. Aber Giffteil, obwohl er nicht das Geringste zu beweisen wußte, vertheidigte doch halsstarrig seine Meinungen, beschuldigte die der Konkordien-Formel beistimmenden Gottes-Gelehrten des Kalvinismus, drohte ein Buch wider sie heraus zu geben, stieß dabei auch allerlei Lästerungen aus, so daß man ihn absezte und zuerst in das geistliche Gefängniß in Stuttgart, hernach aber auf fürstlichen Befehl nach Hohen-Wittlingen brachte (1622). Doch ward er endlich wieder losgelaßen, gieng nach Niederteutschland, wo er unterm Namen: der Kriegsmann des Herrn, allerlei mystische Abhandlungen verfaßte, bis

er im sechsten Jahrzehend des siebenzehenten Jahrhunderts in Holland starb *).

Aber etlich und dreißig Jahre nachher erhoben sich in Wirtenberg schon wieder zwei neue Anhänger Jakob Böhme's. Der erste war Ludwig Bronnquell, der schon als Helfer in Gros-Bottwar wegen seiner chiliastischen Ideen einen Verweis vom Konsistorium bekommen hatte, aber deßwegen ungeachtet von seiner Schwärmerei nicht abließ, seine Grundsäze auch andern mittheilte und sogar wiederholt deßwegen an das Konsistorium schrieb. Nun rief man ihn nach Stuttgart, um sich zu verantworten, aber er wollte von seinen Meinungen über das tausendjährige Reich, die Bekehrung der Juden und daß noch jezt einzelne Menschen von Gott unmittelbar berufen würden, nicht abgehen, und darum wurde er endlich doch, da man zuerst aus Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Konsistorial-Direktor Myler von Ehrenbach gar schonend mit ihm umgegangen war, seines Amtes entsezt (1679). Allein er hatte sich schon einen Schüler gezogen, den Helfer in Bietigheim Johann Jakob Zimmermann, den er glücklich von einem Zehrfieber befreite, und dieser noch weiter gehend als er, sezte den Anfang des tausendjährigen Reiches schon auf das Jahr 1694 fest, auch nannte er die evangelische Kirche öffentlich ein verderbtes Babel. Er wurde deßwegen entlassen (1681), irrte einige Zeitlang in Teutschland umher und starb zu Rotterdam, als er gerade im Begriff war nach Pennsylvanien zu schiffen **).

---

*) In Stollens Sammlung aller M. Promotionen kommen drei Gifftheils vor, von einem, der wohl der unsrige ist, gibt einige Nachricht Rechtmeyers braunschweigische Kirchenhistorie IV. p. 521. Obiges ist meist nach handschriftlichen Nachrichten.

**) Von beiden siehe Fischlini Supplementa p. 218. sqq.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts fand auch der neu entstandne Pietismus Eingang in Wirtenberg, und schon im Jahre 1694 (den 28. des Hornungs) erschien dagegen eine fürstliche Verordnung an Kirchen- und Schullehrer, welche „eine wegen der damals in Streit gebrachten Punkte aus den symbolischen Büchern gezogene und nach Mittheilung und Ueberlegung zwischen den Konsistorial-Räthen und den Professoren der theologischen Fakultät zu Tübingen von denselben einhellig in Sachen und Worten für rechtglaubig und genehm gehaltene Lehr-Vorschrift erhielt, worinn besonders der Chiliasmus und die Lehre von unmittelbarer göttlicher Erleuchtung auch in den neuesten Zeiten verworfen und erklärt ward" in Sachen, den Glauben und das Leben der Christen belangend, soll man einig und allein der heiligen Schrift anhangen und nachfolgen. Besonders scharf wurde das Lesen der Schriften Jakob Böhme's „den einige für einen hocherleuchteten Mann und teutschen Propheten ausrufen, andere aber für einen Schwärmer halten" verboten, weil sie „ärgerliche, ungereimte, ja gotteslästerliche Sachen enthielten, und mit der Schrift nicht gleichförmig seien". Doch die „Pietisterei" breitete sich im Stillen immer weiter aus, eine gewisse Christine Regine Baderinn gewann durch ihre göttlichen Gesichte, deren sie sich rühmte, viele Leute dafür, wurde aber deßwegen auch nach Entdeckung ihrer Betrügereien mit öffentlicher Kirchen-Buße bestraft (1700). Auch erschien nun im Weinmonde 1703 ein neuer Befehl wider mehrere schon im ersten verworfnen und neue Irrlehren über die Dreieinigkeit, die Unkräftigkeit der Sakramente, wenn ein unbekehrter Prediger sie reiche, die Ausschließung der Juden, Türken und Heiden von der Seligkeit und die Ewigkeit der Höllen-Strafen. Auch wurden die „zu großer Betrübniß eifriger Lehrer, auch Skandal und seelengefährlichen Anstoß des gemeinen Manns hin und wieder heimlich

eingeschobnen" Bücher, namentlich die Schriften Böhme's, de Poirets, Bourignons, Leades, Arnolds, die Bücher „vom ewigen Evangelium und der philadelphischen Sozietät" streng verboten.

Aber auch dies half nicht viel, selbst in das theologische Stift zu Tübingen schlichen sich solche Lehren ein, und im Jahre 1706 wurden der Repetent Christian Gottfried Schmoller und ein Stipendiate Polykarp Jakob Baur nebst dem Helfer zu Herrenberg Sigmund Christian Gmehlin deßwegen vom Konsistorium verhört und weil sie nicht widerrufen wollten, aus dem Lande verwiesen.

Zugleich erschien nun die dritte Verordnung „gegen die einreißende Separatisterei" (den 12. des Aerndtemonds 1706), worinn es heißt: „Der Herzog sei zu besonderem Mißfallen berichtet worden, daß in seinen Landen sich allerhand zum Theil anderer Orten ausgetriebene und umvagirende Leute einschleichen, die unter dem Schein sonderbarer Heiligkeit allerhand sowohl in Gottes Wort als den symbolischen Büchern verworfne und mit allerlei Irrthümern beflekte Lehrsäze behaupten und zu dem Ende nicht allein für sich selbst sich an keine Religion binden lassen, sondern auch andere Leute neben sich als Unwiedergeborne und Verworfene verachten, der Anhörung göttlichen Worts sich entziehen, die Kirchen-Versammlungen verwerfen, bei der Taufe die Kinder mit Gebet zu vertreten ein Bedenken tragen, das Beichtwesen für einen Greuel achten, auch das Abendmahl neben andern Mit-Christen nicht empfangen wollen und alle Kirchen-Ordnungen für Menschen-Geseze ansehen, die der Freiheit des Gewissens widerstrebten". Weil nun durch diese Leute besonders bei schwachen „zur Schwermuth ohnedies geneigten" Seelen viel Schaden gestiftet werde, so sollten die Geistlichen „scharfe Acht auf sie haben, ihr Zusammenlaufen nicht gestatten, ihnen keine Wohnungen ein-

räumen, sondern sie sogleich wieder fortschaffen lassen, und wo sie sich nicht weisen lassen wollten „es höheren Orts berichten, sie selbst aber sollten sich der reinen Lehre befleißigen, sorgfältig seyn in der Seelsorge, und überhaupt alle ihre Pflichten mit der gebührenden Gewissenhaftigkeit erfüllen". Ein Jahr später aber erschien ein „Synodal-Schreiben wider die Separation, oder Prüfung des einreißenden Separatismus, samt einem nöthigen Unterricht für die Einfältigen, was von dem unbefugten Vornehmen derjenigen zu halten, welche die evangelische Kirche mit mancherlei harten ungegründeten Auflagen zu beschweren und sich von aller Gemeinschaft eigenmächtig zu trennen unterstehen, und wie sich christliche Herzen wider solch gefährlich Aergerniß verwahren sollten, samt angehängter ausführlicher Widerlegung eines besondern gegen die Kinder-Taufe ausgefertigten Traktats" *).

Eine merkwürdige Verhandlung hatten die wirtenbergischen Gottes-Gelehrten im Jahre 1682 mit Rokkus de Spinola, Bischoff von Tina in Kroatien. Dieser Mann kam auf seiner Reise durch Teutschland, wo er vorgeblich eine Vereinigung der Katholischen mit den Evangelischen bewerkstelligen wollte, auch nach Wirtenberg und auf sein Begehren wurde zu Bernhausen zwischen ihm, dem Propst Wölflin und dem Kanzler Johann Adam Osiander **) eine Unterredung veranstaltet. Spinola meinte hier, der Frieden in der Kirche oder eine Vereinigung der verschiedenen Glaubens-Parteien lasse sich leicht bewerkstelligen, weil ja die

---

*) S. Fischlin Supplementa p. 237. sqq. und Beitrag zur Geschichte des Glaubens-Reglements in der Wirtenbergischen Kirche p. 1. sqq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Professor der griechischen Sprache 1656, der Theologie 1660, Kanzler und Propst 1680, starb 1697, Fischlin II. 285 sqq.

Rechtfertigungs-Lehre und die Abschaffung einiger Mißbräuche beinahe die einigen zwiespältigen Punkte seien.

Gegenseitiges Nachgeben, indem die Evangelischen die Oberherrschaft des Papstes anerkennten, die Katholischen aber Priester-Ehe und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt ihnen gestatteten, und eine allgemeine Kirchen-Versammlung seien die Haupt-Vereinigungs-Mittel. Aber den Wirtenbergern schiens nicht so, und als der Bischoff nun vollends die Anrufung der Heiligen und die Verwandlung von Brod und Wein im Abendmal zu vertheidigen begann, brachen sie die Unterredung ganz ab, und Spinola gieng nach Sachsen. Später gab er zwar auch einen Vereinigungs-Entwurf an die Reichs-Versammlung ein, aber da man von Seite der Evangelischen ihm gar nicht recht traute, blieben seine Versuche alle fruchtlos.

So war Lehre und Gelehrsamkeit der Wirtenbergischen Kirche beschaffen, solches ihre Haupt-Verhandlungen und Kämpfe in diesem Zeitraume, neben der Gottes-Gelehrtheit aber kamen auch andre Zweige des Wissens zu gutem Gedeihen.

Vor andern war dies mit der Rechts-Gelehrsamkeit der Fall, durch ihren Vortrag zu Tübingen wie durch Schriften erwarben sich in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts neben dem uns schon bekannten Christoph Besold, Johann Harprecht *), und Heinrich Bocer **) großen Ruhm. Der erstere, welcher mit großem Scharfsinne und umfassender Gelehrsamkeit viel Geschmack und Kenntniß auch der schönen Litte-

*) Geboren 1560 in Wahlheim, kam von Speier aus nach Tübingen (1598), und starb hier 1639. Bök p. 110.

**) Geb. zu Salzkotten im Paderbornischen (1557), kam (1587), als Hofgerichts-Assessor nach Tübingen, ward hier 1595 Professor und starb 1630. Bök p. 111.

ratur verband, machte sich besonders durch seinen Kommentar über die Institutionen bekannt (Opera etc. J. Harprechti, Tubingae 4. 1627), der leztere aber durch seine Schriften über das peinliche und das Lehens-Recht. Nach ihnen errang in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Wolfgang Adolf Lauterbach *) durch Geist wie durch eisernen Fleiß ausgezeichnet und das Orakel seiner Zeit in der Rechts-Gelehrsamkeit, sich einen noch ausgebreitetern Ruhm. Sein Handbuch des Rechts (Compendium Juris), öfters herausgegeben und erläutert, wurde lange Zeit auf den meisten Hochschulen beim Unterricht zu Grund gelegt, sein „Collegium theoretico-practicum in Pandectas" aber war damals das Orakel der Rechts-Gelehrten in Süd-Teutschland. Besonders verdient machte er sich auch um die Erläuterung des Wirtenbergischen Landrechts (Dissertationes IV. de differentiis principalibus juris communis et provincialis Wirtenbergici. Tub. 1662. 4.), welches neben ihm der scharfsinnige Johann Jacob Plebst, des Lehenrechts Lehrer in Tübingen (Novantiquae disputationes in Jus W. etc. Tub. 1614.) Georg Ludwig Lindenspur, der Erklärer der vier von Christoph Besold über dieses Recht geschriebenen Abhandlungen, (Commentarius ad ordinationes politicas ducatus W. Tub. 1632.) und Ferdinand Christoph Harprecht (Juris Communis et Wirtenbergici nonnullae differentiae Tub. 1705.) erklärten. Andre Theile des Rechtes, besonders im Bezug auf Wirtenberg, bearbeiteten D. Felix Bidenbach (Tractatus brevis de caulis matrimonialibus 1612.), Burkhard Bar-

*) Geboren in Schleiz im Voigtlande 1618, ward in Tübingen D. Juris 1647, Professor der Institutionen 1648, später auch der Pandekten, ward Rath und Aufseher des Collegium illustre (1658), Geheimer-Rath und Konsistorial-Direktor 1677, starb 1678. Böck p. 130.

dili (Diss. de portione statuaria Conjugum 1670, de nuda proprietate 1658, de unione Prolium 1674.), Johann Andreas Fromann (Jus retractus Wirtenbergici, Tub. 1679) und andern. Der tübingische Rechts-Lehrer Thomas Lausius *) aber, ein geist- und geschmackvoller Mann und von studirenden Jünglingen höhern Standes sehr gesucht, ist besonders durch seine „Consultatio de principatu inter Gentes Europae" bekannt. Hier wird jedem europäischen Volke ein Lobspruch ertheilt, den Ungarn als Wächtern der Christenheit, den Polen wegen ihres Muthes, den Schweden über ihre Aufrichtigkeit und Rechts-Liebe, den Dänen, weil sie die Freiheit liebten, den Engländern ihrer Pracht wegen, den Franzosen über ihre Menschlichkeit den Spaniern, weil sie tapfer und den Italienern, weil sie fein gebildet seien, aber den Teutschen wird doch zulezt der Preis zuerkannt.

Manchen Fortschritt machte auch die Arznei-Kunde in diesem Zeitraume, und obwohl noch immer, troz der vielfachen Verbote „Landfahrer, Kälber-Aerzte, Wasserbrenner, Theriaks- und Wurzel-Krämer, Segensprecher und dergleichen Leute" zahlreich umherschwärmten, auch „Bader, Materialisten, Schäfer, Scharfrichter, Wasenmeister und andre Weibs- und Manns-Personen" in die Heil-Kunde pfuschten, so nahm doch die Zahl der rechten Aerzte immer mehr zu; Stuttgart hatte in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts deren drei, und der dortige Arzt Konrad Hochstetter machte sich während der Jahre 1621 bis 1626 besonders durch seine glücklichen Pest-Kuren bekannt, wobei er Reinlichkeit und das

*) Geboren in Bergen im Oestreichischen 1577, Professor der Rechte in Tübingen 1640, ein vielgereister, sehr gebildeter Mann, auch in den schönen Künsten erfahren. Er starb den 22. Dezember 1657. S. Seybolds vaterländisches Historien-Büchlein p. 26.

Kauen von Wachholderbeeren, auch das Räuchern damit als Hauptmittel empfahl. Am dreißigsten des Weinmondes 1720 erschien die erste Medizinal-Ordnung (des Herzogthums Wirtenberg wiederholt und erneuerte Apotheker-Ordnung und Tax), die sich ausführlich über die Pflichten und Rechte der Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker, Barbierer, Bader und Hebammen verbreitet. Den leztern wurde auch 1711 noch besonders empfohlen, zu besserer Erlernung ihrer Kunst „Welters Hebammen-Buch" fleißig zu lesen. Unter den Lehrern der Arznei-Kunde in Tübingen aber verdienen der geschikte Chemiker Johann Ludwig Mögling *), der glückliche Praktiker Elias Rudolph Cammerer **), und vornemlich Georg Balthaser Mezger ***), welcher die in Tübingen durch des langwierigen Krieges Bedrängnisse tief gesunkne Heilkunde wieder zu neuer Blüthe brachte, und sich besonders als Anatom auszeichnete, bemerkt zu werden. Vorzüglich fand auch die vaterländische Natur-Geschichte, besonders als Eberhard Ludwig durch einen Befehl zu ihrer Bearbeituug aufrief, mehrere geschickten Bearbeiter. Ausführlich beschrieb Herzog Friderichs Leib-Arzt Johann Bauhin das Boller-Bad (Historia novi et admirabilis fontis balneique bollensis etc. Montisbeligardi 1598) der gelehrte Rosinus Lentilius

---

*) Geboren in Heidelberg 1515, Professor 1617, gestorben 1625, Böck p. 134.

**) Geboren in Tübingen 1641, wo er auch studirte, Leib-Arzt 1672, Professor 1677, starb 1695. Er schrieb 54 Dissertationen über seine Wissenschaft, und zählte nach und nach über 35000 Patienten. Böck p. 135.

***) Geboren in Schweinfurt 1623, studirte vornemlich in Padua, kam von Gießen (1653), nach Tübingen, wo er 1687 starb. Böck. p. 154.

*) aber, Eberhard Ludwigs Arzt, gab eine Beschreibung der Heilquellen in Canstadt (Fons aquae vitae Canstadiensis 1710) und Göppingen heraus. Neue Beschreibung des zu G. im Herzogthum W. gelegnen Sauerbronnens Stuttg. 1725). Von dem tübingischen Professor Johann Georg Duvernoy erschien 1722 eine „Designatio plantarum circa arcem tubingensem sponte florentium" und Salomon Reisel beschrieb die in Canstadt im Jahre 1700 aufgefundnen Elephanten-Zähne (Epistola de cornibus et ossibus fossilibus canstadiensibus ad Spiessium **).

Die Weltweisheit lehrte in Tübingen Johann Geilfus***) drei und dreißig Jahre lang (1621—1654) mit großem Beifall; Deutlichkeit und Ordnung zeichneten seinen Vortrag aus. Aber freilich war seine, wie seiner Zeiten Philosophie, von den Banden der Rechtglaubigkeit eingeengt und noch nicht durch das Licht großer Geister erhellt, ein geistarmer spizfündiger Scholastizismus; mit ewigem Formeln und Regeln-Lernen und mit ldlosem Schlüße-Machen quälte man den Schüler ****), ahre vergiengen, bis der Jüngling sich hindurch arbeite-, und wenn er nun die Klaßen der „Protonoëmatizer, istemonisten, Topisten und Elencharier" durchgeloffen tte, so war er, wie Johann Valentin An-

) Eigentlich Linsenbart, geb. 1657 in Waldenburg, st. 1733. S. Seybolds vat. Hist. p. 23.

*) Man fand solcher Zähne damals 18, nebst mehrern andern Knochen, unter diesen einen dicken Kopf, an welchem ein starkes langes, vornen nicht gar zu spiziges, sondern gestumpft auslaufendes Horn zu sehen war. Einige der Zähne waren unten von der Dicke eines Mannsbeines. Sie kamen in die Kunstammer zu Stuttgart. (Mscpt).

) Geboren in Wizenhausen in Hessen, starb 1654. Siehe Bök . 114.

*) Ihr Geschäft war wie Andreä im Turbo sagt, affirmare, egare, probare, solvere, distinguere, thesizare, elenizare, problemizare, cohollizare, syllogizare, narrare, rbarare.

dreä, der scharfe Tadler dieser und andrer Zeitmängel sagt, „bis an die Lippen mit Wörtern und Regeln voll, daß, so oft er den Mund aufthat, Nichts als Syllogismen und Distinktionen herauskamen.“

Die Redekunst aber „war ein mageres Ding“ wo man die Lehrlinge mit Phrasen überhäufte, im mannigfachen Ausdruck eines Sazes sich gefiel, mochte dies Kunststück auch noch so gezwungen ausfallen, und in zierlichen Rede-Uebungen die Fehler und Tugenden der Menschen neben den berühmten und berüchtigten Männern alter Zeiten redend aufführte *). Das beste Lehrbuch dieser Kunst in jenen Zeiten schrieb Christoph Caldenbach **), zwei und vierzig Jahre (1656 — 1698), Lehrer der Geschichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst in Tübingen, und dieses Buch blieb bis auf neuere Zeiten der Leitfaden zum Unterricht dieser Kunst in unsern Lehr-Anstalten.

Die Sprach-Kunde war zu Anfang dieses Zeitraums in tiefe Verachtung gesunken, der Name eines Philologen, um die Zeit des Beginnens der Kirchen-Verbesserung ein ehrenvoller Titel, war nun eine Benennung, die kein

---

*) Andreä schreibt hievon a. a. O. Vocabula ingenti numero conquiro ac de vario ipsorum sensu et accomodatione sum sollicitus, oportet mihi constare sitne sub Ciceronis dictatura an vero barbara et adventitia, et formularum scientia nobis opus ut quae Romanorum fuere solennia verba, exacte sciam; inde figurae incipiunt ac discendi flosculi postea unius sententiae varietas et copia, postremo Exercitia accedunt ut Roscii personam suscipiam aut Antonium insecter aut, quod difficilius, calvitium, Podagram surditatem laudandam mihi suscipio.

**) Geboren in Schwibus in Schlesien, studirte in Frankfurt an der Oder und Königsberg, ward hier Prorektor der altstädtischen Schule, starb 1698. Bök p. 135.

Gelehrter sich gerne geben ließ, seit man die Sprachkundigen durch den Namen Verbales von den übrigen Gelehrten, die Reales hießen, unterschied. Allein die morgenländische Sprachkunde fand zu Anfang dieses Zeitraums an dem schon früher genannten Georg Weigan-meir *), und zu Ende desselben an Matthäus Hiller **), fleißige Bearbeiter. Doch vor allen zeichnete sich in diesem Fache Wilhelm Schikard ***) aus, ein Mann von emsigem Forschungs-Geiste und unermüdlichem Fleiße, der meisten morgenländischen Sprachen kundig und vornemlich bemüht, die Erlernung der hebräischen Mund-Art zu erleichtern. Er war auch Mathema-

*) Geboren in Eßlingen den 4. April 1555, Professor der hebräischen Sprache in Tübingen 1579, starb 1598. Er schrieb eine hebräische Sprachlehre und ein Wörterbuch. S. Schnürrers biographische Nachrichten von Lehrern der hebräischen Sprache in Tübingen 1792. p. 136 sqq.

**) Geboren in Stuttgart 1646, Professor der Philosophie 1692, der morgenländischen Sprachen 1698 in Tübingen, Abt in Königsbronn 1716, starb 1725. S. Hauptschriften sind: Institutiones linguae sanctae, onomasticon sacrum, lexicon hebraeo-talmudicum u. s. w. S. Bök Geschichte von Tübingen p. 136.

***) Geboren in Herrenberg den 22. April 1592, Professor der hebräischen Sprache in Tübingen seit 1619, starb an der Pest 1635. Mit welcher Liebe er sein Fach trieb, beweist auch, daß er selbst Stempel zu arabischen Buchstaben schnitt, nach welchen die Schrift dann gegossen wurde, in seinen Muße-Stunden schnizte er, stach in Kupfer und malte sogar in Oel. Wie man ihn schäzte, zeigt ein Receß vom 8. März 1627, wo es heißt, man solle „dies ingenium wohl in Acht nehmen, und ihm alle gute Beförderung erweisen". Das Verzeichniß seiner Schriften steht a. a. O. 181. sqq. am bekanntesten ist sein Horologium hebraeum (Tub. 1623), aber er schrieb noch mehreres Grammatische, auch über die hebräische Archäologie, und mehrere mathematischen Schriften. S. Schnurrer p. 160, sqq.

tiker und Sternkundiger und schrieb über diese Wissenschaften mehrere Werke (Astroscopium 1623. Ephemeris lunaris 1631. u. s. w).

Aber ihn und all seine Zeitgenossen übertraff in umfassender Kenntniß der Sternkunde Mästlins Schüler Johann Kepler. Geboren in der Reichsstadt Weil, (den 27. des Christmonds 1571) empfieng er seine erste Bildung zu Leonberg, wohin sein Vater sich 1575 begeben hatte. Er durchlief die Klöster und vollendete in Tübingen seine Studien, schon 1594 kam er von hier als Lehrer der Mathematik nach Gräz und von da 1600 an Rudolphs Hof nach Prag, wo er unter mancherlei Widerwärtigkeiten die Stelle eines „kaiserlichen Mathematikers" bekleidete, bis er in Regensburg am fünften des Windmonds 1630 starb.

Kepler war einer der ausgezeichnetsten Geister seines Jahrhunderts, der mit einem Fleiße, den keine Schwierigkeit, kein Hinderniß ermüdete, sich rastlos seiner Wissenschaft widmete und stets weiter strebte. Nicht nur die Sternkunde selbst, sondern auch die mit ihr verwandten Zweige des Wissens verdanken ihm die größten Entdeckungen. Er fand zuerst, daß die Planeten sich nicht in runden, sondern länglichten Bahnen um die Sonne bewegen, er bestimmte die Umlaufs-Zeiten derselben, in der Meßkunst gab er durch seine Stereometria doliorum den ersten Begriff vom Unendlichkleinen und eine neue leichtere Art, die schwierigsten Aufgaben zu lösen, in seiner Dioptrik bestimmte er zuerst das Gesez der Strahlenbrechung, und auch in der Optik machte er wichtige Entdeckungen, so wie er auch das eigentliche astronomische Fern-Glas mit zwei Konvex-Gläsern erfand. Seine Haupt-Werke sind das Mysterium Cosmographicum (1895), das Mästlin das geistvollste, unerwartetste Erzeugniß des menschlichen Geistes nannte, und Kepler selbst unter seinen Schriften am Höchsten schäzte, die Paralipomena

ad Vitellionem (1604), wo er den Sinn des Gesichts besser kennen lehrte, die Astronomia nova sive de motibus stellae martis (1609), und Harmonia mundi (1619), worinn er die schon angeführten Entdeckungen in der Stern-Kunde bekannt machte, sein Epitome astronomiae copernicanae (1618), wo er zuerst die von Newton, nachher weiter ausgebildete Lehre von der anziehenden und abstoßenden Kraft der Weltkörper vortrug und seine Tabellae rudolphinae (1627), ein von Tycho-Brahe begonnenes, von ihm auf Kaiserlichen Befehl vollendetes Werk *).

Wenig Auszeichnungswerthes aber finden wir dagegen in den Leistungen für die vaterländische Geschichte, an denen dieser Zeitraum sonst keinen Mangel hat. Zwar sezte Eberhard Ludwig im Jahre 1725 eine eigne Deputation nieder zur Verfassung einer tüchtigen Landes-Geschichte, diese aber hielt nicht einmal eine einzige Sizung, und es kam gar Nichts dabei heraus. Auch früher schon schrieben die Lehrer der Politik und Geschichte am Collegium illustre Magnus Heßenthaler, und sein Nachfolger Johann Ulrich Pregizer auf fürstlichen Befehl Werke über Wirtenbergs Geschichte, aber keiner vollführte seinen Auftrag ganz, und selbst Pregizers Arbeit, die bis 1628 gieng, wurde nicht gedrukt. Sie ist übrigens auch nicht von großem Belang, der Herausgabe werther wäre vielleicht Philipp Friderich Weiß, Bürgermeisters zu Vaihingen, auf das Geheiß der Landschaft verfertigter Auszug aus Gabelkhovers Werk. Wie viel wir aber durch den Verlust der reichen

*) S. Gehres Weils der Stadt kleine Chronik 1808 p. 242 sqq. S. Werk wollte aus den Handschriften M. G. Hansch 1713 herausgeben, aber es erschien nur der erste Band H. et aliorum epistolae mutuae (1718 fol.), die Handschriften selbst erkaufte für die Petersburger Akademie Katharina.

Sammlungen Andreä's für die vaterländische Geschichte eingebüßt, zeigt schon das „ungefährliche summarische Verzeichniß" davon, aus dem wir sehen, daß er nicht nur die Staats- und Fürsten-, sondern auch die Kirchen-Gelehrten- Kultur und Sitten-Geschichte, und die Landes-Beschreibung in seinen Plan aufgenommen, und Vieles davon schon zum Drucke fertig gemacht hatte *). Unter den gedruckten Werken über die wirtenbergische Geschichte ist noch das beste von des obengenannten Pregizers Sohn, der Pfarrer in Untertürkheim war, unterm Titel „Kurze historische Ephemerides des hochfürstlichen Hauses Wirtenberg" verfaßt worden, aber außerdem, daß es erst mit dem Jahre 1445 beginnt, so hat es auch die Form eines bloßen Jahrbuches, das die Begebenheiten ohne Zusammenhang, ihrer Zeit-Folge nach, gibt, und enthält gar viel Unbedeutendes. Noch viel unerheblicher aber sind die Werke des untertürkheimer Schulmeisters Johann Ginschopf (Chronica oder eigentliche Beschreibung vieler denkwürdigen Geschichten, die sich im Fürstenthum Wirtenberg, sonderlich um Stuttgart her zugetragen (1629), und des Kammerraths Narzissus Schwelin (Wirtenbergische kleine Chronik 1660), denn außer den Frucht- und Weinrechnungen, Wetter- und Wasser-Schäden und andern dergleichen Dingen findet sich da wenig Geschichtliches. Andre, wie Cellarius mit seinen Elegien (1609), und Gryphius mit seiner Wirtenbergia (1609), sind der Erwähnung gar nicht werth. Auch Walz in seinem fürstlich wirtenbergischen Stamm- und Namens-Quell (1657) hat zwar viele Fabeln, aber wenig Gründliches geliefert. Nüzlicher ist das Werk des Pfarrers Pregizer, das sein ältester Sohn, der Regierungs-Rath Johann Eberhard Pregizer

vollends

*) Mosers Bibliothek pag. 56. sqq.

vollends ausarbeitete und heraus gab, der „wirtenbergische Zedernbaum oder vollständige Genealogie des fürstlichen Hauses Wirtenberg" (1730. 5 Thle 1734 vermehrt 6 Thle). Auch einzelne Gegenden und Orte fanden ihre Beschreiber, aber ihre Werke sind zum Theil nicht gedruckt und was davon bekannt gemacht ist, hat keinen geschichtlichen Werth*). Gehaltvoller dagegen sind die Werke des verdienstvollen Johann Jakob Moser **). Sein erläutertes Wirtenberg (2 Thle. 1729) seine Uebersezung der Crusischen Chronik, die er bis 1733 fortsezte, (2 Thl. Fol. 1733) enthalten manche gute Materialien zur wirtenbergischen Geschichte, und noch gründlichere Ausführungen einzelner Punkte derselben finden sich in seinen spätern Schriften, deren Abfassung aber schon in den nächsten Zeitraum fällt. Auch zu der Gelehrten-Geschichte lieferte dieser ungemein fleißige Mann Beiträge in seinen Lebens-Beschreibungen tübingischer Lehrer der Gottes-Gelehrsamkeit (Vita Professorum tubingensium ordinis theologici Dec. 1. 1718) und in seinem lebenden gelehrten Wirtenberg (Wirtenbergia literata vica Dec. 1. Tub. 1723). Auch Andreä zeichnete sich in diesem Fache durch die Lebensbeschreibung seines Gros-Vaters Fama Andreana reflorescens 1630) aus. Desto unbedeutender sind die kurzen Lebens-Abrisse tübingischer Lehrer mit Bildnissen von Cellius (imagi-

*) Man sehe Mosers Bibliothek pag. 12. sqq. 324. sqq.

**) Geboren in Stuttgart den 18. Jänner 1701, erwarb seine Kenntniße mehr durch eignes Nachsinnen und Lesen als durch fleißige Besuchung der Kollegien; in Tübingen, wo er studirte, ward hier 1720 Professor juris extraordinarius, 1721 Regierungs-Rath und gieng 1721 nach Wien, 1724 nach Wezlar, von da wieder nach Wien 1725, wieder nach Stuttgart 1726, nach Tübingen 1729, welche Stelle er aber wegen vielen Widerwärtigkeiten 1732 niederlegte. Seine weitere Geschichte wird im nächsten Theil folgen.

nes professorum tubingensium 1596), und unter den Lebens-Beschreibungen wirtenbergischer Gelehrten, die in Gestalt von Leichen- und Lobreden herauskamen, sind nur Schikards Leben Beringers (1627), Veit Müllers Leichen-Rede auf Crusius (1608) und Thomas Lansius Lobrede auf Johann Harpprecht (1640) der Erwähnung werth.

Mehr wurde in der Geographie unsres Vaterlandes geleistet. Ohne der Nachstiche von Gadners Charte weiter zu gedenken, von denen die bei Weirich Rößlin 1659 herausgekommene, von Abraham Höltzl besorgte „(Tabula geographica Ducatus Wirtenbergiae)" die beste, desto schlechter aber die von Du Fer herausgegebene Carte très-particulière du Duché de Wirtemberg (1694) ist, wollen wir nur die Charten von Schikard und Mayer anführen. Wilhelm Schikard, der 1629 auch eine „Kurze Anweisung, wie künstliche Land-Tafeln aus rechtem Grund zu machen, und die bisher begangenen Irrthümer zu verbessern, samt etlich neu erfundnen Vortheilen, die Polhöhe aufs Leichteste und doch scharf genug zu erforschen *)" herausgab, maß bei seinen Reisen durch das Land verschiedene Entfernungen geometrisch und trigonometrisch, und verfertigte darnach eine Charte Wirtenbergs in dreizehn Tafeln, welche aber leider bei ihrer Ueberschickung an Wilhelm Bläw nach Holland oder hier selbst verloren gieng, und weder in Bläws noch in Tomsons Atlas zu finden ist. Eben derselbe zog auch die von seinem Oheim, dem Baumeister Schikard auf Herzog Friderichs Geheiß gezeichnete Karte von Mömpelgard und den dazu gehörigen Herr-

*) Diese Schrift enthält auch einen nach des Verfassers Methode aufgenommenen Riß der Gegend von Tübingen, und mehrere guten Vorschläge zur Entwerfung von Charten Wirtenbergs.

ſchaften ins Kleine und vollendete dieſes, ebenfalls noch nicht durch den Stich bekannt gemachte Werk, kurz vor ſeinem Tode, um Oſtern 1634. Johann Maier aber, Pfarrer in Walddorf und ſpäter Abt zu Murrhard, verfertigte in dem lezten Jahrzehend des ſiebenzehnten Jahrhunderts mehrere Karten von einzelnen Gegenden des Herzogthums, von dem Nekar und den in ihn ſich ergießenden Flüßen (1697), vom Steinach-Fluß (1706), vom Urſprung der Echaz (1699) vom Schorndorfer, Tübinger Kirchheimer und Freudenſtätter Forſt und vom Kloſteramt Bebenhauſen (1693). Aus dieſen Spezial-Karten, us andern eignen, auf wiederholten Reiſen durch das and gemachten, * und aus fremden Beobachtungen ſezte r hierauf eine General-Karte *) Wirtenbergs zuſammen, elche der berühmte Homann 1710 in zwei Blättern rausgab (Ducatus Wirtenbergici cum locis limitaneis pote maxima parte Circuli Suevici praesertim utroque archionatu Badensi et sylva vulgo nigra nova et poſt nnes exactissima delineatio etc.). Sie iſt nach den Förn begränzt und obwohl die Entwerfung der Gränzländer nche Fehler enthält, ſo übertrifft ſie doch an Vollſtänkeit und Genauigkeit alle früheren, ſie wurde deßwe- auch mehrmals nachgeſtochen. Eberhard David uber, der 1724 leſenswerthe „hiſtoriſche Nachrichten den Landcharten des ſchwäbiſchen Kreiſes und des zogthums Wirtenberg" verfaßte, wollte ſie verbeſſert der herausgeben, aber dieſen Plan vereitelte ſein Tod.

An Dichtern fehlte es unſerm Vaterlande auch in em Zeitraume nicht, beſonders fieng man nun an die ſche Dichtkunſt zu bearbeiten. Am zahlreichſten treffen

---

Den gröſsern Theil des Landes hatte übrigens auch ſchon ſein 693 bekannt gemachtes Meditullium inclyti Ducatus W. nthalten.

wir hier die geistlichen Dichter, und unter ihnen selbst Mitglieder des Fürstenhauses, den Administrator Friderich Karl, seine Gemahlinn Eleonore Juliane und Herzog Wilhelm Ludwigs Gemahlinn Magdalene Sibylle. Auch der schon genannte Caldenbach, der eine eigne Anweisung zur teutschen Dichtkunst schrieb, Andreä, Hedinger, Magnus Hessenthaler, Johann und Lukas Osiander nebst noch vielen andern gehören hieher *). Der ganzen Sammlungen, theils von einzelnen, theils von mehreren Verfaßern sind nicht wenige, darunter die, „neu vermehrte im Frühling, Sommer, Herbst und Winter singende himmlische Nachtigall" (1706), das „Gottgeweihte Andachts-Opfer" (1706) und „Betrübter Seelen Trost" von dem Lehrer der Dichtkunst am Gymnasium zu Stuttgart Johann Ulrich Erhard, welcher auch eine Sammlung halb lateinischer und halb teutscher Dichtungen unter dem Titel „Rosetum parnassium" herausgab (1674) **). Hedinger gab heraus einen „Andächtigen Herzens-Klang in dem innersten Heiligthum Gottes" (1700), Georg Conrad Pregizer zwanzig Jahrgänge „gottgeheiligter Poesien" die auch manche Bemerkung zur damaligen Gelehrten-Geschichte Wirtenbergs enthalten. Sonst erschienen unter andern noch die „Tübingische kleine Seelen-Harfe (1714), „Andächtiger „Herzens-Klang" in siebenhundert sieben und dreißig Liedern (1705), ein „vollständiges wirtenbergisches Gesangbuch von achthundert und siebenzig Liedern (1713), und ein neueres auf herzoglichen Befehl (1723).

*) Siehe Haugs schwäbisches Magazin 1778, pag. 795 sqq. und von den Lieder-Sammlungen pag. 884 und 981 sqq.

**) Erhard schrieb ein Spottgedicht auf den Prinzen Ludwig von Baden, dieser klagte beim Herzog darüber, welcher bei Ludwigs nächster Anwesenheit in Stuttgart den Dichter kommen ließ, als aber der erzürnte Markgrav das ungestaltete bucklichte Männlein sah, lachte er und entließ ihn ungestraft.

Aber unter allen teutschen Dichtern, die das siebenzehnte Jahrhundert in Wirtenberg hervorbrachte, ist, wenn man Johann Valentin Andreä ausnimmt, der bei sorgfältigerer Ausbildung auch hier viel hätte leisten können (Geistliche Gemälde 1612. Geistliche Kurzweil 1619), keiner der Auszeichnung werth als Georg Rudolph Wekherlin, geboren zu Stuttgart im Jahre 1584, und gestorben 1651 in London, wo er als Sekretär bei der dortigen teutschen Kanzlei des Kurfürsten Karl Ludwigs von der Pfalz stand. Wekherlin war Opizens würdiger Vorgänger, er führte noch vor diesem die Alexandriner ein, auch brach er die Bahn in dem Schäfer-Gedichte, wo sich bei ihm freilich noch manches Harte, Ungeschmeidige findet, was seine Lieder nicht haben. Ueberall aber zeigt sich der Kenner der Welt und der Menschen, der auf weiten Reisen sich einen trefflichen Schatz von Erfahrung gesammelt; Geist und Anmuth, Witz und Einbildungs-Kraft zeichnen seine Gedichte aus, sie sind voll sinnreicher artiger Wendungen, und seine Myrta ist so schön besungen, als kaum eine Doris; als gewandten und belesenen Dichter zeigt er sich auch in seinen vielen Nachbildungen ausländischer, besonders englischer Gedichte.

Nun möge zum Schluße noch Einiges über den Zustand der gelehrten Bildung in Wirtenberg überhaupt, und der vaterländischen Lehr-Anstalten folgen. Im Jahre 1670 wurde in Stuttgart die erste Buchhandlung eröffnet, eine Zeitung erschien hier schon seit 1649, seit 1721 aber gab Johann Jakob Moser in Tübingen, „wo-

*) Proben seiner Gedichte stehen in dem poetischen Lust-Walde von Fr. Haug 1819, sein Leben hat Conz trefflich beschrieben. Seine Gedichte erschienen gesammelt, Amsterdam 1641, 8. 1648. 12. Vergl. Herders Werke Band XIII. p. 207 sqq., wo auch einige Proben stehen, wie in Eschenburgs auserlesenen Gedichten der besten teutschen Dichter Band III. (1778).

chentliche Relationes von schwäbischen gelehrten Neuigkeiten heraus"; zugleich aber bestand auch schon seit dem Heumond 1650 eine Bücher-Zensur. Ueber die Lehr-Art in den teutschen Schulen gibt Eberhard Ludwigs schon angeführte Schulordnung Aufschlüsse. Unterricht in der Religion, Beten und fleißiges Bibellesen mit richtiger genauer Erklärung „daß das Gelernte den Kindern wohl zu Nutzen kommen möge" war die Haupt-Sache. Bei den Anfangs-Gründen der Sprache sollte besonders darauf gesehen werden, wie sie den Kindern auf die leichteste Art beizubringen wären, man sollte bedachtsam und nicht zu schnell fortschreiten und besonders auf eine deutliche gute Aussprache dringen. Das Schreiben sollte man nicht allzufrüh anfangen, und wenn es geschehe, die Schüler gerade, sauber und zierlich schreiben, auch zulezt einen Brief oder andern kleinen Aufsaz verfertigen lehren; im Rechnen aber wäre es genug, wenn sie nur bis zur Regel de Tri und den Brüchen kämen. Uebrigens schadeten die Nebendienste, welche die mehrsten Schulmeister noch zu ihrem Hauptamte verwalteten, als Gerichts-Schreibereien, Bürgermeisters-Stellen, Heiligen-Pflegen und dergleichen, diesem sehr, und wurden daher auch durch mehrere Synodal-Verordnungen verboten. In den lateinischen niedern Schulen sah es lange Zeit noch übel aus, und die Tübinger philosophische Fakultät führte hierüber in ihrem „gründlichen Bericht von jeziger Beschaffenheit der bei der Universität studirenden Jugend" (den 19. des Lenzmonds 1618) schwere Klagen. Der Mangel ist, heißt es hier, mehrern Theils am ersten Unterricht gelegen, und wenn man solchem Uebel begegnen will, muß der Grund anders gelegt, die Partikular-Schulen besser eingerichtet und zuvörderst die eingerißne Unordnung abgeschafft werden. Aber nun kam der verderbliche Krieg, die meisten Schulen standen lange Zeit leer, das Pädagogium in Tübingen hörte ganz auf,

und daher mußten sowohl Thomas Lansius 1640 *), als Tobias Wagner 1661 und Benedikt Hopfer 1677, diese Klagen wiederholen. Vielleicht war auch dies mit ein Grund für den Herzog Karl Friderich, das Gymnasium illustre in Stuttgart zu gründen. In dieser Anstalt wurden nach dem Stiftungs-Programme vom zwölften des Herbstmondes 1686 in den höheren Klaßen vorgetragen, die Glaubens-Lehre nach Hafenreffers Handbuch, die Kirchliche und Weltliche Geschichte, für welche leztere der damalige Lehrer derselben und erste Rektor der Anstalt Johann Georg Essich ein eigenes Lehrbuch schrieb, das lange Zeit in den wirtenbergischen Lehr-Anstalten gebraucht wurde, praktische Philosophie nach Thomasius Tafeln, Logik nach Schellenbaur's Lehrbuch, Metaphysik nach Rudraufs Tabellen, Mathematik nach Heinlius Lehrbuch, Physik nach Strauß, die hebräische Sprache nach Schikard, die griechische, die lateinische und die französische, ferner die Dichtkunst, die Redekunst und die Mythologie. In den untern Klaßen lehrte man die teutsche, lateinische und hebräische Sprache, die Logik und Rhetorik. Lehrbücher hiebei waren das „Vestibulum comenianum", die Vorübungen „(Progymnasmata)" des Pontanus, das lateinische Wörterbuch von Weismann, dessen schwerere Wörter auswendig gelernt werden sollten, Crusius

*) In multis universitatibus plerique scholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis se projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in Grammatica pulli, in Poëtica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, boves in Arithmetica porci in Ethicis, canes in Physicis, bardi in Mathematicis et in caeteris Philosophici regni partibus talpae et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerarii illotis quasi manibus litteras attrectare.

griechiſche Grammatik, die „versus sententiosi Murmelii“ Kaldenbachs Parodiae und ſeine Rhetorik, „Grammatica Cauliana“ und Schellenbaurs Logik. Auch das ſchriftliche Ueberſezen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche wurde fleißig getrieben und häufig Rede-Uebungen angeſtellt *).

Wie ſehr die Tübinger Hochſchule durch den dreißigjährigen Krieg gelitten, und wie man geſucht, ſie wieder emporzubringen, iſt ſchon oben erwähnt worden. Wirklich erlangte dieſe Anſtalt auch bald wieder ihren alten Ruhm, und wurde von Ausländern jedes Standes fleißig beſucht. Man ließ es auch nicht an Anſtalten zu allſeitiger Bildung der Studirenden fehlen, es war ein geräumiger Fechtboden da, eine Reutſchule und ein Ballhaus, auch eine zahlreiche Bücher-Sammlung, ein botaniſcher Garten und eine Anatomie. Aber ein Haupt-Uebel blieb hier wie auf andern teutſchen Hochſchulen noch immer, troz wiederholter Gebote dagegen, das thörichte Renommiſten-Weſen und der Pennalismus; mit mächtigen Degen, in Stiefeln und Sporen ſtolzirten die Studirenden daher **), plagten die Neuangekommenen und ſprachen den Bürgern Hohn ***).

---

*) Von 1686 — 1786 zählte das Gymnasium 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juriſten, 425 Kameraliſten, 86 Mediziner, 83 der freien Künſte, 89 der Handlung Befliſſene. Man ſehe Balth. Haugii Hiſtoria litteraria Gymnasii illuſtris Stuttgardiani Stuttg. 1786.

**) Von 1577 — 1677 zählte man 4600 Baccalaureen, 3988 Magiſter.

***) Stark eifert hiegegen Thomas Lanſius: novimus hodie in plerisque universitatibus malum publicum vigere, ubi in novitios ac tyrones ſtudiosos Cerberea factio innumeris probris ingentique convitiorum et injuriarum tempeſtate debacchari amat. Bene multi non tantum exauctorato pallio verecundiam develant ultro atque frontem con-

Dieser und andrer Mängel wegen wurden öftere Visitationen veranstaltet, von denen die vom Jahre 1722 die neueste in diesem Zeitraume ist. Zahlreich und zum Theil sehr ansehnlich waren auch die Stiftungen, welche während dieses Zeitraums zum Besten der Studirenden gemacht wurden, der Kanzler Andreas Burkhard gab ein Kapital von zwölftausend Gulden (1647), und der Rechts-Lehrer Johann Hochmann neben einer Geld-Summe ein eignes Haus zum Aufenthalt von Studirenden. Vor allen aber verdienen hier genannt zu werden Johann Jakob Guth, wirtenbergischer Kammer-Präsident, (geboren 1544) und sein Sohn Ludwig.

Der Vater hatte eine an Seltenheiten reiche und allein über sechstausend Münzen enthaltende Kunstsammlung, die er sterbend seinem Fürsten vermachte, sein Sohn vermehrte sie noch und aus ihr wie aus dem Münz-Schaze, welchen Patin dem Herzog Friderich von Wirtenberg Neustadt sammelte, auch aus dem, was Eberhard der Dritte selbst zusammen gekauft, entstand das herzogliche „Antiquitäten- und Münz-Kabinet". *). Die fürstliche Kammer mußte für diese Guth'sche Sammlung dreitausend Gulden zahlen, diese Summe nebst dem übrigen ansehnlichen Vermögen fiel nach des Sohnes kinderlosem Tode dem theologischen Stift in Tü-

---

fusis tonsoris artificio crinibus operose obnubilant devenustantque etiam semper ocreati et calcaribus armati circum errant, publico ludibrio obnoxii quidem sed nihilominus vani applausus affectaturi. Auch führt er einen Vers hierauf an:

Gens studiosa frequens hodie calcaria gestat
Hocque ipsum est signum non leve pigritiae
Nonne et stultitiae? Quis enim calcar pede gestet
Non-demens debet cum stimulare caput?

*) Clemmii novae amoenitates litterariae pag. 21 sq. und von dem Kunst-Kabinet pag. 1 sqq.

bingen zur Unterstüzung und Belohnung seiner Zöglinge zu.

Durch solche und andre schon früher erwähnte Hülfsleistungen erholte sich auch diese Anstalt wieder von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges. Noch fortdauernden und neueinschleichenden Mängeln derselben aber suchte man ebenfalls durch häufige, beinahe alle zwei Jahre wiederholte Visitationen abzuhelfen, bei denen gewöhnlich die „Alamoderei" der Zöglinge ein Haupt-Beschwerde-Punkt war *). Ueber ihren Zustand um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts gibt uns ein aus Gelegenheit der schon erwähnten Vergrößerung der Klosters-Gebäude im zweiten Jubel-Jahre der Hochschule von dem damaligen Stipendiaten Joseph Gmelin verfertigtes Gedicht (Stipendium ducale theologicum quod Tubingae est munificentia Eberhardi III. novissime reparatum et eductum Stuttg. 1677) lesenswerthe Nachrichten. In Ansehung der Zimmer **) war damals so ziemlich schon

*) Andere Punkte betrafen das Latein-Sprechen über Tisch (1696), das Pferde-Miethen (1671); 1686 wurden die Betterinnen wieder abgeschafft, und 1702 Jungen dafür eingeführt „um die Servitia der Novitiorum zu mindern". S. Schnurrers Erläuterungen p. 476 sqq.

**) Die Zimmer waren außer der Kommunität, im alten Bau auf der Repetenten-Sphäre die Kanzlei und das Sekretariats-Zimmer, die Junker-Stube, die Vogel- die Schneider-Stube, auf der mittlern Sphäre die Becken-Wiedertäufer-Schafner-Ritter-Stube das Schuster-Stüblein, auf der Sachsen-Sphäre die Bibliothek. Im neuen Bau die Franzosen-Sphäre mit dem Zimmer des Magister domus, der Registratur, der Prokurator-Stube, und einer Altane, wo die Glocke hieng, der Mömpelgarder- und der Kranken-Stube, die mittlere Sphäre mit der Erker-Augustiner-Jäger-Stube; die obere Sphäre mit dem Uhr-Werke. — Sonst enthält dies angenehm geschriebne Gedicht manche noch interessanten Züge und Geschichtchen.

alles wie vor den neueſten Veränderungen, die Aufſicht war ſtreng, bei einbrechender Nacht gieng ein Repetent in Begleitung von ſieben Famulis umher und forſchte, ob alle Zöglinge vorhanden wären, und tiefer in der Nacht kam gemeiniglich einer der Superattendenten. Beſondere Aufſicht über die Sitten und Studien hatten die Repetenten, denen acht Magiſter und zwei Candidaten zugegeben wurden, welche alle Monden zur Rüge der Vergehungen zuſammen kamen, und jeden Montag dem Superattendenten Bericht erſtatten mußten. Zur Erholung waren nach dem Mittag-Eſſen zwei Stunden und im Sommer auch nach dem Abend-Eſſen einige Zeit beſtimmt. Zur Sommers-Zeit um vier Uhr, Winters um fünf Uhr vurde zum Gebete geläutet, beim Eſſen wurde ein Stück us der heiligen Schrift geleſen und hierauf gepredigt.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

1733 — 1737.

Herzog Karl Alexander. Seine Reversalien. Hoffnungen des Landes bei seinem Regierungs-Antritt. Bestrafung der Grävenitz'schen Partei. Theilnahme an dem Oestreichisch-französischen Krieg. Streit mit den Ständen wegen des Militärs. Der Jude Süß mit seinen Helfern und ihre Finanz-Projekte. Vermögens-Steuer. General von Rennhingen und der Bischof von Würzburg. Landesverderbliche Plane, deren Ausführung. Karl Alexanders schneller Tod unterbricht. Sein Charakter. Verordnungen und Einrichtungen in der Landes-Verwaltung.

Wir beginnen den lezten Zeitraum unserer Geschichte, kein volles Jahrhundert umfassend, aber reich an merkwürdigen Begebenheiten und ausgezeichnet durch die am Ende desselben erfolgte Erhebung des wirtenbergischen Fürstenhauses zur Königs-Würde, und die damit verbundene Vergrößerung des Landes um mehr als das Doppelte. Auch bestieg mit Anfang dieses Zeitraums ein neuer Zweig dieses Hauses den Thron, die sogenannte Winnender Linie, deren Stifter der Administrator Herzog Friderich Karl war *). Sein ältester Sohn, Karl Alexander, geboren am vier und zwanzigsten des Wintermonds 1684 war Eberhard Ludwigs Nachfolger.

Schon im eilften Lebens-Jahre trat Karl Alexander in Kriegsdienste, und bildete sich unter den größten Feldherrn seiner Zeit in zahlreichen Feldzügen zu einem

*) S. die Vte Stammtafel.

ausgezeichneten Krieger; er stieg auch schnell von Stufe zu Stufe und war zulezt kaiserlicher Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Oberbefehlshaber von Belgrad und von dem Königreiche Servien, Innhaber von zwei kaiserlichen Regimentern und Ritter des goldenen Vließes *).

Karl Alexander war schon im Jahr 1712 aus politischen Gründen zum katholischen Glauben übergetreten, wozu die unzeitige Sparsamkeit der wirtenbergischen Land-Stände nicht wenig beitrug. Damals war freilich seine Aussicht zur Thronfolge noch entfernt; als aber Eberhard Ludwigs einziger Sohn, Friderich Ludwig, zu kränkeln anfieng und noch vor dem Vater starb (1731) und auch Eberhard Ludwig selbst vollends alle Hoffnung der Nachkommenschaft verloren hatte,

*) Wir begnügen uns hier eine kurze Uebersicht der Kriegsthaten dieses heldenmüthigen Fürsten zu geben. Schon im dreizehnten Lebensjahre zeichnete sich Karl Alexander bei der Belagerung des Schloßes Ebernburg aus, das sich ergab, als er den Befehl in den Laufgräben führte und daher auch die Kapitulation unterschrieb. Im spanischen Erbfolge-Krieg machte er zuerst die Feldzüge in Deutschland mit (1702 — 1704), und trug Vieles zu der Eroberung von Landau (1702) und zu der Erstürmung des Schellenbergs (1704) bei, wo er verwundet wurde. Von 1705 — 1707 focht er in Italien, und von 1708 — 1712 in den Niederlanden, und erwarb sich bei jeder Gelegenheit großen Ruhm. Im J. 1713 vertheidigte er die Festung Landau aufs tapferste gegen die Franzosen, mußte sich aber zulezt aus Mangel an Pulver ergeben. Auch in dem Türken-Kriege (1716 — 1718) focht er an der Seite Eugens mit großer Tapferkeit, und trug sehr vieles zu dem blutigen Siege bei Peterwardein (5. Aug. 1716) bei, indem er die schon wankenden Schaaren durch sein Beispiel und Aufmunterung wieder ermuthigte. Dafür erhielt er nach dem Frieden die Statthalterschaft von Belgrad und Servien, die er bis zu seinem Regierungs-Antritt bekleidete.

da erkannten die Stände zu spät ihren Fehler. Wie verhaßt mußte der Geistlichkeit besonders der Gedanke seyn, auf dem vaterländischen Fürsten-Size einen Katholiken zu sehen, was hatte man nicht zu fürchten bei der genauen Verbindung des Herzogs mit mehrern katholischen Fürsten — namentlich mit Oestreich? Kaum war es daher auch zur Gewißheit geworden, daß Karl Alexander der Thronfolger sey, so suchte man zuerst für Erhaltung des mit der ganzen Verfassung so innig verwebten evangelischen Glaubens zu sorgen.

Karl Alexander, der es wohl wußte, wie sehr die Landschaft statt seiner dem Prinzen Friderich, seinem Bruder, die Herrschaft zuzuwenden suchte, zeigte sich deßwegen hierinn ganz bereitwillig, aus freiem Antrieb schikte er schon im Windmonde 1729, als Friderich Ludwig noch lebte, der Landschaft eine schriftliche Erklärung zu, darinn er ihr „alle Privilegien und sämtliche Immunitäten bei seinen fürstlichen wahren Worten vorläufig konfirmirte und bestätigte" mit dem Versprechen „Alles für das Vaterland Nüzliche und Ersprießliche vorzunehmen, das Ueble ab- und Gute herzustellen, die evangelische Religion augsburgischer Konfession nicht im mindesten zu turbiren, sondern alle Religions- und Friedens-Schlüße heilig zu observiren, keine Veränderung vorzunehmen noch zu gestatten, und seinen Kindern die nämlichen Gesinnungen einzupflanzen". Noch bestimmter und stärker wiederholte er seine Erklärung und Versicherung, um den Wirtenbergern ihre Sorge zu benehmen, nach des Erbprinzen Tode im Christmond 1732, „mit gutem reifem Vorbedacht und aus freiwilligem Herzen", unter Anführung der vornehmsten Landes-Verträge, versprechend, daß er auch die allermindeste Aenderung im Religions-Zustande des Landes nicht gestatten, die Kanzlei und die Landbeamtungen mit Protestanten und so viel möglich nur mit Landes-Kindern besezen, Synodus und Konsistorium in ihrer

Verfassung — auch alle geistlichen Anstalten, Einkünfte und Rechte ungeschmälert lassen wolle". Das Simultaneum catholicum sollte nirgends eingeführt und außer der Hof-Kapelle nicht „der allergeringste Actus eines katholischen Gottes-Dienstes" im Lande gehalten werden. Zugleich „renunzirte der Herzog für sich und seine Erben und Nachkommen in bester Form Rechtens auf alle in Ansehung der Religion ihm etwa zukommenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie sie genannt werden mögen, wie auch auf alle kanonische Dispositionen, päpstliche Absolutionen, Dispensationen, Edikte und die Prinzipien der katholischen Klerisei". (Ludwigsburg den 16. des Christmonds 1732). Und diese Versicherung wiederholte Karl Alexander noch einmal bei Eberhard Ludwigs Lebzeiten von Winnenthal aus, am acht und zwanzigsten Tage des Hornungs 1733 auf die Bitten der Stände. Nach seines Vetters Tode aber bevollmächtigte er nicht nur die wirtenbergische Gesandtschaft in Ulm, seine lezte Versicherung den evangelischen Kreis-Ständen, um auch ihre Besorgniße zu heben, mitzutheilen, (den 15. des Christmonds 1733) sondern er stellte auch noch einmal eine förmliche Bestätigung aller Landes-Freiheiten, und des eingeführten lutherischen Glaubens für die Landschaft aus (den 17. des Christmonds 1733), und versicherte noch besonders der Tübinger Hochschule ihre Rechte (den 26. des Wintermonds 1734). Dem geheimen Rathe aber, welcher stets mit einem evangelischen Präsidenten versehen seyn sollte, übertrug er im Lenzmonde 1734 die Besorgung „aller die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizei-Wesen betreffende Angelegenheiten allein und ohne Anfrage an ihn" und zulezt gab er noch im nemlichen Monde auch dem „Corpus Evangelicorum" in Regensburg „die verbindlichste Versicherung" daß er keine Aenderungen im Religions-Zustande Wirtenbergs vornehmen wolle,

und die Nachricht von den deßwegen ertheilten Erklärungen und Befehlen (den 21. des Lenzmonds 1734).

So trat Karl Alexander die Regierung Wirtenbergs an, unter großer Freude des Landes, das sich zu schönen Hoffnungen berechtigt glaubte, und keine Wiederkehr der kaum vergangnen Zeiten fürchtete. Auch wurden diese Hoffnungen durch des Herzogs erste Regenten-Handlungen nicht getäuscht. Versprach er doch gleich nach angetretener Regierung öffentlich „all' seiner Vorfahren heilsame Geseze eifrig zu handhaben, sich durch keine Mühe und Schwierigkeit von dem, was zu wahrer Aufnahme und Flor des Landes gereichen würde, abhalten zu lassen, und weil er vor allen Dingen, die liebe Gerechtigkeit als die dauerhafteste Grund-Säule eines Staats und strenge Beobachtung des Rechts als das beste Mittel, den größten Theil des Unglücks auf der Erde zu heben erkannt, alles Ernstes darob zu seyn, daß unter seiner Herrschaft schädliche Mißbräuche in der Staats-Verwaltung nicht geduldet, sondern in allen Stücken ohne Schleich, Intriken und Verwicklungen nach der altberühmten wirtenbergischen Treu und Redlichkeit gehandelt werden möge"! Auch versicherte er in dem nämlichen Reskripte, jeder Staatsdiener, der sich irgend einer Untreue, Ungerechtigkeit und Bedrückung schuldig machen würde, sollte ohne Ansehen der Person an Ehr und Gut, ja nach den Umständen an Leib und Leben gestraft werden, und befahl, daß wer durch Geld oder andre Bestechungen seinen Dienst erlangt, solches innerhalb acht Tagen schriftlich anzeigen solle. (Patent vom 28. des Christmonds 1733).

Am 27. Tage des Jahres 1734 nahm der Herzog die Huldigung in Stuttgart ein und brachte darauf Hof und Kanzlei wieder in diese Hauptstadt zurück. (Im

März

März 1734). Das so sehr zerrüttete Kammer-Gut suchte er gleich zu Anfang seiner Regierung durch ernstliche Maasregeln wieder empor zu bringen und forderte die Beamten und Unterthanen auf, Verbesserungs-Vorschläge, die sie etwa darüber zu machen hätten, schriftlich der hiezu verordneten Kommission einzuschicken. (Den 12. Jan. 1734).

Auch dem Regiment der Grävenizischen Partei machte er jezt ein Ende. Der Ober-Hofmeister Grav von Grävenitz mit seinen beiden Söhnen, dem Ober-Stallmeister und dem Konferenz-Minister, und mehrere seiner Anhänger, namentlich der Direktor Pfeil, der geheime Referendar Pfau, und die Regierungsräthe Vollmann und Scheid wurden auf die Festung gebracht und ihr Betragen untersucht. Allein diese Untersuchung hatte, was die lezt genannten betrifft, den erwarteten Erfolg nicht, und alle wurden gegen Ausstellung eines Reverses wieder in Freiheit gesezt (im Mai 1734).

Schärfer verfuhr man mit den beiden Haupt-Personen, dem Oberhofmeister und seiner Schwester, der ehemaligen Landhofmeisterin. Ersterer wurde auf die Berg-Festung Hohentwiel gebracht, und einem strengen Verhör unterworfen. Er bekannte auch bald seine vielfachen Vergehungen, bat um Gnade und gieng einen Vergleich ein, wodurch er alle seine Besizungen im Lande gegen Bezahlung von sechs und fünfzig tausend Gulden abtrat, und einen eidlichen Revers deswegen ausstellte. Er wurde nun von Hohentwiel entlassen und ihm die Stadt Tübingen zum Aufenthalts-Orte angewiesen. Bald aber verließ er heimlich diese Stadt und stellte zu Wien eine Klage an, über Zwang und Ungerechtigkeit in dem Verfahren gegen ihn, jedoch ohne weitern Erfolg, indem

der von ihm eingegangene Vergleich die kaiserliche Bestätigung erhielt. (Den 24. Aug. 1735.) *).

Gegen seine Schwester die Grävin von Würben, wurde ebenfalls eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, und ein Kriminal-Gericht, aus dem Geheimen-Rath von Forstner, Regierungs-Präsidenten von Beulwiz, Regierungsrath Weinmann und dem Sekretär Hochstetter bestehend, über sie niedergesezt. Aber die Grävin hatte sich zu Wien Freunde zu verschaffen gewußt, auch nahm der Berliner Hof sich ihrer an, als sie unter pfälzischem Schuze sich nimmer sicher haltend, dahin geflohen war. Nun wurde zwar von wirtenbergischer Seite der Regierungs-Rath Zech nach Wien geschikt, um gegen die Grävin von Würben dort zu handeln und vorzustellen, wie „empfindlich es dem Herzog seyn würde, wenn so eine famose Person gegen ein altfürstliches, um Kaiser und Reich so hochverdientes Haus, Schuz finden sollte". Allein ungeachtet Zech starke Geld-Summen „ad captandam benevolentiam" wie es in seinem Verhaltungs-Befehle heißt, austheilte **), und obwohl das Gericht die Todes-Strafe wegen ihrer mannigfachen Vergehen, worunter sogar Mord-Anschläge auf Eberhard Ludwigs Gemahlin vorkamen, gegen

---

*) S. Succinkte jedoch wahrhafte Species Facti vom Hergang des von dem . . . . Grafen von Grävenitz zu, Redimirung der ihm zu Schuld gebrachten Verbrechen ausgestellten eidlichen Reverses. 1735.

**) Zech verrechnete hierüber 142,096 fl. 51 kr., worunter Laudemien-Gelder für den kaiserlichen Reichs-Hofrath 40,000 fl. einem Reichs-Hofrath 2500 fl., dem G. v. M. 2083 fl., für die Confirmation des Grävenitzischen Reverses 2015 fl. 18 kr. Zech's Taggelder betrugen in 31 Wochen 2325 fl. und die seines Sekretärs Abel für 214 Tage 321 fl. (Mspt).

die Grävin erkannte *), so mußte man doch Vergleichs-Unterhandlungen mit ihr anknüpfen. Der Jude Süß war hiebei sehr thätig und gegen ein Geschenk von sechstausend Gulden wußte er es dahin zu bringen, daß der Herzog am dreißigsten des Aerndtemonds 1736. einen für die Grävin sehr vortheilhaften Vergleich eingieng, wodurch der peinliche Prozeß gegen sie aufgehoben, und ihr, gegen Abtretung ihrer noch übrigen Güter und Vermögens im Lande, anderthalb Tonnen Goldes — und überdieß für die in Unterboihingen zurückgelaßenen Weine und Geräthschaften zweitausend dreihundert Gulden bezahlt wurden. Auch übernahm man achttausend Gulden an Schulden für die Grävin, dagegen aber betrog sie Süß bei der Ausbezahlung jener Summe, die ihm aufgetragen war, noch um dreißigtausend Gulden **).

---

*) Summarische peinliche Anklage des von Sr. hochfürstlichen Durchl. dem regierenden Herrn Herzog Karl Alexander gnädigst verordneten Fiscalis, Moriz David Harprechts, contra Christinam Wilhelminam verwittwete Grävin von Würben und Freudenthal in puncto diversorum criminum peinlich Beklagte an ein specialiter hiezu verordnetes Criminal-Judicium. (50. Seiten in 4; Mscpt). Die ihr Schuld gegebenen Verbrechen sind: Crimen bigamiae et adulterii duplicati, reiterati et per tot annos continuati, Crimen abortus, laesae Majestatis, falsi, concussionis, stellionatus, peculatus, repetundarum, ambitus etc.

**) Die Mandatare der Grävin von Würben übergaben über das Vergleichs-Projekt folgende Berechnung:

Die Grävin erhält:

20,000 Louisd'ors à . . .	158,000 fl.
übernommene Schulden . . .	8,000 fl.
	166,000 fl.
Dagegen tritt sie ab:	
Ein Landschaft-Kapital samt Zinsen .	115,000 fl.
Zwei Wechselbriefe	9,000 fl.

Zu diesem Ausgange der Sache aber trug auch das bei, daß der Herzog selbst derselben endlich überdrüssig wurde, weil andere Angelegenheiten ihn gerade eifrig beschäftigten. Ueber der polnischen Königs-Wahl war zwischen Oestreich und Frankreich ein Streit entstanden, der bald in einen offenen Krieg ausbrach, welchen der französische Marschall Berwik im Weinmond 1733 mit dem Ueberfall der Reichs-Festung Kehl eröffnete. Noch in seinen lezten Lebens-Tagen hatte Eberhard Ludwig mit dem Marschall wegen Schonung seines Landes unterhandeln laßen, und von ihm gute Vertröstungen erhalten; aber auch der Kaiser hatte im Herbstmonde schon eine Zusammenkunft der Kreise Oestreich, Schwaben, Franken, Kur- und Ober-Rhein in Frankfurt veranstaltet, und kurz nach des Herzogs Tode hatten diese sich erklärt: „sie wollten ihre Militär-Verfassung, jedoch zu keines Menschen Beleidigung, allein zu ihrer Vertheidigung und Rettung aufs Dreifache erhöhen, um durch guten Widerstand sich in Sicherheit zu sezen" (den 9. des Windmonds 1733). Das Reich hingegen, obwohl durch die Hinwegnahme Kehls selbst beleidigt, bezeugte wenig Lust zur Theilnahme an dem Kriege, und erst im Hornung des folgenden Jahres gelang es dem Kaiser, durch die den Protestanten zur Aufhebung der Ryswikischen Klausel gemachten

---

Uebertrag	: . .	1,24000 fl.
Liquide Forderungen an die Kammern	.	53,000 fl.
Rückständige Revenüen ihrer Güter dazu	.	38,000 fl.
Ihre Güter nach Abzug der Schulden	.	172,000 fl.
Der Zehnde in Löchgau ꝛc.	. . .	52,000 fl.
Mobilien und Vorräthe ꝛc.	. .	50,000 fl.
		489,500 fl.
Also Gewinn des Herzogs	: — :.	323,500 fl.

So rechnete die Grävin, aber jeder Unbefangene wird leicht begreifen, daß in der That der Herzog und das Land Nichts dabei gewannen. (Mcspt.)

Hoffnungen, die größere Zahl der Stände zu einer Kriegs-Erklärung zu vermögen.

Um so erwünschter aber mußte ihm der Regierungs-Antritt Karl Alexanders seyn, eines so kriegsgeübten und dem Wiener-Hofe sehr ergebenen Fürsten. Noch im Christmond 1733 wurde daher mit ihm ein Unions-Vertrag geschloßen, und eine Anzahl wirtenbergischen Kriegs-Volks in kaiserlichen Sold genommen. Auch die Kreis-Stände sezten auf ihn ihr Vertrauen, er erhielt die Kreis-Feldmarschalls Würde (im Wintermond 1734) und bald nachher ward er auch zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt (im Wonnemond 1734). Mit vielem Eifer begannen hierauf im Wirtenbergischen die Kriegsrüstungen, denn eine ansehnliche Heerschaar sollte aufgestellt werden. Im ganzen Land ertönte die Werbe-Trommel, und weil hiedurch die Truppen-Zahl nicht vollständig gemacht werden konnte, so stellte man Auswahlen an und nahm hiebei nicht nur, wie sonst „Aushauser und den Gemeinden überläſtige Personen" sondern auch andre tüchtige junge Leute, und suchte deßwegen das frühe Heurathen durch Ansezung einer Taxe von fünf Prozenten des Vermögens der Eheluſtigen zu erschweren, diejenigen aber, welche der Auswahl sich durch die Flucht entzieben wollten, wurden mit Vermögens-Hinwegnahme bedroht. Um tüchtige Pferde zu erhalten, mußten die Unterthanen die besten um bestimmte Preise hergeben, erhielten sie aber doch nach dem Ende der Kriegs-Unruhen zurück, wo zugleich auch das Verbot der Pferde-Ausfuhr wieder aufgehoben ward. (1736).

Schon im Wintermonde 1734 wurden auch die ständischen Ausschüße zusammen berufen, um wegen eines Kammerbeitrags und der fernern Erstreckung der Militär-Verpflegung „auf ein Jahr oder so lange es die Kriegs-Unruhen erfordern würden" mit ihnen zu handeln. Das Verlangte wurde bewilligt und noch außerdem die Herbeischaffung einer Summe Geldes auf den Fall eines feind-

lichen Einfalls beschloßen, welche die Gemeinden der Landschaft vorschießen sollten (im Wonnemond 1734).

So konnte dann Karl Alexander mit einer ansehnlichen, wohlgerüsteten Truppen-Schaar ins Feld ziehen, aber freilich war das französische Heer so übermächtig, daß der Prinz Eugen, der die teutsche Heeres-Macht am Rhein befehligte, es räthlich fand, mit Verlaßung der Ettlinger Linien, bei Heilbronn ein festes Lager zu beziehen. Aufs Neue drohte nun die Gefahr eines Einfalls dem Herzogthume Wirtenberg; schon schrieben die Franzosen Brandschazungen darinn aus, und die Landschaft schikte Gesandte in das feindliche Lager, um deßwegen zu unterhandeln, der Herzog aber erließ mehrere Verordnungen, wie man sich bei dem Vorrücken der Feinde verhalten, auch daß man niemand ohne Paß einlaßen solle. Doch die Ankunft von Verstärkungen beim Reichs-Heere, welche dessen Vorrücken und die Rükkehr der Franzosen über den Rhein bewirkte, machte bald aller Furcht wieder ein Ende. Allein man traf jezt doch noch ernstlichere Anstalten zur Vertheidigung des Landes; die Festung Asberg wurde mit mehrern neuen Werken versehen, Neuffen und Urach ausgebessert, bei Laufen und Vaihingen und auf dem Schwarzwalde Schanzen angelegt. So blieb während dieses Krieges — der aber schon mit dem nächsten Jahre durch Unterhandlungen geendet wurde, obwohl der Definitiv-Friedens-Schluß erst im Windmond 1738 erfolgte — Wirtenberg von der Wuth des Feindes verschont, und war auch darinn glüklich, daß seines Fürsten Ansehen ihm die möglichste Befreiung von Quartieren und andern Kriegslaßten verschaffte.

Aber andre Uebel waren es, die dafür das Land nun heimsuchten. Der kriegerische Herzog wollte auch nach des Kampfes Ende ein zwölftausend Mann starkes Heer beibehalten; eine Kriegs-Macht, deren Unterhalt des Landes Kräfte überstieg. Beharrlich weigerte sich

die Landschaft daher, auch ihre Beistimmung hiezu zu geben, aber Karl Alexander bestand hartnäckig auf der Ausführung seines Plans und schritt zu Gewalt-Mitteln. Herzogliche Kommissäre wurden in das Land geschikt, um den Aemtern die Vollmachten vorzuschreiben, die sie ihren Abgeordneten zum bevorstehenden größern Ausschuß-Tage mitgeben sollten. Diese selbst wurden nach Ludwigsburg berufen und hier so lange mit allerlei Drohungen geängstigt, bis sie dem fürstlichen Willen sich fügten. Nun freilich kam es zu einem Abschiede, worinn die Stände sich bequemten, zum Unterhalt von zehentausend Fußgängern und zweitausend einhundert Reutern, so lange die bedenklichen Zeiten dauerten und das Land es vermöchte, eine doppelte Jahres-Steuer zu geben, und die Trizesimen fortzusezen (den 31. des Wonnemondes 1736).

Dagegen wurden einige andere Abgaben, namentlich die Wolfjagens — und Spazen-Gelder, so wie die Taxe bei den Heirathen der Minderjährigen sogleich aufgehoben, die Ludwigsburger Gartenbau-Gelder aber sollten nach drey Jahren ebenfalls aufhören. Zugleich versprach der Herzog gute Manns-Zucht bei den Truppen zu halten, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen, und die von den Ständen vorgebrachten Beschwerden abzustellen. Unter diesen waren die Klagen über den Wildschaden-, die Frohnen und die Vermehrung der Juden im Lande die bedeutendsten.

Allein manche dieser Beschwerden dauerten dessen ungeachtet fort und es kamen noch neue dazu. Der Haupt-Urheber derselben und der vielen andern Bedrückungen, die Wirtenberg damals erdulden mußte, war — ein Jude.

Joseph Süß Oppenheimer, der Sage nach ein Sprößling der ehebrecherischen Verbindung des kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenants von Hettersdorf, der später wegen seiner allzuschnellen Uebergabe

Heidelbergs kassirt wurde, und einer Jüdinn, war zu Heidelberg im Jahre 1692 geboren. In Frankfurt lernte ihn Karl Alexander kennen, und der geschmeidige Jude wußte sich durch seinen Eifer und die Bereitwilligkeit, mit welcher er dem Prinzen in Geld-Verlegenheiten aushalf, bei diesem bald so einzuschmeicheln, daß er ihn bei seinem Regierungs-Antritt nicht nur zum wirtenbergischen Residenten in Frankfurt machte, sondern auch bald darauf zu sich nach Stuttgart berief. Hier öffnete sich nun den Ränken und betrügerischen Finanz-Künsten des Juden ein weites Feld. Auch fand er da bald tüchtige Helfer und Spießgesellen, die ihm in Ausdenkung und Ausführung seiner landesverderblichen Plane trefflich an die Hand giengen. Der Expeditions-Rath und Waisenhaus-Pfleger Hallwachs, die Regierungs-Räthe Bühler und Mez waren die vorzüglichsten derselben, welche in dem edeln Streben, die Unterthanen zu Grunde zu richten, mit dem großen Meister wetteiferten. Auch der Hofkanzler von Scheffern *), der Geheime-Rath von Pfau, der Requetenmeister Knab und die Räthe Cantz, Thill von Grunweiler und von Lamprechts unterstüzten seine Unternehmungen.

Eifrig bemüht, sich in des Herzogs Gunst zu erhalten und zu befestigen, machten sie es zu ihrem angelegentlichen Geschäft, alle übrigen Diener bei ihm anzuschwärzen. In der Kanzlei, sagten sie, sizen meist untüchtige Leute, die nur für ihren und der Ihrigen Vortheil besorgt, des

*) Johann Theodor von Scheffern, geb. 1687 in Dünkelsbühl, ward 1716 Professor der Rechte in Tübingen und schon damals von Eberhard Ludwig in mancherlei Geschäften gebraucht. Er ward 1736 Hofkanzler und starb 1745 in Tübingen. Er war ein trefflicher Kenner des Staats-Rechts, hielt aber, stets mit Staats-Angelegenheiten beschäftigt, wenige Vorlesungen. Böcks Geschichte von T. p. 1.

Fürsten Intereſſe gänzlich vernachläßigten, es ſeie da Alles mit einander verwandt und verſchwägert, Alles werde durch Eigennuz und Neben-Abſichten gelenkt. Süß beſonders ſprach dem Herzog immer vor, ſeine Räthe ſeien „untreu und ohne Fähigkeiten, Diffikultäten-Macher und Schikaneurs" So bewirkte er, daß die redlichſten brauchbarſten Männer, wie Forſtner, Hardenberg, Georgii und andre bei Karl Alexander in Ungnade fielen. Selbſt gegen den trefflichen Bilfinger, den der Herzog, beſonders ſeiner mathematiſchen Kenntniße wegen, ſchäzte und zum Geheimen-Rath ernannt hatte, ſelbſt gegen dieſen Mann wußten ſie ihn einzunehmen, da ihr Plan, durch feine Höflichkeit Bilfingern *) für ſich zu gewinnen, um nach Karl Alexanders Tode eine Stüze an ihm zu haben, mißlang.

---

*) Georg Bernhard Bilfinger war den 23. Jan. 1693 in Kannſtadt geboren. Er machte den gewöhnlichen Studienlauf der Theologen durch die niedern Klöſter und kam im J. 1710. nach Tübingen. Frühe zeigten ſich ſeine großen Anlagen, und mit Eifer ergriff er die damals aufkommende Wolfiſche Philoſophie. Er reiste nun ſelbſt nach Halle zu Wolf und gewann ſeinen völligen Beifall; 1721 ward er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Tübingen berufen, und erhielt 1724 auch die Profeſſur der Mathematik an dem Collegium illuſtre daſelbſt. Doch ſchon im J. 1725 verließ er Tübingen wieder und gieng als Profeſſor der Philoſophie und Phyſik nach St. Petersburg. Von dort erſchallte bald ſein Ruhm in ganz Europa und ungern ließ man ihn gehen, als Eberhard Ludwig ſein Lob aus den öffentlichen Blättern erfahrend, ihn 1731 als Superattendent des Stifts und Profeſſor der Theologie wieder nach Tübingen berief. Im Jahr 1735 ernannte ihn Karl Alexander zum geheimen Rath und 1737 wurde er zugleich Konſiſtorial-Präſident. Auch als Staatsmann erwarb ſich Bilfinger viele Verdienſte. Er ſtarb den 18. Febr. 1750.

Sie mischten sich auch in Alles, und wer vom Herzog Etwas wollte, konnte nur durch sie dazu kommen. Ihr Thun und Treiben aber gieng allein darauf hinaus, Geld zu erlangen, um des Herzogs Bedürfniße zu befriedigen und sich selbst zu bereichern. Man muß wirklich den Erfindungs-Geist dieser Leute bewundern, wie sie immer neue Projekte ausdachten und die alten so gut als möglich benuzten!

Die Kurfürsten von der Pfalz und von Baiern hatten gerade damals angefangen, Südteutschland mit einer Menge geringer Geld-Sorten zu überschwemmen und das Einträgliche dieser Finanz-Erfindung reizte den Herzog, wie mehrere andere Fürsten, ein Gleiches zu versuchen. Es wurde deßwegen eine Kommission niedergesezt, um zu untersuchen, wie viel man jährlich durch Selbst-Uebernahme der bisher verpachteten Münze gewinnen könnte. Aber ihre Untersuchungen brachten nur eine Summe von zehntausend Gulden heraus, und Karl Alexander war im Zweifel, ob sich's nun wirklich auch der Mühe lohne, die Sache zu versuchen. Da trat der Jude auf und dem Herzoge beweisend, wie seine Räthe aus Unkunde geirrt hätten, erbot er sich ihm jährlich viermal so viel zu liefern, und solche Summe noch dazu alle drei Monden vorauszubezahlen. Mit Freuden wurde sein Vorschlag angenommen und Süß begann auch sogleich sein neues Gewerbe. Glück und Klugheit machten seine ersten Versuche sehr einträglich, und er trieb das Werk immer mehr ins Große. Ueber eilf Millionen Gulden betrug der Werth des innerhalb neun Monden durch ihn geprägten Geldes, dessen Absaz der eben ausgebrochne Krieg sehr begünstigte, und den er durch eine Menge christlicher und jüdischer Mäkler trefflich zu fördern wußte. Er selbst hatte freilich dabei den größten Gewinn, und seine Erfindsamkeit zeigte sich auch hier recht glänzend. Er prägte besonders auch größere Geld-Sorten, namentlich Karoline, so daß wirklich dem Heere, das

seinen Sold darinn ausbezahlt bekam, wie dem Land-Volke der Mangel an Scheidemünze zulezt recht drückend wurde. Diesen Zeit-Punkt aber hatte der listige Jude gerade erwartet, um neue Vortheile daraus zu ziehen; er schikte nun seine Mäkler aus, schwer beladen mit Scheide-Münze, und ließ die Gold-Stücke einwechseln, aber um zwanzig bis dreißig Kreuzer unter ihrem Werth, zum großen Aerger und Schaden ihrer betrogenen Besizer. Allein dieses einträgliche Gewerbe nahm bald ein Ende. Denn da durch die Vervielfältigung der schlechtern Geld-Sorten Handel und Verkehr sehr gestört wurden, erhoben sich schwere Klagen, die besonders auch den Herzog von Wirtenberg trafen, dagegen am kaiserlichen Hofe und beim Reichs-Tage, und diese schlechtern Münz-Sorten wurden nun beträchtlich heruntergesezt.

Allein der Jude und seine Helfer hatten schon andre Mittel in Bereitschaft, um diesen Verlust zu ersezen. Die einträglichsten derselben waren die sogenannten „General-Landes-Kommissionen". Der Herzog hatte sie nach dem Muster der alten Landes-Visitationen bald nach seinem Regierungs-Antritt angeordnet, um die Beschwerden der Unterthanen und die aus den Zeiten der Grävenitz noch vorhandnen Gebrechen zu heben, (den 25. des Lenzmonds 1734), aber seine gute Absicht und alle guten Folgen derselben vereitelte die Schlechtigkeit jener Leute, welche die ganze Anstalt in eine schändliche Beutelschneiderei verwandelten.

Statt Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen, Bedrückungen und Gewaltthaten aber ein Ende zu machen, wurden Ungerechtigkeit und Willkühr dadurch aufs Höchste getrieben, schlechte Beamte konnten sich mit Geld von aller Verantwortlichkeit loskaufen, und gute, welche auf ihre Unschuld sich verließen, wurden durch falsche Zeugen, durch listig erdichtete Vergehen, die man ihnen Schuld gab, und durch allerlei solche Künste zur Erlegung ansehnlicher Summen genöthigt, längst berichtigte,

oft zwanzig Jahre alte Rechnungen wurden nun untersucht und der geringste Fehler, den die Kommissäre aufspürten, wurde als ein Verbrechen behandelt. Ja man gieng noch weiter; nicht nur Beamte, jeder vermöglichere Unterthan mußte Rechenschaft ablegen, wie er sein Vermögen zusammengebracht, und es konnte nicht fehlen, die Inquisitoren mußten irgend einen Vorwand finden, ihm größere oder kleinere Geld-Summen abzunehmen. Geldstrafen waren überhaupt immer der Erfolg solcher Untersuchungen, Jeder, er mochte Etwas oder Nichts, viel oder wenig verschuldet haben, mußte eben am Ende zahlen. Klagen über diese Bedrückungen aber waren vergeblich, denn Süß wußte ihre Wirkung jedesmal zu vereiteln und ließ sie gewöhnlich gar nicht vor den Herzog kommen *).

Auch den Dienst-Verkauf brachte der Jude wieder empor, und hiebei griff er es gar listig an. Weil er wußte, wie sehr der Herzog dieses schändliche Gewerbe verabscheute, so stellte er es ihm von der besten Seite vor. Es würde, sagte er, den Kollegien die ihnen wiedergegebene Wahlfreiheit dadurch nicht geschmälert, wenn sie mehrere zu einem Amte für tauglich gehaltene Männer jedesmal vorschlügen, von denen dann der Herzog einen wählte, vielmehr würde auf diese Weise dem Nepotismus am besten gesteuert. Eben so wenig würden die vom Herzog Ernannten sich beschweren, nach Verhältniß ihrer Besoldung eine geringe Geld-Summe „als freiwilliges Opfer" wie er es nannte, in seine Privat-Kasse

*) Zur Bestätigung dieser und der folgenden Angaben dienen mehrere Aufsäze in Mosers patriotischem Archive. Besonders merkwürdig ist das daselbst abgedruckte (Thl. I. p. 202. f.) Register der Revenüen des Herzogs Karl Alexander, welche von dem Juden Süß eingetrieben und zur Chatulle geliefert worden sind. Hier kommen mehrere solcher Strafgelder (pro absolutorio) vor, die ansehnlichste Summe beträgt 20,000 fl. andere sind da zu 4000 — 2000 — 1000 fl. ꝛc.

zu zahlen, da sie ja doch sonst den Ministern und Räthen Etwas hätten schenken müssen, und so wußte er Karl Alexandern zur Annahme seines Vorschlags zu überreden. Es wurde nun ein „Gratial-Amt" errichtet, worinn Süß den Vorsiz führte und die Bedienstungen an den Meistbietenden verkaufte. Aber er blieb auch hier nicht beim Gewöhnlichen stehen, sondern erdachte bald Mittel, um auch diesen Handel recht einträglich zu machen. Man fieng an die Vereinigung mehrerer Aemter, auf dem Lande vornehmlich, in Gang zu bringen; da fanden sich dann genug Leute, die zu ihrer bisherigen Bedienstung eines oder zwei neue Aemter mit der halben oder Vier-Theils-Besoldung, oft nur mit den Nebeneinkünften zu übernehmen sich erboten, und wollten die früheren Besizer solcher Dienste dieselben behalten, so mußten sie solche aufs Neue erkaufen. Das Gegentheil geschah bei andern Diensten, in der Kanzlei besonders, wo Stellen mit schönen Titeln und wenig Einkünften um hohe Preise verkauft wurden. Bloße Titel aber konnte um Geld Jedermann, mocht' er ein Fremdling oder Landes-Eingeborner seyn, erhalten, und daher wimmelte es damals von Titular-Räthen, und auf den meisten ansehnlichern Flecken und Dörfern fand man statt der Schultheißen Amtleute. Zulezt wollte Süß auch die geistlichen Dienste zu seinem Handel ziehen, und aus dem Erlös für sie sollte ein sogenannter „Geheimer Fond gesammelt" werden.

Selbst in die Rechts-Pflege mischte sich Süß, und zog durch das sogenannte Fiskalat-Amt nach und nach sehr viele Rechtssachen an sich; da war ihm die Gerechtigkeit um Geld feil, und das schreiendste Unrecht wurde dadurch gerechtfertigt, das offenbarste Recht aber zernichtet. Mancher Rechtschaffene, der nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde das Opfer dieser Bösewichter. Hiebei erleichterte ihm und seinen Spießgesellen ihr ruchloses Treiben gar sehr, daß der Herzog gleich Anfangs

die Rechts-Pflege, wiewohl in der besten Absicht, seinem Hofkanzler ganz übergeben hatte, und mußten auch ihre Beschlüße dem Herzog vorgelegt werden, so wußte Süß, der den günstigen Augenblick zu wählen verstand, und stets die Taschen voll Befehle zur Durchsicht und Unterschrift zu Karl Alexander mitbrachte, diesen, der vor solcher Menge der Geschäfte manchmal ganz unwillig ward, dahin zu bringen, daß er ohne weitere Untersuchung unterschrieb. Zweimalhunderttausend Gulden erpreßte durch diese schändliche Anstalt der Jude innerhalb zwei Jahren, und eben so viel durch andre Geld-Schneidereien, Dispensationen aller Art, Quartiers-Befreiungen, Gewerbs-, Handels- und andre Privilegien, die er durch das Gratial-Amt ertheilen ließ.

Auch ein sogenanntes Bankalitäts-Amt ward errichtet, und ein Pfand-Amt, um durch ersteres sich der Kapitalien der frommen Stiftungen — durch lezteres der auſſer Lands gehenden Anlehen zu bemächtigen. Zur Bildung einer neuen Vorraths-Kasse wurde Hallwachs im Lande umher geschikt, um die baaren Geld-Summen der frommen Stiftungen und der Gemeinden auszukundschaften. Da mußten unter anderm der Nürtinger Spital vier und zwanzigtausend, der in Blaubeuren viertausend, die Stadt Stuttgart aber zehentausend Gulden gegen dreiprozentige Verzinsung hergeben.

Zugleich kamen nun nach und nach eine Menge Monopole und Handels-Beschränkungen auf die Bahn. Mit Baierns Zustimmung überließ man auf zwölf Jahre die Salzlieferung einer Gesellschaft in Donauwörth, die — angeblich zur Emporbringung des Weinhandels — dafür mit innländischen Weinen, deren Ausfuhr man deßwegen stark beschränkte, bezahlt wurde, und von welcher die Gemeinden ihren Salzbedarf nehmen mußten. (1736.) Den Tabakshandel zog Süß selbst an sich und lieferte den Kaufleuten ihren jährlichen Bedarf davon. Auch der

Leder-Handel ward beschränkt; um Juchten auszuführen mußte man Spezial-Patente erkaufen, das rohe Leder aber durfte gar nicht mehr auswärts verkauft — eben so wenig gegerbtes Leder eingeführt werden. Nur den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil war der Lederhandel, auf Jahr- und Wochen-Märkten noch erlaubt. Die Salpeter-Direktion erhielt das erste Kaufrecht auf alles Brennholz, und nur was sie nicht annahm, durfte man ausser Lands führen. (1736).

Der Verkauf der Spiel-Karten so wie das Kamin-Fegen wurden in Admodiation gegeben (1735). Alle Kaufleute mußten ihren Karten-Vorrath stempeln lassen, Privatleute ihre ältern Karten den Pächtern ausliefern oder vertilgen, für das Kamin-Fegen aber, das nun unentgeltlich geschah, ward eine bestimmte Steuer eingeführt *). Das Recht Kaffeehäuser, und Spiel-Banken zu halten, Spezerei-Waaren zu verkaufen, und so manche andere Erwerbs-Zweige wurden ebenfalls verpachtet. Sogar die von den Abdekern dem gefallenen oder getödteten Vieh abgezogenen Häute mußten um einen bestimmten Preis ausgeliefert werden. Andere Plane der Eisen-Verpachtung, einer Mühl-Accise, einer Taxe auf das Vieh und einer neuen Auflage auf Ein- und Ausfuhr der Frucht vereitelte des Herzogs Tod.

Auch solche Anstalten, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach zu den nüzlichen Einrichtungen gehörten, mißbrauchten Süß und seine Gesellen, wie dies der

*) Darüber erschien ein Spottgedicht mit dem Titel: „Unterthäniges Danksagungs-Kompliment sämmtlicher Hexen und Unholden an seine jüdische Hexelenz Jud Joseph Süß Oppenheimer ꝛc. im Namen aller aufgesezt und überreicht von gesammter nachtliebender Sozietät Ur-Groß-Mutter, der Zigeunerin von Endor. Gedichtet auf dem Heu- und Blocks-Berg in der St. Walburgis Nacht."

Fall mit dem Tutelar-Rath war. Es wurde eine Pupillen- und Waisenhaus-Kasse damit verbunden, auch erschien eine Pupillen-Ordnung, (30. Apr. 1736.) die zu großen Beschwerden Anlaß gab. Denn durch sie wurde die Verwaltung des Eigenthums der Pupillen den Orts-Obrigkeiten genommen, und dem Pupillen-Amt übertragen, in dessen Kasse die aus den sogleich nach der Aeltern Tod zu verkaufenden Gütern der Pupillen erlösten Gelder fließen, von ihr mit vier Prozenten verzinst, und bei erlangter Volljährigkeit der Pupillen nur mit allerlei Abzügen ihnen wieder ausgeliefert werden sollten. Auch ward damit eine schwere Taxe auf Testamente, Inventuren und alle hieher gehörenden Rechtshandlungen gelegt. Der größere landschaftliche Ausschuß machte daher auch sogleich eine Vorstellung dagegen (den 9. Mai 1736), und bat um Aufhebung dieser Anstalt, wodurch, wie er bemerkte, den Aeltern alle Freiheit, über das ihren Kindern zu hinterlassende Vermögen zu verfügen, den Kindern selbst aber dessen freie Benuzung entzogen, und das ganze Land, dessen Vermögen und alle Familien der Willkühr des Pupillen-Amts preisgegeben werden. Allein diese Vorstellung hatte keinen andern Erfolg, als daß Karl Alexander darüber sehr ungehalten wurde, die Anstalt aber dessen ungeachtet fortdauerte *).

Im Windmonde 1736 erschien eine herzogliche Verordnung, die eine Menge neuer Finanz-Projekte enthielt. Vorgeblich wollte man dadurch dem schlechten Zustande

*) Einem Theil der vorgebrachten Beschwerden suchte jedoch der Herzog durch ein Reskript vom 22. Dezember 1736. abzuhelfen, wodurch zugleich die bisherige Tutelar-Raths-Deputation in ein förmliches Kollegium unter dem Namen „Tutelar-Rath" umgewandelt wurde. In dieser Gestalt bestand dieses Kollegium bis auf die neuesten Zeiten und erhielt im Jahre 1781. von Herzog Karl einen neuen Staat und Ordnung.

stande der Kammer aufhelfen, deßwegen sollten auch die Landstände dieser für ihren Beitrag am Festungs-Bau und an den Kreis-Gesandtschafts-Kosten eine Geld-Summe erlegen, den Accis, besonders auf „zur Pracht und Ueppigkeit gereichende Waaren" erhöhen und den weitern Ertrag mit dem Herzog theilen. Das Kirchen-Gut sollte die Jahrgelder der fürstlichen Kinder ganz, die Kosten für auswärtige Versendungen zur Hälfte übernehmen, zu den übrigen fürstlichen Deputaten aber jährlich zehentausend Gulden liefern. Allen fürstlichen Bedienten wurde streng befohlen, sie sollten „das herzogliche Interesse wohl in Obacht nehmen und seine Einkünfte wohl besorgen und je länger je mehr zu augmentiren trachten". Den Stadt- und Amtsschreibern ward ein Kammerbeitrag von acht bis zehentausend Gulden angesezt, den Wirthen aber ein neues „Tax- und Konzessions-Geld" auferlegt. In Gratial-Sachen wurde das Stempel-Papier eingeführt, der Ertrag des Brücken- und Weg-Gelds wurde den Gemeinden gegen eine jährliche Ersaz-Summe genommen, und so wie das Bierbrauen und Brantenweinbrennen in Pacht gegeben, wegen der Kosten aber, welche die Verhütung des Wildschadens verursachte, sollten künftig von den Gemeinden für jedes geschoßene Schwein anderthalb Gulden erlegt werden. Auch für die Hofhaushaltung wurde eine genauere Ordnung gegeben, die dabei aufzuwendende Summe, so wie die Gehalte der Hofbedienten neu bestimmt, und für die Ausführung all' dieser, so wie einiger andern in der Verordnung enthaltnen Punkte über Einlieferung der Gemeinde-Rechnungs-Ausstände, das Zoll-Wesen, Einziehung einiger Reste, und Ankauf des Fiegnerischen Hauses im Wildbad ward eine Zeitfrist von vier Wochen angesezt.

Das in dieser Verordnung enthaltne Versprechen aber, daß den Beamten ihre Besoldungen künftig richtiger ausgezahlt werden sollten, mißbrauchte der Jude

zu einer neuen Prellerei. Er schoß das Geld, wenn zur Zahlungs-Zeit dessen nicht genug vorräthig war, vor, dafür aber mußten ihm von jedem Gulden der Geld- und Natural-Besoldung drei Kreuzer abgegeben werden, eine Abgabe, die man nur den Juden-Groschen nannte (den 18. des Wintermonds 1737).

Durch solche Mittel verschaffte er in nicht ganz zwei Jahren seinem Herrn eine Summe von fünfmalhunderttausend Gulden, noch viel mehr aber fiel in seine Hände. Sein Juwelen-Handel allein trug ihm innerhalb weniger Jahre über zweimalhunderttausend Gulden (206773) ein, auch bei den jährlichen Karnevalen gewann er durch die Lieferung der Masken und Masken-Anzüge und durch Anrichtung von kostbaren Lotterien bedeutende Summen. Mit ächt jüdischer Feinheit und Unverschämtheit wußte er sich auch noch genug andere Geld-Quellen zu eröffnen, und hiebei gebrauchte er bald List bald Drohungen. Dem Kirchen-Rath zwang er ein Haus in Ludwigsburg ab, verkaufte es dann um sechstausend Gulden wieder an den Herzog zur Einrichtung einer Porzellan-Fabrik, bewirkte aber hierauf durch seine Umtriebe ihre Verlegung nach Stuttgart, und erhielt so ohne Ersaz sein schon verkauftes Haus wieder. Einem Rathe Heiland nöthigte er für mehrere tausend Gulden Juwelen an, forderte sie nach dessen Tode unterm Vorwand, er wolle sie nur sehen, von seiner Gattinn wieder zurück und behielt sie! Wer Pachtungen oder Lieferungen übernehmen wollte, mußte sich durch Geld mit ihm abfinden, die einträglichsten aber übernahm er stets selbst, und wußte andere Mitbewerber bald drohend zurückzuschrecken, bald mit allerlei Kniffen und Listen zu verdrängen, seinen Gewinn dagegen auch dadurch zu vermehren, daß er die fürstlichen Kassen um den Zoll betrog, und die Unterthanen ihm Frohnfuhren zu leisten zwang. Vergebens suchte man ihn zu stürzen, obgleich Karl Alexander selbst seine schlechten Streiche immer mehr erkannte und ihn oft mit

scharfen Worten anfuhr, so war ihm dieser Mensch nun einmal zu unentbehrlich geworden, und wußte, da er ohne Hinderniß zu jeder Stunde zum Herzog gelangen konnte, in günstigen Augenblicken stets die wider ihn erhobnen Klagen wirkungslos zu machen, ja sogar neue Vergünstigungen zu erlangen. Streng ahndete dann Karl Alexander die Ausbrüche des Unmuths über Süß, die in gebundner und ungebundner Rede sich oft recht beissend äußerten. Kurz nach der Einführung des Juden-Groschen, als die Unzufriedenheit immer lauter zu werden anfieng, erschien ein fürstlicher Befehl, „daß jezt und fürderhin der geheime Finanz-Rath Süß in Ansehung seiner zu des Herzogs völligem, gnädigem Vergnügen geleisteten Dienste nie zur Verantwortung gezogen, noch ihm wegen je zuweilen empfangener Geschenke ein Vorwurf gemacht werden solle." Auch erhielt Süß noch dazu für alle seine vergangenen und künftigen Handlungen ein besonderes Legitimations-Dekret. (Den 12. des Hornungs 1737). *).

Dadurch aber ward er stets übermüthiger, in unerträglichem Hochmuth behandelte er selbst die ersten Räthe des Herzogs mit Verachtung, von ganzen Kollegien sprach er oft in den beschimpfendsten Ausdrücken, nannte sie Schelmen und Schurken, er drohte fürstlichen Dienern beim geringsten Widerspruch mit Kassiren, Kreuzweissschließen, Festungs-Strafe, Verbannung, ja mit Auspeitschen, Hängen und Köpfen! Sein Grundsaz, den er öfters aussprach, war, weg mit Rechten,

*) Doch soll es den Juden viel Mühe gekostet haben, den Herzog zur Unterschrift dieses Dekrets zu bewegen, dieser auch dabei gesagt haben „Er wolle unterschreiben, weil er den Kujonen noch brauche, ihn aber unvermuthet auf eine Festung schicken." Auch soll der Herzog dem General von Remchingen einen versiegelten Befehl wegen des Süß übergeben haben. (Mscpt).

Freiheiten und Ständen, der Herzog ist Herr, und Alles, was die Unterthanen haben, gehört dem Herrn! So sprach ein Jude, der keinen Vorzug hatte als eine gränzenlose Unverschämtheit und die fluchwürdige Fertigkeit des gewandtesten Beutelschneiders! Ein Mensch aus der Hefe des Volks, der aber freilich in seinem Uebermuth eifrig nach den höchsten Würden trachtete, um Erhebung in den Adelstand am Wiener-Hofe unterhandelte, und sogar schon an den — Landhofmeister dachte! Seine ganze Lebens-Weise war aber auch sehr prächtig. Er hatte sich ein schönes Haus neben der Münze erbauen lassen, dieses schmückte er aufs Kostbarste aus; zahlreich war seine Dienerschaft, sein Stall voll auserlesener Pferde, seine Tafel, an welcher zu sizen die vornehmsten Beamten für eine Ehre halten mußten, mit auserlesenen Speisen und Getränken besezt. Er überließ sich allen Lüsten und Begierden seines verderbten Gemüths; besonders seine zügellose Wollust zu befriedigen, bediente er sich aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, Ueberredung und Drohen, List und Gewalt mußten ihm die Opfer seiner Lüste verschaffen, und das häusliche Glück mancher Familie wurde durch diesen Bösewicht zu Grunde gerichtet. Zur Ausführung seiner Projekte, und um überall Alles, was zu neuen Geldschneidereien dienen konnte, aufzuspüren, gebrauchte er vornemlich seine Glaubens-Genossen, deren Zahl sich zum Nachtheil der Kauf- und Gewerbsleute so sehr vermehrte, daß Süß selbst später rathsam fand, durch einen fürstlichen Befehl ihrer Vermehrung einigen Einhalt zu thun (den 21. des Wintermonds 1737), wobei er sich aber das früher erlangte Recht vorbehielt, was für Juden er wollte ohne Anfrage bei der Regierung ins Land zu rufen. Neben ihnen aber bediente sich Süß der sogenannten Land-Husaren, einer Gattung von Aufsehern und Aufpaßern, die durchs ganze Land zerstreut waren und im Solde der Regierung standen.

So vielerlei Bedrückungen steigerten die Unzufriedenheit im Lande immer mehr, und doch war noch keine Erleichterung zu hoffen, denn der Finanz-Rath war noch nicht am Ziele. Eine neue, allgemeine und recht einträgliche Finanz-Unternehmung sollte sein Werk krönen, und so erschien im Brachmonde 1736 ein Gesez, welches die nun schon über zwanzig Jahre dauernde, erst noch im Lenzmond desselben Jahres wieder thätiger in Gang gesezte Revision des Steuer-Wesens, ein freilich schon durch seine lange Dauer und den stets stärkern Anwachs der Schwierigkeiten sich wenig empfehlendes Werk, aufhob, und eine neue Besteurungs-Art einführte. Um die Leute darauf vorzubereiten, hatte man vorher mit den Beamten und den vermöglichsten Unterthanen über die Bezahlung eines Schuz-Geldes gehandelt, und dieses auch durch Drohungen, wo keine Willigkeit dazu da war, erlangt. Jezt aber ward nun die neue „allgemeine Schuz-Vermögens- und Familien-Steuer" ausgeschrieben, welche alle Einwohner des Landes, so wie alles fremde und einheimische Gut im Lande, auch Pflegschaften nach einundzwanzig verschiedenen Klassen umfaßte. (den 29. des Brachmonds 1736). Dadurch wuchs die Unzufriedenheit im Lande immer mehr an, und auch die Stände erhoben sich nachdrüklich dagegen.

Mehr als je fühlte der Herzog das Drückende seiner Beschränkung. Wohl mochte er hierüber sich auch bisweilen gegen seine Vertrauten geäußert haben, und diese, der General von Remchingen vornemlich, erbitterten sein heftiges Gemüth noch mehr, ihm vorstellend: wie die Unterthanen Liebe und Vertrauen zu ihm so ganz verloren hätten, wie ihre Stimmung immer unruhiger und bedenklicher werde, wie auch die Landschaft sich bald stärker gegen ihn zu erheben und zu nachdrücklicher Gegenwehr sich selbst wider seinen Willen zu versammeln vorhabe. Man sprach von pflichtvergeßnen Räthen und Ständen, von aufrührisch gesinnten Unterthanen, und

so gewann man Karl Alexandern immer mehr für den Plan, an dessen Vollführung längst schon eine starke Partei am Hofe arbeitete. An ihrer Spize stand der oben erwähnte Remchingen und thätig unterstüzt wurde sie von des Herzogs altem bei ihm vielgeltenden Freunde, dem Bischof von Würzburg, dessen Aufenthalt in Stuttgart, wo er Karl Alexandern mit seiner Gemahlinn, gegen die dieser einen schweren Verdacht gefaßt, wieder versöhnte — wohl nicht wenig beitrug, um den Herzog völlig zu gewinnen. Dieser mußte sein schon im Jahre 1735 vom Geheimen-Rath von Schüz aufgeseztes Testament wieder vernichten, und von den würzburgischen Räthen ward nun ein andres aufgesezt, wo dem nach altem Herkommen nebst der Herzoginn zum Vormünder bestellten Herzoge Karl Rudolph von Wirtenberg-Neustadt der Bischof mit vieler Gewalt an die Seite gesezt, und noch manche andre die Haus- und Landes-Verträge verlezende Verordnungen gemacht wurden. Der würzburgische Hofrath Raab, noch kurz vor Karl Alexanders Tod von diesem zum geheimen Rath und Hofkanzler ernannt, brachte den Aufsaz nach Stuttgart, und Remchingen beredete den Herzog zur Unterschrift. Auch legte er ihm mehrere von ihm erschlichene Unterschriften fürstlicher Diener vor, worinn diese sich zum Uebertritt in die römische Kirche bereit erklärten, und in seinem Hause wurden die Zusammenkünfte der Verbündeten, an die auch Süß sich angeschlossen hatte, gehalten, hier die Vorbereitungen und Rüstungen gemacht zu der großen Unternehmung, wodurch, wie der General dem würzburgischen Geheimen-Rath Fichtel schrieb *), der „immer tiefer wurzelnde Bau der Treulosigkeit gestürzt, der Hyder der Landschaft

*) S. den Brief in Faßmanns Todten-Gesprächen 226te Entrevue (4. 1739), in Aretins Beiträgen Bd. III. 11tes Stück, November 1804, p. 78. und in Paulus Sophronizon Heft I.

der Kopf zertreten und so Karl Alexander von den ihm gottlos und leichtfertig abgezwackten Beschränkungen befreit werden sollte".

Unter dem Vorwande, einen gewissen Hulderop in Danzig seines bösen Fußes wegen zu befragen, sollte der Herzog das Land verlassen, der Bischof von Würzburg sollte Hülfs-Truppen schiken, das wirtenbergische Militär aber bereit gehalten werden, um des Herzogs zurückgelassene Befehle wegen Gleichstellung des katholischen und evangelischen Glaubens im Lande, wegen Verhaftung und peinlicher Anklage mehrerer angesehenen Staats-Diener und Mitglieder der Landschaft, Auslieferung alles alten Silbers in die Münze, Einführung eines Beichtpfennings und anderem mehr zu vollstrecken, vor allem aber, um die Unterthanen unterm Vorwande des Wildpret-Schießens zu entwaffnen *).

Auf den dreizehnten Tag des Lenzmonds war die Abreise festgesezt, Karl Alexander nahm zu Stuttgart am Morgen des zwölften Abschied von den Seinigen und fuhr nach Ludwigsburg. Hier brachte er den ganzen Vormittag in Berathschlagungen mit seinen Vertrauten zu, sprach Nachmittags lange mit dem Baumeister Retti und dem Hofgärtner Sievert, bestellte auf den Abend ein Konzert und spielte auch noch mit Süß. Nach halb zehn Uhr aber überfiel ihn ein Seitenstechen und er gieng auf sein Zimmer. Sein Kammerdiener Neuffer entkleidete ihn und wollte schon abgehen, als ihm der Herzog

---

*) Diese Angaben sind aus glaubwürdigen handschriftlichen und gedruckten Nachrichten und aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse wider den Juden Süß genommen. Da jedoch diese Entwürfe nie zur Ausführung kamen, so läßt sich auch die Beschaffenheit und der Umfang derselben nicht mit Gewißheit bestimmen, und es ist nicht zu läugnen, daß noch viele Dunkelheit in der Sache herrscht.

nachrief „Wie wird mir so eng! Der Athem will mir ausbleiben! Arznei her! Pater Caspar her!“ Neuffer schlug ihm schnell eine Ader, aber kaum noch einige Tropfen Blutes flossen, der Herzog sprach mit schwacher Stimme „ich sterbe“ — und verschied *).

So raffte ein plözlicher Tod Karl Alexandern, noch in voller Kraft, im drei und fünfzigsten Jahre seines Alters hinweg, und verhinderte den Ausbruch jenes furchtbaren Gewitters, das die Freiheit des Landes zu vernichten drohte. Die Leiche wurde in der neuen katholischen Gruft zu Ludwigsburg beigesezt; (am 6. April 1737.) am eilften des Wonnemonds hatte das feyerliche Leichenbegängniß statt, wobei zweitausend Krieger von allen Waffen-Gattungen dem verewigten Helden die lezte Ehre erwiesen.

Karl Alexander war ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften, dabei aber von heftiger Gemüthsart. Er liebte die Gerechtigkeit, und es fehlte ihm auch nicht an gutem Willen, sein Volk glücklich zu machen, aber

*) In dem nach vorgenommener Sektion ertheilten Judicio medico-chirurgico heißt es: „Aus diesem Viso reperto erhellet nun genugsam, daß S. Hochfstl. Durchlaucht nicht an einem Schlagfluß, nicht an einer Inflammation oder Gangraena, nicht an einem Blutsturz, auch nicht an einem Polypo ꝛc., sondern an einem Steckfluß verschieden und in dem Blut recht erstücket sey. — — Zu dieser so schnellen Veränderung hat ohne allen Zweifel Gelegenheit gegeben, eines Theils der ehmals öfters recurrirte, lezthin aber allzuheftig ausgebrochene Spasmus diaphragmatis ꝛc. und der große, das Zwerchfell über sich pressende mit vielen Blähungen angefüllte Magen, andern theils aber die ad stagnationem sanguinis plenariam, ob atoniam et debilitatem connatam (allermaßen die betrübte Erfahrung nur allzudeutlich zeiget, daß die meisten durchl. Fürsten vom Haus Würtemberg an Brust-Zuständen dahin gehen:) ohnehin disponirte pulmones.“ S. Kurze Beschreibung der sämtlichen Trauer-Anstalten ꝛc. 1737. Fol.

gewöhnt an die unbeschränkte Gewalt eines Feldherrn und an den strengen Gehorsam seiner Untergebenen, konnte er sich nicht recht in die Beschränkungen schicken, welche ihm die Landes-Verfassung auflegte. Auch waren seinem Heldengeiste die oft ins Kleine gehenden und mühsamen Regierungs-Geschäfte zuwider, um desto leichter konnten schlimme Rathgeber bei ihm Eingang finden und seine guten Vorsäze zu nichte machen. Auf diese Weise wurden die anfangs gehegten Hoffnungen vereitelt und ihm zulezt die Herzen der Unterthanen entfremdet.

Dennoch verdankt ihm Wirtenberg manche gute Einrichtungen und Verordnungen, von denen wir noch eine kurze Uebersicht geben.

Karl Alexander ist der Stifter des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg (den 29. des Wonnemonds 1736), das im Jahre 1737 eine eigene Ordnung und verschiedene Vorrechte erhielt. Eine besondere Deputation hatte die Ober-Aufsicht darüber und zu seiner Unterhaltung wurde der dreißigste Theil der Gemeinde-Frucht-Vorräthe, und eine Abgabe von neuen Bürgern bestimmt. Es sollten darinn Sträflinge aller Art, Müßiggänger, Bettler und Landstreicher untergebracht werden. Im Jahr 1734 wurde zur Aufsicht über die Medizinal-Anstalten des Landes eine Sanitäts-Deputation, und im Jahr 1736 eine Forst- und Jagd-Deputation errichtet.

Verbesserung des Kammer-Guts war ebenfalls ein Hauptzweck dieser Regierung, es ergiengen viele Verordnungen deßwegen, die Beamten wurden „weil ihrer Schläfrigkeit vornehmlich die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte zuzuschreiben sey", ernstlich ermahnt und ein General-Controlleur zur Aufsicht über sie und Bericht-Erstattung über den Zustand des Kammer-Guts aufgestellt. (1736.)

Die Bestrebungen für Emporbringung der Gewerbe und des Handels vereitelten freilich die verderblichen Finanz-Plane des Juden Süß und seiner Gesellen zum

größten Theile, doch wurde eine Seiden-Manufaktur in Stuttgart (1735) und eine Tabaks-Fabrik in Ludwigsburg errichtet (1736), mit Kur-Pfalz ward auf zwanzig Jahre ein Kommerzien-Traktat zu gegenseitigem freiem Handel geschloßen (1737), die Handels-Freiheiten der Uracher Leinwand-Kompagnie wurden erneuert und zur Beförderung und Aufsicht der Schiffahrt in Kannstadt eine Schiffer-Lade errichtet. (1736.)

Im Jahre 1736 erneuerte Karl Alexander die Duell-Ordnung Eberhard Ludwigs und erließ im Hornung 1737 eine Pürsch-Ordnung für diejenigen Städte und Aemter, denen die freie Pürsch gestattet war.

Von den andern zahlreichen Verordnungen dieser Regierung sind die merkwürdigsten: ein Befehl wegen alle drei Jahre vorzunehmender Umgehung der Markungen, das Verbot, Güter ohne Noth zu trennen (1731) und Gift ohne ärztliche Erlaubniß in den Apotheken zu verkaufen, auch ein Rescript, welches den beurlaubten Soldaten nicht nur, sondern auch überhaupt den ledigen Bauern-Purschen von zwölf bis vierzig Jahren gebot, „zur Einführung einer bessern Zucht und damit verknüpften Wohlstands mit rückwärts eingebundnen Haaren und ordentlich aufgeschlagenen Hüten einherzugehen.“ (1736).

Unter Karl Alexanders Regierung wurden die Güter der Grävin von Würben und ihres Bruders vollends zum Lande gebracht, der Herzog selbst aber kaufte das Rittergut Hirrlingen von dem General von Clingel. (1736).

Karl Alexander vermählte sich im Jahr 1727 mit Maria Augusta, der Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, mit welcher

er sechs Kinder zeugte, von denen zwei Söhne bald nach der Geburt starben, die drei andern aber nach einander den wirtenbergischen Fürsten-Siz bestiegen. *).

*) Karl Eugen, geb. den 11. Februar 1728.
Eugen Ludwig, geb. den 31. Aug. 1729. starb gleich wieder.
Ludwig Eugen, geb. den 6. Jänner 1731.
Friedrich Eugen, geb. den 21. Jänner 1732.
Alexander, geb. d. 1. Aug. 1733. † den 9. März 1734.
Auguste Elisabethe Marie Luise, geb. den 30. Okt. 1734.

Zweites Kapitel.

1737 — 1744.

Herzog Karl Eugen. Vormundschaftliche Regierung Karl Rudolfs und Karl Friedrichs Vormundschafts-Streit und Vergleich mit der verwittweten Herzogin. Prozeß und Hinrichtung des Juden Süß. Behandlung seiner Gehülfen. Landtag von 1739. Oestreichischer Erbfolge-Krieg. Herzog Karl Eugen wird volljährig erklärt. Verordnungen und Erwerbungen der vormundschaftlichen Regierung.

Groß war das Aufsehen, welches der unerwartet schnelle Tod des Herzog Karl Alexanders im Lande machte, aber nur wenige bedauerten ihn, die bange Furcht, die in den lezten Tagen seiner Regierung die Gemüther ergriffen hatte, ließ keinen andern Gefühlen Raum. Auch sprach sich nun der lang zurückgehaltne Unwillen selbst gegen den verstorbenen Herzog hie und da, sogar auf Kanzeln, so heftig aus, daß man einen Befehl ergehen lassen mußte, von ihm, so wie von seiner Gemalinn nicht ungebührlich zu sprechen. (Den 28. März 1737).

Karl Alexanders Nachfolger in der Regierung war sein ältester Sohn Karl Eugen (geb. den 11. Febr. 1728). Da aber dieser Fürst erst neun Jahre alt war, so gebührte die Vormundschaft und Landes-Verwaltung dem nächsten Agnaten, Herzog Karl Rudolph von Wirtenberg-Neuenstadt. Dieser kam auch schon am folgenden Tage nach des Herzogs Tode, auf die von dem Geheimen-Rathe und der Landschaft erhaltene Nachricht nach Stuttgart und nahm die Huldigung ein. Aber nun gerieth er mit der verwittweten Herzogin, die auf ihres Gemahls Testament sich berufend, die Mit-Vormundschaft ansprach, in einen schweren Streit. Karl Rudolph wollte jenes Testament, als den Gesezen und dem alten Herkommen des fürstlichen Hauses in manchen Punkten zuwider laufend, nicht sogleich anerkennen, sondern forderte Bedenkzeit, zugleich aber erklärend, er werde indeß zur Mit-Verwaltung des Staats Niemand zulassen *). Dagegen wurde die Herzogin vorzüglich von dem General von Remchingen und seiner Partei unterstüzt. Dieser General handelte nun ganz eigenmächtig, er verweigerte dem Herzog Vormünder die Handtreu, nahm keine Parole von ihm an, verbot beides auch seinen Untergebenen und ließ Karl Alexanders Testament von ihnen beschwören. Die Besazung von Stuttgart verstärkte er und gebot den Befehlshabern der im Lande vertheilten Truppen und der Festungen keine, als die von ihm unterschriebenen Befehle, anzunehmen.

Ein solches Benehmen erzürnte den Herzog Vormünder höchlich, doch bei der bedenklichen Stimmung unter den Offizieren, denen Remchingen durch das Vor-

*) Der Spezial Faber und Diakonus Heller wurden deßwegen auch zur Rede gestellt, weil sie die Herzogin Mit-Vormünderin genannt. (Mspt).

geben, man gehe mit Verringerung des Heeres um, einen Verdacht wider ihn beigebracht hatte, mußte er behutsam zu Werke gehen. Zuerst wurden also die landständischen Ausschüße befragt, ob sie noch ferner die Truppen unterhalten wollten, und die Antwort fiel günstig aus „sie würden sich nach Kräften angreifen, daß diese ihren Unterhalt haben möchten". Dies wurde den Offizieren zu ihrer Beruhigung bekannt gemacht, und nur wenige, den Prinzen Ludwig von Waldek an ihrer Spize, fügten sich nicht und wurden entlassen, Remchingen selbst aber auf Gutachten des Geheimen-Raths in seiner Wohnung gefangen gesezt, Kommissäre ihn zu verhören ernannt und an seiner Stelle erhielt der General-Major von Gaisberg den Oberbefehl des Heers (den 19. März 1737). Bald darauf aber, als man den schon erwähnten Brief an den würzburgischen geheimen Rath von Fichtel bei ihm gefunden *), wurde Remchingen in engern Haft auf die Bergfeste Asberg gebracht.

Bei diesen und andern Vorfällen der Art aber blieb die verwittwete Herzogin keineswegs ruhige Zuschauerin; am ersten des Ostermonds sandte sie an Karl Rudolph

*) Der schon genannte Pfau sagt von diesem Briefe: Sein Inhalt bestand aus lauter Thorheit, Remchingen war zwar der Landschaft Feind, allein er hatte weder Verstand noch Macht derselben zu schaden, es waren fulgura ex pelvi und Fichtel hat über dieses Briefes seltsamen Inhalt lachen müßen, und ihn keiner Antwort gewürdigt." — Allein Pfau zeigt sich zu deutlich als Anhänger der Remchingen'schen Partei, als daß man seinem Zeugniße hier unbedingt glauben dürfte. Nach den handschriftlichen Nachrichten über diesen ganzen Streit, die zur Haupt-Quelle obiger Erzählung dienten, fand man bei Remchingen mehrere Aufsäze Fichtels, namentlich eine Deduktion von der Gewalt der Stände. (Mspt.)

eine nachdrückliche Schrift, worinn sie ihr Recht auf die Mit-Vormundschaft aufs Neue vertheidigte und über des Herzogs einseitiges Verfahren sich beklagte, auch that sie gegen die von ihm abgeschikte Kreis-Gesandtschaft Einsprache. Man machte ihr daher, weil weder die Stände *), noch der Geheime-Rath diesen Zwiespalt gerne sahen, Vergleichs-Vorschläge, allein vergeblich, denn ihre Partei hatte zu gute Hoffnung am kaiserlichen Hofe, den ganzen Streit auf eine für sie günstige Weise entschieden zu sehen.

Dorthin nemlich hatten sich sogleich beide Theile gewendet und es stand daselbst mit Karl Rudolphs Angelegenheiten nicht zum Besten. Zwar führte der Geheime-Rath Keller seine Vertheidigung zu Wien mit Eifer und Geschiklichkeit, allein die Beschwerden und Gründe der Gegen-Partei waren am kaiserlichen Hofe doch wirksamer. Man sei erstaunt, hieß es hier, daß der Herzog sich Handlungen erlauben könne, wie die Erschwerung des Leichenbegängnißes des verstorbenen Herzogs nach katholischen Gebräuchen, die Beschränkung des katholischen Gottesdienstes und sogar die Einsprache in die katholische Erziehung der fürstlichen Kinder. Man bezeugte großes Mißfallen über die Behandlung der Herzogin, der man statt des bisher bei ihr Wache haltenden Ober-Offiziers einen Unter-Offizier geschikt hatte, und über die Verhaftung Remchingens, und der Herzog erhielt die Weisung „keine Gewalt zu gebrauchen, sich in Güte mit der Herzogin als Mit-Vormünderin zu

*) Schon den 27. März hatte man ein Gutachten von ihnen über Karl Alexanders Testament gefordert, aber sie zauderten, obwohl den 2. April aufs Neue erinnert, bis zu Ausgang des Streits. (Mscpt.)

vertragen und bis dies geschehen sey, in der Staats-Verwaltung Nichts vorzugreifen." *).

Vergebens schikte er nun den geheimen Rath von Zech nach Würzburg, um den Bischof zu einem Vergleich zu bewegen, vergebens ward ein neuer Plan über Einrichtung der Vormundschaft entworfen, und darinn, wo es die fürstlichen Kinder betreffe, der Herzogin die Mit-Entscheidung angeboten, die Gegen-Partei wollte sich in Nichts einlassen. Denn auch der französische Hof war durch sie gegen den Vormünder eingenommen, als wäre Haß wider den katholischen Glauben der wahre Beweggrund seiner Handlungen. Zwar suchte Karl Rudolph dagegen bei mehrern evangelischen Höfen Beistand, aber diesen Schritt nahm man zu Wien sehr übel auf, und erklärte dem Herzog aufs Neue „man wolle ihn wohlmeinend ermahnt haben, zu Erhaltung anständiger Ruhe und Einigkeit bis auf kaiserliche Resolution, unabbrüchig der beiderseitigen Rechte, zu keinen Handlungen, welche Zerrüttung verursachen könnten, zu schreiten, und wo möglich einen gütlichen Vergleich zu suchen" **).

Hiezu wurde nun auch vom Kaiser eine eigene Deputation niedergesezt und diese machte beiden Parteien folgende Vorschläge: Die Erziehung der fürstlichen Kinder sollte der Bischoff von Würzburg und die Herzogin, die Landes-Verwaltung der Herzog erhalten, doch so, daß beide Theile einander von Zeit zu Zeit von den wichtigern Vorfällen Nachricht gäben. Der Geheime-Rath sollte ohne Mitwissen der Herzogin nicht geändert werden, und sie über ihr Widdum noch zwölftausend Gulden, der Herzog aber sechs und dreißigtausend Gulden Jahrgeld erhalten. Diese Vorschläge nahm Karl Rudolph auch an, wollte aber doch den Bischof von Würzburg wegen

---

*) Den 2. April 1737. (Mscpt).

**) Den 17. Junius 1737. (Mscpt).

des bei Remchingen gefundenen Briefs, wegen des Streits über das Patronat-Recht in Gruppenbach, wo es selbst zu Thätlichkeiten kam, und aus andern ähnlichen Ursachen ausgeschlossen wissen. Desto unzufriedener war die Gegen-Partei mit diesen Vorschlägen, und so zerschlug sich der wienerische Vergleichungs-Versuch, und vereitelte ihn durch die Verweigerung ihrer Beistimmung.

Allein in Stuttgart selbst kam man bald darauf dem Ziele näher; der kursächsische Gesandte Schellhaß von Schellerheim vermittelte, und Geld-Noth sowohl als der böse Eindruck, den das Gerücht, sie wolle die Deinacher-Kirche zum katholischen Gottes-Dienst einrichten, im Lande gemacht hatte *), bewegte die Herzogin zur Nachgiebigkeit, und so ward endlich am fünften Tage des Windmonds 1737 ein Vergleich zu Stande gebracht. Die Herzoginn erhielt ebenfalls den Titel einer Ober-Vormünderinn, ihr wurde die Erziehung der fürstlichen Kinder, die Wahl ihrer Lehrer, der nöthigen Geistlichen und die freie Glaubens-Uebung für sich und die Ihrigen, auch die Entscheidung der an ihrem Hofe vorfallenden gewöhnlichen Angelegenheiten überlassen, der Herzog dagegen sollte die Landes-Regierung allein führen und nur wichtige Angelegenheiten, wenn sie nicht das Kriegs- und Religions-Wesen beträfen, der Herzoginn von zwei Geheimen-Räthen vorgetragen werden. Der bisherige Rechts-Streit, so wie die Gültigkeit des Testaments von Karl Alexander wurden aufgehoben, die Jahrgelder beider fürstlichen Personen auf sechsunddreißigtausend Gulden festgesezt und für den Fall, daß Karl Rudolph abgehen sollte, Herzog Karl Friderich von Wirtenberg-Oels zu seinem Nachfolger in der Vormundschaft

*) Der Pfarrer von Zavelstein hatte dies Gerücht aufgebracht (Mscpt), worüber die Herzoginn in einem eignen Rescript sich entschuldigte (den 19. Julius 1717).

schaft bestimmt. Zugleich bestätigte die Herzoginn ihres Gemahls Reversalien (den 8. des Windmonds), und eilf Tage nach dem Abschluß des Vergleichs ward auch ein „Regierungs-Reglement für die Administrations-Zeit" verfaßt. Dem geheimen Rathe wurde darinn seine vertragsmäßige Mit-Vormundschaft bestätigt, die Entscheidung geringerer Fälle ihm, doch in Beisein eines Bevollmächtigten des Herzogs, der dessen Entschlüße vortragen und ihm hinwiederum Bericht erstatten sollte, überlassen, und für ihn, wie für die übrigen Kollegien, eine Geschäfts-Ordnung vorgeschrieben (den 16. des Windmonds 1737). Mscpt.

Die Vollziehung des gemachten Vergleiches aber wurde zwar Anfangs auf die kaiserliche Bestätigung ausgesezt, doch bald fand man für besser, damit nicht so lange zu warten, und am eilften des Wintermonds 1738 wurde er nun im Schloße zu Stuttgart in Gegenwart der geheimen Räthe und eines kaiserlichen Notars von beiden Theilen feierlich beschworen *).

Djese Eilfertigkeit und daß man seine Vergleichs-Versuche verwerfend sich nun ohne ihn vereint hatte, gefiel dem Kaiser freilich nicht, und er drückte der Vormundschaft sein Mißfallen darüber sehr stark aus, doch versagte er dem Vergleich deßwegen seine Bestätigung nicht, welche den zwölften des Heumonds 1738 erfolgte.

Nun endlich kam wieder Ruhe und Ordnung ins Land und vergebens suchte der Bischoff von Würzburg neuen Zwist zu erregen, die zur Vertheidigung des vielerwähnten Testaments auf seinen Befehl von dem Hofrath und Professor Ikstatt verfaßte „Wirtenbergische Grund-Veste" (1738), wurde von Seiten Wirtenbergs in den „in facto et jure bestgegründeten Anmerkungen über die wirtenbergische Grund-Veste" (1740) um so erfolgreicher widerlegt,

*) S. das in Folio gedruckte Notariats-Instrument hierüber.

da sich auch schon die öffentliche Meinung gegen erstere Schrift, so kunstvoll sie verfaßt war, laut geäußert hatte, und der Bischoff mußte von seinem Beginnen abstehen.

Ernstlicher als zuvor wurde nun auch der Prozeß wider die von der allgemeinen Stimme als Verderber des Landes angeklagten Männer betrieben.

Sie saßen damals alle miteinander in enger Haft auf der Veste Hohen-Asberg, denn man hatte gleich nach Karl Alexanders Tod auf des ständischen Ausschußes Verlangen so gute Maasregeln getroffen, daß keiner entkam. Wie Remchingen verhaftet worden, wurde schon erzählt, mit ihm nahm man den Hauptmann Gerard, den Schreiber jenes berüchtigten Briefs, gefangen. Hallwachs und sein Bruder, welcher dem Juden verrathen, daß die Stadt Stuttgart zehentausend und fünfzig Gulden in einer geheimen Kasse habe, und diese Summe ihm gebracht hatte, Mez, Bühler und der Hofkanzler von Scheffern wurden sogleich festgesezt, und der Vogt zu Stuttgart erhielt Befehl, alle dortigen Juden wohl zu verwahren; sie wurden verhört und wer zu Süssens Bande gehörte, eingesperrt.

Süß selbst war gleich nach des Herzogs Tode mit dem Burggraven von Röder nach Stuttgart gefahren, um der Herzoginn den Unfall anzuzeigen. Aber er eilte seinem Verderben zu, denn Rödern fiel's noch zur rechten Zeit ein, den Juden verhaften zu lassen, und dieser mußte, so sehr er sich auch sträubte, auf die Haupt-Wache und von da mit starker Bedeckung in sein Haus wandern. Hier hielt man ihn anfangs gut, allein bald, nach wiederholter Durchsuchung, bei der man fand, daß er drei Hemder trug, in denen er seine besten Kostbarkeiten verborgen hatte, ward er unter großem Zulauf des Volks, das mit Schelt-Worten, Koth- und Stein-Würfen ihn verfolgte, auf die Vestung Hohen-Neuffen, von hier aber später nach Hohen-Asberg geführt.

Seine Vergehungen zu untersuchen, wurde eine eigene Kommission von zehen Mitgliedern des geheimen-Raths, der Regierung und der Juristen-Fakultät angeordnet *) (den 23. März 1737.) und die Unterthanen aufgefordert, ihre Klagen wider den Süß der Wahrheit gemäß anzugeben. Hierüber verstrich eine geraume Zeit und die Kommission konnte erst im Spätjahre ihre Sizungen auf dem Rathhause zu Stuttgart eröffnen (den 17. Nov.) Gegen vier Wochen dauerten nun die Verhöre, in welchen eine Menge Schandthaten und Betrügereien zum Vorschein kamen. Süß vertheidigte sich mit vieler Hartnäckigkeit „Er habe blos den Vortheil seines Herrn zu befördern gesucht und nach dessen Befehlen gehandelt, seine Vorschläge seien ja alle an die Kollegien gebracht und von diesen wie vom Herzog gebilligt worden, warum man denn ihn allein darum strafen wolle? er hoffe, man werde ihn gnädig und gerecht richten." Aber vergebens, am dreizehnten des Christmonds wurde sein Schicksal entschieden und er von seinen Richtern einstimmig des Todes würdig erklärt **), und in einem hienach verfaßten Anbringen an

*) Präsident war der Geheime-Rath von Gaisberg, Beisitzer der Geheime-Rath von Pflug, D. Harprecht und D. Schöpf, die Regierungs-Räthe Faber, Dann, Renz und Jäger, der Assessor Bardili, und Aktuar der Regierungs-Sekretär Gabler.

**) Die Verbrechen, deren ihn die Kommission schuldig fand, sind: 1. Crimen ambitus. 2.) Crimen falsi. 3.) Crimen laesae majestatis in specie sic dictum. 4.) Crimen perduellionis. Alle Richter stimmten auf den Tod, doch äußerte D. Harprecht „Süß habe zwar den Tod wohl verdient, er glaube aber nicht, daß man nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung darauf antragen könne." Gewiß würde auch heut zu Tage kein ordentliches Gericht in einem solchen Falle die Todesstrafe erkennen. Gieng doch dreißig Jahre später ein Wittleder, der vielleicht noch schlimmer war als Süß, frei aus!

den Herzog Vormünder noch bestimmter auf die Strafe des Hängens angetragen. Am fünf und zwanzigsten des Wintermonds 1738. unterzeichnete Karl Rudolf das Urtheil, und am vierten des Hornungs wurde es dem Süß im Herrenhause zu Stuttgart eröffnet. So sehr er selbst ein solches Ende der Untersuchung befürchtet und deßwegen mehrmals Versuche zum Selbstmord gemacht hatte, so erschütterte ihn doch die Verkündigung des Todes-Urtheils tief; knieend bat er um sein Leben, Alles wollte er dafür hingeben — erst als er sahe, daß Alles umsonst war, verwandelte sich seine Niedergeschlagenheit in Zorn, laut klagte er seine Richter der Ungerechtigkeit an und forderte sie vor Gottes Gericht, um Rechenschaft von seinem Blute zu geben. Nur mit Gewalt konnte er auf den Todes-Karren gebracht, nur mit Banden hier festgehalten werden. Langsam fuhr er nun unter einer starken Bedeckung von Grenadieren und von einer zahllosen Volks-Menge begleitet auf den Richtplaz, wo man ihn an dem von Herzog Friderich für seine betrügerischen Goldmacher errichteten eisernen Galgen in einem besonders dazu verfertigten Käfig aufhängte *).

So mußte Süß für seine und seiner Spießgesellen Vergehungen büßen. Er allein erlitt die Todes-Strafe, denn er hatte keine Verwandte in der Kanzlei, und die,

---

*) In zahlreichen Flugschriften in gebundener und ungebundener Rede sprach der Haß gegen Süß und seine Anhänger sich damals aus, die Juden in Pfirt dagegen erklärten ihn für einen Heiligen und Märtyrer. Seine Geschichte ist in jenen Schriften, besonders, was seine lezten Tage betrifft, ausführlich beschrieben, auch sein Bild mit Kupferstichen von seiner Hinrichtung, dem Galgen mit dem Käfig ꝛc. beigefügt. Die Titel der wichtigsten sind: Curiöse Nachrichten aus dem Reiche der Beschnittenen, Unterredungen zwischen Sevi und Jud Joseph Süß Oppenheimer 1737 und 1738. Vier Stücke. 4. Bern-

welche er erhoben, welche ihm sonst geschmeichelt hatten, verließen ihn jezt und der allgemeine Haß fiel am stärksten auf ihn, weil er in den Tagen seines Glücks Alles mit Uebermuth behandelt hatte. Besser als er kamen seine Gehülfen los; der Hof-Kanzler von Scheffer zuerst wurde gegen Bezahlung der Untersuchungs-Kosten mit Beibehaltung seines Geheimen Raths-Titels entlassen, nach ihm Bühler und Mez, am spätesten der ebenfalls peinlich angeklagte Hallwachs, alle mit der Weisung: das Land zu verlassen. Der General von Remchingen entfloh, sein gegebnes Ehrenwort brechend, als die von zwei Juristen-Fakultäten über ihn ausgesprochnen Urtheile anlangten; ward hierauf seiner Ehrenstellen entsezt und zur Abbitte, eidlicher Verschreibung und Kosten-Ersaz verurtheilt. Dagegen that er in mehrern Klagschriften an den Kaiser und das Reich Einsprache, bis endlich nach des jungen Herzogs Regierungs-Antritt auch dieser Streit beigelegt wurde *).

Unter solchen Unruhen hatte Karl Rudolf nun beinahe anderthalb Jahre die Vormundschaft geführt, als er im Heumond 1738 sich entschloß, seine Stelle aufzugeben. Er war nun einundsiebenzig Jahre alt, und sehnte sich nach den Beschwerden eines kriegerischen ruhmgekrönten Lebens nach Ruhe, auch fühlte er seine Leibes- und Geistes-Kräfte merklich schwinden und darum erklärte er den Geheimen-Räthen" es sey ihm beschwerlich,

---

hards ausführlicher Discurs von des Juden Süß lezten Tagen. 1738. 4. Ebendaselbst. Der in den Lüften schwebende jüdische Heilige. 1738 4. Hieraus, so wie aus seinen Untersuchungs-Akten ist auch obige Erzählung und das Meiste genommen, was von ihm in dem vorhergehenden Kapitel gesagt worden ist.

*) Die in der Sache des Generals von Remchingen von beiden Seiten erschienenen Schriften sind in Mosers Wirtenb. Bibliothek 1796. S. 222. f. angezeigt.

dem völligen Detail einer so verwirrten als wichtigen Regierung nach eignem Wunsche genugsam abzuwarten.“ Er trat daher, nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung (den 15. des Aerndtemonds 1738) und nachdem der Herzog Friderich Karl seine Stelle zu übernehmen sich bereit erklärt hatte, doch mit Vorbehalt der Mittheilung wichtiger Angelegenheiten, von der vormundschaftlichen Regierung völlig ab. Die lezten Jahre seines Lebens brachte er nun zu Neuenstadt in Ruhe zu und starb hier den siebenzehnten des Windmondes 1742 *).

---

*) Karl Rudolf, jüngster Sohn Herzogs Friderich von Wirtenberg Neuenstadt, war geboren den 29. Mai 1667, kam 1682 in das Collegium illustre zu Tübingen, und machte hierauf 1684 bis 1686 eine große Reise durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande ꝛc. Seine kriegerische Laufbahn begann er als Hauptmann unter den an die Republik Venedig überlassenen Wirtenbergischen Truppen, machte den Feldzug in Morea mit und bewies bei der Belagerung von Negroponte (1688) große Tapferkeit, worauf er zum Obersten ernannt wurde, aber schon 1689 die Venetianischen Dienste wieder verließ. 1690 und 1691 focht er als Freiwilliger in Irland an der Seite seines tapfern Bruders Ferdinand Wilhelm und trat 1692 in dänische Dienste. Im spanischen Erbfolge-Krieg führte er den Oberbefehl über die den Seemächten in Sold gegebnen 12000 Dänen und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit aufs ruhmvollste aus, besonders trug er das Meiste zu dem blutigen Siege bei Ramillies (den 23. Mai 1706). bei. Dadurch erwarb er sich die Achtung und Freundschaft Eugens und Marlboroughs und den Ruf eines trefflichen Feldherrn. Im Jahr 1716 legte er alle seine Kriegs-Stellen nieder, um die ihm durch den Tod seines ältern Bruders Friderich August zugefallene Verwaltung der Neuenstädtischen Appanage-Aemter zu übernehmen. Mit Karl Rudolf erlosch der Manns-Stamm dieser Linie und die gedachten Aemter fielen an das regierende Haus zurück.

Unter seinen Verordnungen ist das zweite Duell-Edikt vom sechsten des Heumonds 1738 die wichtigste, auch erschien die erste Jauner-Liste während seiner Vormundschaft (im Wonnemond 1738) und im Lenzmond 1738 wurde eine Straßen-Deputation niedergesezt, welche ihre Arbeiten zu Verbesserung der Landstraßen erst unter Friderich Karl vollendete.

Seines Nachfolgers, des Herzogs Friderich Karl von Wirtenberg-Oels *), erstes Geschäft war nun die Beendigung des von Karl Rudolf schon am vierten Tage des Heumonds 1737 eröffneten Landtags. Dies wurde auch bald und glücklich vollbracht. Zwar fehlte es nicht an solchen, die durch allerlei falsche Gerüchte bei der Landschaft ein Mißtrauen zu erregen suchten, aber die Regierung wußte durch ihr Betragen allen Zwiespalt zu verhüten. Schon Karl Rudolf hatte mehrere der hauptsächlichsten Landes-Beschwerden, namentlich wegen des beschränkten Wein- und Leder-Handels (1737), des Bankalitäts-Amts und wegen des Handels-Vergleichs mit der Pfalz (1738) aufgehoben, ein Gleiches geschah nun in Ansehung des Wildschadens und der Karten-Verpachtung noch während des Landtags von Friderich Karl (Weinmond 1738). Desto willfähriger zeigten sich nun auch die Stände, und am achtzehnten Tage des Ostermonds 1739 wurde der vom grössern Ausschuß entworfene und vom Herzog Vormünder genehmigte

---

*) Friderich Karl, geb. den 7. Febr. 1690, war ein Sohn Christian Ulrichs, Herzogs von Oels und folgte seinem Vater 1709 in der Regierung dieses schlesischen Fürstenthums, das sein Groß-Vater Silvius Nimrod durch Heurath erworben hatte. Seine Gemahlin war Juliana Sibilla Charlotta, Herzog Friderich Ferdinands von Wirtenberg-Weiltingen Tochter; er starb aber 1761 ohne Erben.

Landtags-Abschied von der Stände-Versammlung bestätigt. Diese übernahm von den noch unbezahlten Kammer-Schulden Eberhard Ludwigs zwei Millionen Gulden, unter der Bedingung, daß sie zu deren Tilgung den Ueberschuß des jährlichen Militar-Beitrags verwenden dürfe, der Herzog hingegen bestätigte aufs Neue die Landes-Verträge und Karl Alexanders Reversalien. Auch versprach er schleunige Abhülfe der vorgebrachten Beschwerden über die mancherlei Bedrückungen der Forst-Beamten, die Jagd-Frohnen, die Beschränkung des Holzhandels, die Stempel-Abgabe, die Accis-Erhöhung, die Fiskalat- und Pupillen-Gelder und andre während der vorigen Regierung aufgekommene Monopole und Abgaben, besonders die Schuz-Familien- und Vermögens-Steuer, und verhieß zulezt noch Wegschaffung der Juden und anderer ausländischer Krämer und Besezung der Staats-Aemter mit tüchtigen Landeskindern.

Nun wurden auch mancherlei Einschränkungen und Reductionen vorgenommen, die Verwaltung des Kammer-Guts sparsamer eingerichtet, und dadurch in kurzer Zeit so viel gewonnen, daß von den Beiträgen der Stände beträchtliche Summen zur Schuldenzahlung verwendet werden konnten. Einen Theil der Truppen entließ man, errichtete zur Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen für die übrigen und gab auch beim Ausbruche des östreichischen Erbfolge-Kriegs (1740) einige tausend Mann in kaiserlichen Sold.

An diesem Kriege selbst nahm übrigens Wirtenberg so wenig Theil als der schwäbische Kreis, vielmehr wurde mit Frankreich ein Neutralitäts-Vertrag geschlossen (1741) und als der Kriegs-Schauplatz sich näher zog, zur Sicherung des Kreises eine Truppenlinie gezogen (1744), was für Wirtenberg eine geringe Vermehrung der Jahres-Steuer zur Folge hatte.

Wie übrigens damals der König von Preußen und andre Fürsten auf Theile der östreichischen Lande Anspruch machten, so suchte auch Friderich Karl den günstigen Zeitpunkt zu benuzen, um Wirtenberg von den östreichischen Anwartschafts-Rechten frei zu machen. Er ließ die Gründe dafür in zwei Schriften *) weitläufig ausführen, auch bei der Wahl-Versammlung in Frankfurt um die Aufhebung dieser Rechte anhalten, doch ohne Erfolg, vielmehr wurden sie in der Bestätigung des Erb-Vergleichs 1770 ausdrücklich erneuert. Dagegen war auch ein Versuch des Kurfürsten von Baiern, alte Erbschafts-Rechte auf die Hohenstaufischen Güter in Schwaben geltend zu machen, eben so fruchtlos (1742).

Mit den Nachbar-Staaten suchte Friderich Karl in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben, der Streit mit Baden über das Ernennungs-Recht zu einer evangelischen Kammergerichts-Beisitzers Stelle wurde gütlich beigelegt (1740) und das Militär-Kartel mit Preußen erneuert (1742).

Auch mit den Landständen unterhielt der Herzog ein gutes Vernehmen und auf seine Verwendung wurde die Klage derselben über die von dem konstanzischen Weihbischof im Lenzmonde 1740 zu Stuttgart vorgenommene Firmung der Prinzessin Auguste und Tonsur des Prinzen Friderich Eugens, den man damals dem geistlichen Stande bestimmte, durch eine befriedigende Erklä-

*) Kurze doch gründliche Anzeige, daß die dem Erzhause Oestreich auf das Herzogthum Wirtenberg zugestandene Anwartschaft nach jüngst erfolgtem tödtlichem Ableben S. Röm. Kaiserl. Maj. gefallen und erloschen sey. Stuttgart 1741. Fol. und Unumstößlicher Beweis, daß das weibliche Geschlecht des Durchl. Erzhauses Oestreich auf das Herzogthum Wirtemberg kein Anwartschafts-Recht zu suchen, noch sich des Tituls und Wappens von Wirtenberg zu bedienen habe. Stuttgart und Tübingen 1742. Fol.

rung der Herzogin Mutter gehoben (den 12. des Lenzmonds 1740).

So führte Friderich Karl in Ruhe und mit sichtbarem Gedeihen des Landes die Regierung bis zu Anfang des Jahres 1744, als der junge sechzehnjährige Herzog Karl Eugen unvermuthet durch ein kaiserliches Reskript (den 7. des Wintermonds 1744) volljährig erklärt wurde, und hierauf (den 23. des Lenzmonds) die Regierung selbst übernahm.

Wir geben hier noch eine kurze Uebersicht der Einrichtungen und Verordnungen, die unter Karl Friderich zum Besten des Landes erlassen wurden. Die Vorrechte der Seiden-Fabrik bestätigte und erweiterte der Herzog (1739), durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle, so wie der Einfuhr des Eisens (1740) suchte man die Landes-Industrie, in Betreff dieser Gegenstände, zu befördern. Mit Oestreich und mit der Stadt Eßlingen wurde im Herbstmond 1740 ein Vertrag wegen des Holzflößens auf dem Neckar, welcher Fluß von Martini bis Jakobi von Sulz an offen seyn sollte, geschlossen, und im Mai 1741 ergieng eine Verordnung wegen des Scheiter-Holz-Flößens auf der Enz und dem Neckar. Im Jahr 1742 wurde die Pflanzung fruchtbarer Bäume auf den Allmanden befohlen und zur Emporbringung des Tabaks-Baus die Verarbeitung und der Verkauf des Tabaks ganz frei gegeben, und eine Anleitung zu dessen Pflanzung und Behandlung erlassen (1743). Eine andere Anweisung, die zur Zeit einer sehr verderblichen Viehseuche erschien, enthielt Verhaltungs-Regeln zur Verhütung und Heilung dieses Uebels (1743).

Auch in Betreff der Rechts-Pflege, vornemlich zu Beschleunigung der Prozesse, ergiengen verschiedene Verordnungen (1739, 1740), die Verhandlungs-Art in Fällen, die vor militärische Gerichte gehörten, wurde durch ein Militär-Reglement bestimmt (1740). Im

Jahre 1739 wurde die alljährige Verlesung des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses verordnet und 1741, um — wie es hieß — „den Gebrauch der Lieder beim öffentlichen Gottes-Dienst etwas genauer an die Kirche zu binden", ein Gesangbuch, welches eine Sammlung reiner, kräftiger Lieder enthielt, herausgegeben.

Die Erwerbungen während der vormundschaftlichen Regierung sind:

1737. Stammheim mit Zazenhausen.
1738. Walddorf gegen Gerechtsame in Däzingen und Rohrdorf vom Maltheser-Orden eingetauscht.
1739. Die andre Hälfte von Köngen gegen Unterboihingen von den Herren von Thumb eingetauscht.
1743. Das Rittergut Magolsheim.

Drittes Kapitel.

1744 — 1764.

Herzog Karl Eugen. Guter Anfang seiner Regierung. Freundschaftliches Vernehmen mit den Ständen. Verminderung des Militärs. Ausschuß-Tags-Abschied von 1753. Anfang der Willkühr und Gewaltherrschaft. Montmartin. Rieger. Theilnahme Karls am siebenjährigen Kriege und Bedrückungen des Landes zur Aufstellung der übermäßigen Kriegs-Macht. Pracht des Hofes, der Schauspiele und Feste. Große Bau-Unternehmungen des Herzogs. Ueble Wirkungen dieser Zeit auf die Einwohner des Landes. Gewalt-Streiche gegen die Landschaft. Verhaftung des Landschafts-Konsulenten Moser. Monopole und andere Finanz-Künste. Eintreibung der Steuer-Rückstände. Gegel. Neuer Militär-Plan. Landtag von 1763. Wittleder, sein Diensthandel und andere Schurkereien. Neuer Steuer-Plan von 1754. Seine Vereitlung. Verhaftung Hubers. Klagen der Stände beim Kaiser und befohlene Zusammenberufung eines Landtags.

Karl Alexanders Sohn, Karl Eugen, welcher nun die Regierung selbst antrat, war am eilften Tage des

Hornungs im Jahre 1728 zu Brüssel geboren. Hier ward er bis ins achte Jahr unter der Aufsicht seiner Groß-Mutter, einer Fürstinn von Taxis erzogen. Ein Jahr vor seines Vaters Tode kam er nach Stuttgart, wo nun unter der Leitung des an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Barons von Segui seine höhere wissenschaftliche Bildung begann. Latein, Mathematik, Erd-Kunde und Geschichte waren die Haupt-Gegenstände seines Unterrichts, und obwohl zu anhaltendem Fleiße und gründlicherem Forschen zu flüchtig, machte Karl doch mit Hülfe einer schnellen Fassungs-Kraft und eines glücklichen Gedächtnisses gute Fortschritte. Auch die Leibesübungen und die schönen Künste wurden bei seiner Unterweisung nicht vergessen, den erstern verdankte er seinen gesunden, starken Körper, den leztern einen feingebildeten Geschmack und ein lebendiges Kunst-Gefühl, das seine Reisen später noch erhöhten. So ausgebildet schickte man ihn im Jahre 1741 zu Friderich dem Großen nach Berlin, um dort sich in der Staats- und Kriegs-Kunst zu vervollkommnen — eine That, die der vormundschaftlichen Regierung nachher sehr zum Vorwurf gemacht wurde, weil der Herzog hier seine dem Lande so verderbliche Soldaten-Liebe geholt habe.

Karl erwarb sich bald Friderichs Zuneigung, was nicht wenig dazu beitrug, daß der Wunsch seiner Mutter erfüllt und der erst sechzehnjährige Herzog am siebenten Tage des Wintermondes 1744 von Kaiser Karl dem Siebenten für volljährig und Regierungsfähig erklärt wurde. Denn damals gab der große Friderich ihm das Zeugniß „daß er solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten besitze, die einen Prinzen in den Stand setzten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen" ja er hielt ihn sogar für fähig „noch größere Staaten zu beherrschen, als die, welche die Vorsicht seiner Sorgfalt anvertraut habe". Dieses Urtheil eines so tiefen Menschen-Kenners als Friderich war, mußte am kai-

ferlichen Hofe Karls Sache nicht wenig fördern, in Wirtenberg die guten Erwartungen von ihm gar sehr erhöhen, und hätte der junge Fürst nur die weisen Vorschriften, die ihm sein großer Lehrer beim Abschied gab, stets befolgt, nie wäre sein Land so unglücklich geworden! Er sollte, empfahl ihm Friderich, gleich beim ersten Auftreten des Volkes Herzen zu gewinnen suchen, Schmeichler sollte er fliehen, Intricken scharf strafen und sich selbst mit allen Staats-Angelegenheiten, den Finanzen besonders, wohl bekannt machen, weil diese „der Nerv des Landes seyen". Sittlichkeit und Religiosität sollte er aufs Ernstlichste zu erhalten suchen, und vornehmlich vor dem Fanatismus sich hüten; nie sollte er sich vom Kaiser und Reich entfernen und gegen Oestreich und Frankreich ein gleiches, parteiloses Betragen annehmen. „Glauben Sie nicht, schrieb damals Friderich dem jungen Herzoge, daß Wirtenberg für Sie da sei, seien Sie vielmehr überzeugt, daß die Vorsehung Sie in die Welt kommen ließ, um Ihr Volk glücklich zu machen, setzen Sie daher stets sein Wohlergehen höher als Ihre Vergnügungen, denn wenn Sie in so zartem Alter Ihre Lust dem Wohle Ihrer Unterthanen aufzuopfern vermögen, dann werden Sie nicht nur ihre Freude, sondern auch die Bewunderung der Welt seyn!"

Der Verfasser des Buches von den Tugenden und Lastern *), Friderichs Günstling, schien auch anfangs jene Vorschriften ernstlich beherzigen und des großen Königes Urtheil rechtfertigen zu wollen, das Land befand sich im Anfang seiner Regierung sehr wohl. Er hatte versprochen „als ein rechtschaffener, wahrer Vater des Vaterlands treuherzig zu handeln und nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrschen", und er hielt es auch.

---

*) Charles Eugene livre contenant un exact recit de toutes les vertus et vices. Stuttgart 1740. fol. soll von Karl verfaßt seyn.

Leichter freilich als sonst war es damals einem guten Fürsten, Glück über Wirtenberg zu verbreiten. Zwar tobte in des Landes Nähe, auch dieses nicht ganz mit seinen Lasten verschonend, der Krieg, und mit Konstanz wie mit der Ritterschaft gab es Zwistigkeiten; mit jenem wegen des alten Zankapfels, des Kreis-Direktoriums bei Gelegenheit einer neuversuchten Vereinigung der obern Kreise; mit der Ritterschaft über verweigerte Beisteuern von wirtenbergischen Lehens-Gütern, weswegen man von Stuttgart aus beim Reichstag auch ernstlich auf die Abfassung eines Normatifs über diese Irrungen drang. Allein die Landes-Verwaltung war doch damals in guten Händen, an ihrer Spitze standen Männer von ausgezeichneten Talenten und erprobter Rechtschaffenheit. Der Präsident Hardenberg hatte die Kammer durch kluge Sparsamkeit wieder emporgebracht und ohne neue Anlehen viele Schulden bezahlt, die Geheimen-Räthe Bilfinger, Zech und Georgii führten redlich und mit Einsicht die Regierungs-Geschäfte, und auch die Angelegenheiten der Landschaft wurden trefflich besorgt, besonders seit der arbeitsame und gelehrte Johann Jakob Moser als Landschafts-Konsulent in ihren Diensten stand (1751). Die Kriegs-Macht, seit langer Zeit der Haupt-Gegenstand des Streites mit den Ständen, war damals auf einen den Kräften des Landes angemessenen Fuß gesetzt, außer der Garde, aus einem Dragoner-Regiment und zwei Regimentern zu Fuß mit wenig Artillerie bestehend, kostete sie nicht einmal drei Tonnen Goldes (273644 fl. 33 kr).

Beisteuern mußten die Stände freilich auch jezt noch immer, und öfters über den gewöhnlichen Beitrag, besonders, so lange der Krieg dauerte, und seine Lasten auch Wirtenberg drückten; aber es wurde doch nie so ungestüm von ihnen gefordert, es wurden nie Auflagen ohne ihre Bewilligung ausgeschrieben wie später, der Herzog erkannte stets die Nothwendigkeit der landschaftlichen Beistimmung an, er erlaubte sich keine Eingriffe in die ständischen

Rechte und rügte scharf die Vergehungen seiner Diener dagegen. Auch Abzüge von seinen Forderungen ließ er sich gefallen, und wenn er gleich seine Versprechungen nicht jedesmal genau erfüllte, so geschah doch schon während des Krieges durch Verminderung der Truppen und Unterstützung der durch seine Lasten am meisten gedrückten Gegenden Manches für das Wohl des Landes.

Freilich fiel auch hie und da Etwas vor, das bei den Ständen Besorgnisse erregte, doch zeigte sich der Herzog alsdann immer bereitwillig, ihre Beschwerden zu berücksichtigen und so gut er vermochte zu heben. Die Wegschaffung zweier zur evangelischen Kirche übergetretenen Fremden und die Abhaltung eines feierlichen Fronleichnams-Aufzuges im Schloßhofe zu Ludwigsburg (1749), hatten allgemeines Aufsehen gemacht, man fürchtete Erneuerung früherer Plane und Beeinträchtigungen der Landes-Religion, ja Manche rüsteten sich schon zum Auswandern, und starke Stimmen der Unzufriedenheit ließen sich hören, bis eine herzogliche Erklärung und neue Bestätigung der Landes-Religion und der Verfassung erschien (den 30. des Wonnemonds 1750). Die Klagen der Stände hatten diese hauptsächlich bewirkt, ihre Vorstellungen brachten den Herzog auch von einem dem Kirchen-Gut angesonnenen Anlehen ab, sie bewirkten wiederholte ernstliche Befehle an die Forst- und Jagdbedienten wegen allerlei in Hegung des Wilds und Leistung der Frohnen eingerissener Mißbräuche. Auch im Kriegswesen ward auf ihren Antrag manches geändert, die gewaltsamen Werbungen von Landes-Kindern, so wie die Eingriffe des Kriegs-Raths und mancher Offiziere in die Landes-Rechte und Gesetze hörten auf, und das Land erhielt nach wiederhergestelltem Frieden durch nachmalige Verringerung der Truppen-Zahl, und den Bau von Kasernen, vornemlich für die Leib-Garde, noch mehr Erleichterung. Im Christmond 1751 wurde den Unterthanen die Hälfte des „Surrogats der Trizesimen" erlassen, und andre ansehnliche Summen

mehrmals nachher. Freilich überstieg die Zahl der stehenden Truppen noch immer die Wünsche der Landschaft, es gab neue Verhandlungen und so ward endlich zu Ende des Jahres 1752 zu ihrer völligen Beruhigung ein neuer Militär-Plan entworfen und ihnen mitgetheilt, wornach die Kriegs-Macht künftighin nur zweimalhundert und zwei und siebenzig tausend Gulden kosten, und das Uebrige zur Schulden-Zahlung verwendet werden sollte *). Zu noch weiterer Erleichterung aber wurden 1753 durch einen Subsidien-Traktat sechstausend Fußgänger in französischen Sold gegeben. Im nämlichen Jahre wurden dem Lande gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtausend Gulden die bisherigen Kammer-Schreiberei-Orte Brenz, Gochsheim und Liebenstein nebst Zugehör einverleibt, und zugleich die schleunige und vollkommene Abstellung der noch fortbestehenden Militär- und Forst-Beschwerden versprochen (Rezeß zwischen dem Herzog und dem landschaftlichen engern Ausschuß den 22. des Herbstmonds 1753).

Nach solchen guten Zeiten aber, wo weise, redliche Räthe des Fürsten Jugend geleitet und dieser in unschädlichen Vergnügungen Zeit-Vertreib und Erholung gesucht hatte, folgten traurige Jahre der Willkühr und Gewaltherrschaft, wo die heiligsten Rechte mit Füßen getreten,

die

*) Das Kreis-Ordinarium mit 28000 fl., Erhaltung der Kasernen 20000 fl., Fortificationen 3,000 fl., Pensionen 12251 fl., Invaliden 7000 fl., Straßen-Reparation 4000 fl., General-Stab 4022 fl., Kriegs-Rath 3800 fl. Zur Tilgung der Schulden der Kriegs-Kasse 5000 fl, Bau neuer Kasernen in Stuttgart 10000 fl. Unterhalt des Militärs, nemlich Garde du Corps Husaren, Grenadiers à Cheval und Dragoner, Grenadiers à pied, Garde à pied, Prinz Louis, General Spiznas, Füsilier Regiment, Kreis-Regiment und Artillerie.

272927 fl. —:· 460000 fl.

Siehe Replicae Beilage Ooo p. 42. 43. über diese ganze Regierungs-Periode Karls aber diese Beilage Ooo überhaupt.

die edelsten Männer eingekerkert, die schädlichsten Mißbräuche zu Gesetzen erhoben und den unersättlichen Lüsten eines von bösen Rathgebern irre geleiteten Fürsten nicht allein das Glück einzelner Familien, sondern des ganzen Landes Wohl aufgeopfert ward!

Schon im Jahre 1755 erschienen bedenkliche Zeichen einer Aenderung des Herzogs, es zeigte sich statt des vorigen guten Vertrauens eine Kaltsinnigkeit gegen die Landschaft bei ihm, welche auch mehrere geheime Räthe traf, die Stände mußten ihn schon mehrmals erinnern und bitten, in seiner bisherigen löblichen Regierung zu des Landes Wohl fortzufahren, besonders das Kirchen-Gut im vertragsmäßigen Zustande zu erhalten, schon hatten böse Rathgeber Eingang gefunden, welche dem Herzog Grundsätze der Willkühr einprägten und ihn gegen die Stände, als erlaubten sie sich allzuhohe gesetzwidrige Anmaßungen, so wie gegen den Geheimen-Rath, als wäre er noch von der Vormundschaft her in einem gefährlichen Bunde mit jenen, einzunehmen suchten *).

In den herzoglichen Erklärungen zeigten sich nun hie und da befremdliche Ausdrücke, Vieles ward von Karln unmittelbar behandelt, auch trat an die Stelle früherer Sparsamkeit, Verschwendung. Der große Saal des ehemaligen Lusthauses wurde mit schweren Kosten zu einem Theater eingerichtet und kostbare Opern darinn aufgeführt. Der Herzog verfiel in Ausschweifungen, die ihn mit seiner trefflichen Gemahlinn in solche Uneinigkeiten verwickelten, daß diese sich endlich von ihm entfernte. Mit ihrer Abreise brach der lezte Damm, der noch den wilden Strom der Leidenschaften Karls zurückgehalten hatte. Denn schon früher war Bilfinger gestorben (1750), Hardenberg ward, weil seine Sparsamkeit dem

*) Gutachten eines Ungenannten über der Stände Anbringen und der geheimen Räthe Bedenken deßwegen. 1755. (Mspt).

Herzog allmählig lästig wurde, im Brachmond 1755 entlassen, und als nun dritthalb Jahre später der Grav Montmartin nach Stuttgart kam, wurden auch Zech und Georgii nebst andern wackern Männern gar nicht mehr gehört.

Mit der Ankunft jenes Mannes beginnt eigentlich der traurige Zeitraum in der Regierungs-Geschichte Herzog Karls. Montmartin war früher geheimer Rath bei des Herzogs Schwieger-Vater, dem Markgraven von Baireuth, wurde durch seine kluge Betreibung der Mündigsprechung Karls diesem zuerst vortheilhaft bekannt, und mit einem Jahrgehalt belohnt. Als Gesandter seines Herrn und sieben andrer kleiner Reichs-Fürsten bewirkte er auf dem Regensburger Reichstage (1756) durch seinen Uebertritt zur östreichischen Partei die Erklärung des Reichs-Kriegs gegen Preußen. Dafür ward er in den Reichs-Graven-Stand erhoben, und vom Wiener-Hofe, als ihn sein bisheriger Fürst entließ, dem Herzog von Wirtenberg empfohlen, der ihn zuerst als Staats- und Kabinets-Minister anstellte, bald aber zur Würde eines ersten Ministers und Präsidenten des Geheimen-Raths erhob.

Montmartin war groß und gut gewachsen, sein Blick lebhaft und feurig, sein Aeußeres ehrfurchtgebietend. Anstand, Geberden und Bewegungen zeigten den vollkommenen Hofmann, den auch seine Reden und Thaten verkündigten. Er liebte die Pracht, und fröhnte, um diese Neigung zu befriedigen, einer schändlichen Habsucht. Die Kunst, mehr zu scheinen als er wirklich war, besaß er in hohem Grade, und wußte dadurch listig manche andere ihm fehlende Eigenschaft zu ersezen. Denn nicht sein Geist, nicht tiefe Einsichten in die Staats-Kunst oder gründliche Gelehrsamkeit konnten ihn dem Herzoge so sehr empfehlen, jener Schein verblendete auch Karln, und des Graven Gabe, sich vollkommen in seines Herrn Willen zu schmiegen, seine geheimsten Wünsche auszukundschaften,

und ihnen entgegen zu kommen, gab ihm eine so große langdauernde Gewalt über den Herzog. Zum Dienste der willkührlichen Gewalt war dieser Mann recht eigentlich gemacht, denn er huldigte völlig diesem Systeme; kein Geschäft war zu entehrend, kein Auftrag zu gesezwidrig für ihn, wenn er dadurch in seines Herrn Gnade sich zu befestigen hoffte, keine Unternehmung war ihm zu verwegen, aber auch kein Mittel, seinen Zweck zu erreichen, zu schlecht. List und Ränke wandte er stets am gernsten an, aber er scheute auch nicht offene Gewalt, wo es nöthig war. Dieses und mancherlei Staats-Kunstgriffe, in welchen er eine große Erfahrung besaß, ersetzten bei ihm Geist und tiefe Einsichten. Wort und That stimmten nur dann bei ihm zusammen, wenn sein Vortheil es erheischte; freigebig in Versprechungen, war er desto karger in ihrer Erfüllung.

Als er kam, war freilich zu der Gewalt-Regierung schon der Anfang gemacht worden. Schon war eine der Haupt-Personen dieser traurigen Zeit aufgetreten. Philipp Friderich Rieger wars, der Sohn eines angesehenen Geistlichen in Stuttgart, der im Jahre 1756 aus preußischen Kriegs-Diensten als Auditor nach Wirtenberg kam. Ein guter Kopf, welcher viele Kenntnisse besaß, von einnehmendem Aeußern, mit lebhaftem Blick und stolzer Haltung. Sein Witz und seine Unterhaltungs-Gabe machten ihn zum angenehmen Gesellschafter, seine Gewandtheit in den Künsten der Schmeichelei und Knechtschaft, zu einem geschickten Werkzeug der Willkühr. Durch beides gewann er Karln, und durch seine Kühnheit, mit welcher er auch die mißlichsten Unternehmungen ausführte, setzte er in dessen Gunst sich immer fester. Er stieg bis zum geheimen Kriegs-Rath und Oberst, und zu noch viel größerer Gewalt, als mit diesen Würden eigentlich verbunden war. Denn nicht nur alle Militär-Angelegenheiten wurden durch ihn besorgt, auch in andre Staats-Geschäfte mischte er sich, er schmiedete allerlei

kameralistische Entwürfe, und vollstreckte die Befehle, welche sonst niemand vollziehen mochte. Alles um sich her behandelte er mit verachtendem Uebermuth, Alles fürchtete ihn, besonders Geistliche und Landbeamte flohen ihn aufs Aeußerste, weil so manche von ihnen die verderblichen Wirkungen seines Zornes fühlen mußten. Liebe und Zuneignng erwarb er sich nirgends, auch seine Offiziere haßten ihn seiner pedantischen Strenge wegen. Er war allgewaltig bis Montmartin kam, aber der Feinheit dieses Mannes gelang es endlich, den Unbesonnenen, der keine Wendung des Schicksals fürchtete, zu stürzen *).

Rieger kam nach Wirtenberg, als der Herzog sich gerade in großer Verlegenheit befand. Der siebenjährige Krieg war ausgebrochen und Karl sollte, dem schon im Jahre 1753 mit Frankreich geschlossenen Subsidien-Traktat zu Folge, sechstausend Mann Fuß-Volk zum Gebrauche dieser Krone stellen.

Nun hatte freilich schon damals die Neigung zum Soldaten-Stande beim Herzoge tief gewurzelt, in der Kleidung, Bewaffnung und dem ganzen Dienste herrschte bei den wirtenbergischen Truppen eine ängstliche Pünktlichkeit. Die Soldaten wurden in enge Röcke und knappanliegende Beinkleider gezwängt, mußten stets mit schön

*) Man sehe über beide Männer die Geheimnisse u. s. w. und Gegels Schrift, in der erstern sind sie wohl am treffendsten, obgleich stark geschildert, auch Gegel gibt gute Beiträge zu ihrer Charakteristik, ist aber doch ein wenig zu parteiisch für Montmartin, seinen alten Vorgesetzten. In den wirtenbergischen Briefen, kommt Rieger viel besser weg als Montmartin, obwohl auch dieser gegen den unwissenden Maubert vertheidigt wird; „der wirtenbergische Solon" (1765. 8.) dagegen schildert ihn und seinen Schwieger-Vater, den Prälaten Fischer, zu gehäßig, dagegen vertheidigen beide, die zufälligen Gedanken über den w. S. 1766. 8; der Aufsatz im ersten Theile des Sophronizon (herausgegeben vom Sohne des Verfassers des Solon) giebt eine zu günstige Schilderung von Riegern.

geputzter Rüstung erscheinen, mit ängstlicher Sorgfalt sah man auf die genaue, gleichförmige Handhabung der Waffen und ein großer Fehler wars, wenn an dem steifen, abgezirkelten Haar-Putze etwas mangelte. Die Soldaten sollten nicht gut, nur schön seyn, und manche Geld-Summe ward aufgewendet, manche Gewaltthat begangen, um der Garde lauter ungewöhnlich große Leute zu verschaffen. Die Offiziere wählte man gewöhnlich nicht nach der Tüchtigkeit, sondern nach den Vorzügen der Geburt, und Ausländer waren am willkommensten. Doch dies Alles hatte dem Lande bis jetzt noch keinen so bedeutenden Nachtheil gebracht, denn das nur zweitausend Mann starke Heer konnte leicht ergänzt und unterhalten werden. Aber nun fehlten, wenn auch die ganze bestehende Kriegs-Macht gezählt wurde, noch viertausend Mann um die im Vertrag mit Frankreich festgesetzte Truppen-Zahl vollzumachen, und Mittel zur Werbung wie zur Ausrüstung hatte man keine, weil die frühere Hülfs-Gelder zu andern Zwekken verwendet worden waren, auch fruchtete die Aufforderung zu freiwilliger Stellung gar wenig. Da kam Rieger mit seinen Entwürfen ganz erwünscht, und die Aufstellung der nöthigen Truppen ward ihm mit unumschränkter Vollmacht übertragen. Schnell war nun auch ein Heer beisammen, aber schrecklich waren die Mittel, welche Rieger anwandte. Mit unmenschlicher Strenge ward alle taugliche junge Mannschaft über achtzehen Jahre weggenommen, man entriß der Wittwe ihren Sohn, die einzige Stüze ihres Alters, aus den Werkstätten, vom Pfluge hinweg, ja so gar aus den Betten nahm man mit Gewalt die Leute und Sonntags wurden die Kirchen mit Soldaten umstellt, und die unglücklichen Opfer von geweihter Stelle weggeholt. Keine Bitte, keine Vorstellung fruchtete; Beamte, die nicht thätig mithalfen, wurden mit den schwersten Strafen bedroht. Die auf solche Art zusammengeraffte Mannschaft aber ward nun nach Stuttgart geschleppt, hier schnell gekleidet und geübt, und so stand im

Frühlinge 1757 eine stattliche Heerschaar da, zum Abzuge bereit. Denn auch was zu ihrer Ausrüstung und andern Kriegsbedürfnissen nöthig war, brachte Rieger schnell zusammen, indem er den Lieferanten gegen Borgung von zwei Dritt- oder Viertheilen den doppelten Werth des Gelieferten zugestand.

Hocherfreut über den guten Erfolg dieser Unternehmung gieng Karl noch einige Wochen vor seinen Truppen mit einer prachtvollen Feld-Rüstung und großem Gefolge nach Böhmen. Der Weg, den das Heer nehmen sollte, war bestimmt und der Tag zum Abmarsch festgesetzt, als ein unvorhergesehener Zufall schnell alle Bemühungen Riegers wieder zu zernichten drohte. Eine Empörung brach unter den Truppen aus. König Friderichs von Preußen kluger Kunst-Griff, wodurch er dem Kampfe gegen ihn das Ansehen eines Glaubens-Krieges zu geben wußte, hatte auch in Wirtenberg seine Wirkung nicht verfehlt, und die streng lutherischen Einwohner dieses Landes mit Unwillen gegen ihres katholischen Herzoges Kriegs-Rüstungen erfüllt. Auch die Soldaten ergriff endlich diese Stimmung, das wernekische Infanterie-Regiment erhob sich zuerst und erklärte trotzig seinen Offizieren, daß es durchaus nicht gegen den König von Preußen, den Beschützer des evangelischen Glaubens, ziehen würde. Schnell verbreitete sich diese Widersezlichkeit auch durch die übrigen Schaaren, und vergebens wurden alle Mittel angewandt, sie zum Gehorsam zurückzubringen. Endlich zwar ward mit Mühe der Aufruhr gestillt, aber indeß war die Hälfte des Heeres, viele öffentlich und schaarenweis, entwichen. Eine neue Verlegenheit für den Herzog, den Frankreich seine Verpflichtung zu erfüllen so sehr drängte, und für das Land ein neuer Jammer, weil man nun mit verstärkter Strenge zu einer neuen Auswahl schritt. Die Beamten mußten alle Aushauser und Verschwender, verheurathete wie ledige, in ihren Bezirken anzeigen und die tüchtigen einliefern —

ein Befehl, wodurch dem Hasse, dem Geize und allen niedern Leidenschaften ein weites Feld geöffnet, und Tausende unglücklich gemacht wurden. Doch dies kümmerte Riegern wenig, da es ihm gelang, das Heer auf solche Art bald wieder vollzählig zu machen, so daß es nun wirklich den Marsch antreten konnte. Zwar entstand schon im ersten Nachtlager bei Göppingen wieder ein Aufruhr, der aber durch die Hinrichtung der Rädelsführer schnell gedämpft wurde, und die Truppen trafen wirklich noch vor Ende des Feldzugs in Böhmen ein. Doch es war das alte wohlgeübte Heer nicht mehr und verrichtete daher auch wenig Heldenthaten, vielmehr rächte König Friderich von Preußen durch den Sieg bei Leuthen (den 5. des Christmonds 1757) sich bald an seinem undankbaren Zöglinge, dessen Truppen hier in schneller Flucht ihr Heil suchen mußten, und nach geendigtem Feldzuge übel zugerichtet und auf die Hälfte herabgeschmolzen wieder nach Hause kamen. Und doch erregte der Einmarsch einer preußischen Heerschaar in Franken damals am Hofe so große Besorgnisse, daß man schon auf eine Flucht dachte und durch einen eignen Befehl die alten Soldaten, welche das fünf und fünfzigste Jahr noch nicht überschritten hätten „mit der liebreichen Art, womit der Herzog seine Unterthanen behandelt wissen wolle", zur Vaterlands-Vertheidigung aufrief.

Zu dem nächsten Feldzuge sollte Karl, dem erneuerten Subsidien-Vertrage mit Frankreich gemäß, ein doppelt starkes Heer aufstellen. Da mußte man freilich die alten Mittel in verstärktem Maaße anwenden, auch wurde in neuen geschärften Kriegs-Artikeln die Strafe des Strangs und der Vermögens-Wegnahme für jeden Ausreißer bestimmt. So brachte man die verlangte Anzahl wirklich zusammen, aber erst spät konnte der Feld-Zug eröffnet werden. Diesmal giengs nach Hessen und bei Fulda bezog der Herzog ein Lager, um seine Truppen ausruhen zu lassen. Aber ein neuer Unfall traf ihn, am

dreißigsten des Windmonds Abends, als er sich gerade auf einem Ball belustigte, erschien unversehens der Erb-Prinz von Braunschweig und zerstreute das Heer. Mit Mühe entkam nebst seiner Reuterei der Herzog, das Fuß-Volk verlor zwölf hundert Gefangene und viele Todten. Diese Niederlage brachte den Wirtenbergern viel Spott und Tadel, obgleich Karl davon als von einer trefflichen Kriegsthat an Montmartin schrieb, „ich habe sechshundert Grenadiere aufgeopfert, um achttausend Mann zu retten, und der Streich ist mir gelungen!"

Das nächste Frühjahr zog er, nachdem der Winter wie gewöhnlich zu Hause unter Lustbarkeiten zugebracht worden war, wieder ins Feld. Das Heer zu ergänzen brauchte man die alten Mittel, und die Väter derjenigen, welche der Auswahl sich entzogen, wurden mit schwerer Geldstrafe bedroht. Zur Aufmunterung der Offiziere aber stiftete Karl im Hornung 1759 den Militär-Orden *). Damals aber erhielt Montmartin durch kluge Benutzung der Verlegenheit, worein Riegern die Wieder-Ergänzung und Ausrüstung der Truppen brachte, einen größern Einfluß auf die Militär-Angelegenheiten und nun brach die Feindschaft dieser beiden Nebenbuhler in helle Flammen aus. Noch schwankte zwar eine Zeitlang der Sieg, aber Rieger war seinem schlauen Gegner nicht gewachsen, durch schnelle Herbeischaffung des nöthigen Geldes, wobei er noch weniger verlegen in der Wahl der Mittel und noch erfinderischer in ihrer Auffindung war, gewann Montmartin des Herzogs Gunst immer mehr. Nun aber gieng der Subsidien-Traktat mit Frankreich zu Ende und alle Versuche, durch einen neuen Vertrag mit Oestreich, England oder Spanien einen Theil der Truppen wieder in fremden Sold zu brin-

*) Das Ordens-Zeichen war ein goldenes Kreuz mit weißem Schmelz, der Umschrift Bene merentibus und einem Schild mit dem Herzogs-Hute und des Stifters Namenszug C.

gen, waren vergeblich (1760). Diesen Zeit-Punkt sah Rieger als den günstigsten an um seinen Widersacher zu stürzen, und statt wie der Grav für Verminderung der Truppen, stimmte er nun gar für deren Vermehrung.

Er wußte wohl, daß der Herzog, wie es wirklich geschah, letzterm viel lieber als dem erstern Vorschlage seinen Beifall geben würde, und meinte dadurch den Graven ins unvermeidliche Verderben zu bringen. Allein umsonst — auch diesen Vorschlag, wodurch das Heer auf siebenzehntausend Mann vermehrt wurde, wußte der in Finanz-Künsten unerschöpfliche Montmartin zu seinem Vortheil zu benutzen. Rieger gewann Nichts, als daß sein Unglück beschleunigt wurde. Sein Gegner bekam die Spur eines Briefwechsels, welchen der Oberst mit Karls Brüdern, die damals über den Herzog sehr unzufrieden waren, führte. Seinen anhaltenden und auf jede mögliche Art angestellten Nachforschungen gelang es endlich auch, einen Brief Riegers aufzufangen, und diesen brachte er sogleich dem Herzog, den dessen Inn-

halt, der übrigens unbekannt geblieben ist, so sehr aufbrachte, daß er den in seinen Augen so undankbaren Verräther aufs strengste zu strafen beschloß *). Sorglos kam Rieger am achtundzwanzigsten Tage des Windmonds 1762 nach seiner Gewohnheit auf den Parade-Platz, und nahte sich dem Herzoge. Dieser, der ihm bisher den Rücken geboten, wandte sich nun schnell um und riß ihm den Militär-Orden ab, Montmartin trat herzu, nahm ihm den Degen, zerbrach ihn und warf

*) Was im Sophronizon pag. 47. steht von einem Schreiber, der auf dem Todtenbette noch bekannt, er habe einen falschen Brief Riegers an den preußischen General Kleist, der damals von Franken aus Wirtenberg bedrohte, schreiben müßen, der die Quelle von Rs. Unglück geworden, ist, wie Paulus selbst a. a. O. sagt, nicht erwiesen, für obiges aber sprechen Gegel und die Geheimnisse.

die Stücke ihm vor die Füße, zwei Adjutanten aber riſſen ihm den Kordon am Hute, Achſelband und Aufſchläge weg. Furchtbar betroffen ſtand Rieger da, lang ſchweigend die verſammelte Menge, als man den Unglücklichen in einem verſchloßnen Wagen mit ſtarker Bedeckung nach dem Asberg, und von da nach Hohentwiel führte. Hier wurde er halbtodt in ein unterirdiſches Gewölbe gebracht, wo er vier volle Jahre, ohne ein Menſchen-Antlitz zu ſehen, ohne die geringſte Erleichterung ſeines Schickſals zu erlangen, fern von Tages-Licht in der Nacht ſchmachtete. Erſt 1766 kam er durch der Stände Verwendung los, aber er mußte ſogleich das Land verlaſſen, gieng nach Waſſerlos bei Hanau zum Prinzen Ludwig Eugen, von da nach Biberich und Homburg, von wo er 1772 wieder ins Vaterland zurückkommen durfte. Zwar erlangte er nie mehr Karls volle Gnade, doch wurde er bald darauf General und Befehlshaber der Feſtung Asberg, verfiel in Frömmelei und ſtarb hier an einem Schlagfluß.

Bald nach dem ſchnellen Sturze dieſes Mannes machte der im Hornung 1763 zu Hubertsburg geſchloſſene Friede dem ſiebenjährigen blutigen Krieg und damit auch den Feldzügen des Herzogs ein Ende. Doch ſeine Luſt zum Soldaten-Weſen hörte nicht auf, das ganze Heer, außer den Feld-Jägern und einer Freiſchaar, ward beibehalten, obwohl man oft nicht einmal den Sold für die Gemeinen aufzutreiben wußte. An die Stelle der ernſtlichen Kämpfe aber traten jetzt Kriegs-Spiele, alljährlich einmal wurde gewöhnlich auf der Berg-Ebene zwiſchen Stuttgart und Ludwigsburg ein prächtiges Luſtlager aufgeſchlagen, wo die Truppen Schein-Gefechte vor dem Herzoge ausführten. Auch gebrauchte man ſie in den groſſen Opern und Schauſpielen, wo öfters Schlachten vorgeſtellt wurden, bei denen vier bis fünfhundert Fußgänger, und ganze Geſchwader Reuterei mit beſchuhten Pferden erſchienen. Erſt als alle neue Einrichtungen, ſelbſt der entworfene „ſolide Militär-Plan", weil er gleich

wieder übertreten ward (1764), nichts mehr halfen und alle Finanz-Künste nicht mehr hinreichten, um die übermäßige Truppenzahl zu unterhalten, welche während der sieben Kriegs-Jahre über acht Millionen (8,188,836) Gulden gekostet hatte, erst, nach dem unglücklichen Ausgange des neuen Besteurungs-Planes im Jahre 1764 wurde das Heer auf zehentausend Mann herabgesetzt. Diese kosteten aber immer noch jährlich sechszehnmal hunderttausend (1,621,868) Gulden, weil man mit Beibehaltung der vielen Offiziere nur die Stärke der Regimenter verringert hatte. Erst mußten die Stände zur Befriedigung von diesen zwei Tonnen Goldes zahlen, hierauf wurden auch wirklich von ihnen zweihundert und drei und dreißig abgedankt, wodurch mancher Offizier, der sein Vermögen im Kriegsdienste aufgewendet hatte, besonders von den Bürgerlichen, welche das Loos der Abdankung zunächst traf, in großes Unglück gerieth.

Bald schwand nun auch Karls Neigung zum Militär und zehen Jahre nach dem Abschluß des Erb-Vergleichs war davon fast Nichts mehr übrig, selbst die Lustlager und Kriegs-Uebungen hörten nun auf, und nur erst in den letzten Jahren seines Lebens erwachte diese Neigung bei Karln einigermaßen wieder und zeigte sich vornemlich durch Errichtung der Garde-Legion *).

*) Der Stand des Heers im Jahr 1783 war folgender: Nobel-Garde 8 Mann, Leib-Garde zu Pferd (Jäger und Husaren) 150 M. Garde zu Fuß 300 M. 1 Regiment Grenadiere a cheval 150 M. (unberitten). 1 Regiment Husaren (von Bouwinghausen) 250 M. worunter 50 beritten. 1 Artillerie-Regiment (von Nicolai) 300 Mann. 1 Regiment Grenadiere (von Auge) 300 M. 2 Infanterie-Regiment. (von Stain und von Gablenz) jedes zu 550 M. 1 Regiment (von Rieger) 700 M. — zusammen 3258 Mann, ohne den General-Stab, vertheilt in die Garnisonen zu Stuttgart (1308), Ludwigsburg (1000). Solitude (250), Asperg (700). Das ganze Heer samt dem General-Stab kostete 348,000 fl. (Mspt).

Gleiches Uebermaas wie beim Kriegs-Wesen herrschte auch beim Hofstaate, bei Lustbarkeiten und Hof-Festen. Der herzogliche Hof war einer der schönsten in Europa, und seinen Glanz vermehrte noch ein zahlreicher ausländischer Adel, unter dem sich gegen zwanzig Fürsten und Reichs-Graven befanden. Da wimmelte es von Marschällen, Kammerherren, Kammer- und Jagd-Junkern, und noch zahlreicher war das niedre Hofgesinde, Kammerdiener, Lakaien, Heiduken, Mohren, Läufer und Köche. An Galla-Tagen besonders sah man die höchste Pracht, da zogen die Trabanten auf in rother, mit Silber gestikter altspanischer Tracht und Rüstung, die Leib-Jäger in grünen goldbesetzten Röcken, und die Leib-Husaren in prächtigen rothen Wämmsern mit kostbaren Pelzen verbrämt, lauter durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Leute, da erschien in seinen Festkleidern von mannigfacher Form das Hofgesinde, und Hofleute und Offiziere wetteiferten, wer es dem andern an Pracht und Zierlichkeit zuvorthäte. Im fürstlichen Marstall traf man die schönsten vorzüglichsten Pferde, die mit schweren Kosten aus fernen Ländern geholt wurden, ihre Zahl betrug gegen sechshundert, und zu ihrer Zucht und Pflege war eine ansehnliche Stalldienerschaft aufgestellt.

Alles, was zum Hofe gehörte, war kostbar und prachtvoll. Die Musik leitete Nikolo Jomelli, den der Herzog in Italien kennen gelernt, und aus Rom, wo er Kapellmeister an der Peters-Kirche war, nach Stuttgart berufen hatte (1758). Er verfertigte auch die meisten Stücke für das herzogliche Orchester, bei welchem sich damals die starken Violinspieler Nardini (1754) und Antonio Lolli (1762), Rudolfs, ein Meister auf dem Waldhorn und die trefflichen Sänger und Sängerinnen Aprili, Trassi, Bonasini, Bonani und Cesari befanden, und welches unter Jomelli's Leitung durch den genauesten Einklang und die pünktlichste Ausführung sich berühmt machte. Mit ihm wetteiferten die Tän-

zer und Tänzerinnen, an deren Spitze Noverre stand, damals der erste Meister in seiner Kunst. Ihre Talente verbanden sich mit denen der französischen Schauspieler in den Lust- und Trauerspielen, in den kunstreichen Balleten, bei denen alljährlich der berühmte Vestris aus Paris sechs Monden lang gegen eine Belohnung von mehr als zwölftausend Gulden sich zeigte, und in den prächtigen Opern, von denen eine einzige oft über eine Tonne Goldes kostete. Zu ihrer Ausschmückung mußten auch Mahlerei und Bildhauer-Kunst beitragen, zu deren Emporbringung Karl im Jahre 1761 eine Akademie der schönen Künste stiftete. Der treffliche Mahler Guibal ward zu ihrem Vorsteher gemacht, ihr einige Zimmer im Schloße eingeräumt, jeder Taugliche zum Eintritt aufgefordert, unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen jedem dazu Fähigen ertheilt und den Ausgezeichnetsten Preise versprochen *).

Die herrlichsten Wirkungen brachte die Vereinigung all dieser Künste an den fürstlichen Geburtstagen hervor, die mit möglichster Pracht gefeiert wurden. Da folgte Fest auf Fest, und zehen bis vierzehn Tage lang dauerte der Taumel des Vergnügens ununterbrochen fort. Zahlreiche Fremde floßen dann in Stuttgart zusammen und die Vornehmeren unter ihnen wurden auf fürstliche Kosten beherbergt, hatten fürstliche Diener und fürstliche Wägen zu ihrem Gebrauch. Schauspiele wechselten mit Balleten, Opern und Konzerten. Bald in Stuttgart, bald in Ludwigsburg, auch auf dem Lande, war der Schauplatz der Vergnügungen, und hier besonders wurden jene kostbaren Jagden gehalten, zu denen man auf zwölf Stunden weit die Bauern zusammentrieb, auf hohen Bergflächen mitten im Winter große Seen graben und mit Was-

*) Man sehe das gedruckte Einweihungs-Programm dieser Akademie dd. 17. Junius 1761.

ser aus den Thälern füllen ließ, und prächtige Jagd-Schlößer errichtete — jene Jagden, welche durch die Menge des Wilds, das man dafür hegte, das schaarenweis in die Felder fallend, oft auf einmal die Arbeit eines ganzen Jahres zerstörte, und durch die Rohheit der Jagd-Dienerschaft den Unterthanen so verhaßt wurden. Da brannte man Feuer-Werke ab, von denen ein einziges oft eine halbe Tonne Goldes kostete. Die prächtigsten Gebäude, freilich nur leicht aus Holz gezimmert, aber mit allen Reizen der Mahler- und Bildner-Kunst geschmückt, von hundert Säulen getragen, von tausend Lampen erhellt und von den wohlriechendsten Blumen durchduftet, stiegen wie durch einen Zauberschlag aus der Erde. Der ganze Olymp wurde versammelt, um den hohen Herrscher zu preisen, die Elemente und die Jahres-Zeiten brachten ihm ihre Huldigungen in zierlichen Versen dar *).

Neben diesen Haupt-Festen gab es aber auch noch andre kleinere, die mit nicht weniger Pracht und Geschmack angeordnet und ausgeführt wurden. Karnevale, wenn der Herzog nicht zu dieser Zeit seine kostbaren Reisen nach Venedig **) machte, ländliche Feste, Maskenbälle und Konzerte. In der heißesten Jahres-Zeit begab sich Karl gewöhnlich auf einige Monden in das in einer der wildesten Gegenden der Alp gelegene, von ihm verschönerte, Lustschloß Graveneck. Nur wenige Lieblinge begleiteten ihn hieher und die trefflichsten Tonkünstler, Tänzer und Musiker, eine auserlesene Schaar von Kö-

*) Man sehe hievon des Bibliothekars Uriot, des bezahlten Lobpreisers dieser Feste, Descriptions etc. Stuttg. 1763 und 1764.

**) Die Reise im Winter 1766 — 1767 kostete 100000 fl.; der Herzog mußte, um 60000 fl. Schulden beim Abzug zahlen zu können, den Haus-Schmuck für 15000 Zechinen verpfänden. Allein die Nelken zu den Blumen-Sträußen, die man nach damaliger Sitte den Damen bei Tische aufs Teller legte, kosteten — 1000 fl. (Mspt.)

chen, Jägern und andern Bedienten waren bestimmt, für die verschiedenartigsten Vergnügungen des Herzogs und seiner Gefährten zu sorgen. Musik-Chöre erweckten mit anmuthigen Melodien die Schläfer, den Vormittag brachte man unter Spaziergängen und ländlichen Tänzen zu, hierauf folgten die Genüsse einer ausgesuchten Tafel, Spiel und Jagd-Parthieen, und Abends beschloß gewöhnlich ein Ball die Freuden des Tages *).

Bei solchen Festen, größern und kleinern, war Karl selbst gewöhnlich der Haupt-Anordner, auch der geringsten Gegenstände, sein Wink leitete Alles, so daß überall die größte Ordnung und Zierlichkeit herrschte.

Andre Denkmäler seines Geistes, seines Geschmackes und seiner Prachtliebe sind die Gebäude, die sich während dieser Zeit in den Hauptstädten und an andern Orten erhoben. Schon im Jahre 1746 wurde mit Einwilligung und Beihülfe der Stände der Bau eines neuen Schloßes in Stuttgart begonnen. Der Major und Ober Bau-Direktor von Leger, ein geborner Wirtenberger aus dem Heidenheimer Oberamt, entwarf mit Bilfingers Hülfe den Plan dazu, und fieng den Bau an, welchen Retti, der Baumeister der Schlößer in Anspach und Würzburg von 1750 an, und später de la Guepière fortsezten. Ein Brand zerstörte im Jahr 1762 den linken Flügel, der zwar 1782 wiederhergestellt, nie aber ganz vollendet wurde. Denn dies verhinderte die lange Abwesenheit des Herzogs, der 1764 seinen Siz in Ludwigsburg nahm und nun diese Stadt ausschmückte. Er ließ hier die Straßen pflastern, ummauerte die Stadt,

*) Leben des Generals F. L. Baron von Wimpfen im Göttinger historischen Magazin Thl. 4. pag. 498. sq. W. sagt hievon, „gewiß angenehmere Tage hab' ich nie verlebt und an einigen derselben genoß ich so viel Freude, daß mich noch gegenwärtig die Zurückerinnerung bald bezaubert, doch noch häufiger traurig macht.

baute die Karls-Straße, verschönerte das Schloß, errichtete ein durch seine Größe ausgezeichnetes Opernhaus und ein sehr kunstvolles Werk, Orangerie-Gebäude achthundert und dreißig Fuß lang, von zwei großen Oefen erwärmt, mit Spring-Brunnen und Hecken geziert und so gemacht, daß es in kurzer Zeit abgeschlagen und wieder aufgerichtet werden konnte. Eine Stunde von der Stadt an einem See ließ er 1767 durch de la Guepière ein Seeschloß aufführen, aber auch dieser Bau ward nicht vollendet, denn ein neuer Plan beschäftigte bald darauf den Herzog (1768), die Anlegung eines grossen Land-Gutes an der Stelle des Garbenhofes unweit Plieningen.

Doch Karls größtes Werk aus diesem Zeitraume ist die Solitude, auf rauher waldigter, aber weitumschauender Höhe zwischen Stuttgart und Leonberg errichtet. Mit größter Schnelligkeit erhob sich hier, indem Tausende den Winter wie den Sommer hindurch arbeiteten, ein prächtiges Schloß, das aber bald dem Herzoge nicht mehr genügte. Nun wurden mit dem Aufwand von mehr als einer Million, zum Verdruß der nahewohnenden Beamten, die alltäglich neue Befehle wegen des Bauwesens bekamen, und zum Verderben der Bauern, welche um dem Fürsten zu arbeiten, selbst ihre Aerndte liegen lassen mußten, die Wohnung der Einsamkeit zum Size des rauschendsten Hofes gemacht, eine Schaubühne, Kasernen, Marställe und große Gärten angelegt, in solcher Eile, daß noch während der Ausführung des Planes mehrere Gebäude im Innern schon wieder zu verfallen anfiengen, und da der Herzog dieses Werkes bald wieder überdrüßig ward, kam es nie zur Vollendung.

So wurden Prachtfeste gehalten in öden Wäldern, Palläste erhoben sich in Wüsteneien, aber dies geschah mit den größten Opfern der Unterthanen, welche zu den Bauunternehmungen des Herzogs nicht nur mit ihren Leibern und Roßen unmäßige Frohnen leisten mußten, denen man

auch

auch deßwegen widerrechtlich ihre Waldungen plünderte, ihnen Güter und Grundstücke hinwegnahm, für welche sie nie bezahlt wurden, es geschah zum Verderben des Landes, welches die schwersten Lasten drückten, und zur Zerrüttung des Kammer-Guts, bei dem sich große Schulden anhäuften; unzähligen Kummer und gränzenloses Elend brachte die ungezähmte Befriedigung der Lüste Eines Menschen über ganz Wirtenberg.

Denn nicht Prachtliebe nur und unmäßige Verschwendung, auch andre Begierden waren es, denen damals Karl sich ohne alle Mäßigung überließ, und die das schönste Glück so mancher Familie im innersten Keime zerstörten. Manches Mädchen, das des Herzogs Blicke auf sich zog, wurde der Schande hingegeben, und die Ihrigen mußten es dulden, wenn nicht des Fürsten Rache, das erklärte er selbst oft laut, sie treffen sollte, und nur selten erweichte das Flehen der Unschuld, bewegte die Würde unbefleckter Tugend sein Herz. Daneben aber hielt er noch viele Buhldirnen, meist aus Wälschland, welche ihn überall hinbegleiteten, mit schamloser Frechheit sich brüsteten und besonders bey ihrem vielfachen Wechsel große Summen kosteten.

Doch verderblicher noch als alles bisher Erzählte war das böse Beispiel, das der Herzog und sein Hof den Unterthanen gaben, die nun ihrem Herrn in der Verschwendung und Ueppigkeit nachzueifern strebten. Damals war Stuttgart der Schauplatz ungemeßner Pracht und Lüderlichkeit, Bälle und Konzerte, Land-Parthien und Gesellschaften, üppige Gastmahle und verschwenderische Kostbarkeit im Puz und in der Kleidung zerrütteten den Wohlstand auch der untern Klassen, und ihre Folgen waren Betrügereien aller Art, häufige Vergantungen und gänzliche Verarmung vieler Familien. Zu solcher Verderbniß gesellte sich noch, ebenfalls vom Hofe ausgehend, ein knechtischer Charakter, unterwürfig und niederträchtig gegen Höhere, stolz und übermüthig gegen Geringere. Am

meisten zeichneten sich, nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, durch Uebermuth und ungemeßne Ansprüche der Adel und die Offiziere aus: „Sie hudelten die sämmtlichen Klassen des Bürger-Stands recht rittermäßig, traten das Heiligthum der Landes-Rechte und Freiheiten mit Füßen, und durften es sich sogar erlauben, Ober- und Staabs-Beamten Rippenstöße und Stock-Prügel auszutheilen". Diese fürchteten sich vor ihnen daher fast so viel, als vor den Allgewaltigen, Rieger und Montmartin, den beständigen Herolden des unumschränkten Herrscher-Rechts, dagegen aber ließen sie auch das unglückliche Volk ihre eigne Erniedrigung nnd Kriecherei wieder entgelten, und dieses von jedermann bis auf den niedersten Hofbedienten hinab mißhandelt, verlor, in dumpfe Betäubung versinkend, vollends alles Selbstgefühl. Die Vorsteher der Aemter, besonders welchen Karl neben höherm Rang größere Gewalt, statt der alten Benennung Vögte, den neuen Titel Oberamtleute gegeben hatte, (den 1. des Hornungs 1759), waren damals großen Theils, durch Drohungen eingeschüchtert, oder durch lockende Fürsten-Gnade und Aussicht auf höhere Ehre gewonnen, willige Vollstrecker der fürstlichen Gewalt-Befehle und pflichtvergeßne Uebertreter der Landes-Gesetze.

Allein nur auch auf solche Weise, durch den allgemein verbreiteten Geist der Willkühr und Knechtschaft, ward es möglich Dinge auszuführen, wie sie damals unternommen wurden, und alles Recht so völlig zu verhöhnen, alle Formen desselben so ganz zu überschreiten, wie es in diesem Zeit-Raume geschah.

Freilich erleichterte das gesetzwidrige Beginnen des Herzogs auch der damalige Zustand der Landschaft. Seit der vormundschaftlichen Regierung nemlich übte der engere Ausschuß eine Gewalt aus, durch welche die allgemeinen Rechte der Stände gar sehr beeinträchtigt wurden. Schon auf dem lezten Landtag von 1739 waren hierüber große Klagen geführt und mancherlei Anstalten zur Be-

gegnung solcher Mißbräuche getroffen worden. Allein statt einer Besserung folgte nun gar eine Verschlimmerung des Uebels. Während der ersten Regierungs-Jahre Karls wußte sich der engere Ausschuß in seiner mit Unrecht angemaßten Gewalt so sehr festzusetzen, daß endlich die Stände zu einem bloßen Schatten-Bilde herabsanken. Er allein herrschte nach seiner Willkühr, und beobachtete dabei den Schein so wohl, daß die nächste Landes-Versammlung (1763), freilich auch durch die Noth der Zeit hiezu gedrungen, statt ihn über sein ordnungswidriges Betragen zur Rede zu stellen, ihm vielmehr für seinen Eifer und seine Treue dankte. Und doch hatte er die landschaftlichen Gelder schlecht angewendet oder gar verschleudert, er hatte in so manchen Stücken seine Vollmachten überschritten und hintangesetzt, daß es, nach des redlichen Mosers Ausdrucke, schien, als wäre der ihm vorgeschriebene Staat Nichts als ein altes, bedeutungsloses Papier, er schwieg so lange zu des Herzogs Gewaltthaten, bis die Privat-Beleidigung eines seiner Mitglieder ihn aus dem landesverderblichen Schlummer weckte. Schon mehrere Jahre hatte die Willkühr-Regierung gedauert, als es ihm erst einfiel, sich ihr zu widersezen *).

Montmartin nahm gleich im Anfang seiner Herrschaft einen hohen Ton gegen die Stände an, außer den gesetzmäßigen Beiträgen forderte man noch ungemeßene Summen von ihnen, und auf ihre Vorstellungen dagegen erhielten sie die Antwort, daß sie solche Forderungen als „absolute Befehle" anzusehen hätten, von welchen abzugehen der Herzog nicht gesonnen sei. Nicht einmal die Mittheilung des neuen Militär-Plans konnten sie erlangen, weil dem Herzog allein diese Sache zustehe, und sie sich daher nicht darum zu kümmern hätten. Auf ihre Vorstellungen wegen des neuen mit Frankreich geschlosse-

*) S. Mosers merkwürdiges Promemoria. d. d. 17. Mai 1770. Mscpt.

nen Subsidien-Vertrags, welche Montmartin und sein Anhang höchst unanständig, ja sogar aufrührisch fanden *), erschien eine Antwort in den schärfsten Ausdrücken. Darinn hieß es, dem Landesherrn gebühre unbeschränkter Gehorsam, dessen Verlezung zu bestrafen, der Herzog längst das Recht gehabt hätte, doch wolle er diesmal ihnen ihr vermessenes Betragen verzeihen, weil er es ihrer wenigen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zuschreibe, doch sollten sie sich künftig davor hüten, und ihm innerhalb vier und zwanzig Stunden den Verfasser ihrer Vorstellungen anzeigen.

Eine solche Behandlungs-Art waren die Stände nicht gewohnt, und doch sollte noch viel Aergeres nachfolgen. Die fürstlichen Erklärungen wurden immer schärfer, immer lauter sprach sich darinn der Unwillen des Herzogs und der Grundsatz unbeschränkter Gewalt aus. Am neunten des Brachmondes 1758 eröffnete Montmartin den ständischen Abgeordneten, wie höchst ungnädig der Herzog über sie sei „daß sie nach seinen unabänderlichen Befehlen und dem der Landschaft zukommenden unbegränzten Gehorsam, die neulich verlangte Summe von fünfzig tausend Gulden nicht bewilliget hätten," er erinnerte sie an ihre Pflicht unbeschränkter Unterwerfung und erklärte ihnen zum Beschluß „der Herzog wolle ein

*) Der geheime Rath Pfeil hatte ein Gutachten darüber zu erstatten, und seine Anmerkungen zu der Vorstellung der Stände vom 22. Mai 1758. sind sehr merkwürdig. Er wirft ihnen darinn Mangel an Anständigkeit und vernünftiger Einsicht vor, bei einer Stelle sogar schreibt er: „cela sent la revolte" weil die Stände von bloß verfassungsmäßigem Gehorsam gesprochen, endlich schließt er „da Serenissimus theils mit via juris, theils mit via facti bedroht sind, so werden Sie hingegen das vorzukehren wissen, was die Umstände erfordern und wozu Sie landesfürstlich berechtiget sind". den 9. Junius 1758. (Mspt).

für allemal seine Befehle ohne Widerrede befolgt wissen". Da aber auch diese mündliche Erinnerung des Ministers nichts als neue Vorstellungen zur Folge hatte, so wurde nun den Landschafts-Einnehmern Hoffmann und Stäudlin befohlen, „sogleich einen Kassen-Sturz vorzunehmen und solchen dem Graven Montmartin unverzüglich zu Handen zu stellen, die eingegangnen Gelder aber in die Kriegs-Kasse zu liefern" (den 15. des Heumonds 1758). Vergebens beriefen diese wackern Männer sich auf ihre beschwornen Pflichten, daß sie niemand, wer er auch sei, den Bestand der Landschafts-Kasse anzeigen dürften, Montmartin antwortete: Weisen Sie nur Karln vor, er wird und kann Sie gegen jedermann schützen, nehmen Sie sich in Acht, daß Sie nicht in Ungnade kommen. Wenn der Herzog etwas befiehlt, so muß man es befolgen. Es muß befolgt werden, weiß Gott, machen Sie sich und ihre Vorgesetzten nicht unglücklich, ich habe gemessenen Befehl, ich sage Ihnen, Sie werden unglücklich bis ins dritte und vierte Glied! Aber Stäudlin und Hoffmann ließen sich nicht schrecken, und nun kam der Befehl, sie sollten dafür gestraft und zwar, weil der Herzog diesmal Gnade für Recht ergehen lassen wolle, nur um hundert Dukaten gestraft werden. Und dies geschah zur nämlichen Zeit, als der Herzog in einem Ausschreiben all seine getreuen Unterthanen aufforderte, ihren Rath zu Verbesserung der Staats-Einrichtungen zu geben, sonderlich zur Verminderung der Abgaben mitzuhelfen, damit dadurch eine das Band der Liebe zwischen Herr und Land unauflöslich befestigende Glückseligkeit zu Stande gebracht werde. Es war damit nun einmal der Anfang zu ernstlichen Gewaltthaten gemacht, und der Herzog und seine Minister waren fest entschlossen, auf dem einmal begonnenen Wege noch weiter fortzuschreiten. Um wegen der Stuttgarter Bür-

gerschaft gesichert zu seyn, hatte man gleich im Anfang des Jahres 1759 mehrere Regimenter hergezogen und in der Stadt einquartiert, wobei die Landschaft auf ihre Vorstellungen dagegen einen neuen Verweis bekam, daß sie, „entweder aus Mangel einer hinlänglichen Einsicht, ja der ersten Begriffe von dem, was zur wahren Wohlfahrt und Aufnahme des Landes gehöre, oder aus Neben-Absichten und ungegründeten Vorurtheilen sich beigehen lasse, gegen die heilsamsten und ersprießlichsten Landesherrlichen Verordnungen", Einwendungen zu machen. Hierauf rückte am letzten Tage des Wintermonds das Militär aus, Husaren durchstreiften die Stadt, die zu dem Landschafts-Haus führenden Straßen wurden besetzt, und dieses selbst mit Soldaten umstellt, durch drei fürstliche Abgeordnete, den geheimen Legations-Rath Pfeil, den Regierungs-Rath Mylius und den Rentkammer-Expeditions-Rath Breyer, die Kasse gestürzt, und das vorräthige Geld hinweg genommen. Noch Aergeres geschah im Heumonde dieses Jahres. Unerhört war es freilich nicht, daß man Beamte ohne ihre Vergehen vorher untersucht oder ihnen eine Vertheidigung gestattet zu haben, auf die Festung schleppte, so wars vor Kurzem erst bei Eintreibung der einseitig ausgeschriebnen Militär-Steuer dem Stadtschreiber Krafft von Herrenberg gegangen, aber daß man sich an den zur Landschaft selbst gehörigen Personen vergriff, das war bisher nicht erlebt worden. Der Landschafts-Konsulent Moser ward das erste Opfer dieses neuen Mißbrauchs der Gewalt. Dieser Mann hatte seit längerer Zeit anscheinend die Gnade des Herzogs genossen, Karl hatte ihn mehrmals zu sich berufen, sich lang mit ihm unterhalten, und ihm noch im Heumond 1756 eigenhändig geschrieben: „Wollte Gott, es dächte ein jeder so patriotisch als Sie und ich, es gienge gewiß Herrn und Lande wohl"! Moser war deßwegen selbst bei den Landständen in Verdacht gekommen, und hatte durch seine Vertheidigung ihr Mißtrauen gegen ihn nicht völlig heben kön-

nen. Jetzt sah es ganz anders aus. Vergebens hatte man Mosern, als einen auf die Unternehmungen der Stände sehr einflußreichen Mann, durch allerlei Gnadenbezeugungen für die Absichten der Willkührherrschaft zu gewinnen gesucht; vergebens seinem Schwieger-Sohn die einträgliche Stelle eines geheimen Rechnungs-Raths ertheilt, der redliche Mann blieb unbeweglich, und auch der Ausschuß fuhr in seiner Beharrlichkeit fort, zwar wurden ihm nach und nach auf mancherlei Art bedeutende Summen abgezwungen, aber so viel als man wollte — und man stieg von Tag zu Tag in den Forderungen — konnte man durchaus nicht erlangen, obwohl die Beraubung der Landschafts-Kasse wiederholt wurde. Von solchem Widerstande aber mußte nun der Konsulent die Hauptschuld tragen, ihm schrieb man auch die Verfaßung der am Hofe so übel angeschriebnen, sogar der Verletzung der Majestät Gottes und des Landes-Fürsten beschuldigten landschaftlichen Vorstellungen zu, deren Urheber man schon längst hatte wissen wollen — Gründe genug, ihm die fürstliche Ungnade zuzuziehen. Doch man machte noch einen gütlichen Versuch, Montmartin selbst mußte Mosern berufen, um durch ihn die Einwilligung der Stände in die herzoglichen Forderungen zu erlangen. Der Minister wandte auch all' seine Beredtsamkeit an, lebhaft schilderte er dem Konsulenten des Herzogs treue, landesväterliche Sorgfalt, die in so bedenklichen Zeiten für des Herzogthums Rettung jedes Mittel anwende, er zeigte ihm die Nothwendigkeit kräftigerer Unterstützung dabei von Seiten der Stände, und versprach ihm, wenn er hiezu mitwirken wollte, die höchste Gnade Karls. Aber Moser blieb bei diesem einnehmenden Vortrage ganz unbewegt, die Landstände, sagte er, wüßten Nichts von Krieg oder Gefahr feindlichen Einfalls und könnten daher auch die Nothwendigkeit neuer und noch dazu so starker Beiträge nicht einsehen. Er selbst aber wollte eher seinen alten grauen Kopf hergeben, als zu des Ministers Ansinnen behülflich seyn! Diese Er-

klärung war einem Montmartin freilich sehr unerwartet, und desto größer sein Zorn über den unbeugsamen Mann. Schnell eilte er zum Herzoge nach Ludwigsburg, Moser ward vorgefordert und als auch Karls eigene Vorstellungen Nichts frommten, sogleich gefangen genommen und nach Hohentwiel geführt. Auf seine Papiere legte man Beschlag, auch durch die Zeitung ward er noch verunglimpft, und mußte fünf Jahre lang unverhört im Kerker schmachten, bis auch ihn die Verwendung der Landstände und des Königes von Preußen erlöste *).

Jetzt gerade aber mußten es die Stände auch bei diesem neuen Gewaltschritt an fruchtlosen Klagen bewenden lassen, man war schon gewohnt, sie nicht mehr zu hören und in dem einmal angenommenen Systeme fortzuschreiten. Kurz darauf mußte das Kirchen-Gut drei Tonnen Goldes an die Kriegs-Kasse zahlen, von der Landschaft aber wurden aufs Neue zweimalhunderttausend Gulden gefordert, und ihr so lange aufs Aeußerste zugesetzt, bis sie im Herbstmond endlich diese Summe verwilligte, gleich darauf aber ward auch dem Lande eine neue Last aufgelegt. Weder das Tabacks-Monopol nemlich, welches man dem Franzosen Rongius gegen ein starkes Pacht-Geld schon 1758 überlassen und dagegen den freien Handel mit Tabak streng verboten hatte, noch die Errichtung einer Staats-Kasse, zu welcher alle im Häuser- und Güter-Genuß stehende Beamten der Kammer und des geistlichen Guts ein Anlehen geben mußten (1758), und die Verpachtung der Münze an den Juden Nathanael Seidel, der damit nun ähnliche Künste wie vormals sein Glaubens-Genosse Süß trieb, von dem dafür aber auch neben dem Pachtgeld noch eine Summe von vierzigtausend Gulden mit Gewalt erpreßt wurde, wollten zu

*) Man sehe J. J. Mosers Lebens-Geschichte von ihm selbst beschrieben. 3 Thle. Frankfurt 1777.

den übermäßigen Bedürfnissen des Herzogs zureichen. Auch frommte es wenig, daß man durch Beschwerung der Unterthanen mit Quartieren, Service-Geldern, Einlieferungs-Kosten der neu Angeworbnen, Unterhalt der Invaliden und ihrer Familien, Frohnen, Wegnahme der Pferde, die sie dann später wieder mit Verlust zurückkaufen mußten, und andere Bürden, der Kriegs-Kasse die Bestreitung so starker Ausgaben erleichtern wollte. Man dachte also auf neue Geld-Quellen, und als eine der einträglichsten erschien hier sogleich ein Salzmonopol. Zwar war der im Vertrage von 1739 wieder freigegebene Salz-Handel schon im Aerndtemond 1758, durch die Einführung von zweiundsechszigtausend sechshundert Zentnern französischen Salzes einmal geschmälert, dabei aber ausdrücklich versprochen worden, ihn gleich nach Verkauf des genannten Salzes wieder freizugeben. Allein ein Jahr später ward er an die Juden Aaron und Elias Seligmann verpachtet und um dieses neue Finanz-Projekt recht einträglich zu machen, mußten die Gemeinden nicht nur zum Behuf der neu errichteten Salzniederlagen einen Vorschuß von zweimalhundert vier und sechszigtausend sechshundert fünf und siebenzig Gulden leisten, sondern den Unterthanen ward auch eine weit größere Menge Salzes als bisher, schlechter zugleich und um ein Drittheil theurer, zum jährlichen Verbrauche angesetzt, ohne die Neben-Ausgaben für Quittungen und Salzbüchlein zu rechnen, die fürs Jahr auch auf eilftausend Gulden sich beliefen. Umsonst war die Vorstellung der Landschaft dagegen, vielmehr wurde bald hierauf auch das Umgeld erhöht, und eine kleinere Schenkmaas eingeführt (im Christmond 1758).

Noch verderblichere Plane brachte mit der Vermehrung der Kriegsmacht das nächstfolgende Jahr. Ins Feld ziehend, setzte Karl mit Uebergehung des Geheimen-Raths, von welchem er mehrere Glieder eines geheimen Einverständnißes mit der Landschaft beschuldigte, zur Regierungs-Verwaltung während seiner Abwesenheit eine

geheime Regiments-Deputation ein, bei welcher Montmartin den Vorsitz hatte, und die aus lauter Anhängern von ihm bestand. Jetzt hatte der ehrgeizige Minister volle Macht, nach seinem Belieben im Lande zu schalten, und ließ dies auch seine schwere Hand fühlen. Dem Kirchen-Gut wurde aufs Neue „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit" ein Beitrag von hunderttausend Gulden abgefordert, den Stadt- und Amtsschreibern aber „wegen ihres zugroßen Verdienstes" eine innerhalb vier Wochen bei Strafe der Absetzung zu zahlende Summe von fünfzigtausend Gulden auferlegt. In einseitiger Eintreibung der Abgaben, in Belastung der Unterthanen mit allerlei vorher unerhörten Bürden fuhr man ohnehin, um die ständischen Vorstellungen unbekümmert, fort, das Aergste aber enthielt ein am ersten Tage des Herbstmonds erlassenes Fürstliches Ausschreiben. Der damalige Kammerrath und Land-Kriegs-Kassier Gegel nemlich, ein Mann, in dem Montmartin gerade das Werkzeug gefunden hatte, wie er es zur Ausführung seiner Plane brauchte, eifrig in seinem Dienste, kein erklärter Schurke, wie so manche andere, denen der Minister solche Geschäfte nur mit Mißtrauen übergeben konnte, weil sie dabei stets zunächst ihren Vortheil bedachten, aber auch nicht muthvoll genug, um Aufträge, wie sie ihm von nun an öfters auszuführen gegeben wurden, auszuschlagen — dieser Mann, mehr bedauernswerth als verdammlich, erhielt den Befehl, alle im Land ausstehende Steuer-Reste und die Frucht-Vorräthe der Gemeinden einzutreiben, und an die Kriegs-Kasse einzuschicken, auch das Vermögen der bisher am wenigsten beschwerten Unterthanen aufzuzeichnen. Bange Besorgnisse erregte die Bekanntwerdung dieses Ausschreibens im Lande, die Stände wandten sich sogleich mit der Bitte um Zurücknahme dieses landesverderblichen Entwurfes an den Herzog, und wiederholten im nächsten Jahre noch zweimal ihr Begehren, aber ohne Erfolg. Die

Eintreibung der Ausstände hatte ihren raschen Fortgang, und wurde durch die Eifersucht Riegers noch beschwerlicher, denn indeß Gegel mit ziemlicher Milde und Mäßigung seinen Auftrag vollzog, ließ Rieger mit desto größrer Strenge eigenmächtig die schuldigen Summen einfordern, und brachte dadurch viermalhundert und neunund fünfzig tausend Gulden zusammen, indeß Gegel nur hundert und ein und neunzigtausend Gulden eingezogen hatte.

Allein auch diese Summe genügte dem Minister nicht, von den Ständen wurde zur gnädigen Antwort auf ihre vielfachen Beschwerden neben den gewöhnlichen Verwilligungen noch ein neues Anlehen von dritthalb Tonnen Goldes verlangt, und wie man sie selbst im Kleinen prellte, beweist die Auslösung der wirtenbergischen Kriegs-Gefangenen in Magdeburg, welche sie übernommen hatten und wobei sie nach Berichtigung aller Kosten deßwegen (15939 fl.) noch viertausend dreihundert und fünf und vierzig Gulden zum Besten der Kriegs-Kasse zahlen mußten. Aber es war freilich schon so weit gekommen, daß man auch die geringste Weigerung ihnen als Majestäts-Verbrechen auslegte. Einmal hieß es, „bei ihnen beginne es zur Gewohnheit zu werden, die herzoglichen Verordnungen nicht zu respektiren" ein andermal, da sie wegen des schon erwähnten Anlehens sich beharrlich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, und dagegen fünfundsiebenzigtausend Gulden anboten, erklärte man ihnen, „der Herzog denke viel zu erhaben, als daß er sich jemals von solchen Leuten Gesetze vorschreiben lassen werde, welche statt andern mit gutem Beispiele des Gehorsams vorzugehen, sich ein Gesetz daraus gemacht zu haben schienen, den Verordnungen ihres Landes-Herrn in allen Stücken engere Schranken setzen zu wollen".

Jedes neue Jahr brachte neue Beschwerden, 1762 wurde das Lotto eingeführt, und die Unterthanen zur Theilnahme daran gezwungen, ja sogar der Landschaft wollte man zweihundert Loose aufdringen, und als sie dessen sich weigerte, mußte sie doch die Ziehung der Lotterie in ihrem Versammlungs-Zimmer vor sich gehen lassen. Im Lenzmond dieses Jahrs kam auch die Zertrennung, und Vereinzelung der Lehens-Güter gegen Erlegung eines Taxes auf die Bahn, ein Plan, durch den man wenigstens eine halbe Million zu erlangen hoffte, eben so sehr berüchtigt durch seinen Urheber den aus Karl Alexanders Zeiten bekannten Hallwachs, der sich dadurch den Wiedereintritt ins Land eröffnete, als durch sein gänzliches Mißlingen, das alle angewandten Ueberredungs-Künste, das selbst Drohungen nicht verhindern konnten. Zu Anfang des Jahres 1763 aber erschien nun vollends ein neuer längst verheißener und vorbereiteter Militär-Plan, der den Beitrag der Stände jährlich auf sechszehnmal hundert ein und zwanzigtausend achthundert und acht und sechszig Gulden erhöhte. Das war nun freilich eine viel größere Summe, als je durch frühere Verträge festgesezt worden, aber diese änderten sich ja, wie das fürstliche Ausschreiben sagte, mit den Zeiten, und mußten den vom Fürsten jedesmal nach den Erfordernissen der Landes-Wohlfahrt zu bestimmenden Maasregeln billig weichen — ein hinreichender Beweis, wie man glaubte, um die Befugniß dazu und der Stände Verpflichtung sie anzunehmen, zu begründen. Aber freilich ein Beweis, den die Landschaft nun einmal nicht annehmen wollte, vielmehr mit einer Klage beim Kaiser drohte. Ob man nun gleich ihre Weigerungen bloß als „gefliſſentliche Schwürigkeits-Erregungen ansah" und noch groſſen Dank damit verdient zu haben glaubte, weil der Herzog solche Maasregeln „nicht anders als nach genauer Prüfung zur wahren Wohlfahrt, Flor und Aufnahme seiner Staaten" genommen, ob man gleich überzeugt

war, „daß es auch zu diesem Beitrage dem Lande nicht an Kräften fehle", so hielt man es jener Drohung wegen doch für rathsam, in der Stände Verlangen einzuwilligen, und am fünften des Heumonds erschien ein fürstliches Ausschreiben, das bis auf den ersten des Aerndtemonds einen allgemeinen Landtag ankündigte, der aber erst am neunzehnten des Herbstmonds wirklich eröffnet ward. Indessen fuhr man mit Eintreibung der Militär-Steuer fort, auch wurde in dem Landtags-Ausschreiben keineswegs die Frage ob? sondern allein wie? man die erwähnte Summe zahlen könnte, zum Gegenstand der Verhandlungen bestimmt.

So kamen die Abgeordneten schon mit schlechten Hoffnungen zusammen, und gleich der erste Vortrag Montmartin's vermehrte noch ihre Besorgnisse. Zwar giengs bei Eröffnung des Landtags gut, der Herzog zeigte sich sehr huldreich und lud die Abgeordneten zur Tafel, man komplimentirte sich gegenseitig und der Oberhof-Prediger Fischer redete sehr schön und eindringend von der Wohlfahrt des Herrn und Landes als der einzigen reinen Absicht eines Landtags. Allein des Ministers drohende Rede an die landschaftlichen Konsulenten, sie sollten ihre Pflichten als Unterthanen bedenken, sich des Herzogs Planen nicht entgegen setzen und seine Versicherung, „wenn man so fortfahre, würde des Fürsten Hand sie noch schwer drücken", wobei er stolzer Weise hinzu setzte, „so lang er Minister bliebe, würde dem Herzoge kein Haar gekrümmt werden", stach sehr gegen jenen freundlichen Empfang ab. Doch eröffnete man, auf des Kaisers, noch vor Anbeginn des Landtags, erbetenen und auch versprochenen Schutz vertrauend, am zehnten des Herbstmondes die Sizungen. Die ältern Lands-Verträge wurden verlesen, die Verhandlungen der Ausschüße mit dem Herzoge und dessen hieher gehörigen Erklärungen der Versammlung vorgelegt, auch wegen der vielen aus dem Lande einlaufenden Klagen über die fortdauernde strenge

Eintreibung der Militär-Steuer, eine eindringliche Bittschrift an den Herzog abgesendet, die aber Nichts als eine neue Geld-Forderung zur Folge hatte, wobei man zugleich seine Mißbilligung über die beim Kaiserlichen Hofe von der Landschaft angebrachten Vorstellungen und Bitten erklärte und deren Zurücknahme verlangte. Allein davon abzustehen war die Versammlung nicht gesonnen, vielmehr wurde den Ausschüßen, im Fall der Landtag sich unverrichteter Dinge auflöste, die Fortsetzung der Verhandlungen in Wien einstimmig aufgetragen, auch ihnen zur Aufnahme und unbeschränkten Verwendung beliebiger Geld-Summen Vollmacht gegeben. Das aber war wirklich keine unnöthige Vorsorge, denn man war am Hofe des Landtags bald überdrüßig, weil dieser statt zu bewilligen was man verlangte, sich mit Untersuchung, Sammlung und Klaßifizirung der Landes-Beschwerden beschäftigte, und nicht nur wegen der Haupt-Beschwerde des Kriegs-Wesens wiederholte Vorstellungen, sondern auch mit Uebergebung der übrigen Beschwerden den Anfang machte. Kaum war daher die zweite Klasse derselben, das Kirchen-Gut betreffend, eingegeben worden, als am neun und zwanzigsten Tage des Weinmondes die herzogliche Erklärung erfolgte: „Da bei dem ganzen bisherigen Benehmen der Landschaft sich offenbare, daß nicht sowohl eine aufrichtige patriotische Gesinnung, eine unbefangene Erwägung der vorliegenden Umstände, eine hinlängliche Einsicht in Regierungs-Geschäfte und eine durchdringende Klugheit in deren Behandlung, sondern Vorurtheile, übertriebner Eifer, Privat-Absichten und andre ungeziemende Leidenschaften einiger ihrer Mitglieder ihre Berathschlagungen leiteten, so wolle der Herzog jenen strafwürdigen Verführern für jetzt noch huldreichst verzeihen, weil doch nichts Ersprießliches bewirkt werden würde, den Landtag entlassen, und indeß selbst auf Mittel und Wege denken, wie der dem Lande so ersprießliche Militär-Staat nach

dessen Kräften abgemessen und aufs leichteste erhalten werden könnte".

Allein die völlige Auflösung des Landtags geschah erst in der Mitte des Windmonds, nachdem auch von den übrigen Beschwerden ein Verzeichniß übergeben worden, dafür aber ein neuer scharfer Befehl des Herzogs, sich ohne Aufschub zu trennen, gekommen war. So endigte dieser Landtag fast ohne allen Erfolg, denn daß Karl die neue Militär-Steuer, nachdem er von ihr schon über dreizehn Tonnen Goldes eingezogen, (1351550 fl.) von freien Stücken wieder aufhob, geschah wahrscheinlich, wie wir später sehen werden, aus einem ganz andern Grunde als aus Nachgiebigkeit gegen die Stände. Sonst wurde auch keiner der berührten Beschwerden abgeholfen, der verderbliche Diensthandel besonders hatte seinen ungehinderten Fortgang.

Es war dies aber damals eine der größten Land-Plagen in Wirtenberg, die dem ganzen Staate eben soviel als Einzelnen schadete und mit einer Schamlosigkeit getrieben wurde, wie nie vorher. Schon Rieger hatte zwar dieses Unwesen angefangen, aber er triebs mit Maaße und im Stillen, erst nach seinem Sturze kam der rechte Meister in diesem schändlichen Handwerke. Er hieß Wittleder und war aus niederm Geschlechte in Thüringen geboren, ein Mann von den rohsten Sitten und gemeiner Denkungs-Art, aber klug und listig. Der Werkstätte entloffen, hatte er in Preußen Kriegsdienste genommen, und von hier kam er als Unteroffizier, da Karl sein Heer nach preußischer Art umgestalten wollte, nach Wirtenberg. Er stieg bis zum Adjutanten, verließ aber, weil seine geringe Herkunft weiterm Fortschreiten im Wege war, den Soldaten-Stand, und wurde 1748 kircheurätlicher Pfleger in Gültstein. Hier entführte er ein benachbartes Fräulein, deren Tod im ersten Wochenbette ihn zum Besitzer eines ziemlichen Vermögens machte. Später kam er nach Göppingen als geistlicher Verwalter, und

damals ward er dem Herzoge zuerst durch allerlei Finanz-Vorschläge bekannt, und erhielt dafür die Stelle eines wirklichen Expeditions-Raths und Kirchenkasten-Verwalters (1762). Jetzt stand Wittleder auf der ersten Stufe seiner Größe, und nach kurzer Zeit sah man den Abentheurer als Direktor des Kirchen-Raths in ungemeßnem Stolze sich brüsten und seiner und des Herzogs Geld-Gier das ihm anvertraute Kirchen-Gut preisgeben. Auf einmal raubte er diesem unter dem schon längst beliebten Namen eines Anlehens eine Summe von viermalhunderttausend Gulden, und nur einer der Vorsteher desselben, ein Sohn des edeln Landschafts-Konsulenten, der Expeditions-Rath Moser, hatte die Kühnheit, sich diesem Schandstreiche zu widersetzen, die er freilich mit seiner Absetzung büßte, aber später durch einen Befehl des Reichs-Hofraths Genugthuung erhielt. Sechsthalb Tonnen Goldes beinahe betrug die Summe (547066 fl.), welche Wittleder in kurzer Zeit aus den Kassen des Kirchen-Guts dem Herzoge lieferte. Noch größere Summen aber trug ihm und seinem Herrn der Dienstshandel ein, den er im größten Umfang trieb. Er hatte in Ludwigsburg eine förmliche Bude eröffnet, wo man sich nach Belieben ein Amt auswählen konnte, denn vom höchsten bis zum niedersten waren diese bei ihm feil, und nicht bloß Herrschafts-Dienste, auch Gemeinde-Aemter verhandelte er gegen alles Recht und Gesetz, bis auf die Hirten- und Nachtwächters-Stellen hinaus. Ganz öffentlich bot er seine Waare feil und sah dabei nur auf die Kauf-Summe, nicht auf den Käufer. So erhielten unbärtige Knaben Ober-Amteien, reiche Dummköpfe Raths-Stellen, und listige Schurken Kaßen-Verwaltungen. Dabei verstand sich Wittleder meisterhaft aufs Steigern seiner Käufer, in aller Freundschaft eröffnete er ihnen, der und der habe ihm mehr geboten, und wollten sie das Amt, so mußten sie noch mehr bieten. War der Handel endlich im Reinen, so stellte der Käufer einen Schein aus, folgenden

In-

Inhalts: Wenn Seine herzogliche Durchlaucht unterthänigst Unterzeichnetem die Bedienung gnädigst zu ertheilen geruhen werden so erbietet sich derselbe zu unterthänigsten Ehren, eine bestimmte Summe sogleich baar zu bezahlen, in Urkund seiner eigenhändigen Unterschrift." War nun das Geld ausgezahlt, so erhielt der Käufer den Dienst, dabei sollte Wittleder gewöhnlich ein Zehentheil der Kauf-Summe erhalten, allein selten bliebs bei so Wenigem, er nahm ein Fünftheil und noch mehr, ja er war frech genug, einem Bewerber zu schreiben, „wenn er mir tausend Gulden gibt und dem Herzoge fünfhundert, so kann er das Dekret abholen." Vernahm er, daß irgend Jemand sich auf dem rechtlichen Wege um ein Amt bewarb, so schrieb er ihm: „er höre, er wolle eine Stelle, er möchte sich nur ohne Verzug bei ihm einfinden, es brauche keine Bittschrift an den Herzog, die Sache sollte gleich ausgemacht seyn". Um die Zahl seiner Waare zu vermehren, schuf er neue Dienste, Amtleute, die in drei bis vier Orten, die früher den Stadt- und Amtsschreibern zustehenden Geschäfte erhielten, und Rechnungs-Kommissäre, welche nun statt der Oberamtleute die Prüfung der Gemeinde-Rechnungen zu besorgen hatten, er übersetzte die Behörden mit unnöthigen Mitgliedern, so daß die Zahl der Räthe und Sekretäre bei der Kanzlei allein so sehr anwuchs, daß man wegen Mangel an Raum ihr auch den angränzenden Prinzen-Bau einräumen mußte. Und das alles war ihm noch nicht genug, selbst schon besetzte Aemter waren ihm feil, kam ein Liebhaber zu einer solchen Stelle, so wurde dies zwar dem bisherigen Besitzer gewöhnlich kund gethan, wollte oder konnte er den neuen Bewerber aber nicht überbieten, so erhielt dieser seine Stelle, er aber mit dem Ausdruck „man habe sich bewogen gefunden, ihn zur Ruhe zu setzen" seine Entlassung.

Neben diesem Diensthandel trieb Wittleder auch noch manche andere einträglichen Schurkereien. Gegen gute Bezahlung ertheilte er den Müllern Privilegien, wo-

durch ganze Gemeinden an ihre Mühlen gebannt wurden, (1762) zur nämlichen Zeit fieng er auch einen andern Handel an, wodurch oft zwei, drei und mehrere Orte von einem Amte abgerissen und für eine gewisse Geld-Summe einem andern zugetheilt wurden, wenn nicht das alte Amt sich zu einer gleichen Summe verstand. So erwarb Mark-Gröningen vom Vaihinger Amte das Städtchen Riexingen, dieses dagegen von Maulbronn die Dörfer Roßwag und Illingen, Pfullingen erhielt vom Amte Urach fünf Orte um viertausend Gulden, Tübingen aber mußte einen solchen Raub mit zweitausend achthundert, Balingen mit viertausend siebenhundert und zehen, Rosenfeld mit zweitausend zweihundert Gulden abkaufen. Durch solche Zertrennungen entstanden die größten Unordnungen, beträchtlicher Schaden und Nachtheil für die Gemeinden und eine Verwirrung in der ganzen Verfassung des Landes *). Einmal versuchte der Kirchen-Raths-Direktor auch seine gierigen Hände ins Ausland auf Beute auszustrecken. Die Reichs-Stadt Eßlingen, seit langer Zeit unter wirtenbergischem Schutze, sollte statt des gewöhnlichen Schirm-Geldes plötzlich zwanzigtausend Gulden zahlen, und als Mittel diese Summe zu erlangen, gebrauchte man die strengste Sperre, aber der Rath der Reichsstadt blieb beim größten Mangel standhaft, und Karl mußte auf kaiserlichen Befehl die Sperr-Anstalten aufheben (1762). Hiebei war ebenfalls der schon genannte Gegel, damals wirtenbergischer Pfleg-Beamter in Eßlingen, das Werkzeug des Herzogs, und kurz nachher wurde er um ein Anlehen von sechs und

*) Hierüber sehe man Replicae fol. 369. sq. Ueber den Dienstandel u. s. w. ist am ausführlichsten Gegel pag. 188 — 237 und 307 — 320 mit eigenen Erfahrungen, deren eine auch Huber liefert, in dem „Etwas von meinem Lebenslauf. Stuttgart 1798. pag. 50. sq. auch spricht vom Dienstandel der Verfaßer der Geheimniße pag. 54. sqq. und von Wittlebern der Urheber der wirtenbergischen Briefe pag. 34. sqq.

dreißigtausend Gulden, das man zur Befriedigung der damals zu Neustadt an der Aisch befindlichen Herzoginn brauchte, einzutreiben, in die Aemter Neustadt, Möckmühl und Weinsberg geschikt, wo er auch, wie bei einer neuen Geld-Anleihung von fünfzigtausend Gulden, welche der Kanton Schaffhausen gegen Verpfändung des Tuttlinger-Amts hergab, seinen Auftrag glücklich ausführte.

Aber dies Alles und noch so manche andere Unternehmungen, wodurch Gemeinden und Privatleute gebrandschatzt wurden, wobei man selbst die frommen Stiftungen nicht verschonte, waren für all' die mannigfachen Bedürfnisse des Herzogs nicht hinreichend, waren bloße Behelfe für augenblickliche Noth, und um sich auf längre Zeit sicher zu stellen, mußte ein neues Mittel, wo möglich noch einträglicher als alle vorhergehenden, gesucht werden. Ein solches aber glaubte Montmartin in einer Nachahmung des neuesten östreichischen Steuer-Plans gefunden zu haben. Gegel war es wieder, dem er die Umarbeitung desselben, für Wirtenberg berechnet, übertrug, und der auch bald mit diesem Geschäfte fertig war. Allein ehe sein Entwurf in Ausführung gebracht werden konnte, waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Wollte man nicht allen Schein des Rechts gegen sich haben, so mußte das Ganze zuvor dem Geheimen Rathe zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Eine mißliche Sache, weil man nicht allen seinen Mitgliedern trauen durfte. Georgii und der ältere Renz hatten schon früher bei mehrern Gelegenheiten ihre Mißbilligung der damaligen willkührlichen Verfahrungs-Art in Staats-Geschäften zu erkennen gegeben, wie konnte man nun ihren Beifall in einer Sache erwarten, die verfassungswidrig war? Doch der Minister meinte einen Ausweg gefunden zu haben, indem er den Steuer-Entwurf zuerst nur den Geheimen-Räthen Volgstädt und Renz dem Jüngern vorlegte. Auch sie hatten darüber freilich ebenfalls mancherlei Bedenklichkeiten, allein als Montmartin ihnen erklärte: Es müße seyn oder, ob sie

ein andres Mittel wüßten? wagten sie es nicht, den Plan zu verwerfen. Sie stellten ihre Gutachten darüber, auch that Renz einige Vorschläge, wie man bei der Ausführung der Sache den Unternehmungen der Stände begegnen könnte*). Der Herzog prüfte ihre Anmerkungen, setzte selbst noch Einiges hinzu, und der Entwurf ward nun vollends ausgearbeitet. Jetzt erst erhielten ihn die beiden andern geheimen Räthe, welche sich aber bestimmt dagegen erklärten, und als sie nicht durchdrangen, ihre Entlassung nahmen.

Das war freilich kein günstiges Zeichen für das Gelingen des Plans, denn diese That so allgemein geachteter Männer erfüllte schon zum Voraus die Gemüther mit Widerwillen gegen denselben. Die Stände wandten sich aufs Neue klagend nach Wien, und in der Stille auch an die Könige von England, Preußen und Dänemark, um Schutz bittend gegen des Herzogs stets zunehmende Gewalt-Schritte wider die Landes-Verfassung.

Doch Montmartin verzweifelte darum noch nicht, er ergriff zu glücklicher Vollziehung des Entwurfs die ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Maas-Regeln, durch schnelle kräftige Ausführung der Sache hoffte man über die Landschaft auch diesmal zu siegen. In aller Stille wurde zu Eßlingen von einem ausdrücklich vorher beeidigten Buchdrucker das fürstliche, den Plan zu der neuen allgemeinen Vermögens- und Schutz-Steuer enthaltende, Ausschreiben gedruckt, und hierauf begann man die Vorbereitungen zu dessen Vollstreckung. Die gewöhnlichen Frühlings-Reisen des Herzogs durch das Land wurden benützt, um an bestimmten Orten die Oberamtleute zusammen kommen zu lassen. Da erklärte ihnen der Herzog selbst „wie er bei der Unzulänglichkeit des bisherigen Militär-Beitrags und der Weigerung der Stände, ihm hierinn entgegen zu kommen, sich zur Selbsthülfe für be-

(* Gegel pag. 72 — 282. Anhang pag. 39 — 85.

rechtigt halte, und daher eine neue vortheilhaftere Besteurungs-Art habe entwerfen lassen". Nach seinem Abtreten führte Montmartin das von ihm Gesagte noch weiter in einer Rede an die versammelten Oberamtleute aus, und das schon erwähnte Ausschreiben über den neuen Steuer-Entwurf vom sechsten des Lenzmondes ward ihnen vorgelesen. Der Eingang desselben war recht weislich dazu eingerichtet, der Sache einen guten Schein zu geben, es sollte dabei hauptsächlich auf die Erleichterung des Volks und der Grund-Eigenthümer abgesehen seyn, weil auf diesen, indeß die Vermöglichsten größten Theils verschont worden, die schwerste Last bisher gelegen, die Nothwendigkeit der Sache aber dadurch erwiesen werden, daß man in den „noch immer weit aussichtig anscheinenden häklichten Zeitläuften", die Kriegs-Macht nicht vermindern könne, und daß der Herzog sein Kammer-Gut durch großmüthige Verwendung für das Landes-Wohl schon zu sehr entkräftet habe. Hierauf folgte der Plan selbst. Jeder Landes-Bewohner sollte über sein Vermögen und ganzes Einkommen einen Steuerschein ausstellen, wornach er dann in eine der zwölf Klassen, in deren geringster ein Mitglied jährlich fünfzehen Kreuzer, in der höchsten fünf und zwanzig Gulden zu zahlen hatte, eingereiht wurde. Wer sein Vermögen nicht angeben wollte, konnte sich durch eine jährliche Abgabe von hundert Gulden davon befreien, sonst waren ihr alle Landes-Einwohner, die Subaltern-Offiziere von den Lieutenants an, die Studirenden in Tübingen und in den Klöstern, welche noch in keinem Vermögens-Genuß ständen, ausgenommen, vom Premier-Minister bis zum geringsten Innsaßen, unterworfen. Die Frauen mußten eben so viel als ihre Männer, unmündige Kinder aber nur ein Zehntheil dessen, was ihre Aeltern betraf, Gesellen und Dienstboten nach Verhältniß ihres Lohnes, die Juden aber das Doppelte ihres bisherigen Schutzgeldes zahlen. Auch Herrschafts- und Ge-

meinde-Güter und fromme Stiftungen mußten ihren verhältnißmäßigen Beitrag geben *).

Nach diesem wurde auch noch ein geheimer Befehl, „wie sich die Beamten bei der auf den letzten Tag des Lenzmondes unabänderlich festgesetzten Bekanntmachung dieses Plans bei den Stadt- und Amts-Versammlungen zu verhalten hätten, verlesen und mitgetheilt. Sie sollten ihn ihren Untergebnen so vortheilhaft und annehmlich als möglich darstellen, und diese auffordern, dazu ohne Widerrede und Zögerung ihre Beistimmung zu geben. Wollte aber ein und das andre Mitglied der Versammlung sich widersetzen und die Sache zu hintertreiben suchen, so sollten sie es sogleich abtreten lassen, und ihm befehlen, schleunigst vor dem Herzog selbst zu erscheinen, indeß aber die Verhandlung fortsetzen. Um die Leute desto eher zu gewinnen, gebot man ihnen, sie an des Herzogs überall bemerkbare landesväterliche Güte, an seine vielen Bemühungen für der Unterthanen Wohlfahrt zu erinnern, und ihnen die Aussicht auf immer größere Erleichterung ihrer Lasten zu geben. Ihnen selbst wurde, wenn sie am möglichsten Diensteifer in dieser Sache das Mindeste fehlen lassen, und die Einwilligung ihrer Untergebnen nicht wirklich verschaffen würden, mit der Absetzung gedroht. Die ganze Sache übrigens sollten sie bis zum Tage der Ausführung geheim halten, und vom Erfolge den Herzog sogleich benachrichtigen (Mscpt).

Furcht und Versprechungen siegten auch bei den meisten Beamten, sie versprachen ihre eifrigsten Dienste, einer von ihnen, der Oberamtmann Commerell von

---

*) Replicae 327 sqq. ct. Beilage Eeee. Wirtenbergische Staats-Schriften 2tes Stück Kap. 3. pag. 145 — 203 nro. I. und II. die Erläuterungs-Instruktion enthaltend: Die landschaftlichen Vorstellungen dagegen ib. Stück I. pag. 116 — 137. und Stück III. pag. 148 — 184. — die des Landes ib. 184 — 193.

Kirchheim, der nachher dafür eine Geheimen-Raths-Stelle erhielt, gieng so weit, daß er in einer Anrede an den Minister seine Freude durch den Spruch: „Dieß ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich seyn", ausdrückte. Aber an der standhaften Redlichkeit Eines Mannes scheiterte dieser fein ausgedachte Plan. Der Oberamtmann von Tübingen, Regierungs-Rath Huber, erklärte zu Balingen dem Minister freimüthig, ohne seinen Zorn zu fürchten, er stehe nicht für den Ausgang der Sache. Wirklich ward auch in Tübingen auf Hubers Vortrag der neue Steuer-Plan einstimmig verworfen und hierauf auch beharrt, als Karl selbst den an ihn abgeordneten Bürgern der Stadt mit scharfen Strafen drohte, beim Worte Vaterland in die merkwürdige Rede ausbrechend „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland"! und sie sehr ungnädig entließ. Auch in einigen andern Aemtern fand die Sache starken Widerstand. Der Rath zu Stuttgart that sogleich eine dringende Vorstellung dagegen, und weder Versprechungen noch Drohungen vermochten ihn, seine Einwilligung zu der neuen Steuer zu geben. Fruchtlos waren die schärfsten Befehle, die beiden Hauptstädte blieben unerschüttert, und ihr Beispiel bewirkte sogar auch das Zurücktreten der schon gewonnenen Aemter.

So scheiterte der ganze Entwurf und man hatte kein andres Mittel mehr, als den alten Steuer-Plan von 1763 zu erneuern, und um der Prälaten und Stände Klagen zu beschwichtigen, mußte man auch die Ausschüße zusammen berufen.

Allein jezt war einmal zur Widersezlichkeit der Anfang gemacht, und vergebens ermahnte man die Unterthanen, den Leuten, die sie durch allerhand falsche Vorspieglungen verführen wollten, kein Gehör zu geben, auch die Einziehung der Steuer nach dem ältern Plane fand überall Schwierigkeiten. Dafür schritt der Herzog nun auch, zu den schärfsten Mitteln, Truppen wurden ausge-

schikt um das Geld einzutreiben, die Widerspenstigsten mit Exekution belegt und mehrere Orts-Vorsteher zur Schanz-Arbeit auf Festungen abgeführt. Am härtesten traf der Zorn des Herzogs die Stadt Tübingen und ihre Vorsteher. Der General Schönfeld rückte hier mit einem Reuter-Regiment ein, dem bald noch ein zweites folgte. Innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ward die Einwilligung zu der neuen Steuer gefordert, und als auch jetzt die Bürger sich nicht schrecken ließen, kamen noch zwei Regimenter zu Fuß. Huber nebst dem Bürgermeister Steeb, dem Kaufmann Lenz und dem Wundarzt Rupf wurden verhaftet und auf die Festung geführt, wo sie sechs Monden saßen, die Stadt aber mußte endlich doch durch die stärksten Gewalt-Mittel gezwungen die verlangte Steuer bezahlen *).

Aber all' diese Gewaltthaten bewirkten nichts, als daß das Volk immer deutlicher die Willkührherrschaft, die es drückte, erkannte, und keine bethörenden Befehle, keine Drohungen konnten Aeußerungen der öffentlichen Gesinnung, wie sie bei Hubers Verhaftung und noch mehr bei seiner Rückkehr von der Festung sich äußerten, verhindern. Auch die Stände traten nun immer stärker auf. Zwar meinte Karl dessenungeachtet in seinem bisherigen Betragen fortfahren zu können, die Exekutionen zu Eintreibung der Militär-Steuer wurden nicht eingestellt, dem Amts-Pfleger in Liebenzell wurde unversehens auf fürstlichen Befehl alles Geld, das er in seiner Kasse hatte, abgefordert und auf keine Vorstellung der Stände Rücksicht genommen.

Aber schon rückte die Aussicht auf die Beendigung dieses gewaltsamen Zustandes näher heran, die Stände hatten am ersten des Heumonds wieder eine mit ausführlicher Darstel-

*) S. Huber ꝛc. p. 59 — 38. Geheimnisse ꝛc. 56. — 58. Replicae ꝛc. p. 333. f.

lung der neuesten Vorfälle in Wirtenberg begleitete Vorstellung um Schutz und Vermittlung am Wiener-Hofe eingegeben, und waren dabei von den Kronen Preußen, England und Dänemark nachdrücklich durch eigene Schreiben an den Kaiser unterstützt worden. Denn so weit gieng der Uebermuth des Hofes, daß ein freundschaftliches Abmahnungs-Schreiben König Friderichs durch leere Worte und Anzüglichkeiten beantwortet wurde, sein und der beiden andern Kronen Gesandte aber, als sie um Karln Vorstellungen gegen sein bisheriges Betragen zu thun, nach Stuttgart kamen, kaum Gehör, nirgends aber mit ihren Aufträgen Eingang finden konnten! Montmartin traute zu viel auf seinen wirklich bedeutenden Einfluß in Wien, und die Unthätigkeit des von den Ständen mehrmals aufgeforderten kaiserlichen Gesandten in Stuttgart, Barons von Widmann, bestärkte ihn in dem Glauben, daß am kaiserlichen Hofe die Stände Nichts ausrichten würden. Allein er hatte ihnen an Preußen, besonders einen wichtigen Bundesgenoßen verschafft, der ihnen zu Wien eifrig in ihren Unternehmungen beistand. Der Stände Klage-Schrift machte hier ziemlich Eindruck, und mit Ausgang des Aerndtemonds erfolgte ein kaiserliches Ermahnungs-Schreiben an den Herzog „sich auf einem Landtage in Güte mit seiner Landschaft zu vergleichen". Jene Schrift selbst aber ward ihm zur Verantwortung mitgetheilt, und nun erschien von Seiten des Hofes eine Abhandlung, welche erweisen sollte, „daß Prälaten und Landschaft nicht mehr die in den ältern Zeiten gewesene Körperschaft bildeten, und die fürstlichen Rechte durch die Landes-Verträge nicht, wie sie aus irrigen und übertriebnen, ja zum Theil ganz falschen Grundsätzen vorzugeben sich erkühnten, beschränkt seyen". (In facto et jure bestgegründete Deduktion, erweisend, daß u. s. w. nebst wichtigen Anmerkungen. Mspt.) Ein wirklich gründlich und mit viel Gelehrsamkeit verfaßtes Werk, worin die ältere Landes-Verträge alle durchgegangen und zur Be-

gründung obiger Behauptung mit vieler Kunst angewendet wurden. — Die Stände, hieß es, hätten während der Unglücksfälle Herzogs Ulrichs das Haupt erhoben, nach seiner Wiederkunft habe sich dieser aber wenig mehr um sie bekümmert, höher habe sie sein Sohn Christoph gehalten, allein dieser habe eben von dem vormaligen Hergang der Sachen keine rechte Erkenntniß gehabt, und dennoch zeige sich auch aus seinen Verhandlungen mit den Ständen die Wahrheit des zu beweisenden Sazes, erst das kinderlose Absterben Ludwigs hätte diesen Gelegenheit gegeben, den Grund zu ihrem Ansehen und den auf alle spätern Fürsten von Wirtenberg wirkenden Zwangs-Mitteln zu legen, weil da die unbefugt vorgeschriebne Klausel wegen der Huldigung entstanden sei. Der staatskluge Friderich habe sich freilich hieran nicht gekehrt, allein der durch seines Vaters schnellen Tod bestürzt gewesene Johann Friderich wieder Alles bewilligt. Um die Befugniß zur Gewaltherrschaft aber noch mehr zu begründen, wird nun im zweiten Theil gezeigt, daß die Landschaft, die Prälaten besonders, ehemals etwas ganz andres gewesen, als jezt und im dritten Theile endlich werden die unrechtmäßigen pflichtwidrigen Versuche derselben zur weitern Ausdehnung ihrer Gewalt aufgezählt und erwiesen.

So sehr aber der Herzog „welcher die wahren Grundsätze der wirtenbergischen Verfassung wieder aus der sie bedeckenden Dunkelheit zweier Jahrhunderte hervorgezogen" nach dieser Schrift in seinem bisherigen Betragen fortzufahren berechtigt zu seyn glaubte, und daher auch die ständischen Vorstellungen über die so mannigfachen Landes-Beschwerden unbeachtet ließ, so berief er doch „aus Ehrfurcht gegen Kaiser" auf den Weinmond einen Landtag zusammen. Allein in dem Ausschreiben deßwegen herrschte wieder ein solcher Ton, daß die Stände sich auch von dieser Zusammenkunft wenig Gutes versprechen konnten. Ohne-

hin kam es wegen nicht bewilligten Kameral-Beitrags und verweigerten Auseinandergehens der Ausschüße noch vor Eröffnung des Landtags zu neuen scharfen Erklärungen von Seiten des Herzogs, die eine Zeitlang eingestellten Exekutionen wurden wieder fortgesetzt, die Bitte des Stadt-Raths von Stuttgart aber „um Verschonung mit der neuen erhöhten Kriegs-Steuer" nicht nur sehr ungnädig aufgenommen, sondern der Sitz des Hofes nun auch nach Ludwigsburg verlegt (im Weinmond 1764). Zwar schikte die Stadt sogleich mehrere Abgeordnete an den Herzog mit einem demüthigen Bittschreiben um seine Zurückkunft, aber vergebens, die fürstliche Antwort war, der Herzog habe beschlossen, der Stadt „seine Gnade zu entziehen, und sie die Wirkungen davon aufs Empfindlichste füblen zu lassen, was auch solang fortdauern und von Zeit zu Zeit vermehrt werden würde, bis die Stadt ihre ungeheuchelte Reue überzeugend dargethan hätte" (Mscpt).

Viertes Kapitel.

1764 — 1770.

Herzog Karl Eugen. Geschichte der Abschließung des Erbvergleichs und Angabe seines Inhalts.

Unter solchen trüben Aussichten begann endlich am neun und zwanzigsten Tage des Weinmonds 1764 der Land-Tag, aber der fürstliche Vortrag, welcher ihn eröffnete, war nicht geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen. Denn als Zweck desselben wurde gleich im Eingang „der letzte Versuch einer gütlichen Auskunft über den Militär-Unterhaltungs-Punkt" angegeben, und die fürstlichen Forderungen betrafen Nichts anders, als die Ausschreibung ei-

ner Winter-Anlage von zweimalhundert dreißigtausend Gulden, die Bezahlung von zwei Tonnen Goldes für die Rückstände der letzten Steuer, und fürs Künftige die Verwilligung einer Kriegs-Steuer von achtmalhundert tausend Gulden. Dafür und für Bewilligung eines Kammer- und Schloß-Bau-Beitrags, auch Errichtung einer besondern Vorraths-Kasse zur außerordentlichen Kreis-Anlage und der 1739 übernommenen Schulden-Zahlung, wurde die Untersuchung und Erledigung der Landes-Beschwerden versprochen.

So wenig Einladendes dieser Antrag auch hatte, so beschloßen die Stände doch, sich darüber zu berathen. Hiezu aber bewogen sie vornemlich die Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten. Dieser nemlich erklärte ihren Abgeordneten, daß zwar der Kaiser als Reichs-Oberhaupt ihnen ihr Recht nicht vorenthalten werde, daß man es aber doch gern sehen würde, wenn die Sache auf dem Wege eines gütlichen Vergleichs abgemacht werde; er erinnerte sie an die bösen Folgen, die fürs ganze Reich aus dem Gegentheil entstehen könnten, und wie „ein magerer Vergleich doch immer besser sei, als ein fettes Urtheil" *). Schon am sechsten des Windmonds wurde hierauf mit Uebergebung der kirchlichen Beschwerden der Anfang gemacht, welche hauptsächlich die Besetzung der Aemter mit Katholiken, die Ausübung katholischen Gottes-Dienstes im frisonischen Garten-Haus und gottesdienstlicher Verrichtungen durch katholische Geistlichen, auch die Eingriffe ins Kirchen-Gut betrafen **). Ihnen folgten am nächsten Tage die Kameral- und Militär-Beschwerden,

*) Relatio der an den kais. Minister von Widmann abgeordneten Landtags-Deputirten (W. Staats-Schr. Stk. V. p. 68.

**) Gemeiner Prälaten und Landschaft Vorstellung und Bitte, die desideria und gravamina ecclesiastica betreffend d. d. 6. Nov. 1764. Wirtenb. Staats-Schriften, Stük III. pag. 193. sqq.

leztre begleitet von einer kurzen Anzeige deßen, was die Kriegs-Kaſſe dem Lande noch ſchuldig ſei, (71,518 fl.) was man ſeit 1758 an den Kreis bezahlt habe, und was die Loskaufungs-Gelder einzelner Landes-Kinder ausmachten (88,729 fl. *). Aber hierauf erfolgte am zwölften eine, wahrſcheinlich zumeiſt durch der Stände ins Land erlaßene Erklärung „bis auf Weiteres einſeitig ausgeſchriebne Auflagen nicht zu zahlen" **), veranlaßtes fürſtliches Schreiben: „Man verſehe ſich der unverweilten Befolgung des gemachten Anſinnens wegen der Winter-Anlage, widrigenfalls man zu neuen Exekutionen ſchreiten müße."

Doch die Landſchaft ließ ſich nicht irre machen, ſie erklärte ſich zwar bereit, die vertragsmäßige Winter-Anlage, wenn davon die außerordentliche Kreis-Anlage beſtritten, und fünf und vierzigtauſend Gulden zu Bezahlung der Kammer-Schulden angewendet würden, zu verwilligen, (den 16. des Windmonds) zugleich aber übergab ſie eine in ſechs Klaßen getheilte Aufzählung ihrer Beſchwerden ***). Allein dieſe „voluminöſe Sammlung" fand wenig Beifall beim Herzoge. In den Erklärungen darüber ****) wurde entgegnet, eine ſo große Menge von Beſchwerden halte nur den Gang der Verhandlungen zu lange auf und verzögre die Erörterung des Haupt-Punktes wegen des Kriegs-Staats, man müße ſich daher

---

*) Gemeiner Prälaten und Landſchaft Vorſtellung an Seren. die gravamina militaria und die gr. cameralia betreffend, erſtre mit 4. Beilagen (Mſcpt.)

**) d. d. 2. November 1764. (Mſcpt).

***) Directorium über die mit dem Anbringen v. 16. Nov. übergebnen 6 Classes gravaminum Wirt. Staats-Schriften Stük I. p. 191.

****) Herzogl. Reſolutionen d. d. 22. und 27. Nov. (Mſcpt.) und Resolutio ducalis ad Gravamina provincialia d. d. 16. Nov. vom 8. Dezemb. Wirt. Staats-Schriften Stück I. p. 204.

darauf beschränken, die hauptsächlichsten derselben zu durchgehen, da ergebe sich aber, daß an den meisten das Betragen der Stände selbst Schuld sei, wegen der andern wolle man sie auf frühere Verträge und Verschreibungen des Herzogs verwiesen haben, denjenigen aber, welche über den Verkauf der Gemeinde-Dienste und die Aemter-Zertrennungen geführt worden seien, werde man bald möglichst abhelfen. Ueberhaupt, hieß es, solle zur Beilegung aller eine gemeinsame Deputation verordnet werden. Eine andre Erklärung aber auf den Antrag der Stände wegen der Winter-Anlage, welche schon vierzehn Tage bälder kam, enthielt die nicht gar tröstliche Wiederholung des Ansinnens zu Bezahlung von zwei Tonnen Goldes. Auf sie antworteten die Stände durch eine sehr ausführliche „Haupt-Erklärung auf den ersten fürstlichen Antrag" (den 1. des Christmonds 1764), sie wollten die vertragsmäßige Winter-Anlage von einer Jahrsteuer nebst dem Trizesimen-Surrogat gerne bewilligen, bäten aber zugleich, sie auch vertragsmäßig anzuwenden, dagegen könnten sie sich zu der Bezahlung des angeführten Restes und des fürs Künftige bestimmten Militär-Beitrags unmöglich verstehen, eben so wenig hielten sie sich zur Anlegung der begehrten Vorraths-Kaße und zur Abtragung der Kammerschulden verpflichtet, müßten auch die geforderten freiwilligen Beiträge auf die gerechte Abstellung der Landes-Beschwerden ausgestellt seyn lassen *).

Daß diese Erklärung am Hofe nicht wohl aufgenommen werden würde, ließ sich voraus sehen, man machte darauf den Ständen den Vorwurf, „ihr Anbringen käme nicht mit dem gesunden Verstand der Landes-Verfassung überein, wogegen sie aber die Kanzlei-Ordnung anführten, wo es heißt" die fürstlichen Räthe sollten die in den Verträgen ausgedrückten Worte und den eigentli-

*) Wirt. Staats-Schr. Stük V. p. 79. sqq.

chen Inhalt derselben jederzeit wohl in Acht nehmen, und mit allerhand Unterscheidungen und Einschränkungen wider derselben gesunden Verstand sich nicht aufhalten" *). Zum Zeichen allerhöchster Ungnade wurden noch überdies die landschaftlichen Abgeordneten, als sie gewohnter Maßen am Neujahrs-Tage 1765 ihren Glücks-Wunsch abstatteten, nicht zur Tafel gezogen (Mscpt).

Doch erfolgte deßwegen kein völliger Bruch, vielmehr schien es, als wolle man mit dem neuen Jahre die Vergleichs-Unterhandlungen wieder ernstlicher anfangen, denn zur bessern Einleitung derselben erließ der Herzog schon am siebenten des Wintermonds einen Befehl wegen des Salzhandels, worinn er erklärte, „daß er keineswegs gesonnen sei, seinen lieben getreuen Unterthanen mehr Salz aufzudringen, als sie zu ihrem Gebrauch nöthig hätten". Besonders gab sich der kaiserliche Gesandte damals viele Mühe, beide Theile einmal wenigstens zu einem vorläufigen Vergleich zu bringen. Er rief am fünfzehnten des Wintermonds den Bürgermeister Schönleber und den Landschafts-Sekretär Stockmaier zu sich, und legte ihnen einige Bedingungen vor, deren Gewährung er vom Herzog zu erlangen versprach, wenn die Stände dagegen zur Abdankung der überflüßigen Offiziere, welche Karl zu entlassen geneigt sei, zweimalhunderttausend Gulden hergeben wollten. Die Vorschläge des Ministers waren gar nicht so verwerflich, der Herzog sollte sich dadurch zur genauen Beobachtung der Landes-Verträge, zu Aufhebung der übermäßigen Frohnen und Quartier-Lasten, des Mühlen-Zwangs, der Gewalt-Aushebung und des verhinderten freien Auswandrungs-Rechts anheischig machen **), allein der ganze bisherige Gang

---

*) Vorstellung der Landes-Versammlung dd. 17. Dez. 1764. (Mscpt).

**) Siehe die Relatio davon W. St. Schr. Stük V. pag. 75. dd. 15. Januar 1765.

der Verhandlungen hatte die Stände gar zu mißtrauisch in Karls guten Willen gemacht, und es war indeß schon wieder so Manches vorgefallen, das dem Versprechen wegen Aufhebung der Landes-Beschwerden geradezu widerstritt, das Kirchen-Gut war aufs Neue angegriffen worden, der Diensthandel ward fortgetrieben, einem Zimmermann zu Stuttgart und mehrern Gemeinden hatte man ihr Holz zum herzoglichen Bauwesen, einer armen alten Wittwe zu Haslach aber ihren einzigen Sohn des Nachts aus dem Bette zum Soldaten weggenommen und eine katholische Tänzerinn in Ludwigsburg feierlich zur Erde bestattet, auch verlangte man aufs Neue wenigstens eine Abschlags-Zahlung von fünfzigtausend Gulden von der Landschaft. Bei solchen Umständen konnte diese in die ihr gemachten Vorschläge nicht wohl eingehen, da sie bisher, um ihre Bereitwilligkeit zu einem Vergleich zu zeigen, alles mit ihren Pflichten Vereinbare so vergeblich gethan hatte. Sie erklärte daher dem Gesandten mit dankbarer Anerkennung seiner Bemühungen und unter weitläufiger Anführung ihrer Gründe, daß sie seinen Antrag unmöglich annehmen könne, sich aber auch fürs Künftige zu allen billigen Bedingungen bereitwillig zeigen würde *).

Sie wollte „in Ansehung der gänzlichen Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustands des Landes eine vollkommen beruhigende Erklärung und feste Entschließung, dann sollte der Herzog erfahren, wie treu und unterthänig sie es mit ihrem angebornen Landes-Herrn meine". Aber Karl hatte die frühere Begriffe von seiner unbeschränkten Gewalt noch zu wenig abgelegt, als daß er sich den Ständen so willfährig in dieser Hauptforderung hätte zeigen können. In einem Schreiben an seinen General-

Feld-

*) d. d. 24. Januar 1765. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 85. sqq.

Feld-Zeugmeister von Wernek wegen der Rückstände der Offiziere äußerte er bestimmt seine Ueberzeugung, daß es niemand in seinem Land als ihm selbst zustehe, zu beurtheilen, auf welchen Fuß der Kriegs-Staat nach den Umständen gesetzt werden müße, und erklärte, daß er nur dem Kaiser zu Ehren sich von den ihm gegen seine ungehorsame Landschaft rechtlich zukommenden Zwangs-Mitteln enthalten habe, (den 2. des Ostermonds 1765 Mscpt.) Daher kamen so ungnädige Antworten auf alle Eingaben der Stände, „daß sie den fürstlichen Hoheits-Rechten allzunahe tretende Anforderungen machten, welche der Herzog ohne den äußersten unersetzlichen Nachtheil nicht eingehen könne, daß ihr Betragen unrecht, widersinnig und hartnäckig sei". Daher wurden die Gewalt-Handlungen gegen das Kirchen-Gut fortgesetzt, und dieses mußte außer vielem Holz aufs Neue eine Summe von zwanzigtausend Gulden hergeben, wobei man auf die Vorstellungen der Landschaft sich nicht scheute zu erklären, daß dieses Gut sich „wirklich in bessern Umständen befinde, als es in vorigen Zeiten wohl nie gewesen", zugleich aber jedes Begehren derselben um Mittheilungen über dessen Zustand weislich ablehnte. Daher betrug der Herzog sich überhaupt noch immer so, daß Friderich der Große selbst in einem Briefe an seinen Gesandten in Stuttgart ihn bitter tadelte, und sein Benehmen „despotisch" nannte, (den 7. des Wonnemonds 1765 Mscpt.) Im Ostermonde erschien ein scharfer Befehl an die Ober-Forst-Aemter des Landes, sie sollten „wegen der beharrlichen Saumseligkeit der Landschaft" sogleich drei Tonnen Goldes an die Kriegskasse liefern, dagegen aber so viel Holz verkaufen als zur Wiederbezahlung dieser Summe nöthig wäre, (den 17. des Ostermonds 1765. Mscpt). Wohl gab man sich, um doch nicht ganz allen Schein für sich zu verlieren, oft das Ansehen der Bereitwilligkeit, die eingeklagten Beschwerden abzustel-

len, aber es blieb bei den leeren Worten, zur Ausführung kam's nicht.

Da erschien der merkwürdige, durch Preußen vornemlich bewirkte, Reichs-Hofraths-Beschluß vom fünfzehnten des Wonnemonds 1765 folgenden Inhalts: Es sollte vom Reichs-Hofrath zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten eine Deputation niedergesetzt werden, vor welcher beide Parteien durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb zwei Monden zu erscheinen hätten, indessen aber von den Ständen, so lang des Reiches Wohlfahrt oder die Gefahr des Landes nicht ein Mehreres erfordre, zu den Militär-Bedürfnissen die vertragsmäßige Summe von viermalhundert und sechszig tausend Gulden, doch mit Einschluß der außerordentlichen Kreis-Anlage und der Schulden-Zahlung, jährlich entrichtet werden, zu der von ihnen so sehr gewünschten Verringerung der Kriegs-Macht aber sollten sie, doch nur nach erhaltnen Scheinen, unmittelbar an die Kriegs-Kasse die nöthigen Summen bis auf zwei Tonnen Goldes zahlen, der Herzog dagegen aber den an die Ober-Forst-Aemter erlaßnen Befehl sogleich zurücknehmen *).

Zwei Tage hierauf ließ Karl, der von dem Inhalt dieser Schrift wohl schon unterrichtet seyn mochte, der Landschaft durch Montmartin zehn neue Vergleichs-Punkte vorlegen, nach welchen er die Landes-Verfassung und die schon früher von ihm beschwornen Verträge nochmals nach ihrem wahren Sinn und Verstand bestätigen, Hof, Militär und Kanzlei auf einen ordnungsmäßigen Fuß setzen, und namentlich wegen des Militärs die ständische Erklärung darüber erwarten, auch der Landschaft das von den Ober-Forst-Aemtern eingehende Geld und gegen gewiße Bedingungen den freien Salzhandel überge-

*) Conclusum in causa W. Prälaten und Landschaft gegen Herzog zu Wbg. d. d. Mittwoch den 15. Mai 1765. W. Staats-Schriften Stük V. pag. 58.

ben, und gleich nach Annahme dieser Punkte die Erörterung und Beilegung der Landes-Beschwerden ernstlich betreiben lassen wollte. Dagegen sollte diese die Bezahlung der Rückstände bei der Kriegs-Kasse und den Unterhalt der Kriegs-Macht bis zu einem Haupt-Vergleich übernehmen *). Diese Erklärung war unterzeichnet, „Karl Herzog zu Wirtenberg, ein huldreichster treuer Landes-Vater aller derjenigen, welche es redlich mit dem Herrn und Lande meinen, folglich nach ihren obhabenden theuren Pflichten freudenvoll in wahrer Treue und Redlichkeit zu vorstehenden bestgemeinten Vergleichs-Punkten die Hände bieten werden".

Dieser Antrag war so beschaffen, daß ihn die Stände nicht unbeachtet lassen durften, aber er war auch zugleich so wichtig, daß er eine ernstlichere Berathung zu erfordern schien, sie ließen daher durch Montmartin sich eine längere Bedenkzeit dazu ausbitten. Der Minister antwortete auch im Namen seines Herrn gewährend auf ihre Bitte, in einem Schreiben, das die aufrichtigste Freundschaft für die Stände heuchelte, sie recht dringend aufforderte, sich dem Herzoge nach einem so huldreichen Schritte mit Ehrfurcht und Vertrauen zu nähern. Welches Reich, welches Land, schrieb er, hat noch durch Unruhen und Streitigkeiten geblüht, und wo hat es jemals an Flor und Aufnahme gefehlt, wenn Friede, Einigkeit, gutes Vernehmen und ein gegenseitiges aufrichtiges Vertrauen, die Grund-Säulen des Staates gewesen! Sollte dann diese unschätzbare Stütze in unserm von Gott vorzüglich gesegneten Herzogthum nicht wiederhergestellt werden, da sie durch die allgemeinen Unfälle des letzten Krieges erschüttert, aber nicht gänzlich untergraben worden? Er wenigstens sei hievon ganz ge-

*) d. d. 15. Mai. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 105. sq.

wiß versichert, und es komme nur darauf an, daß man das Vergangne in eine aufrichtige Vergessenheit stelle, mit durchgängig redlicher und vaterlandsliebender Gesinnung Hand ans Werk lege, dabei nach altteutscher Treu und Glauben verfahre, und die Vereinigungs-Mittel mehr in sich selbst als auswärts suche. Glücklich würde er sich schätzen, wenn er nahe dem Ende seiner Tage, noch näher der Beschließung seiner Staats-Verwaltung, diese mit Herstellung der Ruhe und Wohlfahrt in einem Lande, das er als sein Vaterland verehre, bekrönen könnte! (den 27. des Wonnemonds 1765. Mscpt).

Aber die Stände kannten den glattzüngigen Minister zu gut, als daß sie durch seine schönen Worte sich in ihren Ansichten hätten anders bestimmen lassen; nachdem sie mit Ernst und Bedachtsamkeit den herzoglichen Antrag reiflich überlegt hatten, erschien am eilften des Brachmonds ihre Gegenerklärung, welche freilich nicht nach den Erwartungen des Herzogs ausfiel. Denn sie hatten eben noch manche Bedenklichkeiten, sie wünschten das Versprechen der neuen Bestätigung bestimmter ausgedrückt. Zugleich verhießen sie zwar zweimalhundert tausend Gulden unverzüglich anzuschaffen, wollten aber davon die Vorschußweise bezahlte Summe (120407 fl.) abgezogen wissen, auch sich in Zukunft nur zu dem vertragsmäßigen Militär-Beitrag verstehen. Sie verlangten Widerrufung des Befehls an die Forstämter, andre Bedingungen wegen des Salzhandels, schleunigste gründliche Abstellung ihrer Beschwerden und besonders Berücksichtigung des so sehr zerrütteten Kirchenguts *).

Sichtbar war der Einfluß des Reichshofraths-Beschlußes auf ihre Erklärung, sie bezogen sich darauf auch mehrmals, und der Herzog konnte, wenn er ihre Vorschläge nicht annehmen wollte, nichts Anders thun, als den in

*) Wirt. Staats-Schriften V. pag. 109. sqq.

jenem Beschluße angebotnen Vergleichungs-Vorschlag annehmen. Er that dies auch (den 3. des Heumonds), allein zugleich einige neuen Schritte, die Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Außer der schon erwähnten Verringerung des Militärs begannen nun auch Einschränkungen beim Hofe und beim Kammer-Gut. Hiezu ward eine sogenannte „immediate Hofökonomie-Verbesserungs-Deputation" niedergesetzt, alle Kammer-Beamten mußten innerhalb zwei Monden eine neunjährige Berechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben liefern, nach welcher die Deputation hierauf einen neuen Staat entwarf, der in Zukunft zur Richtschnur dienen sollte. Statt der bisherigen Summe von viermalhundert und zwanzig tausend Gulden wurden nun die Bedürfniße für Hof, Marstall und Gärten auf zweimal hundert und fünf und vierzigtausend Gulden herabgesetzt; die Ausgaben der Kammer für Hofbesoldungen wurden mit einem Mal um zwanzigtausend Gulden verringert, und auch die Hälfte des Theater-Personals entlassen (Mscpt).

So suchte man die Stände zu gewinnen, und die reichshofräthliche Entscheidung, von der man wenig Gutes erwartete, zu vermeiden. Es geschah deßwegen auch den zweiten des Herbstmonds ein neuer Antrag an sie, einige tauglichen, des Landes Wohl treulich vor Augen habende Männer aus ihrer Mitte zu erlesen, welche vereint mit herzoglichen Abgeordneten zu einer Vergleichs-Handlung schritten *). Allein ihnen gefiel schon der Ton der Erklärung nicht, weil darinn ihr pflichtmäßiges Betragen bezweifelt und die Vereitlung aller bisherigen Versuche ihnen zur Last gelegt wurde, auch machten ihnen die troz ihrer wiederholten Vorstellungen noch fortdauernden Beschwerden Bedenklichkeiten, wenn also, meinten sie, die Vergleichung, zu der sie völlig bereit seien, vor sich gehen sollte, müßten dabei die Landes-Verträge zu

*) Wirt. Staats-Schriften Stück V. pag. 121 sq.

Grund gelegt, alle Beschwerden ohne Unterschied nach ihren Klassen wohl untersucht, der Lauf des Rechtsstreites zu Wien aber dadurch nicht gehindert werden *).

Höchst ungnädig wurde diese neue Eingabe der Stände aufgenommen, und ihnen vorgeworfen, dieselbe enthalte „verzögerliche undeutliche und zum Theil auf eine ungeziemende Weise bezeugte Umstände, Schwierigkeiten und Bedingnisse" (den 16. des Herbstmonds. Mscpt), auch wurde in einer andern herzoglichen Zuschrift vom achtundzwanzigsten des Herbstmonds, ohne der Landschaft Entschuldigungs-Schreiben auf obige Vorwürfe (den 20. des Herbstmonds) zu beachten, erklärt **), ihrem Ansinnen alle Landes-Kinder vom Militär zu entlassen, könne man nicht willfahren, theils, weil mehrere sich durch den bekannten Aufruhr ihrer vorherigen Rechte verlustig gemacht hätten, theils auch, weil sonst nicht einmal die zum Friedens-Fuß und dem Kreis-Kontingent nöthige Truppen-Zahl übrig bleiben würde; sie hätten überhaupt bei dem Kriegs-Wesen gar kein Wort mitzusprechen, vielmehr ihre dadurch zur höchsten Ungebühr angemaßten strafwürdigen Grundsätze einer Mitherrschaft zu unterlassen und wohl zu bedenken, daß wenn sie selbst nicht bisher unverantwortlicher Weise viele Tonnen Goldes aufgewendet hätten, sie gut im Stande wären, nicht nur die entlaßnen Offiziere zu befriedigen, sondern auch sonst dem Herzoge bei seinen die Wiederherstellung der Ruhe im Lande bezweckenden Einrichtungen pflichtmäßig zu Hülfe zu kommen.

---

*) Ebend. pag. 125. sqq. d. d. 9. September 1765.

**) Replicae Beilage Ppp. Seite 38. sqq.

Hierüber erklärten sich die Stände wieder (den 1. des Weinmonds 1765. Mscpt), sie seien zur Bewilligung der Winter-Anlage bereit, aber sonst könnten sie sich zu Nichts verstehen, und jetzt wurden sie, nachdem man noch einige Schriften gewechselt hatte, endlich, „daß sie in der bevorstehenden heiligen Weihnachts-Zeit des Herzogs wiederholte Gesinnungen vor dem durchdringenden Auge des Allmächtigen in mehrmalige gewissenhafte Ueberlegung ziehen möchten", am achtzehnten des Christmonds entlassen (Mscpt).

So war denn zum zweitenmale der zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Lande eröffnete Landtag aufgelöst. Ein wenig war man nun freilich weiter gekommen, aber zu einem Vergleich zeigte sich nur geringe Hoffnung. Einer der wichtigsten Vortheile der bisherigen Verhandlungen war ohne Zweifel der Gewinn, den die Oeffentlichkeit davon zog; denn wie bei einer frühern Gelegenheit die das Kirchen-Wesen und die Religion im Lande betreffenden Urkunden *), so wurden jetzt, um öffentlich darzulegen, auf welche Gründe sich die Landschaft in ihrem Benehmen stütze, die Haupt-Verträge des Landes bekannt gemacht **).

Auch druckte man mehrere den Streit selbst betreffende Akten-Stücke, der Herzog ließ seine Vertheidigungs-

*) Wirtenbergische Religions-Urkunden in ihrem historischen Zusammenhang u. s. w. fol. 1741. zwar meistens nur Auszüge, aber wörtlich genau. Die frühere Schrift: Urkunden, die Religion im Herzogthum W. betreffend, Stuttg. und Tübingen 1738. 8. ist nicht so umfassend.

**) Wirtenbergische Landes-Grund-Verfassung, besonders in Rücksicht auf die Landstände und deren Verhältniß zu der höchsten Landes-Herrschaft 1765. fol. Sie beginnen mit dem Münsinger Vertrag, geben aber nur bis 1686. Früher hielt man diese Verträge sehr geheim, es existirten nur Auszüge davon im Manuscript, wie der sturmische, gedruckt 1764 in Mosers Beiträgen Thl 1. und 2. bis 1681 gehend.

Schrift gegen der Stände Klagen in Wien unterm Titel „Memoire“ *) in teutscher und französischer Sprache erscheinen, worauf die Landschaft antwortete in der Schrift: An Ihre kaiserliche Majestät allerunterthänigste Replicae in Sachen gesammter Prälaten und Landschaft des Herzogthums Wirtenberg gegen des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg Durchlaucht (1765. den 20. des Christmonds). Dieses letztre weitläufige Werk, das dem Reichs-Hofrath vorgelegt ward, ist eine Hauptschrift, und verfehlte, ob man gleich mehr Bündigkeit und oft deutlichere Beiweise darinn wünschen möchte, seine Wirkung nicht, so sehr man diese auch von Seiten des Hofes zu entkräften suchte.

So wurde unterm Vorwand, wegen Maria Theresia's Tod, die fürstliche Beileids-Bezeugung zu überbringen, Montmartin zu Anfang des Jahres 1766 nach Wien geschikt, um die Aufhebung der Rechts-Klage der Stände zu bewirken **). Aber er kehrte unverrichteter Dinge zurück, denn die Sache selbst sprach doch zu laut für sich, als daß seine Gegenbemühungen hätten von Erfolg seyn können. Auch unterstützten die Mächte Preußen, England und Dänemark die Landschaft nachdrücklich in Wien, wo durch sie mehr ausgerichtet ward, als durch ihre Abgeordneten in Stuttgart ***), welche der Hof sehr vernachläßigte.

---

*) Mosers Bibliothek p. 238. In wie fern dieses Memoire mit der oben von mir angeführten Schrift übereinstimmt, weiß ich nicht, da ich es nicht zu Gesicht bekommen konnte.

**) Als Montmartin in Wien ankam, sah er mit Schrecken, daß das Kondolenz-Schreiben roth petschiert war, in der Noth wußte man keine andre Hülfe, als es mit Tusch übermahlen zu lassen! (Mscpt).

***) Sie waren der preußische Minister von Schulenburg, der dänische Geheime Rath von Eiben und der hannövrische Rath Mosheim. Siehe wirtenberg Briefe pag. 33.

Kurz nach jener vereitelten Sendung trat Montmartin zum Scheine ab. Als Gegenstand des allgemeinen Hasses und bitterer Klagen der Stände konnte er, dies erkannte er selbst, in seiner damaligen Stelle nicht länger bleiben, daher forderte er im Frühjahr 1766 seine Entlassung „um durch seine Gegenwart kein Hinderniß der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herr und Land zu seyn". Er erhielt sie in den gnädigsten Ausdrücken, mit Versicherung der vollen Zufriedenheit des Herzogs, gänzlicher Freisprechung von aller Verantwortlichkeit und einem Jahrgehalt von viertausend Gulden *). Nun gieng er auf sein Landgut Thurnhofen bei Dinkelsbühl, blieb aber noch immer Karls Rathgeber und in enger Verbindung mit ihm. Noch im Herbste des nämlichen Jahres besuchte er den Herzog in Hohenheim und rieth ihm, unter fremdem Namen mit kleinem Gefolge eine Reise nach Venedig zu machen, wodurch er eine nahmhafte Summe ersparen, und der Beihülfe der Stände noch länger entbehren könnte. Der Vorschlgg gefiel Karln im Augenblick, aber bald setzte sich sein Stolz und seine Prunkliebe dagegen, er reiste mit einem großen Gefolge ab, und brachte Nichts zurück, als neue Schulden. Erst 1773 im Hornung ward Montmartin völlig entlassen, besonders auf des Prinzen Friderich Eugens Vorstellungen, dessen Gemahlinn der Grav aufs Empfindlichste beleidigt hatte, weil er Karln rieth, ihr den Titel: Hoheit „zu versagen" (Mscpt.), und nun brachte er seine übrige Lebenszeit auf seinen Gütern bei Ellwangen und Dinkelsbühl zu.

Kurz nach ihm trat auch der schändliche Wittleder ab, doch nicht so ehrenvoll wie Montmartin. Seine Schlechtigkeit war zu groß, als daß der Herzog auch nur die geringste Achtung vor ihm und wahre Anhänglichkeit

*) W. St. Stük V. p. 141. d. d. Solitüde den 10. Mai 1766.

an ihn hätte haben können, und desto weniger nahm man auch Anstand, den allgemein Verachteten nach seinen Verdiensten zu behandeln. Karl brauchte zu der eben erwähnten Reise nach Venedig Geld, und es fiel ihm ein, dasselbe bei Wittledern holen zu lassen. Der Regierungs-Rath Stockmaier wurde also zu diesem geschickt, um ihm anzuzeigen, daß er innerhalb vier Tagen sechs und dreißigtausend Gulden zu zahlen habe. Wittleder machte Schwierigkeiten, wollte sich entschuldigen, verlangte eine sichre Verschreibung, einen guten Abschied mit dem Charakter eines Geheimen Raths und sogar einen Jahr-Gehalt. Die Verschreibung und der Abschied wurden ihm verwilligt, aber kaum hatte der Herzog das Geld, als er ihm bedeuten ließ, den Schuld-Schein sogleich wieder herauszugeben, sonst würde er, da ihm seine haaren Mittel wohl bekannt wären, dem Ansinnen seiner Landschaft in Ansehung einer genauen Untersuchung Gehör geben, und den hiezu bereit liegenden Befehl sogleich abgehen lassen *). Jetzt, als Wittleder sah, daß es Ernst werden wolle, willigte er in Alles und machte sich schnell fort. In Heidelberg kaufte er sich den Hofraths-Titel, und starb hier nach wenig Jahren auf eine elende Art.

Am nemlichen Tage, als Montmartin entlassen wurde, erhielt der Ausschuß ein fürstliches Schreiben, worinn ihm die Wiedereröffnung des Landtags auf den zweiten des Brachmonds angekündigt und zugleich die nöthigen Vorbereitungen dazu anbefohlen wurden. Beide Ereignisse erregten neue frohe Hoffnungen im Lande, man sah, da nun der verhaßte Minister fort war, die glückliche Beendigung der Verhandlungen als nahe bevorstehend an, nur wenige besser Unterrichteten, welche wohl wußten,

*) S. den Volksfreund aus Schwaben, Jahrgang 1819. Nro. 6. pag. 155.

daß die Entlassung Montmartins und die Wiederberufung der Stände eigentlich nur die Folge der fruchtlosen Bemühungen des Herzogs in Wien waren, hielten diese noch immer für weit entfernt. Auch die Hof-Parthei zweifelte noch nicht an einem dem Herzoge günstigen Ausgange des Streits, und man sparte keine Mittel, um die wichtigeren Glieder der Stände selbst zu gewinnen. Vornemlich versuchte man dies bei dem Oberhof-Prediger und Prälaten von Adelberg, Fischer. Dieser Mann war seit der plötzlichen Verhaftung seines Schwieger-Sohnes Rieger ein Feind der Hof-Partei, obwohl auch ein zu feiner Hofmann, als daß er sich dieß hätte deutlich merken lassen, und darum glaubte man noch immer, ihn wieder auf die Seite des Herzogs bringen zu können. Aber jenes arge Geschik Riegers hatte ihm zu tiefe Wunden geschlagen, als daß er sich mit dem Hofe aufrichtig hätte aussöhnen können. Daher stellte er sich nun auch, obwohl Rieger entlassen wurde, an die Spitze der Gegen-Parthei und spielte bei den Verhandlungen mit dem Herzog eine wichtige Rolle, um so mehr, da er die Kunst, seine Genossen zu lenken, wohl verstand, und als des engern Ausschußes Mitglied auch bei den geheimsten Geschäften mitwirkte. Am Hofe merkte man dies auch bald, und die Stände mußten auf die Bitten Karls an Fischers Stelle den Prälaten Lederer von Maulbronn zum Mitgliede der Vollziehungs-Kommission nach geschlossenem Erbvergleiche wählen (Mspt).

Der Landtag wurde zur bestimmten Zeit mit einem Vortrage eröffnet, worinn der Herzog den Ständen das, was er zur Erleichterung des Landes durch Verminderung des Militärs und Einschränkung der Hofhaltung schon gethan hatte, als einen redenden Beweis seiner landesväterlichen Sorge vortragen, und von ihnen den bisher verweigerten Kammer-Beitrag, auch zu weiterer Herabsetzung der Truppen-Zahl eine Geld-Unterstützung ver-

langen ließ *). Allein dieser Vortrag hatte die gehoffte Wirkung nicht, man erklärte vielmehr sein Befremden darüber, daß Karl sogleich wieder mit zwei neuen Geld-Forderungen komme, man war bestürzt „darinn dasjenige nicht gefunden zu haben, wornach man sich sehnte, und nach Eid und Pflichten sich sehnen müßte". Man stellte weitläufig den Zustand des Landes vor, das noch immer unter mancherlei Beschwerden seufze. Trotz des zerrütteten Kammer-Zustandes, hieß es, fahre man mit den kostbaren Bauanstalten fort, die durch Frohnen, Lieferungen von Holz und andern Dingen auch den Unterthanen so beschwerlich fielen. Noch immer dauerten die Wild- und Mühl-Beschwerden, die Aemter-Zertrennungen, die Umgelds-Erhöhung, das Salz-Monopol, die Uebertretung der Verträge mit Erbauung katholischer Kapellen in Graveneck und auf der Solitüde, die gesetzwidrigen Beiträge des Kirchen-Guts zu den Kosten der Musik und der Schauspiele, und so manches Andere. Montmartin sei zwar entfernt, aber sein Entlassungs-Dekret enthalte für die Stände empfindliche Vorwürfe, und noch sei der geheime Rath nicht wieder in seinen verfassungsmäßigen Stand gesetzt. Zum Beschluß erklärte man sich zwar bereit „die tiefste Unterthänigkeit werkthätig und nach Kräften zu zeigen" aber erst nach „wiederhergestellter Landes-Verfassung und wirklicher gesicherter Hebung der Landes-Beschwerden", um welcher beiden Haupt-Punkte baldige Gewährung unterthänigst gebeten wurde **). Die Antwort hierauf sprach sich, milder als man hätte erwarten sollen, über des Herzogs noch immer feststehende Gesinnung aus, eine die Gerechtsame des Herrn und der Stände nicht beeinträchtigende gütliche Vergleichung zu treffen, sie forderte von der Landschaft aufs Neue, daß sie sich vertrauensvoll in die Arme ihres getreuen

*) W. St. Stük V. pag. 143. sqq.

**) Ebend. pag. 149 — 190. d. d. 16 und 17. Junius 1766.

Landes-Vaters werfen sollte, denen, die sie davon abhielten, ihre schwere Verantwortung anheim gebend, und erklärte Karls Bereitwilligkeit zur Niedersetzung einer aus redlichen vaterländisch gesinnten Männern bestehenden gemeinsamen Vergleichs-Deputation *). Dieses Anerbieten nahmen die Stände auch mit Dank an, ob wohl sie wiederum ihr Befremden darüber, daß die Hauptsache des Streites noch immer mit Stillschweigen übergangen werde, nicht verbergen konnten **). Es ward also eine Vergleichs-Deputation erwählt, doch sollte dadurch, wie man noch weiter überein kam, der Fortgang des Streites in Wien nicht gehindert, vielmehr die Verhandlungen jener Deputation stets mit denen der kaiserlichen Kommission in Verbindung gesetzt, und als Vorbereitungen des daselbst zu vollendenden Haupt-Geschäftes angesehen, und dieses also „einzig und allein" in Wien zum Schluß gebracht werden ***).

Während dessen hatte der Herzog auch den Geheimen Rath wieder ergänzt, obwohl nicht ganz nach dem Wunsche der Stände, welche darin bloß Mitglieder der Hof-Partei sahen ****), und ernannte nun zur gemeinschaftlichen Deputation die Geheimen-Räthe v. Uexküll, v. Knieſtädt, v. Volgſtädt, Weikersreuter und Commerell. Die Zusammenkünfte dieser Deputation, wozu die Landschaft die Prälaten Stockmaier und Lang, den Konsulenten Eisenbach und die Bürgermeister von Stuttgart und Kirchheim Hofmann und Knapp sendete, begannen hierauf am zweiten des Herbst-

*) Ebend. p. 190. d. d. 3. Julius 1766.

**) Ebend. p. 194. d. d. 8. Julius 1766.

***). Ebend. p. 199. d. d. 24. Julius 1766.

****) Adliche Geheime-Räthe von Uexküll, Knieſtädt, Volgſtädt, Gelehrte Renz und Weikersreuter, geheimer Legations-Rath Commerell d. d. Graveneck 14. Julius 1766. (Mſcpt).

monds im Prinzen-Bau. Die herzoglichen Abgeordneten schlugen hier gleich in der ersten Sizung als Richtschnur der Verhandlungen statt der allzuweitläufigen Erörterung der einzelnen Landes-Beschwerden einen General-Vergleichs-Plan vor. Hiezu waren die ständischen Bevollmächtigten auch nicht ungeneigt, aber desto mehr Einsprache thaten sie gegen den zweiten Antrag zu einem „vorläufigen Vergleich" wegen des Militärs, dessen Aufschiebung in allweg bedenklich und nachtheilig, seine schnelle Regulirung aber für Fürst und Land gleich nüzlich seyn würde. Ihre Verhandlungen, erklärten sie nach dem Auftrag der Landschaft in der zweiten Sizung, müßten nach dem nemlichen Plane, wie die Wiener, vorgenommen, und daher, ehe man sich in Bewilligungen einlasse, die Landes-Beschwerden erörtert werden, und so, da man sich nicht vereinigen konnte, wurde beschlossen, daß beide Theile ihre Vergleichs-Vorschläge aufsetzen sollten *). Der herzogliche Plan wurde hierauf am neunzehnten des Windmondes den ständischen Abgeordneten in der dritten Sizung übergeben. Die Landschaft hatte freilich Manches daran auszusetzen, bald waren es Weglassungen oder Zusätze, die sie begehrte, bald mehr Genauigkeit in den Ausdrücken und bestimmtere Bestätigung früherer Verträge und Zusagen des Herzoges. Das Kirchen-Gut wollte sie nicht nur in seinen wesentlichen, sondern in seinen ganzen wesentlichen Stand wieder hergestellt wissen. Sie beharrte auf der Ersetzung des unrechtmäßig Abgenommenen, auf ihrer Nichtverpflichtung, jede dem Herzoge gefällige Truppen-Zahl zu erhalten, und wollte sich auch nicht zur Uebernahme aller Kammer-Schulden

*) Relatio der herzogl. Minister über die bisherigen Vergleichs-Handlungen d. d. 6. September 1766. Auch hier, so wie in den folgenden Sizungen das Protokoll derselben (Mscpt).

verstehen *). Sie gab dagegen auch einen eigenen, nach den von ihr über den Herzoglichen Vorschlag gemachten Anmerkungen, verfaßten „Gegen-Vergleichs-Plan ein (Mscpt). Ueber beides aber erklärte sie sich in einem Schreiben vom sechszehnten des Christmondes, sie hätte bei Durchgehung jenes Planes leider nicht wenig wichtige Bedenklichkeiten gefunden, von willkührlichen Veränderungen älterer Verträge könne da die Rede nicht seyn, sonst fiele die ganze Verfassung zusammen, was unrechtmäßig weggenommen worden, müße wieder hergestellt werden, obwohl dies in bestimmten Zeitfristen, und wenn der beeinträchtigte Theil es genehmige, mit Nachlaßungen geschehen könne, und dann erst könnte von neuen Verwilligungen die Rede seyn (Mscpt).

Am neunzehnten überbrachten dies Schreiben ihre Abgeordneten den herzoglichen Bevollmächtigten, die ihr Befremden darüber bezeugten, daß man landschaftlicher Seits stets nur von Abstellung der Beschwerden spreche, auf die Forderungen des Herzogs aber sich nicht einlassen wolle, auch hierüber eine Erklärung forderten und indessen die landschaftlichen Eingaben ihrem Herrn vorzulegen versprachen.

Auf diese Sitzung aber folgte wieder eine Unterbrechung von zwei Monden, während welcher jene Eingabe von den herzoglichen Räthen geprüft, auch zu Förderung der Sache der Geheime-Legations-Rath Commerell nach Wien geschikt wurde. Der Haupt-Zweck seiner Sendung war, es am kaiserlichen Hofe zu betreiben, daß die Stände dem Herzoge endlich auch einmal in seinen Geld-Forderungen willfahren müßten. Wirklich äußerte man nun auch von Wien aus den Wunsch, die Stände

*) Landschaftliche Anmerkungen über das herzogl. Vergleichs-Projekt. (Mscpt).

möchten doch in Ansehung dieses Punktes „andere Gesinnungen an den Tag legen". Aber diese zauderten noch immer, sie wollten vorerst erwarten, wie die herzogliche Erklärung auf ihre Eingaben ausfiele. Diese geschah denn auch nach Wiedereröffnung der Sitzungen am zwanzigsten des Hornungs 1767 mit dem Antrag, vorerst einige Haupt-Beschwerden auszuheben, hierauf die übrigen geringern der Reihe nach durchzugehen. Man setzte die gegenseitigen Verhandlungen darüber bis zum zehnten des Lenzmondes fort, wo die herzoglichen Abgeordneten sie durch das Ansinnen eines Geld-Beitrags unterbrachen. Die Stände boten, aber unter starken Bedingungen eine Tonne Goldes, man handelte in Stuttgart und in Wien weiter mit ihnen und endlich entschloßen sie sich doch, gegen Bestätigung der Vergleichung über die erste Klaße der Beschwerden, hundert und sechszigtausend Gulden zu zahlen (den 16. des Brachmonds 1767).

So weit war man endlich nach langen Verhandlungen gekommen, und jedermann erwartete nun eine baldige Beilegung auch der übrigen strittigen Punkte. Aber damit gieng es nicht so schnell; gleich beim Anfang der weitern Verhandlungen zeigten sich neue Schwierigkeiten. Man wollte der Landschaft durchaus kein Mitverwaltungs-Recht des geistlichen Gutes zugestehen, ihr auch deßwegen die verlangten Erläuterungen über dessen gegenwärtigen Zustand nicht mittheilen, es wurden neue Geld-Forderungen an sie gemacht, besonders auf einen Kammer-Beitrag von fünfzigtausend Gulden gedrungen, sie sollte nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Ergänzung der Kriegsmacht auf sich nehmen, von dem Ersatz der dem Lande bisher unrechtmäßig abgenommenen Summen völlig abstehen, und dazu noch zwei Millionen Schulden übernehmen — lauter Dinge, deren Gewährung sie durchaus nicht versprechen konnte, und deßwegen die Wiedereinberufung der seit einiger Zeit durch den verstärkten gröss-

sern

sern Ausschuß ersezten allgemeinen Landes-Versammlung forderte (den 11. des Aerndtemonds. Mspt).

Diesem Verlangen willfahrte man auch, und bestimmte den fünfzehnten des Herbstmonds zur Wiedereröffnung des Landtags. Zum besondern Merkmal der fürstlichen Gnade wurde auch dem engern Ausschuß die Einsicht in den gegenwärtigen Stand des Kirchen-Guts gewährt, von der Bezahlung einer neuen Steuer zur Tilgung der Schulden aber, hieß es in dem herzoglichen Ausschreiben, könne man als dem einzigen Auskunfts-Mittel in dieser Sache nicht abgehen, übrigens sei der Herzog auch jezt noch so geneigt als willig „das Vergangne in eine großmüthige Vergessenheit zu stellen, und sich gegen jedermann als gnädiger Landes-Vater zu beweisen", nur sollte die Landschaft „den gefaßten Vorurtheilen" entsagen, und mit aufrichtigem Vertrauen zu dem Landes-Herrn den Weg einer dauerhaften Vereinigung betreten, (den 28. des Aerndtemonds 1767. Mspt). Das Nämliche wiederholten nach Darlegung und Erläuterung des Zustands vom Kirchen-Gut die herzoglichen Bevollmächtigten mit der Aeusserung, man hoffe die Landschaft nun in den Stand gesezt zu haben, über die noch nicht beigelegten Beschwerden ihre End-Erklärung zu geben, und dadurch das Werk zu vergnüglichem Schluße zu bringen, (den 17. des Windmonds 1767). Aber die verweigerte Mit-Verwaltung des Kirchen-Guts, die Schulden-Tilgungs-Steuer und das Militär machten noch immer viel Schwierigkeiten, die Landschaft wollte hierinn durchaus nicht nachgeben, vergebens stellten die fürstlichen Abgeordneten ihr vor, wie viel der Herzog schon nachgelassen habe, wie sie sich selbst und dem Lande durch Verzögerung des Vergleichs schadete, und wie es so unbillig sei, wenn sie bei Erklärung früherer Landes-Verträge nur ihre Auslegung gelten lassen wollte, vergebens suchten sie ihr zu beweisen, daß die Erörterung aller einzelnen Beschwerden nicht

nöthig sey, weil bei Vollstreckung des Vergleichs, wenn nur die Grundsätze festgestellt seien, sich das Einzelne von selbst geben müße — man wollte eine auf die alten Verträge gegründete, vollkommene Vergleichung ohne neue Lasten, die das erschöpfte Land nicht zu tragen vermöchte, besonders wurde auf den drittheiligen Beitrag des Kirchen-Guts gedrungen, und das Versprechen künftiger weiterer Verringerung der ständischen Beiträge, wenn das Kammer-Gut wieder in besserm Stande wäre, nicht angenommen. Zu einem freiwilligen Geschenke, als Zeichen ihrer Dankbarkeit, nach abgeschlossenem Vergleiche wollten die Stände sich schon eher verstehen, aber freilich in der Summe nicht, welche von Seiten des Herzogs verlangt wurde. So brachte man mit hin und her Reden und Verhandeln fast noch ein volles Jahr zu, während welcher Zeit der allgemeine Landtag wieder auseinander gieng, und in der Haupt-Sache war man nicht weiter gekommen, als am zwölften des Wintermonds 1768 die herzogliche End-Erklärung erschien. Sie betraf vornemlich das Kirchen-Gut, dessen Oberaufsicht allein dem geheimen Rath, die Absetzung der dabei angestellten Beamten aber, außer im Fall eines Vergehens, dem Belieben des Herzogs überlassen werden sollte, auch verlangte man davon einen Beitrag zu den Besoldungen der Regierungs-Behörden, und dem Unterhalt der Musik, und wollte sich nur zum Wiederersatz von einer Tonne Goldes verstehen. Wegen des Militärs verlangte der Herzog, daß der ständische Beitrag für immer auf einmal verwilligt, in Kriegs-Zeiten auch die außerordentlichen Bedürfnisse noch daneben von der Landschaft übernommen würden, für die Aufhebung des Salzmonopols sollten die Vorschüße der Gemeinden dazu nachgelassen, und noch fünfzigtausend Gulden bezahlt werden, noch weitern Nachlaß forderte man in Ansehung der eingetriebnen Kriegs-Steuer und der Straf-Gelder (Mcpt). In dieser Erklärung war nun freilich Manches, was die Landschaft mit Dank annahm,

aber auch mehrere Punkte, die sie durchaus nicht bewilligen wollte. Darunter war vornemlich der geringe Ersatz oder gänzliche Nachlaß der dem Lande und dem Kirchen-Gut abgenommenen Summen, die Uebernahme außerordentlicher Kriegs-Bedürfnisse, und die Forderung wegen Aufhebung des Salzmonopols, überhaupt wünschte sie auch, früherer Erfahrungen wegen, manches bestimmter ausgedrückt, und fügte in ihrer Gegenerklärung noch einige Bedingungen hinzu, daß nemlich das schon Verglichene bald möglichst vollzogen, und nebst den ältern Verträgen nochmals ausdrücklich bestätigt, der Vergleich selbst auch auf des Herzogs Nachfolger erstreckt, die Vollziehung der von ihr übernommenen Pflichten aber erst nach dessen völligem Abschluß gefordert, und wenn er gar nicht zu Stande komme, ganz nachgelassen werde *).

Zugleich erbaten sich aber die Stände im Wintermond 1769, weil sie noch immer an dem ernstlichen guten Willen des Herzogs zweifelten, die kaiserliche Bestätigung der verglichenen ersten Klasse von Beschwerden und erlangten sie auch auf des Reichshofraths Gutachten. In Stuttgart aber fuhr man indeß ebenfalls mit den Verhandlungen fort, und von der Landschaft wurde dem Herzoge am fünfzehnten des Hornungs eine neue Schrift wegen des Kirchen-Guts übergeben (Mscpt). Sie betraf vornemlich die von diesem Gute geforderten Geld-Beiträge zur Kammer und wurde vom Herzoge zugleich mit der frühern Erklärung beantwortet. Man sah es dieser Antwort wohl an, daß Karl des langen Verhandelns endlich überdrüßig wurde, und da er doch von Wien aus keine günstige Entscheidung erwarten durfte, lieber so viel möglich nachgeben wollte (Mscpt). Dies hatte

*) Landschaftliche Erklärung auf die Herzogl. so genannte Final-Resolution s. d. wahrscheinlich vom 22. Dezember 1768. (Mscpt).

die gute Folge, daß man nicht nur sich wegen mehrerer andern Punkte verständigte, sondern auch besonders wegen Errichtung einer Schulden-Zahlungs-Kasse unter kaiserlicher Bestätigung übereinkam, zu welcher die Kammer hundert und neunzigtausend, die Stände aber neunzigtausend Gulden jährlich zahlen, und wozu nach Abtragung der 1739 übernommenen Schulden noch siebenzigtausend Gulden vom Trizesimen-Surrogat kommen sollten (den 27. des Hornungs 1769 *). Dagegen aber verwahrte sich die Landschaft in ihrer Haupt-Antwort auf die letzte Herzogliche Erklärung vor allen weitern Anmuthungen in dieser Hinsicht, und machte zugleich noch einige andere Bemerkungen darüber, welche hauptsächlich die genauere Bestimmung dessen, was das Land in Kriegs-Zeiten zu leisten hätte, und die vollkommene Abstellung des Dienst-Verkaufs betrafen (den 21. des Ostermonds 1769. Mscpt).

So waren denn endlich die Haupt-Schwierigkeiten einer völligen Vereinigung aus dem Wege geräumt, und die beiderseitigen Schriften wurden nun zum Abschluße des Vergleichs nach Wien geschikt. Aber auch hier gab es wieder viele Anstände, denn die Landschaft hatte, in dem an ihre Abgeordneten neu erlassenen Verhaltnngs-Befehle, diesen bestimmt vorgeschrieben, in vielen Punkten durchaus nicht, in andern nur, wenns nicht anders möglich wäre, nachzugeben, oder alsdann lieber ihre Vergleichung auf die „Haupt-Verhandlungen" auszusetzen, überhaupt aber dahin zu trachten, daß der Vergleich so günstig als möglich für das Land ausfalle (Mscpt). Allein auch die herzoglichen Bevollmächtigten hatten den Befehl, nicht zu viel nachzugeben, und beides erschwerte die gänzliche Vereinigung sehr. Doch waren zu Ende des

*) S. den Auszug davon im Erbvergleich pag. 105. f. der Ausgabe in Folio und pag. 148. f. der Ausgabe in Octav.

Wonnemonds 1769 schon die meisten Punkte verglichen, und nur über einige wenigen hatte man noch nicht übereinkommen können. Hierüber nun schlug, um dem Streit ein Ende zu machen, die kaiserliche Kommission beiden Theilen folgende Vermittlung vor. Statt, daß die Landschaft den Geld-Beitrag des Kirchen-Guts zu den Besoldungen mehrerer Staats-Behörden mit Ausnahme der noch für drei Jahre zugestandnen Kirchen-Raths-Besoldung, sogleich abgestellt wissen wollte, sollte dieser noch auf sechs Jahre bewilligt, hernach aber für immer auf die vom Herzog zuletzt vorgeschlagne Summe gesetzt werden. Der drittheilige Beitrag des Kirchen-Guts zur Landschaft sollte nicht gleich jetzt, wie die Stände, allein auch nicht erst nach völliger Schulden-Zahlung, wie der Herzog wollte, sondern nach sechs Jahren auf siebenzigtausend Gulden, der ständische Militär-Beitrag aber nach der Schulden-Zahlung auf viermalhundert und fünf und zwanzigtausend Gulden bestimmt werden *). Zu der Tilgung der Kammer-Schulden, deren Summe vier Millionen Gulden nicht überschreiten dürfe, sollte die Landschaft gleich nach Abschluß des Vergleichs, aber nicht schon jetzt, wie der Herzog wollte, einen Vorschuß von drei bis vier Tonnen Goldes, und einen jährlichen Beitrag von neunzigtausend Gulden bewilligen, diese Summe aber von ihr gemeinschaftlich mit dem Herzoge verwaltet werden **). Von Seiten des Hofes scheint diese Vermittlung willfährig angenommen worden zu seyn, wenigstens geschahen keine Einwendungen dagegen, die Landschaft aber erklärte dem Reichs-Vice-Kanzler Fürsten Colloredo, daß sie dieselbe nicht unbeschränkt annehmen könne, sie wünschte bei den Besoldungs-Beiträgen, theils die Frist auf drei und vier

*) Die Landschaft wollte 410000 fl. geben, der Herzog 440000 haben.

**) Haupt-Differential-Punkte, wie darüber d. 12. Junius eine Vermittlung mündlich vorgeschlagen worden. (Mscpt.)

Jahre vermindert, theils einige sogleich aufgehoben, den drittheiligen Kirchen-Guts-Beitrag aber wollte sie nach acht Jahren wieder auf acht und neunzig tausend Gulden, (98457) erhöht haben, für das Militär künftig nur viermalhundert und fünfzehntausend Gulden zahlen, und ihre Beisteuer zur Schulden-Zahlung erst nach Niedersetzung der hiezu bestimmten Deputation hergeben, zugleich erklärte sie, in Ansehung der übrigen hier nicht vorkommenden Punkte, daß sie diese für erledigt und nach ihren Vorschlägen beigelegt ansehe *).

Hierüber mußte man nun zu neuen Verhandlungen schreiten, welche am dritten des Aerndtemonds glücklich zu Ende gebracht, und darnach eine neue „Punktation" entworfen, auch von den beiderseitigen Bevollmächtigten, dem geheimen Legations-Rath Commerell, dem Konsulenten Hauff und dem Bürgermeister Hoffmann unterschrieben wurde **). Nun schien man am Ende zu seyn, da stieg plötzlich eine neue trübe Wolke auf. Der Herzog hatte nemlich beschlossen, noch ein Infanterie-Regiment zu errichten, auch die Reuterei zu verstärken, und deßwegen am nemlichen Tage, wo der leztgenannte Vergleich geschlossen ward, einen Befehl zu freiwilliger Werbung an die Oberamtleute ergehen lassen. Diese, sei's nun aus unzeitigem Dienst-Eifer, sei's auf geheime Gebote hin, gebrauchten hiebei zum Theil die alten Zwangs-Mittel, und aus mehrern Aemtern liefen darüber Klagen bei der Landschaft ein. Doch ward auf ihr Begehren die Sache sogleich wieder in Ordnung gebracht ***), auch

*) Landschaftliche Erklärung auf die Vermittlung d. d. 26. Junius 1769. (Mscpt).

**) Es waren 31 Punkte, die zum Theil wörtlich nachher in den Erbvergleich aufgenommen wurden. Mscpt. Sie wurden von der Landschaft ratifizirt d. 29. Aug. 1769. (Mscpt).

***) Acta die neuen Rekrutirungs-Händel betreffend. Mscpt. Noch am 16. November übrigens erklärte Karl der Land-

des Wildschadens wegen auf ihre Vorstellung, ein neuer beruhigender Befehl erlassen (den 14. des Aerndtemonds. Mscpt), und am sechszehnten des Weinmonds begannen endlich die eilf Monden lang unterbrochen gewesenen Sitzungen der gemeinschaftlichen Vergleichs-Deputation wieder. Hier wurden noch einige Punkte gegenseitig besprochen, aber schon nach der zweiten Sitzung ein neuer Stillstand gemacht. Erst im Wintermond 1770, nachdem man mit der Abfassung und Gegeneinander-Haltung der beiderseitigen Vergleichs-Aufsätze das Jahr 1769 vollends zugebracht hatte, wobei noch Einiges vorfiel, was zur Förderung der Sache gar nicht besonders einladend war *), erst jetzt endlich, in der drei und vierzigsten Sitzung, wurden die Verhandlungen über den Vergleich geendigt. Auf den fünf und zwanzigsten des Wintermonds ward nun die allgemeine Landes-Versammlung wieder einberufen, ihr der Vergleich vorgelegt, und von ihr dann am zweiten des Lenzmonds, vom Herzog aber schon am sieben und zwanzigsten des Hornungs bestätigt und unterschrieben.

---

schaft auf eine Vorstellung wegen einer mit der Oberamtei Lichtenstern vorgenommenen Veränderung: „Er wisse am besten, was zu des Landes Flor diene, sei auch, so lang nicht durch wirklichen Abschluß des Rezesses eine Aendrung vorgehe, so wie er gehandelt habe, zu thun völlig befugt", sie betraf einen Diensthandel, wodurch Scribent Lederer den Oberamtmann Pistorius verdrängte. (Mscpt).

*) Im Weinmond 1769 wurden der Direktor Oertinger, und Expeditions-Rath Hofacker nach Balingen geschickt, die Stadt sollte sich fürs Schaffhauser Anlehen verbürgen, auf ständische Vorstellungen stellte es der Herzog ab, allein D. u. H. wurden nicht gestraft, weil sie „nichts wider die ächte Verfassung gethan"! Mscpt. Auch ließ der Herzog selbst über einen Deserteur Confiscations-Strafe verhängen d. d. 18. Nov. 1769. Mscpt. er sprach auch 1770 d. 13. Jänner schon von" durch den Vergleich gebundnen Händen. Mscpt.

Dieser wichtige, unter dem Namen des Erb-Vergleichs wohl bekannte, Vertrag ist nach der gleich anfangs von den Ständen erwählten Eintheilung der sämtlichen Beschwerden in sechs Klassen entworfen. Die erste derselben, welcher eine kurze, seine Entstehung betreffende, Einleitung vorangeschickt ist, enthält die Vergleichung über die das Ganze der bisherigen Staats-Verwaltung angehenden Beschwerden. Alles Vergangene in Worten und Werken, worüber die bisherige Irrung entstanden, sollte als gar nicht geschehen betrachtet und in ewige Vergessenheit gesetzt, die Landes-Verträge aber ohne Ausnahme bis 1753, auch das bei Einnehmung der Landes-Huldigung, und in den fürstlichen Verschreibungen bestätigte alte Herkommen samt allen daraus fließenden Rechten und Freiheiten in ihrem gesunden Verstand und nach ihrem eigentlichen Inhalt, wenn nicht der gegenwärtige Vertrag daran Etwas ändre, nochmals anerkannt und bekräftigt werden. (Gravamen I. §. 1.) Ueber künftige Anstände, die nicht von Herr und Landschaft gütlich beigelegt werden könnten, sollte der Kaiser rechtlich entscheiden (§. 2.) Der Herzog aber von Beamten und Unterthanen nur den Reichs- und Landes-Verfassungsmäßigen Gehorsam fordern und keinem wider seine beschworne Pflicht Etwas ansinnen (§. 3.) Alle Diener des Fürsten und Landes sollten auch auf die Landes-Verträge schwören, und im Uebertretungs-Fall, auch wenn sie Mißtrauen zwischen Herr und Landschaft erregen wollten, bestraft werden (§. 4.) Der Herzog versprach in Fällen, die vor die Landes-Behörden gehörten, sich die Entscheidung nicht anzumaßen (Gravamen II. a. §. 1.), keine der Verfassung oder den Rechten eines Dritten nachtheiligen Befehle zu erlassen (§. 2.) oder in diesem Fall Vorstellungen mildest Gehör zu geben, und die Beschwerden abzustellen (§. 3.) Der Geheime Rath soll mit tüchtigen dem Lande gewogenen Personen, vorzüglich mit Landes-Kindern besetzt, zu seiner Pflicht angehalten (b. §. 1.)

und dabei stets den Landes-Verträgen unverbrüchlich nachgegangen werden (§. 2). Ihn sollte in allen Staats- und Landes-Angelegenheiten der Herzog vernehmen (§. 1.) ihm alle Staats-Behörden untergeben seyn (§. 4.) und ihre Berichte von ihm mit einem Gutachten begleitet, dem Fürsten übergeben, auch in allen andern wichtigen Fällen von ihm Vorstellungen gemacht werden (§. 5). Jeder Landes-Unterthan sollte in Rechtssachen nach den Landes-Gesetzen und vor seiner ordentlichen Behörde gerichtet, auch in Fällen, wo dem Landes-Herrn zustehe, sich der Person eines Unterthanen zu versichern, hierauf dem ordentlichen Gericht übergeben werden. (Grav. III. §. 1). Leuten, die in einem öffentlichen Amte ständen, sollten ihre pflichtmäßig gemachten Vorstellungen nicht zum Verbrechen ausgelegt, sie auch im Fall eines Vergehens nicht anders, als oben angeführt worden, gerichtet werden (§. 2). Alle ohne rechtliche Untersuchung verhaftete Personen aber innerhalb vierzehn Tagen nach Schließung des Vergleichs, entweder frei gegeben oder über ihre Schuld entschieden, (§. 3.) der Entschädigungs-Punkt Einzelner wie ganzer Gemeinden auf die Beendigung des ganzen Werkes ausgesetzt werden (§. 4). Der Herzog ließ alle Ungnade auf die Landschaft schwinden und sie für's Künftige seiner Gnade wieder genießen (Grav. IV. §. 1.), versprach sie in all ihren Rechten ungekränkt zu erhalten, und ihre Vorstellungen gnädig aufzunehmen (§. 2.), ihr die Vorbringung der Landes-Beschwerden nicht zu erschweren (§. 3, 4.), ihr Gutachten stets zu vernehmen (§. 5.), ihr zur Berathung die nöthige Zeit zu lassen (§. 6.), auf schriftliche Vorstellungen schriftlich zu antworten (§. 7.), die Angabe ihrer Verfasser derselben nicht zuzumuthen (§. 8.) auch nie, was vor mehrere gehöre, mit einzelnen, was vor die ganze Landschaft, mit den Ausschüssen allein zu verhandeln (§. 9 — 11). Die Steuer-Verwilligung sollte stets auf dem gesetzmäßigen Wege vorgenommen, nie darüber mit einzelnen Aemtern und Gemeinden unmittel-

bar unterhandelt (§. 12.), der engere Ausschuß in seinem freien Versammlungs-Recht nicht gehindert (§. 13.), bei seinem Begehren zur Zusammenberufung des größern Ausschusses oder der ganzen Landschaft dem Tübinger-Vertrag gemäß gehandelt (§. 14.), und wo man sich nicht vergleichen könnte, kein Machtspruch erlassen, sondern zu ferneren Verhandlungen oder der kaiserlichen Entscheidung geschritten werden (§. 15). In Steuern und andern Anlagen wurde der Vertrag von 1753 als Norm bestimmt, die Einwilligung der Stände als dazu nothwendig vorausgesetzt (Grav. V. und VIII. §. 1. 2.), der alte Steuer-Plan wieder hergestellt (§. 3). Bei Einziehung derselben sollten die verglichnen Zeit-Fristen beobachtet (§. 4.), keine Abschlags-Zahlungen an die Kriegs-Kasse zugemuthet, noch einseitig von derselben Anweisungen ausgestellt (§. 5.), bei saumseligen Steuer-Pflichtigen nach der Gemeinde-Ordnung gehandelt (§. 6), auch Einziehung der Steuer-Rückstände (§. 7.), so wie Verwendung der Gemeinde-Frucht Vorräthe dem Lande überlassen werden (§. 7). Einige besondere Fälle wurden zu der Accis-Deputation verwiesen (§. 9.) *) und die Bestimmung des Kammerbeitrags als freiwilliges Geschenk erneut (§. 10). Die Abänderung bestehender, so wie die Abfassung neuer Gesetze ward dem Herzoge nur nach vorheriger Verhandlung mit der Landschaft gestattet, im Fall der Nichtübereinstimmung aber die Sache ebenfalls des Kaisers Entscheidung heimgestellt (Grav. VI. §. 1. 2). Wegen der Landschafts-Kasse bestimmte man, daß der Herzog nie an ihre Verwalter, sondern an den Ausschuß sich wenden (Grav. VII. §. 1.), keine Untersuchung darüber anstellen, sondern mit der allgemeinen Anzeige ihres Zustands und Zuziehung seiner Abgeordneten zur Rechnungs-Abhör zufrieden seyn (§. 2. und §. 5.), auch den Ausschuß in ihrer Verwaltung ungehindert lassen (§. 3.) keine Zumuthungen an ihn machen, oder gar das Geld ohne seine Einwilligung wegnehmen (§. 4.), noch ihm die freie

*) Sie sind in dem Supplementum zur ersten Klasse entschieden.

Wahl der Kassen-Beamten beschränken sollte (§. 6). Wegen des freien Zugs wurden die Bestimmungen des Tübinger-Vertrags erneut (Grav. IV. §. 1. 2.).

Hierauf folgt in der zweiten Klasse die Vergleichung wegen der Kirchlichen Landes-Verfassung und des geistlichen Guts. Auch hier wurden die frühern Verträge und Versprechungen bestätigt (§. 1.), die Zusage wegen Besetzung der Staats-Aemter mit evangelischen Glaubensgenossen erneut (§. 2.), den Prälaten ihr Mit-Verwaltungs-Recht beim Kirchen-Gut wieder eingeräumt (§. 3.) und die Aufnahme von neuen Bürgern und Beisitzern bloß auf Lutheraner eingeschränkt (§. 4). Wegen des katholischen Gottes-Diensts ward bestimmt, daß dieser nur zur Privat-Andacht des Herzogs dienen (§. 5.) nicht durch fremde Geistlichen versehen (§. 6.), der Bau der Kapellen in Gravenek und auf der Solitüde (§. 7.), auch die katholische Gottes-Verehrung im frisonischen Garten-Haus (§. 8.), eben so alle sonstigen kirchlichen Handlungen katholischer Geistlichen abgestellt werden sollten (§. 9). Die Oberaufsicht über das Kirchen-Gut erhielt der evangelische geheime Rath zurück, doch blieb dem Herzog das Ernennungs-Recht seiner Beamten nach dessen Vorschlägen, die Rechtsherrschaft darüber und die vertragsmäßige Befugniß wegen des Ueberschusses (§. 10), er sollte hiebei aber Nichts unmittelbar verfügen (§. 11.), auch den Kirchen-Rath zu seiner Pflicht anhalten (§. 12), eingerißene Mängel durch den Geheimen-Rath abstellen lassen, oder ihnen auf der Landschaft Anbringen selbst abhelfen (§. 13.), bei allen Stellen, besonders des Direktors und Kirchenkastens-Advokaten auf Besetzung durch tüchtige Männer sehen (§. 14.), dem Kirchen-Rath Mittheilungen an die Landschaft weder verbieten, noch erschweren (§. 15.) und für des Gutes gesetzmäßige Anwendung besorgt seyn (§. 16). Zur Beilegung aller Irrungen über das Kirchen-Gut auch für die Zukunft wurde nach Bericht der zu seiner Untersuchung bestimmten gemeinsamen

Deputation verglichen und festgestellt (§. 17.), daß ihm in allem fünfmalhundert sieben und vierzigtausend sechs und siebenzig Gulden neun und vierzig Kreuzer wieder ersetzt werden sollten (§. 18). Auch wurde die Summe seiner übrigen Beiträge bestimmt (§. 19). Die Verpfändungen ihm gehöriger Güter hob man auf, die Veräußerungen derselben aber schrieb man ihm zu gut (§. 20). Der Beitrag desselben zur Landschaft wurde mit einigen nähern Bestimmungen für die nächsten sechs Jahre auf sechszigtausend, dann für je zwei Jahre auf siebenzig und fünf und siebenzigtausend, von da an aber wieder auf acht und neunzigtausend vierhundert fünf und siebenzigtausend Gulden, festgesetzt (§. 21). Sonst sollte das geistliche Gut von allen Geld- und Natural-Lieferungen (§. 22.), besonders in Ansehung seiner Wälder frei seyn (§. 23.) und seine Gebäude in gutem Stand erhalten werden (§. 24). Den frommen Stiftungen sollte das gesetzwidrig Abgenommene zurückgegeben und sie künftig bloß dem Kirchen-Rath untergeordnet seyn (§. 25). Endlich wurde den Speziälen ihr Rang vor den neuen Oberamtleuten wieder eingeräumt (§. 26.) und die Trennung der Meßner- und Schulmeisters-Stellen wieder aufgehoben (§. 27). Wegen des Militärs, der dritten Beschwerden-Klaße, versprach der Herzog, es künftig auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Kriegs-Kasse dessen Erfordernisse bestreiten könne, und das Land dadurch nicht beschwert werde (§. 1). Dagegen verwilligte die Landschaft bis zur Schulden-Tilgung viermalhundert und sechszigtausend, von da an fünf und vierzigtausend Gulden weniger zum Militär-Beitrag (§. 2 — 4). Dieser aber sollte stets vertragsmäßig eingezogen und dabei den Ständen der General-Plan über seine Verwendung mitgetheilt (§. 5. 6.), auch in Friedens-Zeiten nie mehr gefordert oder Aushebungen veranstaltet werden (§. 7). Für die Kriegs-Zeiten wurden die Bestimmungen früherer Verträge erneut (§. 8.), die Zwangs-Auswahlen abgestellt, und unentgelt-

liche Freilaßung der Landes-Unterthanen nach verflossner Dienstzeit (§. 9. und 10.), eben so die richtige Verfassung des Reichs- und Kreis-Kontingentes zugesagt (§. 11). Wegen der Ausreißer und Empörer ward die Aufhebung des vierzehnten Kriegs-Artikels und der Vermögens Einziehung versprochen (§. 12. 13). Wegen der landschaftlichen Mitwirkung zu Bündnissen sollte es bei den Bestimmungen der ältern Verträge bleiben (§. 14). Ferner wurden noch mehrere bisher eingeführte Lasten abgestellt, wie die Quartiere, statt deren die Truppen alle in Kasernen gelegt werden, und die sich sonst nur auf Dach und Fach erstrecken sollten (§. 15. 16. 17.), das Service-Reglement (§. 18.), die gesetzwidrige Invaliden Verpflegung (§. 28.), die übermäßigen Frohnen (§. 23.), die Anstalten zum Einfangen der Ausreißer (§. 25.), die Uebernahme unnöthiger Pferde (§. 26.) und andre Abgaben und Bürden (§. 22. 24.), für das Vergangene aber die Gemeinden zu Vergütungs-Forderungen berechtigt (§. 19. 20). In der vierten die Kammer-Beschwerden betreffenden Klasse wurde vorerst gute vertragsmäßige Verwaltung des Kammer-Guts versprochen, namentlich die Verhütung neuer Schulden, wie die Mitverschreibung der Stände oder Gemeinden dabei, und neuer Verpfändungen und Veräußerungen, auch möglichst schnelle Einlösung der alten (§. 1 — 6). Die Landschaft bewilligte dagegen für 1770 einen Kammer-Beitrag von vierzigtausend und zur Bezeugung ihrer unterthänigsten Dankbarkeit wegen des geschlossenen Vergleiches ein freiwilliges Geschenk von sechszigtausend Gulden (§. 7. 8). Wegen der Schulden-Zahlung wurde die Uebereinkunft vom Hornung 1769 erneut (§. 9.) Hierauf folgt die Vergleichung wegen der übrigen hieher gehörigen Beschwerden, gegen die Uebernahme eines vierteljährigen Bedarfs wurde mit Rückersetzung der Gemeinde-Vorschüße der Salzhandel wieder freigegeben (§. 10.), das Tabaks-Monopol, (§. 11.), die Mühlbeschränkungen (§. 12.) und das erhöhte

Umgeld (§. 13.) wieder aufgehoben, die Bestrafung neuer Vergehen in diesen Punkten (§. 14.), auch völlige Enthaltung von allen neuen Lasten (§. 15.), Minderung der Erlaubniß-Gelder beim Pferds-Handel (§. 16.), Lagerbuchmäßige Einrichtung und (§. 17.) Bezahlung aller über die Pflicht geleisteten Frohnen, auch der Gemeinde-Lieferungen, Handwerker und Taglöhner, und Aufhebung allen Zwangs in Ansehung derselben versprochen (§. 18 — 21). Im Münz-Wesen sollte künftig stets den Reichs- und Kreisschlüßen völliges Genüge geschehen (§. 22.), wegen der am mindesten beschwerlichen Straßen-Verbesserung mit den Ständen verhandelt (§. 23.) und der Dienst-Verkauf aufgehoben werden (§. 24). Niemanden sollte man einen Antheil an Lotterien und ähnlichen Anstalten zumuthen (§. 25.), bey den Kosten peinlicher Untersuchungen künftig nach dem Herkommen verfahren (§. 26.), die Beschwerden wegen des Eisenhandels abstellen (§. 27.), den freien Weinhandel der gräflich stadionischen Unterthanen in Bönnigheim, den sie gegen ein Anlehen von fünfzehntausend Gulden erhalten, aufheben (§. 28.) und die Juden nach der Landes-Ordnung behandeln (§. 29). Der Inhalt der fünften Klasse der Forst-Beschwerden betrifft die sorgfältige Behandlung der Wälder, (§. 2.) die Einstellung des Holzhandels ins Ausland (§. 4.), die Aufhebung der gesetzwidrigen Ansinnen an die Forst-Aemter (§. 3.), der Eingriffe in Privat- und Gemeinde-Wald-Eigenthum (§. 5.), überhaupt aller ältern hieher gehörigen Beschwerungen (§. 14). Die Forstbedienten werden darinn angewiesen, die Gemeinden und Privatleute in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen (§. 8. 9.), nicht mit übermäßigen Frohnen zu beschweren (§. 7.), sich keine gesetzwidrige Neben-Einkünfte anzumaßen (§. 10). Die Forderungen wegen freier Pürsch-Gerechtigkeit sollten noch weiter untersucht (§. 13.), in Ansehung des Hunde-Haltens aber (§. 11.), der Befreiung von Jagfrohnen (§. 12.) so wie überhaupt die alten Verträge neu bestätigt (§. 1.)

und auch für die Zukunft in allen lästigen Punkten schnelle Hülfe geschafft werden (§. 15). Alle übrigen im Bisherigen nicht begriffenen Beschwerden endlich wurden in der sechsten und letzten Klasse verglichen. Hier wurden die Vorrechte einzelner Gemeinden, namentlich Stuttgarts, aufs Neue versichert (§. 1. 2.), die Eingriffe der Beamten in die Landes-Verfassung untersagt (§. 3 — 5), die willkührlichen Versetzungen derselben aufgehoben (§. 6.), das Ersetzungs-Recht der Gemeindedienste wieder freigegeben und wegen der frühern Vergehungen dagegen, so wie wegen der neugeschaffnen Dienste eine Uebereinkunft getroffen (§. 7 — 13). Die Aemter-Zertrennungen hob man wieder auf, und versprach sie nie mehr zu versuchen (§. 14. 15.), eben so die Wegnahme der Steuer-Rückstände und Frucht-Vorräthe, wofür eine Ersazsumme von vier Tonnen Goldes, so wie den Stadt- und Amts-Schreibern die Rückzahlung ihres gezwungenen Anlehens und den Gemeinden und Privat-Personen die Vergütung oder Wiedererstattung der ihnen weggenommenen Häuser und Grundstücke versprochen wurde (§. 16. 17. 19. 20. 24.). Den Handwerks-Lehrlingen wurde das Wandern wieder frei gegeben (§. 21.), der Dispensations-Tax herabgesetzt (§. 22.), die Einschränkung des Frucht-Branntwein-Brennens zugesagt (§. 18.) und wegen der Annahme neuer Bürger und Beisitzer das alte Herkommen wieder hergestellt (§. 23).

Zum Schluße der Vergleichung aber wurde noch festgesetzt, die völlige Aufhebung alles Streits, vollkommene Amnestie, Nichtverpflichtung der Landschaft, ihre Versprechen vor Vollziehung aller Punkte des Vertrags oder bei Entstehung neuer Irrungen, zu erfüllen, Erstreckung des Vergleichs auf die Nachfolger des Herzogs, und Vorlegung desselben zu Wien. Der Herzog versprach, ihn in allen seinen Stücken für sich und seine Nachfolger mit reifstem Vorbedacht und bestem Willen bei seinen fürstlichen höchsten Würden, wahren Worten und Glauben zu bestätigen, nicht selbst da wider

zu handeln, noch solches von andern zu dulden, die Landschaft aber sollte vor der Versicherung dieses, so wie aller frühern Verträge, ihrem Landes-Fürsten zu huldigen nicht schuldig seyn.

Noch im nemlichen Jahre, am vier und zwanzigsten des Christmonds, erfolgte hierauf die kaiserliche Bestätigung des Erb-Vergleichs, früher schon am sechsten des Ostermonds die Beistimmung Herzog Ludwig Eugens und am dreizehnten des Weinmonds Herzog Friderich Eugens, der König von Preußen aber garantirte am eilften des Wonnemonds 1771 seine unverbrüchliche Beobachtung *).

*) Der Erb-Vergleich sollte nach einer Bestimmung am Schluße desselben zum Druck gebracht werden, was auch geschah. Er erschien 1771 unter dem Titel: Abdruck des zwischen Seiner des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg herzoglicher Durchlaucht und gesammten Prälaten und Landschaft sub dato 27. Februarii und 2. Martii (1770) abgeschlossenen Erb-Vergleichs, nebst beigefügter kaiserlicher Bestätigungs-Urkunde, in Folio zu Stuttgart, gedruckt mit Erhardischen Schriften und in Octav zu Tübingen in der Bergerischen Buchhandlung (dort 126. hier 172 Seiten). Bei beiden Ausgaben ist beigefügt, ein „Register über den neuen W. E. de anno 1770. Voraus steht der Eingang der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde, dann folgt der Vergleich selbst, mit der Bestätigung des Herzogs und der Landschaft, einige Beilagen und Extrakte, die Beistimmungs-Urkunden Ludwigs und Friderichs Eugens, den Beschluß macht das Ende der kaiserlichen Urkunde. Die Preussische Garantie steht in Spittlers Urkunden-Sammlung Thl. II. pag. 37, auch finden sich hier zwei zur Erläuterung des Vergleichs dienende reichshofräthliche Vota an den Kaiser. II. pag. 1. sq. über Classis I. gravaminum und ein spätres I. pag. 93. sq. über Classis II — VI.

Fünftes Kapitel.

1770 — 1793.

Herzog Karl Eugen. Vollziehung des Erb-Vergleichs. Schwierigkeiten dabei. Vollziehungs- und Schulden-Zahlungs-Deputation. Langsame Abstellung der alten, Entstehung neuer Beschwerden. Verschlimmerung der ständischen Ausschüße. Karls beßre Regierungs-Periode. Franziska. Hohenheim. Uebel auch dieser Zeit. Dienst-Verkauf. Forstbeschwerden. Militär. Zustand des Kirchen-Guts und der Kammer. Fürstbrüderlicher Vergleich von 1780. Ausbruch der französischen Revolution. Karls kluges Betragen hiebei, seine Krankheit und sein Tod.

So war nach langen, schwierigen Verhandlungen das große Werk vollendet und eine neue Schutz-Wehr der vaterländischen Freiheit gegründet, die aber leider! nie ganz zu ihrer vollen Wirkung kam, und nach kurzer nur sechs und dreißigjähriger Dauer mit der ganzen Verfassung zu Grabe gieng. Freilich war es auch nicht reine Vaterlands-Liebe allein, die sie gründete, Privatleidenschaften hatten hiezu Vieles beigetragen und Bestechungen das Werk gefördert und vollendet. Manches Jahr sahen bei allen Eingriffen die Stände unthätig zu, oder thaten doch nur unkräftige Einsprache, bis die schreckliche Kränkung eines ihrer Mitglieder schnell alles rege machte und nun der ernstliche Kampf begann. Allein lange wollte es auch jetzt nicht gehen, bis man das rechte Förderungs-Mittel fand, das zu Wien wie zu Stuttgart wirkte. Es war freilich ein kostbares Mittel, denn nicht Tausende, Hunderttausende wurden ausgetheilt, um die Unterstützer des Werks zu belohnen und seine Gegner zu gewinnen, ohne die Summe zu rechnen, welche der Herzog erhielt, theils wegen des glücklich abgeschlossenen Vergleichs und seiner schon begonnenen Vollziehung, theils „aus Rücksicht auf seine landesväterliche Zusage, daß all' dessen Punkte aufs

Genaueſte erfüllt werden ſollten", ohne die freiwilligen Geſchenke zu zählen, welche auch ſpäter wegen der Aufrechthaltung des Verglichenen gegeben wurden *).

So gewann man denn durch den Erb-Vergleich zwar von neuen Rechten gar wenig, doch aber eine neue Beſtätigung der ältern Rechte und die Aufhebung der eingeſchlichenen Mißbräuche — eine öffentliche Erklärung der Gültigkeit der althergebrachten Verfaſſung, wodurch die Grundſätze von unbeſchränkter Herrſcher-Gewalt verworfen und Vieles, was nach und nach altern zu wollen ſchien, wieder als neue Wahrheit ausgeſprochen wurde.

Hätte der Erb-Vergleich nur auch die Mißbräuche in der Landſchaft ſelbſt aufgehoben. Aber während der Verhandlungen hatte man dieſe, aus weiſen Gründen, um die ſo nöthige Einigkeit nicht zu ſtören, unberührt gelaſſen, jetzt, als einige wackern Stände-Mitglieder ſie aufzudecken und abzuſtellen den Verſuch machten, war es zu ſpät, und ſie hatten ſelbſt Nichts als Verdruß und Schaden davon. Man ſchrie ärger, man machte ſtärkere Umtriebe als bei dem Streite um Wiedererlangung der alten Rechte ſelbſt, da die Prälaten Reuß von Lorch, Oettinger von Murrhard, Faber von Alpirsbach und der

---

*) Landſchaftliches Dekret wegen Weglaſſung eines bisher in der Rechnung geführten Poſtens d. d. 13. Februar 1771, eine Summe von 87689 fl. 29 kr. 3 Hllr. betreffend, welche die Landſchaft 1758 zurückgelegt, jetzt aber in den Landes-Irrungen aufgewendet hatte. Mſcpt. Vergleiche die Verwaltung der Landes-Kaſſe u. ſ. w., wo das nämliche angeführt iſt. Dazu kommen noch andre Summen von ordentlichen und Extra-Remunerationen. Der geheime Rath Mosheim erhielt von 1774 — 1784 jährlich 4400 fl. von da an 12000 fl. auf einmal u. ſ. w., — Karln wurde das Don gratuit von 60,000 fl. ſchon den 21. Junius 1770 angeboten, in 4 Friſten auszuzahlen (den 20. Dezember 1770 Mſcpt). Ein neues erhielt er bei Abſchluß des Vergleichs von 1788, 44000 fl. betragend. „Kur-Präſente" im Junius 1788. und im Junius 1791. (Mſcpt).

Tübingiſche Abgeordnete Dann, kurz nach dem Abſchluße des Vergleichs darauf antrugen, nun auch die Gebrechen der Landſchaft zu unterſuchen. Wie höchlich fühlte ſich nicht der engere Ausſchuß, der im Gefühl ſeiner Reinheit ſich erſt noch im Lenzmond eine Freiſprechung von aller Verantwortlichkeit bei der Landes-Verſammlung erſchlichen hatte — wie ſehr fühlte er ſich nicht beleidigt, als jene edeln Männer auftraten, und eine Unterſuchung der ſtändiſchen Oekonomie, Einſchränkung ſeiner Gewalt und der unnöthigen Ausgaben, vor allem aber Rechenſchaft über ſeine Kaſſen-Verwaltung während der Landes-Irrungen verlangten! Wie ſehr widerſetzte er ſich nicht, als ſie gar die Wiederberufung des ihm wegen der guten Bekanntſchaft mit ſeinem Benehmen ſo verhaßten Moſers forderten! Da gebrauchten ſie jedes Mittel, dieſe gefährlichen Unternehmungen redlich geſinnter Männer zu hintertreiben. Moſer ward öffentlich beſchimpft, es wurden ihm veränderliche Grundſätze, geſetzwidriges Betragen, beſonders als Schriftſteller durch Bekanntmachung verbotner Schriften, zur Laſt gelegt, ſo weit giengen ſeine Feinde, daß ſie, uneingedenk der ihm früher vor aller Welt ertheilten Lobſprüche, nun gar in den Ton jenes bei Moſers Gefangennehmung verbreiteten ſchmähenden Zeitungs-Artikels, den der Herzog ſpäter ſelbſt verworfen hatte, einſtimmten! Sie hatten ihn ſchon nach ſeiner Befreiung aus der ihretwegen erduldeten Gefangenſchaft auf gute Art zu entfernen geſucht, jetzt bedienten ſie ſich all' ihres Einfluſſes auf die Landes-Verſammlung und das Volk, um ſeine Wiederzulaſſung zu verhindern. Der Konſulent Eiſenbach mußte wider ſeine Pflicht dem engern Ausſchuſſe das Ernennungs-Recht eines Landſchafts-Konſulenten ausſchließend zuſprechen, und die bethörten Stände verwarfen nach langem Streite den Antrag jener vier Männer. Schwerer Zwiſt entſtand in der Landes-Verſammlung ſelbſt, Unruhen im Lande, und das erſt mühſam vollendete Werk drohte wieder einzuſtürzen, der en-

gere Ausschuß achtete es nicht — die patriotischen Urheber des Erb-Vergleichs setzten ihren Vortheil unbedenklich dem allgemeinen Wohl voran! Jene vier Männer aber wurden verfolgt und nicht nachgelassen, bis Daun, der Haupt-Urheber des Antrags, von seiner Stelle verdrängt war; lieber sah man dem Herzog Einiges nach, um ihn, welcher nach dem wegen dieser Sache ins Land ergangenen Ausschreiben (Ostermond 1770), der Minderzahl geneigter schien, zu gewinnen, und gestand, um von ihm die Bestätigung der Freisprechung von aller Verantwortlichkeit und die Einwilligung zu Mosers Entlassung zu erlangen, den gefährlichen Grundsatz gegenseitiger Freiheit ihm zu! Selbst vor den Kaiser ließ man die Sache gelangen, als der Schwerbeleidigte sich mit seinem Abschied unzufrieden zeigte. Allein hier gewann Moser, und statt tausend Gulden mußten die Stände ihm seine volle Besoldung als jährlichen Ruhe-Gehalt geben (1770 *).

Dieser ärgerliche Streit aber blieb auch nicht ohne Einfluß auf das wichtige Geschäft der Vergleichs-Vollziehung, das im Ostermonde 1770 begonnen hatte. Es gieng hiebei sehr langsam, und je grösser von Seiten des Herzogs die Freigebigkeit in Versprechungen war, desto karger war man auch in ihrer Erfüllung. Man verlangte zuerst Geld, und bei jedem Schritte zur Ausführung des Verglichenen wieder Geld, und die Landschaft mußte wie vorher die Abfassung, so nun auch die Erfüllung des Vertrags erkaufen.

Gleich in der ersten Sizung der Vollziehungs-Deputation (den 3. des Ostermonds) verlangten die fürstlichen Abgeordneten einen Kammer-Beitrag, zwanzigtausend

*) Acta die causa minorum oder die Händel wegen der Readmission des Landschafts-Konsulenten Mosers betreffend. Mscpt.

Gulden Zuschuß zur Kriegs-Kasse, und die zur Schuldenzahlung verwilligten vier Tonnen Goldes *). Man verhandelte hin und her, weil die Stände vorher die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen vom Herzog wollten, und erst, als man diese ihnen zugesagt, und die Ausschreiben wegen Abstellung der Beschwerden über das Umgeld, das Salz, den Tabak, den Minorennen-Taz, den Pferds-Handel außer Lands und die Unteramtleute ins Land erlassen waren, (den 10. des Ostermonds) bewilligten sie den Kammer-Beitrag und den Kriegs-Kassen-Zuschuß, zahlten auch von dem erstern sogleich zwei Drittheile, von lezterm die Hälfte, mit dem Versprechen, in kurzem das Uebrige ebenfalls zu geben, wenn in Erledigung der Beschwerden ununterbrochen fortgefahren werde. Das verhieß man nun freilich, erledigte auch schon in der nächsten Sizung der Vollziehungs-Deputation die ganze erste Klasse derselben, so weit es bei noch nicht erfolgter kaiserlicher Bestätigung des Erb-Vergleichs geschehen konnte (den 4. des Wonnemonds), und theilte bald darauf der Landschaft auch zwei neue auf ihre Vorstellungen verfaßte Ausschreiben wegen Abstellung der gewaltsamen Wegnahme von Handwerkern und Taglöhnern zu den fürstlichen Bauunternehmungen, der ungesetzlichen Frohnen dabei, und des Wildschadens mit (den 18. des Wonnemonds). Allein die erste Hälfte des Brachmonds vergieng, ohne daß man diese und andere in der dritten und vierten Sitzung beschloßnen Verordnungen wegen Aufhebung des Geläuts beim katholischen Gottes-Dienste und der Beschwerden über die katholischen Geistlichen, auch wegen Ausführung der in Ansehung des Kirchenguts des Schaden-Ersatzes an die Gemeinden und fromme Stiftungen, und des Kriegs-Wesens gemachten Bestimmungen

*) Protokolle der Exekutions-Deputation hier und beim Folgenden. Mspt.

an die Behörden erließ. Vielmehr liefen neue Klagen aus dem Lande ein, daß man bei der ausgeschriebenen Aushebung die Rechte der Einzelnen durch Zwingen zum Kriegsdienste, die der Gemeinden durch übermäßige Werbungs-Unkosten beeinträchtige. Mehrere Städte beschwerten sich, daß man von ihnen unverhältnißmäßige Beiträge zum Straßen-Bau fordre, und andere, daß ihre Ober-Amtleute die Amts-Versammlungen zu Berathung der ständischen Angelegenheiten theils hinderten, theils wider das Gesetz dabei den Vorsitz führten (Mscpt).

Hierzu konnten die Stände nicht schweigen und am fünf und zwanzigsten des Brachmonds gaben sie daher eine dringende Bitte wegen Beförderung der Vollziehungs-Sache ein (Mscpt).

Dies war die letzte Handlung des Landtages, dieser hatte zwei Tage früher seine schon längst erbetene Entlaßung erhalten, und nun beschloß ihn der Prälat Reuß mit einer rührenden Predigt, deren Schluß-Worte also lauten: Gott hat Großes an uns gethan, er erzeige uns ferner Gnade, er helfe und segne uns, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, und Gerechtigkeit und Friede sich küßen! (Mscpt).

Kurz nachher erschien wirklich eine willfährige Erklärung des Herzogs auf die letzte Vorstellung der Stände (den 17. des Brachmonds). Zugleich ergiengen wegen Ausführung der Beschlüsse der Vollziehungs-Deputation die nöthigen Befehle. Sie betrafen meist die Aufhebung der in der zweiten und dritten Klasse des Vertrags verglichenen Punkte, über das gesetzmäßige Betragen der Staats-Behörden, welchen Beobachtung der Landes-Verträge aufs Neue anbefohlen wurden, über die Beeinträchtigungen der Unterthanen durch den Kriegs-Rath, die man streng untersagte, über die Entschädigung, künftige Unverletzlichkeit und die gesetzmäßigen Beiträge des Kirchen-

Guts, und über die Wiedererſetzung der unrechtmäßig angeſetzten Straf-und Unterſuchungs-Gelder. Auch wurden die Service-Gelder aufgehoben, und die Gemeinden und fromme Stiftungen, ſo wie die Stadt- und Amtsſchreiber an die gemeinſame Schulden-Zahlungs-Deputation zur Berichtigung ihrer Forderungen angewieſen.

Denn auch dieſe Deputation war ſeit dem Wonnemond 1770 in Thätigkeit. Man hatte ſchon einen Kaſſier erwählt, und ihm einen Verhaltungs-Befehl gegeben, die Beiträge der Kammer waren unter die Beamtungen des Kammer-Guts vertheilt, auch die Anwendung des landſchaftlichen Vorſchuſſes, ſo wie die Lieferungs-Friſten der jährlichen Zuſchüſſe von den Ständen und dem Kirchen-Gut beſtimmt, und für das Ganze die kaiſerliche Beſtätigung eingeholt worden *). Allein mit der wirklichen Abzahlung gieng es nicht ſo ſchnell. Die ganze Sache war zu verwickelt, auch ſuchte man die völlige Auseinanderſetzung der Schulden-Laſt zu verzögern, weil man ſchon geſehen hatte, daß doch eine größere Summe heraus kommen würde, als die im Erb-Vergleich angenommenen vier Millionen. Die Stände erhielten daher nur vorläufige Ueberſchläge derſelben, und indeß wurden allerlei Kunſtgriffe gebraucht, wie die Einſchiebung nicht hieher gehöriger Schuld-Poſten, Verſetzung andrer auf die Liſte der nicht abzulöſenden Kapitalien und Begünſtigung der wirklichen Kammerſchuldner vor den Körperſchaften, welche Erſatzzahlungen zu fordern hatten, um den Ueberſchuß zu verringern. Allein da die Landſchaft immer darauf drang, die ganze Schulden-Maſſe endlich in Ordnung zu bringen, um das zur gemeinſamen Kaſſe Gehörige von dem Uebrigen ſcheiden und den Kredit aufrecht erhalten zu können, mußte man endlich doch auch mit der genauern Darlegung der ganzen Maſſe hervor-

*) Protokolle der Schuldenzahlungs-Deputation. Promemoria an den Kaiſer d. d. 18. September 1770. (Mſcpt.)

kommen, und nun zeigte es sich, daß statt vier Millionen beinahe fünfthalb (4,486,419 fl. 49 kr.) da waren (Lenzmond 1775 Mſcpt). Die Landschaft erklärte nun freilich, jenen Ueberschuß müße die Kammer allein auf sich nehmen, doch verglich man sich endlich, und ein Theil desselben wurde an die gemeinsame Schuldenzahluygs-Kasse übertragen, deren Geschäfte freilich auch nur selten einen völlig ungestörten richtigen Fortgang hatten.

Aber nicht hier allein gieng es so saumselig, auch in andern Stüken wurden die gegebenen Versprechungen nur langsam oder gar nicht recht erfüllt. Die Abstellung des Geläutes beim katholischen Gottes-Dienst erfolgte erst im Ostermonde 1771 (Mſcpt). Die Wiederherstellung der Aemter in ihren alten Zustand aber wurde dadurch noch mehr verzögert, daß man über die zum Ludwigsburger Amte gezogenen Orte erst eine eigene Untersuchungs-Kommission entscheiden lassen wollte, welche nun zwar auch im Heumonde 1770 ernannt ward, aber ihr Geschäft erst zehen Monden später begann, worauf denn im Windmonde 1771 die Aemter Waiblingen und Markgröningen in ihren alten Stand wiederhergestellt wurden, Marbach aber die Orte Benningen und Poppenweiler an Ludwigsburg überlassen mußte (Mſcpt). Weder die Gemeinden noch das Kirchen-Gut konnten von der Kammer das Ihrige zurückerhalten, vielmehr wurde leztres mit neuen Lieferungen von Getreide für die Solitüde beschwert. Auch die umliegenden Aemter empfanden zu ihrem größten Schaden die auf diesem Lustschloße noch fortdauernden Bau-Arbeiten, zu denen sie, selbst während der Aerndte, unaufhörlich Leute, Roße und Wagen stellen mußten, und zu denen die Handwerker noch immer mit Zwang angehalten wurden. In andern Gegenden wurden die Unterthanen mit Jagd-Frohnen geplagt, den Kirchheimern von ihrem Ober-Forstmeister sogar das Ansinnen gemacht, für die Herrschafts-Hunde, welche sie nicht wirklich halten müßten, eine Geld-Summe zu zahlen.

Dabei dauerte der Wildschaden noch immer fort, und keine Klagen der Unglücklichen, welchen die Schweine ihre Felder verwüsteten, fanden Gehör. Auch neue gewaltsame Aushebungen fielen vor — lauter Dinge, die jetzt um so empfindlicher schmerzten, weil man ihre Abstellung so gewiß gehofft hatte!

Hiezu kam, daß man die Vorstellungen der Landschaft so wenig beachtete, bald gar keine Antwort darauf gab, bald sich in höchster Ungnade darüber erklärte, von einem wahren und falschen Verstande des Erb-Vergleichs, oder von ungegründeten, unwahren Beschwerden sprach. Da gab der Ausschuß endlich am vierten des Wonnemonds eine ausführliche Darstellung der noch nicht beigelegten Beschwerden *) ein, worinn er den Erb-Vergleich und die damalige Lage des Landes gegen einander hielt, und den Herzog bat, dem Flehen des Landes entgegen zu kommen.

Hierauf erschien eine fürstliche weitläufige Erklärung an die Stände, worinn sie theils wegen der noch nicht abgestellten Beschwerden mit huldreichen Versprechungen beruhigt, theils über ihre grundlosen Vorstellungen eines Bessern belehrt wurden (den 27. des Windmonds 1770. Mscpt). Der Herzog wünschte, hieß es darinn, „daß die Landschaft mehr und besser, als seit einiger Zeit geschehen, darauf bedacht seyn möchte, alle Gelegenheit zu neuen Irrungen zu vermeiden, und die Wiederherstellung des völligen gnädigsten Vertrauens nicht aufs Neue zu untergraben".

So suchte man die Schuld des schlechten Fortgangs der Vollziehung des Erb-Vergleichs auf die Stände zu wälzen, und indeß man auch zu Wien über ihre Saumseligkeit in Ablieferung der von ihnen bewilligten Geld-Summen klagte, und diese als die Haupt-Ursache der

*) Aus dieser Schrift, so wie aus einzelnen Vorstellungen ist das Obige genommen. Mscpt.

Verzögerung des ganzen Geschäftes angab, that man von Seiten des Hofes keinen Schritt, um weiter zu kommen.

Zwar setzte die Vollziehungs-Deputation ihre Sizungen fort, und war schon im Heumonde mit Durchgehung des Erb-Vergleichs fertig, aber indem man dabei die vorkommenden mancherlei Anstände auf neue gegenseitige Erklärungen aussetzte, so litt darunter auch das schon völlig Beigelegte, und es gieng mit der Vollstreckung der Deputations-Beschlüsse nicht vorwärts.

Hie und da wurde freilich auch auf eine Klage der Stände Rücksicht genommen, es erschienen herzogliche Ausschreiben zu Abstellung von mancherlei Beschwerden, allein es hatte das Ansehen, als bewirkten sie meist gerade das Gegentheil. So gieng es vornemlich mit den Forst-Beschwerden und dem Wildschaden. Meinte man, es wolle einmal damit Ernst werden, wie im Ostermonde 1771, wo der Herzog an die Oberforstämter der am meisten gedrückten Gegenden eigene Befehle erließ, so kamen ein paar Monden darauf nur noch mehr Klagen als vorher. Ein andermal machte man den Gemeinden gar das Ansinnen einer Abgabe für ihre Befreiung von dem schädlichen Wild, und doch wards nicht anders. Die Landschaft mochte vorstellen, was sie wollte, mochte noch so nüzliche Vorschläge machen — die herzoglichen Forstmeister kümmerten sich nicht darum.

Die Verheerungen des Wildes aber waren gerade damals um so schrecklicher für die Unterthanen, weil die Aerndte des Jahres 1770 so schlecht ausfiel, daß man eine allgemeine Theurung zu befürchten hatte. Zwar wurde deßwegen noch während der Aerndte-Zeit eine Fruchtsperre angelegt, auch später die Ausfuhr der Kartoffeln verboten, und nach der im Hornung 1771 geschehenen Aufzeichnung des vorräthigen Getreides hoffte man bis zur nächsten Aerndte nothdürftig ausreichen zu können. Allein, ein schändlicher Wucher, der die auf sechs

Gulden für den Scheffel gesetzte Taxe benützte, machte die Noth immer ärger. An manchen Orten hatte man weder Brod noch Getreide mehr. Zwar unterstützte man die hülfsbedürftigsten Gegenden aus den Vorräthen des Kirchen-Guts und der Kammer, man schoß den Hauptstädten und Aemtern bedeutende Summen vor, aber das wollte alles Nichts helfen, man mußte sich zu Frucht-Aufkäufen außer Lands entschließen. Man schikte hiezu von Seiten der Regierung und der Landschaft in die Pfalz und den Rhein hinunter Abgeordnete, und allein im Köllnischen wurde für hundert und fünfzigtausend Gulden Getreide aufgekauft. Die reiche Aerndte des Jahres 1771 machte der Noth ein Ende, aber indessen hatte die Landschaft an Vorschüssen und Geldern zum Einkauf eine bedeutende Summe aufgewendet, zu deren Dekung die dafür bewilligten Beiträge zur ältern Schulden-Zahlung nicht hinreichten, und deren Ersaz sie von den unterstüzten Gemeinden auch nur langsam hoffen konnte *).

Und doch geschahen auch vom Herzoge aus immer neue Geld-Forderungen an sie. Gleich zu Anfang des Jahres 1771 legte man ihr den auf dreimalhundert und acht und vierzigtausend Gulden berechneten Militär-Plan vor, und verlangte die dazu nöthigen Summen von ihr (im Wintermond. Mſcpt). Hierauf handelte man mit ihr wegen eines zur bessern Einrichtung des Kammer-Zustandes höchst nöthigen Vorschusses von drei Tonnen Goldes. Aber sie war durch die Nichterfüllung des bei Erlegung der zur Schuldenzahlungs-Kasse bewilligten Summe gegebnen Versprechens, nun auch innerhalb vier Wochen alle noch bestehenden Beschwerden vollends abzustellen, gar mißtrauisch gemacht worden, und wollte daher in keine neue Geld-Darleihen einwilligen. Darüber bezeugte sich

*) Acten, die Frucht-Theurung im Jahre 1771 betreffend. (Mſcpt).

der Herzog nun freilich gar sehr befremdet, er hätte, hieß es, eine ganz andere Aeußerung auf seine im huldreichsten Vertrauen geschehene Darlegung des Kammer-Zustands erwartet, und gehofft, diese Gelegenheit, ihm pflichtmäßige Unterthänigkeit und Diensteifer zu beweisen, werde mit der lebhaftesten Begierde ergriffen werden *). Doch gieng er von der zuerst geforderten Summe ab, und verlangte für den Augenblick nun wenigstens nur ein Zehentheil derselben, weil dieses die Lage der Dinge unumgänglich nothwendig machte, und als der Ausschuß auch dies Begehren abschlug, so wurde der Konsulent Eisenbach in den geheimen Rath gefordert, und ihm hier die stärksten Vorstellungen gemacht, auch die Ueberlassung mehrerer Kammerschreiberei-Orte an das Land vorgehalten, deren Erwerbung für dieses einen reinen Kapital-Gewinn von wenigstens einer Tonne Goldes ausmache, und wofür um so billiger eine gleiche Summe als Anleben gefordert werden könne. (den 8. des Ostermonds. Mscpt). Allein die Stände bestanden auf ihrer frühern Erklärung, erst solle man den Beschwerden-Punkt vollends ins Reine bringen, dann wollten sie über die herzoglichen Ansinnen sich weiter äußern (den 11. des Ostermonds. Mscpt). Sie waren bisher zu viel mit leeren Versprechungen abgefertigt, zu sehr in ihren Hoffnungen betrogen worden, als daß neue Verheißungen, die man ihnen mündlich und schriftlich machte, sie hätten gewinnen können. Sie wollten einmal deren wirkliche Erfüllung sehen, nicht aber wie bisher beständige Erneuerung der schon so oft zur Erinnerung gebrachten Beschwerden. Konnten sie, wenn das Wild noch immer die Felder der Unterthanen verwüstete, wenn noch immer diesen ungesezmäßige Frohnen angesonnen wurden, wenn man, als sie auf die wirk-

*) Herzogl. Resolution auf die landschaftl. Erklärungen vom 20. und 23. März d. d. 4. April 1771. (Mscpt).

liche Entlassung des verhaßten Montmartins drangen, Ausflüchte vorbrachte, wenn man bei andern Vorstellungen ihnen gar die Antwort ganz schuldig blieb — konnten sie da wirklich jene neue Forderung bewilligen?

Wenn ihnen noch immer so viel Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde, wenn selbst der so verderbliche Dienstandel noch immer allen Versprechungen und Vorstellungen zum Trotz fortdauerte, konnten sie sich da erfreuen — konnten sie ein rechtes Vertrauen fassen, wenn ihnen der Herzog noch so bestimmt versichern ließ, „er werde ihnen seine gnädigste Entschließung zu ihrer endlichen Beruhigung nächstens zugehen lassen", (den 21. des Aerndtemonds. Mscpt.), dabei aber zur Abhülfe so mancher das Land fortdauernd drückenden Lasten gar Nichts that; weder die gewaltsam hinweggenommenen Landes-Eingebornen entließ, noch auf die vertragsmäßige Beschränkung des katholischen Gottes-Dienstes, der im frisonischen Gartenhause fortdauerte, und auf die Umtriebe der katholischen Geistlichen, deren einer durch Herausgabe eines Gebet- und Gesang-Buchs erst zu neuen Klagen Anlaß gegeben hatte, sah? *).

Sie durften dabei nur auch den Gang der Verhandlungen in der Vollziehungs-Deputation aufmerksam betrachten, so mußten sie noch mißtrauischer gegen den guten Willen der Regierung werden. Hier vernahmen sie Nichts als den Widerhall der fürstlichen Erklärungen, nichtige Ausflüchte und leere Versprechungen, immer neue Verzögerungen, und für die Willfahrung in einem Punkte, die fruchtlose Anmahnung an die Abstellung von zehen andern Beschwerden.

Sie wußten endlich kein andres Mittel mehr anzuwenden, als eine neue Bittschrift an den Kaiser, worinn sie von diesem, der in der Bestätigung des Erb-Vergleichs

*) Landschaftliche Erklärung auf das Rescript vom 21. October d. d. 22. November und herzogl. Resolution darauf d. d. 5. Dezember 1771. Mscpt.

gegebnen Zusage gemäß, einen neuen geschärften Befehl an den Herzog verlangten, die Erledigung der noch übrigen Beschwerden in Zeit von zwei Monden vollends zu bewerkstelligen (den 11. des Christmonds 1771).

Der Herzog war wegen dieses „übereilten Schrittes" freilich sehr ungehalten, allein er that doch seine Wirkung. Jetzt erfolgte die Erklärung, „Karl wünsche aus landesväterlicher Huld und Gnade Nichts, als durch sträkliche Vollziehung des letztern Vergleichs den Ruhestand wieder herzustellen", und das Erbieten „gegen Einstellung der Klagen in Wien, sogleich eine neue Deputation zur gänzlichen Ausgleichung niederzusetzen" (den 22. des Wintermonds 1772. Mſcpt). Auch wurden nun die, auf das wegen Beschränkung des Salzhandels neu erlassene Ausschreiben, (den 6. des Christmonds 1771) gemachten landschaftlichen Vorstellungen in Erwägung gezogen, und die freie Salzeinfuhr wieder hergestellt (im Hornung 1772. Mſcpt). Allein dies Alles und eine neue Erklärung vom dritten des Lenzmondes", daß es jetzt bei dem Vergleiche sein Bewenden haben sollte", waren bloß neue Versuche, die Landschaft zur Abstellung ihrer Klagen in Wien und zur Bewilligung des Kammer- und Militär-Beitrags zu bewegen, zur Vollziehung des Versprochenen wurden wieder keine ernstlichen Anstalten gemacht. Nach einer Zeit von zehen Monden, während deren die Stände wiederum fruchtlos vielfache Vorstellungen gethan hatten, mußten sie aufs Neue sich beklagen, daß „die Lage der Landes-Angelegenheiten sich in keinem einzigen Punkte, die Kirchen-Musik ausgenommen, geändert habe", sie mußten aufs Neue eine ganze Reihe von noch fortdauernden Beschwerden, über den Dienstandel vornemlich, welcher stärker als je getrieben wurde, zur Sprache bringen, wiederholt mit einer Klage beim Kaiser drohen (den 26. des Wintermonds 1776. Mſcpt.), und jetzt erst wurden wieder einige willfährigen Schritte von Seiten der Re-

gierung gethan, aber auch jetzt meist nur langsam den noch übrigen Beschwerden abgeholfen.

So stand es bis zum neun und zwanzigsten Tage des Wonnemonds im Jahre 1775 an, daß der Sitz des Hofes wieder nach Stuttgart verlegt wurde. Noch im Jahre 1770, nach schon geschloßenem Erb-Vergleich, war den fürstlichen Offizieren nicht nur der Aufenthalt, sondern sogar die Durchreise durch diese Stadt bei Festungs-Strafe verboten. Vergebens baten schon im Heumonde dieses Jahres die ständischen Abgeordneten, auch diesen Punkt des Vertrags zu erfüllen, sie wurden nicht gehört. Der Herzog erkannte selbst, daß die Rückkehr in diese Stadt für seine Finanzen vortheilhafter seyn würde (1771), aber dennoch zauderte er noch immer, sie zu beziehen (Mept).

Da aber die Vorstellungen der Landschaft und die Bitten des Stuttgarter Rathes nicht nachließen, beschloß er, wenigstens diese gute Gelegenheit für seine Geld-Bedürfnisse zu benützen. Außer dem ihm von den Ständen schon bewilligten Beitrag zu den Zugs-Kosten begehrte er nun auch noch vom Nürtinger Spital und von der Haupt-Stadt eine Geld-Summe. Der Rath von Stuttgart bot ihm fünfzehn tausend Gulden, aber dies war Karln nicht genug, er wollte zwanzigtausend und daneben zum Schloß- und Akademie-Bau noch drei und vierzig Eichen. Dessen weigerte sich der Rath und als man hierauf die Bürger Mann für Mann darüber abstimmen ließ, wollten diese gar nur drei tausend und sieben hundert geben, durch neue Verhandlungen brachte man endlich den Rath dahin, daß er die verlangte Summe versprach. Aber nun legte sich der Ausschuß in die Sache, erklärte, dies zu thun, stehe nicht in des Rathes Macht, und bei der allgemeinen Verwilligung sei eine solche besondre Gabe nicht nöthig, das sei Nichts als eine unordentliche Hülfe und Beschwerde, die der Tübinger Vertrag ausdrücklich untersage. Höchst ungnädig vernahm diese Einsprache der Herzog, das sei seines Amtes nicht, über-

haupt auch nicht gesetzmäßig, weil nur einige seiner Mitglieder diese Vorstellung gemacht, man habe die Ehrerbietung dadurch verletzt, und auf falsche Gerüchte hin ihm Vorwürfe gemacht. Doch erklärte er, von seinem Ansinnen abstehen zu wollen, allein diesem Versprechen zuwider, gab er dem Nürtinger Spital statt fünf — nur dreitausend Gulden zurück, die Hauptstadt aber mußte für das Glück, ihn wieder in ihren Mauern zu haben, nicht nur die verlangte Summe, sondern auch von da an alljährlich ein Gewisses zahlen. (1775. Mſept).

So viel Noth und Mühe kostete es, um endlich einmal auch in den Besitz des schon längst Versprochenen wirklich zu kommen. Aber am Ziele der längst ersehnten Ruhe war man darum auch jetzt noch nicht angelangt. Fortdauernd mußte gewacht, gesorgt und gekämpft werden, um das theuer errungene Kleinod auch zu erhalten. Wohl war es eine ruhigere Zeit, welche jetzt nach so vielen Stürmen folgte, aber dies war mehr eine Folge gegenseitiger Ermüdung, eine Folge der Verschlimmerung der ständischen Verfassung, als des wirklichen Aufhörens aller Veranlassungen zu Klagen und Beschwerden.

Der Ausschuß hatte, wie schon erzählt worden, gleich nach dem Abschluß des Erb-Vergleichs, einen großen Sieg über seine Gegner erfochten, und so sich in der während der Vergleichungs-Verhandlungen erlangten Gewalt vollends recht festgesetzt. Nun, da der Landtag entlassen war, herrschte er allein.

Die letzten Landes-Irrungen hatten oft schnelle Auszahlung bedeutender Summen gefordert, und lange Verhandlungen darüber, oder Einholung der Vollmacht dazu, des Augenblickes drängende Noth verboten. So war man daran gewöhnt worden, daß der Ausschuß auch mit grössern Summen nach Belieben schaltete. Der Artikel „geheime Negotiations-Kosten" erlaubte oft auch keine genaue Nachrechnung und Untersuchung, und das Bedürfniß solcher Ausgaben auch nach geschlossenem Vergleich

gab

gab der Willkühr des Ausschusses, dem die Aufsicht über die Landschafts-Kassen-Verwaltung zunächst gebührte, einen weiten Spielraum. Wer konnte auch nur genau erkunden, was aus der berüchtigten „geheimen Truche" für die genannten Zwecke ausgegeben ward, oder was in die Hände der gerade am Ruder Sitzenden kam? Wer konnte erweisen, was wirklich zum Wohl des Landes aufgewendet, oder was für eigenen Vortheil hingegeben wurde? Zu noch leichterer Benutzung der Landes-Gelder für eigne Zwecke aber vermehrte man noch die Zahl der Kassen; neben der geheimen Truche und Negotiations-Kasse wurden auch Armen-, Oekonomie-, Gratialien- und Speisungs-Kassen errichtet, und was man bei der einen nicht unterbringen konnte, auf die andre geschoben. Die Haushaltung war sehr verschwenderisch eingerichtet, und allein an Wein verbrauchte man jährlich siebenzig Eimer!

Solche und andre Mißbräuche aber brachten auch einen andern noch schlimmern Umstand hervor: die Scheue des Ausschusses vor aller Oeffentlichkeit. Nur wenige Verhandlungen wurden öffentlich bekannt gemacht, und in allen übrigen das größte Geheimniß beobachtet, auf Anfragen der Gemeinden gab man keine oder nur ungenügende Antwort, auf ihre Klagen drohte man sogar mit Strafen, und immer größer wurde die Unkenntniß der Verfassung und der landständischen Verhandlungen in Wirtenberg.

Das Stillschweigen der Regierung zu einem solchen verfassungswidrigen Benehmen gewann man durch allerlei Geld-Verwilligungen, die man ihr wider die Vollmachten des Landes machte; man gab, wenn man es nicht auf eine andre Weise thun konnte, den Kammer-Beitrag aus der geheimen Truche, und dreizehen Jahre lang bezog Herzog Karl aus ihr eine jährliche Summe von fünfzigtausend Gulden, damit er keine östreichische Prinzessinn heirathen sollte; selbst, als er schon mit Franziska von Hohenheim vermählt war, erhielt er immer

noch dieſes Geld, weil es dem Vortheil des Ausſchuſſes zuträglich befunden wurde, und ſo bezahlte das Land, ohne es zu wiſſen, ihm in der angegebnen Zeit gegen ſieben Tonnen Goldes!

Auf ſolche Art gewann man Beifall und Stillſchweigen, wenn man die ertheilten Vollmachten überſchritt, oder gerade dagegen handelte! Hatten doch ſolche Mittel in der Zeit des Kampfes zwiſchen Herr und Land dem Ausſchuße größre Macht verſchafft, deſto eher ſuchte er ſie jetzt dadurch zu erhalten.

Es war aber wirklich auch zum Verwundern, wie auf dieſen und andern Wegen ſich ſeine Macht gerade damals, als ihr mit der ganzen Verfaſſung der Umſturz drohte, ſo ſehr vermehrte! Der Ausſchuß hatte vorher nur zu erwägen und unterthänigſt anzubringen gehabt, jetzt ſprach er ſelbſt ein gewichtiges Wort mit, ſogar bei Verträgen mit fremden Fürſten erſchien er nun als Mit-Abſchließer und Mittheilnehmer am Abgeſchloßenen. Bei den ſeit der letzten Zeit ſo ſehr vervielfältigten Deputationen erſchienen nun, wo es nicht ganz ausſchließend den Fürſten angieng, auch ſeine Mitglieder. Vorher hatte er bloß das Land vertreten, jetzt half er es auch regieren. Mußte ihm darum nicht auch mehr als je zuvor am längern Genuße ſeiner ſo ſehr erweiterten Gewalt gelegen ſeyn? Daher finden wir nun über zwanzig Jahre lang keinen allgemeinen Land-Tag mehr, wodurch nach altem Herkommen der Ausſchuß ſeines Amts entlaſſen wurde. Daher kamen jene Mißbräuche, die, wenn ſie auch ſpäter zu gehäßig dargeſtellt wurden, doch nie ganz weggeläugnet werden können, jene Mißbräuche, wodurch die aus der beſten Abſicht eingeführte Anſtalt der Ausſchüſſe eine der Haupt-Urſachen des Verderbens der altwirtenbergiſchen Verfaſſung ward!

Zur größern Ruhe der letzten Zeiten Karls aber trug auch die Veränderung, die mit ihm ſelbſt vorgieng, nicht wenig bei. Verflogen war in den beſtändigen Genüßen das Feuer

seiner Jugend, seine Kraft durch die Jahre selbst geschwächt, und seine Willkühr durch den letzten Kampf gebrochen. Noth und Ueberdruß vermochten ihn, den vorigen Prunk zu verlassen, seine ungemeßenen Bedürfniße einzuschränken und sich in eine Art von Privat-Leben zurückzuziehen, das freilich gegen sein Jugend-Leben sehr abstach. Er erkannte endlich selbst des Erden-Lebens Eitelkeit, an seinem fünfzigsten Geburts-Tage, am eilften des Hornungs 1778, erließ er jenes merkwürdige Ausschreiben zur Verlesung von allen Kanzeln, worinn er, als reuiger Sünder auftretend, seine Jugend-Vergehungen beichtete und Besserung versprach. Er sei ein Mensch, erklärte er damals, und also immer unterm Grade der Vollkommenheit. Aus angeborner menschlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen hätten sich viele Ereigniße begeben, die nun nicht mehr geschehen dürften. Dies freimüthige Geständniß sei eine Pflicht, welche besonders den Gesalbten der Erde heilig seyn müße. Die Zukunft sollte nun einzig dem Wohle der Unterthanen gewidmet werden, und jeder derselben dürfe jetzt getrost leben, da er in seinem Landes-Herrn einen sorgenden treuen Vater verehren könne! So wenig nun auch der Herzog die hier gegebnen Versprechungen je vollkommen erfüllte, so sehr auch jetzt noch mancher Jugend-Fehler ihn bisweilen wieder ergriff, so gewann er doch durch diese That die Liebe seines Volkes und nicht nur das Frühere ward ihm verziehen, auch bei dem, was er von jetzt an that, ward ihm eine Nachsicht zu Theil, deren er sonst sich schwerlich hätte erfreuen dürfen!

An des Herzogs Aenderung aber hatte seine zweite Gemahlinn vielen Antheil. Sie war die Tochter eines Herrn von Bernerdin, welcher an den Gränzen Frankens von dem Ertrage eines kleinen Ritter-Guts lebte. Seine Dürftigkeit zwang sie, ihre Hand einem häßlichen aber reichen Edelmann von Leutrum zu geben, welchem

sie der Herzog entführte und erst zu seiner Freundin, dann zu seiner Gemahlin (1786) und endlich zur Herzoginn machte. Nicht durch ausgezeichnete körperliche Reize, sondern durch ihren gebildeten Verstand, ihre angenehmen Sitten und die Kunst, sich in all' seine Launen zu schmiegen und ihm im Gewande der liebenswürdigsten Weiblichkeit zu erscheinen, erlangte sie eine unbeschränkte Gewalt über den Herzog. Sie wandte diese freilich auch zu ihrem und ihres Geschlechtes Vortheil, aber auch zum Besten des Landes an. Sie lehrte Karln die Annehmlichkeiten eines stillen Lebens schätzen, mäßigte seine Leidenschaften, beförderte manche gute und nützliche Anstalt, verhalf dem Verdienste zu seinen Rechten und war eine Wohlthäterin der Armen *)!

Mit ihr verlebte Karl in dem Lustschlosse, wovon sie den Namen Grävinn von Hohenheim führte, glückliche Zeiten in stiller selten wieder durch Prunk-Feste unterbrochenen Eingezogenheit. Einmal nur schien der alte Geist in ihm zu erwachen, als der rußische Großfürst Paul, der Gemahl seiner Nichte, ihn besuchte. (1782). Da wurden die prachtvollen Feste voriger Zeiten erneut, Schauspiele, Opern, Bälle und Jagden gegeben, und gegen vierthalb Tonnen Goldes (345000 fl.) aufgewendet. Aber bald nachher kehrte der Herzog wieder zu seiner gewohnten Lebensweise zurück. Vornemlich beschäftigte ihn damals die Anlegung des schon genannten Lust-Sizes Hohenheim. Er hatte hiezu, wie früher erwähnt worden, schon im Jahre 1768 den Anfang gemacht, und nach dem ersten Plane sollte das Ganze nur zu landwirthschaftlichen Unternehmungen bestimmt seyn, aber bald erweiterte sich dieser einfache, mehrere Jahre mit großem Eifer betriebene Zweck, und der weitumfassendere Plan eines großen englischen Gartens trat an seine Stelle. Weit-

*) Ganz nach den Geheimnißen pag. 64. sqq.

läufige Pflanzungen und Anlagen entstanden, die Denkmäler aller Gegenden und Zeitalter wurden hier mit feinem Geschmack und hoher Kunst zu einem Ganzen vereint. Eine türkische Moschee prangte neben einem römischen Tempel und einer gothischen Kirche, ein Ritterthurm neben dem römischen Thurme, kleine niedliche Bauern-Hütten standen unter den Riesentrümmern der Vorzeit, die Pyramide des Lestius und die Bäder des Diokletians, ein römisches Rathhaus und römische Gefängnisse sah man hier nachgebildet. Auch ein prächtiges Schloß erhob sich am Ende des Gartens und mehrere Gebäude für die Dienerschaft des Herzogs und für seine Garde *.) Doch ward jetzt Alles einfacher, sparsamer. Der Hofstaat verminderte sich zusehends, das Militär aber verlor an Zahl wie an Schönheit bedeutend, und nur die Garde-Legion, wie die übermäßige Menge von Offizieren erinnerten noch an die alten Zeiten. Statt, wie man beschlossen hatte, den Plan des Generals von Wimpfen auszuführen (1774), wodurch mit Verminderung der Kosten das Heer doch in einen solchen Stand gesetzt werden sollte, daß es im Nothfall schnell auf zwanzigtausend Mann hätte gebracht werden können, nahm man 1776 noch eine weitere Verringerung der Truppen-Zahl vor, sieben und vierzig Offiziere wurden abgedankt und drei Regimenter zu Fuß aufgehoben **). Die Stelle der Prunk-Feste nahmen nun ländliche Vergnügungen ein, die französischen Schauspieler, die Opern-Sänger und die Tänzer beiderlei Geschlechts verschwanden nach und nach, seit das neue Schauspiel-Haus erbaut war, sah man nun einfachere teutsche Stücke (1779), und auch die fremden Künstler verloren sich immer mehr.

---

*) S. Hirschfelds Garten-Kalender 1789. Ein Plan davon gezeichnet von L. von Böhnen, gestochen von G. F. Abel 1782.

**) S. Wimpfen a. a. O. pag. 500 sq.

Aber freilich ganz anders als zuvor wurde es auch in dieser letzten Zeit nicht, wo Karl mit der philosophischen Ruhe des Landlebens und mit gelehrten Beschäftigungen sich vergnügte. Die frühere Heftigkeit, das Ungestüm der Jugend war nun freilich fort, aber auch jetzt noch geschahen Thaten der Willkühr. So wurde der unglückliche Schubart hinterlistig ins Land gelockt, unrechtmäßiger Weise gefangen genommen, und mußte zehen Jahre lang zu Hohen-Asperg unverhört im Kerker schmachten, weil er den Herzog beleidigt hatte. Im Brachmonde 1772 ward aufs neue eine Zahlen-Lotterie (Lotto di Genua) eingeführt, und erst, nachdem die Stände mehrjährige Klagen deßwegen erhoben hatten, gegen ein Geschenk von fünftausend fünfhundert Gulden im Ostermonde 1779 wieder abgestellt.

Auch hatten die außerordentlichen Geld-Forderungen an die Landschaft noch kein Ende. Bald mußten sie zum Ankauf neuer Güter Geld herschießen (1780), bald zur Straßen-Verbesserung, zum Bau des Schloßes, des LudwigsburgerToll- und Waisenhauses (1788), und zur Brand-Assekurations-Kasse Beiträge geben (1790).

Die Zeit der Beschwerden, der ungesetzlichen Lasten, und der Eingriffe in die Verfassung war auch jetzt noch nicht ganz vorüber, und noch mehr als einmal sahen die Stände sich genöthigt mit einer Klage beim Kaiser zu drohen.

Im Jahre 1786 aber wurden tausend Mann Wirtenberger an die Holländer verkauft, die sich im Frühjahr 1787 auch auf den Marsch machten, und nach Erduldung vieler Mühseligkeiten, da beinahe ein Viertheil derselben erkrankte, auf der Insel Seeland ankamen, von wo sie nach den afrikanischen und indischen Besitzungen der vereinigten Niederlande eingeschifft wurden, und größtentheils ihr Vaterland nicht mehr sahen.

Noch jetzt wurden bisweilen, wie das oben angeführte Beispiel von Stuttgart beweist, Finanz-Entwürfe

ausgeführt, wie man sie nur zu den Zeiten Montmartins und Wittleders gewohnt gewesen war.

Der Dienſthandel dauerte bis ans Ende der Regierung, und wurde dadurch noch viel einträglicher, daß man nicht nur die Preiſe ſteigerte, ſondern auch die Unterhändler größtentheils entbehrlich machte, indem die Bewerber ihre Gebote den Bittſchriften nun ſelbſt beifügen mußten. Vergebens eiferten die Stände dawider, zahlten ſogar lange Zeit für die Aufhebung dieſes Landesverderblichen Uebels dem Herzoge alljährlich zwanzigtauſend Gulden. Schon im Windmond 1776 gab Karl ſein Fürſten-Wort, daß auch dieſe Beſchwerde nun aufhören, und diejenigen, welche noch ferner ſolche Anerbietungen machten, ſcharf geſtraft werden ſollten, und verſicherte zwei Monden nachher noch, daß dieſes ſein Wort heilig ſei, und ſich nicht nur auf eine gewiſſe Zeit, ſondern auf beſtändig erſtrecke (Mſcpt). Aber einige Jahre ſpäter nahm der Unfug wieder ſo ſehr überhand, daß die Landſchaft neue Vorſtellungen machen, den Schuldigen mit Strafen drohen, und den Herzog bitten mußte, ſeine ſo feierlich gegebenen Zuſagen doch einmal zu erfüllen. (Chriſtmond 1783. Mcſpt.) Karl erklärte freilich hierauf, wenn ſie, ſtatt unzuverläßigen Gerüchten Gehör zu geben, ſich an der Quelle ſelbſt erkundigt hätte, würde ſie den Ungrund dieſer Beſchuldigungen genugſam erfahren haben, fügte aber doch bei, möge die Sache nun ſeyn wie ſie wolle, ſo ſollte ſie wenigſtens künftig keinen Grund zu Klagen mehr haben. (Wintermond 1784). Auch bewieſen die Stände ihre Angabe recht bündig. In einer neuen Schrift vom neunten des Hornungs ſagten ſie, „die ſelten trügende allgemeine Stimme des Volks beruft ſich auf Thatſachen, die jedermäniglich vor Augen liegen, ſie begründet ihre Ueberzeugung auf den täglich ſichtbarer ausbrechenden Zerfall ſo vieler durch den Dienſtkauf ſich ruinirenden Familien, und auf den ſchädlichen Einfluß, welchen derſelbe ſowohl auf den höchſten Dienſt, als auch

auf das Vermögen der Unterthanen in so manchem Betracht hat". Sie erinnerten hier den Herzog nochmals an seine Versprechungen, die ja selbst von den Kanzeln herab öffentlich verlesen worden, und wiederholten ihr schon früher gemachtes Verlangen, daß in den Amts-Eid jedes Staats-Dieners die Klausel eingefügt werde, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Etwas für seinen Dienst gegeben hätte (Mscpt). In andern Vorstellungen zeigten sie dem Herzog die übeln Folgen, welche diese Sache für den sittlichen Charakter der Unterthanen habe (1790). Allein dies Alles fruchtete so wenig, als die von seinen Brüdern gegen diesen Unfug erlassene nachdrückliche Erklärungen (den 27. des Christmonds 1790, den 2. des Wintermonds 1791). Der Dienstandel dauerte bis zu Karls Tode unter mancherlei Gestalten fort. Bald kaufte man die Dienste geradezu, bald nahm man Auditors- und Quartier-Meisters-Stellen mit der Bedingung, dafür in einigen Jahren bürgerliche Stellen zu erhalten, oder man suchte durch Lieferung ausgezeichneter Leute zum Militär ein Amt zu erhaschen (Landschaftliche Vorstellung vom 20. des Windmonds 1790. Mcspt).

Eben so gieng es mit den Wild- und Forst-Beschwerden, zwar waren diese nicht mehr so allgemein, allein desto drückender für einzelne Aemter. Noch immer war das Wild in übermäßiger Anzahl vorhanden, in wenig Jahren wurden über zwölftausend Stücke (12,136) geschossen, und noch mehr giengen auf andre Art zu Grunde (13,421). Stets kamen über den Schaden, den die Menge von Schweinen, Hirschen, Hasen, und anderm Wild thaten, die bittersten Klagen an den Ausschuß, stets erinnerte dieser den Herzog an Abhülfe deswegen, aber bald hieß es, „die Klagen seien von keinem Betracht, sondern beinahe durchgehends übertrieben", bald „der Herzog wüßte sich seines Rechts nicht zu begeben", oder schützte man den Nachtheil vor, den die Kammer durch allzu starke Vermindrung des Wilds erleiden würde, auch entgegnete man, „der

Herzog könne doch sich das Jagd-Vergnügen nicht ganz verderben lassen". Wenn aber auch Befehle wegen Abstellung des Wildschadens ergiengen, so wurde ihre Wirkung durch die Oberforstmeister vereitelt, bald durch Umgehung oder Nichtbefolgung solcher Gebote, bald durch ihre schiefe Auslegung. Diese Beamten waren eine rechte Plage des armen Volks, und ihnen ahmten ihre Untergebenen in allen Stücken nach. Selbst in der Aerndte ließen sie mit Jagd-Frohnen nicht nach, bald mußte Gras gemäht und Heu gedörrt, bald Bäume gesetzt, angebunden und geputzt werden, und solche Forderungen vermehrten sich immer, ja man suchte sie zuletzt gar, wie die Landschaft klagt, (1788) „zu einem Herkommen und Besitzstand", zu machen. Sie waren es, welche die guten Folgen der nach langem Verhandeln endlich im Jahre 1791 zu Stande gebrachten Aufstellung von Gemeinde-Wildschützen möglichst zu vereiteln suchten, indem sie diese wider alles Recht mit schändlicher Willkühr beschränkten. Sie sollten ihr Amt nicht alle Tage versehen, nicht mit Flinten, sondern mit Büchsen, nur in gewisser Entfernung und manche Thiere gar nicht, schießen, für angeschoßnes und nicht erlegtes Wild aber eine Strafe bezahlen! Und gegen diese Gewaltigen vermochten Klagen Nichts, vielmehr mußte man sich da gar sagen lassen, „was sie gethan, sei mit Recht geschehen" (fürstliche Erklärung vom 21. des Heumonds 1788). Eben so vergeblich waren die Vorstellungen über die allzustarke Anzahl der Jagd-Hunde, welcher damals neunhundert und neun und neunzig waren, ohne die zu zählen, welche die Gemeinden den Förstern und Oberforstmeistern unbefugter Weise erhalten mußten. (Mscpt). Erst gegen das Ende seines Lebens erlaubte Karl endlich, alles schwarze Wild ohne Unterschied wegzuschießen.

Auch das Militär-Wesen verursachte noch manche Beschwerniße. Des Herzogs Bestreben, seine Garde-Legion mit lauter großen wohlgewachsenen Leuten zu besetzen,

erneute noch mehrmals das Schauspiel gewaltsamer Werbungen. Mehrere Oberamtleute, um die fürstliche Gunst buhlend, erlaubten sich ohne Befehl gesetzwidrige Aushebungen und suchten bald durch List und Ueberredungen, bald durch Drohungen und Zwang, die Unterthanen zum Kriegs-Dienste zu bringen. Hierinn bestärkte sie das Benehmen Karls bei Klagen über solche Ungerechtigkeiten, indem ihnen zwar solche „aus allzugroßem Diensteifer gegen des Herzogs Absichten" unternommene Gewaltstreiche untersagt, (im Wonnemond 1788), sie aber dafür weder in Untersuchung noch zur Strafe gezogen, vielmehr gegen die Stände in Schutz genommen wurden. Noch immer fielen hier manche Ungesetzlichkeiten vor, die Unterthanen wurden mit allerlei Frohn-Diensten belästigt, die Loslassung der mit Zwang Angeworbnen verzögert, mit Einziehung des Vermögens von Ausreißern fortgefahren, auch die Gemeinden mit Quartieren überladen. Dies letzte geschah besonders in Ansehung der Scharf-Schützen, weil sie, wie die fürstliche Erklärung sagte, so lang sie ins Land ausgesendet würden, zu dessen Schutze und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienten, und deßwegen auch der Billigkeit gemäß von diesem unterhalten werden müßten, und erst im Jahre 1791 konnten die Stände auch hier endlich durchdringen (Mscpt).

Diese und die Jagd-Beschwerden aber waren es auch vornemlich, wie die Landschaft erklärte, welche so viele Leute zum Auswandern bewogen, ein Uebel, dem weder die versuchte Beschränkung des freien Zugs-Rechts und eine eigne dagegen erlaßne Verordnung (im Ostermond 1782), noch die Bemühungen des Herzogs selbst, welcher die Auswandrungs-Lustigen an den Audienztagen kommen ließ, und ihnen die eindringlichsten Vorstellungen machte, abhelfen konnten.

Die einzigen Beschwerden waren es freilich nicht, welche noch jetzt zu so vielen Klagen, so manchen beinahe auf jeder Zusammenkunft wiederholten Vorstellungen der

Stände Anlaß gaben, auch andre früheren Bedrückungen und Beläſtigungen dauerten in größerm oder geringerm Maaße noch fort. So wurde den Gemeinden das Recht der Bürger-Annahme erſchwert, oder ihnen Leute, die ſie nicht wollten, aufgedrungen, und auf die Beſchwerung dagegen einmal erklärt, das Entſcheidungs-Recht in ſolchen Fällen ſtehe dem Landes-Herrn allein zu, (1788. Mſcpt.) ein andermal den Ständen der Vorwurf gemacht „ſie hätten den Sinn der fürſtlichen Ausſchreiben ganz unrecht aufgefaßt" (1789. Mſcpt). Räthe und andre Staats-Diener wurden willkührlich verſetzt oder entlaſſen (1788). Einige Bürger in Ludwigsburg mußten innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ihre Häuſer räumen, (1781) und Handwerks-Leuten, welche für den Herzog zu arbeiten hatten, wurde die Bezahlung verweigert (1788. 1789. 1790). Auch durch Forderung neuer ungeſetzmäßiger Abgaben, durch Umgeld vom Branntwein-Brennen, durch Boden-Zinſe, Mühlſchau-Gelder, Taxen auf Windöfen und Lehen-Güter-Zertrennungen wurden die Unterthanen in ihren Rechten beeinträchtigt, und nur mit Mühe gelang es den Ständen, ſie von ſolchen neuen Laſten zu befreien. Noch mehr Mühe koſtete es die Gemeinden, ihre Entſchädigungen von der Kammer zu erlangen. Auch das Kirchen-Gut hatte in dieſer Hinſicht manches zu leiden. Durch die frühern Beraubungen, durch neue Anforderungen und Verzögerung der ihm ſchuldigen Erſatz-Summen, ſo wie durch eine unordentliche Haushaltung war dies Gut, welches um dieſe Zeit vier und zwanzig Klöſter, vierhundert und fünfzig Dörfer, Weiler und Höfe, und im Ganzen gegen viertauſend dreihundert (4294) Gebäude, zahlreiche liegende Güter, Weinberge, Fruchtfelder und Waldungen beſaß, ſehr herabgekommen. Statt, daß früher immer die Einnahme die Ausgaben überſtiegen hatte, war nun bei den letztern jährlich eine Mehrſumme von dreißig bis vierzigtauſend Gulden, allein die kirchenräthliche Spiegel-Fabrik erforderte jedes Jahr

einen Zuschuß von eilftausend Gylden. Daher trug schon im Windmond 1785 die Landschaft auf die Untersuchung seiner Lage an, weil sonst „wenn etliche schlechte Jahre kämen, es entweder durch überspannte und nachtheilige Entwürfe zu Grunde gerichtet oder in die größten Schulden gestürzt werden müßte" (Mscpt). Es wurde nun auch eine gemeinsame Deputation niedergesetzt, nach vielen und mühsamen Verhandlungen endlich ein neuer Plan entworfen, dessen Ausführung so wie das Wiederemporkommen des Kirchen-Guts überhaupt die für dasselbe sehr einträglichen Jahrgänge 1788 und 1790 beförderten.

Auch der Zustand der fürstlichen Kammer wurde der Anlaß zu mannigfachen Untersuchungen und langen Verhandlungen.

Nach dem Erbvergleich sollte die Kammer zwölfmalhundert acht und sechszigtausend sechs hundert und fünf und zwanzig Gulden unrechtmäßig empfangene Geldsummen in bestimmten Fristen bezahlen und zugleich zur Abtragung der auf vier Millionen angesetzten Kammer-Schulden einen jährlichen Beitrag von hundert und neunzigtausend Gulden geben, und darnach wurde auch die ganze Einrichtung so getroffen, daß neben diesem ihre gewöhnlichen Ausgaben stets ohne Zögerung bestritten werden könnten. Allein bald zeigte sich nicht nur die schon erwähnte Mehrsumme der Schulden von beinahe fünf Tonnen Goldes, sondern der zuletzt entworfene Kammer-Plan wurde auch in manchen Stücken überschritten. Schon im Weinmonde 1770 mußten die Stände darüber klagen, daß der Herzog selbst bedeutende Summen von der General-Kasse und den Kammer-Beamtungen beziehe und zu ausserordentlichen Ausgaben verwende, (Mscpt.) und ein Jahr darauf gab die Zuziehung neuer Schulden zu wiederholten Beschwerden Anlaß (im Weinmond 1771. Mscpt). Einige Jahre später aber kam es so weit, daß auch des Herzogs Brüder aufmerksam wurden, und Ludwig Eugen im Herbstmonde 1775 deßwegen ein ernst-

liches Schreiben an Karln ergehen ließ (Mſcpt). Dieſer verhieß nun zwar, „dafür zu ſorgen, daß das Kammer-Weſen auf einen ſoliden, dauerhaften Fuß geſetzt werde", (im Herbſtmond 1775. Mſcpt.) allein der Erfolg entſprach dieſer Verſicherung nicht. Die Zerrüttung ſtieg, und nach einiger Zeit fanden die beiden Brüder es wieder für nöthig, ſich deßwegen an den Herzog zu wenden (im Wein- und Wintermond 1776. Mſcpt). Da man dies aber nicht beachtete, ſo erfolgte im Wintermonde 1777 eine neue nachdrücklichere Vorſtellung von ihnen „man ſolle zur Beruhigung des fürſtlichen Hauſes und des Landes ohne Zeit-Verluſt alles recht einrichten, damit endlich einmal Ordnung bewirkt, der bisherigen Vorauserhebung der Einkünfte vorgebeugt, und die das Haupt-Gut ſchwächenden Kontrakte aufgehoben, auch das Schulden-Weſen, ohne daß man Schulden wieder mit Schulden bezahlen müße, in richtigen Gang gebracht und das Fidei-Kommiß-Gut nicht geſchmälert werde". Zugleich ward im Nichtbeachtungs-Fall auch dieſer Vorſtellung mit einer Klage beim Kaiſer gedroht, und ein End-Vorſchlag beigelegt, der dahin gieng, daß man zu Unterſuchung des Kammer-Zuſtandes eine Deputation niederſetzen, von deren Verhandlungen aber ſie ſtets benachrichtigen ſollte (Mſcpt). Unwillig antwortete hierauf Karl im Brachmonde, es ſei ihm ſehr unangenehm, daß all' ſeine Zuſicherungen keinen Eingang fänden, ſondern das Mißtrauen immer ſtärker werde und zu Vorſchlägen führe, die der Würde des Landes-Herrn und Haus-Oberſten zu nahe träten und alſo nicht zugeſtanden werden könnten, er habe ſchon eine Deputation niedergeſetzt, und werde ihren Abgeordneten die Einſicht in Alles, was ſie verlangten, gewähren. Er beklagte ſich, daß ihr Betragen auch auf die Stände einen ſo ſchlimmen Einfluß habe, und dieſe ihm den Kammer-Beitrag bis auf die Verſöhnung mit ihnen verweigerten (Mſcpt). Allein die Prinzen hielten dieſe Vorſtellungen für ihre heilige Pflicht und

neben dem Schreiben an den Herzog hatten sie sich daher auch an den Geheimen-Rath gewendet und ihm erklärt: Da sie nicht gesonnen seien, für ihres Bruders Fehler die Strafe zu leiden, so forderten sie von ihm genaue Aufsicht über das Kammer-Gut, Herstellung bessrer Ordnung bei demselben, Berichtigung der alten und Verhütung neuer Schulden (im Lenzmond 1777 Mscpt). Weitläufig vertheidigte sich dieser nun gegen die kränkenden Vorwürfe der Prinzen, und entschuldigte sich, daß er über das Kammerschreiberei-Gut keine Mitaufsicht hätte (den 20. des Ostermonds 1777. Mscpt). Aber seine Antwort genügte diesen so wenig, daß sie vielmehr in einem zweiten Schreiben vermehrte Besorgniße äußerten und Karl sich auf die Vorstellungen des geheimen Rathes genöthigt sah, eine neue Erklärung an seine Brüder ergehen zu lassen (den 26. des Herbstmonds 1777). Er sagt hier, zwar sollte er, da sie ihm so gar keinen Glauben schenkten, besorgend den fruchtlosen Erfolg, keine neue Vorstellungen thun, doch aus aufrichtiger brüderlicher Zuneigung mache er ihnen folgende Vorschläge: Sie sollten alle Aufschlüsse über die Lage des Kammer-Guts erhalten, die Kammerschulden sollten aufgezeichnet und der Kammer-Plan in Zukunft genau befolgt werden (Mscpt). Doch auch dies genügte den Prinzen noch nicht, auf Versicherungen, war ihre Antwort, könnten sie sich nicht einlassen, man sollte dafür zur wirklichen Ausführung einmal die nöthigen Anstalten treffen (den 23. des Windmonds und 3. des Christmonds 1777. Mscpt).

Jetzt, da auch die Stände, welche man mit ihren Vorstellungen kurz abfertigen zu können geglaubt hatte, ernstlicher auf eine bessre Ordnung und auf die Abstellung der Verpfändungen, Veräußerungen und Schulden-Aufnahmen beim Kammer-Gut drangen, mußte Karl doch nachgeben und zur Abstellung der vorgebrachten Beschwerden Vorkehrungen treffen. Im Christmonde 1777 wurde der früher entlassene geheime Rath von Knieſtädt zum

Kammer-Präsidenten berufen, und ihm das mühevolle Geschäft der Wieder-Einrichtung des Kammer-Guts übertragen. Er fand Alles in großer Unordnung, fast vierzehnmalhunderttausend Gulden (1,391,933 fl. 49 kr.) neue Schulden, und besonders in der Forst-Verwaltung die größte Verwirrung. Die schönsten Wälder waren verwüstet, denn seit 1763 hatte man daraus mehr als zweimal hunderttausend der besten Tannen-und Forchen-Stämme und unzähliges Holz in Balken und Brettern meist nach Holland verkauft, und für neuen Nachwuchs nur wenig gesorgt, vieles hatten auch des Herzogs große Bauunternehmungen weggenommen, und die übermäßige Menge des Wilds verderbt. Man hatte aus Noth die Früchten und Weine zum Theil schon zum Voraus weggegeben, oder doch sogleich nach der Aerndte, und dann meist unterm Preis verkauft. Das Alles stellte Knieſtädt nun ab, die Wälder wurden neu bepflanzt und eine schonendere Behandlung derselben eingeführt, durch den Verkauf der Natural-Einkünfte zu rechter Zeit bedeutende Summen gewonnen, und so die laufenden Ausgaben völlig bestritten, und nicht nur keine neuen Schulden gemacht, sondern beinahe vier Tonnen Goldes (391,928 fl. 50 kr. bis 1782) daran abbezahlt, und mehrere veräußerten Güter und Einkünfte, auch der Hausschmuck wieder eingelöst. (Mſcpt).

Dies erweckte Vertrauen, die Prinzen näherten sich ihrem Bruder wieder mehr, es wurden Unterhandlungen angeknüpft, bei deren gutem Fortgange auch die Landschaft 1778 ihren Kammer-Beitrag aufs Neue zahlte, und nach glücklicher Vollendung derselben die seit 1775 verweigerten Summen ebenfalls abzutragen versprach (Mſcpt). Diese Vollendung blieb auch nicht aus, im Jahre 1780 kam sie wirklich zu Stande. Am eilften Tage des Hornungs wurde der „fürstbrüderliche Vergleich" abgeschlossen, und in den nächstfolgenden Monden von dem Herzoge, den Prinzen und der Landschaft bestätigt. In diesem Vertrage wurden zuerst die Landes-Freiheiten aufs

Neue bekräftigt und hierauf wegen Verwaltung des Kammer-Guts Folgendes verabredet. Der Kammer-Plan von 1777 sollte fürs Künftige die Grundlage bleiben, und stets zuvörderst die nothwendigen Staats-Ausgaben zur rechten Zeit unfehlbar berichtigt, die übrigen aber nach ihrer mehr oder weniger wesentlichen Bestimmung eingetheilt und nach der Einnahme also abgemessen werden, daß nicht nur keine neue Schulden gemacht, sondern auch auf außerordentliche Fälle Etwas zurückgelegt werde. Zu Erreichung dieses Zweckes sollte in der Verwaltung des Kammer-Guts immer die genauste Ordnung beobachtet werden. Der Herzog versprach auf den richtigen Stand des Militärs und auf die Erhaltung des Kirchen-Guts stets eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden. Zur Zahlung der neuen Schulden der Kammer sollten jährlich eilfmalhunderttausend Gulden, und daneben von den Einkünften Mömpelgards noch eine weitere Summe (50000 Livres) verwendet werden. Das Fidei-Kommiß-Gut sollte in seinen alten Stand wieder hergestellt, davon Nichts veräußert, und keine Schulden gemacht werden, außer wenn dadurch eine ansehnliche Vermehrung oder Verbesserung desselben bezweckt würde. Auch für die Waldungen wurde gesorgt und namentlich der Holz-Verkauf außer Lands beschränkt und das alles, wie es hier fest verabredet, aufrichtig zugesagt, verglichen und verabschiedet worden, die Kraft eines unverbrüchlichen Haus- und Landes-Vertrages haben und behalten *).

Ein besonderer Vergleich wurde noch wegen der Eberhard-Ludwigischen Schulden geschlossen, die sich im Jahre 1779 noch auf Etwas mehr als eine Million Gulden beliefen (1,046,681 fl. 40 kr. 5 Hllr). Da der 1739 zu

de-

*) S. Spittlers Sammlung einiger Urkunden u. s. w. Thl. 1 pag. 157 — 177, wo auch pag. 177 — 192 der zunächst anzuführende Vergleich steht.

deren Abtragung bewilligte zwei Millionen Gulden starke Beitrag der Stände schon beinahe ganz bezahlt war, und der Kirchenrath in einer neuen, freilich nicht ganz richtig befundenen Berechnung, noch eine starke Nachforderung machte, so beschloß man deßwegen, daß die zur Abtragung dieser Schulden bestimmte Summe von siebenzigtausend Gulden noch bis zum Jahre 1787 fortbezahlt, dagegen aber auch die gegenseitigen Forderungen der Kammer, des Kirchen-Guts und der Landschaft als abgethan angesehen werden sollten (den 8. des Hornungs 1780).

So ward zum zweitenmale für das Kammer-Gut gesorgt, allein leider! blieb es nicht lange bei dieser Verabredung. Im Spätjahr 1782 kam der Großfürst Paul von Rußland, und die Kammer mußte neue Schulden machen, troz der Wein- und Holz-Verkäufe überstiegen die Ausgaben um mehr als eine Tonne Goldes (123,556 fl.) die Einnahme. Doch diesen Verlust hätten spätere Einschränkungen wieder ersetzen können, allein nun waren einmal die Schranken durchbrochen und der Kammer-Plan wurde in den meisten Stücken überschritten, die Gestüte allein kosteten eilftausend, die Fasanerien zweitausend sechshundert, die Bibliothek sechstausend zweihundert Gulden mehr, als dafür ausgesetzt war (1783), und im Jahre 1785 ließ der Herzog auf einmal zehentausend Gulden aus der Kasse erheben. Dagegen nun machte Knieſtädt zwar ernstliche Vorstellungen, aber der Erfolg derselben war, daß er selbst in Ungnade fiel, und sich endlich veranlaßt sah, seinen Abschied zu nehmen. Nun wurde der alte Kammer-Plan aufgehoben, und ein neuer gemacht, wobei ein beträchtlicher Theil der Hohenheimer Schulden auf die Kammer übernommen wurde.

Aber jetzt erhob sich auch die Landschaft wieder, die Herstellung des Zustandes von 1777 verlangend (1790), zugleich über den übeln Zustand der Truppen, vornemlich der Feld-Regimenter sich beklagend. Vergebens stellte ihr der Herzog vor, der neue Plan seie besser, das Gleich-

gewicht zwischen Einnahme und Ausgabe würde dadurch hergestellt, und überdies die Erzielung eines baaren Vorraths befördert, sie wußte den wahren Stand der Dinge zu gut, und auf ihr Verlangen mußte endlich eine Deputation niedergesetzt werden (den 20. des Wonnemonds 1791).

Allein der Herzog sah sich dabei wohl vor, daß aus diesen neuen Verhandlungen ihm kein Nachtheil erwüchse, seine Abgeordneten hatten den gemessenen Befehl, sich so wenig als möglich in genauere Untersuchungen einzulassen, wenn je die Stände diese verlangten, so sollten sie die Kosten von Pauls Anwesenheit, die auf neue Erwerbungen gewendeten Summen, die Menge der ältern Schulden, und daß durch genaue Beobachtung des neuen Planes das Kammer-Gut bald wieder in bessere Umstände kommen würde, anführen. Wenn das Militär-Wesen zur Sprache komme, so sollten sie seinen Stand, Zahl und Ausrüstung der Truppen, ihnen zwar darlegen, damit sie die Richtigkeit ihrer Klagen einsehen, allein ihnen zugleich erklären, daß ihnen in die innere Einrichtung des Kriegs-Wesens einzugehen gar nicht zukomme, und sie sich also, wenn nur die hinlängliche Truppen-Menge vorhanden sei, nicht darum zu kümmern hätten, ob die eigentlichen Kreis-Regimenter vollzählig seien oder nicht (Mscpt). So wurde denn zwar auf der Landschaft Verlangen der Plan von 1777 wieder bestätigt, allein man behielt sich dabei vor, die nöthigen Veränderungen zu machen, und ihre übrigen Erinnerungen wegen Rücksprache mit den Prinzen, Einschränkung unnöthiger Ausgaben, Unzulänglichkeit des zur Abtragung der neuen Schulden bestimmten Ueberschusses der Kammer-Einkünfte, auch wegen des zur Deckung der Mömpelgarder Schulden aufgenommenen Geldes wurden als „unerheblich" nicht beachtet, und sie bei Wiederholung derselben in Gnaden entlassen (den 1. des Aerndtemonds 1792 (Mscpt).

Als freilich die Gefahr vor den in Frankreich nun völlig ausgebrochenen Unruhen auch Wirtenberg näher kam und ernst-

lichere Maasregeln erforderte, so wandte man sich sogleich an sie und ermahnte sie, auf unvorhergesehene Fälle eine hinreichende Summe bereit zu halten (1793. Mscpt). Allein jetzt erklärten sie ganz unverholen, hätte man die Militär-Beiträge stets gesetzmäßig angewendet, so könnte man das erhöhte Kreis-Kontingent jetzt gut stellen, ohne neue Forderungen an sie zu machen, in welche sie ohne ihre Vollmachten zu überschreiten, eben so wenig, als in die dem Kirchen-Gut gemachten Zumuthungen einwilligen könnten (den 19. des Hornungs 1793. (Mscpt).

Sie mußten deßen ungeachtet jetzt freilich auch manche Summe über das Gewöhnliche zahlen, einmal zur Kreis-Proviantur-Umlage (Hornung 1793), ein andermal zur Reichs-Operations-Kasse (Ostermond 1793), doch hatten sie, so lange Karl lebte, das Glück, Wirtenberg von gröfsern Lasten verschont zu sehen, indem allein die Besitzungen im Elsaß den Beeinträchtigungen der französischen National-Versammlung ausgesetzt waren, ohne daß des Herzogs Vorstellungen beim Reichstage dawider etwas nüzten (1791. 1792).

Dieses Glück aber hatten sie vornemlich dem klugen und vorsichtigen Betragen Karls zu verdanken. Unmöglich konnte die große Begebenheit der französischen Staats-Umwälzung ohne alle Wirkungen auch auf Wirtenberg bleiben. Auch hier fand sie, wie überall, eifrige Freunde, die ihre Grundsätze weiter auszubreiten, ihr Anhänger zu verschaffen suchten, und nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten sich sehr vergiengen, die ruhigen Bewohner aufzuwiegeln und Unruhen anzustiften suchten. Allein der Herzog, zu weise, um durch Anwendung von Gewalt das Uebel zu vermehren, suchte es vielmehr durch gütliche Mittel zu beschwichtigen. Und dies gelang ihm auch völlig, indem er selbst voll Ernst und Milde zu den Unruhigen sprach, ihre Klagen anhörte, und so viel es möglich war, abstellte. Seine Geistes-Gegenwart, seine Ueberredungs-Gabe und sein übriges Benehmen thaten

hier große Wirkungen, vielmehr noch als die übrigen Vorkehrungen, die er durch Anordnung von Censoren der Zeitschriften und Zeitungen, durch Befehle an die Beamten, auf aus Frankreich kommende Schriften aufmerksam zu seyn, und durch andere Mittel wider die Verbreitung des revolutionären Geistes traf. Mit gleicher Weisheit wußte er auch die von Außen drohenden Gefahren dieses gewaltigen Sturmes abzuwenden. Durch herablaßende Güte gegen Anführer und Gemeine erleichterte er, wie durch sein Ansehen die Lasten, welche das Land durch die Einquartierungen der östreichischen und teutschen Heerschaaren zu tragen hatte. Durch seine Entfernung von den sich anfangs sehr nach Wirtenberg ziehenden französischen Ausgewanderten aber, so wie durch die Vermeidung alles weiteren Antheils am Kriege, als seine reichsständischen Verhältniße erforderten, bewirkte er, daß er auch die Freundschaft der Franzosen sich erhielt. Er bereiste, als Küstine im Jahre 1792 den unbewachten Rhein-Strom überschritt, selbst die vom Feinde bedrohten Gegenden seines Landes, und sprach den Bewohnern Muth ein, die französischen Feldherrn dagegen hielt er durch Geschenke von den Gränzen Wirtenbergs ab, und schützte so seine Staaten vor Verheerungen (Mcpt).

Aber er sollte nicht lange mehr hier wirken können, nahe war schon das Ziel seiner Tage. Seit mehreren Jahren ward seine so kräftige Leibes-Beschaffenheit von wiederholten Krankheits-Anfällen erschüttert, und auf einer Reise nach England brachte eine schwere Krankheit ihn an den Rand des Grabes (1789). Er genas zwar, nie aber erlangte er seine vorige feste Gesundheit wieder. Den ganzen Sommer des Jahres 1793 hindurch litt er sehr an Mattigkeit, Gicht und andern körperlichen Schmerzen, welche durch den Gebrauch von Bädern und das Trinken des Kantstadter Wassers zwar wieder ein wenig nachließen, aber im Spätjahr mit erneuter Heftigkeit zurückkehrten. Die gichtische Materie, welche nun

nicht mehr gehörig ausgestoßen werden konnte, warf sich auf edlere Theile, eine Entzündung setzte sich an, und bald war keine Rettung mehr möglich. Gefaßt hörte Karl die Nachricht von seinem nahen Tode, bereitete sich standhaft und mit aufrichtiger Reue darauf vor, und verschied in Gegenwart seiner Gemahlin, seines Bruders Ludwig Eugen und seines Neffen Friderich Wilhelm am ein und zwanzigsten Tage des Weinmondes früh Morgens gegen ein Uhr im Schloße zu Hohenheim. Bei der Oeffnung seiner Leiche zeigten sich nicht nur Spuren eines starken Brandes im Magen und in den Eingeweiden, sondern auch eine ungewöhnlich große und verdorbene Milz. Zu Ludwigsburg in der Gruft seiner Vorfahren wurde sein Leichnam beigesetzt. *).

*) Karl war zweimal vermählt, seine erste Gemahlin war Elisabethe Friderike Sophie, einzige Tochter des Markgraven Friderich von Baireuth, Nichte König Friderichs von Preußen, vermält den 26 Sept. 1748. Die einzige Frucht dieser Ehe war eine Prinzessin, geb. 1750, die aber schon 1751 starb. Nach ihrer Trennung von dem Herzoge zog sich die Herzogin nach Baireuth zurück, wo sie 1780 starb. 1786 heirathete Karl die Grävin Franziska von Hohenheim. Diese Ehe blieb kinderlos, und Franziska starb 1811.

Sechstes Kapitel.

Charakteristik Karls und seines Zeit-Alters. Zustand Europas und besonders Teutschlands. Verbesserungen der Rechtspflege, der Polizei, des Handels und der Gewerbe, des Landbaus und andrer Erwerbszweige in Wirtenberg. Fortschritte der Aufklärung und Bildung. Schriftsteller. Zeitschriften. Schlimme Wirkungen des Zeitgeists. Geheime Gesellschaften, Wunderthäter und Betrüger. Erziehung und Bildungs-Anstalten, und ihre Verbesserung. Oeffentliche Bibliothek. Akademie. Kirchliche Verfassung. Pietisten. Unduldsamkeit. Wissenschaftliche Leistungen der wirtenbergischen Gelehrten in diesem Zeitraume. Schluß des Ganzen.

Wir schließen die Geschichte dieses Zeitraums mit

der Charakteristik Herzog Karls und seines Zeitalters. Vielfach ausgezeichnet ist das achtzehnte Jahrhundert in politischer, wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Europa erstieg in ihm die höchste Stufe seiner Bildung. Eine Menge neuer Ideen wurde in Umlauf gesetzt, und wirkte durch erleichterten und vermehrten Verkehr der gebildeten Welt in alle Theile derselben hin. Die Scheidewand, welche Sitten und Lebens-Art sonst zwischen dem Adel und Bürgerstande gezogen hatte, zerfiel immer mehr, seit der letztre durch Geistes-Bildung und feinere Sitten sich auszuzeichnen begann, und auch auf die Staaten und ihre Einrichtungen äusserte der Geist nun seinen unwiderstehlichen Einfluß. Große Schriftsteller erhielten eine politische Wichtigkeit und bis ins geheime Innere der Kabinete drang ihre Stimme und gab der Staats-Weisheit neue Richtungen. Die Staatskunst nicht weniger als die Staats-Wirthschaft wurden vervollkommnet, die Kriegs-Kunst erhielt ihre volle Ausbildung und der Welthandel erlangte eine alles Bisherige übertreffende Wichtigkeit. Aber bei all' diesen Fortschritten zur Vervollkommnung näherte sich das bisherige europäische Staaten-System, auf veraltertem Grunde erbaut, doch immer mehr seiner Auflösung.

Besonders mit Teutschland war dies der Fall. Immer gebrechlicher wurde seine Verfassung, immer loser das künstliche, seine Glieder zusammen haltende Band.

Auf dem Reichstage verderbte man die Zeit mit der Untersuchung von kleinlichten Spitzfindigkeiten, die Würde des Kaisers sank; Oestreich selbst, als diese Würde auf Karl von Baiern übergieng, nöthigte das Reichs-Oberhaupt aus seinen Staaten zu fliehen, dagegen nahm Friderich diesem Hause das fruchtbare Schlesien hinweg (1742). Die Folge davon war ein siebenjähriger Kampf, welcher einen großen Theil von Teutschland verwüstete, aus dem aber trotz des furchtbaren Bundes gegen ihn Friderich von Preußen siegreich hervor-

gieng. Mehr als je zeigte sich hier die Verschlimmerung der Reichs-Verfassung, der schlechte Zustand des Reichs-Heeres wurde zum allgemeinen Gespötte. Nur Eifersucht hielt die Reichs-Verfassung noch aufrecht, zu ihrem Schutze gründete der König von Preußen den Fürsten-Bund und widersetzte sich der Absicht Kaiser Josephs des Zweiten, das ihm wohlgelegene Baiern um den unsichern Besitz der Niederlande einzutauschen — aber er wollte dadurch mehr den Nebenbuhler, ihm ähnlich an Geist und hohen Entwürfen, schwächen, als daß es ihm wirklich um die Aufrechthaltung des teutschen Reiches ernstlich zu thun gewesen wäre. Willigte er doch auch darein, daß Pohlen getheilt ward, ein Werk, das bittre Frucht gebracht, weil es vollends umstieß, was noch von Schein der Rechtlichkeit in der europäischen Politik seit Ludwig dem Vierzehnten sich fand. Ums teutsche Reich handelte es sich ja so nicht mehr, das war, seit Preußen sich erhob, in zwei Parteien getheilt; die meisten protestantischen Fürsten, selbst das katholische Baiern, aus Dankbarkeit, neigten sich auf Friderichs Seite; zu Oestreich standen die geistlichen Staaten, die Reichsstädte, die Graven und die Ritterschaft. Keine Einheit war mehr da, gefallen das Ansehen der höchsten Reichs-Gerichte, in leeren Förmlichkeiten ihre Kraft erlahmt, ihre Thätigkeit untergegangen. Die kleinere Fürsten waren völlig bedeutungslos, aber auch bedeutendere erhielten Gewicht und Einfluß mehr von Außen durch Anschließen an eine größere Macht, durch kluge Benutzung der Zeit-Umstände. So war es mit Wirtenberg, dem Kern des hundertfach getheilten Schwaben-Landes, wichtig durch seine Lage und den ersten Rang unter Teutschlands Fürstenthümern. Schon 1785, als eine neunte Kurwürde errichtet werden sollte, war es nächst Hessen-Kassel der vornehmste Bewerber dazu, und in diesem Streite, der auch die gelehrte

Welt in Schriften beschäftigte *), hatte es mehrere Vortheile für sich, seine Größe und Wohlhabenheit, und auch das Ansehen und den persönlichen Charakter seines Fürsten.

Herzog Karl hatte einen dauerhaften, wohlgebildeten Körper, eine offene edle Gesichtsbildung, bis ins hohe Alter eine frische blühende Farbe, und in Gang und Bewegungen viel Anstand. Auch am Geiste war er ausgezeichnet, seine Urtheils-Kraft war richtig und schnell, sein Gedächtniß ungewöhnlich stark, so daß er alle Zöglinge seiner Akademie mit Namen kannte, ihr Vaterland und ihre Aeltern wußte, und nicht leicht, wen er einmal gesehen, wieder ganz vergaß. Er hatte eine lebhafte Einbildungs-Kraft, einen hellen Verstand und rasch, unermüdet und voll Feuer war die Kraft seines Willens, die durch Leidenschaften oder durch böse Rathgeber irre geleitet, so oft in Willkühr und Gewaltthaten ausbrach. Wenn ihn irgend ein Gedanke recht ergriffen hatte, so führte er ihn mit dem größten Eifer aus, aber unbeständig in seinen Neigungen ließ er ihn eben so leicht wieder fallen, wenn eine neue Idee in ihm emporstieg. Seine Haupt-Leidenschaften waren Begierde nach Ehre und Genuß — Glänzen und Genießen blieb auch im Alter sein Wahlspruch, nur daß der gereifte viel geprüfte Mann nach besserer Ehre geizte, als der rasche Jüngling im Ungestümme der Jugend!

Im Privat-Leben war Karl gütig und herablassend auch gegen Geringe, seine Freundlichkeit gewann ihm viele Herzen und seine Diener hiengen mit ganzer Seele an ihm. Nur im Unmuthe behandelte er Hohe und Geringe mit gleicher Härte. Als Mensch, wie als Fürst besaß er große Vorzüge und große Fehler. In den Reden, die er bei manchen Gelegenheiten öffentlich hielt,

*) Mosers Bibliothek pag. 260.

äußerte er hohe Begriffe von der Würde und den Pflichten eines Regenten, und in manchen Stücken wenigstens strebte er sein Muster-Bild auch zu erreichen. Er war überaus thätig in seinem Herrscher-Berufe. In seinem Kabinete arbeitete er jeden Tag etliche Stunden mit grossem Eifer, die meisten Briefe und Schriften erbrach er selbst, las sie und entwarf die Antworten darauf, welche seine Sekretäre dann bis zum nächsten Morgen ins Reine bringen mußten. Er duldete nicht leicht Rückstände, war er auf Reisen, so mußte ihm das Wichtigste nachgeschikt werden, minder Wichtiges überließ er den Staats-Behörden, oder berichtigte es nach seiner Wiederkunft. Er hatte immer eine genaue und umfassende Einsicht in die Regierungs-Geschäfte. Täglich mußten ihm sämmtliche Regierungs-Behörden einen Protokoll-Auszug schicken, worinn die Namen der anwesenden Räthe, die Stunde ihrer Ankunft und ihres Abgangs, die Anzeige der Fehlenden und die Ursachen ihres Ausbleibens bemerkt waren. Am Ende jedes Jahres aber ward in der Kabinets-Kanzlei ein Verzeichniß der von den Behörden verlangten, aber noch nicht erstatteten Gutachten und Berichte verfertigt, und jenen zugeschickt, um die Ursachen des Verzugs bei jedem einzelnen Punkte anzugeben. Eben so genaue Aufsicht hielt der Herzog über die Landbeamten, und war stets wohl unterrichtet von Allem, was in seinen Staaten vorgieng. Nicht nur bereiste er sie öfters, und es ist vielleicht kein Ort in Alt-Wirtenberg, den er nicht wenigstens einmal besucht hätte, sondern er ließ sich auch hier Alles ausführlich berichten. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ordnete er einen sogenannten „Haupt-Bericht" an (den 11. des Christmonds 1790), welcher jedesmal zu Anfang des Jahres eingeschickt werden mußte. Sein Zweck war, wie der Herzog selbst erklärte, „eine genaue Kenntniß von der physischen, moralischen und ökonomischen Verfassung des Landes zu erlangen". Schöne und schlechte Handlungen, Verfall der Sitten und Auf-

blühen von Tugenden, allerlei Laster, Raub, Diebstahl, Betrügereien, Trunkenheit, Verschwendung und dergleichen mußten darin angeführt, über die ärztlichen — die Kranken- und Armen-Anstalten, über die Beschaffenheit und die Preise der Lebensmittel, über Krankheiten und Seuchen Nachricht erstattet werden. Auch die ökonomischen Verhältniße der Unterthanen, Viehzucht und Ackerbau, Manufakturen und Fabriken, Handel und Gewerbe, waren die Gegenstände dieser umfassenden Berichte, welche freilich nicht immer den Absichten des Herzogs entsprachen. Zugleich mußte eine Bevölkerungs-Tabelle jedes Jahr zur nämlichen Zeit eingesendet werden (den 19. des Christmonds 1757).

Außerdem gab es aber noch eine Menge anderer mehr ins Einzelne gehender Berichte, über die Heu-Frucht- und Wein-Aerndte, über Gewerbsamkeit und Handel, über Armen-Anstalten, Unglücks-Fälle, Wetterschaden, Cultur- und Forst-Berichte, welche alle bei besondern Gelegenheiten, oder gewöhnlich zu bestimmten Zeiten eingesendet werden mußten, und durch die Bevölkerungs-Tabellen, die seit 1757 eingeführt waren, suchte der Herzog sich auch über Zahl und Alters-Verhältnisse seiner Unterthanen zu belehren. Ein andres Mittel zur Kenntniß seines Landes waren für ihn die öffentlichen Audienzen, welchen in jeder Woche ein eigner Tag bestimmt war. Hier hatte Jedermann Zutritt, und auch der Geringste fand Gehör. Von Unzufriedenen, unruhigen Köpfen, klag- und handelsüchtigen Menschen, so wie von Projektmachern und schamlosen Bettlern wurde diese Anstalt freilich häufig mißbraucht, so daß nicht nur von Beamten und Staats-Behörden, sondern auch von den Ständen Klagen darüber einliefen, dennoch aber blieb sie immer von wesentlichem Nutzen.

So war es besonders in den letzten bessern Zeiten der Regierung Karls, und im Ganzen hat Wirtenberg in diesem Zeitraum viel gewonnen. Nützliche und ansehn-

liche Erwerbungen wurden gemacht *), und mehrere vortheilhaften Verträge mit den angränzenden Staaten geschloßen. Der seit dem Tode des letzten Herzogs von Wirtenberg-Mömpelgard Leopold Eberhard (1723), über dessen Erbschaft geführte Streit wurde durch einen Vertrag mit Frankreich (im Wonnemond 1748) geendigt,

*) Diese Erwerbungen sind, außer einigen minder bedeutenden, welche blos Rechte, Güter und Gefälle in Orten betreffen, die schon vorher zum Lande gehörten:

1747. Die Herrschaft Gruppenbach und Stettenfels von den Graven von Fugger, wodurch zugleich ein langwieriger, ernstlicher Streit geendet ward.

— Der pfälzische Antheil an Unter-Oewisheim gegen Güter und Rechte in Zaisenhausen, Gölzhausen und Spranthal.

1749. Das Schloß Ochsenburg nebst den dazu gehörigen Dörfern von den Herrn von Sternenfels.

— Die Herrschaft Sterneck von dem Graven von Attembs gegen das Dorf Hirrlingen.

1750. Der Flekken Aldingen am Neckar.

— Groß-Engstingen, Neuhausen und Oedenwaldstetten nebst vielen Gefällen in andern Orten, durch Vertrag von dem Kloster Zwiefalten. (Den 13. April, 1750).

1751. Die Herrschaft Justingen vom Herrn von Freiberg.

— Schloß und Dorf Lindach vom Herrn von Röder.

— Schloß Oßweil, mit der niedergerichtlichen Obrigkeit von den Herrn von Kaltenthal.

— Kleinbottwar und Schaubeck vom Herrn von Gaisberg.

1753. Schloß und Dorf Hofen von Joseph von Neuhausen.

1759. Altburg und Weltenschwan vom Herrn von Bouwinghausen.

1780. 1971. 1782. und 1790. wurden nach und nach beträchtliche Theile der Grafschaft Limburg, für beinahe Acht Tonnen Goldes erkauft.

1781. Hochberg und Hochdorf.

1782. Geysingen und halb Neckarbeyhingen von Schertel von Burtenbach.

1784. Die Stadt Bönnigheim mit den Dörfern Erligheim und Cleebronn von Kur-Mainz. 1786 wurde diese Herrschaft dem Lande einverleibt.

und Wirtenberg kam wieder in den Besitz der mit Mömpelgard verbundenen burgundischen und elsäßischen Herrschaften, mußte aber die französische Hoheit über solche anerkennen. Mit eben dieser Krone wurden Verträge wegen wechselseitiger Auslieferung der Ausreißer und Verbrecher (1765) und Aufhebung des Heimfall-Rechts. (Droit d'Aubaine 1778) und ein Gränzberichtigungs-Vertrag, (im Wonnemond 1786.) geschlossen.

Auch der Rechts-Streit mit Baden wegen der Aemter Altenstaig und Liebenzell, der schon seit anderthalbhundert Jahren bei dem Reichs-Kammergericht anhängig war, wurde endlich beigelegt und das gute Vernehmen zwischen den beiden Nachbar-Staaten hergestellt, (im Windmond 1753) und durch die Verträge wegen Besetzung der Kammergerichts-Beisitzers-Stelle (1779) und wechselseitiger Abzugs-Freiheit (1785) befestiget.

Die seit Jahrhunderten bestrittene Reichs-Unmittelbarkeit des Klosters Zwiefalten wurde endlich von Wirtenberg anerkannt, und deßwegen ein Vertrag geschlossen, wodurch Karl die Dörfer Groß-Engstingen, Neuhausen und Oedenwaldstetten nebst andern Vortheilen erhielt (im Ostermond 1750). Ebenso suchte der Herzog die langwierigen Streitigkeiten mit der Reichs-Ritterschaft, weßwegen man schon den Recurs an den Reichstag zu Regensburg ergriffen hatte, nun in der Güte beizulegen. Dies gelang auch zum Theil; insbesondere verglich man sich mit den Ritter-Kantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (1769) und Kreichgau (1779 und 1783).

1786. Schloß und Dorf Ebersberg von dem Kloster Schönthal.

1789. Der von Liebenstein'sche Antheil an Eschenbach und Lothenberg.

1790. Das Dorf Gechingen vom General von Stain.

Doch die größte Sorgfalt verwendete die Regierung, auf die Wiederherstellung und Unterhaltung der Handels-Verhältniße mit den Staaten des Kurfürsten von Pfalz-Baiern. Schon am achten des Aerndtemonds 1781 wurde ein Präliminar-Vertrag geschlossen, dem am 23. des Wonnemonds 1782 der Haupt-Vertrag und 1783 eine weitere Uebereinkunft und ein Straßenbau-Rezeß folgten *). Der Haupt-Zweck dieser Verträge war Begünstigung des wirtenbergischen Weinhandels von Seite Baierns und des baierischen Salzhandels von Seite Wirtenbergs, Verminderung der Zölle, Verbesserung der Neckar-Schifffahrt und der Landstraßen, um den Zug des Handels durch die beiderseitigen Staaten zu leiten, zu welchem Ende auch eine Speditions-Anstalt in Lauingen errichtet wurde (im Christmond 1783). Auch wegen der Gränzen und der Forst-Gerechtsame in der baierischen Herrschaft Wiesensteig wurde ein besonderer Vertrag geschlossen, und, um alle Streitigkeiten zu verhüten, die wiesensteigische Jagd von Wirtenberg in Pacht genommen. (Den 22. des Christmonds 1783).

In allen Theilen der Staats-Verwaltung gab es Verbesserungen. Herzog Karl traf neben den schon obengenannten Einrichtungen mancherlei Anstalten, um Mißbräuche und Gebrechen in der Führung von öffentlichen Aemtern abzustellen, gegen die unredliche Verwaltung von Herrschafts- und Gemeinde-Gütern, die Unrichtigkeiten im Dienste, und besonders gegen das Erbübel in Wirtenberg, den Nepotismus, ergiengen viele Verordnungen. Ein vorzüglicher Gegenstand der Sorge Karls war auch die unserm Vaterlande eigne Klasse von Beamten, die Schreiber, der vermittelnden Behörde zwischen dem

*) Diese Verträge sind in Spittlers Urkunden-Sammlung II. Th. S. 82. folg. abgedruckt.

Bürger und Bauern, und der höhern Kollegien. Die Art ihrer Bildung, so bald sie wirklich in ihren Stand eintraten, ihre Amts-Verhältnisse und ihre Lage, oft ganz vereinzelt in Dörfern, auch ihr beständiger Umgang mit den niedern Volks-Klassen, und der übermäßige Zufluß von Leuten jedes Standes und Charakters, wirkte gar schlimm auf sie. Eine Verordnung vom Jahre 1739 schildert die Schreiber als Menschen, welche ihre müßige Zeit mit „Schießen, Turniren, Saufen, Buhlen und dergleichen zubringen, und nicht viel günstiger spricht von ihnen die Gemeinde Ordnung von 1758, wenn sie ihnen ihr beständiges unnöthiges Herum-Schweifen, ihren Müßiggang, Völlerei, Spielsucht, Kleider-Pracht und andere dergleichen unanständige Aufführung vorwirft. Die allgemeinen Fortschritte wirkten freilich auch auf sie günstig ein, und mehr als sonst erschienen unter ihnen ausgezeichnete Menschen, aber die Mehrzahl litt noch immer an den alten Fehlern. Hiezu kamen die Gebrechen ihrer Geschäfts-Führung, das leere Formeln-Wesen, das bloß mechanische Ab- und Nachschreiben, die Mißbräuche, welche bei willkührlicher, die Geschäfte mit Vorbedacht verzögernder Anrechnung der ihnen schuldigen Belohnung vorfielen — lauter Dinge, welche dieses Standes Verbesserung zum dringenden Bedürfniße machten. Man traf auch wirklich die nöthigen Anstalten dazu, man forderte Gutachten darüber, und es ergiengen mehrere Verordnungen deßwegen. Die Willkühr in Anrechnung der Schreiberei-Kosten wurde durch die den Ober- und Stabs-Beamten von Neuem übertragene Aufsicht darüber abgestellt (1781), der Gehalt der Schreiber, ihre Neben-Einkünfte, Pflichten und Erforderniße bestimmt, richtige Führung der gemeinen Bücher anempfohlen, und in der Annahme von Neulingen ein gewisses Maas gesetzt (1784), auch der zu große Andrang von

jungen Leuten zu diesem Stande durch mehrere Gesetze eingeschränkt (1780. 1789) *).

Um die Rechts-Pflege erwarb sich Karl große Verdienste dadurch, daß er die allzustarke Prozeßsucht möglichst zu vermindern suchte, und die schnelle Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aufs Beste förderte. Jeder Beamte mußte ihm alljährlich einen sogenannten Prozeß-Bericht einschicken, welcher ein Verzeichniß aller anhängigen Rechts-Sachen enthielt, und worinn nicht nur der Gang der Sache, ihre Dauer, und die Namen der Sachwalter, sondern auch die Hindernisse der Beendigung des Prozesses bemerkt waren. Ergaben sich nun hieraus geflissentliche Verzögerungen, so erfolgten oft starke Verweise. Wichtigen Revisions-Prozessen der Regierung wohnte Karl selbst bei, auch ließ er sich das Tage-Buch des Hof-Gerichts zur Durchsicht vorlegen und in sehr verwickelten Fällen entschied er oft selbst, hörte die streitenden Theile an, redete ihnen zu und sparte kein Mittel, sie zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Peinliche Prozesse besonders suchte er meist abzuschneiden, oder wo möglich zu mildern, durchgieng deßwegen bisweilen selbst die weitläufigen Akten, und ließ neue Untersuchungen anstellen. So geschahs, daß oft in einem ganzen Jahre kein Todes-Urtheil gefällt, nie aber über fünf Personen hingerichtet wurden, und daß die Zahl der Rechtshändel beinahe nie vierhundert überstieg. Auch erließ Karl mannigfache Verordnungen über die verschiedenen Theile der Rechts-Pflege, um sie besser einzurichten, Mißbräuche darinn abzustellen, besonders der Habsucht der Richter und Sachwalter, verläumderischen Angaben der Kläger

*) S. Wirtenberg. Pietismus, Schreiber, Schulen und Erziehung und Aufklärung überhaupt. 1787. 8. Nro. II. pag. 47 — 68. und Bemerkungen und Vorschläge über das Schreiberei-Wesen im Wirtenbergischen 1792. 8.

oder Zeugen und muthwilligen Prozeßen zu steuern, und Gesetze gegen einzelne Arten von Verbrechen.

Eben so eifrig sorgte Karl für die Landes-Polizei. Es ergiengen Verordnungen gegen herumziehende Komödianten, Taschenspieler, Seiltänzer, Thierführer, gegen Landstreicher und Jauner. Das Tragen von Stockdegen und Windbüchsen in Stockform, so wie das Schießen im Herbste auf Straßen und öffentlichen Plätzen wurde verboten. Im Jahre 1751 ward ein neues „General-Leichen- und Trauer-Tax-Reglement" erlassen, das zur Abstellung unnöthiger Ausgaben den Aufwand bei Leichen und Leidtragenden beschränkte. Die Stadt Stuttgart erhielt 1754 eine Gassen-Ordnung, 1770 eine Ordnung für den Markt-Verkauf, und 1790 eine Polizei-Ordnung, die in acht Abschnitten von den Armen-Anstalten, der Straßen-Polizei, dem Brunnen-Wesen, den Feuer-Anstalten, der Trauer- und Leichen- und der Lebens-Mittel-Ordnung, von Maas und Gewicht und von einigen andern besondern Gegenständen handelte, auch wurde zu ihrer Handhabung eine Polizei-Deputation niedergesetzt.

Die Gemeinde-Ordnung wurde 1758 durchgesehen, und nach Berichtigung und Ergänzung des Mangelhaften auch Nachtragung der seit ihrer letzten Ausgabe ergangenen Befehle neu herausgegeben. Man veränderte 1764 die bisher bestandne Einrichtung der Handwerks-Laden, im Jahre 1767 aber veranstaltete man eine frische Sammlung der Handwerks-Ordnungen, setzte auch später zu ihrer Verbesserung eine eigne Deputation nieder (1788).

Ein Gegenstand eifriger Aufmerksamkeit war auch die Medizinal- und Gesundheits-Polizei. Im Weinmonde 1755 kam eine neue Medizinal-Ordnung heraus, die in vier Abschnitten von allen hieher gehörigen Personen, ihren Pflichten und Verrichtungen handelte, und welcher eine Apotheker-Taxe angehängt war.

war. In besondern Verordnungen aber wurde den Wundärzten die Verschreibung innerlicher Heilmittel verboten (1773), den Hebammen das Lehrbuch ihrer Kunst von D. Rieke empfohlen (1746). Die Apotheker sollten immer frische Waare haben, mit Giften und ähnlichen Gegenständen vorsichtig umgehen, und ihre Werkstätten alle drei Jahre von einem Lehrer der Arznei-Kunde und einem fürstlichen Leibarzt untersucht werden. Quacksalbern und After-Aerzten untersagte man ihr Gewerbe gänzlich bei Leib- und Lebens-Strafe (1773). Im Jahr 1777 erschien eine Verordnung über die Rettung Verunglückter und solcher, welche sich selbst das Leben nehmen wollten, mit ausführlichen Vorschriften, wie man hiebei verfahren sollte, und dem Gebot, das ganze Gesetz alljährlich einmal von den Kanzeln zu verlesen. Ebenso wurden Regeln zur Behandlung der Schein-Todten gegeben und befohlen, man sollte jeden Todten wenigstens sechs Stunden lang unter guter Aufsicht auf seinem Lager liegen lassen, und niemand eher als nach zweimal vierundzwanzig Stunden beerdigen (1780). Man schickte Beschreibungen der Gift-Pflanzen nebst Abbildungen in die Schulen (1788). Im Jahre 1779 wurden die Hunds-Musterungen eingeführt, und 1782 erschien eine Verordnung wegen der Hunds-Wuth mit Vorsichts-Maasregeln dagegen und einer ausführlichen Anweisung, sie zu heilen. Auch das Blattern-Einimpfen wurde zu Ende der Regierung Karls empfohlen und im Lande verbreitet. Zugleich wandte der Herzog viele Sorgfalt auf die Bäder und Gesundbrunnen des Landes, besonders auf Deinach und Wildbad. Die Bade-Anstalten in beiden Orten wurden verbessert und erweitert, für das bequeme Unterkommen und die Kost der Gäste gesorgt, und die dahin führenden Landstraßen fahrbarer gemacht. (1788. Im Jahre 1756 ward auch mit dem Ludwigsburger-Zuchthaus eine Anstalt für Wahnsinnige verbunden.

Die Armen-Anstalten ließ Karl durch eine eigene Kommission untersuchen, es wurde hierauf eine allgemeine Armen-, Allmosen- und Spinn-Ordnung verfaßt (1766), das Straßenbetteln streng untersagt, muthwillige Bettler durch Zwangs-Mittel zur Arbeit angehalten, oder ins Zuchthaus gesperrt. Es wurden Spinn-Anstalten errichtet und für das Unterkommen ganz untüchtiger, gebrechlicher alter Leute auf öffentliche Kosten gesorgt. Ein Militär-Waisenhaus ward 1779 in Ludwigsburg angelegt und anfangs für hundert, 1781 aber für zweihundert Zöglinge eingerichtet. Es erhielt einen eignen Ober-Aufseher, einen Hausmeister, Arzt und Wundarzt und hinlängliche Bedienung. Für Verpflegung und Wartung wurde trefflich gesorgt, eben so für den Unterricht, der bei den Knaben sich auch auf Geschichte, Erdbeschreibung und Mathematik erstreckte. Noch am Ende seiner Regierung aber hob Karl, nachdem die Zöglinge anderswo untergebracht worden, diese Anstalt wieder auf *).

Die geistliche Wittwen-Kasse erhielt neue Hülfs-Quellen durch Erhöhung des Beitrags, durch Straf- und andre Gelder, auch richtete man nach ihrem Muster eine neue ähnliche Kasse für weltliche Beamten und andere Unterthanen ein (1756), versah sie mit einer eignen Ordnung, und unterstützte sie von Seiten der Regierung reichlich.

Das Nämliche geschah bei der freiwilligen Brand-Versicherungs-Anstalt. Zu dieser war im Jahre 1754 der Anfang gemacht und sie ebenfalls mit einer eignen Ordnung begabt worden, auch hatte man zu ähnlichen Anstalten gegen Hagel, Ungewitter, Frost und Ueberschwemmungen schon Plane entworfen, allein aus Mangel an gehöriger Unterstützung der Einwohner gieng die

*) Beschreibung des herz. Militär-Waisenhauses in Ludwigsburg, im wirtenbergischen Repertorium der Litteratur. Stük 3. (1783.) pag. 463.

erstre jener Anstalten bald wieder ein, und die andern kamen nun um so weniger zur Ausführung. Es war dazu die Zeit noch nicht gekommen, der Vorurtheile waren noch zu viele, selbst ein angesehener wirtenbergischer Geistlicher soll beim Vorschlag zu einer Brand-Versicherungs-Anstalt gesagt haben, das gehe nicht an, Gott könne ja alsdann nicht mehr strafen, wen er wolle! Erst der zweite Versuch im Jahre 1781 gelang besser. Eine Gesellschaft Privat-Leute trat damals unter fürstlicher Genehmigung zusammen, und zwei Jahre später erschien eine von einer gemeinsamen Deputation ausgearbeitete „allgemeine Brand-Versicherungs-Ordnung", durch welche jeder Unterthan verbunden wurde, seine Gebäude, die der Feuers-Gefahr allzusehr ausgesetzten ausgenommen, versichern zu lassen. Der Nutzen dieser Anstalt erprobte sich auch bald bei den vielen größern Feuers-Brünsten, welche während Karls Regierung das Land heimsuchten, und wodurch besonders die Städte Nürtingen, Stuttgart, Murrhard, Göppingen, Tübingen, und die Dörfer Baiersbronn und Weissach zum Theil gänzlich verwüstet wurden.

Der Herzog erließ auch schon 1752 eine „allgemeine Land-Feuer-Ordnung", Vorschriften über die Verhütung von Feuers-Brünsten und über die Anstalten beim wirklichen Ausbruche derselben enthaltend. Aber noch mehr als sie bewirkte bei solchen Unfällen sein eigenes Benehmen. Bei der ersten Kunde eines Brandes begab er sich sogleich an den Ort desselben. Er hatte daher in Hohenheim immer mehrere Gespanne angeschirrter Pferde bereit stehen, auch waren die Wachen angewiesen, jeden Brand ähnlichen Schein am Himmel sogleich zu melden. An Ort und Stelle selbst bezeugte Karl die größte Thätigkeit, blieb stets gegenwärtig, traf die zweckmäßigsten Anstalten und verhütete hiedurch gewöhnlich noch größeres Unglück, so daß es unter dem gemeinen Volk ein allgemeiner Glauben war, der Herzog könne das Feuer bannen, und schon,

wenn er nur kam, die Unglücklichen neue Hoffnung schöpften. Auch bei andern Unfällen, welche das Land trafen, erprobte Karl seine Sorge, zur Tilgung einer schon seit mehrern Jahren herrschenden Viehseuche erließ er gleich im Anfang seiner Regierung eine ausführliche Anweisung über die Sicherung des gesunden, und Heilung des kranken Viehes, und noch mehrere andere zweckmäßigen Verordnungen. Wie in der Theurung von 1770 gesorgt wurde, ist schon erwähnt worden, ein neuer Mangel schien im Jahre 1789 zu drohen, und die Landschaft, durch falsche Berichte getäuscht, ließ viel Getreide aufkaufen. Auch da öffnete Karl die Vorraths-Häuser seiner Kammer und ordnete zur Verhütung einer möglichen Theurung eine Fruchtsperre an.

Die Sitten-Polizei erhielt ebenfalls manche Verbesserungen und neue Bestimmungen. Es herrschte trotz der zunehmenden Bildung und Aufklärung noch viel Rohheit unter dem Volke. Die französischen Kriege, das immer weiter um sich greifende Eindringen fremder Sitten, und das Beispiel des Hofes wirkten verderblich, selbst auf die niedern Stände. Ueppigkeit und Verschwendung, alle Arten der Wollust, Trunkenheit, Verachtung des göttlichen Worts, Entweihung der Sonn- und Feiertage, Raub und Diebstahl sind lauter Dinge, gegen welche wiederholt Gebote erlassen werden mußten. Man bedrohte muthwillige Verschwender mit der Mundtodterklärung, man schärfte die Strafen der Unzucht, des Raubs und Diebstahls, besonders der nächtlichen Einbrüche in der Hauptstadt und der Veruntreuungen der Schneider, weil sie „zu allgemeinen Klagen Anlaß gaben und alles Maas überschritten".

Die „bloß vom Zufall abhängenden" Spiele, die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts besonders überhand nahmen, wurden ebenfalls streng verboten, und ebenso das Einsetzen in fremde Lotterien, das Einsammeln und Ausgeben von Loosen zu denselben. Dies war

reilich auch höchst nöthig, denn durch dies früher vom Staate selbst begünstigte Unwesen war großes Verderben unter dem Volke bewirkt worden, Betrug und Verschwendung, Müßiggang und Arbeits-Scheue wurden dadurch befördert, eine Art von Raserei, sein Glück beim Lotto zu versuchen, hatte eine Zeitlang alle Stände ergriffen, und ihr konnten kaum die schwere Geld-Strafen und die Bedrohung mit dem Tollhaus, welche das Gesetz dagegen aussprach, Einhalt thun. Andere Verbote betrafen den Verkauf von kleinern, der Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung gefährlichen Schriften, das allzulange Verweilen in Wirthshäusern und das Nachtschwärmen.

Wie man auf diese Art der Ueppigkeit, Verschwendung und andern Lastern zu steuern suchte, so bestrebte man sich dagegen, den Wohlstand der Einwohner durch Beförderung des Handels und der Gewerbe zu heben, und auch in dieser Hinsicht erwarb sich Karl große Verdienste. Er forderte mehrmals die Unterthanen auf, „ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfindung gemeinnütziger Vorschläge und Einrichtungen anzuwenden" ermunterte Privatunternehmungen, unterstützte sie und belohnte ausgezeichnete Verdienste in diesem Fach. Neue, früher unbekannte Erwerbs-Quellen wurden eröffnet und der Ertrag der bisherigen gesteigert. Jedes Jahr mußte ein Manufaktur-Bericht eingeschikt werden (1770) und an die Unternehmer von Fabriken wurde 1766 ein Befehl erlassen, über die ihrem Gedeihen im Wege stehenden Hindernisse zu berichten. Zur Aufsicht aber über die Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten setzte man schon 1754 eine Kommerzien-Deputation nieder, zu der auch der Landschafts-Konsulent Moser und der Lehrer der Hochschule Oetinger gezogen wurden. Später ward ein Wechsel-Gericht angeordnet, aus mehrern Mitgliedern der Kammer und Regierung und drei Kaufleuten bestehend, um Irrungen beim Handel und bei Geldgeschäften rechtlich zu entscheiden, und zugleich mehrere Wechsel-Sensale auf-

gestellt (1759). Auch suchte man den Handel, wie durch die schon erwähnten Verträge mit mehreren Nachbarn, so durch Verbesserung alter und Eröffnung neuer Land- und Wasser-Straßen zu befördern. In den Jahren 1782 und 1784 wurde die bisher so erfolglos betriebne Schiffbar-Machung des Neckars neu begonnen und glücklich zu Stande gebracht. Man erbaute in Kantstadt einen Krahnen, versah die dortige Speditions-Handlung von Gsell und Rheinhard mit mehreren Vorrechten und nun wurde zwischen Heilbronn und Kantstadt ein eifriger Handel zu Wasser getrieben, und in den Neckar-Schiffen, die auch zur Aufnahme von Reisenden eingerichtet waren, jährlich gegen hunderttausend (1788. 98,989) Centner Waaren hin und her geführt. Auch erhielt Wirtenberg nun bessere Landwege. Seit 1751 arbeitete man an den Verbesserungen der alten Fahr-Wege, und an Anlegung neuer Kunst-Straßen, durch welche seit jener Zeit sich unser Vaterland vor andern teutschen Ländern so vortheilhaft auszeichnet. Im Jahr 1752 erschien hierauf die erste Weg-Ordnung, zwanzig Jahre später ward sie wieder aufgehoben und es kam eine neue verbesserte heraus. Zur Aufsicht über die ganze Anstalt ward eine Straßen-Bau-Deputation niedergesetzt, zwei Ober-Weginspektoren ernannt, vierteljährige Berichte und Untersuchungen angeordnet, Wegknechte bestellt, Befehle wegen öftern Ausschlagens der Straßen-Gräben und guter Erhaltung der Brücken, Steege und Wasserableitungen erlassen, auch zur Bestreitung der beträchtlichen Kosten ein Weggeld eingeführt (1772).

Es entstanden jetzt viele neue Gewerbs-Anstalten, alte wurden verbessert und erweitert, und hiebei gieng die Regierung selbst mit ihrem Beispiele voran. Die 1751 in Ludwigsburg errichtete Porzellan-Fabrik wurde von ihr übernommen, die Zahl ihrer Arbeiter und die Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse vermehrt. Jetzt bekam sie einen bedeutenden Absatz, denn sie wetteiferte nun mit

den beſten Anſtalten dieſer Art, und lieferte goldglaſirtes, marmorirtes und durchſichtiges Porzellan ſo gut als gröbre Sorten, und darunter in Anſehung der Formen und Mahlerei ausgezeichnete Stücke. In der nämlichen Stadt wurden Bijouterie-Fabriken, die aber freilich nur von kurzer Dauer waren, und eine Tuchmanufaktur im Zuchthauſe von Karl angelegt. Man begünſtigte und unterſtützte Privat-Anſtalten dieſer Art nach Möglichkeit, die Streitigkeiten der Göppinger, Kalwer und Ebinger Zeugmacher wurden durch einen Vergleich beigelegt und ſo dieſem verfallenen Gewerbs-Zweige wieder aufgeholfen (1756. 1769.), die Kalwer Zeughandlungs-Compagnie aber erhielt noch andre Vergünſtigungen, wie die Freiheit von Auswahlen und Frohnen (1767). Zu Gunſten der neuentſtandenen Ziz- und Kotton-Fabriken in Heidenheim, Sulz und Kantſtadt wurde die Einfuhr dieſer Waaren verboten (1772), auch fremde Seide durfte nicht eingeführt werden, dagegen ließ Karl aus Italien Seiden-Würmer holen und in Oberenſingen ward nun eine neue Seidenfabrik, in Kantſtadt aber Seidenſpinnereien (1756) angelegt. Ebenſo mußten alle Hüte von geringerer Beſchaffenheit im Lande ſelbſt gekauft werden (1751). Auch die Leinwandwebereien und die Bleichen wurden unterſtüzt, und eine Indienne-Fabrik angelegt.

So vermehrten ſich Manufakturen und Fabriken, und mit ihnen die Zahl der Arbeiter in mehrern Gewerben. In Stuttgart zum Beiſpiel waren bis zum Jahre 1774 weder Hutſtaffirer noch Leiſtſchneider, Wagenſpanner und Strumpfſtürzer — lauter Handwerker, die ſich zehn Jahre ſpäter hier fanden.

Viele Strecken öden Landes, beſonders Sümpfe und Moore wurden neu bebaut, ſchon benuzte Felder durch ſorgfältigere, zweckmäßigere Behandlung zu höherm Ertrag gebracht. Man ſezte Preiſe auf den Anbau der Allmanden mit ſchnell wachſenden Bäumen, und auf ihr Umſchaffen zu Fruchtfeldern. Man führte den Bau mehrerer,

früher gar nicht, oder nur wenig bekannten Pflanzen ein, besonders der Futter-Kräuter, mit welchen man die Brachfelder zu bepflanzen befahl. Man erließ Verordnungen wegen Säuberung der Bäume von Raupen im Frühling und Herbst und wegen der Vertilgung schädlicher Vögel. Die Landstraßen wurden mit Obstbäumen bepflanzt und die fleißigere Ziehung der Maulbeer-Bäume empfohlen. Den Weinbau suchte man dadurch zu heben, daß man ganz schlechte Weinberge auszurotten, geringe Sorten von Weinstöcken nicht mehr zu pflanzen, sondern bessere an ihre Stelle zu setzen befahl. Zur Beförderung des sehr gesunkenen Weinhandels gebot man die Trauben sorgfältig auszulesen, die mit Most gefüllten Bütten beim Regen zu bedecken und den Wein weder mit Most zu mischen, noch auf andre Art zu verfälschen. Die Einfuhr fremden Weins wurde auf die Markgravschaft Baden-Durlach und die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen eingeschränkt, die des Branntweins aber ganz verboten.

Die Horn-Viehzucht wurde durch schweizerisches Vieh, die Schaafzucht aber durch Schaafe aus Spanien und Südfrankreich bedeutend verbessert, (1786), auch zur Stallfütterung aufgemuntert. Man legte zehn Beschäl-Plätze an und mehrere Stuttereien, welche der Herzog alljährlich im Frühlinge zu besuchen pflegte, auch erließ man zwei neue Beschäl-Ordnungen (1747. 1763).

Für die Beförderung der so sehr zerrütteten Wald-Kultur sorgte man auf mancherlei Art und hiebei machte sich vornemlich der Kammer-Rath Stahl verdient. Er pflanzte nordamerikanische und andere fremden Hölzer an, und theilte die Forste zu ihrer Schonung in Haue ein. Es ward eine bessere Benutzung der Wälder und fleißigere Nachziehung eines jungen Anwuchses verordnet, auch 1783 zur Bildung tüchtiger Jäger und Forst-Leute eine Jäger-Garde errichtet, die in Hohenheim nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich in allem Nöthigen unterrichtet ward. Zugleich aber wurde fleißig nach Torflagern ge-

forscht und dadurch besonders in Ochsenburg, Schopfloch und Sindelfingen eine reichliche Ausbeute erlangt. Auch der Ertrag des Salzwerkes zu Sulz wurde dadurch vermehrt, daß man statt der ältern eine neue zweckmäßigere Bearbeitungs-Art einführte (1746) und etliche neuen Quellen entdeckte.

Man fieng an, die Steingruben emsiger zu bearbeiten und benützte vornemlich den Reichthum an Marmor besser. Man suchte den so sehr verfallenen Bergbau wieder empor zu bringen, und der Herzog ließ zu diesem Behufe den nachher als Bergkundigen und Mineralogen auch durch Schriften rühmlich bekannt gewordenen Widenmann auf seine Kosten die vorzüglichsten europäischen Bergwerke bereisen. Zahn von Kalw fieng im Jahre 1777 an, die alten Bulacher Bergwerke wieder zu bebauen, aber, obwohl in Bulach selbst deßwegen jeden Sonntag ein eignes Gebet verlesen ward, gab diese Unternehmung nur kleinen Gewinn und zerfiel bald wieder. Auch die Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen rohen Stoffe bestrebte man sich einträglicher zu machen, und verbesserte deßwegen besonders die Heidenheimer und Ludwigsthaler Eisen-Werke. Es wurden besondre Eisen-Faktore aufgestellt, um über die Verfertigung tüchtiger Waare zu wachen, die Einfuhr des rohen Eisens aus fremden Ländern wurde verboten und die Preise der Eisenwaaren 1788 neu bestimmt *).

Durch solche und andere Anstalten wurde der Wohlstand Wirtenbergs merklich gehoben, und der Gewinn in manchen Handels-Zweigen war beträchtlich.

Im Jahre 1787 wurden für zweimalhunderttausend

---

*) Der Zentner Grob-Eisen kostete 9 fl. 35 kr., Klein-Eisen 10 fl. 25 kr., Knopper- und Flach-Zain-Eisen 10 fl. 33. 1/3 kr., Gußwaaren dem Zentner nach 5 fl. 50 kr., Kessel, Häfen, Mörser 9 fl. 20 kr., Oefen 10 fl. 20 kr., u. s. w. S. Hausleutners schwäbisches Archiv I. pag. 416.

Gulden Schaafe (207702 fl.) ausgeführt, der ganze Ertrag der Schaafzucht aber ward auf beinahe eine Million gerechnet, zur nämlichen Zeit verkaufte man für drei und neunzigtausend Gulden Pferde (93822 fl.) ins Ausland, Rindvieh für sechsmalhundert zwei und dreißigtausend Gulden (632015 fl). Der Holzhandel trug zweimalhundert achtzigtausend, die Eisenwerke vierzigtausend, die Seidenfabriken fünfzigtausend, die Leinwand sechsmalhunderttausend, Wolle und andre Fabrikate dreimalhunderttausend, das Leder fünf und sechszigtausend, der Frucht- und Wein-Handel dreimalhunderttausend, die Durchfuhr ungefähr hunderttausend Gulden ein, und die Summe des ganzen Aktiv-Handels von Wirtenberg ward auf ungefähr drei Millionen Gulden geschätzt.

Man zählte im Jahre 1790 im ganzen Lande sieben und zwanzigtausend Pferde, dreimalhundert und siebentausend Stück Rindvieh, zweimalhundert vier und dreißigtausend Schaafe und neun und fünfzigtausend Schweine, und diese Zahl vermehrte sich in Karls letzten Regierungs-Jahren noch um Vieles. Zur nemlichen Zeit erzeugte das Herzogthum ohne Mömpelgard beinahe drittehalb Millionen Scheffel von allerlei Feld-Früchten, vier Millionen Centner Heu, und in guten Jahren über anderthalbhundert tausend Eimer Wein *). Wirtenberg hatte bei einem Flächen-Raum von nicht ganz zweihundert Geviert-Meilen achtmalhundert und vier und neunzigtausend dreihundert und fünfzig Morgen Ackerfeld, zweimalhundert acht und vierzigtausend zweihundert und sechszehn Morgen Wiesen, neun und vierzigtausend zweihundert und sechs und siebenzig Morgen Weinberge, vier und dreißigtausend

*) Roggen 78714 Scheffel, Weizen 14446 Sch. Dinkel 1,234,931, Einkorn 63527, schwache Früchte 104344, Haber 420,071, Sch. Gerste 132422, Hülsenfrüchte 113, 980. Kartoffeln 348, 576. Welschkorn 3580 Scheffel.

hundert und fünf und vierzig Morgen Gärten, und achtmalhundert zwei und fünfzig tausend vierhundert und neun- und vierzig Morgen Wald. Dabei zählte es über sechsmalhunderttausend Einwohner *), welche in neun und sechszig Städten, siebenhundert und neun Dörfern, dreihundert und neun und siebenzig Weilern und achthundert und sieben und zwanzig Höfen wohnten.

Bedeutend sind auch die Veränderungen, welche besonders in den letzten Zeiten der Regierung Karls im wissenschaftlichen und Kultur-Zustande Wirtenbergs vorgiengen, theils eine Folge der Einrichtungen und Verordnungen des Herzogs, theils bewirkt durch die unter seinem Schutze sich immer allgemeiner verbreitende Aufklärung.

Vornemlich in den spätern Jahren seiner Herrschaft strebte Karl eifrig nach dem Ruhme eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften. Er unterstützte gelehrte Unternehmungen und Anstalten in Wirtenberg und im Auslande, erwies fremden Gelehrten mancherlei Ehrenbezeugungen, und versäumte es auf seinen Reisen selten, Männer, die in der gelehrten Welt sich einen Namen erworben hatten, zu besuchen und sich mit ihnen zu unterreden. Sein glückliches Gedächtniß und seine schnelle Fassungs-Kraft kamen ihm hiebei sehr zu statten; ohne eigentlich gründliches, angestrengtes Studiren gelangte er so zu einem großen Reichthum des Wissens, und zu einer ziemlichen Kenntniß in den meisten Fächern der Gelehrsamkeit, welche er durch seine beinahe täglichen Besuche in der Akademie, wie durch seine Reisen nach Tübingen, wo er gewöhnlich mancherlei Prüfungen und Streit-Verhandlungen anstellen ließ, noch immer vermehrte.

---

*) 1762. 473,426 Einwohner, 1782. 560,332 E., 1783. 563,261 E., 1784. 567,088 E. 1785. 570,984 E., 1786. 579,866 E., 1787. 584,562 E. 1788. 589,713 E., 1789. 592,073 E., 1790. 610,305 E., Das Vermögen der 760 frommen Stiftungen wurde 1790 auf 3,505,000 fl. geschätzt.

Diese Neigung des Fürsten aber blieb nicht ohne Einfluß auf sein Volk, und aus den von ihm gegründeten oder verbesserten Bildungs-Anstalten gieng eine Anzahl von Männern, hervor, die nun nicht nur in Wirtenberg das Licht der Aufklärung verbreiteten, sondern auch im Auslande glänzten.

Der Hindernisse, welche sich der Aufklärung in unserm Vaterlande entgegen setzten, waren freilich nicht wenige, und diese um so bedeutender, da sie gerade von da ausgiengen, wo man das neue Licht am ersten und bereitwilligsten hätte aufnehmen sollen.

Die ganze Einrichtung und der seit Jahrhunderten bestehende Geist der Tübinger Hochschule und vornemlich der zur Bildung des geistlichen Standes bestimmten Anstalten war so, daß die ersten Beförderer der Aufklärung sich nur wenig Erfolg von ihrem Beginnen versprechen konnten, das Volk aber stand auf einer Bildungs-Stufe, welche diese Männer selbst zu dem Urtheil nöthigte „es werde sehr hart halten, Schwaben zu einem guten Geschmacke zu bekehren" *)!

Die sogenannten Fakultäts-Wissenschaften allein waren geachtet, und man studirte meist nur, um sich einst „sein Brod erwerben zu können". Da gieng man denn seinen alten einmal gewohnten Gang fort, und ließ durch Neuerer sich nicht gerne stören. Als Bilfinger zu Anfang des Jahrhunderts die wolfische Weltweisheit auch in Tübingen einführen wollte, ward er so lange verläumdet und verfolgt, bis er sich fort begab, und nicht besser als ihm gieng es den Freunden der schönen Wissenschaften um die Mitte des Jahrhunderts. Einige Zöglinge des Stifts in Tübingen hatten sich der Dichtkunst gewidmet

*) S. Briefe berühmter Teutschen an Bodmer, herausgegeben von Stäudlin. Stuttgart 1794. eine Schrift, die auch fürs Folgende die meisten Belege geliefert hat.

und ihre Erzeugniße in einer Monats-Schrift gesammelt, dies wurde entdeckt, „ihre Schrift weggenommen und überall verboten, sie selbst aber aufs härteste gestraft". „Man untersagte ihnen alle fernere Beschäftigung mit der Dichtkunst, auf ihre Lehrbücher der Glaubens-Lehre und Weltweisheit sie verweisend, man nahm ihnen ihre Bücher hinweg, umgab sie überall mit Wächtern und sperrte sie ein" (1765). Den geistvollen Hartmann beschuldigte man böser Absichten, als er einige altteutschen Gedichte aus dem Staub der Büchersammlungen hervorzog und bekannt machte (1773). Die Schriften der schönen Geister Teutschlands waren in Tübingen eine verbotene Waare, in den Buchläden fand man sie gar nicht, und es gab nur wenige, welche Klopstoks Meßiade und Bodmers Noachide kannten, fast keinen, der sie las, denn noch brachte es in den Ruf der Falschgläubigkeit, dies zu thun (1773). Schon im Jahre 1748 machte zwar Johann Gottlieb Faber, damals Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit in Tübingen, später Oberhof-Prediger (1779) den Versuch, eine Gesellschaft zu errichten, welche sich der Bildung ihrer Muttersprache und den schönen Wissenschaften widmete, und die Frucht derselben waren die im Jahre 1753 gedruckten „Gedichte und Abhandlungen in ungebundener Schreibart" wenigstens als die ersten Versuche dieser Art in Wirtenberg merkwürdig; es war der erste Licht-Strahl, den der damals anbrechende Tag der teutschen Dichtkunst nach Schwaben herein warf. Aber sonst gab es damals nach der Beschreibung eines geistvollen Wirtenbergers *) hier nur sechserlei verschiedene Arten von Versemachern. Die vornehmsten derselben waren die Hof-Poeten, von denen der letzte, der diesen Titel wirklich führte, Johann Ja-

*) Gemmingen in den „Briefen nebst andern poetischen und prosaischen Stücken" 1753.

kob Fleischmann, im Jahre 1776 starb; ihr Amt war, jeden Vorfall bei Hofe in zierlichen Bilder-Reimen zu besingen, an Taufen und bei Leichen, bei Hochzeiten und an Geburtstagen mit wohlgesetzten Gedichten bei den Mächtigen des Hofes zu erscheinen und in künstlichen Neujahrs-Wünschen ihren Gönnern die Huldigung darzubringen. Das war auch im Ganzen das Geschäft der übrigen Klassen, der Kanzlei-Kirchen-Schul-Stadt- und Dorf-Poeten, die für Bezahlung jedermann ihre Waare lieferten, „Reim-Register für die Jugend, Rezepte zu Oden, Epigrammen, Sonetten und andern Gedichten, Reim-Verse auf Hochzeiten, Aufschriften auf Grabmäler, Mordgeschichten in die Kalender, Neujahrs-Wünsche in die Zeitungen, und erbauliche Reime an die Häuser der Landleute" verfertigten. Ihre Kunst war leicht erlernt, denn sie dichteten nach bestimmten Mustern und Fertigkeit im Reinem war die Hauptsache. Wohl traf man nicht selten einen „kaiserlichen gekrönten Poeten", aber ihre Lorbeer-Kränze waren meist keine Ansprüche auf Unsterblichkeit, gaben ihnen kein Recht, in die Reihe der teutschen Dichter zu treten, und nur wenig erhoben sie sich über ihre Genossen.

Da brach kurz nach dem Anfang der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Morgen-Röthe für die schönen Wissenschaften auch in diesen Gegenden an. Wie Volz und Lebret im Fache der Geschichte vornemlich den bessern Geschmack gründeten, so führten Männer wie Gemmingen, Huber und Haug die Musen in unser Vaterland ein, und gepflegt von ihnen, aufgenommen von andern guten Köpfen jener Zeiten, wurden sie nun auch hier einheimisch. Vornemlich erwarb sich in solcher Hinsicht Balthasar Haug (geb. 1731. gest. 1792) große Verdienste. Ohne selbst sich in diesem Fache viel über die Mittelmäßigkeit zu erheben, leistete er desto mehr durch Aufmunterung und Beispiel mündlich und in Schriften. Sein Werk „über den Zustand der schönen Wissen-

schaften in Schwaben" (1762), bezeichnet eigentlich den Anfang dieses Zeitabschnittes. Nicht gemeine Kenntnisse in der schönen Litteratur Teutschlands zeichneten diese Schrift aus, und machten sie zum ersten tüchtigen Werke, das über diesen Gegenstand in Schwaben erschien. Ein Glück war es besonders, daß er, wie schon Styl und Sprache beweisen, nicht Gottsched zum Vorbild nahm und seiner Schule die Herrschaft in Schwaben verschaffte, und ein Beweis, wie schon frühere Beispiele gefruchtet, daß er hier sagen konnte, „die Schwaben sind auf einer allzuschönen Bahn, als daß sie nicht mit starken Schritten fortwandeln sollten". Eben diese Schrift zeigt uns auch, was für Fortschritte die schönen Wissenschaften damals in unsern Gegenden schon gemacht, und wie und wo sie noch in ihrer Kindheit waren. Sie enthält am Ende „kurze Vorschläge" zur Aufnahme derselben, durch Verbreitung guter Vorbilder, Aufmunterung fähiger Köpfe, parteilose Kritik ihrer Erzeugnisse, und vornemlich durch eine dieser Zwecke Erfüllung am leichtesten befördernde „ordentliche Gesellschaft", zu welcher der Verfasser einen Plan und Gesetze gibt. Er führte seine Entwürfe wirklich auch zum Theil aus, als ihn Karl kurz nach der Herausgabe der angezeigten Schrift an den Hof berief (1766). Er hielt zu Ludwigsburg Versammlungen in seinem Hause, wo die vornehmsten Personen, vornemlich vom Soldaten-Stande, mit den neuesten und nützlichsten teutschen Schriften bekannt werden sollten, machte den Plan zu einer Lese-Gesellschaft, und wollte die jungen Hofleute und Offiziere zu eignen Ausarbeitungen anfeuern *). Darum zog er auch den geistvollen Schubart dahin, daß er ihn in der Ausführung dieses Beginnens unterstützen sollte. So manche Schwierigkeiten er nun auch zu bekämpfen hatte, so blieben

*) S. Schubarts Leben Thl. 1. p. 137. 138.

seine Bemühungen doch nicht ohne Erfolg, und immer hoffnungsvoller ward in Wirtenberg die Blüthe der Aufklärung; Sitten und Geschmack wurden feiner, der gesellschaftliche Umgang weniger steif und gebildeter, alte Vorurtheile verschwanden, der Aberglaube nahm ab, das freiere Denken aber zu. Der Hang zum Lesen verbreitete sich allgemeiner, es entstanden Lese-Bibliotheken und Lese-Gesellschaften, von denen sich die 1784 in Stuttgart gestiftete durch zweckmäßige Einrichtung, welche auch gesellschaftliche Unterhaltung nicht ausschloß, auszeichnete. Auch Privatleute legten nun Sammlungen an, die sowohl durch Menge als durch Auswahl der Werke bedeutend waren, wie zu Stuttgart die Bibliotheken des Freiherrn von Gemmingen, reich an Klassikern, schönwissenschaftlichen und geschichtlichen Schriften, des Spezials Bernhard, mit vielen seltnen Büchern früherer Jahrhunderte, des Consistorial-Direktors Fromann, des Hofraths Hartmann und des Expeditions-Raths Weiser trefflich besetzt im Fache der vaterländischen Geschichte, zu Tübingen die von Lebret und Schnurrer, jene für die Kirchen-Geschichte und italienische Litteratur, diese vornemlich für die morgenländische Sprach-Kunde wichtig. Der Consistorial-Direktor Ruoff brachte eine sehr ansehnliche Kupferstich-Sammlung, der Regierungs-Rath Fromann, der Legations-Rath Abel, und Harper sehenswerthe Gemählde-Sammlungen zusammen *).

Die Zahl der Schriftsteller vergrößerte sich, vorher nicht oder wenig bearbeitete Fächer der Gelehrsamkeit fanden mehr Bearbeiter, und schon 1774 konnte Haug in seinem „Versuche einer Berechnung des wissenschaftlichen Zustandes von Wirtenberg im Verhältnisse gegen Teutschland" das Ergebniß einer Ueberzahl von Schriften und Schriftstellern aus den letzten Jahren 1769, 1770 und 1771

*) S. Haugs Gelehrtes Wirtenberg VI. Abschnitt.

1771 vorlegen, und in seiner Uebersicht nimmt die Zahl der Schriften aus dem Fache der Geschichte (25) und der schönen Wissenschaften (20) nach der Gottesgelehrtheit (38) die erste Stelle ein, und neben ihnen erscheinen auch Werke über die Kameral- (9) und Kriegs-Wissenschaft (9) und über die Natur-Kunde (1) *). Hiezu kam eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Zeitschriften. Ihrer waren bis in das achte Jahrzehend dieses Jahrhunderts nur wenige gewesen, und unter diesen wenigen hatte keine die schönen Wissenschaften zu ihrem Haupt-Zwecke gemacht. Eine der ersten war eine gelehrte Zeitung, welche 1735 in Tübingen entstand, aber nur bis 1740 dauerte. Ein Jahr später begannen die „Stuttgarter wöchentlichen Anzeigen von Neuigkeiten" (1736), sie enthielten aber Anfangs neben den gewöhnlichen Artikeln, von verlornen und gefundenen Sachen, von Beförderungen und Todes-Fällen bloß die fürstlichen Ausschreiben. Erst 1742 wurden sie auch mit Bemerkungen und Nachrichten über Zeit-Geschichte und Erdbeschreibung, mit Bücher-Auszügen ausgestattet, bis sie 1751 ganz aufhörten. Aus ihnen entstanden nun zwei neue Schriften dieser Art, ein eigentliches Wochenblatt und eine politische Zeitung, welche der Buchdrucker Stoll herausgab. Sie ward 1756 zur Hofzeitung erhoben und 1760 von dem Buchhändler Cotta übernommen. Zu gleicher Zeit gab Johann Ernst Friderich Bernhard eine Real-Zeitung heraus (1756 — 1757) auch erschien noch eine zweite politische Zeitung unter mancherlei Namen und von verschiedenen Schriftstellern nach einander besorgt, in Mäntlers Verlage. Aus ihr entstand 1785 der „schwäbische Merkur" von Elben herausgegeben, und

*) Ausser den oben angegebnen sinds nach den Fächern in der Rechts-Wissenschaft 17, der Philosophie 9, der Philologie 6, Mathematik 5, Medizin 3, Natur-Kunde 1. zusammen 1769. 41 Bücher, 25 Dissertationen, 1770 46 B. 25. D., 1771 46 B. 12. D., — : · 133 B. 62 D. — :. 195 Schriften.

seit 1786 mit einer „schwäbischen Chronik" verbunden. Diese letztere ist besonders in ihren frühern Jahrgängen reich an lesenswerthen Aufsätzen und Nachrichten, für die Geschichte und Statistik Schwabens unentbehrlich, und durch Anzeigen neuer vaterländischer Schriften, so wie durch Auszüge aus den wichtigsten, auch für die schwäbische Gelehrten-Geschichte höchst schätzbar. Neben diesen beiden politischen Zeitungen bestand damals auch die neuerstandne „Vaterlands-Chronik" von Schubart, aber statt des vorigen kräftigen Geistes der alten Freimüthigkeit und Kühnheit herrschte in ihr jetzt eine frömmelnde schüchterne Sprache. Zwei Zeitschriften, die eine die schwäbischen Merkwürdigkeiten (1757), geschichtlichen Inhalts, die andre schwäbische Nachrichten von Oekonomie-Kameral-Polizei-Handlungs-Manufaktur-Mechanischen- und Bergwerks-Sachen (1756 — 1757), gab eine Zeitlang Johann Jacob Moser heraus. Auch die Tübinger gelehrte Zeitung erneute sich 1752 in den „Tübingischen Berichten von gelehrten Sachen" dauerte aber nur bis 1763, und der schon genannte Bernhard gab von 1766 bis 1770 seine „Physikalisch-ökonomischen Auszüge" heraus.

Eine weit umfassende, auch die schönen Wissenschaften nicht ausschließende Zeitschrift begann im Jahre 1774 Haug seine „gelehrten Ergötzlichkeiten", welche nach einjähriger Dauer in das „schwäbische Magazin" umgewandelt wurden und zuletzt unter dem Namen des „Zustands der Wissenschaften und Künste in Schwaben" bis 1782 fortwährten, wo zu Tübingen wieder eine gelehrte Zeitung begann, indeß eine andre Zeitschrift dieser Art für die hohe Karls-Schule nicht zur Ausführung kam.

Mannigfaltig war der Inhalt des haugischen Werks, größere Aufsätze aus allen Fächern der Gelehrsamkeit, Beiträge zur vaterländischen Litterar-Geschichte, Nachrichten von neuen Schriften aus Schwaben und von andern gelehrten Neuigkeiten, auch Gedichte fanden hier ihre

Stelle, und lange Zeit genoß diese Schrift eines großen Beifalls. Ihr folgte eine starke Zahl anderer Zeitschriften nach, an Gehalt und Inhalt sehr verschieden. Die ökonomischen Beiträge von Sprenger, bei ihrem Entstehen (1769) „landwirthschaftlicher Kalender" genannt, die Stuttgartische Wochenschrift zum Besten der Erziehung der Jugend (1777), die „Revision der neusten teutschen Litteratur" (1780), die „Beiträge zur Statistik und Geographie" von Christian Friderich Rößler, (1780 — 1782), das wirtenbergische Repertorium (1782), eine zwar nur kurzdauernde aber gehaltvolle Schrift von verschiedenen Verfassern, das Journal für die Gärtnerei von Klüpfel (1783 — 1786), das Allerlei und das Journal für Wirtenberg von Kausler (1786), die Beiträge für philosophischen Geschmack und Litteratur von Conz (1786), die Frauenzimmer-Zeitung, Amaliens Erholungs-Stunden (1786), und der Beobachter (1788) von Ehrmann, die Forst- und Jagdbibliothek herausgegeben von Metzler (1788), das musikalische Potpourri, die Haustafel, das allgemeine Intelligenzblatt von und für Teutschland, und die monatlichen Unterhaltungen (1790). Eine Reihe von Werken, die sich über die meisten Gegenstände der Litteratur verbreiteten und größtentheils Wirtenberger zu Verfassern und Mitarbeitern hatten. Auch mehrere Taschenbücher erschienen, wie das Taschenbuch zur Haushaltungs-Kunst für Frauenzimmer von Klüpfel (1785 — 1787), ein andres für Freunde und Freundinnen des Nachdenkens (1787), und das historisch-geographische für Lektür-Freunde (1788) von Ehrmann, der Cottaische Hofkalender seit 1780 mit Kupfern, Lebensbeschreibungen der wirtenbergischen Herzoge, statistischen und genealogischen Tabellen, Nachrichten von neuen Erfindungen und andern Aufsätzen vermischten Inhalts, der schwäbische Musenalmanach 1782 bis 1787 von Stäudlin und die Anthologie auf das Jahr 1782 herausgegeben von Schiller.

So verbreitete sich die Neigung auch zu den schönen Wissenschaften in Wirtenberg immer mehr, in allen Ständen erhoben sich Schön-Geister, Dichter und Dichterlinge, und die Schriftstellerei wurde zur allgemeinen Beschäftigung. Da kam freilich neben dem Trefflichen auch vieles Schlechte, neben dem Wahren und Guten vieles Falsche und Schädliche zum Vorschein, neben alten Vorurtheilen wurde auch das Ehrwürdige bisweilen angegriffen, und hie und da ward durch übereilte Urtheile, durch in Umlauf gebrachte schädliche neue Ideen böser Saamen ausgestreut. Die Sucht aufgeklärt zu seyn, und das Haschen nach sogenannter Genialität brachten manchen Nachtheil hervor.

Der Zeit-Geist äußerte seinen Einfluß immer stärker auf Wirtenberg, und auch die Gebrechen der Zeit zeigten sich hier in mannigfachen Erscheinungen. Die Vorliebe zu geheimen Gesellschaften gründete schon im Weinmonde 1777 Freimaurer-Loge „zu den drei Zedern" in Stuttgart, Rosenkreuzer, Illuminaten, Mesmerianer, Anhänger Schwedenborgs und Kagliostros erschienen in Wirtenberg, Schatzgräber und Wunderthäter durchstreiften das Land, und nährten den Aberglauben des Volks, welcher, trotz den Bemühungen aufgeklärter Männer, wie Sprengers, der zuerst die abentheuerlichen Schauer-Geschichten aus den Kalendern verdrängte, und ihre Stelle durch gemeinnützige Aufsätze ersetzte (1769 — 1790) und Ernst Urban Kellers, der in seinem Grab des Aberglaubens (1775 — 1786), dieses Gespenst mächtig bekämpfte, noch immer in verderblicher Wirksamkeit sich zeigte.

Ums Jahr 1774 spielte der berüchtigte Pater Gasner seine Rolle an Wirtenbergs Gränzen, und auch aus diesem Lande liefen ihm viele Leichtglaubigen zu, um durch seine Wunderkuren Heilung zu erlangen. Später verbreiteten sich hier die „Brüder des Bundes der Rechtschaffenheit" wegen deren Betrügereien Karl ein war-

nendes Ausschreiben ergehen ließ (1780). Ums Jahr 1787 zog besonders in der Gegend von Tübingen und Stuttgart ein sogenannter Bruder Gordion herum, der sich Frater inspector circuli secundi ordinis roscae crucis nannte, gegen die Gebühr Leute in den „hohen Orden der unbekannten Philosophen und Brüder des ältern Systems der Gold- und Rosenkreuzer" aufnahm, und eine Kolonie seines Ordens in Schwaben stiften wollte *). Zugleich reiste damals auch Franz Ludwig Großing in Schwaben umher. Dieser Abentheurer war früher kaiserlicher Sekretär gewesen, seiner Dienste aber wegen Betrügereien entlassen worden. Nun wandte er sich zuerst nach Nordteutschland, mußte aber aus Berlin entfliehen und kam nun in unsere Gegenden. Unter dem Namen einer Frau von Rosenwald und vorgeblich zu wohlthätigen Zwecken stiftete er einen Rosen-Orden, den er später in Schwaben, das er als ein Freiherr von Staff durchreiste, in den Orden der Harmonie verwandelte, und dadurch leichtgläubige Frauen ums Geld prellte, bis durch die östreichische Regierung ihm sein Gewerbe gelegt und er in Ketten nach Wien gebracht wurde **). Auch an Werbern für die römische Kirche fehlte es nicht, ein gewisser Baron Stein von der Lausnitz, vorgeblich Ritter des Christus-Ordens, suchte von Pfedelbach aus lutherische Geistliche und Laien in Wirtenberg unter Versprechung großer Vortheile in einen geheimen Orden zu ziehen (1787 ***). Auf dem Schwarzwalde aber zogen ums Jahr 1788 Leute umher, welche sich für Meister in der Kunst Gold zu machen und im

*) Authentische Geschichte des Bruder Gordions. Kosmopolis 1789.

**) Litterarische Anekdoten auf einer Reise durch Teutschland. 1790 pag. 69 f. und Elbens schwäbische Chronik 1788.

***) Schwäbische Chronik 1787.

Schätze-Graben ausgaben, das Land-Volk ums Geld betrogen und ihm von mancherlei Büchern, „welche die Kraft zur höchsten Stufe der Glückseligkeit zu erheben besäßen" vorschwatzten, sie deßwegen an katholische Geistliche wiesen und zur päpstlichen Kirche zu bringen suchten, die man aber bei Gelegenheit einer Falschmünzerei entdeckte *).

Mesmers thierischer Magnetismus, welcher in Schwaben frühe bekannt wurde, konnte Anfangs keinen rechten Ruf erlangen, aufs Theater wurde er wohl gebracht, aber erst die ernstern Untersuchungen einiger schwäbischen Aerzte, Eberhard Gmelins „Brief über den thierischen Magnetismus" (1787) und des Hofrath Böckmanns „Archiv für Magnetismus und Somnambulismus" (1787) verbesserten die Meinung von ihm und gewannen ihm Anhänger.

So zeigte sich in unserm Vaterlande das vielseitige, vielgestaltete Treiben und Wirken der von neuen Ideen bewegten Zeit, auch hier der Kampf des Alten mit dem Neuen, und so viel auch verjährte Einrichtungen und Vorurtheile dagegen strebten, so schritt doch auch Wirtenberg dem übrigen Teutschland rüstig nach.

Dies war vornemlich auch der Fall bei der Jugend-Erziehung und Volks-Bildung, wo freilich steife Anhänglichkeit ans Alte und hartnäckige Verwerfung des Neuen, selbst wenn es gut und nützlich erschien, Nachläßigkeit und Bequemlichkeit starke Hindernisse entgegen stellten. Doch den vereinten Stimmen einsichtsvoller Männer und den Schriften erfahrner Erzieher gelang es endlich auch hier obzusiegen. So machte Mauchard in seinem „Repertorium für empirische Psychologie" treffliche Erfahrungen über die allmählige Geistes-Entwicklung und Bildung bekannt, Johann Georg Hutten erhob sich

*) Proselytenmacherei durch Aberglauben. Tübingen 1791.

in seinem „Repertorium für Pädagogik in Gymnasien und Trivial-Schulen" (1788) und in mehreren kleinern Aufsätzen für zweckmäßigere klassische Bildung, und den lateinischen Sprach-Unterricht beförderte August Friderich Pauli durch seinen „Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Kursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Litteratur" (1785) nächst ihm aber machten sich um die Unterweisung in den alten Sprachen, besonders Dillenius, Klemm und Werner durch die Abfassung von zweckmäßigen Lehrbüchern verdient. Auch stiftete Klemm in Nürtingen die erste Realschule, und Philipp Gottfried Lohbauer schrieb über die Töchter-Erziehung. Um die Bildung tüchtiger Volks-Schullehrer aber machten sich besonders Christian Ferdinand Moser und Christian Friderich Wittich sehr verdient, hauptsächlich durch ihr „Taschenbuch für teutsche Schulmeister" (1786 — 1789), das sie später unter dem Namen des „Landschullehrers" fortsetzten. Auch die Regierung half hier durch mannigfache Verordnungen, durch sorgfältigere Prüfung und Auswahl der Lehrer, und durch Errichtung von Lese-Gesellschaften und Bücher-Sammlungen. Wirtenberg zählte im Jahre 1789 neunhundert drei und achtzig Schulen mit dreizehnhundert und zwanzig Lehrern, und beinahe acht und neunzigtausend Schülern (97,793), und zeichnete sich hiebei nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Einrichtung vor andern teutschen Ländern vortheilhaft aus. Auch mit den lateinischen Schulen wurde noch zu Ende der Regierung Karls eine Haupt-Verbesserung vorgenommen. Ein neues im Land verfaßtes besseres Lehrbuch für den lateinischen Sprach-Unterricht hatte man schon 1748 (Collectio argumentorum selectorum pro comparanda linguae latinae facultate) statt der „Vorübungen des Pontanus" eingeführt, und von Zeit zu Zeit zur Abhülfe der Gebrechen Ausschreiben erlaßen, jetzt erschien im Jahre 1793 eine

neue umfassende „Verordnung wegen des lateinischen Schul-Wesens". Es waren aber auch der Gebrechen beim Unterricht in diesen Schulen gar viele. Die Muttersprache ward gänzlich vernachläßigt, beim Uebertragen aus dem Lateinischen ins Teutsche berücksichtigte man den richtigen, reinen Ausdruck nicht, und ehe die Schüler noch in der lateinischen Sprache recht erstarkt waren, fieng man mit ihnen schon das Griechische und Hebräische an. Indeß man in der Logik und Rhetorik die Schüler mit Auswendiglernen ihnen unverständlicher Definitionen plagte, trieb man Arithmetik, Geographie und Geschichte meist gar nicht oder nur oberflächlich und mangelhaft, der Glaubens-Unterricht aber war fast allein Sache des Gedächtnißes. Diesen Mängeln sollte die genannte Verordnung abhelfen. Ein ihr beigefügtes General-Rescript gab als Ursache ihrer Erscheinung an, „die Fortschritte des gegenwärtigen Zeit-Alters, und die Vernachläßigung früherer Gebote." Da die lateinischen Schulen, hieß es hier, der Grund seyn sollten, worauf die künftigen Diener der Kirche, so wie die Staats-Bürger überhaupt von Stufe zu Stufe ihrer sittlichen und geistigen Vervollkommnung entgegen gehen, „so müsse ihnen besondre Aufmerksamkeit gewidmet werden" daher nun wurde befohlen, daß künftig jedes Jahr zwei dem Erziehungs-Wesen ausschließlich gewidmete Jünglinge in die niedern Klöster aufgenommen werden sollten, zugleich wurde den Schullehrern Gehalts- und Rangs-Erhöhung und andre Vortheile versprochen. Die Verordnung selbst enthält zwei Abschnitte. Der erste handelt von der wissenschaftlichen Bildung der Schüler, welche nicht zu bald aufgenommen, nicht zu schnell weiter befördert, und auch außer den Lehrstunden zweckmäßig beschäftigt werden sollten. Als Lehr-Gegenstände schrieb man neben den alten Sprachen auch die teutsche, die Logik und Rhetorik, die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, die vaterländische Geschichte, die Erdbeschreibung,

das Merkwürdigste und Faßlichste aus der Naturlehre und Naturgeschichte, die Arithmetik und die Anfangs-Gründe der Geometrie, auch die Glaubens-Lehre vor, mit nähern Bestimmungen über die Lehr-Art überhaupt, welche stets der Fassungs-Kraft der Schüler angemessen seyn sollte, und über den Unterricht in den einzelnen Fächern. Im zweiten Abschnitte befinden sich Vorschriften über die sittliche Bildung der Schüler, für welche mehr als bisher gesorgt, und besonders in allen Stücken auf Ordnung, Wohlanständigkeit und Reinlichkeit gesehen werden sollte.

Mancherlei Verordnungen betrafen noch außerdem das Gymnasium in Stuttgart. Den Lehrern ward treue Besorgung ihres Amtes und halbjährliche Darlegung eines Plans ihrer gelehrten Beschäftigungen, und den Schülern Fleiß, besonders im Vorbereiten und Wiederholen anbefohlen. Man schärfte die Sitten-Gesetze, führte die Uebersetzungen aus dem Hebräischen ins Teutsche ein, empfahl bessres Studium der griechischen Sprache, und verordnete wöchentliche Ausarbeitungen darinn. Die Erlernung der teutschen Sprache ward wiederholt geboten, die Rede-Uebungen wurden mehrmals erweitert, man machte Verbesserungen im Unterricht der Geschichte und Weltweisheit und setzte Lehrstunden fürs Französische und Italienische aus. Im Jahre 1786 erhielt diese Anstalt auch eine Sammlung von mathematischen und physikalischen Werkzeugen und eine Vermehrung ihrer Bibliothek vom Herzoge zur Feier ihres ersten Jubelfestes *).

*) Historia litteraria Gymnasii illustris Stuttgardiani collecta a. B. Haug. Stuttg. 1786. 8. Es zählte von 1686 — 1786. 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juristen, 89 Mediziner, 425 Kameralisten, 53 Soldaten, Beflißene der freien Künste 82, der Handlung 86, der Chirurgie 49, während ihres Schullaufs starben 15. S. Haugs Programm de vita genere in medio studiorum cursu caute mutando 1791.

Gleiche Mängel, wie die lateinischen Trivial-Schulen und noch andre zum Theil in ihrer Einrichtung selbst begründete Gebrechen hatten die Kloster-Schulen, und das theologische Stift in Tübingen, auch hier also wurden neue Ordnungen für nöthig gefunden. Man durchgieng die älteren Gesetze und entwarf darnach mit Verbesserung des nicht mehr Zeitgemäß scheinenden, zuerst für die Kloster-Schulen neue „Statuten", welche im Jahre 1757 bekannt gemacht wurden. Sie bestanden aus drei Kapiteln, deren erstes von den Pflichten und dem rechten Bezeugen der Zöglinge untereinander sowohl, als auch gegen ihre Vorgesetzten, die Kloster-Dienerschaft und Andre überhaupt, das zweite von den Studien und ihrer Einrichtung, wobei freilich die Vorübungen zur Gottesgelehrtheit die Haupt-Sache ausmachten, lebende Sprachen, Größen-Lehre und Erdbeschreibung aber auf die Erholungs-Stunden verwiesen wurden, das dritte von der Kloster-Zucht, von Strafen und Belohnungen, Spaziergängen, Freizeiten u. s. w., handelte. Das Stift zu Tübingen erhielt nach wiederholten Untersuchungen, die mehrmals scharfe Verordnungen veranlaßten, und nach dem schon vorher der Ephorus Rösler den Pennalismus, die Haupt-Beschwerde der Neuankommenden beschränkt, Schnurrer ihn vollends aufgehoben hatte im Jahre 1793 neue Gesetze, und zwar nicht nur eine „Instruktion für das Inspektorat", sondern auch Statuten für die Repetenten und für die Zöglinge. Die erstere handelten in drei Abschnitten vom Verhalten der Repetenten überhaupt, von den Amts-Verrichtungen des Wöchners und von ihrer Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Bildung der Stipendiaten. Die „erneuerten Statuten" für diese letztern aber enthielten fünf Abtheilungen, von ihren Studien, die planmäßig, eifrig, und auch über die Zeit des akademischen Lebens hinaus getrieben werden sollten, von ihrem Verhalten gegen einander und gegen andre von den

lusik-Anstalten, von den Erholungs- und Frei-Zeiten, on den Strafen und Belohnungen.

Auch die Hochschule selbst bekam schon im Jahre 752 ein neues Gesetzbuch, das in vier und zwanzig Kaiteln von ihren Vorrechten, den Pflichten und Befugnisen ihrer Vorsteher, Lehrer, Beamten und andrer Dieer handelte, auch Vorschriften über das sittliche Verhalten der Studirenden, ihre Zucht und Lehre erhielten. Zugleich gab ihr Karl nicht nur durch häufige Besuche, durch Vermehrung ihres Titels (Eberhardino-Carolina), feierliche Begehung ihres Jubelfestes (1777), und Uebernahme ihrer Rektorats-Würde Beweise seines Wohlwollens, sondern auch durch die Stiftung einer mit Werkzeugen reichlich versehenen Stern-Warte und eines chemischen Laboratoriums, so wie durch die Erweiterung des anatomischen Theaters und der Büchersammlung.

Eine eigene noch viel umfassendere Bibliothek aber gründete Karl 1768 in Ludwigsburg. Zwar so lange sie hier blieb, war sie unbeträchtlich, desto bedeutender aber ward sie nach ihrer Verlegung nach Stuttgart (1778). Nicht nur wurde sie hier gleich Anfangs durch die Büchersammlungen des Geheimen- und Regierungs-Raths, des Konsistoriums und andrer Behörden vergrößert, sondern noch viel ansehnlichere Vermehrungen erhielt sie durch des Herzogs große Freigebigkeit (1784 — 1790). Denn kaum war es bekannt, daß er diese neue Lieblings-Neigung ergriffen habe, als von allen Seiten her ihm ganze Bibliotheken, so wie einzelne seltne Bücher und Handschriften angeboten wurden, und er selbst gab all seinen Gesandten und Geschäftsträgern den Befehl, ihm Nachricht von verkäuflichen Büchern und Büchersammlungen zu ertheilen. So brachte er durch den Ankauf der Lorkischen und Panzerischen Bibliotheken eine in ihrer Art in Europa einzige Sammlung von Bibeln in allen Sprachen zusammen. Außerdem erhielt die Bibliothek durch ihn einen Vorrath von mehr als siebenzehnhundert Hand-

schriften, viele xylographischen Werke und Schriften aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, eine beinahe vollständige Sammlung von Gesetzbüchern aller Staaten und Völker, und viele andern Seltenheiten.

Eine kleinere Sammlung dieser Art, aber wichtig für die vaterländische Geschichte, stiftete Karl später in Hohenheim, indem er alle seit seinem Regierungs-Antritt herausgegebnen Schriften wirtenbergischer Gelehrten zusammensuchen ließ, und so eine zwar nicht vollständige, doch aber sehr merkwürdige vaterländische Bibliothek zusammen brachte. Auch vermehrte er die Naturalien-Sammlung, das Münz- und Medaillen-Kabinet. Selbst für beßre Erziehung des weiblichen Geschlechts suchte er zu sorgen, indem er 1775 eine Mädchen-Schule gründete, (Ecole des demoiselles) welche aber freilich nicht von langem Bestand war. Doch wurde hiedurch, wie durch die Akademie die Entstehung eines vaterländischen Orchesters, das der geschikte Kapellmeister Poli leitete, und eines National-Theaters, welchem Schubart eine Zeitlang vorstand, bewirkt. Zu beiden zogen diese Anstalten viele und darunter einige trefflichen Mitglieder, und Stuttgart erhielt jetzt zuerst ein stehendes teutsches Theater, auch durch den Herzog ein geschmackvoll erbautes Schauspiel-Haus.

Doch das umfassendste Werk, welches Herzog Karl unternahm, war die Akademie, nachher zur hohen Karls-Schule erhoben. Im Jahre 1770 nahm sie als Erziehungs-Haus für vierzehn Soldaten-Kinder auf der Solitüde einen geringen Anfang. Sie war damals bloß zum Unterricht in den schönen Künsten bestimmt und führte den Namen „militärisches Waisenhaus". Aber schon nach einem Jahre, als die Zahl ihrer Zöglinge, die man nun in vier Klassen theilte, sich mehrte, ward sie zu einer „militärischen Pflanzschule" erhoben, und jetzt auch schon den Ausländern geöffnet. Zugleich erweiterte sich auch der Kreis der Lehr-Gegenstände in ihr, Mathematik,

Geschichte, Erdkunde, Religion, Latein und Mythologie wurden vorgetragen, und dazu mehrere Lehrer angestellt, auch Preis-Münzen und ein eigner Orden zur Aufmunterung der Zöglinge gestiftet. So bliebs bis zum Jahre 1774, wo diese Anstalt den Namen „Militär-Akademie" und eine nochmalige Erweiterung der Lehrgegenstände, unter welche nun auch die Rechts-Wissenschaft und ein umfassenderer Vortrag der Religions-Lehre aufgenommen ward, erhielt. Ein Jahr später im Windmonde 1775 ward sie in die eigends hiezu eingerichtete vormalige Caserne hinter dem neuen Schloß nach Stuttgart versetzt, wo sie immer ansehnlicher wurde. Man stellte noch mehrere Lehrer und Aufseher an, sorgte für Unterricht in der Arznei-Kunde und Kupferstecher-Kunst und nahm nun auch Fremde und einheimische gegen ein Kostgeld auf. Jetzt war die glänzendste Zeit der Akademie gekommen, aus allen Weltgegenden strömten Jünglinge zu ihr, um in dieser in allen Fächern des Wissens, die sie umfaßte, mit trefflichen Lehrern besetzten Anstalt sich auszubilden. Karl selbst, wie er sie ohne äußere Veranlassung gegründet, erhielt sie auch jetzt allein; durch seine Aufsicht, seine beinahe täglichen Besuche, durch Belohnungen und Strafen, so wie durch die ganz militärische Zucht, brachte er eine bewundernswürdige Ordnung darein. Da ward sie von Kaiser Joseph dem zweiten, welcher sie 1777 selbst besucht hatte, am neun und zwanzigsten Tage des Christmonds 1781 zur Hochschule erhoben, und dieser neue Glanz ward der Grund ihrer Abnahme. Es entstanden Unordnungen unter den Zöglingen, welche nun auch die gewöhnlichen Freiheiten der Studirenden genießen wollten, es entspannen sich zwischen den Vorstehern und Lehrern Zwistigkeiten, selbst die Einrichtung der neuen Hochschule, die Abfassung ihrer Gesetze erregte Mißhelligkeiten, und so nahm auch Karls Vorliebe zu ihr von Tag zu Tag mehr ab. Den letzten Stoß gab ihr der Ausbruch der französischen Staats-Umwälzung, deren Grundsätze auch

hier Eingang fanden. Die Uneinigkeiten unter den Zöglingen vermehrten sich, man theilte sich in Parteien, es bildeten sich Gesellschaften von Volks- und Königs-Freunden, man vernachläßigte über der Politik die Wissenschaften, und schon zur Zeit des Todes ihres Stifters war diese Anstalt der Auflösung nahe.

Die Stände hatten sie immer mit mißgünstigen Augen angesehen. Sie schien ihnen zu kostspielig für das Kammer-Gut, auch war es ihnen gar nicht angenehm, daß der Herzog auch katholische Zöglinge darin aufnahm, diese in ihrer Glaubens-Lehre unterrichten und am Hof-Gottes-Dienste Theil nehmen ließ. Sie fürchteten, was auch wirklich nicht ohne Grund war, von ihr Nachtheile für die Hochschule des Landes, und sahen es nicht gerne, daß Karl auf ihre Zöglinge, selbst Ausländer, bei Bedienstungen zum Nachtheil anderer Rücksicht nahm. Sie machten deßhalb dem Herzoge wiederholte Vorstellungen darüber, die aber freilich Nichts fruchteten. So erhob sich ein weitläufiger Briefwechsel zwischen ihnen, Karln und dem Geheimen-Rathe schon im Jahre 1773. Sie erklärten, „der Umfang dieser Anstalt übertreffe ihre Benennung so sehr, sei so groß und die damit verbundenen Umstände so bedenklich, daß bei deren näherer Betrachtung die Ueberzeugung nicht ausbleiben könne, daß diese an und für sich zwar gute Anstalt für die Kammer, so wie für die Landes-Gesetze sehr nachtheilig sei" (den 9. des Wintermonds 1773) (Mscpt). Er wundre sich, antwortete hierauf aber der Herzog, wie sie auch von dieser Anstalt, die übrigens schiklicher Akademie genannt werde, Anlaß zu neuen Beschwerden nähmen, sie gehe ja bloß auf Künste und Wissenschaften, und die evangelischen Zöglinge würden in ihrer Glaubens-Lehre hinlänglich unterrichtet. (Den 16. des Lenzmonds Mscpt). Aber dies beruhigte die Stände nicht, vielmehr traten sie nun noch ernstlicher mit ihrer Hauptbeschwerde auf, daß durch die Zulassung katholischer Zöglinge die Landes-Verfassung ver-

letzt werde, und machten nebenbei selbst den Einwurf, ob der Herzog zur einseitigen Gründung einer solchen Anstalt wirklich befugt sei, bis auch der geheime Rath sich entschieden, zu Gunsten Karls erklärte und ihm weitere Vorstellungen nicht mehr beachtet wurden (Mscpt). Diese Abneigung der Stände übrigens mochte nebst den großen Kosten und dem schon erwähnten Zustande der Akademie ein Haupt-Grund seyn, warum sie Ludwig Eugen, kurz nach seinem Regierungs-Antritt aufhob (im Hornung 1794). So endete diese Anstalt, umfassender als irgend eine in dieser Art in Teutschland in ihren Lehr-Fächern, von denen nur die Gottes-Gelehrtheit ausgeschlossen blieb, nach vier und zwanzig jähriger Dauer nicht ohne Großes gewirkt zu haben. Treffliche Künstler aller Art, vorzügliche Geschäfts-Männer, Gelehrte und Krieger, und einige der ersten Köpfe Europas wurden in ihr gebildet! Treffend sagt von ihr Spittler: Der Herrliche Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von der Stuttgartischen Hohen-Schule ausfloß, wird auch nach ihrer Erlöschung ein volles Menschen-Alter hindurch in allen Kollegien des Landes und im ganzen Geist der allgemeinen Gesinnungen fühlbar bleiben, weil Lehrer und Schüler, die sich umschlungen von den Banden dieser in ihrer Art einzigen Anstalt zusammen, und wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes beruht!

Während den letzten Zeiten ihrer Blüthe (1787) zählt diese Anstalt zwei und achtzig Lehrer, welche in der Religion, der Rechts-Wissenschaft und Arznei-Gelehrsamkeit nach all ihren Fächern, den militärischen und ökonomischen Wissenschaften, der Weltweisheit, der Mathematik, den Alterthümern, in todten und lebenden Sprachen, in den schönen Künsten und in den Leibes-Uebungen Unterricht gaben. Sie hatte eine eigne Buchdruckerei mit achtzehn Arbeitern, eine Apothek und über-

haupt waren bei ihr hundert und vier und vierzig Personen angestellt. Die ganze Zahl ihrer Zöglinge seit dem Jahre 1770 bis zu Karls Tode betrug vierzehnhundert und fünf und neunzig, wovon beinahe die Hälfte Wirtenberger waren, außer vierhundert und zwei und sechszig Jünglingen, welche von der Stadt aus die Vorlesungen besuchten *).

Das untere Gymnasium zählte in sieben Abtheilungen dreihundert und zwanzig Schüler und sieben Lehrer, das obere mit acht Lehrern drei und fünfzig Zöglinge, die niedern Klöster enthielten fünf und sechszig Schüler, ebenfalls mit acht Lehrern. In Tübingen waren vierhundert und vier und sechszig Studirende mit ein und zwanzig Lehrern, in den fünf und achtzig lateinischen Schulen aber waren neun und neunzig Lehrer, zweitausend und achtzig Schüler. Die ganze Zahl der Lehrer und Zöglinge in den verschiednen Bildungs-Anstalten Wirtenbergs betrug also ums Jahr 1788 hundert und zweitausend vierhundert und sechs und vierzig Personen.

Geistliche waren es in vier Generalaten, neun und dreißig Dekanaten und sechs hundert und sechszig Pfarreien, siebenhundert und acht und dreißig. Konsistorium und Kirchenrath hatten die Oberaufsicht über die Kirche und ihre Güter. Der Zustand derselben ward in den alljährlichen Zusammenkünften des Synodus, der aus den Konsistorial-

*) Wirtenberger 715, Mömpelgarder 63, Oestreicher 49, übrige Teutsche 469, Franzosen 56, Schweizer 54, Russen 31, Polen 19, Engländer 15, Italiener 9, Westindier 4, Holländer 3, Dänen 3, Ostindier 3, Schweden 2. Aus der Stadt W. 289, Teutsche 102, Franzosen 34, Schweizer 14, Engländer 7, Russen 7, Ostindier 4, Griechen 2, Holländer 1, Polen 1, Westindier 1. Davon waren Juristen 357, Mediziner 182, Kameralisten, Forst- und Handlungs-Beflißene 448, Musiker und Theater Personen 53, Handwerker 70, vom Militär 420, fünfzig starben.

ſiſtorial-Räthen und den vier General-Superintendenten beſtand, berathen. Die einzelnen Kirchen-Sprengel hatten die Dekane jedes Jahr perſönlich zu unterſuchen, die Amtsführung und Predigt-Weiſe der Geiſtlichen zu prüfen, und mit dieſen auch in jedem Jahre eine Streit-Verhandlung über einen Abſchnitt der Glaubens-Lehre abzuhalten *).

Strenge Rechtgläubigkeit war freilich noch immer ein Haupt-Erforderniß jedes Mitglieds der wirtenbergiſchen Kirche, und im Jahre 1780 erſchien eine ernſtliche Verordnung gegen die Neuerungen in der Glaubens- und Kirchen-Lehre. Daher fanden auch dieſe nur wenig Eingang in Wirtenberg, deſto ſtärker aber vermehrten ſich hier in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Separatiſten und Pietiſten. Dies geſchah trotz der im Jahre 1743 erlaſſenen „ausführlichen Vorſchrift, was für Vorſichtigkeit bei den beſondern Verſammlungen zerſchiedener Perſonen, nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten angewendet werden ſollen".

Dieſe Verordnung iſt ein ſchönes Denkmal der Zeit, wo der aufgeklärte Bilfinger an der Spitze des Conſiſtoriums ſtand, und zeichnet ſich durch einen milden Geiſt weiſer Duldſamkeit aus. Man verbot die Privat-Verſammlungen nicht ganz, nur ihren Mißbräuchen ſuchte man vorzubeugen, man beſtimmte die Zahl der Mitglieder, die Zeit derſelben, und daß ſie nicht während des öffentlichen Gottesdienſtes Statt finden ſollten, man empfahl den Predigern gute Aufſicht darüber zu führen, beſonders keine „ungeprüften, verdächtigen oder gar gefährlichen Leute, welche herum reisten, Jünger zu ſammeln, beſondre Namen, Zeichen, Bücher, Redens-Arten, Eintheilung und Verbindung der Mitglieder zu und nach

*) Freimüthige Beſchreibung des neuſten kirchlichen Zuſtandes in Wirtenberg. 1791.

besondern kirchlichen Anstalten zu bewirken suchten" zuzulassen. Man verbot eine mystische, zu hohe oder unverständliche Sprache, auch andre Bücher als die Bibel und die in der vaterländ'schen Kirche eingeführten, oder von ihr geprüften und gebilligten Schriften zu gebrauchen, „seinen sogenannten innern Seelen-Zustand und geheime Umstände zu erzählen, oder sich einem Gewissens-Rath der Gesellschaft zu unterwerfen" über andre Menschen, die Obrigkeit und die Prediger besonders, zu urtheilen, vornemlich aber untersagte man „alle Reden von neu hervorbrechenden Gläublein, von Lieblings-Meinungen einiger wahrhaft oder nur scheinbar frommen Leute, von künstlichem Lehr-Gewebe unterschiedlicher Religions-Sonderlinge, vom Vorwurf gegen allerhand Kirchen-Gebrechen, von hin und wieder einzuführenden Anstalten und dergleichen". Verhinderung aller Sektirerei mit möglichster Schonung der christlichen Glaubens-Freiheit war die Haupt-Absicht dieser merkwürdigen Verordnung, welche in den Jahren 1776, 1778 und besonders 1784 erneut wurde.

Aber bei aller Klugheit, mit der sie abgefaßt war, verfehlte sie doch, wie schon angeführt worden, ihren Zweck. Immer zahlreicher wurden die Pietisten und verbreiteten sich unter verschiednen von ihren Häuptern erhaltenen Benennungen besonders stark im Heidenheimischen, auf der Alp, am untern Schwarz-Wald und im Zaber-Gäu. Unter ihren Anführern waren neben dem als Erbauungs-Schriftsteller bekannten Magnus Friderich Roos, der große Mechaniker Hahn, der scharfsinnige Kritiker Albrecht Bengel und der Prälat Oetinger von Murrhard, einer der geistvollsten, gelehrtesten Männer seiner Zeit, dessen Schriften, von denen besonders das originelle Werk „theologia ex idea vitae deducta" Erwähnung verdient, bei allem Mystischen und Dunkeln zugleich, auch die trefflichsten Ideen enthalten. Er war es auch, der nebst Hahn und Rie-

ger den talentvollen Schubart während seiner Gefangenschaft auf Hohen-Asberg bekehrte, und dadurch seiner Sekte einen eifrigen Verfechter gewann. Es kam endlich so weit, daß die Pietisten ihre Gegner zum Stillschweigen durch Drohungen zwangen, und Prediger, die ihnen nicht anhiengen, als Ketzer verschrieen *).

So wenig aber als bei ihnen herrschte der Geist der Duldung in der rechtgläubigen wirtenbergischen Kirche. Ein Zögling des Stifts zu Tübingen hatte in einer Rede „von dem höchstglücklichen Einfluß der Akademie auf die Wohlfahrt des ganzen Staats" (1773), die Aufhebung des Glaubens-Unterschieds in dieser Anstalt gelobt, weil „hiedurch der schädliche Partei-Geist, die nichtswürdigen Zänkereien, die Unduldsamkeit und ihre abscheulichen Folgen in der Geburt erstikt, hingegen friedliche und verträgliche Leute gebildet würden, ohne das Friedens-Instrument von Osnabrück nöthig zu haben. Darüber erhuben Prälaten und Ausschuß schwere Klage beim Herzog und verlangten die Bestrafung des Redners wegen dieses, „für jeden teutschen Staat höchst gefährlichen Grund-Satzes" (1773. Mscpt). Auch beschwerten sie sich sehr darüber, daß in der Akademie die katholischen und lutherischen Zöglinge in Sprechung des Vater-Unsers abwechselten, da doch dessen Formel bei beiden verschieden sey, und dadurch eine, der wirtenbergischen Kirchen-Verfassung widerstreitende Gemeinschaft des Gottesdienstes bewirkt werde! (Mscpt).

Karl selbst war kein so bigotter Verehrer seines Glaubens, er hatte damals die aufgeklärtesten katholischen Geistlichen an seinem Hofe, deren Predigten durch Redekunst, Geschmack und Zierlichkeit ausgezeichnet, auch von Protestanten häufig besucht wurden.

---

*) Belege hiezu sind in dem Beitrag zur Geschichte des Glaubens-Reglements u. s. w. 1789 zu finden.

Ihm verdankt das nahe bei Hohenheim liegende evangelische Dorf Birkach eine eigene Kirche und ein Pfarrhaus, unter seiner Regierung wurde auch der Besoldungs-Verbesserungs-Fond für Geistliche gegründet (1793), und mehrere neuen kirchlichen Einrichtungen gemacht. Im Jahre 1745 wurde der sogenannte „Frage-Plan" eingeführt, wornach die Geistlichen vom Zustand ihrer Gemeinde und der kirchlichen und Bildungs-Anstalten derselben, so wie von ihrer Amtsführung alljährlich ausführliche Berichte zu entwerfen hatten.

Auch ersetzte man die meisten gottesdienstlichen Bücher durch neue, den Fortschritten der Zeit besser angemeßnen, zum Theil freilich nicht ohne starken Widerspruch. So erschien schon 1749 ein neues Choralbuch, 1784 ein Kirchen- und Legenden-Buch, 1786 wurde die Umarbeitung der biblischen Summarien begonnen, zwei Jahre später der Katechismus verbessert herausgegeben, und 1792 endlich auch ein neues durch gute Auswahl der Lieder und zweckmäßige Ordnung ausgezeichnetes Gesangbuch eingeführt.

Zum Beschluße folgt hier nun noch eine Uebersicht des Merkwürdigsten, was in diesem Zeitraume in den verschiedenen Fächern der Wissenschaften von wirtenbergischen Gelehrten geleistet wurde, und zwar stellen wir die das Vaterland, seine Geschichte, seinen natürlichen, politischen, gelehrten und kirchlichen Zustand, auch seine Rechte und Staats-Verwaltung, betreffenden Leistungen vollständiger voran.

Für die Geschichte Wirtenbergs war dieser Zeitraum sehr reich an größern und kleinern Werken. Freilich hemmte freimüthiges Forschen in frühern Zeiten noch sehr die engherzige Censur, welche auch die Stände ausübten, wie hievon Johann Jakob Moser ein sprechender Beweis ist. Dieser Mann war als Landschafts-Konsulent ungemein thätig für die vaterländische Geschichte, und durchgieng deßwegen vornemlich die landschaftlichen Ar-

chive. Aber er mußte die Frucht seiner Arbeit vorher zur Beurtheilung darlegen, und da ward sie gewöhnlich so sehr beschnitten und geändert, daß Moser sie lieber gar nicht bekannt machte. Denn er durfte nicht aufs leiseste Etwas berühren, das unangenehme Erinnerungen hätte erwecken können, in seiner „kurzen Einleitung in die wirtenbergische Staats-und Landes-Verfassung" wurden ihm ganze Kapitel und Paragraphen gestrichen, er durfte nicht sagen, „daß Eberhard Ludwig Ludwigsburg zu seiner Residenz gemacht", nicht, „daß die von Karl Alexander errichtete Burg-Graven-Stelle von kurzer Dauer gewesen"! Doch wurde es später auch hier anders! Der erste wirtenbergische Geschichtschreiber in diesem Zeitraume war Johann Ulrich Steinhofer, der 1744 den ersten Theil seiner „Ehre des Herzogthums Wirtenberg in seinen durchlauchtigsten Regenten, oder neue wirtenbergische Chronik", die Zeit vom Jahre 400 bis zum Jahre 1744 umfassend, herausgab. So mager nun auch dieses Werk ausfiel, so nützlich sind doch die drei spätern Theile, worinn er jenen erstern weiter auszuführen begann, was er aber nur bis zum Jahre 1525 vollbrachte. Sie enthalten eine reichhaltige Sammlung von Materialien für den wirtenbergischen Geschichtschreiber, besonders fleißige Auszüge aus Gabelkhovers Handschriften, einer Sammlung, welche auch das umfassendere Werk seines Nachfolgers nicht entbehrlich gemacht hat. Dieser war Christian Friderich Sattler, Regierungsrath und fürstlicher Archivar, ein Mann von eisernem Fleiße und unermüdlicher Forsch-Begierde, dem aber zum vollendeten Geschichtschreiber Spittlers Geist und Geschmack fehlten. Er hatte sich nemlich bei seinen Archiv-Arbeiten einen Styl gebildet, dem es an aller Anmuth und Gedrungenheit mangelte, auch gebrach ihm der ordnende Blick der in das so verwirrte Ganze einer Spezial-Geschichte, wie die Wirtenbergische, die nöthige Harmonie gebracht hätte, und manchmal entstellten selbst

vorgefaßte Meinungen bei ihm die reine Wahrheit der Geschichte. Das aber schmälert sein Verdienst nicht, zuerst eine brauchbare, ausführliche Geschichte Wirtenbergs geliefert zu haben. Aus dem Staub des Archivs brachte er manche wichtige Urkunde ans Licht, und gerade der Theil seines Werks, welcher die Beilagen enthält, obwohl sich auch manches Unwichtige darin vorfindet, ist der schätzbarste, besonders in den frühern Bänden, denn bei den spätern wird er sichtbar magerer, auch der Text selbst ist zuletzt fast nur eine verwirrte, durch Weitschweifigkeit ermüdende Geschichte der Reichs-Verhandlungen. Ueberhaupt fehlt dem Werke ein bestimmter Plan, und die Geschichte der Landes-Gesetze, wie die Sitten- und Bildungs-Geschichte des Volks ist nur sparsam berührt. Die Vollständigkeit aber auch in der Staats-Geschichte hinderte des Verfassers sichtbarer Vorsatz, so viel als möglich bloß nach seinen Archival-Urkunden, die ihm freilich die größte Glaubwürdigkeit hatten, zu arbeiten, ohne auf schon gedruckte Urkunden-Sammlungen, aus denen er manches hätte ergänzen können, die gehörige Rücksicht zu nehmen. So lieferte Sattler in seiner „Geschichte des Herzogthums Wirtenberg und dessen angränzender Gebiete und Gegenden von den ältesten Zeiten bis aufs Jahr 1260" (1757) und in seiner „Geschichte des Herzogthums Wirtenberg unter den Graven (4 Theile 1767 — 1768) und unter den Herzogen bis zum Jahre 1714 (13 Theile 1769 — 1783), ein zwar höchst fleißiges vielumfassendes und die Arbeiten all' seiner Vorgänger weit übertreffendes, aber doch noch an manchen Gebrechen leidendes Werk. Ihm gab Ludwig Timotheus Spittler in seiner „Geschichte Wirtenbergs unter der Regierung der Graven und Herzoge" (1783) Geist und Leben, in kürzern Umrissen stellte dieser große Geschichtschreiber die vaterländische Geschichte dar, das Wissenswürdigste oft nur mit einem Wort aus Sattlers Werke herausziehend. Aber auch er schließt mit Eberhard Ludwig

und der versprochene zweite Theil seines Werkes erschien niemals. Ihn schrieb mit großer Kühnheit Friderich Christian Jonathan Fischer in seiner „pragmatischen Geschichte-Wirtenbergs" (1787) aus, ohne viel Eigenes zu liefern; besser und gehaltvoller sind die Lebensbeschreibungen der wirtenbergischen Fürsten im Cottaischen Hofkalender (1788), und brauchbar als ein kurzer Auszug des Wissenswürdigsten ist auch die „Skizze von Wirtenberg vorzüglich für die Jugend" (1792). Neben solchen Leistungen für die ganze Geschichte aber erschienen auch schätzbare Bearbeitungen einzelner Theile derselben.

Der älteste Zeitraum der wirtenbergischen Geschichte wurde in Hausleutners Archive durch Ludwig Johann Uhland in mehrern kleinern Abhandlungen, von Gottfried Daniel Hoffmann in seinen „vermischten Beobachtungen aus den teutschen Staats-Geschichten und Rechten", und von Schmidlin nicht nur in einer eignen Abhandlung (1765) und im schwäbischen Magazin (1775), sondern auch vornemlich in seinen „Beiträgen zur Wirtenbergischen Geschichte" (Thl. I. 1780) kritisch beleuchtet und erläutert. Das Leben Eberhard des Milden verfaßte der obgedachte Uhland (1767), des Herzog Eberhards im Bart (1793), und Herzog Christophs (1792) Johann Friderich Rößlin, doch nur nach bekannten Quellen; Johann Friderich Eisenbach aber schrieb eine Geschichte Herzog Ulrichs (1754), die mehr eine Lobrede als eine wahre Geschichts-Erzählung enthält. Aus des geheimen Raths Renz handschriftlicher kurzer Geschichte Wirtenbergs ließ Moser im patriotischen Archiv die Geschichte Eberhard Ludwigs (Band 3.) und Karl Alexanders (Band 1.) abdrucken. Einzelne kleinere Abschnitte der vaterländischen Geschichte, Urkunden und Actenstücke aber finden sich in verschiednen, von Wirtenbergern herausgegebnen, Zeitschriften, in Hausleutners Archiv, in Spittlers historischem Maga-

zin, in Mosers patriotischem Archiv, in seinen Beiträgen und in andern ähnlichen Werken.

„Ein Verzeichniß vieler hundert gedruckter wirtenbergischer Urkunden", gab 1755 Johann Jakob Moser heraus, und Spittler eine „Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neusten Wirtenbergischen Geschichte" (2 Thl. 1791. 1796 der letzte mit einer guten Geschichte der ständischen Ausschüße), andre erschienen in der schon früher genannten Landes-Grund-Verfassung, den wirtenbergischen Religions-Urkunden, in mehrern Streitschriften und Deduktionen.

Auch einzelne Gegenden und Orte fanden ihre Beschreiber, so verfaßte Heinrich Wilhelm Heller eine „Geschichte des Klosters Anhausen" (1774), Schmidlin lieferte im zweiten Theil seiner Beiträge, die „Geschichte des Klosters Denkendorf" (1781), und Christian Daniel Christmann schrieb eine „Geschichte des Klosters Hirschau" (1782) Heinrich Prescher aber eine „Geschichte Limpurgs" (1790) und noch vorher „Wirtenberg und Limpurg, einen historischen Versuch" (1781). Doch von diesen Werken allen sind das von Schmidlin und das größere von Prescher der meisten Auszeichnung werth. Im Jahre 1736 erschien auch das erste wirtenbergische Addreßbuch „das jetzt lebende und florirende Wirtenberg" betitelt, von Konrad Friderich Bürk, und wurde von dieser Zeit an fortgesetzt.

Für die Geographie Wirtenbergs lieferte ein besonders in geschichtlicher Hinsicht gründliches Werk der oben angeführte Sattler in seiner „historischen Beschreibung des Herzogthums Wirtenberg" (1752), in der Statistik vornemlich verdient die 1787 erschienene „Geographie und Statistik Wirtenbergs" als einer der ersten Versuche rühmliche Erwähnung. In Hausleutners Archiv (Band I.) aber findet sich eine genaue Topographie Mömpelgards und der elsäßischen Herrschaften. Von Charten erschien in diesem Zeitraume nur eine brauchbare von Jona-

than Lenz (1789), dagegen aber mehrere Plane und Charten einzelner Gegenden des Landes.

Ein treffliches Werk über die Natur-Geschichte Wirtenbergs begann 1788 Georg Friderich Rößler in seinen „Beiträgen" hiezu nach der Ordnung der das Land durchströmenden Flüsse. Nach seinem Tode setzte es Philipp Christian Hopf fort, aber wegen Mangel an Absatz blieb es unvollendet. Von wirtenbergischen Bädern und Gesundbronnen beschrieben Johann Albrecht Gesner die Bäder zu Wildbad (1745), Liebenzell (1748) und Kantstatt (1749), Zahn das Deinacher Bad (1789), Kielmeyer die Quellen zu Göppingen und Berg (1786), Osiander die zu Owen (1779). Ueber die wirtenbergischen Weine schrieb 1773 Christian Friderich Reuß eine Abhandlung, und Johann Simon Kerner verfaßte eine „Abbildung und Beschreibung aller im Herzogthum Wirtenberg wildwachsenden Bäume und Gesträuche", ein durch seine schön ausgemahlten Kupfer sich auszeichnendes Werk (1783 ff.), und ein „Verzeichniß der um Stuttgart wildwachsenden Pflanzen" (1786). Ein ähnliches Werk schrieb Johann Friderich Gmelin, der Verfasser mehrerer Wirtenbergs Mineralogie betreffenden Schriften, über die Tübinger Gegend. Hopfengärtner und Jäger aber bearbeiteten eine neue Ausgabe Pharmacopoea wirtenbergica in zwei Theilen (1786).

Um die Kenntniß der wirtenbergischen Rechte erwarb sich ein vorzügliches Verdienst Johann Gottlieb Breyer durch sein in einzelnen Theilen ganz vortreffliches Werk „Elementa juris publici wirtenbergici ac ducum privati" (1782 und sehr vermehrt 1787), um die Geschichte der vaterländischen Verordnungen aber Johann Friderich Christoph Weißer in seinen „Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Wirtenberg" (1781) und in seinem „Rechte der Handwerker" (1779). Karl Friderich Gerstlacher lieferte in der Einleitung zu seiner

„Sammlung aller einzeln ergangenen wirtenbergischen Gesetze und andrer Normalien", von welcher er aber nur die zwei ersten, das bürgerliche und peinliche Recht umfassenden Theile vollendete, eine Geschichte der ältern und neuern gesetzlichen Verfassung Wirtenbergs (1759). Aehnliche Sammlungen wirtenbergischer Verordnungen gaben Johann Heinrich Hochstetter nach dem Land-Recht und Ordnung eingerichtet (1735 und 1743 2 Thl.) und Johann Georg Hartmann (1791 — 1798. 4 Thl. die Kirchen und Ehe-Gesetze betreffend) heraus. Einen „Real Index der Forst-Ordnung" verfaßte Carl Ludwig von Pfeil (1748), der Hofgerichts-Ordnung aber Eberhard Friderich Moser (1772). Auch wurden einzelne Theile des vaterländischen Staats-Rechts fleißig bearbeitet; so schrieb Christian Friderich Cotta eine „Geschichte des Erstgeburts-Rechts in Wirtenberg" (1789), Johann Nast aber eine „historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit und jenes Rechtes" 1789), welcher zugleich eine Geschichts-Karte und ein Verzeichniß der Erwerbungen Wirtenbergs angehängt war. Dieser Schrift gab ein Streit, der über einen Aufsatz Spittlers von dem nämlichen Gegenstand sich zwischen diesem Nast und Brevern erhob und noch mehrere gründliche Abhandlungen hervorbrachte, das Daseyn. Ueber das wirtenbergische Wappen schrieb Johann Amand Andreas Hochstetter (1784). Einen trefflichen „Commentar über das wirtenbergische Landrecht" arbeitete Ludwig Friderich Griesinger aus (1793), Christian Gottlieb Gmelin verfaßte eine „Ordnung der Gläubiger" (1774) und Johann Georg Bäuerlen mehrere Schriften für den wirtenbergischen Schreiberstand (1793). Andere Theile des wirtenbergischen Rechts erläuterten in größern und kleinern Werken Schöpfft, Hoffmann, Pistorius, Baz, Brever, Canz, Kapf, Malblanc, Mögling, Rößlin u. s. w. *).

*) Mosers wirtenbergische Bibliothek p. 244 ff. 276 ff.

Für die Gelehrten-Geschichte Wirtenbergs leiteten besonders Johann Jakob Moser in seinen „schwäbischen Merkwürdigkeiten" (1757) und in seinem „wirtenbergischen Gelehrten-Lexikon" (1772) und Balthasar Haug im schwäbischen Magazin, vornemlich aber durch sein „gelehrtes Wirtenberg" (1790) bei manchen Fehlern doch bis jetzt das beste Werk dieser Art, das Meiste. Im Verein mit dem Pfarrer Mayer lieferte Haug auch kurze biographische Bemerkungen von den wirtenbergischen Lieder-Dichtern (1780), er beschrieb die Geschichte des Gymnasiums in seiner Schrift Amoenitates gymnasticae (1780 — 1786) und die Geschichte der frühern Bildungs-Anstalten Wirtenbergs in mehrern Jahrgängen des schwäbischen Magazins. Eine Beschreibung der hohen Karls-Schule verfaßte August Friderich Batz (1783), und eine Geschichte der Tübinger Hochschule im Grundrisse (1774) August Friderich Bök. Von dem nämlichen Verfasser haben wir zugleich eine „Abhandlung von den Gelehrten Wirtenbergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben" (1797) von Kielmann, einen, meist aus Frischlin geschöpften „Versuch kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger" und von Christian Friderich Schnurrer sehr gründliche biographische und litterarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Litteratur in Tübingen (1792). Von den Lebens-Beschreibungen wirtenbergischer Gelehrten und Staatsmänner sind die bemerkenswerthesten Petersens treffliches Leben Johann Valentin Andreä's (1782) im zweiten Stücke des wirtenbergischen Repertoriums, Hubers Denkmal Eberhards von Gemmingen (1793), Keßlers Leben Konrad Wiederholds (1782), Abels Beitrag zur Geistes- und Lebens-Geschichte Bilfingers im neunten Band von Mosers patriotischem Archiv (1788), und Nikodemus Frischlins Leben von Conz im zweiten Bande des Hausleut-

nerischen Archivs (1791). Selbst-Biographien schrieben Johann Jakob Moser (1768 und 1777), Philipp David Burk (1771), Christian Daniel Schubart (1791).

Die vaterländische Kirchen-Geschichte vor und nach der Reformation bearbeitete der Kanzler Lebret in einer Reihe von akademischen Schriften (1790 — 1800), und Gottlieb Christian Zahn lieferte nach ihm und Sattler hauptsächlich den „Versuch einer Reformations-Geschichte des Herzogthums Wirtenberg" (1791), den Zustand der Wirtenbergischen Kirche zu Ende dieses Zeitraums aber beschrieb Schuler in seiner schon oben angeführten Schrift (1791). Eine „Sammlung aller Magister-Promotionen, welche zu Tübingen von 1477 bis 1755 geschehen," gab Samuel Gottlieb Zahn 1756 heraus, das erste Magister-Buch Ernst Gottfried Autenrieth (3. Auflage 1771. von 1705 — 1771).

Eine weitere Nachricht von den vielerlei an Gehalt wie an Inhalt mannigfachen Bemühungen um die wirtenbergische Geschichte findet man in Johann Jakob Mosers „wirtenbergischer Bibliothek, wovon der erste Entwurf schon 1723 in seinen „Miscellaneis juridico-historicis", und vermehrt in seiner Uebersetzung von Crusius schwäbischer Chronik (1733), als eignes Werk aber nach einem veränderten umfaßendern Plane 1776 erschien, und welche Spittler 1796 bis auf die neueste Zeiten fortgesetzt wieder herausgab, ein treffliches, höchst verdienstvolles, für die Bearbeiter aller Zweige der wirtenbergischen Geschichte unentbehrliches Werk.

In der Gottesgelehrsamkeit, mit welcher wir die Uebersicht der vorzüglicheren Leistungen der wirtenbergischen Gelehrten in den verschiednen Fächern des Wissens überhaupt beginnen, behielt zwar immer noch die ältere rechtgläubige Ansicht die Oberhand, und nur Wenige traten als Vertheidiger des neuen Systems auf, doch blieb weder die wolfische, noch die neuere kantische Welt-

weisheit ohne Einfluß auch auf die Ansicht wirtenbergischer Gottes-Gelehrten. Was Georg Bernhard Bilfinger in verschiedenen kleinern Abhandlungen zur Einführung der Philosophie seines Lehrers Wolf in die Glaubens- und Sittenlehre begonnen hatte, setzte der tiefdenkende, gelehrte Israel Gottlieb Canz durch höhere Unterstützung mit glücklicherem Erfolge fort. Er griff muthig alte Vorurtheile an, bearbeitete mit philosophischem Scharfsinn die geoffenbarte Gottesgelehrtheit und verband sie genauer mit der Sittenlehre, von welcher er in seiner Schrift „Disciplinae morales omnes (1738) ein neues System aufstellte, wie er noch früher auch das erste Lehrgebäude der Glaubenslehre nach leibnizisch-wolfischen Begriffen verfaßt hatte (1733). Eben so beleuchtete auch Gottfried Ploucquet die Gottesgelehrsamkeit mit dem Lichte der Weltweisheit und Gebhard Ulrich Brastberger und Johann Friderich Flatt behandelten sie in Beziehung auf die kantische Philosophie, ersterer in seinem „Versuch über Religion und Dogmatik zur Beförderung einer rechtmäßigen christlichen Freiheit" (1783), und in den „Briefen über die Geschichte und den Geist der geschriebenen Offenbarung" (1788), letzterer in den „fragmentarischen Beiträgen zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Grundsatzes der Kausalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie" (1788), und in seinen „Briefen über den moralischen Erkenntniß-Grund der Religion" (1789). Freimüthig trat auch Duttenhofer als Bekämpfer des ältern Systems in seinen „Untersuchungen über Pietismus und Orthodoxie" (1787) auf, dagegen aber bestritt Kants Meinungen Gottlob Christian Storr in seiner Schrift „annotationes quaedam theologicae ad philosophicam Kantii de religione doctrinam" (1793). Dieser große Gottes-Gelehrte, der ausgebreitete Gelehrsamkeit mit philosophischem Geiste verband, sammelte zu Ende dieses Zeitraums die Ergebnisse seiner frühern, in ver-

schiednen größern und kleinern Schriften zerstreuten, verdienstvollen Forschungen über die Glaubens-Lehre und Schrift-Erklärung in einem eignen Werke (doctrinae christianae pars theoretica), das bis jetzt das Lehrbuch der wirtenbergischen Kirche geblieben, und durch die verdienstliche Arbeit Karl Christian Flatts mit Uebertragung in die teutsche Sprache und Vermehrung durch mancherlei erläuternde Zusätze noch gemeinnütziger gemacht worden ist, da früher Storrs dunkle Schreib-Art seine Brauchbarkeit erschwerte.

Durch dieses Werk aber ward ein seit dem Jahre 1782 eingeführtes ähnliches Lehrbuch von Christoph Friderich Sartorius (Compendium theologiae dogmaticae) aus seiner Stelle verdrängt, weil es freilich bei manchen Vorzügen vor den ältern in der vaterländischen Kirche eingeführten Lehrbüchern der Schrift Storrs nicht gleich kam. Eine ältere Schrift dieser Art von dem sächsischen Gottes-Gelehrten Gerhard gab im siebenten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts Johann Friderich Cotta neu heraus (Loci theologici Vol. XX. in quarto 1771 — 1780) mit eignen Abhandlungen über die Dogmen-Geschichte und mehrern Zusätzen vermehrt, und das angefangene Unternehmen vollendete nach seinem Tode, der schon früher von ihm zum Mitarbeiter angenommene Georg Heinrich Müller (1780).

Unter den Schrift-Erklärern zeichnet sich Johann Albrecht Bengel ruhmvoll aus; er ward durch eifriges Studiren der Bücher des neuen Bundes, worinn ihn die verschiedenen Les-Arten in Verlegenheit brachten, veranlaßt, der Urheber der kritischen Bearbeitung des neuen Testaments unter den Teutschen, er durchgieng mit Fleiß und Genauigkeit nicht nur die frühern Ausgaben dieses Buchs, sondern er sammelte auch aus den verschiednen Uebersetzungen desselben die abweichenden Les-Arten, entwarf darnach eine kritische Ausgabe desselben, und verbesserte von 1734 bis 1753 in verschiedenen

Auflagen sein Werk aufs Eifrigste. Seine Grundsätze dabei hat er in lesenswerthen Vorreden niedergelegt, und die Anwendung derselben so wie die Bestätigung der gewählten Les-Arten theilte er nebst noch andern Anmerkungen in einer besondern Schrift mit (Gnomon novi testamenti in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. 1742). Dadurch erwarb er sich bleibende Verdienste um die Auslegungs-Kunde der heiligen Schrift, die er zuerst von der frühern sprachwidrigen homiletischen Erklärungs-Weise auf den rechten Weg grammatischer Erklärung zurückführte, mehr als durch seine fruchtlosen Versuche, die Offenbarung und die Zeitrechnung des Propheten Daniel zu erklären. Seine Weise ahmte sein Schüler Philipp David Burk in dem Gnomon in duodecim prophetas minores (1753) nach, und sein Sohn Ernst Bengel vertheidigte ihn gegen Ernestis Angriffe, gab auch mehrere seiner Schriften neu heraus. Nächst Bengel aber erscheint Storr als der vorzüglichste Bearbeiter im Fache der Schrifterklärung, um welche neben ihm auch Hegelmaier, Cotta, Clemm, Hauff, Flatt, Schnurrer und Stäudlin sich verdient machten.

Johann Gottlieb Faber schrieb „akademische Reden über die Moraltheologie" (1757), Heinrich Wilhelm Clemm eine „vollständige Einleitung in die Religion und die gesammte Theologie" (7 Bände 1762 bis 1772), eine „Sammlung aber zur Pastoral-Theologie" (1771) gab Philipp David Burk, ein „allgemeines geistliches Magazin von Redens-Arten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Christenthum nützlich und nöthig ist" (1779 — 1781) David Jonathan Cleß heraus.

Das von Christoph Matthäus Pfaff schon früher aufgestellte neue System des Kirchen-Rechts, wodurch des Fürsten kirchliche Gewalt aus der Uebertragung

der Kirche hergeleitet ward, entwickelte der schon genannte Canz noch besser, und Gottfried Daniel Hoffmann vollendete es.

Das Studium der Kirchen-Geschichte gewann durch Johann Friderich Lebret einen neuen Schwung. Er selbst schrieb neben mehrern kleinern Abhandlungen eine „pragmatische Geschichte der Bulle in Coena domini (1769), gab ein „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geschichte (1771 — 1789. 10 Bände) und eine Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens betreffend" (1773) heraus. Er hat aber außer diesem schriftstellerischen, auch noch das Verdienst, durch seinen Eifer für die Kirchen-Geschichte, die den trefflichsten Erfolg hatte, mehrere der ausgezeichnetsten Bearbeiter dieses Faches in unserm Vaterlande erwekt zu haben. So Ludwig Timotheus Spittler, den geistvollen Verfasser der kritischen Untersuchung des sechszigsten laodizenischen Kanons (1777), der Geschichte des Kelchs im Abendmal (1780), des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus (1778) einer Geschichte der christlichen Kirche (1785), und mehrerer andern kleinern Aufsätze, einen Mann, der nicht nur im fleißigen Sammeln und bedachtsamen Prüfen des Gesammelten, sondern auch in trefflicher Darstellung desselben, wie durch seinen geübten Scharfsinn und seine glückliche Kombinations-Gabe ausgezeichnet, unter den Geschichtschreibern der neuern Zeit einen der ersten Plätze einnimmt. So wurde Gottlieb Jakob Plank, welcher in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs (1781 ff.) die Entstehung und Fortbildung der evangelischen Glaubens-Lehre mit glücklichem Scharfsinn entwickelte, Christian Friderich Rösler, der die mühe- und verdienstvolle Arbeit übernahm, in seiner Bibliothek der Kirchen-Väter bis auf die nicänische Kirchen-Versammlung (1776 — 1786), die Schriften dieser Männer in Auszügen zu liefern,

liefern, wie dagegen Georg Daniel Fuchs (starb 1783) eine nicht minder schätzbare Bibliothek der Kirchen-Versammlungen begann.

In der Rechts-Gelehrsamkeit zeichnete sich zu Anfang dieses Zeitraums vornemlich der fleißige Johann Jakob Moser aus. Er zuerst in seinen Grundsätzen des jetzt üblichen Europäischen Völkerrechts (1750) und in andern mehr ins Einzelne gehenden Abhandlungen sonderte das Völkerrecht zu einer eignen Behandlung ab. Noch mehr Eifer und rastloses Streben widmete er der Ausbildung des Staats-Rechts. Er befreite es von aller müßigen Gelehrsamkeit und weithergeholten Fragen, seine mit eisernem Fleiße zusammengetragenen und durch Freimüthigkeit vor allen ähnlichen Schriften früherer Zeiten sich auszeichnenden zahlreichen Werke über dieses Fach der Rechts-Gelehrsamkeit gaben ihm eine Vollständigkeit, durch die es jeden andern Theil dieser Wissenschaft übertraf. Nicht nur das allgemeine, sondern auch das Staats-Recht der meisten teutschen Staaten, die Geschichte der Wahlkapitulation, der Reichs-Grundgesetze und der Reichs-Gerichte stellte er darinn dar, und sein umfassendstes Werk darüber, das „Teutsche Staats-Recht" zählt eine Reihe von zwei und fünfzig Theilen. Auch das teutsche Privat-Recht bearbeitete er in seinen „Grundsätzen" (1738) und schrieb daneben über das Lehens-Recht (1737) und die Kanzlei-Praxis (1750), verfaßte auch mehrere landesherrlichen Gesetze in Hessen und Wirtenberg.

In seine Fußtapfen trat, mit noch mehr Geist und Geschmack als er ausgestattet, sein Sohn Friderich Karl von Moser. Das teutsche Staats-Recht war ebenfalls ein Haupt-Gegenstand seiner vielseitigen Thätigkeit, und seine Staats-Grammatik (1749), seine pragmatische Geschichte der Reichs-Hofraths-Ordnung (1751), sein teutsches Hof-Recht (1754), so wie mehrere Sammlungen in diesem Fache sind nicht minder ausgezeichnete Proben seines Geistes, als die mit tiefen Blicken in das

Staats-Leben ausgestatteten, an trefflichen Bemerkungen reichen, mit edler Freimüthigkeit und warmer Vaterlands-Liebe verfaßten Schriften „der Herr und der Diener" (1759), Beherzigungen (1761), „vom teutschen National-Geist" (1765), Reliquien (1766), patriotische Briefe und andre Werke ähnlichen Inhalts von ihm.

Neben diesen beiden Männern aber schrieben über das teutsche Staats-Recht auch Christoph Friderich Cotta (1786), Friderich Christoph Jonathan Fischer (1778) und August Friderich Batz (1780), das Privat-Recht der Fürsten aber vervollkommnete Johann Christoph Maier in seiner „allgemeinen Einleitung" (1783). Reichhaltige Sammlungen eröffneten Johann August Reuß in seiner „Teutschen Staats-Kanzlei" (1783) und in der zu ihr gehörigen Deduktions- und Urkunden-Sammlung (1785) und Johann Mader in seinem „Ritterschaftlichen Magazin" (1780) und seiner „Sammlung reichsgerichtlicher Beschlüsse (1778)", wie dagegen Friderich Wilhelm Tafinger in seiner Schrift Institutiones jurisprudentiae cameralis (1754) eine lehrreiche Anweisung zum Studium der kammergerichtlichen Rechts-Gelehrsamkeit gab.

Um das römische bürgerliche Recht erwarb sich Karl Christoph Hofaker große Verdienste, nachdem er in demselben durch seinen „Entwurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts (1771) und durch seine „tabulas synopticas juris romani" (1772) einen bessern Lehrgang vorgezeichnet hatte, erschien 1773 das nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Lehrgebäude dieses Rechts (Institutiones juris romani methodo systematica adornatae), das er mit gewichtigen Gründen wider seine Gegner zu vertheidigen wußte (1773) und das er durch unermüdetes Forschen noch immer mehr verbesserte und einfacher, aber noch besser begründet in zwei spätern Schriften (Elementa juris civilis Romanorum und Principia juris Civilis R. 1788)

aufs Neue darstellte. Den nämlichen Weg wie er, schlug auch Christian Gmelin ein; das peinliche Recht dagegen suchte Christian Gottlieb Gmelin in seinen „Grundsätzen der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen" (1785) systematischer zu ordnen, und Tafinger und Malblank erläuterten den gerichtlichen Prozeß. Letzterer gab auch in Gemeinschaft des Professors Siebenkees eine allgemeine juristische Bibliothek (1781), Christian Gmelin aber mit Karl Friderich Elsäßer, dem Verfasser der „Theorie der Kanzlei-Praxis" (1782), die „neueste juristische Litteratur" (1776) und die „gemeinnützigen juristischen Beobachtungen und Rechts-Fälle" (1777 — 1781), und Danz ein „juridisches Magazin" (1789) heraus.

Vielfach sind auch die Verdienste wirtenbergischer Gelehrten dieses Jahrhunderts um die Arznei-Gelehrsamkeit. Burkhard David Mauchard brach in der Wundarznei-Kunst, welche bisher im kläglichsten Zustande gewesen war, die Bahn, und schrieb mehrere klassischen Abhandlungen über die Augenkrankheiten (starb 1753), Friderich Benjamin Osiander aber begann seine wichtigen Verbesserungen in der Entbindungs-Kunst (1787). Nächst ihnen bearbeiteten mit glücklichem Erfolg verschiedne andere vaterländischen Aerzte, Georg Friderich Sigwart, Johann Friderich Consbruch, Wilhelm Gottfried Plouquet, Johann Friderich Cloß, und Karl Philipp Dieß, der Verfasser einer der frühsten Schriften über die Kuh-Pocken (1768), die verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft. In der Chemie zeichneten sich Christian Friderich Jäger, Jakob Andreas Weber, der Herausgeber eines „physikalisch-chemischen Magazins" (1780), Johann Friderich Gmelin und Johann Hermann Pfingsten aus, welcher letztere auch ein „teutsches Apothekerbuch" (1783), ein „Magazin für Pharmacie, Botanik und Materia me-

dica“ (1782) und ein „Repertorium für Physiologie und Psychologie“ (1784) schrieb.

Der eben genannte Gmelin gab auch dem Linnéischen System der Natur-Geschichte, in der von ihm besorgten dreizehnten Ausgabe desselben, eine Vollständigkeit, die ihm bis hieher gemangelt hatte (1778); er schrieb eine sehr ausgezeichnete „Geschichte der Gifte“ (1776), die Mineralogie bearbeiteten er und der schon früher erwähnte Widmann mit vielem Erfolge, und die Kräuter-Kunde verdankt ihm die treffliche „Onomatologia botanica completa“ (1771 — 1778). In dem nemlichen Zweige der Natur-Kunde gab Joseph Gottlieb Kölreuter über die Cryptogamie und das Geschlecht der Pflanzen das erste Licht in mehreren vorzüglichen Schriften (1761 ff.); Johann Simon Kerner beschrieb die „Handels-Produkte aus dem Pflanzen-Reich“ (1788), und lieferte außerdem noch mehrere schönen Kupfer-Werke zur Erläuterung der Kräuter-Kunde.

Die ökonomischen Wissenschaften fanden an Balthasar Sprenger in seiner durch Nasts praktische Versuche beförderten vollständigen Abhandlung vom Weinbau (1765), in seinen Anfangs-Gründen des Feldbaus (1772) und in andern seiner Schriften, an Ludwig Gottfried Ammermüller, dem Verfasser der „allerneuesten Behandlung und Pflege der Bienen“ (1773) und an Christoph Ferdinand Moser, in dem nützlichen und vollständigen Taubenbuch (1790), gute Bearbeiter. Johann Georg Hartmann aber verfaßte ein klaßisches Werk über die Pferde- und Maulthier-Zucht (1777), Johann Heinrich Steeb schrieb „Staatswirthschaftliche Betrachtungen über Schäferei, Hornvieh-Zucht und Akerbau“ (1784). Auch ein noch jetzt häufig gebrauchtes Kochbuch wurde von Regina Christina Knörin herausgegeben (1783).

Die Berg- und Hütten-Kunde erhielt an Johann Friderich Stahl einen tüchtigen Schriftsteller, eben

derselbe schrieb mehrere Forst-wissenschaftlichen Werke, er gab ein allgemeines ökonomisches Forst-Magazin heraus, (1763 — 1769) und zwei Schriften über die Jägerei. Johann Melchior Feuter schrieb ein „systematisches Handbuch der Forst-Wissenschaft" (1789), und Wilhelm Gottfried von Moser, Grundsätze der Forst-Oekonomie (1757) und ein „Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Litteratur" (1788 ff.).

In der Weltweisheit trat mit dem Anfange dieses Zeitraums der schon öfters erwähnte Bilfinger mit vielem Ruhme auf. Er war Wolf's Schüler und der Anhänger seines Systems, das er aber mit Scharfsinn prüfte und in ein neues Licht setzte. Er besaß eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags und lichtvoller Darstellung, eine brennende Forsch-Begierde und eine standhafte Wahrheits-Liebe. Seiner Schriften sind nur wenige, aber sie sind desto gehaltvoller und geistreicher, mehrere derselben gaben seine Schüler erst nach seinem Tode heraus. Sein jüngerer Zeitgenosse war Canz, der wie er Wolf's Anhänger, aber auch nicht weniger als er, Selbst-Denker und Selbst-Prüfer war. Er erwarb sich vornemlich um die praktische Philosophie Verdienste, indem er sie in ihren besondern Theilen neu ordnete und manche Begriffe genauer bestimmte, auch ermunterte, unterstützte und beschützte er gerne fähige Köpfe. Sein bester Schüler war Gottfried Plouquet, welcher in vielen kleinern Abhandlungen vornemlich die Metaphysik und Logik mit glücklichem Scharfsinn bearbeitete, und sich durch seinen „logischen Kalkul" bekannt machte. Auch die Geschichte der Weltweisheit verdankte ihm mehrere neue Aufklärungen, und er war in Wirtenberg einer der ersten, welche auf die neu entstandne Kantische Philosophie aufmerksam machten. Später zeichneten sich in der Weltweisheit aus, der von der Kaiserin Katharina geadelte Freiherr von Holland, der in seinen „philosophischen Betrachtungen"

das berüchtigte System der Natur glücklich bekämpfte (1775), August Friderich Bök, der mehrere Schriften über die leibnizisch-wolfische Philosophie heraus gab, Gebhard Ulrich Brastberger durch die „philosophischen Briefe über den Menschen nach seinen verschiedenen Verhältnissen" (1779), Johann Christoph Schwab, der Verfasser mehrerer gekrönten Preisschriften, Johann Gottlieb Steeb, der „über den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur (1785) schrieb, Jakob Friderich Abel durch seine philosophische Untersuchung über die Verbindung des Menschen mit höhern Geistern (1791), und durch mehrere andern Schriften, Immanuel Daniel Mauchart, der Herausgeber des „allgemeinen Repertoriums für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften" (1792 ff.) und Christoph Gottfried Bardili durch seine „Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe" (1789).

Auch um die Größen-Lehre erwarb sich Bilfinger große Verdienste, er verbesserte die Lehre von den Ursachen der Schwere, und dachte eine neue Befestigungs-Art aus, die ihm Karl Alexanders vorzügliche Gnade und den Beifall aller Kenner verschaffte. Diese Wissenschaft lehrte zu Tübingen im Anfang unsres Zeitraums der tiefdenkende, scharfsinnige Johann Conrad Creyling, der aber seine ausgebreiteten Kenntnisse in diesem Fache meist der Alchymie, deren Ehren-Rettung er schrieb, widmete. Doch bleibt ihm immer das Verdienst, der Lehrer eines Krafft's und Kies gewesen zu seyn. Georg Wolfgang Krafft ließ es sich aufs stärkste angelegen seyn, seiner Wissenschaft mehr Freunde und Anhänger zu verschaffen, und ward hierinn von seinem deutlichen, angenehmen Vortrage trefflich unterstützt. Als Schriftsteller bearbeitete er mit glücklichem Erfolge neben seinem Fache auch die Naturlehre, hauptsächlich in seiner Schrift „Praelectiones academicae in physicam theoreticam" er schrieb eine Einleitung

zur mathematischen und natürlichen Geographie und zur theoretischen Geometrie. Johann Kies, sein Nachfolger aber, zeichnete sich besonders durch mehrere Abhandlungen über die Stern-Kunde aus.

In neuern Zeiten waren vorzügliche Gelehrte in der Mathematik, Philipp Heinrich Hopf (1767 ff.), Wilhelm Gottlieb Rappold (1768), Christoph Friderich Pfleiderer der scharfsinnige Erklärer des Euklids (1782 ff.), Johann Christoph Schwab, der Uebersetzer desselben (1780) und Johann Friderich Pfaff, der Verfasser des Versuchs einer neuen Summations-Methode (1788).

In der Sternkunde brachte Tobias Mayer durch sorgfältige und glückliche Beobachtungen, die Mondstafeln zu größerer Vollkommenheit, er verbesserte die Theorie der Bewegungen der Sonne und des Mars, und stellte über die astronomischen Strahlen-Brechungen genaue Untersuchungen an. Dadurch verbreitete sich der Ruhm seines Namens in ganz Europa, und er erwarb sich eine Stelle unter den ersten Sternkundigen seines Jahrhunderts. Minder wichtig, aber dennoch auch rühmlicher Erwähnung würdig, sind die Leistungen anderer Wirtenberger in diesem Fache, eines Gottlieb Friderich Rößlers in seinem „Handbuch der praktischen Astronomie" (1788), Johann Friderich Wurms und des schon genannten Pfaffs.

In der Mechanik zeichneten sich Tiedemann und Hahn aus. Jener, Stiftsmeßner in Stuttgart, verfertigte sehr gesuchte Fern-Röhren, Vergrößerungs-Gläser und andre ähnliche Werkzeuge, Hahn aber übertraf ihn noch an Erfindung und Ausführung der künstlichsten Maschinen. Er hatte schon in frühster Jugend entschiedene Neigung zur Mechanik gezeigt, und trotz aller Hindernisse, die besonders Dürftigkeit ihm in den Weg legte, sich immer mehr darinn vervollkommnet. Er suchte eine Zeitlang mit größter Anstrengung die beständige Be-

wegung, hierauf entwarf er in Lorch 1761 den ersten Plan zu seiner bekannten Himmels-Maschine, welche er hierauf als Pfarrer in Onstmettingen mit Hülfe des Schulmeisters Schaud ausführte. Außer ihr verfertigte er noch viele andere Kunstwerke, eine Rechenmaschine, Himmels-Kugeln mit scheinbarer Bewegung, allerlei Waagen, Taschen-Uhren. Jahr- und Quartal-Uhren u. s. w. Der Herzog unterstützte ihn, beförderte ihn 1770 zur Pfarrei Kornwestheim und von da nach Echterdingen, wo er 1790 starb.

Der gute Einfluß der neu errichteten Militär-Akademie zeigte sich bald auch dadurch, daß nun mehrere Offiziere als Schriftsteller im Fache der Kriegs-Kunst auftraten. Johann Friderich Rösch schrieb mathematische Untersuchungen über die Feldbefestigungs-Kunst (1780) und verschiedene Abhandlungen über die Kriegs-Kunst der Alten, Ferdinand Friderich von Nikolai den „Versuch eines Grundrißes zur Bildung des Offiziers" (1775) und die „Anordnung einer gemeinsamen Kriegsschule für alle Waffen" (1781), Franz von Miller eine „reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" (1787) und Johann Christoph Hahn eine „vollständige Anleitung zur niedern und höhern Mathematik für Offiziere" (1788).

Das Studium der Geschichte brachte vornemlich Johann Christian Volz in Wirtenberg in bessere Aufnahme. Dieser Mann galt, obwohl er außer einer „verbesserten Auflage von Eßigs Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte" (1757) meist nur kürzere Abhandlungen schrieb, für den gründlichsten Kenner der Geschichte und konnte für sie besonders als Rektor des Gymnasiums in Stuttgart trefflich wirken. Schon ums Jahr 1760 entwarfen auch einige jungen schwäbischen Gelehrten den Plan zu einer, nach dem Muster der englischen Werke ähnlichen Inhalts, abzufassenden Geschichte der neuern Staaten, und obwohl dieser Plan, weil er zu weit-

läufig angelegt war, nicht vollendet wurde, so brachte er doch mehrere Geschichts-Werke über einzelne Staaten hervor, unter denen die zum Theil von Lebret bearbeitete Geschichte der Teutschen sich auszeichnete (1770 ff.). Auch Johann Jakob Moser schrieb über die teutsche Reichs-Geschichte einige Werke, Johann Jakob Fischer verfaßte eine Geschichte Rudolphs von Habsburg, (1784) und Friderich Christoph Jonathan Fischer lieferte mehrere trefflichen Schriften zu ihrer Erläuterung, unter denen sich besonders seine „Erbfolgs-Geschichte des Herzogthums Baiern" (1778), seine Geschichte des Despotismus in Teutschland (1780), und seine Geschichte des teutschen Handels (1785 — 1792) auszeichnen. Er sammelte auch mehrere noch ungedruckten Schriftsteller des Mittelalters (1781), indeß Christian Friderich Rösler in verschiedenen Abhandlungen über die Beschaffenheit, Kritik und Erklärung der Geschichtschreiber dieser Zeit, eine sehr brauchbare Anweisung gab (1787). Spittler schrieb eine treffliche Geschichte von Hannover (1786) und einen Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (1793). Die italienische Geschichte fand an Lebret einen ausgezeichneten Bearbeiter, er gab nicht nur eine Geschichte von Italien überhaupt heraus (1778 ff.), sondern auch eine Geschichte und Statistik von Venedig, (1769. 1783.) und eine Uebersetzung von Peter Giannones Geschichte von Neapel (1768). Den nützlichen Plan eines „ephemerischen Almanachs" führte Seybold aus (1781), Friderich Karl von Moser aber lieferte in seinem patriotischen Archiv mehrere wichtigen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1784 ff.). Unter den Bearbeitungen der Erdbeschreibung zeichnet sich durch seine zweckmäßige Anordnung, so wie durch die gewählte Fülle des Inhalts das „Lehrbuch der Länder- und Völker-Kunde" aus (1788). Sein Verfasser ist Friderich Christian Franz, der 1784 auch eine tabellarische Einleitung in die Handels-Geographie heraus-

gab. Friderich Ferdinand Drük begann 1783 eine fleißig zusammengetragne Erdbeschreibung von Asien, Ehrmann gab ein „Magazin der Erd- und Völker-Kunde" heraus (1782) und Jakob Friderich Klemm beförderte durch einen für seinen Zweck trefflich eingerichteten Atlas für die Jugend (1781) die Erlernung dieser Wissenschaft auch beim zartern Alter.

Die schöne Blüthe der Sprach-Kunde, welche in diesem Jahrhundert in Teutschland sich entfaltete, hatte auch auf Wirtenberg einen günstigen Einfluß, und mehrere der geschiktesten, geschmackvollsten Sprach-Kenner bildeten sich in unserm Vaterlande, und wenn sie im übrigen Teutschlande weniger bekannt und nach Würden geschätzt wurden, so ist daran nicht ihr geringeres Verdienst, sondern eher der Umstand, daß sie in der schriftstellerischen Thätigkeit hinter ihren Landsleuten im Norden zurückblieben, Schuld. Seybold, Nast, Conz, und Drük, in der griechischen und römischen, Storr, Paulus und Schnurrer in der morgenländischen Sprachkunde, sind in ihrem Fache als ausgezeichnete Kenner wohl bekannt. David Christoph Seybold, ein Mann von vielseitiger Thätigkeit, bearbeitete mit Geschmack und Scharfsinn mehrere Werke der alten klassischen Litteratur, besonders in seinen Chrestomathien (Chr. poetica graeco latina 1775. Anthologia historica graeco latina 1777. und romana poetica 1778), unter seiner Aufsicht kam in Frankfurt eine brauchbare Sammlung griechischer Prosaiker heraus, er übersetzte auch Stücke aus mehrern griechischen Schriftstellern und schrieb Abhandlungen zur Erläuterung der Alten, auch eine geschmackvolle „Einleitung in die griechische und römische Mythologie" (1779), in Tübingen aber suchte er das Studium der Alten auf jede Art aufzumuntern. Johann Jakob Heinrich Nast machte sich durch seine Ausgabe der Charaktere des Theophrasts (1791) in der gelehrten Welt rühmlich bekannt; er beschrieb die griechischen und römi-

schen Alterthümer, von Rösch unterstützt (1780. 1782.) und unter seinen kleinern Abhandlungen zur Erklärung der Alten zeichnen sich besonders seine Bemerkungen über die tragische Kunst der Griechen (1778), über Homers Sprache und über die Geschichte Sallusts (1785) aus. Wie er in der Karlsschule, und später am Gymnasium, wirkte Karl Philipp Conz in Tübingen für das Studium der Alten, er übersetzte die Kriegs-Lieder des Tyrtäus (1783) und einige Schriften des Seneka, Friderich Ferdinand Drük aber trug die Werke des Tacitus in die teutsche Sprache mit Geist und Gewandtheit über, und lieferte vornemlich in seiner Abhandlung über Homer und Virgil treffliche Beiträge zur Erklärung dieser Schriftsteller.

Um die hebräische und ihre verwandten Mund-Arten erwarben sich Tobias Gottfried Hegelmaier durch seine Fundamenta chaldaismi biblici, Johann Ferdinand Gaum durch seine mit einer Anweisung zur chaldäischen Sprache vermehrte Ausgabe der hebräischen Sprachlehre von Schröder (1787), und vornemlich Storr durch seine „observationes ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes (1779) Verdienste. Heinrich Eberhard Paulus besorgte vereint mit Doktor White in Oxford die Herausgabe von des Arabers Abdollatiph Merkwürdigkeiten Aegyptens (1789), und schrieb 1790 eine arabische Sprachlehre, Christian Friderich Schnurrer aber, einer der ersten Orientalisten Europas, bearbeitete mit feinem Geschmack die Sprach-Kunde des Morgenlandes, besonders die arabische und samaritanische Sprache.

Von neuern Sprachen wurden vornemlich die französische von de la Veaux und Schmidlin, die italienische von Procopio und Werthes, die englische von Steinheil und Schubart, und die spanische von Göriz bearbeitet, und mehrere trefflichen Werke aus der Litteratur dieser Sprachen durch Uebersetzungen bekannt

gemacht. Die vaterländische Sprachkunde aber bearbeitete mit philosophischem Geiste und ausgezeichneter Gründlichkeit, Friderich Karl Fulda. Aus den Urtönen der Natur suchte er die Abstammung der Wörter zu erforschen, und so entstanden seine gekrönte Preis-Schrift, „über die zwei Haupt-Mund-Arten der teutschen Sprache" (1771), und das die weitere Belege hiezu liefernde Werk „über die Germanischen Wurzelwörter" (1776).

Im Verein mit Johann Nast gab er den „teutschen Sprachforscher" (1777) heraus, worinn er mit glücklicher Kühnheit die Oberherrschaft der Sachsen in Sprachsachen bestritt und den schwäbischen Ursprung der oberteutschen Sprache zu erweisen suchte. Fulda war überhaupt ein Mann von ausgezeichneten Talenten, nicht nur für die Wissenschaften, sondern auch für die mechanischen Künste. Was er dachte und schrieb, trug das Gepräge der Originalität und ausgezeichneten Scharfsinns. Fast die meisten Fächer des menschlichen Wissens hatte er in tabellarische Uebersichten gebracht, und unter diesen Tabellen zeichnet sich besonders seine große Geschichts-Karte aus, ein bleibendes Denkmal seines Fleißes und seiner umfassenden Kenntnisse.

Wie und durch wen hauptsächlich die schönen Künste zu besserer Blüthe in Wirtenberg kamen, ist schon oben erwähnt worden, hier sind nun nur noch die vorzüglichsten Erzeugnisse in diesem Fache anzuführen. Ueber Friderich Schiller, welcher schon zu Ende dieses Zeitraums als der erste tragische Dichter Teutschlands anerkannt war, und über seine Werke weiter zu reden, wäre unnöthig und überflüßig, aber neben ihm brachte Wirtenberg auch noch manchen andern Mann hervor, den wir kühnlich unter den bessern teutschen Dichtern nennen können. Schon in der Mitte des Jahrhunderts zeichnete sich Eberhard Friderich von Gemmingen durch reinen Geschmack und poetischen Geist in seinen Liedern und andern Gedichten aus, neben ihm steht Jo-

hann Ludwig Huber, auch hier seines Freundes würdiger Geistes-Verwandter. Hartmann schrieb als zwanzigjähriger Jüngling seinen „Sophron über die Bestimmung des Jünglinges" (1773), eine Schrift, welche ihm das Wohlwollen und die Achtung der ersten Dichter des Vaterlands und die Stelle eines Professors in Mietau verschaffte, wo aber auch der junge Mann, dem allzugroßes Lob auch zu viel Selbst-Vertrauen gegeben hatte, schon nach zwei Jahren starb. Im hohen Schwung der Ode, wie im niedern Tone des Volks-Liedes aber zeichnete sich Christian Friderich Daniel Schubart rühmlich aus, ein Mann von der lebhaftesten Einbildungs-Kraft, und daher das stete Spiel seiner Leidenschaften, Freigeist in seiner Jugend, frömmelnder Schwärmer im Alter, ein kühner Bekenner der Wahrheit, aber von wenig Weltklugheit. Er schrieb auch in ungebundner Rede kräftig und mit herzergreifender Wärme; seine Gedichte, so sehr ihnen hie und da die Feile mangelt, sind voll kühner Bilder reich an Phantasie und in der niedern Sphäre getreue Nachbildungen der Natur. Mit seinen Gaben für die Dichtkunst verband er eine ausgezeichnete Kenntniß der Tonkunst, die er leidenschaftlich verehrte. Auch schrieb er eine, lange Zeit sehr beliebte, Vaterlands-Chronik, welche auf Schwabens Bildung vielen Einfluß hatte, und hielt Vorlesungen über die schönen Künste und Wissenschaften, die sich durch kurze treffliche Urtheile auszeichnen.

Ihm strebte Gotthold Friderich Ständlin in Vorzügen, aber auch in Fehlern nach; unter seinen Gedichten sind mehrere ausgezeichneten, aber ein unordentliches Leben und ein früher Tod hinderten ihn an höherer Vervollkommnung. Karl Friderich Reinhard lieferte außer andern poetischen Versuchen eine treffliche Uebersetzung von Tibulls Elegien (1783), Philipp Gottfried Lohbauer neben seinen Gedichten eine anziehende Erzählung seiner Schicksale unterm Titel:

„der Tannenbauer“ (1789), Karl Philipp Conz besang Moses Mendelssohn den Weltweisen in einem lyrisch-didaktischen Gedichte (1788), Johann Wilhelm Petersen übersetzte mit Geschmack die Gedichte Ossians (1782), Johann Martin Armbruster, Lavaters warmer Verehrer, gab mehrere Gedichte-Sammlungen heraus, und neben ihnen machten sich noch zu Ende dieses Zeitraums Johann Christoph Friderich Haug durch seine Sinn-Gedichte, Johann Ulrich Schwindrazheim durch Gelegenheits-Gedichte, und Christian Ludwig Neuffer bekannt.

Die schönen Künste, schon in frühern Zeiten, wie wir erzählt, von Karln gepflegt, erhoben sich, auch in der Akademie zum Gegenstand sorgfältigen Unterrichts gewählt, in Wirtenberg zu einer Stufe, die sie damals in Teutschland beinahe nirgends erreicht hatten. Ein Guibal und Harper, nach einander die Direktoren der Akademie der Künste, der Bildhauer Le Feune, die Tonkünstler Deller, Jomelli, Poli und andre bildeten treffliche Schüler, den Ruhm ihres Vaterlands und auch im Ausland viel bewundert. Hetsch, Wächter, Seele und Heideloff, Meister in der Mahlerei, die Bildhauer Danneker und Scheffauer, der Baumeister Thouret, Johann Gottfried Müller, durch die Kunst seines Grabstichels ruhmvoll bekannt, Zumsteg der geist- und gemüthvolle Verfasser so vieler beliebten Meisterstücke der Tonkunst, und noch so manche Künstler des zweiten Ranges giengen aus der von Karl gestifteten Kunst-Schule hervor.

Dies sind die mancherlei, mehr oder minder ausgezeichneten, Leistungen unserer Landsleute im Feld der Wissenschaften und Künste, die auch Wirtenberg gerechte Ansprüche auf eine ausgezeichnete Stelle in der Bildungs-Geschichte verleihen. Die Erzeugnisse der Blüthe-Zeit der Kunst und Wissenschaft in unserm Vaterlande, die vom Fürsten gehegt und beschützt, von trefflichen Männern

befördert und erhoben und von ausgezeichneten Geistern bearbeitet, so schöne Früchte trug. Zu allen Ständen drang die Bildung, und eine zahlreiche Menge von Bearbeitern jedes Zweiges der Gelehrsamkeit verbreitete sich durch Wirtenberg. Die Zahl derjenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, nahm so sehr zu, daß man sie sogar durch eigne Verordnungen einzuschränken nöthig fand. Viertausend siebenhundert und zwei und vierzig Personen zählte ums Jahr 1788 der sogenannte gelehrte Stand, worunter sich vierhundert und fünfzig Rechtsgelehrte und zweihundert zwei und achtzig Arznei-Kundige befanden, der Künstler von jeder Art waren es mehr als zweihundert.

Dies ist die Geschichte der langen und merkwürdigen Regierung Herzog Karls von Wirtenberg, ihr Ende bezeichnet den Anfang einer neuen Zeit für Europa, ein Ereigniß, seit der Reformation das wichtigste und folgenreichste, störte die lange sichre Ruhe dieses Welttheils und erregte einen Sturm, der nach einem Viertels-Jahrhunderte noch nicht völlig verbraust ist! Bis in tiefsten Norden Europas fühlte man seine Wirkungen, aber nirgends mehr zeigte sich seine, das Alte zerstörende und Neues schaffende, Gewalt, als in Teutschland. Das mag auch zur Entschuldigung dienen, wenn ich es unternehme, meine Geschichte, die hier ihren rechten Endpunkt gefunden hätte, noch weiter in kürzeren Umrissen fortzuführen. Die neue Zeit hat auch auf unser Vaterland mannigfach eingewirkt und ihre Stürme haben uns nicht verschont. Eine schwierige Sache freilich ist es zu schreiben die Geschichte kaum vergangner Zeiten, deren Andenken noch nicht in allen Gemüthern leidenschaftslos erneuert werden kann. Die strenge Wahrheit, die weder Gunst noch Haß entweihen soll, wie soll sie, ohne hier Unwillen dort Zorn zu erregen, sich zeigen, und wo soll die Vorsicht ihre Schranken ziehen, um nicht anzustoßen? Beides, Wahrheit mit Vorsicht zu verbinden

hab' ich gestrebt, wenn hie und da die ruhige Darstellung bewegtere Worte stören, so verzeihe man das dem Gemüthe des Geschichtschreibers und seiner Jugend, die beide noch nicht genug erkaltet sind, um immer unbewegt der Mitwelt die Geschichten solcher Tage zu erzählen.

Siebentes Kapitel.

Regierung der Herzoge Ludwig Eugen und Friderich Eugen.

1793—1797.

Europa's politischer Zustand zu Anfang dieses Zeitraums. Ludwig Eugens Charakter. Sein Beitritt zum Kampf gegen Frankreich, große Rüstungen dazu, Landmiliz. Sein Tod. Vordringen der Franzosen. Unterhandlungen Friderich Eugens mit ihnen, Frieden zwischen Frankreich und Wirtenberg. Landtag. Friderich Eugen stirbt.

Als der Herzog Karl Eugen starb, hatte die französische Revolution schon mächtig auf Europa eingewirkt.

Diese für die ganze Menschheit so folgenreiche Begebenheit, welche gränzenlose Noth des Bürgerstands und übermüthige Anmaßungen des Adels in Frankreich ins Leben riefen, die in seiner Hauptstadt, besonders seit längerer Zeit, immer weiter um sich greiffenden neuen Begriffe von den Menschen-Rechten kräftig unterstützten, des leichtbeweglichen Volkes Begeisterung aber trotz aller Stürme im Innern, aller Angriffe von Außen stets mehr befestigten, hatte eines der ältesten Reiche Europa's zu einem Freistaate umgebildet, dessen Grundsätze, weil er zu deren Annahme alle Völker aufrief, um so gefährlicher wurden. Sie theilte dadurch Europa's Bewohner bis in den Norden hinauf in zwei Partieen, von denen die eine sie eben so sehr haßte, als sie die andre erhob. So war es auch in Teutschland, so in Wirtenberg — und nur wenige bedachtsamere, durch Schicksal oder Alter kälter gewordne, mit prüfendem Blick der Gegenwart, Geschichte wie Vergangenes betrachtende Männer blieben ruhige Beobachter dieser Begebenheit.

Die Fürsten Europa's hatten, als sie die Behandlung des Königes von Frankreich, seine Gefangennehmung nach mißglückter Flucht sahen, noch mehr aufgereizt durch

eine Menge von Flüchtlingen aus der Herrscher-Familie, dem Adel und der Geistlichkeit nach einander den Kampf gegen ein so gefährliches Beginnen des französischen Volkes beschloßen, und in Pillniz war ein Bund zu dessen Unterdrückung gestiftet worden (1791). Aber Frankreich erwartete den Angriff nicht, schon im Ostermonde 1792 wurde Oestreich der Krieg erklärt, und als wollte es vollends alle Mittel zur Versöhnung zernichten, so schaffte es nicht nur im Herbstmonde auch die Königswürde ab, sondern noch Aergeres geschah zu Anfang des Jahres 1793. — Der König Ludwig XVI. wurde hingerichtet!

Schon standen damals die französischen Heere siegreich in Feindesland; in Italien waren Savoien und Nizza, in Teutschland Belgien und das ganze linke Rheinufer von Speier bis Bingen mit der wichtigen Festung Mainz in ihrer Gewalt, als auf einmal neben Oestreich, Preußen, Hessenkassel und Sardinien, auch England, Holland, Portugal und Spanien noch zu Anfang des Frühjahrs gegen Frankreich die Waffen ergriffen, denen im Spätjahr die italienischen Staaten folgten.

Noch viel früher, schon am zwei und zwanzigsten Tage des Lenzmondes hatte auch das teutsche Reich dem neuen Freistaate den Krieg erklärt, und dieser, im Innern durch furchtbare Kämpfe in der Vendee und im Süden erschüttert, hatte zu Ende des Weinmondes 1793 nebst seinen meisten Eroberungen auch vier seiner Festungen an der Nordgränze verloren.

So standen die Dinge, als Ludwig Eugen die Regierung antrat. Er war der zweite Sohn Karl Alexanders, geboren am sechsten Tage des Jahres 1731 und mit seinen Brüdern gemeinschaftlich erzogen. Weil er als nachgeborner Prinz zur Thronfolge keine Hoffnung hatte, verschaffte man ihm schon im Jahre 1738 eine Stelle im Malteserorden, dessen Großkreuz er später erhielt, zu Ende des Jahres 1746 aber gieng er mit seinem jüngern Bru-

der auf Reisen, wo er von der Gnade des Königes der Franzosen und seiner Neigung zu diesem Volke bewogen, 1749 als Brigade-General in französische Dienste trat. Nun lebte er abwechslungsweise in Paris und Versailles, machte den Feldzug auf Minorka 1756 ruhmvoll mit, ward dafür General-Lieutenant, und stritt hierauf von 1757 bis 1762 als Freiwilliger unter dem östreichischen Heere gegen Friderich von Preußen. Allein im Jahre 1762 vermählte er sich mit Sophie Albertine, einer gebornen Reichsgräfin von Beichlingen, und nun zog er sich auf ein Landgut am Genfer-See nahe bei Lausanne zurück. Hier lebte er beschäftigt mit der Erziehung seiner drei Töchtern *), im Umgange mit mehrern der ersten Köpfe Frankreichs, die sich damals in dieser Gegend aufhielten, und in Verbindung mit vielen angesehenen Männern der Schweiz, die ihn auch in die „helvetische Gesellschaft" aufnahmen, bis zum Jahre 1768, wo er sich nach Waßerlos unweit Hanau begab. Da blieb er, einen kürzern Aufenthalt in Charonne bei Paris (1776. 1777) abgerechnet, zehn Jahre, und zog dann nach Weiltingen, und von da 1792 nach Bönnigheim, von wo aus er den dritten des Windmonds 1793 seinen feierlichen Einzug zur Uebernahme der Regierung in Stuttgart hielt.

Ludwig Eugen besaß manche trefflichen Eigenschaften, einen hohen Grad von Rechtlichkeit und Herzensgüte, Gewissenhaftigkeit und Herablassung gegen jedermann, er wollte, wie er bei seinem Einzuge öffentlich äußerte, „ein guter Vater seiner guten Unterthanen seyn," aber zu große Gelindigkeit und Nachgiebigkeit nebst einigen andern Fehlern hemmten die guten Wirkungen seiner Tugenden. Sei-

*) Antoinette Sophie, geb. d. 17ten Junius 1763. Wilhelmine Friderike, geb. den 3ten July 1764, und Henriette Charlotte Friderike, geb. den 11. März 1767.

ne Frömmigkeit artete in Andächtelei aus, statt der aufgeklärten Hofprediger sah man nun Kapuziner und Franziskaner auftreten, Wallfahrten wurden angestellt, man besoldete Leute, um für die fürstliche Familie ohne Unterlaß zu beten, und in manchen Stücken äußerte sich auch Unduldsamkeit gegen die kezerischen Landeseinwohner. Hiezu kam des Herzogs Vorliebe für die Freuden der Tafel, wodurch die Ausgaben für die Küche, Kellerei und Konditorei sich bedeutend vermehrten, besonders da der Hof beinahe beständig von benachbarten Fürsten, Rittern und Geistlichen Besuche erhielt, so daß nur die günstige Zeit, der fruchtbare Jahrgang 1794 besonders, wo man allein an Früchten anderthalb Tonnen Goldes (157,733 fl. 5 kr. 2¼ Hllr.) über den Anschlag gewann, die Zerrüttung des Kammerguts verhüten, nicht aber auch die Gefahr für die Zukunft ganz aufheben konnten, wie die Vorstellungen der Kammer deswegen zeigen. Hiezu kam noch, daß der Herzog, der die ruhige Muße des Privatlebens gewöhnt, in die mühevolle Geschäftigkeit des Fürstenlebens sich nicht wie sein Vorgänger zu schicken wußte, und Karls rastlose Thätigkeit hie und da vermißt wurde. Freilich arbeitete auch er täglich mehrere Stunden in seinem Kabinette, doch klagte man, daß er dem Geheimen Rathe zu viel überlasse, und der Stempel, dessen er um der Mühe des Unterschreibens überhoben zu seyn, bei General-Ausschreiben sich statt seiner Unterschrift bediente, gab der Unzufriedenheit zu mancherlei Beschwerden Anlaß, obwohl er, als diese zu seiner Kenntniß kamen, dessen Gebrauch entsagte. Ueberhaupt schadete die günstige Meinung, die Karl in den letzten Jahren von sich zu erregen gewußt hatte, ihm um so mehr, weil sich oft sichtbar und nachtheilig seine Abneigung gegen den verstorbenen Bruder und dessen Regierungsweise zeigte. Darum übergab er dessen Lieblingssitz Hohenheim sogleich seinem Bruder, Friderich Eugen, (im Ostermond 1794) darum hob er, freilich nicht ohne

Grund, aber doch ohne sie nur ein einzigesmal gesehen zu haben, im Hornung 1794 die hohe Karlsschule auf. Zwar verbesserte er dagegen die Hochschule in Tübingen und das Gymnasium, entwarf auch den Plan zu einer Kunstakademie, dessen Ausführung nur sein früher Tod verhinderte, auch unternahm er diese That nicht ohne Zustimmung der Stände, des Geheimen Raths und der Rentkammer, aber sie erregte doch vielen Unwillen unter den höhern Klassen der Landeseinwohner *), nicht minder als seine Schritte gegen den Dienstandel. Ludwig Eugen wollte nemlich frühern Drohungen gemäß alle diejenigen, welche unter der vorigen Regierung ein Amt gekauft hatten, bestrafen, er erließ deswegen einen Befehl an alle Beamten, sich über die Art, wie sie zu ihren Stellen gekommen, zu erklären, und nach diesen Eingaben — die freilich ein schreckliches Gemälde von Raub, Trug und Niederträchtigkeit darstellten — sollte alsdann über jeden entschieden werden. Doch es kam nicht so weit, die Herzensgüte des Herzogs, selbst mancherlei Schwierigkeiten, und die vielen sich dagegen erhebenden Stimmen machten, daß jene Drohungen nicht ausgeführt, selbst die schändlichen Dienstmäkler nicht gestraft wurden.

Auch trat der Herzog, ganz abweichend von Karls klugem und vorsichtigem Benehmen, sogleich als erklärter Gegner der französischen Revolution auf. Schon zu Anfang des Jahres 1794 versicherte er den Kaiser, „er wolle jetzt und fernerhin alle Kräfte und Hülfsquellen seiner Lande für das allgemeine Beste und zu Abwendung der dem Va-

*) Ich habe die Vertheidigung L. E. in der Nekar-Zeitung Nro. 265. pag. 477—480 (1820) gelesen, und darnach diese Stelle umgeändert, konnte aber andrer Nachrichten wegen, die auch Beachtung verdienten, ihr doch nicht völlig beistimmen, obwohl ihr Verfasser mir als ein ganz gültiger gewichtiger Zeuge erscheinen mußte.

terlande drohenden Gefahr aufbieten, und auch für seine Person jedes Opfer zur gemeinsamen Vertheidigung darbringen," und da der Rückzug des kaiserlichen Heeres unter Wurmser, und das Vordringen der Franzosen an den Rhein die Gefahr drohender, Rüstungen dagegen aber noch nothwendiger machten, so bewirkte er nicht nur einen Beschluß des schwäbischen Kreises, wodurch bis auf den ersten des Lenzmondes 1794 die vollzählige Aufstellung der später auf das Fünffache erhöhten Kontingente, und überdies noch einer vierzigtausend Mann starken Land-Miliz festgesetzt wurde, sondern auch in seinem eignen Fürstenthume begann er noch stärkere Rüstungen. Die stehende Truppen-Schaar wurde ergänzt und durch das Regiment von Hügel verstärkt *), die Forstbedienten aber zum Vorpostendienst bestimmt. Man verbesserte die Festungswerke von Hohentwiel und befestigte die Päße auf dem Schwarzwald, untersuchte auch den sämtlichen Vorrath von Schießgewehren im Lande. In allen Kirchen wurden die Unterthanen durch Predigten zum Streite für Vaterland, Fürsten und Glauben aufgemuntert, die dienstfähige Mannschaft ward aufgezeichnet, in den Waffen geübt, und in Stuttgart bildete sich eine freiwillige Artillerie-Compagnie **) und eine freiwillige Reuter-Schaar, um den Herzog, wenn er sich, seinem Versprechen gemäß, an die Spitze des Aufgebots stellen würde, zu begleiten. Man schrieb eine Kapital-, Vieh- und Wein-Steuer aus, die

*) Die Kosten des vermehrten Militärplans wurden zu Anfange des Jahrs 1794 auf 419,936 fl. 56 kr. berechnet, wozu die Landschaft 393,635 fl. beitrug, also war ein Defizit da von 26,301 fl. 56 kr., im Oktober 1795 aber betrug das Defizit 243,543 fl. 54 kr., ungeachtet die Stände 70000 fl. mehr gaben. Die Militärkosten betrugen aber auch 757,640 fl. 1 kr. 5 1/2 Heller. (Mscpt.)

**) Reglement für sie, d. d. 5. April 1795.

Rentkammer schoß zwei, die Schulden-Zahlungs-Kasse und das Kirchengut aber jedes eine halbe Tonne Goldes dar, und zahlreiche Beiträge liefen noch überdies aus dem Lande ein.

Dadurch ward man in den Stand gesetzt, eine vierzehntausend Mann starke Landwehr aufzustellen, zu kleiden und mit allem Nöthigen zu versehen *). Es sollte dies, wie das Ausschreiben vom zehnten des Hornungs 1794 sagt, die Wiederherstellung einer schon in vorigen Jahrhunderten und noch im Anfang der letzten Regierung bestandenen, auch niemals gesetzlich aufgehobenen, aber seit geraumen Jahren verfallenen Landesvertheidigungs-Anstalt seyn, und zu ihrer Anordnung wurden nicht nur die ältern Landmiliz-Ordnungen erneut, sondern auch ihren Anführern eine eigene „provisorische Instruktion“ ertheilt.

Allein all diese kräftigen Anstalten hatten die erwünschte Wirkung nicht. Zwar bewiesen sich manche Aemter sehr zuvorkommend, zwar redete ein Vaterlandsliebender Wirtenberger mit vieler Wärme dafür in seinem „Schreiben an seine Mitbürger aus Veranlassung des Landesaufgebots“ und ein andrer suchte die Anstalt durch Hinweisung auf die Trefflichkeit der vaterländischen Verfassung zu empfehlen, auch gaben Fürst und Stände sich in dieser Sache vereint viel Mühe, aber eine allgemeine Theilnahme dafür vermochte dies Alles nicht zu erwecken. Die damit Beauftragten verdarben zum Theil selbst viel, die Landmiliz aber wollte sich nicht recht in die Kriegszucht schicken und begieng manche Unordnungen. Vornemlich hinderte den Fortgang dieser Anstalt die Stimmung des größern Theils des Volkes, unter dem sich so Viele tadelnd dagegen erho-

*) Die Kosten hiezu beliefen sich (für 20 Bataillons) auf 464,388 fl. für Fortbestehung der Anstalt aber glaubte man mit einem jährlichen Fond von 15,280 fl. ausreichen zu können.

ben. Einige meinten, die Sache sey bei noch entfernter Gefahr zu voreilig betrieben worden, andre hielten das Ganze bei der unverhältnißmäßigen Ueberzahl des Feindes nicht für wirksamen Widerstand geeignet. Hier zeigte man sich zwar bereit, seinen eignen Wohnort zu vertheidigen, hatte aber wenig Lust, auch für andre sich aufzuopfern, dort aber wußte die Feigheit und Bequemlichkeit gar vollends allerlei Vorwände, um sich der Sache ganz zu entziehen. Das gemeine Volk war überhaupt durch die schönklingende Erklärung der Franzosen, „Friede den Hütten, Krieg den Palästen"! ganz bethört. Es hoffte goldne Zeiten von diesen Freiheits-Aposteln, die den „Herrenstand" zu demüthigen kämen, warum, hieß es bei ihm, warum die bekämpfen, die uns Freiheit und Gleichheit bringen wollen?

So fehlte den Anstalten der Regierung der beste Beistand, die Begeisterung des Volkes. Bald verhallte daher das laute Kriegsgeschrei in Wirtenberg, die mit so viel Eifer begonnenen Rüstungen fiengen an zu erlahmen, und nur ehrenhalber trieb man die Uebungen der Landmiliz noch fort.

Darüber starb Ludwig Eugen am zwanzigsten des Wonnemonds 1795 beim Spazierenreuten plötzlich von einem Schlage, der alle Kunst der Aerzte vereitelte, getroffen, und ihm folgte sein Bruder Friderich Eugen *).

---

*) Friderich Eugen war geboren in Stuttgart den 21sten Januar 1732, er theilte mit seinen Brüdern den Unterricht guter Lehrer, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt 1739 und 1741 Canonikate in Salzburg und Kostanz, aber bald dieser Laufbahn überdrüßig, trat er 1749 in preussische Kriegsdienste, wo er im siebenjährigen Kriege sich großen Ruhm erwarb. Er hielt sich in Friedenszeit zuerst in Treptow in Pommern auf, gieng aber von da 1769 nach Mömpelgard, dessen Statthalterschaft er 1786 erhielt. Als

ieſer Fürſt beſaß wie Ludwig Eugen manche treffli-
en Eigenſchaften, er war gütig und menſchenfreundlich,
erecht und parteilos, und dabei in den Staatsangelegen-
eiten thätiger als ſein Bruder, auch von größerer Kraft
es Geiſtes, ob er gleich in ſeinem Benehmen in Anſehung
frankreichs ſchwankte, und ſo den Sturm auch nicht zu
eſchwören wußte, der nun ſo furchtbar über Wirtenberg
erein brach.

Nach den bisherigen erfolgloſen Kämpfen nemlich war Preußen, weil die vordern Kreiſe Teutſchlands ſeiner Trup-
pen Verpflegung nicht übernehmen wollten, vom Kampf-
platze abgetreten, und hatte zu Baſel im Oſtermonde 1795 mit den Franzoſen Frieden geſchloſſen. Dies Beiſpiel mußte um ſo nachtheiliger wirken, da in dem Vertrage auch den übrigen Reichsſtänden Friedens - Unterhandlungen unter Preußens Vermittlung angeboten wurden, wovon der Land-
graf von Heſſenkaſſel bald darauf Gebrauch machte. Es war um ſo verderblicher für die Reichsverfaſſung, da in einem geheimen Nebenvertrag in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers vorläufig eingewilligt, und zur Entſchä-
digung der hiedurch nothleidenden weltlichen Stände die geiſtlichen Gebiete Teutſchlands beſtimmt wurden. Am ſchädlichſten aber ward dieſer Frieden für Oberteutſchland, weil durch eine den ganzen Norden des Reichs, und über-
haupt alle preußiſchen Beſitzungen umfaſſende Neutralitäts-
Linie, der Schauplatz des Kriegs auf den Süden beſchränkt ward.

Hieher wälzten ſich nun auch die Schrecken des Krie-
ges, als nach dem unentſcheidenden Kampfe des Jahres 1795 die franzöſiſchen Heere im Brachmonde 1796 unter Jourdan und Moreau auf verſchiedenen Punkten den

---

die Franzoſen ihn 1792 vertrieben, ward er Statthalter in Ansbach und Baireuth, gieng 1794 nach Hohenheim; wo er bei ſeines Bruders Tode noch war.

Rhein überschritten. Es war die Nacht vom drei und zwanzigsten auf den vier und zwanzigsten des Brachmondes 1796, in welcher sie bei Kehl den Uebergang erzwangen. Zwar stand hier zu Bedeckung des Stroms das schwäbische Kreiskontingent unter den Befehlen des Generals von Stein, aber außerdem, daß diese kaum siebentausend (7230) Mann starke Schaar zur Besetzung einer über zehen Stunden langen Vertheidigungslinie zu schwach war, wurde sie noch untüchtiger zum Widerstand durch ihre üble Beschaffenheit, die schlechte Mannszucht, mit welcher sie selbst ihren eigenen Landsleuten beschwerlich fiel*), die Ungleichheit der Bewaffnung, die Eifersucht ihrer Führer und ihre Unbotmäßigkeit gegen des Oberfeldherrn Befehle. Leicht überwältigten daher die Franzosen ihre Stellung und schickten sich nun zur Eroberung der Päße des Schwarzwalds an. In dem Treffen beim Dorfe Rennchen wurden die Oestreicher geschlagen, am zweiten des Heumonds der wichtige Paß Kniebis erstürmt, und acht Tage später auch der Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht am Dobel zum Rückzuge genöthigt. Jetzt lag Wirtenberg dem Feinde offen da, denn von der gleich nach dem Rheinübergange veranstalteten, aber noch nicht einmal ganz vollzogenen Besetzung der Schwarzwald-Gränzen durch die Landwehr konnte es seine Sicherung nicht erwarten. Man schritt daher auch noch vor des Herzogs Flucht zur Entwaffnung, (Heumond 1796) und entschloß sich endlich zu Unterhandlungen. Hätte man dies nur bälder gethan, wahrscheinlich wäre viel Elend vermieden worden.

In Basel, wohin einen Abgeordneten zu senden, Friderich Eugen selbst seinem Bruder noch kurz vor dessen Tode gerathen, hätte er 1795 unter guten Bedingungen Frieden erlangen können, die Franzosen begehrten damals

*) Klage der wirtenbergischen Stände hierüber, den 12. Julius 1796. (Mscpt.)

Nichts als eine mäßige Lieferung von Frucht, Heu und Stroh mit freiem Durchzug für ihr Heer gegen baare Bezahlung. Aber er schwankte, Rücksichten auf Oestreich machten ihn unentschlossen, und das erneute Waffenglück der Heere desselben bewog ihn die Unterhandlungen wieder abzubrechen. Da kam mit dem Feldzuge von 1796 die Gefahr näher, aber noch hätte ein günstiger Frieden erhalten werden können. Auch zeigte Friderich Eugen dem Kaiser wirklich am Tage vor dem Rheinübergang an, er sey gesonnen, zu seiner Landesrettung mit dem Feinde zu unterhandeln, aber als man die Befestigungen des Kniebis bei ihrer Besichtigung für unangreifbar erklärte, durften die dazu bevollmächtigten Abgesandten, der Minister Wöllwarth und der Legationsrath Abel nicht weiter gehen, und auch dieser Zeitpunkt gieng vorüber. Jetzt konnte man nicht mehr auf Umwendung des Waffenglücks hoffend zaudern, und sogleich wurden nun also Wöllwarth und Abel nach Basel, der Geheimerath von Mandelslohe aber und der Landschafts-Assessor Kerner ins französische Hauptquartier geschickt.

Hier bewilligte man auch gerne einen Waffenstillstand, allein die französischen Vortruppen waren nun schon im Lande, und trieben mit Plünderung und Mißhandlung der Einwohner vielen Unfug, noch größer aber ward die Gefahr, als die Oestreicher bei Kantstadt ein Lager für achtzehntausend Mann ausstekend hinter dem Neckar sich zu neuem Widerstande anschickten. Nun kam auch die Hauptstadt in Noth, fechtend drangen am achtzehnten des Heumonds die Franzosen herein. Doch war größer, als der wirkliche Schaden durch Plünderung, die Angst, welche gleich darauf eine zweitägige Schlacht bei Kantstadt noch vermehrte. Sie war der letzte Kampf der feindlichen Parteien auf wirtenbergischem Boden, der Erzherzog Karl zog sich ganz an die Ostgränzen Schwabens zurück, erklärend, „er könne das Land nicht weiter schützen.“

Desto schneller giengs nun auch mit den Unterhandlungen, am siebzehnten des Heumondes war der Waffenstillstand in Moreaus Hauptquartier schon geschlossen, und darin Abtreten vom Kriege gegen Frankreich, freier Durchzug der Heere desselben nebst einer Brandschatzung bedungen, dagegen Achtung der Personen, des Eigenthums der Gesetze und der Landesreligion versprochen worden; ein und zwanzig Tage später kam auch der Frieden zu Stande. Vollkommene Neutralität, Verbannung der französischen Ausgewanderten aus dem Lande, gegenseitige Aufhebung aller feindseligen Maaßregeln, und freier Durchzug für Frankreichs Heere waren auch hier die Hauptbedingungen. Zugleich sollte Mömpelgard abgetreten, doch dafür nach den geheimen Friedens-Artikeln Wirtenberg durch mehrere geistliche Gebiete in Schwaben entschädigt werden, wogegen es aber auch sich verpflichtete, zur völligen Abtretung des Rheinstroms und Aufhebung des Lehens-Verbands von Italien mit dem Reiche ernstlich mitzuwirken.

Die schlimmste Bedingung bei diesem Frieden aber war Bestätigung der von Moreau angesetzten Kriegssteuer von acht Millionen Franken, von denen die Hälfte baar bezahlt und zugleich noch ansehnliche Natural-Lieferungen erlegt werden sollten *). Auch erhob sich mehr als Eine Stimme dagegen, man nannte den Frieden einen durch die geheimen Artikel noch vergrößerten Verrath an Kaiser und Reich, und Oestreich ward um so mehr darüber erbittert, weil Wirtenbergs Beispiel kurz nachher Baden und darauf ganz Schwaben folgten. Offen zeigte diesen Unwillen der Erzherzog Karl durch rücksichtlose Behandlung des Kreises, gewaltsame Entwaffnung des noch übrigen bei Biberach stehenden Kreiskontingents, und Beraubung der Zeughäuser in Eßlingen, Ulm und Memmingen, worüber

*) 100,000 Centner Brodfrüchte, eben so viel an Heu, 50,000 Säcke Haber, eben so viel Paar Schuhe und 4200 Pferde.

die Kreisversammlung vergebens schwere Klagen führte, statt aller Zufriedenstellung die Antwort erhaltend: „sie habe durch ihr höchst ordnungswidriges Betragen ein ewig schimpfliches Denkmal voreiliger Zaghaftigkeit gegeben.“

Diese so deutlichen Beweise der Ungnade des kaiserlichen Hofes aber und die Härte der Friedensbedingungen machten auch den Herzog von Wirtenberg in seinem Entschluße wieder wankend, und ob er gleich den Vertrag endlich unterschrieb, so mußte doch Wöllwarth, der — aus der besten Absicht und von dessen Ueberbringer selbst dazu veranlaßt — ihn sogleich in Paris übergeben hatte, diese That durch seine Entlassung büßen, und keine Vorstellungen des Geheimenraths und der Stände konnten den Herzog zu seiner Wiederanstellung bewegen.

So hoffte Friderich Eugen sich bei Oestreich zu entschuldigen, als nach Jourdans Niederlage bei Amberg (den 24. des Aerndtemonds) auch Moreau wieder zum Rückzuge genöthigt, und mit Hülfe des überall sich erhebenden Landvolks durch den Schwarzwald verfolgt und über den Rhein zurückgedrängt würde. Doch wollte der Herzog dabei dem so wandelbaren Kriegsglück nicht völlig sich vertrauen; er ließ seine Gesandten in Paris, und tadelte es scharf, daß der Bischoff von Konstanz die Abgeordneten des Kreises wieder zurückberufen hatte.

Daß er hiebei klug gehandelt, zeigte auch gleich der nächste Feldzug der von Moreau mit Ueberschreitung des Rheins und neuen Siegen eröffnet ward. Denn jetzt konnte er doch hoffen, bei dem Sieger eher Gnade zu finden. Aber dieser kam diesmal nicht nach Wirtenberg, bei Stollhofen ereilte ihn die Nachricht von dem durch Bonapartes Siege in Italien erzwungenen Waffenstillstand in Leoben, und machte seinem weitern Vordringen ein Ende.

Der bald darauf in Campo Formio geschlossene Frieden gab auch zur Wiederherstellung dauernder Ruhe um so mehr Hoffnung, als dabei die Eröffnung eines Reichsfrie-

dens-Kongresses zu Rastadt innerhalb Mondenfrist bedungen worden war.

Schon hatte, als dies geschah, Friderich Eugen den, wegen der neuen Kriegsunruhen im Herbstmonde 1797, zwei Wochen nach seiner Einberufung, wieder ausgesetzten Landtag aufs Neue am siebenzehnten Tage des Lenzmondes 1798 eröffnet, um über die Landesangelegenheiten, vornemlich die Kriegssteuer und den Kriegsschaden überhaupt *) mit ihm zu verhandeln.

Denn man hatte sich über den letztern Punkt bisher nicht vereinigen können, umsonst hatten die Landstände sogleich zur ersten Zahlung der Brandschatzung eine Summe von fünfmalhundert vier und siebenzig tausend Gulden angeboten, der Herzog wollte Alles auf sie allein wälzen, höchstens eine halbe Tonne Goldes beisteuern, obwohl selbst mehrere seiner Kollegien auf einen größern Beitrag stimmten, und damit die Stände ja nicht auf irgend eine Art ihm eine bedeutende Summe abnöthigen könnten, gestattete er deswegen auch nicht, daß Abel, mit Moreau persönlich bekannt, unter die Zahl der wegen Verminderung der Brandschatzung in das französische Hauptquartier abzuschickenden Gesandten aufgenommen werde. Vergebens schickte man Abgeordnete deswegen an ihn nach Erlangen, die Kammer sollte Nichts, oder nur so wenig als möglich zahlen, dagegen schlug man eine Vermögens-, Besoldungs- und Pensions-Steuer vor, und forderte die Aemter zu freiwilligen Beiträgen auf. Dies Benehmen aber erregte großen Unwillen im Lande, und immer dringender ward das Verlangen nach einem Landtage, von dem man neben glücklicher Erledigung des Hauptpunktes noch so vieler andern Wünsche und Beschwerden Abstellung hoffte.

---

*) Dieser ward von den Franzosen auf 5,892,534 fl. (1,906,561 Plünderung) von den Oestreichern auf 550,000 fl., zusammen 11,392,534 fl. berechnet.

Kaum war auch der Entschluß, ihn wirklich zu berufen, bekannt geworden, als sich in dieser Hinsicht eine Menge von Stimmen erhob. Eine beträchtliche Anzahl von Flugschriften erschien, die bald mit mehr, bald mit weniger Geist, Tiefe, Gründlichkeit und Freimüthigkeit, theils den Landtag selbst, theils die Gegenstände seiner Verhandlungen in Betrachtung zogen, und unter ihren Verfassern befanden sich mehrere der trefflichsten Köpfe des Vaterlandes. Da ward das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Landtag, das Wesen desselben, die Pflicht und das Recht der Zusammenberufung der Stände, die Einrichtung der Ausschüsse, und die öftere Zusammenberufung der Landschaft zur Sprache gebracht. Da machte man Vorschläge und Wünsche wegen Abschaffung des Schlendrians und der unnöthigen Weitläufigkeit in Kanzleigeschäften, wegen Verminderung der Beamten, namentlich der Schreiber und Advokaten, wegen Entlassung der angestellten Ausländer, vornemlich der Adelichen von ihnen, wegen Oeffentlichkeit in der Staatsverwaltung, wegen Verbesserung der Rechtspflege des Forstwesens, der Bildungs- und Armenanstalten, wegen zweckmäßiger Verwendung des Kirchenguts, wegen Belebung des Gewerbsfleißes, wegen Abstellung der Naturalienbesoldungen, Hemmung des Wuchers, Umbildung des Kriegsstaates und wegen vieler andern scheinbaren oder wirklichen Gebrechen. Vornemlich auch die Bezahlung der Kriegssteuer war eine Sache, wozu in diesen Schriften vielerlei Mittel und Wege vorgeschlagen wurden.

Diese aber, so wie andre noch während des Laufes der Verhandlungen herausgegebne und zum Theil der Landesversammlung selbst übersendete Schriften verfehlten ihre Wirkung nicht, außerdem, daß sie große Theilnahme für die Verhandlungen des Landtags erregten, gaben sie diesem auch ein eigenthümliches Gepräge, das ihn vor allen frühern auszeichnete. Jener Geist der Neuerung, reich an guten wie an schlimmen Wirkungen, die Folge der

großen Zeitbegebenheit, der sich in Wirtenberg schon früher und zwar hie und da so ausgesprochen hatte, daß die Niedersetzung einer geheimen Untersuchungskommission und die Verhaftung mehrerer Personen nöthig schien, jener unruhige Geist war auch in die Landesversammlung eingedrungen, und vergebens erklärte bei ihrer Eröffnung der Herzog, „er erwarte keine Beschwerden gegen seine Regierung, wolle aber alle zum Wohl des Landes gereichende Vorschläge annehmen und unterstützen“, vergebens erinnerte er die Stände, „sich als weise, kluge und gewissenhafte Wirtenberger zu benehmen, indem die Augen von ganz Europa auf ihre Handlungen gerichtet seyen.“ Man blieb bei dem angegebenen Hauptgegenstand der Verhandlungen nicht stehen; gleich in den ersten Tagen ward von einer neuen landschaftlichen Ordnung gesprochen und in Kurzem begann man, sich über die verschiedenartigsten Theile der Landesverfassung und Verwaltung zu verbreiten. Vornemlich ward der bisherige Ausschuß und sein Betragen ein Gegenstand heftigen Streites. Wider ihn hatten manche Aemter gegründete Beschwerden geführt, und in mehreren Schriften war sein rechtswidriges Benehmen mit Nachdruck und Freiung aufgedeckt worden. Obwohl daher Anfangs seine dem Gesetze gemäße Abdankung nicht angenommen ward, so erhoben sich doch bald desto stärkere Stimmen gegen ihn, man forderte seine Untersuchung, und wirklich drangen trotz aller Bemühungen seiner Mitglieder, trotz ihrer Klagen und Protestationen seine Gegner mit dieser Forderung, ebenso wie mit dem Verlangen, ihn und den Landschafts-Konsulenten Stockmaier, damals den Hauptlenker des Ausschusses, zu entlassen, durch, und die Wahl eines neuen provisorischen Ausschusses ward beschlossen, auch von der Regierung, „um den Gang der Verhandlungen, an welchen dem Lande so viel gelegen sey, nicht aufzuhalten,“ bestätiget. Zwar wurde später die Wiederherstellung von zwei fortdauernden Ausschüssen nach

lan-

langen Verhandlungen aufs Neue festgesetzt, allein mit manchen Veränderungen und vornemlich gar nicht zum Vortheil des Prälatenstandes, da die Zahl der weltlichen Mitglieder des engern Ausschusses um zwei vermehrt ward. Gleich nach jener ersten Umgestaltung theilte man auch die Berathungs-Gegenstände der Versammlung in drei Klassen, und zwar so, daß die erste die Kriegsschadens-Sache, die zweite die neue Einrichtung der Landschaft, die dritte aber die eingegangnen Beschwerden, Bitten und Wünsche umfassen sollte, und setzte zur Vorberathung dieser Gegenstände drei verschiedene Deputationen nieder.

Zugleich wurde auf öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen angetragen, und diese auch wirklich in zwei Zeitschriften, dem „Landtage“ und den „Verhandlungen auf dem wirtenbergischen Landtage“ durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Man bat um zweckmäßigere Einrichtung des Kriegsstaats, that Vorstellungen gegen die Begünstigung der Adelichen und Ausländer bei Aemterbesetzungen und gegen die Leibeigenschaft, auch beschwerte man sich über mehrere drückende Einrichtungen, über den Weinmost-Accis, das Salpeterwesen, die Forstangelegenheiten, die einigen Juden ertheilte Handelserlaubniß und die Beschränkung des freien Zugs.

So ward freilich die Verhandlung über die französische Brandschatzung, den Kriegsschaden und seine gleichmäßige Vertheilung sehr verzögert. Es erhoben sich dabei auch andere Schwierigkeiten, denn obwohl man sich mit den auch in den Frieden eingeschlossenen Reichsstädten Eßlingen und Reutlingen über ihren Beitrag (144,000 fl.) bald verständigte, so wollte dagegen der Kirchen-Rath die ihm angesonnene Summe nicht bezahlen, des Kirchenguts Zustand vorschützend, und auch der Herzog verweigerte noch immer beharrlich die Beisteuer dazu aus den Kammereinkünften. Vergebens haderten die Stände, die Kammer solle nur ein Drittheil der französischen Brandschatzung und

ein Viertheil der bedeutenden Lieferungen für das östreichische Heer übernehmen, man wandte dagegen ihre auch auf frühere Vorgänge in der Landesgeschichte gegründete Nichtverpflichtung hiezu ein, stellte ihren übeln Zustand vor und wie seit Martini 1796 der ständische Kammerbeitrag fehle — und die Landschaft mußte auf andere Wege denken. Als einer der besten erschien hier gleich Anfangs, nicht nur weil sie die untern Stände minder drückte, sondern auch weil sie schnell herzuschaffen war, eine Besoldungs- und Kapitalsteuer. Schon im Ostermonde ward hiezu ein vorläufiger Plan entworfen und der Regierung vorgelegt. Die Steuer sollte alle dem Lande angehörigen und verpflichteten Unterthanen mit ihren sämtlichen Kapitalien und Gütern, auch die Wohlthätigkeits-Anstalten umfassen; und für jedes Hundert Gulden vierzig Kreuzer beitragen, Gemeinden und einzelne Körperschaften aber und das Vermögen Auswärtiger im Lande davon frei seyn. Kurz hierauf beschloß man, drei sachkundige Männer, die Hof- und Domänenräthe Hartmann den Aeltern, Pfaff und den Kirchenraths-Expeditionsrath Weißer um ihre Gutachten über diesen Gegenstand zu ersuchen (den 22. des Ostermonds). Ihre Erklärungen fielen verschieden aus, indem Pfaff eine allgemeine Vermögenssteuer für unvermeidlich nothwendig in diesem Falle hielt, Weißer zwischen ihr oder Erhöhung des alten Steuersystems die Wahl ließ, Hartmann aber dies letztere bestimmt vorzog. Auch in der Landesversammlung selbst waren die Stimmen darüber getheilt, und mehrere wollten das alte Steuersystem beibehalten wissen, doch entschied man sich endlich mit einer Mehrheit von drei und zwanzig Stimmen für den Vorschlag einer Vermögenssteuer (den 28sten des Brachmonds 1797), und schritt nun zur Erörterung der einzelnen Punkte dieses Vorschlags, zugleich eine Auflage auf mehrere Luxusartikel, auch überflüßige Pferde und Hunde, beschließend. Am ein und dreißigsten des Heumonds wurde alsdann dem

Herzoge ein ausführlicher Besteurungsplan vorgelegt. Aber Friderich Eugen, der schon in einer frühern Erklärung sich dieser neuen Besteurungsart nicht geneigt erzeigt, und lieber zur Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse der Kriegskasse eine Geldaufnahme vorgeschlagen hatte, trug nach dem Gutachten seines Regierungs-Raths, dem ebenfalls „das landschaftliche System in seinen wesentlichsten Bestandtheilen noch großen Schwierigkeiten und Anständen unterworfen schien," auf eine zu weiterer Verhandlung darüber niederzusetzende gemeinsame Kommission an, was auch von den Ständen angenommen ward. Allein kaum hatte diese Kommission ihr Geschäft begonnen, als gerade, während die Landesversammlung auf etliche Wochen entlassen war, am drei und zwanzigsten Tage des Christmonds 1797 der Herzog um Mitternacht an einem Schlagfluß starb.

Friderich Eugen hatte sich den 29. Nov. 1753 mit Friderike Dorothee Sophie, ältesten Tochter des Markgraven Friderich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, vermählt. Diese Heirath, ein Werk König Friderichs von Preußen, dessen Nichte die Prinzessin war, brachte für das Land wichtige Folgen. Denn da seit Karl Alexander die Herzoge Wirtenbergs dem katholischen Glauben zugethan waren, so wurde nunmehr in dem Ehevertrage festgesetzt, daß die Nachkommenschaft des Prinzen in dem evangelischen Glauben, als der Landes-Religion erzogen werden solle. Die Stände, hocherfreut hierüber, zeigten nun auch ihrer Seits eine bisher nicht gewöhnliche Freigebigkeit, indem sie dem Prinzen und seinen männlichen Erben, neben der ihnen von dem Kammer-Gut gebührenden Apanage, eine jährliche Unterstützungs-Summe von fünf und zwanzig tausend Gulden bei der Landeskasse anwiesen. Acht Prinzen und vier Prinzessinnen

waren die Früchte dieser glücklichen Ehe*), die Herzo
überlebte ihren Gemahl nur wenige Monate, und starb
neunten des Lenzmonds 1798.

---

*) Ihre Namen sind:

Friderich Wilhelm Karl, geboren d. 6ten Nov. 1
der Nachfolger in der Regierung.

Ludwig Friderich Alexander, geboren den 30.
1756, † den 20. September 1817.

Eugen Friderich Heinrich, geb. den 21. Nov. 1

Sophia Dorothea Augusta Luisa, geb. d. 25.
1759, vermählt 1776 mit dem damaligen Großfürsten, n
herigen Kaiser Paul von Rußland, Wittwe seit dem 2
März 1801.

Wilhelm Friderich Philipp, geb. d. 27. Dec. 1

Ferdinand Friderich August, geb. d. 22. Oct. 1

Friderika Elisabetha Amalia Augusta, gebo
den 27. July 1765, vermählt 1781 mit dem Herzog Pet
von Oldenburg, † 1785.

Elisabetha Wilhelmina Luisa, geboren d. 21.
1767, vermählt 1788 mit dem Erzherzog, nachmaligen K
Franz von Oestreich, † 1790.

Wilhelmina Friderika Catharina, geb. d. 3.
1768, † im October des nämlichen Jahrs.

Karl Friderich Heinrich, geboren den 3. Mai 1
† den 25sten August 1791 zu Galatschin in der Moldau
russischer General.

Alexander Friderich Karl, geb. d. 3. July 1771.

Heinrich Friderich Karl, geb. d. 3. July 1772.

Achtes Kapitel.

Regierung Friderichs des zweiten als Herzogs und Kurfürsten.

1797 — 1806.

Seine Jugend, sein Regierungsantritt. Anschließen an den Bund gegen Frankreich, daraus entstehende üble Folgen für das Land. Verändertes Benehmen gegen die Stände. Frieden zu Luneville. Besonderer Frieden Wirtenbergs mit Frankreich und hiedurch erlangte Entschädigung. Kurwürde. Steigender Zeitpunkt mit den Ständen und gewaltsames Verfahren gegen sie. Anschließen an Frankreich. Vergrößerung des Landes, unumschränkte Herrschergewalt, Königswürde, Aufhebung der landständischen Verfassung.

Friderich Wilhelm Karl war der älteste Sohn Herzog Friderich Eugens, geboren zu Treptow in Hinterpommern den sechsten des Windmonds 1754. Während seiner ersten Lebensjahre in den stürmischen Zeiten des siebenjährigen Krieges konnte für seine Erziehung bei beständigem Wechsel der Aufenthaltsorte nicht, wie sein Vater wünschte, gesorgt werden, erst nach dem Hubertsburger Frieden geschah dieses bis 1769 noch in Treptow, später in Mömpelgard und Lausanne. Ausgezeichnete Talente, vornemlich auch ein treffliches Gedächtniß erleichterten seine Fortschritte und verschafften ihm ausgebreitete Kenntnisse, besonders in den mathematischen Wissenschaften, der Geschichte, Erdbeschreibung, Physik und in der französischen Sprache, die er vortrefflich schrieb und sprach; auch die lateinische Sprache lernte er mit Fleiß und Eifer, und noch in spätern Zeiten waren Lieblingsstellen aus ihren Klassikern ihm sehr geläufig. Er trat 1777 in preussische Kriegsdienste, machte hier den bairischen Erbfolgekrieg mit, und vermählte sich im Weinmonde 1780 mit Auguste Karoline Friderike Luise, Prinzessin von

Braunschweig-Wolfenbüttel. Später (1784) gieng er nach Rußland, wo er während des türkischen Kriegs die Statthalterschaft in Cherson, sonst aber die von Russisch-Finnland verwaltete. Seit 1787 aus russischen Diensten getreten, bewohnte er Anfangs den Landsitz Monrepos bei Lausanne, hierauf das Schloß Bodenheim bei Mainz, von wo er nach einer Reise durch Holland und Frankreich im Hornung 1790 nach Ludwigsburg zog. Hier blieb er, mehrere Reisen, auf deren einer er sich zu London mit seiner zweiten Gemahlin, Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbrittanien, verband, (1797) ausgenommen, bis er nach seines Vaters Tode die Regierung Wirtenbergs übernahm (den 23. des Christmonds 1797).

Sein Regierungsantritt eröffnete dem Lande günstige Hoffnungen für die Zukunft. Feierlich bestätigte er die Grundverfassung desselben (den 24. des Christmonds 1797) und erklärte den Ständen, „daß diese, schon lange die Begründerin des Glücks von Wirtenberg, stets die Leiterin seiner Regenten-Handlungen, und sein Hauptgeschäft, so wie seines ganzen übrigen Lebens Zweck seiner Unterthanen Wohl seyn werde“ (den 23. des Wintermonds 1798).

Zur Ausgleichung aller, noch zwischen Herrn und Land bestehenden Irrungen, wurde im Wintermonde 1798 auf des Herzogs Vorschlag eine gemeinsame Deputation niedergesetzt, und ebenso die Wahl eines, wie Friderich erklärte, durch die Zeitumstände nöthig gewordenen, fortdauernden engern Ausschusses von acht Personen und eines doppelt so starken Zusatzes dazu vorgenommen, und ohne große Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Auf der Stände Bitten wurden mehrere Beschwerden erledigt, namentlich die Beschränkungen des freien Zugs vollends aufgehoben und Wöllwarth wieder in sein Amt eingesetzt. Man verhandelte auch in gutem Frieden über den Hauptgegenstand des Landtags, den Kriegsschaden, und nach geschehener Verabredung mit den Ständen schrieb Friderich

am siebenten des Lenzmonds 1798 „zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse, weil die Steuerarbeit nach ihrem Umfang noch einen längern Zeitraum erfordere," eine „provisorische Umlage auf einzelne Vermögensmassen und Theile" aus, welche das steuerfrei liegende und das Geldvermögen, Handlungsfonds, Besoldungen, Pensionen und die Hauptbestandtheile des Besitzthums mehrerer Stiftungen und Körperschaften umfassen sollte. Dabei kamen auch noch andere Wünsche der Landes-Versammlung zur Sprache und wurden meist günstig aufgenommen, so daß diese sich auch unter der Bedingung, die Landmiliz beizubehalten, bereitwillig dazu verstand, den Militärbeitrag fürs laufende Jahr um eine Tonne Goldes zu vermehren. In Allem konnte man sich freilich nicht vereinigen; der Militärplan selbst, so wie dessen mit Bemerkungen darüber begleitete öffentliche Bekanntmachung durch die Stände, auch die Beschwerden über den Adel und andere Punkte gaben zu Zwistigkeiten, das langsame Fortrücken der Kriegs-Schadens-Unterhandlungen, welche die vielerlei andern Verhandlungen über die landschaftliche Einrichtung, den Schreiberstand, die Straßen-Bauangelegenheiten u. s. w. verzögerten, zum Vorwurfe geflissentlichen Aufhaltens, Anlaß, und obwohl dies von geringer Bedeutung schien, hatte es doch auf das bisherige gute Vernehmen einen nachtheiligen Einfluß.

Die Sprache, welche die Stände in ihren Eingaben führten, war es vornemlich, was den Herzog gegen sie einnahm; er meinte, es zieme sich nicht für den Unterthanen, sich so zu äußern gegen ihren Landesherrn, mit so viel Hartnäkigkeit ihre Rechte gegen jeden Eingriff, jeden Zweifel selbst von Seiten der Regierung zu vertheidigen, und da sogar dringend zu verlangen, wo Friderich auch die geringste Bewilligung als Werk seiner Gnade ansah. Es war ihm als Eingriff in seine Fürstenrechte sehr unangenehm, daß die Landschaft nach Paris und Rastadt

eigene Gesandte schickte, und noch unwilliger wurde er, als sie ihm, da er den Ausschuß deswegen zur Verantwortung ziehen wollte, dieses Recht beharrlich bestritt. Auch er widersprach noch immer der Verpflichtung des Kammerguts, einen Theil des Kriegsschadens übernehmen zu müssen, er wollte alle Beiträge hiezu als freiwillig angesehen wissen, und erklärte, „wenn man hierüber nicht gütlich übereinkäme, werde er ruhig erwarten, ob die Landesversammlung ihre vermeintlichen Ansprüche vor dem obersten Richter ausführen könne. Dagegen drohte er selbst, als die Stände die Abtragung der außerordentlichen Kreisanlage verweigerten, weil man ja im Frieden mit Frankreich lebe, mit Klagen beim Reichshofrath. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Herr und Landschaft nahm immer mehr ab, und die mancherlei, freilich meist ungegründeten Nachrichten öffentlicher Blätter im Auslande über die unzufriedene Stimmung des wirtenbergischen Volkes trugen nicht wenig dazu bei, Friderichs Unwillen zu vermehren.

So ward zu unseligem Mißtrauen der Grund gelegt, und dem Herzog die Gelegenheit genommen, seine noch aus der Ansicht des letzten Landtags mitgebrachten Vorurtheile gegen die Stände abzulegen. Aber selbst, daß diese nicht immer die nöthige Umsicht in ihrem Betragen gegen ihn beobachteten, selbst jene vorgefaßten Meinungen hätten die Wiederherstellung eines guten Vertrauens zwischen Herr und Landschaft erschwert, zwar — allein nicht unmöglich gemacht. Doch nun stellten sich zwischen beide schlimme Rathgeber, die Gegner der Stände und Widersacher des neuen Systems, und ihre verderblichen Rathschläge machten den unheilbringenden Zwiespalt immer ärger, immer unmöglicher die Vereinigung. Bei all' den hohen Begriffen von Herrschergewalt, welche der Herzog, seinem Urahn, dem ersten Friderich nachstrebend, mit zur Regierung gebracht hatte, wäre er nie so weit gegangen, hätte er keine Diener gefunden, die zu jeder That

ihm willig ihre Hände boten. Wenn nun immer mehr eine Zeit der Willkühr kam, wenn heilige Rechte verletzt, beschworene Gesetze übertreten wurden, so tragen jene Männer vor allen die Schuld, solch Unheil gebracht zu haben über ein Land, das sie geboren, oder wenigstens freundlich aufgenommen und erzogen hatte!

Immer tiefer prägte sich nun dem Herzoge die unglückselige Meinung ein, jede Nachgiebigkeit der Stände sey Pflicht, Gnade, was er ihnen verwillige. Mochten sie daher auch schnell sein Verlangen einer Auswahl von sechszehnhundert Kriegern erfüllen, er begehrte nun auch völlige Zustimmung in die von ihm vorgeschlagene größere Vermehrung der Kriegsmacht und des Militärbeitrags, und verweigerte jede Theilnahme an den von den Oestreichern ausgeschriebenen starken Lieferungen. Es stand jetzt viel schlimmer schon, als am acht und zwanzigsten Tage des Ostermonds, auf eine schauervolle Art, durch Ermordung der französischen Gesandten, der Kongreß in Rastadt sich endete. Siebenzehn Monde hatte man hier verhandelt, die Franzosen durch ihr Kriegsglück übermüthig gemacht, forderten zuerst Abtretung des ganzen linken Rheinufers und Aufhebung der geistlichen Gebiete zur Entschädigung der weltlichen Reichsstände, und die Reichs-Deputation, von Preußen und Oestreich verlassen, unter sich selbst nicht einig, da die nächst gelegenen Fürsten auf jede Bedingung Frieden verlangten, mußte diese Forderung bewilligen (den 11ten des Lenzmonds 1798). Es schien nun ein schnelles Ende der Verhandlungen zu hoffen: Aber plötzlich veränderte sich der Stand der Dinge, Oestreich durch Rußlands Beitritt zum Kampfe wieder ermuthigt, begann neue Rüstungen, dagegen rückten auch die französischen Heere, ohne auf der Reichs-Deputation Vorstellungen zu achten, vor, begierig ergriffen die geistlichen Fürsten Teutschlands die neue Hoffnung, und immer kleiner wurde die Aussicht auf den glücklichen Abschluß eines Reichsfriedens, noch

ehe jenes schreckliche Verbrechen, über dessen Thäter man noch immer im Dunkeln ist, vollends Alles zerriß.

Schon hatte damals in Oberschwaben der Kampf begonnen, schon durch starke Lieferungen an das östreichische Heer auch Wirtenberg dessen Erneuung empfunden, als dies geschah. Aber noch größeres Unheil bereitete ihm des Herzogs Benehmen. Ihn hatten des Erzherzogs Karls Siege und die Anerbietung englischer Hülfsgelder, so wie das Versprechen der Kurwürde und unbeschränkter Herrschergewalt zum Bruche des Friedens mit Frankreich und zum Wiederbeitritt zum Bunde gegen dieses Reich bewogen. Vergebens thaten die Stände Vorstellungen dagegen; als sie die nachtheiligen Folgen dieses Schrittes anführten, antwortete der Grav von Zeppelin: „in ein Paar Monden werde es der König von Frankreich schwerlich übelnehmen, daß Wirtenberg den Frieden mit dem Freistaate gebrochen.“ So fest hoffte man auf einen glücklichen Ausgang des neu eröffneten Kampfes!

Starke Rüstungen dazu begannen jetzt auch in Wirtenberg, eine neue Auswahl von viertausend Mann ward ausgeschrieben (den 17ten des Aerndtemonds) und Erhöhung des Militärbeitrags nochmals begehrt. Aber zu solchem Beginnen konnten die Stände, denen Erhaltung der Neutralität so sehr am Herzen lag, ihre Beistimmung nicht geben, vielmehr lehnten sie Eines wie das Andere von sich ab. Doch Herzog Friderich auf seine neuen Verbindungen vertrauend, und überdrüßig einer durch der Unterthanen Einwirkung beschränkten Gewalt, trat nun ohne Schonung, und immer weniger die Formen der Verfassung beobachtend, gegen die lästigen Wächter der Volksrechte auf. Kaum war sein Beitritt zum Bunde gegen Frankreich entschieden, als er die gesetzliche Einrichtung des Geheimen Raths aufhob und drei Mitglieder, Uexküll, Wöllwarth und Hoffmann ihrer Dienste entließ, „wegen der zwischen ihm und ihnen auf eine nicht zu vereinigende

Weise herrschenden Verschiedenheit der Meinungen in Absicht der politischen Verhältnisse und dadurch erforderlich werdenden Schritte“ (im Aerndtemond 1799). Die Landesversammlung aber, da sie zur Erhaltung der Neutralität mehrere dem Herzog unangenehme Schritte that, Abgeordnete an einige Höfe sandte, und der einseitig angeordneten Aufstellung eines Landsturms widersprach, erhielt am dreißigsten des Windmonds ihre Entlassung, „weil sie des Herzogs besten Absichten sich entgegengestellt, und Entschließungen, die er zu des Landes Wohl und Erleichterung gefaßt, verspätet oder gar vereitelt hatte.“ Zwar setzte sie, nicht achtend diesen Befehl, ihre Sitzungen fort, aber bald erschien nun ein Gebot des Reichshofraths an sie, „von ihrem vermessenen höchst sträflichen Benehmen abzustehen, sich ihres Landesherrn Absichten und den Reichsbeschlüssen nicht weiter zu widersetzen, oder sich bei fortgesetztem Widerspruche zu gewärtigen, daß man gegen sie als ungehorsame Reichsunterthanen nach den Reichsgesetzen verfahren werde“ (den 17. des Christmonds 1799). So sahen die Stände sich überall verlassen, Friderich konnte sicher fortfahren, und ließ nun auch eine Staats-Untersuchung gegen mehrere Ständemitglieder eröffnen. Diese wurden, ohne auf die Vorstellungen dagegen zu achten, verhaftet, und anstatt vor den rechtmäßigen Richter, vor eine Kabinetskommission gestellt, der von der Landschaft zur Vertheidigung ihrer Sache nach Wien geschickte Landschafts-Assessor Baz aber sogar hier mit Wissen der Reichsgerichte aufgehoben, gefänglich nach Wirtenberg geführt und auf den Asberg in engen Gewahrsam gebracht, auch die Ausschüße bei fortdauerndem Widerstand endlich völlig gesprengt. Das Land von des Herzogs Bundesgenossen besetzt, mußte hiezu schweigen, dulden mußte es die Auflegung beinahe unerschwinglicher Lieferungen, die einseitige Ausschreibung neuer Steuern und die wiederholte Aushebung seiner Söhne zum Dienst für fremde Mächte!

Vergebens war die Standhaftigkeit mehrerer Ausschuß-Mitglieder in diesen argen Zeiten, man zwang sie mit Gewalt, ihre Wohnungen im Landschaftshause zu verlassen und ihre Geschäfte aufzugeben. Dem Volke stellte man in einem eigenen Ausschreiben der Landschaft Betragen im gehäßigsten Lichte dar, auch die Konsulenten Abel und Kerner wurden abgesetzt, auf den neun und zwanzigsten des Ostermonds 1800 dagegen ein neuer Landtag ausgeschrieben.

Allein ihn eröffnete gleich eine gesetzwidrige Handlung, die Vollmachten der Abgeordneten wurden, statt vom Ausschusse, durch den dazu beauftragten Prälaten Wild mit Zuziehung der Bevollmächtigten von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg untersucht, und wie der Anfang, so war auch der ganze Gang der Landtags-Verhandlungen. Versprechen und Drohungen mußten die Regierung zum Zwecke führen, und Unkenntniß der Landesverfassung, da die meisten Abgeordneten durch fürstlichen Einfluß neu gewählt waren, erleichterte dies Beginnen. An der Spitze der Hofparthei standen der Prälat Wild, und der, der Versammlung aufgedrungene, Konsulent Stockmaier, welcher nach jeder Sitzung sich ins Kabinet begab, wo dann nach seiner Berichterstattung neue Maaßregeln genommen wurden. Wohl erhoben auch jetzt sich noch trotz Drohungen und Gefahren kräftige Stimmen, laut über Verletzung der Landesverträge klagend, Prälat Märklin von Denkendorf erklärte, indeß andere Mitglieder seines Standes dem vom Herzog vorgeschlagenen Konsulenten Lobreden hielten, sich unerschrocken für die beiden Abgesetzten, Kerner und Abel, und selbst Stockmaiers Sohn, damals Sekretär der Versammlung, sprach sich deutlich darüber aus, daß durch die Art, wie sein Vater der Versammlung aufgedrungen werde, die Verfassung gekränkt sey. Aber diese und andere Stimmen konnten nicht durchdringen, des Herzogs „unabweichlicher Wille“ mußte geschehen, die

alten Konsulenten blieben weg, Stockmaier aber trat sein Amt an. Eben so widerrechtlich und übereilt ward die Erwählung neuer Ausschüße betrieben, „unverzüglich sollte sie vorgenommen werden," erklärte der Herzog, „sonst werde er andere Maaßregeln ergreifen, und entweder einen Kommissär in die Versammlung schicken, oder die Wahl selbst vollziehen." So mußte man denn auch hiezu schreiten, doch suchte man in einem neuen Ausschuß-Staate die Rechte des Landes zu schützen und allem Mißbrauch der Gewalt vorzubeugen, auch wurde in eigener Erklärung das Recht der Stände, das die letzten Verfügungen des Herzogs so sehr gekränkt hatten, feierlich verwahrt (den 12. des Lenzmonds 1800): „So endigte dieser Landtag, der mit Betäubung und Schwäche anfieng, in der Mitte und am Ende zwar mehr Kräftigkeit zeigte, aber nicht so lang dauerte, daß er etwas Heilsames hätte ausrichten können, weil die Schlangenklugheit des Konsulenten Stockmaier es immer abzuwenden wußte, daß kräftige Entschließungen gefaßt oder ausgeführt werden konnten" *). Zwar erhielt der neue Ausschuß treffliche Verhaltungsbefehle, aber weder sie, noch sein entschlossenes Benehmen, vermochten es, den „noch immer fortgesetzten eigenmächtigen Vorschritten des, seine Hoheitsrechte so weit als möglich treibenden, Herzogs" **), Maas und Ziel zu setzen.

Durchbrochen war nun einmal auch der letzte Damm gegen die Angriffe der Widersacher der Landschaft, die nun schrankenlos in ihrem Beginnen fortschritten, selbst des Volkes Unmuth, der in der Nacht vom eilften bis zum zwölften des Wonnemonds in einem bedenklichen Auflauf sich zeigte, und den Freiheitsschwindel einiger jungen Männer, die nur ihr eigenes Verderben dadurch herbeiführten, für ihre Zwecke benutzend. Auch das neue schwere Unge-

*) u. **) Worte des Prälat Märklin, aus dessen handschriftlichem Aufsatze die vorstehende Erzählung genommen ist.

mach, welches der Herzog durch seine Anschließung an den Bund gegen Frankreich über Wirtenberg gebracht, konnte ihre Plane nicht hemmen, sie nicht nachgiebiger machen in ihren Entwürfen, und obwohl noch mehrere Jahre vergiengen bis zur wirklichen Aufhebung der Landesverfassung, so war diese doch schon jetzt so wirkungslos gemacht, daß sie als Schattenbild nur noch da stand, als leere Form, die ein Wink des Herrschers vollends zertrümmern konnte.

Nur mit Schmerz unternehm' ich es, fortzuführen bis zu jener Zeit diese Geschichte, zu erzählen, wie vollends das Vaterland versank in die tiefe Nacht des Unglücks, aus der erst der Gegenwart neues Morgenroth uns erweckt hat. Aber es treibt mich längst ein mit Liebe gehegter Vorsatz, zu vollenden das Werk zu der jugendlichen Begeisterung, weil sie des Unternehmens Größe und Schwierigkeiten noch nicht recht kannte, nicht abmaß mit ihrer Kraft, mich getrieben, und so setze ich denn meine Erzählung fort. Die Wahrheit will ich auch ferner verkündigen nach meinem besten Wissen, ob sie nicht da und dort einen kränken werde, der in dieser Zeit eine Rolle von Bedeutung gespielt? — ich weiß es nicht, aber das weiß ich, daß Verhehlung der Wahrheit den Geschichtschreiber erniedrigt, wie Schmeichelei und die Sprache grundlosen Hasses! Mögen mir grollen, denen solcher Thaten Wiedererinnerung unangenehme Empfindungen erweckt, ich hab's begonnen, und ich will, ich muß es auch vollführen!

Doch nun zurück zum Gange der Geschichte. Schon hatten, als der letzte Landtag aus einander gieng, die Feinde Wirtenbergs Boden betreten. Nach einem glücklichen Feldzug, wo zur Zurücktreibung des schon bis Laufen, Brakenheim und Bönnigheim vorgerückten Feindes die vaterländischen Truppen kräftig mitwirkten (im Wintermond 1799), hatte dieser am fünf und zwanzigsten des Ostermonds 1800 den Rheinstrom von Neuem überschritten, und bis zum eilften des Wonnemonds die Oestreicher bis nach

lm zurückgedrängt, selbst das unbezwingliche Hohentwiel ar durch schändliche Feigheit seines Befehlshabers gefal-en und zerstört worden. Im Heumond entwich der Her-og nach Erlangen, nahm dahin auch die landschaftliche Kasse mit, und ließ sein Land den Franzosen zu leichter Beute. Man sprach damals schon von Theilung des Lan-des zwischen Baden und Baiern, gedenkend, den Herzog durch Hannover zu entschädigen. Zwar wandte diesen Schlag seine feste Beharrlichkeit ab, allein schwer drückten doch Wirtenberg neue vom Feinde unmittelbar aufgelegte Lasten. Eine Brandschatzung von sechs Millionen Livres wurde ihm angesetzt und schnelle Bezahlung derselben ge-boten. Ein harter Schlag bei so großer Erschöpfung, um so härter noch durch des Herrschers Benehmen. Verge-bens baten diesen die Stände, die Hälfte der neuen Brand-schatzung zu übernehmen, die Kammer sollte nicht die ge-ringste Summe dazu beitragen. Und doch hatte der Sub-sidienvertrag mit England des Herzogs Kassen gefüllt, doch hatte er vornemlich bewirkt, daß Wirtenberg vor andern Gebieten Schwabens so hart angelegt wurde! Allein dies Alles ward nicht berücksichtigt. Friderich untersagte so-gar die Absendung von Abgeordneten an den französischen Oberfeldherrn, und erklärte des Konsulenten Abels Reise nach Augsburg, um hier für Verminderung der angesetz-ten Summe zu handeln, für ein Vergehen wider seine Unterthanenpflichten. Selbst als Moreau die Hälfte der Brandschatzung ihm bestimmt zusprach, und der Ausschuß ihn deswegen wiederholt anmahnte, antwortete er, „er sey nicht verpflichtet, irgend Etwas zu zahlen, und freie Gnade sey es, wenn er Etwas übernehme.“ Auch dem Kirchen-rathe untersagte er jede Beisteuer, und als der französische General, die Unbilligkeit dieses Betragens selbst erkennend, durch Soldaten, die er den geheimen Räthen in die Häu-ser legte, endlich doch die Bezahlung von anderthalb Mil-lionen Livres aus den herrschaftlichen Kassen erzwang,

erklärte er diese Zahlung für ungültig und behielt sich die Schadloshaltung dafür vom Lande vor. Recht eindringend stellte der Ausschuß in einer Eingabe vom neunzehnten des Herbstmonds den elenden Zustand des Landes vor, er zählte die übermäßigen Summen auf, die Feinde und Freunde schon gekostet, zeigte die Folgen der allgemeinen Verarmung, die mit der strengen Aushebung, welche neben den feindlichen Lasten Friderich selbst dem Lande aufgelegt, Tausende zur Auswanderung verleitete. Es war umsonst — der Herzog änderte seinen Entschluß nicht, vielmehr verwies er dem Ausschuß seine „unziemliche Sprache und die falsche Wendung der zur Erörterung gebrachten Punkte.“ Ja er wußte es sogar durch geschickte Verhandlungen endlich dahin zu bringen, daß statt des den Ständen geeigneten Generals Suzanne, der für ihn selbst gewonnene Desolles nach Stuttgart geschickt, und nun dem Lande die ganze noch übrige Summe der Brandschatzung, bei der man mit vieler Mühe eine Verminderung von einer halben Million Livres erlangt hatte, zur Bezahlung aufgelegt ward. Feindliche Gewaltstreiche und noch grössere Uebel von Seiten der Regierung zu verhüten, bot der Ausschuß nun auch zur Zahlung des Restes alle Kräfte auf — als plötzlich ein neuer Befehl von Paris aus neue Lasten, die Ansetzung einer Mondensteuer für den ganzen schwäbischen Kreis, brachte, welche jedoch dadurch erleichtert wurden, daß von der ganzen, zwölfmalhundert tausend Livres betragenden Summe die Kammer und das Kirchengut an den französischen Ober-General unmittelbar drei Viertheile zahlen mußten.

Damit endlich hörten die feindlichen Bedrückungen auf, denn nun begannen durch noch fortdauerndes Vorrücken der Franzosen veranlaßt, die Unterhandlungen zu Luneville, und am neunten des Hornungs erhielt hier das teutsche Reich gegen Anerkennung des französischen Freistaats

staats und seiner Bundesgenossen, und gegen Abtretung des ganzen linken Rheinufers, Frieden.

Am dreizehnten des Wonnemonds kehrte hierauf auch Friderich wieder in seine Hauptstadt zurück, aber obwohl er damals erklärte, „groß sey seine Freude, sich wieder in der Mitte seiner während des Krieges ihm stets mit fester Treue zugethan gewesenen Unterthanen zu sehen, und fest sein Entschluß, die geschlagenen Wunden zu heilen, Wohlstand und Glück wieder herbei zu führen," so änderte er darum doch sein früheres Betragen gegen die Stände nicht. Vergeblich bat ihn der Ausschuß mehrmals, um Zusammenberufung eines Landtags, er erhielt dafür einen Verweis; vergeblich ersuchte er ihn um Wiederherstellung der Ausschußverfassung in ihrer grundgesetzlichen Form, sie ward ihm verweigert. Ebenso gieng es mit den Vorstellungen wegen Entlassung der bei den beiden letzten Auswahlen weggenommenen Landeskinder, wegen der beschlossenen Abänderung der verfassungsmäßigen Diensterszezungsweise, und wegen der des Landes verwiesenen Staats-Gefangenen. Auch frommten Klagen bei den höchsten Reichsgerichten Nichts, im Gegentheil wurden von hier aus auf des Herzogs Anbringen den Ständen alle Sendungen und Hülfsgesuche bei fremden Mächten streng untersagt, und die Lieferung des von Friderich geforderten, von der Landschaft aber mit Vorstellung des erschöpften Zustandes des Landes abgelehnten, Militärbeitrags und anderer Beisteuern befohlen. Landschaftliche Diener wurden vor fürstliche Untersuchungs-Kommissionen vorgeladen und Vorlegung der landschaftlichen Rechnungen geboten. Statt die gegen der überrheinischen Besitzungen Abtretung durch einen besondern Friedensschluß mit Frankreich am sieben und zwanzigsten des Lenzmonds 1802 erlangten, und von der Reichsdeputation bestätigten (den 23sten des Hornungs 1803) ansehnlichen Entschädigungen, die doch durch des Landes Opfer erkauft waren, diesem, wie die Stände ge-

hofft hatten, einzuverleiben, vereinte sie Friderich zu einem vom ältern Lande und seiner Verfassung ganz getrennten Staate, unter einer eigenen Regierung in Ellwangen, und theilte dieses „Neuwirtenberg," wie es genannt ward, in drei Landvogteien Ellwangen, Heilbronn und Rothweil.

Was frommten da dem Lande so schöne Erwerbungen, was der neue Glanz, den durch Ertheilung der Kurfürsten-Würde sein Herrschergeschlecht erhielt, wenn darüber sein altes Kleinod, sein Schirm und Schutz, die heiligbeschworene Verfassung, vollends zu Grunde gieng.

Und immer näher kam der Zeitpunkt ihrer Auflösung. Leider hatte Friderich kurz zuvor auch seinen Freund, den edeln Grafen von Zepplin, der so oft die stürmischen Leidenschaften des Fürsten beschwichtigt hatte, verloren, und immer mehr Raum gewannen nun schlimme Rathgeber bei ihm. Zwar bewirkte der wachsende Zwiespalt zwischen ihm und der Landschaft, und die beharrliche Weigerung dieser, sich auf eine andre Weise, als auf einem allgemeinen Landtage wegen der bestehenden Irrungen zu vergleichen, daß dieser endlich am neunzehnten Tage des Lenzmondes 1804 eröffnet wurde, aber auch er führte zu keinem erfreulichen Erfolge, vielmehr entfernte er beide Theile nur noch mehr. Nach einem neuen Versuche zu Vergleichs-Unterhandlungen, welcher sich durch die Verschiedenheit der Ansichten gleich Anfangs wieder zerschlug, nach neuen Beeinträchtigungen der ständischen Rechte durch den Kurfürsten, der sich durch die auf Bonaparte's Verwenden dem Erbprinzen bewilligte Unterstützung zu wiederholten Untersuchungen der Landschaftskasse und mehrerer Mitglieder des Ausschusses berechtigt glaubte, gieng am zwanzigsten des Brachmonds 1804 der Landtag wieder auseinander.

Aber so sehr er noch vorher, so sehr auch nach seiner Trennung der größere Ausschuß sich gegen alles widerrecht-

liche Verfahren der Regierung verwahrte, so gab doch diese die einmal ergriffenen Maaßregeln nicht auf. Der Burgermeister Wagner von Calw, des größern Ausschusses Mitglied, wurde vor eine kurfürstliche Kommission beschieden, und als er nicht erschien, aus dem Landschaftshause gewaltsam abgeholt, verhört, und auf das Rathhaus in Verhaft gebracht, kurz darauf aber ward auch der von den Ständen zum Konsulenten begehrte, von Friderich aber beharrlich verweigerte, Doktor Gros gefangen gesetzt.

Vergebens rügte der Ausschuß, dessen Muth die Gefahr vergrößerte, diese Eingriffe in die Landesverfassung, verlangte er mit neuer ausführlicher Angabe der Gründe wiederholt die Verpflichtung der Kammer, einen Theil des Kriegsschadens zu übernehmen, und legte endlich in seiner Darstellung vom zwei und zwanzigsten des Aerndtemonds dem Kurfürsten seine mannigfachen Beschwerden über Schwächung der verfassungsmäßigen Wirksamkeit des geheimen Raths und der Landschaft, über Verletzung der Rechtspflege des Landes, gesetzwidrige Aemtererſetzung und Anwendung des Kirchenguts, Nichtbeobachtung der Landesverträge, Verweigerung der schuldigen Beiträge vom Kammergut und über andere Punkte vor. Strafbefehle wegen verletzter Unterthanenpflicht waren auch jetzt die Antwort, auch jetzt schritt man in der Zerstörung der Landesverfassung vorwärts. Im Herbstmond wurden fünf Ausschußmitglieder, nebst den beiden Landschafts-Sekretären und dem Konsulenten Kerner, ihrer Stellen entsetzt, letzterer sogar gefangen genommen, in Stockmaiers Wohnung aber eine Haussuchung angestellt, und dabei selbst dessen edle Gattin, weil sie des Kurfürsten Abgeordneten sich zu widersetzen den Muth hatte, verhaftet.

So wars aufs Aeußerste gekommen, als die Gewalt, als ob sie selbst vor solchen Thaten erschreckte, wieder milder werden zu wollen schien. Die Verhafteten wurden frei

gelassen, und am sechs und zwanzigsten des Windmondes die Landesversammlung wieder eröffnet.

Aber sie war so erfolglos als die frühern, fruchtlos ihr Kampf wie ihre Nachgiebigkeit, und ihr Ende zugleich auch das der Verfassung. Zahlen *) sollten die Stände, auf sich behalten auch jetzt noch die volle Last des Kriegsschadens, und dafür ward kaum eine ihrer Beschwerden wegen des Beitrags vom Kirchengut und zwar auch diese nur mit Beschränkungen berücksichtigt, vielmehr kamen immer neue dazu, man schrieb den Militärbeitrag einseitig aus, nahm dazu die in den Amtspflegen vorräthigen Gelder weg, erhöhte ihn sogar später um vierzigtausend Gulden, stellte neue Untersuchungen an, unternahm neue Verhaftungen, erbrach sogar (den 17. und 18. des Herbstmonds 1805) die landschaftlichen Kassen und nahm daraus eine beträchtliche Geldsumme (46,742 fl. 52½ kr.), auch verfuhr man, selbst da, wo die Landesgesetze Zuratheziehung der Stände geboten, ohne diese zu fragen.

So standen die Sachen, als am zweiten des Weinmonds 1805 Napoleon Bounaparte, der erst kurz sich selbst zu Frankreichs Kaiser erklärt hatte, zum Kampfe gegen Oestreich gerüstet, in Ludwigsburg ankam, und vom Kurfürsten begehrte, er solle sich an ihn anschließen. Wer nicht für mich ist, ist wider mich, war auf dessen

*) Besonders den Militärbeitrag, weswegen ihnen den 21sten Februar 1805 ein neuer Generalplan vorgelegt ward, nach diesem hatten sie beizutragen zur Garde 24,800 fl., zum Leib-Jägerkorps 13,387 fl. 50 kr., Chevaurlegers Regiment 96,448 fl. 10 kr., Leib-Grenadier-Bataillon 43,020 fl. 30 kr., Bataillon Herzog Paul 37,273 fl. 13 kr., Lilienberg 34,213 fl. 13 kr., Garnisons-Bataillon 16,345 fl. 10 kr., Invalidenkosten 9,122 fl. 43 kr., Großmontirungs-Fond 27,545 fl. 53 kr., Remonte 4,620 fl., Kasernenkosten 16,728 fl., Pensionen, Campements, Commando und dergleichen Kosten, auch Extra-Ausgaben 51,495 fl. 18 kr. —∴ 375,000 fl.

Versuche die Neutralität zu erhalten, seine Antwort, und Friderich hatte keine Wahl, als das völlige Verderben seines Landes, das trotz General Hügels Gegenanstalten in Stuttgart mit der Hauptstadt die Franzosen schon besetzt hatten, die Bezahlung einer neuen Brandschatzung von acht Millionen Franken und unerschwingliche Lieferungen, oder Einwilligung in Napoleons Begehren, und natürlich wählte er das Letztere. Aber auch diese Wahl brachte neue Opfer mit sich, eine Aushebung und schnelle Geldhülfe von fünf Tonnen Goldes. Beides bewilligten, die Nothwendigkeit der vom Kurfürsten ergriffenen Maaßregeln selbst einsehend, die Stände, nicht so aber waren sie mit der Ausführung zufrieden. Allein ein schneller glücklicher Feldzug, in dem auch die wirtenbergischen Truppen sich ruhmvoll auszeichneten, und der nach dessen Beendigung, noch ehe der zu Presburg am sechs und zwanzigsten des Christmonds 1805 zu Stande gebrachte Frieden unterzeichnet ward, mit Frankreich abgeschlossene Staatsvertrag, welcher dem Kurfürsten neben ansehnlicher Gebiets-Vergrößerung den Königstitel und unumschränkte Herrschergewalt gab (den 12ten des Christmonds 1805) endete ihre Wirksamkeit. Achtzehn Tage später, am vorletzten Tage des achtzehnhundert und fünften Jahres wurde nach mehr als dreihundertjähriger Dauer die ständische Verfassung völlig aufgehoben.

Neuntes Kapitel.

Friderich König von Wirtenberg.

1806—1816.

Annahme der Königswürde. Neue Organisation des Landes. Rheinbund. Theilnahme an den Kriegen Napoleons. Vertrag von Fulda. Beitritt zum großen Bunde wider Napoleon. Wiener Kongreß. Neue landständische Verfassung. König Friderich stirbt.

Am ersten Tage des Jahrs achtzehnhundert und sechs wurde die Annahme der Königswürde dem Volke mit grosser Feierlichkeit bekannt gemacht und zugleich verordnet, daß dieser Tag alle Jahre festlich begangen werden solle. Sowohl die altwirtenbergischen als die neuen Lande wurden in ein unzertrennbares Königreich vereint in Kreise, und später in Landvogteien (1810) eingetheilt, und überhaupt die alten Verhältnisse auch in Hinsicht auf kirchliche und Forst-Bezirke vielfach umgestaltet. Auch die Staatseinrichtung wurde nun durch alle Zweige verändert. Als oberste Behörde wurde ein Staatsministerium gebildet, und mit ihm später ein Staatsrath verbunden (im Heumond 1811), die Leitung der Geschäfte aber sechs Departements-Chefs übertragen, auch wurde die Kollegial-Verfassung aufgehoben und dagegen die sogenannte Bureaukratie eingeführt. Die Verwaltung des Kirchenguts wurde mit der Kammer vereiniget und dem Finanzminister untergeordnet, was später sogar auch mit den Stiftungen geschah. Alles erhielt jetzt eine neue Gestaltung, die Kammer sowohl, als die verschiedenen Regierungs-Behörden wurden neu organisirt, in verschiedenen Fächern vermehrt und mit neuen Verhaltungs-Vorschriften versehen. Am ersten Tage des Jahres 1808 erschien ein neues königliches Hausgesetz, eine Hofordnung wurde erlassen (1807), vier Erb-Kron-Aemter errichtet (1808) und mit eigenen Statuten verse-

hen (1809). Im Jahre 1806 gab der König dem von Karl gegründeten Militärorden eine neue Gestalt, stiftete den Civil-Verdienstorden und bald darauf den goldenen Adlerorden (1807), drei neue Rangreglements erschienen nach einander (1806. 1808. 1811), eine Amtskleidung für die Staatsdiener (1810. 1811) und eine National-Kokarde (1810) wurden eingeführt, und zur Vermehrung des Glanzes der Regierung und des Hofstaates noch manche andere Einrichtungen angeordnet. Zur Bekanntmachung der zahlreichen Gesetze, die während dieser Zeit erschienen, bestimmte man ein eigenes „Staats- und Regierungsblatt“ (im Wintermond 1807). Statt des Hofgerichts wurde nun ein Ober-Appellations-Tribunal errichtet (1806), ein Ober-Justiz-Kollegium ward niedergesetzt (1806), später auch Provinzial-Justiz-Kollegien- und Kriminalräthe eingeführt (1811) und ein Gesetz wegen Bestrafung der Staats- und Majestätsverbrecher erlassen (1810). Ebenso ernannte man 1806 eigene Kreis-Steuer-Räthe und verordnete später auch Kommun-Rechnungs-Revisoren (1811). Zur Handhabung der Landes-Polizey wurde eine Land-Reuter-Schaar aufgestellt (1807), für die zwei Hauptstädte (1808) und später auch für Kantstatt (1811) eine eigene Polizey-Direktion angeordnet, Auslaßscheine, Pässe für Reisende (1811), Polizey-Karten für Fremde (1811) und Passanten-Listen eingeführt (1812). Man errichtete Zwangs-Arbeits-Häuser (1808) und gab den schon bestehenden Waisen-, Zucht- und Irrenhäusern eine neue Einrichtung (1809. 1811). Handel und Gewerbe wurden auf mancherlei Art, durch treffliche Verbesserung der Landstraßen, durch die Anlegung von Friderichshafen (1811) als Stapelort des Speditions-Handels in die Schweiz und nach Italien, so wie durch Verbesserung der Salz- und Eisenwerke, der Schmelzöfen in Wasseralfingen und der Ludwigsburger Porzellanfabrik, auch durch die Gründung der Stahlhämmer in Friderichsthal und der Ge-

wehrfabrik in Oberndorf begünstigt, aber auch durch allerlei neue Verordnungen, durch die Einführung einer Salz- (1807) und Tabacks-Regie (1808) durch Aus- und Einfuhr-Verbote, besonders in Hinsicht der Kolonialwaaren (1810) beschränkt und gedrückt. Das Postwesen, das nun die Regierung selbst übernahm, erhielt eine ganz neue Einrichtung, wobei die bisherigen Landboten ganz aufgehoben wurden (1807).

Die Volksbildung und der Unterricht erlangten freilich manche Verbesserung durch die Errichtung eines Schullehrer-Seminars (1808) und die neue Regulirung des evangelischen Elementar-Schulwesens (1811), so wie man durch Begründung des Klinikums, Vervollkommnung der Anstalten für die Wundarzneikunst, Aussetzung von Preisen, Erweiterung des botanischen Gartens, Anschaffung einer Mineraliensammlung und astronomischer Werkzeuge für die Tübinger Hochschule zu sorgen suchte. Auch errichtete Friderich im Jahre 1812 eine eigene katholische Hochschule und ein Priester-Seminar in Ellwangen, wie die Reformirten, erhielten auch die Katholiken nun völlige Glaubensfreiheit, und zur Regulirung ihres Kirchenwesens wurden Unterhandlungen mit dem Pabste begonnen. Aber indeß der König so für die Bildungsanstalten wirkte, nahm er dagegen der Tübinger Hochschule Rechte und Selbstständigkeit, und hemmend und beschränkend für dies wissenschaftliche Streben waren nicht nur die Censur-Anstalten (1808. 1809), sondern auch das Verbot des Besuchs fremder Hochschulen (1807) und des Studirens der Konscriptions-Pflichtigen.

An die Stelle der Auswahl war nemlich jetzt die Konscription gekommen, welche junge Leute jeden Standes bis zu einer gewissen Rangklasse und nur mit Ausnahme der Studirenden zum Kriegsdienst verpflichtete (1810), eine Folge des einmal ergriffenen Systems, wodurch auch die Militäreinrichtung des Landes völlig verändert wurde.

Durch den Beitritt zu dem von Napoleon nach völliger Aufhebung der teutschen Reichsverfassung gegründeten Rheinbunde (den 12. des Heumonds 1806), nemlich, wurde Friderich zur Aufstellung eines Bundes-Kontingents von zwölftausend Mann und zur Theilnahme an den zahlreichen Kriegen des französischen Kaisers verpflichtet*). So fochten Wirtenbergs Heere nun auch in allen Feldzügen Frankreichs mit, allein die Absendung einer Heerschaar nach Spanien wendete die Standhaftigkeit und Klugheit des Königs auf dem Fürsten-Tage zu Erfurt glücklich ab (1808). Dagegen wandte er im Kriege mit Oestreich (1809), als die Vorarlberger sein Land bedrohten, desto größere Streitkräfte auf, und wies kräftig alle feindlichen Angriffe zurück. Dafür erhielt er aber auch neben dem schon während des Krieges in Besitz genommenen Fürstenthums Mergentheim noch mehrere ansehnliche Vergrößerungen, und hoffte nun den Genuß einiger Ruhe.

Aber ehe zwei Jahre verflossen, brach der russische Krieg aus, in welchem die wirtenbergischen Truppen mit den Franzosen, die Siege aber aus die beispiellosen Unfälle des Feldzugs theilten, und von dem ganzen trefflichen Heere von fünfzehntausend Mann nur wenige zurückkamen. Dennoch hielt Friderich, noch immer fest an Napoleon, und als dieser sich aufs Neue zum Kamrfe rüstete, stellte auch der König mit außerordentlicher Anstrengung sein Truppen-Kontingent vollzählig ins Feld. In der entscheidenden Schlacht bei Leipzig stand noch eine kleine Schaar Wirtenberger bei dem französischen Heere, aber noch während des Treffens gieng ein Reuter Regiment derselben zu den Verbündeten über. Friderich ahndete diese That strenge, dennoch mußte auch er der Macht der Umstände weichen, die Sache Napoleons ver-

*) Dies gab auch zur Gründung des Invalidenhauses Veranlassung. Dec. 1806.

lassen, und sich den verbündeten Mächten anschließen. Dieß geschah durch den Vertrag zu Fulda *), in welchem dem Könige der Besitz seiner sämtlichen Staaten und eine vollständige Entschädigung für die etwa abzutretenden Landestheile zugesichert wurde.

Nun fochten die Wirtenberger unter Anführung ihres tapfern Kronprinzen gegen Napoleon, und erwarben sich besonders in den hartnäckigen Treffen bei Brienne und Montereau (2. und 18. des Hornungs 1814) großen Ruhm, bei dem letztgenannten Orte vornemlich hielten sie den wüthenden Andrang der französischen Uebermacht mit Heldenmuthe, aber auch nicht ohne großen Verlust aus.

Zu dem Wiener Kongresse, der die neue Gestaltung Europa's bestimmen sollte, wurde auch Friderich eingeladen, und Wirtenberg war eine der fünf teutschen Hauptmächte, welche die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge in Teutschland zu berathen hatten. Der König reiste selbst nach Wien, und wurde von dem Kaiser von Oestreich und den andern daselbst versammelten Fürsten mit großer Auszeichnung empfangen.

Aber bald erkannte er, daß die hier gefaßten Beschlüsse seinen Ansichten gar nicht entsprachen, weder die Errichtung eines teutschen Bundes, weil er nothwendig Beschränkungen bei dessen einzelnen Gliedern verursachen mußte, noch die Einführung ständischer Verfassungen konnte seinen Beifall erhalten, und noch vor dem Ausgang des Kongresses kehrte er daher in seine Staaten zurück. Kurz darnach nahm er zwar auch, als Napoleon von Elba aus seinen Kaiserthron wieder eroberte, an dem Bunde gegen ihn Antheil, sein Heer erfocht sich bei Strasburg neuen Ruhm, und auch Wirtenberg erhielt außer englischen

*) Dieser Vertrag wurde am 2ten Nov. 1813 geschlossen, und solches in einem königlichen Manifeste vom 6ten des nämlichen Monats bekannt gemacht.

lfsgeldern nach wiedergeschlossenem Frieden auch Antheil den französischen Brandschatzungs-Geldern *) und an Besetzung Frankreichs. Aber er trat doch erst spät (am en des Herbstmonds 1815) dem teutschen und noch zwei chen später dem heiligen Bunde bei.

Doch früher noch hatte er, erkennend, daß er allein sich i Wiener Beschlüssen nicht werde entziehen können, dem nde statt der alten Verfassung, „welche im Drang der iten hätte zu Grunde gehen müssen," eine neue passen- e verheißen. Wirtenbergs Bewohner hätten sich dem nscheine nach glücklich preisen sollen, bei diesem Verspre- en ihres Herrschers, denn für sie alle war die erstver- ssene Zeit der Souveränität eine harte bängliche Zeit wesen **). Selbst die ehemaligen Reichsfürsten und der te unmittelbare Adel erfuhren mannigfache Demüthigun- n. Die Beamten waren bei kümmerlichen Besoldungen rtdauernden Gefahren und Beschwerden ausgesetzt, weil as geringste Versehen schwere Strafen nach sich ziehen onnte und weil es Grundsatz war, die Landbeamten nie ange auf Einer Stelle zu lassen. Das Volk selbst drück- en schwere Abgaben und die Konscription, die Leiden- chaftlichkeit des Königes und seiner Günstlinge Uebermuth, ie niedern Klassen desselben aber vornemlich Friderichs Jagdliebe, die Quelle zahlloser Frohnen und anderer Be- schwerden. Selbst seine guten Eigenschaften verfehlten oft ihre Wirkung, seine Gerechtigkeitsliebe artete in allzugroße Strenge aus, und manche edlen Regungen in ihm mach- ten die unseligen Umstände wirkungslos. Dennoch wurde die Verfassung, welche Friderich seinem Volke anbot,

---

*) 1,300,000 fl. Entschädigungs- und 3,947,284 fl. Contribu- tionsgelder.

**) Ausführlicheren Bericht hierüber giebt Friderichs Lebens- beschreibung im 7ten Hefte der Zeitgenossen p. 23 sq.

von den Abgeordneten desselben mit großer Einstimmigkeit verworfen. Sie enthielt zwar auch einiges Gute, aber schon die Art ihrer Abfassung und so manches wesentliche Stück in ihr machten, daß man sich zu dem Schluße berechtigt glaubte, es sey dem Könige damit nur darum zu thun, daß er unter anderer Form auf die bisherige Weise fortherrschen könne *). Da nun hiezu noch die eifrigen Einwirkungen der Verfechter der alten Verfassung kamen, so mußte der erstaunte König freilich bald erfahren, wie wenig Hoffnung da sey, sein neues Werk in Ausführung zu bringen. Vom Wonnemond bis zum Aerndtemond dauerten die Verhandlungen, aber die Stände beharrten auf ihrem Verlangen, die alte Verfassung sollte, und zwar auch mit Ausdehnung auf die neuen Lande, wieder eingeführt und dann erst die zeitgemäßen Verbesserungen darin vorgenommen werden. Es kam darüber endlich so weit, daß sie gar ungnädig entlassen wurden, dennoch schien ihre Beharrlichkeit, so wie die Stimmung des Volkes, endlich bei Friderich Eindruck zu machen, denn im Weinmonde des nemlichen Jahrs berief er sie aufs Neue, und legte ihnen vierzehn Sätze vor, deren Inhalt zur Grundlage der neuen Verfassung bestimmt, zu guten Hoffnungen berechtigte und eifrige Verhandlungen zur Folge hatte. Allein unvermuthet machte diesem der am dreißigsten des Weinmonds um halb zwei Uhr Morgens erfolgte schnelle Tod des Königs ein Ende **).

Friderich, der die Regierung eines Herzogthums von nicht zweihundert Geviertmeilen mit sechsmalhunderttausend Menschen angetreten hatte, hinterließ seinem Nachfol-

*) Zeitgenossen pag. 33.

**) Nähere Nachrichten von des Königs letzter Krankheit und Tod enthält der Lebens-Abriß Königs Friderich von Matthisson, welcher bei der Trauerfeier den 13. December 1816 von der Kanzel verlesen wurde.

ger ein Königreich von dreihundert acht und sechszig Geviertmeilen mit beinahe vierzehnmalhunderttausend Menschen, das, obgleich durch außerordentliche Anstrengungen erschöpft, dennoch zu den fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Ländern Teutschlands gehörte.

Der Nachwelt bleibt es überlassen, Friderichs Charakter und Regierung unpartheyisch zu würdigen. — Darin stimmen die Zeitgenossen überein, daß er ein Fürst von seltenen Geistesanlagen und von großer Willens- und Thatkraft war, ein Fürst, wie ihn das Vaterland in jenen stürmischen Zeiten gerade nöthig hatte, um seine Selbstständigkeit zu retten *). Mit seinem Tode hat nun auch unsere Geschichte, die wir der Vollständigkeit wegen in kürzerer Darstellung bis hieher führen wollten, ihr völliges Ende.

Möge ihr Zweck nicht verfehlt seyn, möge durch sie die Glut reiner Vaterlandsliebe in mancher Brust ange-

---

*) Friderich vermählte sich den 27. Oktober 1780 mit Auguste Karoline Friderike Luise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, gestorben den 27sten Sept. 1788. Aus dieser Ehe sind entsprossen:

Friderich Wilhelm Karl, geboren d. 27. September 1781, jetzt König.

Paul Karl Friderich August, geboren den 19ten Januar 1785.

Friderike Catharine Sophie Dorothee, geb. den 21. Februar 1783, vermählt den 12. August 1807 mit Hieronimus Napoleon, König von Westphalen, jetzt Fürst von Montfort.

Eine Prinzessin starb nach einem Jahre wieder.

Im Jahr 1797 den 18. Mai schritt Friderich zur zweiten Ehe mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbritannien, welche Ehe, außer einer todtgebornen Prinzessin, kinderlos blieb. Die Königin Wittwe lebt zu Ludwigsburg.

facht, und zu kräftigem Wirken für Gemeinwohl der al
Stamm, so wie die, welche sich neu an ihn angeschlo
aufgeregt und ermuntert werden.

Es ist eine sturmbewegte Zeit, in der wir leben, h
ausgerissen aus den Angeln alter Sitte und Verfassu
in denen es Jahrhunderte durch sich bewegte, steht Eu
pa da, und mächtig, wie auch Altes anstrebe wider i
regt sich der neue Geist, um das Höchste sind die Gemüth
entzweit, und nur wo weise Herrscherkraft, wo in
Redlichkeit der Unterthanen mit ihr vereint, sich dem t
benden Zeitensturme entgegenstellen, kann Glück und Wo
farth erhalten und neu begründet werden!

Mitbürger, klein ist unser Vaterland unt
Europas Staaten, und doch schaut Europa au
uns, helft, daß es Beifall ruhend unsere Th
ten lohne, stellt euch eine feste Mauer um den
Thron, an dem Verfassung und Gesetz als starke
Stützen stehen, sprecht, rathet und handel
wie in alten Tagen die Väter gethan, zum g
meinen Wohle, nicht draußen — im Innern
suchet euren Feind, das gutes hemmende Vo
urtheil, den Eigennutz und die Sebstsucht, di
Staatenzertrümmerer und, wie die nächtlich
Brut der Hölle noch weiter sich nennt, di
bekämpfet, ringt nieder im kräftigen Kam
seyd einig, bieder, furchtlos und treu!

Zuſätze, Erläuterungen und Verbeſſerungen

zur

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Vorwort.

Von mehrern Seiten äußerte man den Wunsch, daß ich die zu meiner Geschichte Wirtenbergs benutzten Quellen genauer hätte angeben sollen, und ich selbst sehe ein, daß es gut gewesen wäre, und will also hier, so viel ich kann, nachholen.

Die vornehmsten gedruckten Quellen und Hülfsmittel habe ich bereits in den Vorreden zu der ersten und zweiten Abtheilung des I. Bandes, viele noch ungedruckte Urkunden und handschriftliche Nachrichten aber in den Noten angeführt, und letztere durch den Beisatz „Mscpt." ausgezeichnet. Von beiden, sowohl den gedruckten, als ungedruckten, von mir benutzten Quellen und Hülfsmitteln folgen hier weitere Nachrichten.

Als Leitfaden diente mir dabei J. J. Mosers Mirtenbergische Bibliothek, vierte Auflage, mit Zusätzen und einer Vorrede von Hofrath Spittler in Göttingen. Stuttgart 1796. 8.

Zugleich gebe ich mehrere Zusätze und Erläuterungen, auch einige Berichtigungen, welche mir erst später zukamen.

Eßlingen im Hornung 1822.

Karl Pfaff.

I. Allgemeine Quellen und Hülfsmittel.

Die bekannten Werke von Steinhofer, Sattler, Spittler, Scheffer und Pfister habe ich in den Vorreden zum ersten Bande angezeigt. Außer diesen bemerke ich hier noch:

Martini Crusii Annales Suevici, übersetzt und bis 1733 fortgesetzt von J. J. Moser. Frankfurt 1733. 2. B. Fol.

Elementa juris publici wirtenbergici ac Ducum privati. a. J. G. Breyer ed. IIda. Tubing. 1787. 8. Dieses Werk habe ich vorzüglich bei der Darstellung der politischen und Rechts-Verhältnisse benutzt. Hieher gehören auch die Sammlungen der Handschriften, — — — — — Gesetze und Verordnungen von Hochstetter, Gerstlacher, Hartmann, Kapf, Knapp ꝛc. S. Mosers wirt. Bib. p. 277. und J. F. Chr. Weisser Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Wirtenberg, Stuttgart 1781. 8.

D. Oswald Gabelkhovers Geschichte Wirtenbergs, die von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1534 geht. Ausführliche Nachrichten von diesem trefflichen Geschichtschreiber findet man in Pfisters „Herzog Christoph zu Wirtenberg", zweiter Theil, Tübingen 1820. 8. S. 123.

J. U. Pregitzer's Wirtenbergische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1619. In welchem Geiste dieselbe geschrieben ist, läßt sich schon aus dem weitläufigen Titel schließen, der also lautet:

„Wirtenbergische Historie, worin erstlich gehandelt wird von den Völkern und Inwohnern des Herzogthums Wirtenberg, welche waren die alte Celtae und Deutsche, die Helvetii, Marcomanni und Schwaben, die Allemannier, Hermunduri und Charitini, hernach von der Regierung und Beherrschung dieses Lan-

des unter den Schwäbischen, Marcomannischen, Allemannischen und Fränkischen, auch Deutschen Königen und Römischen Kaisern, besonders von denen Graven und Herzogen zu Wirtenberg, derselben rühmlichen Thaten und Ursprung, Stiftungen, Verbündnissen, Kriegen, Verträgen und Vermehrung dieses Landes, auch Ordnungen und Gesetzen im geistlichen und weltlichen Stand, zusammengetragen und beschrieben durch J. U. Pregitzer, Dr. 1692."

Des Geheimenraths Renz Wirtenbergische Geschichte, die bis zum Jahre 1744 geht.

Noch sind mir einige andere handschriftliche Werke über die wirtenbergische Geschichte zu Gesicht gekommen, die ich aber, da sie von keinem, oder doch von geringem Werthe sind, übergehe.

II. Quellen, Hülfsmittel und Zusätze zur 1ten Abtheilung des I. Bandes.

Zur ältesten Geschichte wurden benutzt: J. J. Mosers erläutertes Wirtenberg, I. Theil, Tübingen 1729. 8. p. 1. f.

J. C. Schmidlin, Diss. de originibus Domus Wirtembergicae, Tub. 1765. 4.

Ebend. Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtenberg. Stuttgart 1780. 8. 1. Theil. N. 1. Wenn aber Spittler in J. J. Mosers wirtenb. Bibliothek, IV. Ausgabe, 1796. p. 82. behauptet, Schmidlin habe zuerst auf die Vermengung der Bairischen Graven von Windberg mit den Graven von Wirtenberg aufmerksam gemacht, so wird dies nun durch den von mir (I. B. p. 522.) Note *) angeführten Brief des Jakob v. Rammingen, (wo aber statt Wiedenberg Windberg zu lesen ist), berichtigt.

L. J. Uhland, Diss. Historia Comitum coaevorum Prosapiae Wirtembergicae, qui sub finem Seculi XI. et initium XII. claruerunt, Alberti de Wirt., Conradi de Beutelspach et Werneri de Grüningen, ex Documentis genuinis illustrata. Tub. 1773. 4.

Ebend. Diss. de Comitibus Wirt. Ludovico II. et Hartmanno sen. fratribus etc. Tub. 1772. 4.

Hausleutner, Schwäbisches Archiv II. B. p. 183. der Aufsatz: die älteste Periode der wirtenbergischen Geschichte ꝛc.

L. T. Spittler, Kritische Sammlung der Nachrichten für die älteste wirtenb. Geschichte ꝛc., welche seiner Geschichte Wirtenbergs, Göttingen 1783. als Anhang beigefügt ist, so wie dasjenige, was derselbe in Meusels historischen Untersuchungen I. B. 1. Stück über diesen Gegenstand gesammelt hat.

J. C. Pfister, der Ursprung des Hauses Wirtenberg, im wirtenbergischen Hofkalender vom Jahre 1811. p. 27 f.

W. F. L. Scheffer, ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtenbergs. Stuttgart 1818. 8. p. 1 — 4. und p. 291. 292. Zur Ergänzung führe ich hier eine bisher noch nicht bemerkte Urkunde K. Friderich II. an, worin derselbe dem Kloster Weingarten seine Freiheiten bestätigt, sie ist datirt von Ulm, d. 17. Mai 1218, und unter den als Zeugen angeführten Graven wird auch genennt „Hartmannus de Wirtenberg.“

Außer diesen und andern gedruckten Hülfsmitteln habe ich vorzüglich auch die noch ungedruckten Urkunden des Klosters Heiligkreuzthal durchgesehen, und das Resultat davon in der Beil. I. der 1sten Abthl. p. 227 f. mitgetheilt.

Zusätze.

Zu p. 2. 3. 4. Erst vor Kurzem wurde das Hirschauer Dotationsbuch wieder aufgefunden, für die Benutzung im Texte leider zu spät, aber gerade noch früh genug, um es hier noch zu benutzen. Es ist ein Pergament-Codex in Folio (70 Blätter) ums Jahr 1490 geschrieben, aber, wie man ganz deutlich sieht, aus ältern Werken dieser Art getreulich ausgezogen. Des Klosters Stiftung und die Lebensbeschreibungen der Aebte (die bis auf Brenz den Jüngern eine spätere Hand fortgesetzt) beginnen das Werk, hierauf kommt das eigentliche Verzeichniß der Schenkungen, leider ohne Jahrszahl bei den einzelnen, aber wie die hie und da erwähnten Aebte und einige ganz eingerückten Urkunden durch ihr Datum beweisen, in chronologischer Ordnung; hierauf kommen Nachrichten von mehreren Filialstiftungen Hirschau's und zuletzt noch wahrscheinlich aus einem zweiten Codex geschöpfte Nachrichten über mehrere Schenkungen. Ich hebe daraus hauptsächlich dreierlei aus:

1) Man findet hier stets Wirtenberg geschrieben, dies ist für mich eine neue Bestätigung, daß dieses die rechte Schreibart sey und der Name gerade so viel als Frauenberg (bei Feuerbach) bedeute, und seine Entstehung vielleicht ritterlicher Liebe oder Galanterie verdanke; denn an die Viorotungen ist hier gewiß so wenig, als an den Wirth am Berge zu denken.

2) Fol. 35. b. (Gerade vor einer Schenkungsurkunde von 1109, lang nach einer von 1103) steht Geselo dimidiam hubam ad Stutpferrich dedit, und drüber die Rubrik (die sich wie alle Beispiele im Codex beweisen, stets aufs zunächstfolgende beziehen) heißt Stutgarten. Ein Stutpferrich bei Stuttgart hat nun im neuesten Memmingerischen Jahrbuch schon als bedeutend für den Ursprung des Namens Stuttgart Herr Prälat v. Schmid angeführt,

in unserm Dotationsbuch kommts noch zweimal vor (Fol. 29 a und 32 a), was läßt sich nun aus der angeführten Stelle schließen? Die Rubriken hat wohl erst der spätere Abschreiber beigefügt, zu seiner Zeit hieß der Ort schon Stuttgart, was Wunder, wenn er den zu seiner Zeit bekanntern Namen in die Rubrike setzte, in der Stelle selbst aus diplomatischer Gewissenhaftigkeit den ältern stehen ließ! Oder ists da eine gewagte Konjektur, die Identität beider Orte anzunehmen, gestützt auf die Analogie der andern Rubriken, sollte wohl ein Stutpferrich und ein Stuttgarten hier so nahe bei einander im engen Thale gelegen seyn? Aber unser Mscpt. giebt noch weitere Aufschlüsse, es war hier schon (bald nach 1103) eine Kirche, denn pag. 32 a steht Reginboto comes de Malscha dedit ad Stutpferrich ecclesiam et XX hubas, id est proprietatem illius praedii, nominatim pro fratre suo Ruperto defuncto et se ipso et omni cognatione sua, postquam donationem domina Geba IVtam partem ejusdem praedii X marcis emit, quas idem comes nobis reddidit. Wer aber waren der Regenbot und sein Bruder? Graven von Malsch, das im Badischen liegt, und nach einer von Sattler mehr aus Eitelkeit — als wenn es entehrend wäre, daß Stuttgart einst Badisch gewesen! — verworfnen Meinung, war ja Stuttgart Anfangs Badisch! Das verdient wahrlich näheres Forschen! 2 Praedia (denn eines erhielten sie schon vor 1103 nach Fol. 29 a von Adelbert von Obernstetten) und die Kirche hatten die Mönche von Hirschau also vor 1109 schon hier in Stutpferrich oder Stuttgarten, wohl konnte da Bruno eine Burg hinbauen zum Schutz der Stutterei (denn diesen auch bestrittenen Ursprung des Namens unserer Hauptstadt bestätigt ebenfalls diese Stelle) und näherer und fernerer Güter. Möge dieser neue Fund bald zu ersprießlichen Resultaten führen!

3) Auch außer Konrad, Bruno u. s. w. kommen vor, nemlich a) Bruno, von ihm heißts Fol. 8. also: Anno

igitur millesimo centesimo quinto (1105) eligitur domnus Bruno senior, qui quondam erat canonicus et matricularius sancte Marie Spire licet aliquantis in ejus electione non concordantibus. Sed multitudini pars minor consensum prebere non tardat Electus est autem pridie Kl. Decembris (30. Nov.) ipso mense quo antecessor ejus episcopatum suscepit et in ipso monasterio a Richardo ostiensi episcopo septimo Kl. Januarii (26. Dec.) ordinatus est. Hic mitis et timidus homo erat et ex ipsa natura mansuetus. Corpore quidem imbecillis fuit, sed propter fratris amicorumque subsictium eum quam maxime eligere studuerunt, ut si quid adversi ab episcopo obortum fuisset, ab his destrui potuisset. Nam frater ejus vir potens erat inter Suevigenas de quorum stirpe descenderat. Virilis stature erat recalvester et canicie respersus caput. Que disponenda in monasterio erant maxime per subditorum industriam gerebantur. Nam pondera secularium negotiorum homo quietus animo ferre non potuerat. Et quamvis natura nobilis esset (von Geburt adelich) nil tamen in habitu vel vestitu arrogantie ostentabat. Prefuit annis quatuordecim mensibus tribus diebus viginti duobus (14 J. 3 M. 22 Tag). Migravit de hoc seculo X. Kl. Aprilis (23. März 1120.)

b) Konrad von Beutelsbach kommt vor Fol. 66 b: Bruno abbas noster per manum et assensum fratris sui Conradi de Butelspach (Beutelspach) predium quod habemus in Pfruondorf cum omni jure Sancto Petro tradidit. Ad Walheim quoque duodecim jugera vinearum cum beneficiis sex hominum ad easdem vineas pertinentibus. Ad Saldingen quinque hubas. Ad Barckhusen duas hubas cum vineto, ad Swiendorf unam hubam. Sed filius sororis ejus Conradus adhuc vivente matre sua infestissimam exactionem fecit falso protestatus quod pars eorundem prediorum jure matris

sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore quo ipse hanc querulosam sententiam adversum nos agere cepit, a die quo huc contradita sunt plusquam triginta anni processerint. Hec ejus querimoniae dum per aliquot annos habita nullo modo sedari posset, prospiciens idem domnus Abba monasterio nostro plurimum nociturum esse si usque ad obitum suum res indiffinita remaneret, dedit ei per manum advocati nostri Gotefridi de Calwa in Erlebach unam hubam et dimidiam. In Durnheim quoque curtim unam et duo jugera vineti et sex jugera arabilis terre cum nemore quodam. Quo facto domnus Conradus non solum de eisdem prediis apertam abdicationem fecit, verum etiam fidelissimum amicum et adjutorem indefessum ecclesie nostre se futurum esse spopondit.

Fol. 67 b. Conradus de Butelspach frater predicti Brunonis abbatis cum uxore sua Werndrut dedit in Dürnheim (Türkheim) sedecim hubas cum molendino et in proxima villa ejusdem nominis (Obertürkheim) vinetum. Ad Sarsheim (Serßheim) unam salicam terram et quicquid ibi habuit exceptis tribus hubis. Ad Saltzha decem et octo hubas. Item in Schafhusen (Schafhauſen bei Calw) unum molendinum dedit. Post obitum vero domni Conradi uxor ejus Werndrut pro traditis prediis domno Volmaro Abbate assentiente hoc pactum iniit, idest annuatim se vivente tributum quoddam in manus Gotefridi palatini comitis advocati nostri a nobis solvendum constituit, ut post mortem suam omne proprietatis jus sine aliqua controversia in libera potestate monasterii sit etc.

Und ebend. Cuno de Hurningen et uxor ejus Uta dederunt undecim hubas in Berckha, pro quibus per concambium Conradus de Butelspach dedit in Toffingen tres hubas. In Schafhusen unam hubam et quar-

tam partem ecclesie, et ad Heimertingen unam hubam et dimidiam.

Ferner c) ein Konrad von Wirtenberg Fol. 31 b (vor 1103) bei der Erwerbung der „villula Mura“ (Murr). In predicta autem pecunia date sunt XX. marce quas Bernardus comes de Scira (Scheyern) pro cellula bavaricensi dederat, et due armille auree appendentes XV. uncias, quas Luitgart soror domni Brunonis abbatis et Conradi de Wirtenberg ad faciendum calicem tradiderat etc.

Fol. 35. Diemarus clericus et frater ejus Engelboldus de Bustnow dederunt capellam in eodem loco ad quam pertinet ipsa villula cum omni jure et due hube in Mozingen et una in Erlebach. Postea predictus Engelboldus pro se et pro filiis dedit predium ad Utifshusen. Quod ad Erlebach dedit, domno Conrado de Wirtenberg datum est.

d) Fol. 43 b. (unter dem Abt Volmar 1120—1155.) Conradus de Wiler et frater ejus Otto dederunt quinque hubas ad Gruppenbach in presentia domni Sigefridi Spirensis episcopi et advocati nostri comitis Adalberti de Calwa. Hii testes fuerunt Adalbertus filius prefati Adalberti, Gerhardus de Schowenburg frater Sigefridi episcopi. Ludewicus et Emmicho frater ejus de Wirtenberg.

Fol. 50. kommt als Zeuge vor his testibus presentibus Sigefrido Episcopo Spirensi — — — — — Bertoldo de Eberstein, Emichone de Wirtenberg, Gerhardo de Schowenburg etc.

Fol. 55 b. Gerhardus de Schowenburg cum uxore sua Heilecka et filiis eorum predium in Eltingen idest salicam terram et duas hubas et dimidiam cum quarta parte ecclesiae pratis et omni jure tradidit, quod Comes Ludewicus de Wirtenberg pro viginti marcis in vadimonio habuit, in cujus redemptionem domnus Volmarus Abbas sedecim marcas ceteras fratres dederunt.

Auch finden wir ferner d) einen Sweneger de Wirtenberg als Miniſterial Konrads Fol. 43.

e) einen Wernherus Comes de Grueningen, der einmal (Fol. 65.) „curtim unam ad Essingen cum mancipiis et mansis ad eandem curtim pertinentibus et quidquid habuit ad Scherwiler in Alsacia (Scherweiler) ad Vilowa quoque III. hubas“ ſchenkte, ein andermal (nach 1109) als Zeuge vorkommt (Fol. 38 b), und einige grüningiſche Miniſterialen, Marquard (Fol. 42 a) der „unam hubam ad Nusdorf cum consensu dominae suae Giselae“ gab (nach 1109.)

Dieſe Stellen dienen theils zur Beſtätigung früherer Angaben aus Exzerpten dieſes Dotationsbuchs, was uns hier nicht weiter beſchäftigt, theils zu mehrern intereſſanten Aufklärungen und Vermuthungen.

Wie es mit Brunos Wahl zugieng, und daß er als ein übrigens ſchwacher ruheliebender Mann ſeines Bruders wegen gewählt ward, ſagt unſer Mſcpt. und beſtätigt hier ſo wie in der Angabe von des Bruders Macht Trittheims Erzählung. Dieſer Bruder war Konrad von Beutelsbach, aber nun kommt auch ein Konrad von Wirtenberg — iſt dies der nemliche? Man kann es nach der Stelle, wo Luitgard soror domini Brunonis et Conradi de Wirtenberg heißt, nicht bezweifeln, denn an einem andern Orte heißt ja auch Konrad von Beutelsbach Brunos Bruder. Ferner kann man aus der angeführten Stelle auch mit viel Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß Luitgard wirklich die Gemalin Bernhards von Scheyern war. (S. Moſers erläutertes Wirtenberg I. p. 16.) Aber ihr Sohn Konrad, der den Streit über jene Schenkungen erregte, heißt nicht von Scheyern, ſondern von Wirtenberg, wie nach Vergleichung von Fol. 66. und Fol. 35. deutlich hervorgeht? Dies beſtätigt eine Vermuthung von Schmidlin in ſeinen Beiträgen Thl. 1. p. 101. (vergl. Spittler p. 76. im Anhang zu ſeiner Geſchichte) der dieſen Konrad in einer bai-

rischen Urkunde von 1138 als Konrad von Beutelsbach fand. Gertrud, Konrads Gattin, die ihn überlebte, heißt nach Fol. 67 b Werntrut.

Konrad von Beutelsbach und Wirtenberg ist also ein Mann, aber Beutelsbach wohl die ältere Besitzung und das Schloß Wirtenberg vielleicht wirklich erst 1083 gebaut. Aber ob Heinrich sein Sohn gewesen, dafür giebt unser Mscpt. gar keinen Beweis, bei dem spätern Vergleich Werntruts mit Abt Volmar kommt von ihm so wenig als beim Streit seines Vetters Konrad. Sollte dieser nicht, da vielleicht mehr Brüder da waren, vom Vater auf Luitgards Heurathsgut als Erbe angewiesen worden seyn, und darum jenen Streit erregt, darum aber auch den Namen K. von Wirtenberg angenommen haben? Grav heißt erst, und zwar nicht in Gemeinschaft mit Emich, Ludwig von Wirtenberg (unter dem Abt Volmar nach 1147), wie wenn erst Kaiser Konrad die Herren von Wirtenberg zu Graven ernannt hätte? — Eine neue Besitzung der Graven von Grüningen, und zwar im Elsaß, lernen wir auch kennen. Wie viel neuer Stoff zu Vermuthungen und Untersuchungen!

Zu p. 10. l. 25. Die Urkunde über die Schenkung des Marschallen-Amts u. s. w. steht in Mosers Sammlung wirtenb. Urkunden 1732. S. 1. sqq.

Zu p. 11. l. 19. Materialien zur Geschichte des Stifts Beutelsbach und der Stiftskirche in Stuttgart im „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben" 1781 2tes Stück p. 1 f. (auch besonders abgedruckt); schlecht geschrieben, besser gesammelt.

Zu p. 14. Nach Steinhofer II. 152. zog Grav Ulrich II. nach Konradins Tode die Herrschaft Hohenstaufen samt Rudersberg und Ebersbach an sich.

Zu p. 25. l. 9. Von Eberhard des Erlauchten Hoffnungen zur Kaiser-Würde S. G. D. Hoffmanns vermischte Beobachtungen Thl. I. p. 147.

Zu p. 68 f. Von Eberhard dem Milden S. L. F. Uhland Diss. de Eberhardo miti, Comite Wirt. Tub. 1767. 4.

Zu p. 98 f. Von Eberhard im Bart enthalten schätzbare Nachrichten die Trauerreden von C. Summenhard und Ph. Melanchthon; beide sind in Besold's Diss. de Jure Academiarum p. 65 f. und p. 82 f. abgedruckt, von letzterer findet man auch eine teutsche Uebersetzung in Haugs Schwäbischem Magazin 1779. p. 155.

Zu p. 122. l. 2. Das Lob Barbara's, so wie der Mutter Eberhards Mechtildis preist Niklas v. Wyle in seinem Lob der Frauen (Nro. 16. seiner Türschungen 1478), namentlich nennt er Mechtildis „eine große Liebhaberin aller Künste, deren guter Leumund aller Weisheit, Tugend und Menschlichkeit also groß ist, daß er mit Loben nicht gemehrt, mit Schelten nicht gemindert werden mag.“ Ein lateinischer Brief Barbara's an Reuchlin steht in Clarorum virorum epistolae, ad J. Reuchlinum, Tub. 1514. Fol. CIIII.

p. 134 f. Von der Hochschule zu Tübingen S. A. C. Zeller's Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen, Tüb. 1743. 8. und besonders A. F. Böcks Geschichte der herzogl. wirt. Eberhard — Carls Universität zu Tübingen. Tüb. 1774. gr. 8. In letzterem Werke sind auch die Stiftungs-Urkunden abgedruckt.

p. 161. Eine kurze Geschichte des Schwäb. Bundes steht im historischen Taschenkalender auf 1804. p. 1—22.

p. 178. l. 7. Eberhards Wahlspruch war: Attempto: Es sey versucht, gewagt, wornach also diese Stelle zu berichtigen ist.

Zusätze zum zehenten Kapitel.

Bei der Schilderung der Lage und Verfassung Wirtenbergs ꝛc. habe ich, was die Entstehung und Ausbildung der ständischen Verfassung betrifft, vorzüglich benutzt:

J. C. Pfister, historischer Bericht über das Wesen der Verfassung Wirtenbergs ꝛc. Heilbronn 1816. Ueber die Verhältnisse der Geistlichkeit ꝛc.

D. F. Cleß Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Wirtenberg. Tüb. 1806. 8. besonders Thl. II. Abthl. 2. VI—X.

J. F. Lebret de originibus et vicissitudinibus Ecclesiae Wirt. P. I. P. II. Tub. 1790—91. 4.

Zur Gelehrten-Geschichte ꝛc. außer den schon angeführten Werken von Zeller und Böck,

L. M. Fischlin Memoria Theologorum Wirt. resuscitata etc. Ulmae 1710. 2 Theile nebst den Supplementis J. J. Moser Vitae Professorum Tubingensium ordinis theologici. Tub. 1718. 4.

A. F. Böcks Abhandlung von den Gelehrten Wirtenbergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Tüb. 1767. 4.

C. F. Schnurrer biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen. Ulm 1792. 8.

p. 192. l. 9. Die erste Sitzung des Hofgerichts wurde den 3. Nov. 1461 gehalten. S. Sattler, Topogr. 1784. p. 297 f.

p. 208. l. 11. Wie großen Wucher die Juden trieben, zeigt eine Berechnung aus Breydenbachs Reisen (1496) in dem allgemeinen literarischen Anzeiger 1799. Nr. 79. p. 783, der wöchentliche Zins von einem Gulden betrug zwei Heller, ein Gulden machte in 20 Jahren mit Zinsen von Zinsen 3841 fl.

p. 213. Johann Reuchlins Lebensbeschreibung findet man in Schnurrers Nachrichten von Lehrern der hebräischen Literatur ꝛc. p. 1. f. und in Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Thl. I. S. 44—212.

p. 215. Gabriel Biel, S. das schon angeführte Werk von Moser, Vitae professorum ord. theol. etc. p. 21. und Zellers Merkwürdigkeiten ꝛc. p. 402 f.

p. 216. Johann Nauklerus, S. Zellers Merkwürdigkeiten ꝛc. p. 433 f.

Konrad Summenhard, S. Mosers Vitae etc. p. 36. und Melchior Adami Vitae theologorum p. 12 f.

p. 218. Niklas von Wyl. S. Cleß Versuch ꝛc. II. 2. p. 771. 815. und Freitag adparatus litterarius P. II. p. 1065 f. wo seine „Translazion oder Vertütschungen" angezeigt sind.

Ibid. Steinhöwel war Stadtarzt in Ulm und starb 1473. Seine „Chronika oder Historibuch von den vornemsten Welthändeln" setzte Jakob Kübel bis 1523 fort. Seine Uebersetzung des Buches de claris mulieribus von Boccacio widmete er der Erzherzogin Mechtild, auch schrieb er noch ein Buch „von Herzog Gottfrieds Heerfarth zum gelobten Lande." Sein Buch wider die Pest hat den Titel „Regiment wider die grausame Pestilenz." S. Freitags Analecta litteraria p. 245 f. Ejusd. Adparatus litter. P. I. p. 287 f. und Cleß a. a. O. p. 775 f.

p. 219. Heinrich Bebels Leben beschrieb Zapf unter dem Titel „Heinrich Bebel nach seinem Leben und Schriften 1802." Vieles von ihm hat auch Cleß a. a. O. p. 777 f.

p. 222. Ueber die Arzneikunde, S. Sattler Geschichte der Graven, Thl. IV. p. 136 f. Cleß p. 836 f.

Von Widmann, S. Schnurrers Erläuterungen ꝛc. p. 333 f. Auch ein M. Alexander Sytz (Seiz), von dem wir sonst Nichts wissen, als daß er sich eine Zeitlang in der Schweiz aufhielt, schrieb „ein nützlich Regiment wider die bösen Franzosen (1509. 4.)" Das er — merkwürdig genug — auf Begehren der Aebtissin zu Lichtenstern verfaßte.

p. 223. Von einem Geschichtschreiber des 13ten Jahrhunderts, Georg Plunkher, Kaplan in Kirchheim, steht eine Nachricht Preschers im Hausleutner'schen Archiv, 1 B. Stück 3, 318 f. St. 4, 44 f.

Von den schwäbischen Geschichtschreibern dieses Zeitraums überhaupt handelt Cleß a. a. O. p. 802 f.

Zusätze zur Beilage I.

p. 229. Die Graven von Grüningen und Landau betreffend. Die drei Brüder Ludwig, Konrad und Eberhard verkauften den 20. Jan. 1289. ihren Hof zu Kannstadt mit dem Kirchensatz daselbst für 300 Mark Silbers an das Domkapitel zu Konstanz, daher dieses bis zum J. 1807. den jeweiligen Stadtpfarrer in Kannstadt ernannte. Sie nennen sich in der Urkunde „de Landow Comites, filii quondam Hartmanni Comitis de Gröningen."

Weitere Nachrichten von diesem Geschlecht findet man in Martini Crusii oratio de vita et morte Henrici a Landau etc. 1602. Sie scheinen mit dem Graventitel auch das wirtenbergische Wappen abgelegt zu haben. Nach Crusius führte Eberhard († 1363) einen rothen Krebs im weißen Felde im Wappen (!) Ludwig († 1393) heißt schon nur nobilis, Konrad († 1436) semieques. Dessen Bruder Eberhard verkaufte wegen der Verschwendung seiner Gattin Barbara 1437 das Schloß Landau an das Kloster Heiligkreuzthal. Die Familie kam immer mehr herab, Ludwig (Lutz) von Landau von den Schweizern (1468) gefangen, mußte für seine Loskaufung sein ganzes Erbe hingeben, doch in Ravensburg lernte er eine reiche Patriziers-Tochter, Emmeline Besserer, kennen, welche ihn heirathete und ihm die Schlösser Lautrach und Blumberg an der Iller nebst reichen Gütern zubrachte. Gleich nach ihm erscheinen einige Herren von Landau als ansäßig im Oestreichischen in der Gegend von Linz, so

Georg Herr zu Haus († 1552.) Ludwig († 1597.) und seine Brüder Joachim, Sigmund und Achatius. Sie nennen sich liberi barones in Haus et Rapottenstein, domini in Neidharding, Durenkrut, Ebenthal, Rodaun etc. kaiserliche Räthe ꝛc. und lebten noch im Jahr 1602. Ludwigs Sohn war Heinrich, von dem die Rede des Crusius handelt, der zu Tübingen studierte und auf einer Reise nach England unweit Dieppe durch Sturm verunglückte (1602).

Man vergleiche hiemit, was Sattler Geschichte der Graven 1 Thl. p. 37 f. sagt, der auch unter den Beilagen zu diesem Theile Nro. 19—21. drei Stammtafeln von diesem Geschlechte giebt.

Zusätze zur Beilage II.

Hier habe ich vorzüglich benutzt die Schrift von Professor Rast, „Historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts in dem wirtenb. Fürstenhause ꝛc. 1789. 8.

Meine Uebersicht kann aus Scheffers chronologischer Darstellung ꝛc. ergänzt werden, die alle, auch unbedeutendere Erwerbungen enthält.

p. 232. Nebst Ober- und Unter-Türkheim gehörte ohne Zweifel auch Uhlbach zu den ältesten wirtenbergischen Besitzungen, da schon Grav Eberhard I. den 15. Jul. 1291. den Zehenten in diesen drei Orten dem Kloster Bebenhausen eignete.

p. 236. Der erste wirtenb. Schutz- und Schirmbrief für kaum gedachtes Kloster ist vom 14. März 1343.

p. 237. Die Stadt Lauffen kam erst im Jahr 1361. und die Burg daselbst 1369 an Wirtenberg.

p. 242. Das Dorf Schafhausen wurde erst im Jahr 1464 erkauft.

III. Zur zweiten Abtheilung des I. Bandes.

1. Herzog Ulrich.

Von ältern Biographien Ulrichs sind die wichtigsten: Wirtembergice libri II. quibus Huldrichi Ducis etc. res militiae domique gestae etc. carmine delineantur, mit dem Commentar in Prosa. Autore Joh. Tethingero. Freyburg 1545. 8. steht auch in Schardii Scriptoribus rerum german. Tom. II. p. 31 seq.

Joh. Betzii Historia Ulrici Ducis Wirt. in Ayrmanni Sylloge Anecdotorum.

J. F. Eisenbachs Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg. Tübingen 1754. 4. Das Urtheil Mosers, daß dieses Werk mehr eine Lobrede, als eine Geschichte sey, ist wohlgegründet.

Steinhofers Chronik geht nur bis zum J. 1525, hat aber viele merkwürdige Nachrichten, besonders vom armen Konrad.

Außer diesen habe ich auch Gabelkhovers Manuscripte, und mehrere andere handschriftlichen Urkunden benutzt, wie an seinem Orte angezeigt ist. Gedruckt findet man Urkunden zu Ulrichs Regierung bei Sattler, Geschichte der Herzoge I—III. Thl. unter den sehr reichhaltigen Beilagen, bei Eisenbach, in Mosers Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht ꝛc. Thl. I. p. 107 f. und Thl. III. p. 451 f., sie betreffen Ulrichs Vertreibung und Wiederkunft, in Meusels historischen Beiträgen, Theil I. p. 246 f., von Fäsi über Ulrichs Verhandlungen mit den Schweizern, und in Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur ꝛc., IV. und VII. Band, die Geschichte mit Hutten und Sabina ꝛc. betreffend, von letzterer findet man eine Lebensbeschreibung von Betli im bairischen Archiv.

p. 268. Das Umgeld war damals ein Gegenstand allgemeiner Klagen in Teutschland, Thomas Murner

in seiner Narrenbeschwörung im Kapitel „die Schaaf schinden“ klagt hierüber:

„Der Zins, die Steuer, auch die Beet
Die Obrigkeit erdichtet hätt,
Umgeld hilft in aller Welt,
Brückenzoll und das Umgeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reisen
Machen leider Wittwen, Waisen.“

p. 270. l. 13. über Lamparter, S. Fischlin Vitae Cancellariorum etc. Nro. 1. und Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger Nro. 36.

p. 271. Tübinger Vertrag. Neuerdings sind mehrere interessante Urkunden aufgefunden worden, die besonders die Verhandlungen vor dem Abschluß erläutern. Die Landschaft machte verschiedene Vorschläge, und die Vermittler hatten viel zu thun, um Ulrichen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Besonders wehrte er sich gegen die Forderung der Stände, Bündnisse nur mit ihrem Rath und Wissen zu schließen, und hierin siegte er auch. Erst spät kam man überein, einige Punkte aus dem Vertrag heraus zu nehmen und in einen besondern Abschied zu verfassen. Auch die Vollziehung hatte viele Schwierigkeiten, Rudolph von Ehingen wurde ins Oberland geschickt, wo er einen schweren Kampf, besonders in Tuttlingen hatte. Mehrern Aemtern, wie z. B. Calw, mußte Ulrich eigenhändig unterzeichnete Verschreibungen zu ihrer Beruhigung ausstellen, andere klagten über Beeinträchtigung durch den Vertrag, es seyen, sagten die Weinsperger, in dem Vertragartikel, in denen sie hoch und mehr denn kein Fleck im Fürstenthum beschwert — die auch wider ihre alten Freiheiten seyen. (Mscpt.) Vergl. Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags ꝛc. von Gutscher, Stuttgart 1820 und Pfisters historischer Bericht ꝛc. p. 11 f.

p. 279. Note **). l. 8. Daß die Cornua cervina auf Ulrich gehen, beweist auch Ulrich von Hutten's Gespräch „Phalarismus“ wo er den Herzog gleichfalls Cornu cervinum nennt.

p. 287. Note *). Die Schrift Brennings ist nun in einem der neuesten Hefte des Sophronizon von Paulus (1821) gedruckt.

p. 308. l. 17. Franz versprach Ulrichen eine Pension von 13000 Kronen, aber es wurde beinahe Nichts daran bezahlt, und Ulrich mußte sich ungeachtet seiner öftern Mahnungen mit leeren Vertröstungen begnügen. (Mscpt.)

p. 316. l. 8. Von dem Bauernkrieg in Oberschwaben sagt Stadelhofer in seiner Historia Collegii Rothensis in Suevia II. p. 2. „Praecipua belli rustici sedes apud Roth Berkhemii erat ubi usque ad Danhemium colles occupavere et aggerem, vulgo das Schänzle, in editioribus locis excitarunt."

p. 335. l. 30. Ueber Christophs Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde, S. Braun notitia codd. etc. Augustae Vindelicorum Tom I. Appendix p. 79. seq. acta publica historiam Christophori illustrantia.

p. 338. l. 14. Auch der König von Dänemark gab 10,000 fl. zur Rüstung. (Mscpt.)

Ibid. l. 21. Vergleich Ulrichs mit Philipp, wie es zu halten sey, wenn Ulrich kinderlos sterbe. (Mscpt.)

p. 341. l. 17. Hier ein Chronostichon auf Ulrichs Vertreibung (1519) und Rückkehr (1534).

CerVus erat speCIe praestans et ComibVs Ingens
Latrantes regno qVeM spoLIare Canes,
Post annos regnum terquinos victor adeptus
Impavidis pavidi terga dedere canes.

p. 343. l. 14. Philipp von Hessen betrieb den kadanischen Vertrag besonders deswegen so sehr, weil ihm die Acht vom Kaiser gedroht war. (Mscpt.)

p. 346. l. 21. Ulrich war stets der Zwinglischen Partei geneigt, in einem Briefe an die Zürcher den 26. Jul. 1540, bittet er sie um Hülfe, „als die ja auch seiner Religion seyen." Den 1. Mai 1545 aber erhielt Valen-

tin Vannius einen Verweis, weil er auf der Kanzel gegen Bullingers Buch vom Abendmahl, das dieser dem Herzog selbst zugeschickt hatte, losgezogen war. (Mscpt.)

p. 346 f. Ueber die Reformations-Geschichte unter Ulrichs und Christophs Regierung benutzte ich außer vielen handschriftlichen Urkunden

C. F. Schnurrer, Erläuterungen der wirtenb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen 1798, ein höchst reichhaltiges, auch für die Geschichte der Hochschule und des Stifts zu Tübingen unentbehrliches Werk.

J. C. Schmid und J. C. Pfister, Denkwürdigkeiten der wirtenb. und schwäbischen Reformationsgeschichte, zwei Hefte, Tüb. 1817. ebenfalls sehr reich an noch unbekannten Nachrichten.

M. C. Binder, Wirtenbergs Kirchen- und Lehrämter, Tüb. 1798. 2 Theile, eine verdienstvolle, fleißige Sammlung.

C. F. Pfaff, Acta et scripta publica Ecclesiae Wirt. etc. Tub. 1719. 4. nebst dem Commentarius dazu, die Schriften von Lebret (S. Mosers wirtenb. Bibliothek p. 367.) und die schon angeführten Werke von Fischlin, Moser, Böck ꝛc.

p. 352. l. 5. Kaiser Karl V. schickte noch im Jahr 1539 den Kanzler Held an Ulrich, um Vorstellungen über sein Reformiren, besonders über den Mißbrauch der geistlichen Güter zu machen. (Mscpt.)

p. 371. l. 3. Held beschuldigte (1538 den 5. Dec.) Ulrichen, er habe einen gewissen D. Balthasar Sitlinger mit noch zwei andern abgeschickt, um Christoph nachzustellen. (Mscpt.)

2. Herzog Christoph.

Herr Pfarrer Pfisters Werk konnte ich leider nicht mehr benutzen, außer Sattler u. s. w. hatte ich auch

hier viel handschriftliche Urkunden, und den Bericht Bidenbachs nebst den schon angeführten Werken über die Reformation.

p. 396 f. Ueber die landschaftlichen Verhandlungen, S. die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Wirtenbergs 1797, wo auch der erste Ausschuß-Staat von 1554 steht, den Pfister (nebst dem von 1565) wieder abdrucken ließ, er hat hier einige Varianten, die aber nicht von Bedeutung sind. Ferner Pfisters historische Darstellung p. 23 f., seine Erläuterungen p. 82, beides hauptsächlich über den Landtag von 1565.

p. 404. Ueber die Sendung Christophs zur Trienter Kirchenversammlung stehen einige noch unbekannte, zum Theil auch hier benutzte Nachrichten in Planks Programmata Anecdota concilii tridentini continentia 1801 sqq. S. Schnurrer p. 208 sqq. Die Literatur der wirtenbergischen Konfession ebend. p. 214 sqq., eine gleichzeitige teutsche Uebersetzung davon, die in meinen Händen ist, weicht im Ausdruck viel von der in der großen Kirchenordnung ab.

p. 410. l. 27. Ueber Johann von Lasco. S. Löschers historia motuum II. 139. und Miscellanea graeningana T. II.

p. 414. Johann Brenz erwartet noch seinen Biographen; Beyschlags weitläufige Lebensbeschreibung geht nur bis 1522 und Joh. Just von Einem Leben J. B. ist nicht genügend, eine kürzere Biographie mit vielen literarischen Nachweisungen steht in Gehrens kleiner Chronik der Stadt Weil p. 171—241. Das kleine Haus, in dem Brenz zu Weil geboren ward, steht noch, droht aber den Einsturz und der jetzige Besitzer bittet, in öffentlichen Blättern um einen Beitrag zu dessen Wiederherstellung. S. Volksfreund aus Schwaben Nr. 86. d. 27. Okt. 1821, wo auch biographische Nachrichten von Brenz zu lesen sind.

p. 415. l. 19. Auch Jakob Andreäs Leben ist trotz J. Val. Andreäs Fama andreana reflorescens noch nicht genügend beschrieben.

p. 418. Note *). S. Schnurrer p. 244, auch Johann Schradin, Pfarrer in Frikenhausen schrieb auf Christophs Befehl ein Buch über die Messe, und eine Schrift darüber wider den Bischoff von Sydonien und den Abt von Zwiefalten, beide aber sind nicht gedruckt. S. Schnizers erste Anzeige der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch p. 21.

p. 419. Doch ging Christoph bei seinen Reformations-Versuchen auch nicht immer zum glimpflichsten zu Werk, bei der Reformation des Klosters Steinheim (1553) spielen die Reisigen und Haakenschüzen eine große Rolle, man brauchte endlich, als die Nonnen nicht nachgaben, Gewalt, und Hornmold antwortete auf die Vorstellung, „das Kloster sey nie wirtenbergisch gewesen," weil es in Wirtenberg liege, sey es auch wirtenbergisch (!) (Mscpt.)

p. 419. Note **). Im schwäbischen Magazin 1775 p. 566. 7. kommt eine Berechnung, wie viel Schüler 1569 in den 13 damals besetzten Klöstern waren, es sind im Ganzen 193, davon in den grammatischen 111, die übrigen 82 in den 4 höhern.

p. 424. l. 11. Die Geschichte des Stuttgarter Pädagogiums steht im schwäbischen Magazin 1776 und in Haugs Amoenitates gymnasticae.

p. 426. l. 4. Christoph war sehr gegen die Verwendung der eingezogenen Kirchengüter zu weltlichen Zwecken, als er Andreä nach Oettingen der Reformation wegen schickte, befahl er ihm, wenn er merke, daß der Grav unterm Titel der Religion in die geistlichen Güter und Klöster sich mischen und dieselben an sich nehmen wolle, sollte er alsbald aller fernern Handlung müßiggehen und sich eilends wieder nach Haus begeben. (Mscpt.)

p. 448. l. 3. Ueber Vergerius, S. schwäbisches Magazin 1779 und 1780, wo schätzbare literarhistorische Nachrichten vorkommen. Es sind übrigens noch viele ungedruckte Handschreiben von Vergerius vorhanden, die selbst Sattler nicht benutzt zu haben scheint, ich habe mehrere davon angeführt.

p. 450. l. 6. Treffliche Nachrichten über diese Anhalt giebt Schnurrer in seiner Schrift vom slavischen Bücherdruck in Wirtenberg. Nach einem Briefe des Vergerius steuerte ihm sogar ein Kardinal in Rom (purpuratus amicus nennt ihn V.) Geld dazu bei (den 5. April 1555.)

p. 476. Note *). Die Bibliothek zu Tübingen besaß viele schöne, besonders griechische Handschriften, eine Sammlung der Kirchenväter und eine prächtige Bibel Luthers vom Jahre 1566 mit den Bildnissen Kurfürst Augusts von Sachsen, Luthers und Melanchthons von Cranach, sie ist auf Pergament, groß Fol. gedruckt und befindet sich jetzt in München. S. das Verzeichniß der griechischen Manuscripte in München von Ignaz Hardt in Aretins Beiträgen 1804 und 1805, und Steigenbergers Versuch von der Entstehung und Aufnahme der Bibliothek zu München. 1784. p. 35 f.

p. 479. l. 12. Ueber Pfauser, S. Schelhorns Ergötzlichkeiten, B. I. Nr. 13 p. 107.

3. Herzog Ludwig.

p. 493. l. 2. Ein merkwürdiger Zug des Religions-Hasses steht in Nik. Fischlins Carmen de secundis nuptiis Ludovici Ducis Wirt. etc. 1585, im 5ten Buch, p. 96, bei den Spielen während der Hochzeit kamen auch 3 Mönche und ein Priester zu Pferd, um zu kämpfen, aber sie wurden besiegt und mußten statt des Preises 49 Thaler zahlen, p. 505. Herzog Ludwigs Abschiedslied steht im schwäbischen Magazin. 1776. p. 725.

4. Zusätze zum zehnten Kapitel.

Bei diesem Kapitel habe ich die schon bei dem zehnten Kapitel der ersten Abtheilung angezeigten Schriften von Fischlin, Moser, Böck, Schnurrer und andern ebenfalls benutzt.

p. 511. l. 21. Im Jahre 1572 wurde die Geschichte Josephs von Stuttgarter Bürgerskindern im Schlosse vor Herzog Ludwig aufgeführt, und bald darauf zum zweiten Male auf dem Markte, wobei Ludwig den Kindern 30 Reichsthaler schenkte. S. schwäbisches Magazin. 1779. p. 549.

p. 521, l. 10. Ueber Trittenheim, S. Huttens Klage von Mohnike p. 460 f. Er ward in Trittenheim geboren 1462, wurde Abt in Sponheim 1483, und hierauf in St. Jakob zu Würzburg 1506, wo er 1518 starb. S. Schmidlin Programma de Trithemii Chronico. 1792. Trittenheim arbeitete zweimal seine Chronik aus, einmal zu Sponheim auf Anrathen des Abts Blasius von Hirschau, nach dem Tode dieses Abts († 1503) ließ er das Werk liegen, schrieb aber auf Begehren des neuen Abts Johann von Hirschau wieder daran, vermehrte solches und setzte es bis zum Jahre 1514 fort. Die Schicksale dieser Chronik sind in Mosers wirt. Bibliothek 1796. p. 336 f. ausführlich zu lesen.

p. 521. l. 12. Ueber Crusius, S. Oratio de vita et obitu Martini Crusii, a Vito Myllero, Tub. 1608. 4. Böck p. 93. und Moser in der Vorrede zu der Uebersetzung von des Crusius Annales suevici etc.

p. 522 und 523. Note *). l. 1. ist statt Graven von Windenberg — Graven von Windberg zu lesen.

p. 523. l. 1. Ueber die Karten von Wirtenberg, S. D. E. D. Hauber historische Nachricht von den Landkarten des schwäbischen Kreises und des Herzogthums Wirtenberg, Ulm 1724. 8.

p. 524. l. 26. Auch Nik. Frischlins Bruder Jakob war Dichter und Historiker, (S. seine Schriften in Mosers wirtenb. Bibl. p. 50. 61. 89. 100. 110. 111. 113.) aber mit seiner „schönen lustigen Comoedia von Grav Johann von Wirtenberg“ erregte er den Unwillen des Konsistoriums, und die Schrift wurde konfiszirt.

IV. Zusätze zur 1sten Abtheilung des II. Bandes.

p. 10. Von Friderichs Hof- und Kanzlei-Staat giebt Cellius in seinem Gedichte „Wirtenbergisches Neujahr“ 1603 eine kurze Beschreibung, er nennt geheime Räthe und viel Doktoren, und sagt, der Hof sey mit vielen Graven und Edelleuten besetzt. Die drei Hauptkollegien waren der Oberrath, welcher die wichtigsten Sachen zu entscheiden hatte, das Konsistorium für die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen, und die Rentkammer für die Verwaltung des Kammerguts, das Hofgericht und in besondern Fällen auch die Juristen-Fakultät zu Tübingen waren die letzte Instanz in Rechtssachen.

p. 12. l. 4. S. v. Mosers patriotisches Archiv, Band 9. p. 248.

p. 13. Note *) S. dasselbe Werk, Band 2. p. 561.

p. 32. l. 29. Diese Beschwerden samt des Herzogs Randbemerkungen, S. Mosers patr. Archiv, Band I. p. 327.

p. 36. l. 3. Die Geschichte dieses Landtags ist theils nach Handschriften, theils nach der Schrift „die wichtigsten Reformen ꝛc.“ und Heft IV. des Sophronizon bearbeitet.

p. 42. l. 13. Auf dem Schloßplatz standen vorher lauter unansehnliche Häuser, in der Mitte des Platzes ließ Friderich einen Brunnen errichten. Der neue Bau sollte seyn armamentarium et generosorum personarum habitatio, unten war ein Stall, S. A. Osiandri oratio funebris de vita et obitu Ducis Friderici etc. Tub. 1608. 4. p. 60.

p. 43. l. 14. Am Vorbach fand Friderich eine ergiebige Silbergrube, legte hier ein Schmelzwerk und bei Heidenheim Eisenschmidten an. S. Cellius wirtenbergisches Neujahr.

p. 44. Auch mit der Seide machte Friderich einen Versuch, er ließ mehrere tausend Seidenwürmer kommen, pflanzte Maulbeerbäume und ließ Samt und Seidenzeuge verfertigen. S. Cellius ebend.

p. 45. l. 14. In Mömpelgard erbaute Friderich ein Collegium, ein Lusthaus, einen botanischen Garten ꝛc. S. Heinrich Schickhardt Beschreibung einer Reise in Italien ꝛc. 1602. p. 98 f.

p. 45. l. 21. Nach Cellius wirt. Neujahr ꝛc. hielt Friderich Beneficiarios in Tübingen, ließ sie die Rechts-Wissenschaft und Arzneykunde studieren, und schickte sie hierauf nach Frankreich und Italien, um sie zu tüchtigen Dienern für sich zu bilden.

p. 54. l. 22. Diese Berechnung S. im göttingischen historischen Magazin Bd. 1.

p. 90. Note *). Als dieser Prinz getauft werden sollte und Andreas Osiander den Herzog Friderich um den Namen fragte, schrieb dieser auf einen Zettel: „er soll Magnus heißen, Gott gebe, daß er re et nomine magnus werde.“ S. A. Osianders oratio funebris Fr. Ducis p. 42.

p. 97. l. 3. Es erschienen damals mehrere Schriften hierüber, z. B. Kippediwip oder Wachtelgesang ꝛc. 1620. De ultimo diaboli factu, hochschädliche Geldschinderei. 1621. Brennender Feuerspiegel des verdammten Geldaufwechsels. 1622.

p. 100. l. 4. Ueber Löffler S. Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger Nr. 2, und Mosers Biographien wirt. Staatsminister, Thl. 1. Nr. 35.

p. 103. l. 15. Die Schmieralien S. Mosers patr. Archiv, Bd. 9. p. 347.

p. 115. l. 9. Das wirksamste Mittel, um zu Wien etwas auszurichten, war Geld, auch wandte es der wirt. Hof mehrmals an und verzögerte dadurch wenigstens die Exekution. S. Stadelhoferi historia imperialis collegii rothensis in Suevia 1787. 3 Thl. 4., welches hier auch benutzt worden, so wie mehrere handschriftliche Nachrichten.

p. 140. l. 1. Selbst die Mönche klagten sehr über die Jesuiten, multas sollicitudines (heißt es bei Stadelhofer Thl. II. p. 320 sq.) focit inhiatio Jesuitarum et episcoporum, quas Lamormani auxit, qui dixit, restituenda fere omnia caenobia post pacem religiosam occupata virorum insigniora antiquis possessoribus virginum autem Jesuitis ad erigenda seminaria et collegia, eos enim fontem esse unde hausissent alii ordines, quidquid boni haberent, succubuisse hos reformationi ut impares Solos Jesuitas haereticis oppugnandis pares esse.

p. 141. l. 6. Ueber Besolds Religionsveränderung S. Mosers patr. Archiv, Bd. 8. S. 429. vergl. Rath luctus academiae Ingolstadiensis in obitum Chr. Besold. 1638.

p. 142. Note *). Von Seiten der Mönche erschien auch noch Extrakt und Abdruck etlicher Resolutionen, Erklärungen ꝛc. Ferdinand des zweiten und dritten betreffend die Immedietät der wirtenbergischen Klöster. Ingolstadt 1640.

p. 148. l. 24. Ueber Varnbüler S. Cippus bonae memoriae J. C. Varenbülero erectus a Magno Hessenthalero und Sattlers Vorrede zum VIII. Band seiner Geschichte.

p. 149. l. 3. Ueber Burkard, S. Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger. Nr. 5.

p. 154. l. 3. Widerholds Leben hat der Diakonus in Owen C. D. Keßler, Tübingen 1782. 8. herausgegeben. Einiges hier angeführte habe ich aus handschriftlichen Quellen.

p. 156. Fünftes Kapitel. Ueber diesen Zeitraum geben V. Andreäs Selbstbiographie und seine Briefe (Mosers patr. Archiv, Band 6. p. 285 f.) sehr gute Nachrichten.

p. 189. l. 11. Ueber Myler von Ehrenbach, S. Fuglers Biographien, V. Thl. p. 220. und Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger Nr. 27.

p. 190. Note *). Was hier von Bidenbach angeführt worden, ist zum Theil aus handschriftl. Quellen.

V. Zusätze zur zweiten Abtheilung des II. Bandes.

Eberhard Ludwig.

Ueber Eberhard Ludwigs Regierung benutzte ich eine handschriftliche, aber unvollendete Lebensbeschreibung von J. J. Moser, ingleichem die Lettres et memoires du Baron de Poellniz 1738. und J. G. Keyßlers Reisen durch Deutschland ꝛc. 1751. 1 Thl. 12. 15. Schreiben.

Wichtige Nachrichten enthalten auch die landschaftlichen Replicae, besonders in Hinsicht des Militärwesens, selbst die Gespräche im Reiche der Todten 1734 und 1737 sind mit Behutsamkeit gebraucht, nicht ohne Nutzen zur Geschichte der Grävenitz habe ich einige Handschriften, besonders auch die p. 395. Note*) bemerkte peinliche Anklage benutzt. Merkwürdige Aktenstücke enthält das Göttinger historische Magazin, 7. B. p. 664. 678. und 8. B. p. 709. ingleichen die in Aretins Beiträgen III. Band befindliche Geschichte des alemannischen Hofes von Procopius Vessadiensis (Pfau).

p. 253. l. 20. Herzog Georg in Mömpelgard war kein Bruder Friderich Karls, sondern des letzten Großvater und Georgs Vater waren Brüder. S. die IV. Stammtafel.

p. 254. l. 10. Ueber die Geschichte des Gymnasiums S. Haugs Amoenitates gymnasticae etc. und schwäbisches Magazin 1776.

p. 310. l. 18. Nach andern Nachrichten war es der Hofprediger Oechslin, der auf das Begehren der Grävin von Würben in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden, die angezeigte freimüthige Antwort gab.

p. 342. l. 2. 1648 und 1649 rathschlagte man sehr ernstlich über die Frage, ob Scharfrichters Söhne in das Pädagogium aufgenommen werden könnten? S. schwäbisches Magazin 1776. p. 415.

p. 342. l. 22. Eine Beschreibung der Produkte ꝛc. Wirtenbergs zu Anfang des 17ten Jahrhunderts giebt Cellius wirt. Neujahr 1603. Der Wein von Wangen, Heppach und dem Elsinger Hof wurde für den besten gehalten, viel wurde nach Baiern und an den Rhein ausgeführt. Die Viehzucht verbesserte Herzog Friderich durch Schweizervieh. Auch die wirtenbergischen Tücher wurden damals nach Frankfurt, Strasburg und Nördlingen geführt.

p. 346. l. 14. Der Baumeister hieß Krezmayer, nicht Kerzmayer. Merkwürdig ist auch Konrad Schott, ein blinder Orgelmacher, S. A. Osiandri oratio funebris Ducis Friderici etc. p. 53.

p. 348. l. 1. Ueber die Rosenkreuzer, S. wirtenbergisches Repertorium, Stück 3. p. 512.

p. 355. l. 27. Falkos Heu- und Schneepredigtlein, S. schwäbisches Magazin 1779. p. 231. 239.

p. 369. l. 27. Hochstetter war nicht Arzt, sondern Diakonus in Stuttgart. S. schwäbisches Magazin. 1780. p. 153.

p. 370. l. 24. Ueber Lentilius S. Mosers erläutertes Wirtenberg, Thl. II. p. 10.

p. 377. l. 9. J. J. Mosers Selbstbiographie erschien zuerst 1768 in einem und 1777 vermehrt und fortgesetzt in drei Theilen. Ueber sein letztes Lebensjahr, S. Mosers patr. Archiv, 6. Band p. 437.

p. 380. Note *). In Haugs schwäbischem Magazin

1777. p. 34 f. kommen einige lateinische Dichter vor, die geistlichen, S. Mosers schwäbische Merkwürdigkeiten, Thl. 1. p. 656.

Viertes Buch der zweiten Abtheilung des II. Bandes.

Hier hören alle bisherigen Geschichtswerke über Wirtenberg auf, und die Materialien sind in einzelnen Schriften zerstreut, deren wenige größere Zeitabschnitte umfassen, sehr Vieles hab' ich hier besonders bei Karls Regierung aus handschriftlichen Urkunden, die mir besonders von Herrn Oberamtsrichter Theuß in Nürtingen und Herrn Ober-Justitzrath Röslin in Eßlingen aufs gütigste mitgetheilt wurden, für die Geschichte der Kammer lieferten mir meines seel. Großvaters Pfaff Papiere Vieles, da hier die Quellen meist in den Noten angegeben sind, so kann ich mich hier kürzer fassen.

Karl Alexander.

Sein Leben aus Renz Geschichte nebst Zusätzen, S. Mosers patriot. Archiv, 1 Band. p. 105 sqq.

Gespräche im Reiche der Todten 1737.

Das Protokoll über Süßens Verhör und die von ihm handelnden p. 428. Note *) angeführten Schriften.

Karl Eugen.

Die vornehmsten von mir benutzten, meist schon hie und da in den Noten angeführten Schriften sind:

Replicae in Sachen gesamter Prälaten und Landschaft des H. W. contra des regierenden Herzogs Durchlaucht puncto rescripti. 1766. Fol. Sehr brauchbar ist diese Schrift, besonders ihrer Beilagen wegen.

Sammlung der merkwürdigsten Staatsschriften u. s. w. bei den wirklich obwaltenden Streitigkeiten des H. v. W. und seine Landstände. 5 Stücke. 1765. Eine gute, aber ungeordnete, zum Theil fehlerhafte Sammlung.

Geheimnisse eines mehr als 50jährigen wirtenbergischen Staatsmannes. 1799. Wahrscheinlich von Huber und Gemmingen eine sehr geistvoll geschriebene freimüthige Schrift, die ich auch bei Ludwig und Friderich Eugen benutzte.

Etwas von meinem Lebenslauf u. s. w. v. Huber. 1798. Ebenfalls sehr interessant.

Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Wirtenbergs u. s. w. von G. F. Gegel. 1789; dieses Werk ist zur Geschichte der Willkührperiode unentbehrlich, und obwohl der Verfasser Alles meist in ein schöneres Licht zu stellen sucht, doch sehr glaubwürdig, da er zum Lügen zu ehrlich ist.

Der wirtenbergische Solon 1765 von Paulus und die wirtenbergischen Briefe 1766 sind zwar Parteischriften, aber doch auch gut zu gebrauchen, besonders das Letztere; voll Unwahrheiten und Uebertreibungen aber ist La pure verité von dem Abentheurer Maubert (1765), dessen Widerlegung von Uriot La verité telle qu'elle est (1765) ist nicht viel besser.

Ehrengedächtniß Herzog Karl Eugens. 1793. 4.

Zusätze zum sechsten Kapitel.

Außer den schon angeführten Gesetzsammlungen, namentlich Rollers Polizeyrecht, benutzte ich viele einzeln gedruckten Verordnungen bei der Uebersicht der Verbesserungen Karls u. s. w., bei der Kultur- und Literar-Geschichte aber Eichhorns „Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten", Thl. 3. 1te Abtheilung, p. 387 — 717.

Haugs gelehrtes Wirtenberg 1790, mehrere Literatur-Zeitungen, Elbens schwäbische Chronik und andere kleinern, meist in den Noten angeführten Schriften. Sollte ich in der Darstellung der literarischen Wirksamkeit der Wirtenberger einen und den andern verdienten Mann ver-

gessen, oder auch einen minder bedeutenden angeführt haben, so bitte ich zum Voraus mich zu entschuldigen und meinen Fehler zu berichtigen. Uebrigens bemerke ich, daß die Darstellung nur bis 1793 geht.

p. 562. In den letzten Zeiten Karls bestand der Hofstaat im Ganzen aus 125, die Musik und das Theater aus 102, der Hofstall aus 128 und die Hofjägerei aus 19 Personen. Das Militär zählte 4539 Mann, und bestand aus dem Leibtrabanten-Corps, der Leibjäger-, Dragoner-Garde und Garde zu Pferd, Leibhusaren-Eskadron, Gardelegion, 1 Artilleriekorps, 1 Scharfschüzen-Kompagnie, 1 Regiment Feldhusaren, 1 Grenadier-, 2 Musketier- und 1 Garnisons-Regiment. Hohe Landeskollegien waren der geheime Rath (21 Personen), das geheime Kabinet (10 Pers.), die Regierung (52 Pers.), das Konsistorium (9 P.), der Kriegsrath (11 P.), die Rentkammer (80 P.), der Kirchenrath (56 P.), das Ehegericht, der Tutelar-Rath und das Wechselgericht, das Hofgericht. S. kleine Geographie von Wirtenberg, p. 97 sqq.

p. 575. l. 24. Die Geschichte der Uhrmacher-Kunst auf dem Schwarzwald, S. im Journal für Fabriken ꝛc. Bd. XVII. Stück 1. den 2. Jul. 1799.

p. 581. l. 30. Ueber Gelegenheits-Gedichte, S. schwäbisches Magazin, 1775. p. 219 f.

p. 582. l. 26. Schon 1751 machte J. J. Moser den Entwurf einer patriotischen Gesellschaft zur Bearbeitung der natürlichen, politischen, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte ꝛc. von Wirtenberg, aber ein Geheimerath rieth ihm diesen Plan aufzugeben, sonst heiße es, er komme kaum wieder ins Land und wolle schon wieder den Reformator machen ꝛc. S. seine Lebensgeschichte p. 109. und wirtenbergische Bibliothek p. 581.

p. 586. Alle Zeitschriften, die damals herauskamen, habe ich nicht anführen können, manche dauerten auch nur

sehr

sehr kurze Zeit; einen Mercure politique schrieb 1761 J. G. Erhard. S. schwäb. Magazin 1777. p. 1033.

p. 588. l. 30. Ueber Gaßner S. schwäb. Magazin 1775. p. 398, 819. 1776. p. 55. und 1777. p. 64.

p. 589. Note **). Ueber Großing S. auch Hausleutners schwäb. Archiv, B. I. Stück 1. p. 106.

p. 590. l. 8. Ueber Mesmer S. schwäb. Magazin 1775. p. 502.

p. 591. l. 19. Vielumfassend, da es nicht nur Sprachlehre, sondern auch Religionslehre, Geschichte, Naturgeschichte ꝛc. enthielt, ist das „neue Lehrbuch samt den nöthigen Gründen des Lesens, Schreibens, wie auch anderer Kenntnisse ꝛc. 1775."

p. 594. Wie das theologische Stift zu Tübingen 1781 beschaffen war, s. Zustand der Wissenschaften in Schwaben 1781. 3tes Stück. In den letzten Jahren seines Lebens (1790—93) widmete Herzog Karl dem Stift seine besondere Aufmerksamkeit, der Vorstand desselben mußte ihm von Zeit zu Zeit ausführliche Berichte erstatten, worauf der Herzog unmittelbar die nöthigen Befehle ertheilte. Auch kam er öfters in das Stift, wohnte den Prüfungen bei, belohnte die Fleißigen und suchte durch zweckmäßige Ermahnungen die Trägen und Ausschweifenden zur Besserung zu bewegen.

p. 627. l. 14. Auch Ausgaben in dem Geschmack des bekannten Sinceruß und unter seinem Namen kann Wirtenberg aufweisen, nemlich den Terenz und Justin von Schönemann. S. Müllers historisch-kritische Einleitung zur Kenntniß der lateinischen Schriftsteller, 1. Thl. p. 185.

p. 627. l. 30. Zu den Orientalisten gehört auch Joseph Friedrich Schelling.

p. 630. Erwähnung verdiente auch noch Wilhelm Ludwig Weckherlin, ein talentvoller origineller Mann, freimüthig, aber oft auch einseitig und oberflächlich; er

gab mehrere beliebte Journale heraus und starb nach einem unstäten und unordentlichen Leben im J. 1792.

p. 630. l. 12. Ueber die Künstler dieser Periode S. auch Haugs gelehrtes Wirtemberg p. 300 f.

Zusätze zum 7ten bis 9ten Kapitel.

Die gedruckten Quellen und Hülfsmittel zur neuesten wirtenbergischen Geschichte sind so zahlreich, daß sie hier nicht alle angeführt werden können. Als im Jahr 1797 nach einer Pause von mehr als zwanzig Jahren wieder ein Landtag gehalten wurde, zeigte sich sogleich eine rege Theilnahme an den Verhandlungen desselben, außer der officiellen Schrift „der Landtag ꝛc.“ erschienen viele Privat-Schriften, von denen mehrere von Werth sind. Auch die vaterländischen Tagblätter, besonders Elben's schwäbische Chronik, enthalten brauchbare Materialien. Seit 1807 kommt auch ein „Staats- und Regierungs-Blatt“ heraus, das die Gesetze, Verordnungen und neuen Einrichtungen ꝛc. enthält. Besonders brauchbar war mir für diesen Zeitabschnitt die schon erwähnte chronologische Darstellung ꝛc. von Scheffer, und die Ehrengedächtnisse der Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, ingleichem v. Matthisson's Lebensabriß König Friedrichs und die Lebensbeschreibung dieses Königs in den „Zeitgenossen.“ Neben diesen benutzte ich auch einige handschriftliche Nachrichten, namentlich die Tagebücher des sel. Prälat Märklins über die Landtags-Verhandlungen von 1796 — 1805.

Register

über die Geschichte Wirtenbergs von M. Karl Pfaff.

Anm. Durch die römischen Zahlen I. und II. werden der erste und zweite Band des Werks, durch die arabischen Ziffern aber die Seitenzahlen der Bände bezeichnet; der einzelne Buchstabe W. bedeutet Wirtenberg.

A.

Abel, F. F. II. 622.
Abel, Landschafts-Konsulent, II. 643. 660.
Accis, zum erstenmal bewilligt, II. 159.
Adel, Bündnisse desselben, I. 50. 61. Bildung desselben, Ritterthum, 179. Antheil an der Landes-Verwaltung, 186. Streit mit demselben, 367. 457. Vergl. Reichs-Ritterschaft.
Adolf von Nassau, teutscher Kaiser, I. 21.
Akademie zu Stuttgart, nachmals hohe Karlsschule, Gründung und Zustand derselben, II. 596. f. aufgehoben, 637.
Akademie der Künste, Stiftung derselben, II. 453. Künstler, 630.
Albrecht, teutscher Kaiser, I. 22.
Alençon, Herzogthum in der Normandie, an Wirtenberg verpfändet, II. 51.
Andreae, Jakob, I. 415. 417. 436. 473. 480. 515.
Andreae, Joh. Valentin, II. 164. f. 347. f.
Antiquitäten- und Münzkabinet, Stiftung desselben, II. 385.
Apotheker-Ordnung, II. 104.
Armen-Ordnung, II. 570.
Armer Konrad, Gesellschaft von Armen ꝛc. I. 268. Aufruhr und Bestrafung derselben, 269. f. 274. f.
Augsburg, Reichstag daselbst, I. 436. Glaubensfrieden, 439.

B.

Baden, Fehde mit den Marggraven, I. 74. 83. 431. 433. Verträge, II. 564.
Baierischer Erbfolgekrieg, I. 161.
Bauernkrieg, I. 316. Gräuelthat zu Weinsperg, 318. Niederlage der Bauern, 321.
Bau-Ordnung, II. 194.
Baz, Landschafts-Assessor, II. 659.
Bebel, Heinrich, I. 523.
Bengel, J. A. II. 614.
Bergwerks-Ordnung, II. 43. 193.
Besold, Christoph, II. 141.
Beurlin, Kanzler zu Tübingen, I. 451.
Bibliothek, öffentliche, Stiftung derselben, II. 595.
Bidenbach, Balthasar, I. 472.
Bidenbach, Georg Wilhelm, II. 189.
Biel, Gabriel, I. 215.
Bilfinger, Geheimer Rath, II. 401. 438. 621. 622.
Blarer, Ambrosius, I. 347.
Bocer, Heinrich, II. 367.
Brand-Versicherungs-Anstalt, II. 570.
Brenz, Johann, I. 356. 414. 471.
Breuning, Konrad, Vogt von Tübingen, gemartert und hingerichtet, I. 287.
Breyer, J. G. II. 609.
Broll, Ulrich, Landschafts-Konsulent, II. 34.
Bruno, Grav von W., Abt zu Hirsau, I. 3.
Bühler, Reg. Rath, II. 400. 426. 429.
Burkard, Andreas, II. 149. 385.

C.

Caldenbach, Christoph, II. 372.
Cammerer, E. R., Arzt, II. 370.
Canz, J. G. II. 613.
Christoph, Herzog von W., Jugendgeschichte desselben, I. 333. Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde, 335. f. Aufenthalt in Frankreich, 369. Zwist mit seinem Vater, 369. Heirath, 372. Geheime Unterhandlung mit dem Dauphin von Frankreich, 378. Tritt die Regierung an, 390. Geschichte derselben, 390 — 484. Sein Testament, 469. Sein Tod, 474. Sein Charakter, 475. f.
Clemm, H. W. II. 615.
Collegium illustre zu Tübingen, Errichtung desselben, I. 502. Verbesserung, II. 45.

ommerell, Geheimer Rath, II. 478. 503.
onscription, in Wirtenberg eingeführt, II. 672.
onz, K. Ph. II. 627. 630.
otta, J. F. II. 614.
otta, C. F. II. 618.
riminal-Ordnung, II. 332. Criminalräthe, 671.
rusius, Martin, I. 521. 528.

D.

Dann, Landschafts-Assessor, II. 523. 524.
Dienstbandel, II. 404. 472. 543.
Donauwörth, Reichsstadt, von Baiern in Besitz genommen, II. 28.
Drück, F. F. II. 627.
Duell-Edikt, II. 341. 431.

E.

Eberhard, Grav von W. I. 6. 227.
Eberhard I., der Erlauchte, Grav von W. I. 14. Krieg mit den Kaisern Rudolph und Heinrich, 15 f. 26 f. Sein Tod und Charakter, 29.
Eberhard II., der Greiner, Grav von W. I. 36 f. Krieg mit dem Kaiser, 42. Treffen bei Schorndorf, 44. Friede, 45. Krieg mit den Schleglern, 51. Sein Tod und Charakter, 67.
Eberhard III., der Milde, Graf von W. I. 68 f.
Eberhard IV., Grav von W. I. 80 f.
Eberhard V. im Bart, Grav, nachmals I. Herzog von W. I. 98 f. 145 f. Dessen Reise nach Palästina, 120. — nach Rom, 150. stiftet die Hochschule zu Tübingen, 135. wird zum Herzog erhoben, 170. Sein Tod und Charakter, 175.
Eberhard VI. Grav, nachmals II. Herzog von W. I. 145 f. tritt die Regierung an seinen Vetter Eberhard im Bart ab, 152. folgt demselben in der Regierung des Herzogthums, 245. wird abgesezt, 254. stirbt auf dem Schlosse Lindenfels, 255.
Eberhard III., Herzog von W. steht unter der Vormundschaft der Herzoge Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, II. 109 f. tritt die Regierung selbst an, 128. Geschichte derselben, 128 f. 156 f. 179 f. Eberhard flieht nach Strasburg, 134. heirathet daselbst die Rheingrävin Anna Katharina, 147. kehrt wieder zurück, 155. Verhandlungen wegen seiner völli-

gen Restitution, 165 f. Westphälischer Friede, 172. Eberhard's Anstalten zur Wiederherstellung des Wohlstandes, 190 f. Zustand des Hofs und der Regierung, 200 f. Eberhards Tod und Charakter, 223. 224. Häusliche Verhältnisse, 225. Vergleich mit seinen Brüdern, 227. Eberhards Testament und Kodizill, 228 f.
Eberhard, Prinz von W., Herzog Christophs Sohn, I. 469. 483.
Eberhard, Grav von Landau, I. 7. 231.
Eberhard Ludwig, Herzog von W. II. 243. Herzog Friedrich Karl erhält die Vormundschaft über denselben, 244. Geschichte derselben, 245 f. Eberhard Ludwig wird volljährig erklärt und tritt die Regierung an, 267. Geschichte derselben, 267 f. 298 f. Kriege mit Frankreich, 256 f. 264. 280 f. Verhandlungen und Streitigkeiten mit den Landständen wegen Beibehaltung stehender Truppen, 280. 299. Eberhard Ludwigs Verbindung mit dem Fräulein von Grävenitz, 302. großer Einfluß derselben auf den Herzog und landverderbende Herrschaft, 309 f. Eberhard Ludwigs Tod und Charakter, 329. Gesetze und Verordgen, 331 f.
Ellwangen, Errichtung einer Universität und eines Priester-Seminars daselbst, II. 672.
Emich, Grav von W. I. 4.
Enzlin, Mattheus, II. 10 f. 36 f. Prozeß und Hinrichtung desselben, 56 f.
Erbvergleich, vom J. 1770. Geschichte und Inhalt desselben, II. 483 f. Vollziehung, 524 f.
Erhard, J. U. II. 380.
Eßlingen, Reichsstadt, Fehde mit derselben, I. 27. 40. 95.
Eßlinger-Vertrag, I. 167.
Eßlinger, Landprokurator, II. 11. 60.
Evangelische Lehre. Erste Keime derselben in Wirtenberg, I. 311. Ihre Anhänger werden verfolgt, 312. 322. wird in Wirtenberg eingeführt, 346 f. erste evangelische Jubelfeier, II. 77. (vergl. Kirchen-Verbesserung ꝛc.)

F.

Farell, Wilhelm, I. 314.
Ferdinand I., teutscher Kaiser, erhält Wirtenberg, I. 309. tritt solches an Herzog Ulrich als ein östreichisches Afterlehen ab, 343. Rechtsstreit mit Ulrich wegen

verwirkten Lehens, 385. Ferdinand vergleicht sich deshalb mit Herzog Christoph, 393.
Ferdinand II., teutscher Kaiser, II. 81. nimmt Wirtenberg in Besitz, 135.
Ferdinand III., teutscher Kaiser, II. 152. tritt Wirtenberg wieder ab an Herzog Eberhard III. 155.
Feuerbacher, Matern, Bauernanführer, I. 319.
Fischer, Ober-Hofprediger, II. 499.
Flatt, K. C. II. 614.
Flatt, J. F. II. 613.
Forst-Ordnung, I. 403. verbessert, II. 104.
Forstner, von, Hofmarschall, II. 311.
Frankfurter-Vertrag, I. 163.
Frankreich, Unruhen in diesem Königreiche, I. 451 f. 473. Herzog Christoph von W. lehnt die angetragene oberste Statthalterschaft ab, 455. Rheinische Allianz, II. 207. 210. Kriege mit Teutschland, II. 218 f. 237 f. 256 f. 264. 269. 280. 396. 432. Einfall in Wirtenberg, 256. 269. 289. 642. 662. Friedensschlüsse. 247. 275. 295. 296. 644. 664. 666. 669. Neutralitäts-Vertrag, 432. Subsidien-Traktat, 440. Revolution, 555. 633.
Franz, F. C. II. 625.
Franziska, Grävin von Hohenheim, Herzog Karls von W. Gemahlin, II. 539.
Freudenstadt, Stadt, von Herzog Friedrich von W. erbaut, II. 43.
Friede, Westphälischer, II. 172. dessen Vollstreckung, 176. Friede zu Nimwegen, 247. — zu Riswik, 275. nachtheilige Bedingung wegen der Religion, 277. Friede zu Utrecht, 295. — zu Rastadt und Baden, 296. — zu Hubertsburg, 450. zu Campo Formio, 645. zu Lüneville, 664. zu Preßburg, 669.
Friedrich I., Grav, nachmals Herzog von W., wird zum Nachfolger erklärt und stellt eine Versicherungs-Urkunde der Landes-Freiheiten aus, I. 504. tritt die Regierung an, II. 5. Geschichte derselben, 5 f. Aufhebung und Erklärung des Tübinger Vertrags, 37 f. Friedrichs Tod und Charakter, 40. häusliche Verhältnisse, 48.
Friedrich II., Herzog von W., Geschichte seiner Jugend, II. 653. Regierungs-Antritt, 654. schließt sich dem Bunde gegen Frankreich an, 658. Vordringen der Franzosen, 662. Der Herzog geht nach Erlangen, 663. — kehrt wieder zurück, 665. Friede mit Frankreich und

erlangte Entschädigung, 666. Friedrich erhält die Kurwürde, 666. Zwist mit den Ständen, 655. 658. 660 f. 665. Kaiser Napoleon in Ludwigsburg — Bund mit demselben, 668. Friede zu Presburg 669. Ansehnliche Vergrößerung des Landes, 665, 669. Königs-Würde, 669. Aufhebung der landständischen Verfassung, 669. Umgestaltung der Staats-Verwaltung, 670 f. Rheinbund, 673. Russischer Krieg, ebend. Vertrag zu Fulda, 674. Friedrich tritt dem Bunde gegen Frankreich bei, ebend. Treffen bei Brienne, Montereau ꝛc. 674. Wiener Kongreß, ebend. Teutscher Bund, 675. Heiliger Bund, ebend. Einführung einer ständischen Verfassung, ebend. Friedrich stirbt, 676.

Friedrich, Herzog von W.-Neuenstadt, II. 227. spricht die Vormundschaft über Herzog Eberhard Ludwig an, 244.

Friedrich Achilles, Prinz von W. II. 106.

Friedrich Carl, Herzog von W., Vormünder, II. 244 f. wird von den Franzosen gefangen, 264. legt die Vormundschaft nieder, 267. stirbt, 268.

Friedrich Eugen, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 640. Vordringen der Franzosen in Wirtenberg, 642. Unterhandlungen und Waffenstillstand mit denselben, 643. Friede, 644. Landtag, 646. Friedrich Eugen stirbt, 651. häusliche Verhältnisse desselben, 651. 652.

Friedrich Ludwig, Erbprinz von W. II. 328.

Friedrichshafen, neue Stadt, II. 671.

Frischlin, Nikodem., I. 524.

Frondsberg, Georg von, I. 513.

G.

Gabelkhofer, Oswald, I. 521.

Gailing, Johann, I. 312.

Gaispeter, Anführer des armen Konrads, I. 268.

Gegel, Land-Kriegs-Kassier, II. 466. 475.

Geitzkoffler, Ferdinand, Statthalter, II. 162.

Gemeinde-Ordnung, II. 568.

v. Gemmingen, E. F. II. 582. 628.

Georg, Grav von W., Erbvergleich mit demselben, I. 267. erhält Mömpelgard, 396.

Georgii, geheimer Rath, II. 438.

Gerichtliche Verfassung Wirtenbergs, I. 191. II. 202. 331. 434. 567.

Geroldseck, Herrn von, Fehde mit denselben, I. 81. 125.
Gifftheil, Abraham, schwärmerische Lehren, II. 362.
Glaubens-Bekenntniß, wirtenbergisches, I. 408.
Gmelin, J. F. II. 609. 620.
Gmelin, Christian, II. 619.
Grävenitz, Grav von, Oberhofmeister, II. 312. wird gefangen gesetzt und eine Untersuchung gegen ihn vorgenommen, 393.
Grävenitz, Wilhelmine von, kommt an den wirtenbergischen Hof, II. 303. wird in den Gravenstand erhoben und mit Herzog Eberhard Ludwig getraut, 304. Diese Ehe wird für nichtig erklärt und die Grävin verläßt das Land, 306. heirathet einen Graven von Würben und kommt wieder an den Hof, 308. großer Einfluß derselben und landverderbende Herrschaft, 309 f. Sie fällt in Ungnade und wird nach Urach gefangen gesetzt, 324. Vergleicht sich und verläßt das Land, 325. Peinlicher Prozeß gegen dieselbe, 394. wird aufgehoben und ein neuer Vergleich mit der Grävin getroffen, 395.
Gröningen, Graven von, Nachricht von denselben, I. 229.
Gros, Dr. Professor, II. 667.
Grynäus, Simon, I. 347.
Güterstein, Karthause, gestiftet, I. 199.
Gustav Adolph, König von Schweden, Bündniß mit Wirtenberg, II. 125.
Guth, J. F. Kammer-Präsident, II. 385.
Gymnasium illustre zu Stuttgart, Gründung desselben, II. 254. Einrichtung, 383. Verbesserung, 593.

H.

Hafenreffer, Matthias, II. 78. 351.
Hahn, mechanische Kunstwerke, II. 623. 624.
Hallwachs, Exped. Rath, II. 400. 426. 429. 468.
Handwerks-Ordnungen, II. 104. 333.
v. Hardenberg, Kammer-Präsident, II. 438. 441.
Harprecht, Johann, II. 367.
Hartmann, Grav von W. und Gröningen, I. 6. 228 f.
Hartmann, Hof- und Domänen-Rath, II. 650.
Haug, Balthasar, II. 582. 586.
Haug, J. C. F. II. 630.
Haus-Gesetz, II. 670.
Hedinger, Hofprediger, II. 352. 355.

Heerbrand, Jakob, I. 495.
Heidelberger-Verein, I. 433.
Heilbronner-Vertrag, I. 380.
Heiliger Bund, II. 675.
Heinrich, Grav von W. I. 118. erhält Mömpelgard, 128.
Heinrich, von Luxemburg, teutscher Kaiser, Krieg mit Grav Eberhard von W. I. 26.
Heinrich, Herzog von Braunschweig, Streit mit demselben, I. 432.
Helfenstein, Ludwig Grav von, zu Weinsperg ermordet, I. 318.
Hiller, Matthäus, II. 373.
Hochmann, Johann, Stiftung für Studirende, II. 385.
Hochstetter, Hofprediger, II. 352. 355.
Hoffacker, K. C. II. 618.
Hoffmann, Prof. II. 353. 355. 616.
Hoffmann, geheimer Rath, II. 658.
Hofgericht, Errichtung desselben, I. 192. Ordnung, 403. II. 194. Oberappellations-Tribunal, 671.
Hof-Ordnung, II. 670.
Hohenheim, Lustschloß, II. 540.
Hohentwiel, Bergschloß, von Herzog Ulrich erkauft, I. 308. Von Widerhold siegreich vertheidiget, II. 154.
Holder, Wilhelm, I. 515.
Holzinger, Herzog Eberhard des Jüngern vertrauter Rath, I. 246. 254.
Honauer, Georg, Goldmacher, II. 47.
Horber-Vertrag, I. 254.
Huber, Reg. Rath, II. 479. 480. 582.
Huber, Samuel, Streit wegen der Gnadenwahl, II. 358.
Hussiten-Krieg, I. 84.
v. Hutten, Johann, von Herzog Ulrich ermordet, I. 278.
v. Hutten, Ulrich, Schriften gegen Herzog Ulrich von W. I. 279.

J.

Jäger, J. W., Kanzler, II. 352. 354.
Jäger, C. F. II. 619.
Jäger von Gärtringen, Melchior, I. 483. II. 10. 55.
Jakobi, Peter, Probst zu Baknang, I. 217.
Imlin, Daniel, II. 189.

nterim, in Wirtenberg eingeführt, I. 383. wieder aufgehoben, 393. 413.
ohann Friedrich, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 52. Geschichte derselben, 52 f. Sein Tod und Charakter, 102. Häusliche Verhältnisse, 105.
uden, I. 208. Aufnahme derselben in Wirtenberg, II. 12. 412. Jude Süß, S. Süß.
ülichischer Erbfolge-Streit, II. 66 f.
ulius Friedrich, Herzog von W., II. 106. wird Vormünder Herzog Eberhards III. 121. sucht ein eigenes Fürstenthum zu erwerben, 124. tritt die Vormundschaft ab, 125. stirbt, 126.
ustiz-Wesen, neue Einrichtungen bei demselben, und Anordnung eines Ober-Appellations-Tribunals, Ober-Justiz-Collegiums, ingleichen vier Provinzial-Justiz-Collegien, II. 671.

K.

Kadauischer-Vertrag, I. 343.
Kalender, Streit wegen des Gregorianischen Kalenders, I. 493. dieser wird in Wirtenberg eingeführt, II. 336.
Kammerschreiberei-Gut, von Herzog Eberhard III. von W. gestiftet, II. 225.
Kanzlei-Ordnung, II. 191.
Karl IV., teutscher Kaiser, I. 37. Krieg mit den Graven von W. 42. Friede, 45.
Karl V., teutscher Kaiser, kauft das Herzogthum W., I 299. tritt solches an seinen Bruder Ferdinand ab, 309. Krieg mit dem schmalkaldischen Bunde, 377 f. — mit Kurfürst Moriz von Sachsen ꝛc. 394.
Karl Alexander, Herzog von W., Nachricht von seinen frühern Kriegsthaten, II. 389. Uebertritt zum katholischen Glauben, ebend. stellt deshalb Reversalien aus, 390. 391. tritt die Regierung an, 392. Geschichte derselben, 393 f. Theilnahme an dem östreichisch-französischen Kriege, 397. Plane zum Umsturz der Landes-Verfassung, 414. Schneller Tod des Herzogs, 415. Sein Charakter, 416. Verordnungen und Einrichtungen in der Landes-Verwaltung, 417. Karl Alexanders häusliche Verhältnisse, 418.
Karl Eugen, Herzog von W., Vormundschaftliche Regierung der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, II. 419 f. Karl wird volljährig erklärt und tritt die Regierung an, 434. Geschichte derselben, 435 f.

Digitized by Google

Theilnahme des Herzogs am siebenjährigen Krieg und übermäßiger Kriegsstaat, 444 f. Irrungen mit den Landständen, 458 f. Erb-Vergleich, 483 f. Karls letzte, bessere Regierungs-Periode, 521 f. Sein Tod, 556. Seine häuslichen Verhältnisse, 557. Sein Charakter, 560. Einrichtungen und Verbesserungen in allen Theilen der Staats-Verwaltung, 565 f.
Karl Friedrich, Herzog von W.-Oels, übernimmt die Vormundschaft über Herzog Karl Eugen, II. 431.
Karl Rudolf, Herzog von W.-Neuenstadt übernimmt die Vormundschaft über Herzog Karl Eugen, II. 420. Streit und Vergleich deshalb mit der verwittibten Herzogin, 420. 424. legt die Vormundschaft nieder, 431. Geschichte seines frühern Lebens, ebend.
Kepler, Johann, II. 374.
Kerner, Landschafts-Konsulent, II. 643. 660. 667.
Kies, J. II. 623.
Kirche. Verhältnisse der Graven von W. zu derselben, I. 195 f. Kirchen-Verbesserung durch Herzog Ulrich, 346 f. Neue Einrichtungen Herzog Christophs, 416 f. Bestimmung und Verwendung des Kirchenguts, 360. 426. Kirchen-Ordnung, 362. 427. II. 196. Drangsale und Verfall während des dreissigjährigen Kriegs, II. 137 f. Anstalten zur Wiederherstellung, 197. Zustand der Kirche im 17ten und 18ten Jahrhundert, 358 f. 601 f. Pietismus, Separatisterei, 364 f. 601 f. Versuch zur Vereinigung mit der katholischen Kirche, 366.
Kirchen-Versammlung zu Kostanz, I. 78. zu Basel, 87. zu Trient, 406. Uebergabe des wirtenbergischen Glaubens-Bekenntnisses daselbst, 407.
Klöster, Schirmsvogtei über dieselbe, I. 195. Reformation, 202 f. 358. Kloster-Ordnung, 358. 419. Kloster-Schulen, 420. II. 594. die Klöster von den Katholischen wieder in Besitz genommen, II. 99. 114 f. 140. von denselben geräumt, 175.
v. Kniestädt, Kammer-Präsident, II. 551.
Königs-Würde, von Friedrich II. angenommen, II. 669.
Kokarde, für Wirtenberg vorgeschrieben, II. 671.
Konkordien-Formel, Geschichte ihrer Entstehung, I. 474 f.
Konrad, Herr zu W. und Beutelspach, I. 3.
Konrad, Grav von Gröningen, I. 7. 230.
Kraft, G. W. II. 622.

Krieg, dreißigjähriger, II. 79 f. 123 f. Niederlage der Schweden bei Nördlingen, 133. traurige Folgen derselben für Wirtenberg, 135 f. Spanischer Erbfolgekrieg, 280 f. Oestreichischer Erbfolgekrieg, 432. siebenjähriger Krieg, 444 f. russischer Krieg, 673. französische Kriege, S. Frankreich.
v. Kulpis, Geheimer Rath, II. 275. 277.
Kurwürde, Streit wegen derselben, II. 265. von Herzog Friedrich II. angenommen, 666.

L.

Lamparter, Gregor, Kanzler, I. 265.
Landes-Ordnung, I. 345. II. 104.
Landfrieden, I. 20. 73. 172.
Land-Miliz, II. 639.
Landrecht, neues, I. 402. verbessert, II. 104.
Landreuter, Errichtung derselben, II. 671.
Landstände, Entstehung und Ausbildung der landständischen Verfassung in W., I. 186 f. ingl. der landständischen Ausschüsse, 396. Irrungen Herzog Karls mit den Landständen, II. 458 f. Beilegung derselben durch den sogenannten Erbvergleich, 483 f. Zwist Herzogs Friedrich II. mit den Landständen, 655. 658. 660 f. 665 f. 675. Aufhebung der alten ständischen Verfassung, 669. Einführung einer neuen, 675.
Landtäge, I. 128. 249. 261. 270. 309. 325. 393. 398. 463. 487. II. 8. 19. 32. 34. 37. 53. 72. 89. 105. 110. 159. 183. 187. 241. 431. 469. 483. 499. 646. 660. 675. 676.
Lansius, Thomas, II. 369.
v. Lasko, Johann, I. 410.
Lauterbach, W. A. II. 368.
Lebret, J. F. II. 616.
Lehenwesen, Entstehung desselben, I. 178.
Lehr-Anstalten, von Herzog Christoph verbessert, I. 423. Zustand derselben im 17ten und 18ten Jahrhundert, II. 382 f. 590 f. Schullehrer Seminar, 672.
Leichen- und Trauer-Ordnung, II. 338. 568.
Leinenweberei, Herzog Friedrichs Anstalten zu Emporbringung derselben, II. 44.
Leipziger-Konvent, II. 121.
Lentilius, Arzt, II. 371.
Leopold, teutscher Kaiser, II. 211.
Leopold Eberhard, Herzog von W.-Mömpelgard, II. 253. Häusliche Verhältnisse desselben, 326.

Liga, der katholischen Fürsten, II. 66.
Löffler, Jakob, Vice-Kanzler, II. 149.
Lorcher, Heinrich, Landschreiber, I. 265.
Ludwig, der Baier, teutscher Kaiser, I. 28. Kampf der kaiserlichen und päbstlichen Partei, 31 f.
Ludwig, Grav von W. I. 4.
Ludwig I., Grav von W. I. 80. 88 f.
Ludwig II., Grav von W. I. 98 f.
Ludwig, Herzog von W. Vormundschaftliche Regierung, I. 469. tritt die Selbstregierung an, 480. vermält sich, 476. 485. Sein Testament, 503. Sein Tod und Charakter, 504 f.
Ludwig, Grav von Gröningen, I. 230.
Ludwig Eugen, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 634. Sein Charakter, 635. rüstet sich gegen Frankreich, 637. stirbt, 640.
Ludwig Friedrich, Herzog von W., erhält Mömpelgard, II. 106. wird Herzogs Eberhard III. Vormünder, 109. stirbt, 118.
Ludwigsburg, Stadt, Gründung derselben, II. 231.

M.

Märklin, Prälat, II. 660.
Mästlin, Michael, I. 520.
Magnus, Prinz von W., fällt in der Schlacht bei Wimpfen, II. 90.
Maier, Johann, Landkarten von W. II. 379.
Maier, F. C. II. 618.
Marbacher Bund, I. 75.
Maximilian I., teutscher Kaiser, I. 161. 169. Verhandlungen mit Herzog Ulrich von W. 285 f.
Maximilian II., teutscher Kaiser, I. 443. Briefwechsel mit Herzog Christoph von W. 478.
Maximilian, Herzog von Baiern, Haupt der Liga, II. 66. erhält die Kurwürde, 94.
Medizinal-Ordnung, II. 370. 568.
Mez, Reg. Rath, II. 400. 426. 429.
Mezger, Arzt, II. 370.
Mezler, Georg, Bauern-Anführer, I. 318.
Militär-Akademie, S. Akademie.
Mögling, J. L. II. 370.
Mömpelgard, Grafschaft, kommt an Wirtenberg, I. 68. wird an Grav Georg überlassen, 396. ingl. an

Herzog Ludwig Friedrich, II. 106. fällt an das regierende Haus zurück, 326. 563.
Montanus, Peter, Goldmacher, II. 47.
Montmartin, Grav, II. 442 f. 459 f. 491 f. 497.
Moser, J. J. II. 377. 438. 464. 523. 524. 604. 611. 617.
v. Moser, F. K. II. 617.
Mühlenfels, Johann, Goldmacher, II. 47.
Münsinger-Vertrag, I. 152.
Münz-Verwirrung, Kipper und Wipper, II. 97. Jud Süßische Münzoperationen, 402.
Myler von Ehrenbach, Nikolaus, II. 189.

N.

Napoleon, Kaiser von Frankreich, II. 668.
Nast, J. J. H. II. 626.
Naukler, S. Vergenhans.
Neckar, Fluß, Schiffbarmachung desselben, II. 44. 334. 565. Vertrag wegen des Holzflößens auf demselben, 434.
Nikolai, Melchior, II. 350.
v. Nikolai, F. J. II. 624.

O.

Oberkirch, Stadt und Amt an Wirtenberg verpfändet, II. 51.
Oestreich, Verträge mit Wirtenberg, I. 30. 36. 165. 343. 395. II. 16. 397. 669. 674. Fehde, I. 141. Wirtenberg kommt unter dessen Herrschaft, 299. 303. II. 135. wird ein östreichisches Afterlehen, I. 342. Aufhebung der Afterlehenschaft, II. 16. Oestreichischer Erbfolgekrieg, 432.
Oetinger, Prälat, II. 602.
Orden, Stiftung des wirt. großen Jagdordens, II. 317. ingl. des Militär-Verdienstordens, 448. 671. Civil-Verdienstorden, 671. Goldener Adlerorden, ebend.
Osiander, Lukas, I. 495. 515. II. 14. 350.
Osiander, Johann, II. 300.

P.

Passauer-Vertrag, I. 395.
Pfalz, Fehde, I. 104 f. 261 f. Schlacht bei Seckenheim, 112. Handels-Verträge mit Pfalz-Baiern, II. 565.

Digitized by Google

Pfaff, J. C. II. 353. 354.
Pfaff, C. M. Kanzler, II. 353.
Pfaff, J. F. II. 623.
Pfaff, Hof- und Domänenrath, II. 650.
Pfauser, Sebastian, I. 479.
Pfleiderer, C. F. II. 623.
Philipp, Landgrav von Hessen, hilft Herzog Ulrich v. W. sein Land erobern, I. 340.
Plouquet, Gottfried, II. 621.
Polizei-Ordnung, II. 195. 568.
Postwesen, II. 31. Postordnung, 104. 291.
Prager-Vertrag, II. 16.
Pregizer, J. U. II. 375.
Pregizer, J. E. II. 376.

R.

Rang-Reglement, II. 317. 671.
Rastadter-Friedens-Kongreß, II. 657.
Rechberg, Ulrich von, Streit mit demselben, I. 432.
Reformation, s. Kirche.
Regiments-Ordnung, I. 256.
Regiments-Rath, geheimer, Errichtung und Besetzung desselben, II. 110. 201. 501.
Reichs-Kammergericht, Errichtung desselben, I. 174.
Reichs-Ritterschaft, Streit mit derselben, II. 27[illegible] Vergleich, 564.
Reichs-Sturmfahne, kommt an die Graven von [illegible] I. 33. Streit wegen derselben mit Braunschweig-Lüneburg, II. 265.
Reichstäge, zu Worms, I. 173. zu Augsburg, 3[illegible] 436. 471. zu Regensburg, 377. II. 29. 203. 211.
Reinhard, K. F. II. 629.
Reisel, Arzt, II. 371.
Religions-Sachen, Glaubens-Friede zu Augsburg I. 439. Glaubens-Gespräch zu Worms, 442. — zu Maulbronn, 477. zu Poissy, 452. Geschichte der Konkordien-Formel, 474 f. Unternehmungen des Römischen Hofs gegen die Protestanten, II. 21 f. Streit wegen der Gnadenwahl, 358. — wegen der Allgegenwart Christi, 360. (vergl. Kirche.)
v. Remchingen, General, II. 414. 420. 429.
Restitutions-Edikt, II. 111.
Reuchlin, Johann, I. 213.

Reuß, F. A. II. 618.
Reutlingen, Schlacht, I. 58. die Stadt von Herzog Ulrich von W. eingenommen, 291.
Rhein-Bund, II. 673.
Rieger, Oberst, II. 443 f. 449.
Römisches Recht, Eingang desselben in Wirtenberg, I. 193. 220.
Rösler, C. F. II. 616. 625.
Rudolph, teutscher Kaiser, Krieg desselben mit Grav Eberhard dem Erlauchten von W. I. 15 f.
Ruprecht, Pfalzgrav, teutscher Kaiser, I. 74.

S.

Sabina, Prinzessin von Baiern, mit Herzog Ulrich von W. vermält, I. 264. entweicht von Stuttgart, 281.
Salz-Regie, II. 672.
Sam, Konrad, evangelischer Prediger, I. 311.
Sankt Peter im Einsiedel, Stift, I. 200.
Sattler, Archivar, II. 605.
v. Scheffern, Hof-Kanzler, II. 400. 426. 429.
Schertlin von Burtenbach, Feldherr, I. 376.
Schickhardt, Heinrich, Baumeister, I. 512. II. 42. 47.
Schickhardt, Wilhelm, Prof. II. 373. 378.
Schiller, Friedrich, II. 626.
Schlegler-Bund, I. 50. Niederlage und Zertrennung desselben, 71.
Schmalkaldischer Bund und Krieg, I. 360. 377.
Schnepf, Erhard, I. 312. 347. 353. 358.
Schnurrer, C. F. II. 611. 615. 626. 627.
Schubart, Dichter ꝛc. II. 542. 582. 612. 629.
Schulwesen, s. Lehr-Anstalten ꝛc.
Schwab, J. C. II. 622. 623.
Schwaben, Herzogthum, aufgelöst, I. 19.
Schwäbischer Bund, errichtet, I. 162. nimmt Wirtenberg ein, 293 f. verkauft dieses Land an den Kaiser, 299. wird aufgelöst, 337.
Schwäbischer Kreis, Verfassung desselben, I. 459.
Schweiz, Krieg mit derselben, I. 94. 259.
Schwenkfeld, ein Sektirer, I. 351. 410.
Seignoret, Anton, bringt die Kartoffeln ins Land, II. 345.
Sigmund, teutscher Kaiser, I. 77.
Sigwart, J. G. II. 351.
Solitude, Lustschloß, II. 456.

Spinola, Bischof von Tina, Versuch zu Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche, II. 366.
Spittler, L. T. II. 616.
Sprenger, B. II. 620.
Staats-Ministerium, Staats-Rath, II. 670.
Staats- und Regierungs-Blatt, II. 671.
Städte-Krieg, I. 15. 40. 56. 95. Schlacht bei Reutlingen, 58. — bei Döffingen, 64.
Stahl, F. F. II. 576. 620.
Steinbach, Wendelin, I. 217.
Steinhofer, J. U. II. 605.
Stetten, Hans von, Herzog Eberhards II. von W. Günstling, I. 249. 254.
Steuer-Wesen, Revision desselben, II. 193. 330. Eintreibung der Steuerreste, 466. allgemeine Vermögens-Steuer, 476 f. 650.
Stockmaier, Landschafts-Konsulent, II. 648. 660. 661.
Stockmaier, Landschafts-Sekretär, II. 660. 667.
Stöffler, Johann, I. 223. 519.
Storr, C. G. II. 613.
Strasburg, streitige Bischofs-Wahl, II. 26.
Stuttgart, belagert, I. 15. von den Franzosen besetzt, II. 257. 270. 289. Neues Schloß daselbst erbaut, 455.
Süß Oppenheimer, Jude, kommt an den wirt. Hof, II. 400. dessen Finanz-Projekte und Betrügereien, 402 f. Prozeß und Hinrichtung, 426 f.
Summenhard, Johann, I. 216.
Synodal-Ordnung, I. 364.

T.

Tabaks-Fabrik, in Stuttgart errichtet, II. 338. desgleichen in Ludwigsburg, 418. Tabaks-Regie, 672.
Tafinger, F. W. II. 618.
Tax-Ordnung, II. 104. 194.
Teutscher-Bund, II. 675.
v. Thumb, Konrad, Erbmarschall, I. 265.
Thumm, Theodor, II. 78. 99. 350.
Tifferni, Michael, I. 333.
Trittenheim, Johann, Chronik des Klosters Hirsau, I. 521.
Truchseß, Georg, schlägt die aufrührischen Bauern, I. 321. wird Statthalter in Wirtenberg, 326.

Truchseß von Waldburg, Gebhard, Kurfürst von Kölln, I. 491. II. 31.
Tübingen, Hochschule, Stiftung, I. 135. Verbesserung, 354. 424. Jubelfeier, 501. Drangsale während des dreißigjährigen Kriegs, II. 139. Anstalten zum Wiederemporbringen derselben, 199. 384. 595.
Tübingen, theologisches Stift, I. 356. von Herzog Christoph verbessert, 428. Drangsale während des dreißigjährigen Kriegs, II. 138. Anstalten zur Wiederherstellung, 199. 386. Neue Statuten, 594.
Tübinger Vertrag, I. 271. Aufhebung und Erklärung desselben, II. 37. Wiederherstellung, 53.
Tutelar-Rath, II. 408.

U.

v. Uexküll, Minister, II. 658.
Ulrich I., der Stifter, Grav von W. I. 7 f.
Ulrich II., Grav von W. I. 14.
Ulrich III., Grav von W. I. 30.
Ulrich IV., Grav von W. I. 36.
Ulrich V., Grav von W. I. 80. 88 f. 98 f. Sein Tod und Charakter, 143.
Ulrich, Herzog von W. I. 256. Krieg mit den Schweizern, 259. Ulrich tritt die Selbst-Regierung an, 260. Baierischer Erbfolge-Krieg, 261. Eroberungen in demselben, 262. Ulrich mit Sabina von Baiern vermält, 264. Aufruhr des armen Konrads, 268 f. Tübinger Vertrag, 271. Ermordung Johann's von Hutten, 278. Vertrag zu Blaubeuren, 286. Ulrichs Gewalt-Handlungen gegen seine Feinde, 287. Einnahme von Reutlingen, 291. Ulrich wird aus dem Lande vertrieben, 294. erobert es wieder, 340. führt die evangelische Lehre ein, 346 f. Schmalkaldischer Bund und Krieg, 360. 377 f. Ulrich wird abermals aus dem Lande vertrieben, 380. vergleicht sich mit dem Kaiser, 381. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens, 385. Ulrichs Tod, 386. Sein Charakter, 387.
Ulrich, Prinz von W. II. 227.
Ungnad, Freiherr, Slavischer Bücherdruck von ihm veranstaltet, I. 450.
Union, der Protestantischen Fürsten, II. 62. aufgelöst, 85.
Universität Ellwangen, s. Ellwangen.

Universität in Stuttgart, s. Akademie.
Universität Tübingen, s. Tübingen.
Uracher Vertrag, I. 128.
Urlsperger, Hofprediger, II. 312.

V.

Varnbüler, J. K. II. 148. 165.
Vergenhans, Johann, genannt Naukler, I. 216. 223.
Vergerius, Peter Paul, I. 448.
Visitations-Ordnung, I. 364.
Volz, J. C. II. 624.

W.

Wagner, Tobias, II. 351.
Wagner, Landschafts-Assessor, II. 667.
Waldenser, in Wirtenberg aufgenommen, II. 254. 279.
Waldstein, Albrecht von, Herzog von Friedland, II. 100. 117. 120.
Weigaumeir, Georg, II. 373.
Weis, Prälat von Herrenalb, II. 15.
Weismann, Prof. II. 353. 356.
Weisser, Exped. Rath, II. 650.
Wekherlin, G. R. II. 381.
Widerhold, Konrad, II. 154. 177.
Widmann, J., genannt Möchinger, Arzt, I. 222.
Wiener Kongreß, II. 674.
Wildschaden, II. 544.
Wilhelm Ludwig, Herzog von W., Geschichte seiner Regierung, II. 237 f. sein schneller Tod, 242. häusliche Verhältnisse, 243.
Wirtenberg, Lage und Verfassung des Landes in den ersten Zeiten, I. 1 f. 12. Theilung, 89. Wiedervereinigung und Festsetzung der Untheilbarkeit, 153. Erhebung zu einem Herzogthum, 170. Fruchtbarkeit, Flächenraum ꝛc., 183 f. Zustand der Sitten, Wissenschaften und Künste, 205 f. 208 f. II. 337 f. 580 f. 604 f. Handel, I. 208. II. 43. 194. 202. 334. 342 f. 573 f. Uebersicht des Bestandes, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zu Aufrichtung des Herzogthums, I. 232 f. (mit einer Karte). Neuer Zuwachs, I. 389. 484. 505. II. 49. 107. 224. 243. 336. 418. 435. 563. 665. 669. Jammervoller Zustand des Landes während des

reißigjährigen Kriegs, II. 135 f. 157 f. Uebersicht des rlittenen Schadens, 179 f. Bedrängnisse von den Franosen, 256 f. 264. 271. 663. Große Brandschatzung, 272. 290. 644. 663. Erhebung des Landes zu einem Kurfürstenthum, 666. Neu-Wirtenberg, ebend. Das Land ein Königreich, 669. Ansehnliche Vergrößerung desselben, 665. 669. Eintheilung in Land-Vogteien und Kreise, 670.
issenschaften und Künste, Zustand derselben in W. S. Wirtenberg.
ittleder, Kirchenraths-Dir. II. 472 f. 497.
ölflin, Probst, II. 352.
Wöllwarth, Minister, II. 643. 645. 654. 658.
ürben, Grävin von, s. Gräveniz.
underer, F., Bauern-Anführer, I. 319.
urm, J. F. II. 623.

Z.

ech, geh. Rath, II. 438.
eppelin, Grav von, II. 658. 666.
eitschriften, Nachricht von denselben, II. 585.
ollern, Grav von, Fehde mit demselben, I. 82.
ucht- und Arbeitshaus, in Ludwigsburg errichtet, II. 417.
Zwangs-Arbeitshäuser, II. 671.

Beim Verleger dieses Werks sind ferner erschienen:

Bibliothek der römischen und griechischen Classiker, nach den alten Leidener Ausgaben schön und korrekt abgedruckt.

Bis jetzt sind davon erschienen:

C. Julii Caesaris de Bellis Gallico et Civili Pompejano, nec non A. Hirtii Aliorumque de Bellis Alexandrino, Africano et Hispaniensi Commentarii, ad Manuscriptorum fidem expressi, cum integris notis Dionysii Vossii, Joannis Davisii et Samuelis Clarkii, cura et studio Francisci Oudendorpii, qui suas animadversiones ac varias Lectiones adjecit. Editio nova. 2 Tomi maj. 8. 1821—1822. charta impress. 11 fl.
—— scriptor. 16 fl.

Ciceronis, M. T., Orationes cum integris Graevianae et Garatonianae edit. animadversionibus. Accedunt Ciceronis Orationum Fragmenta ab Ang. Maio. et B. G. Niebuhrio publicata. X. Tomi. maj. 8. 1822.
(unter der Presse.)

Cornelii Nepotis quae exstant cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit August. van Staveren. Editio nova auctior curante Guilielmo Henrico Bardili, Aa. Ll. M. eccl. Uracensis Diacono. Accedunt Corn. Nepotis fragmenta Guelpherbytana cum J. Fried. Heusingeri defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi, maj. 8. 1820.
charta impress. 8 fl. 6 kr.
—— scriptor. 12 fl. 12 kr.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler-Verzeichniß

zum zweiten Bande.

p. 22. l. 24. statt schertlinnischen lies schertlinischen.
p. 34. l. 2. von unten ist das Punktum nach unnöthig wegzustreichen und für Der zu setzen der.
p. 45. Note **) l. 2. statt Scholastice lies Scholasticae.
p. 90. ist zweimal statt Tylly zu lesen Tilly, ebenso einmal p. 91.
p. 167. Note *) l. 6. statt ercetus lies erectus.
— — Note **) l. 3. statt rescire lies ea scire.
p. 237. l. 17. statt Nachbarn lies Nachbar.
p. 244. l. 13. statt letztern lies letztem.
p. 250. l. 15. ist nach ärger „zu" auszustreichen.
p. 254. Note **) l. 7. statt J lies F.
p. 285. l. 8. statt habe lies haben.
p. 300. l. 11. statt einzeln lies einzelne.
p. 303. l. 10. statt Freiheit lies Feinheit.
p. 316. Note *) l. 5. statt vom lies der.
p. 325. l. 12. nach „Er fiel" fehlt: gut aus.
p. 336. l. 17. statt 1603 lies 1693.
p. 340. l. 8. nach „Hosen" der Verbindungsstrich, nach Schuhe das „und" hinweg.
p. 344. l. 13. statt Machiner lies Macheier.
p. 346. l. 33. ist nach „und" hinweg zu streichen „so lange noch" das Wort „gehörten" aber auf Seite 347 l. 2. wegzustreichen und p. 346. l. 35. nach haben „sollten" zu setzen.
p. 350. l. 13. statt Iapcinosigraphia lies Tapeinosigraphia.
p. 354. l. 19. statt Controversiorum lies controversiarum.
— — l. 33. statt Bourigeon lies Bourignon.
p. 356. l. 7. statt exegetice lies exegetico.
p. 363. l. 8. statt deßwegen lies dessen.
— — Note *) l. 3. statt Rechtmeiers lies Rehtmeiers.
p. 368. l. 21. statt Lindenspur lies Lindenspür.
p. 369. l. 4. statt andern lies andere.
— — l. 5. statt Lausius lies Lansius.
p. 371. Note ****) l. 3. statt cohollizare lies corollizare.
p. 375. Note *) l. 2. statt Werk lies Werke.
p. 377. l. 21. statt vica lies viva.
— — Note **) l. 4. statt hier lies er.
p. 378. l. 10. statt die lies der und ebenso l. 13.
p. 383. l. 16. statt Heinlins lies Heinlins.
p. 384. gehört die Note *) ganz hinweg, da sie p. 593. wieder vorkommt.
p. 388. in der Inhaltsanzeige l. 6. statt Renuchingen lies Remchingen.
p. 400. l. 21. nach Thill gehört ein ,
p. 421. l. 18. statt engere lies engern.
p. 424. nach „und" fehlt: sie.

p. 452. l. 33. statt Bonasini lies Bonafini.
p. 456. l. 6. ist „Werk" wegzustreichen.
p. 514. l. 20. statt §. 7. lies §. 8.
p. 516. l. 12. ist bei „siebenzigtausend" das tausend wegzustreichen.
p. 541. l. 8. statt Lestius lies Cestius.
p. 562. l. 27. statt handelsüchtigen lies händelsüchtigen.
p. 565. l. 1. von unten statt der vermittelnden lies die vermittelnde.
p. 589. l. 3. und Note *) statt Gordion lies Gordian.
— — l. 4. statt roscae lies roseae.
p. 593. Note *) statt vita lies vitae.
p. 599. l. 4. statt ihm lies ihre.
— — l. 29. statt zählt lies zählte.
— — l. 1. von unten statt Apothek lies Apotheke.
p. 610. l. 34. statt Schöpfft lies Schöpff.
p. 616. l. 27. statt „So wurde" ist zu sezen „Auch".
p. 630. l. 24. statt Gottfried lies Gotthold.
p. 636. l. 18. statt der lies an.
p. 646. in der Note *) statt 550,000 lies 5,500,000.
p. 648. l. 22. statt Freiung lies Freimuth.
p. 649. l. 2. von unten statt haderten lies forderten.
p. 653. in der Inhaltsanzeige statt „Steigender Zeitpunkt" lies „Steigende Zwietracht".
p. 662. l. 13. statt langst ein lies ein längst.
— — l. 14. statt der lies dem.
p. 664. l. 15. statt geeigneten lies geneigten.

I.

1)

2)

3)

C o

s zur herzoglichen Kirchen =
Frauenklöstern, auch S
von 1756 bi

$\frac{1756}{57}$	288,067	fl. 19
$\frac{1757}{58}$	287,116	fl. 46
$\frac{1758}{59}$	223,729	fl. 1 kr
$\frac{1759}{60}$	642,281	fl. 40 k
$\frac{1760}{61}$	397,067	fl. 44 k
$\frac{1761}{62}$	340,059	fl. 46 k
$\frac{1762}{63}$	314,699	fl. 39 k
$\frac{1763}{64}$	317,689	fl. 11 k
$\frac{1764}{65}$	330,685	fl. 19 k
$\frac{1765}{66}$	288,821	fl. 16 k
——	3,450,217	fl. 41 k

Davon gehen ab die abgelöste

Berechnet
Stuttgart den 27. August 176

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google